Historische Kommission
für ost- und westpreußische Landesforschung

Altpreußische Forschungen

13. Jahrgang 1936

Gräfe und Unzer, Kommissionsverlag, Königsberg i. Pr.

Historische Kommission
für ost- und westpreußische Landesforschung

Altpreußische Forschungen

13. Jahrgang 1936

Gräfe und Unzer, Kommissionsverlag, Königsberg i. Pr.

Schriftleitungsausschuß:
Staatsarchivdirektor Dr. Max Hein, Königsberg i. Pr.
Museumsdirektor Professor Dr. Erich Keyser, Danzig.
Dr. Theodor Schieder, Königsberg i. Pr.

Geschäftsstelle:
Königsberg i. Pr., Adolf-Hitler-Straße 31, Staatsarchiv.

Redaktionsschluß: 1. Januar und 1. Juli.

Druck: Krauseneck's Verlag und Buchdruckerei G.m.b.H., Gumbinnen.

Christian Krollmann
zum 70. Geburtstag

Gewidmet von der Historischen Kommission
für ost- und westpreußische Landesforschung

Inhaltsverzeichnis.

Zur Geschichte der ältesten deutsch-polnischen Beziehungen.

Von Friedrich Baethgen.

Die Entstehung des älteren polnischen Staates gehört zu denjenigen Problemen der mittelalterlichen Geschichtswissenschaft, bei denen die Trümmerhaftigkeit des verfügbaren Quellenmaterials in einem beklagenswerten Mißverhältnis steht zu der sachlichen Bedeutung des Gegenstandes. Wenn daher die spärliche urkundliche und chronikalische Überlieferung zu mancherlei Verschiedenheiten der Beurteilung schon innerhalb der deutschen Forschung Anlaß gegeben hatte, so mußte vollends der natürliche Unterschied der Blickrichtung bei deutschen und polnischen Gelehrten nur geeignet sein, die Differenzen der Auffassungsweise noch zu verstärken. Allein gerade deshalb wird man es auf das wärmste begrüßen, daß in den letzten Jahren ein reger Austausch der Meinungen zwischen den beiden nationalen Lagern eingesetzt hat, der zunächst einmal die früher im allgemeinen vorherrschende Isolierung der beiderseitigen Standpunkte überwand. Traten dabei auch die gegensätzlichen Anschauungen vielfach erst in voller Schärfe zutage, so machte sich doch zugleich die klärende Wirkung einer solchen offenen Aussprache in erfreulicher Weise geltend. Und die bisherigen Ergebnisse der Auseinandersetzung berechtigen vielleicht darüber hinaus zu der Hoffnung, daß es im Lauf der Zeit doch noch gelingen wird, wenigstens in den wichtigsten Fragen tatsächlicher Natur zu einer Verständigung zu gelangen, wenn auch eine volle Übereinstimmung in der Beurteilung des Tatsachenmaterials wohl schwerlich zu erzielen sein dürfte.

Einen besonders wirksamen Antrieb empfing diese deutsch-polnische Diskussion in jüngster Zeit durch den Aufsatz von Marjan Zygmunt Jedlicki über die Gründung des Erzbistums Gnesen und ihre Folgen für die Beziehungen zwischen Polen und dem Deutschen Reich, der 1933 in der Revue historique de droit français et étranger erschien[1]). Die gründliche und kenntnisreiche Untersuchung gab A. Brackmann Veranlassung, seine schon in mehreren Schriften niedergelegte Auffassung des gesamten Problemkreises neuerdings in einer besonderen Abhandlung „Die Anfänge des polnischen Staates"[2]) zu entwickeln und sich dabei zugleich mit den Einwänden Jedlickis und anderer polnischer Forscher auseinanderzusetzen. Jedlicki antwortete darauf in einem kürzeren Aufsatz, der seinen früheren Darlegungen nichts wesentlich Neues hinzufügte[3]), während Brackmann seinerseits im Rahmen einer weiter gespannten Betrachtung über „Reichspolitik und Ostpolitik im frühen Mittelalter"[4]) noch einmal auf die Frage

[1]) 4. Serie Bd. 12.
[2]) Sitzungsberichte der preuß. Akademie der Wissenschaften 1934, Nr. 29.
[3]) Historische Zeitschrift 152, 1935, S. 519 ff.
[4]) Sitzungsberichte der preuß. Akad. 1935 Nr. 32.

zurückkam. Damit dürften die Ansichten der beiden Forscher endgültig geklärt sein, und so sollen im Folgenden an Stelle einer dieser Zeitschrift ursprünglich zugesagten Besprechung der beiden Brackmannschen Schriften die Hauptpunkte des sachlichen Gegensatzes, um den es dabei geht, durch eine Gegenüberstellung der beiderseitigen Auffassungen verdeutlicht und zugleich der Versuch gemacht werden, die Untersuchung an der einen oder anderen Stelle noch fortzuführen, um auf diese Weise, wenn möglich, auch einen selbständigen Beitrag zur Lösung der erörterten Probleme zu liefern.

Die erste Frage, die in dieser Hinsicht der Aufmerksamkeit bedarf, ist die nach der Natur des staatsrechtlichen Verhältnisses zwischen dem werdenden polnischen Staat und dem Deutschen Reiche. Während die bisherige deutsche, übrigens auch von polnischen Forschern geteilte Auffassung dahin ging, daß schon die ersten polnischen Herzöge, Mieszko I. und Boleslaw Chrobry, Vasallen des deutschen Königs geworden seien, die Abhängigkeit Polens dem Reiche gegenüber also lehnsrechtlich bestimmt gewesen sei[5]), will Jedlicki eine solche Auffassung nur für die Zeit seit dem Jahre 1002 gelten lassen, wo Boleslaw Chrobry infolge des Besitzes der Lausitz und Militz Lehnsmann Heinrichs II. geworden sei[6]); in der Tat sprechen ja die Quellen für diese spätere Zeit eine so deutliche Sprache, daß für keinerlei Zweifel mehr Raum bleibt[7]). Dagegen soll nach Jedlickis Meinung die Abhängigkeit Mieszkos gegenüber Otto I. lediglich tributären Charakter getragen haben. Dieser Tribut, zu dem sich der polnische Herzog für ein bestimmtes Gebiet seines Staates verpflichtete, sei ein Äquivalent für die ihm vom Kaiser erwiesene Hilfe gewesen; die tributäre Abhängigkeit sei daher nur als eine beschränkte Abhängigkeit zu bezeichnen und müsse eigentlich mehr vom diplomatischen als vom staatsrechtlichen Standpunkt aus betrachtet werden[8]). Und an dieser Auffassung hielt Jedlicki auch fest, als ihn Brackmann auf den Bericht Thietmars über den Quedlinburger Hoftag von 986 verwies: in diebus illis Miseco semet ipsum regi dedit et cum muneribus aliis camelum ei presentavit et duas expediciones cum eo fecit[9]). Auch diese Worte brauchten nicht unbedingt im Sinne eines Vasallitätsverhältnisses ausgelegt, sondern könnten im Hinblick auf eine frühere Nachricht Thietmars eher auf ein Tributärverhältnis bezogen werden[10]).

---

[5]) Vergl. C. Wersche, Das staatsrechtliche Verhältnis Polens zum Deutschen Reich während des Mittelalters, Zeitschr. der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen 3, 1888, S. 249.

[6]) H. Z. S. 520.

[7]) Vergl. Thietmar VI c. 90 (alte Zählung VII c. 30), Ausgabe von R. Holtzmann, SS. rerum Germanicarum Nova Series IX, 1935, S. 380 f.: Miseco, Bolizlavi filius, cum magnis veniens muneribus regis efficitur et fidem cum sacramentis firmat und VI c. 91 (alte Zählung VII c. 30), Holtzmann S. 382: Bolizlavus cum securitate obsidum apud se relictorum venit et optime suscipitur. In die sancto manibus applicatis miles efficitur et post sacramenta regi ad ecclesiam ornato incedenti armiger habetur. Brackmann, Anfänge S. 5 möchte auch in der ersteren Stelle zu regis efficitur ein miles ergänzen. Allein nach dem Sprachgebrauch Thietmars ist eine solche Ergänzung unnötig; vgl. V c. 14. Holtzmann S. 236: Willehelmus, Thuringiorum tunc potentissimus, obviam pergens .... regis efficitur, wozu erst ein Interpolator des 12. Jhs. (bei Holtzmann mit V. bezeichnet) ein miles hinzufügte. Der Sinn des Ausdruckes regis efficitur wird durch die Parallelstelle besonders deutlich.

[8]) H. Z. S. 520 f.; vgl. Revue S. 671 ff.

[9]) IV c. 9, Holtzmann S. 140.

[10]) II c. 14, Holtzmann S. 54: Gero ... Miseconem quoque cum sibi subiectis imperiali subdidit dicioni.

Ausschlaggebend aber sei eine weitere Äußerung des gleichen Chronisten in bezug auf die Gnesener Zusammenkunft Ottos III. mit Boleslaw: Deus indulgeat imperatori, quod tributarium faciens dominum ad hoc umquam elevavit.....[11]); denn hier komme klar zum Ausdruck, daß Thietmar in den polnischen Herzögen vor dem Jahr 1000 eben nur tributpflichtige Fürsten gesehen habe[12]).

Diese ganze Beweisführung ist nun freilich leicht zu widerlegen. Im Ernste kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die von Brackmann mit vollem Recht herangezogene Wendung semet ipsum regi dedit auf die Kommendation als Lehnsmann zu deuten ist[13]); es müßten denn von Jedlicki erst andere Stellen beigebracht werden, in denen diese Ausdrücke ihren normalen Sinn ersichtlicherweise nicht haben. Vor allem aber übersieht er, daß Tributzahlung und Vasallitätsverhältnis sich in keiner Weise ausschließen. Einen völlig unzweideutigen Beleg haben wir in dieser Hinsicht an den böhmischen Verhältnissen, wo für die Wende des zehnten zum elften Jahrhundert sowohl die Vasallität des Herzogs wie auch seine Verpflichtung zur Tributzahlung mit klaren Worten bezeugt ist[14]). Ebenso haben ja auch die polnischen Herzöge noch in späterer Zeit, unbeschadet ihrer Lehnsabhängigkeit vom Reiche, wie aus zahlreichen Nachrichten einwandfrei hervorgeht, weiter den Tribut gezahlt[15]). In vollem Gegensatz zu der Auffassung Jedlickis bedeutete aber die Tributverpflichtung nicht eine Minderung, sondern eine Verstärkung des Abhängigkeitsverhältnisses. Das geht ja mit aller Deutlichkeit aus dem Zusammenhang der von ihm selber angeführten Äußerung Thietmars hervor, wo der Chronist die Stellung des polnischen Herzogs zu der Zeit, als dieser noch tributarius und nicht dominus war, dadurch charakterisiert, daß Mieszko es niemals gewagt habe, das Haus des Markgrafen Hodo im Pelzkleid zu betreten oder sitzen zu bleiben, wenn jener sich erhob[16]). Für ein Abhängigkeitsverhältnis, das „eigentlich mehr vom diplomatischen als vom staatsrechtlichen Standpunkt aus betrachtet werden" müßte, wären das sicherlich recht eigenartige Formen des Zeremoniells!

Nach alldem hat die Tatsache, daß Herzog Mieszko im Jahre 986 König Otto III. die Lehnshuldigung leistete, als unbedingt gesichert zu gelten.

---

11) V c. 10, Holtzmann S. 232.

12) H. Z. S. 520.

13) Brackmann, Anfänge S. 5.

14) Vgl. A. Köster, Die staatlichen Beziehungen der böhmischen Herzöge und Könige zu den deutschen Kaisern von Otto d. Gr. bis Ottokar II., Untersuchungen zur Deutschen Staats- u. Rechtsgeschichte, hrgb. von O. v. Gierke 114, 1912, S. 1 ff. und S. 91 ff.; für das Lehnsverhältnis vgl. vor allem Thietmar V c. 23, Holtzmann S. 249: beneficium (zu 1002), für die Tributpflicht besonders D. O. III. nr. 71.

15) Vgl. Lambert von Hersfeld zum Jahre 1077, Schulausgabe von O. Holder-Egger (1894) S. 284: dux Polenorum, qui per multos iam annos regibus Teutonicis tributarius fuerat; Otto von Freising, Chronica VII c. 19, Schulausgabe von A. Hofmeister (1912) S. 336 zu 1135; Rahewin, Gesta III c. 2, Schulausgabe von B. v. Simson (1912) S. 168 zu 1157. Dementsprechend stellt auch Helmold die beiden Herrscher in eine ausdrückliche Parallele, wenn er im Beginn seiner Slavenchronik von Polen sagt: servit et ipsa sicut Boemia sub tributo imperatoriae maiestati (I c. 1, Schulausgabe von B. Schmeidler 1909 S. 7). Die Zweifel, die Köster a. a. O. S. 94 gegenüber dem Wert dieser Stelle äußert, kommen hier nicht in Betracht, da die Frage, ob die Tributverpflichtung regelmäßig erfüllt wurde, für unseren Zusammenhang ohne Bedeutung ist.

16) Thietmar V c. 10, Holtzmann S. 232.

Und nur soviel bleibt im unklaren, ob das Vasallitätsverhältnis damals erst begründet wurde oder ob es sich bei dem Akte von 986 lediglich um eine durch den Herrenfall bedingte Wiederholung der Huldigung handelte. Die Ausdrücke, mit denen Thietmar wie vor allem auch Widukind die Stellung des Polenherzogs für die vorausgehende Zeit bezeichnen, lassen eine bestimmte Deutung nicht zu[17]). Immerhin wird man mit Brackmann annehmen können, daß sie ebenfalls im Sinne eines Vasallitätsverhältnisses zu interpretieren sind. Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die Ergebung in die Lehnsabhängigkeit schon bald nach der ersten uns bekannten Berührung Polens mit dem Deutschen Reich im Jahre 963 erfolgt sein muß.

Eben diese Ereignisse von 963 bedürfen nun aber noch einer näheren Beleuchtung, da auch hier die polnische Forschung mehrfach von der deutschen Auffassung abweichende Wege eingeschlagen hat. Wir kennen die fraglichen Vorgänge nur aus zwei knappen, auf den ersten Anschein nicht unbedingt miteinander in Einklang stehenden Nachrichten bei Widukind und Thietmar[18]). Gibt man den Angaben Thietmars, der die polnischen Verhältnisse sehr viel genauer kannte als der gerade in diesen Dingen recht oberflächliche Widukind, wie billig den Vorzug, so ergibt sich, daß es der Markgraf Gero war, der nach der Unterwerfung der Niederlausitz auch in das polnische Gebiet vorstieß; gleichzeitig scheint er den sächsischen Edlen Wichmann, der wegen seiner Streitigkeiten mit dem Herzog Hermann Billung das sächsische Gebiet hatte verlassen müssen und bei den rechtselbischen Slavenstämmen ein unstetes Abenteurerleben führte, zu Gero aber in verwandtschaftlichen Beziehungen stand[19]), dazu verwendet zu haben, mit Truppen der unabhängigen, zwischen Elbe und Oder ansässigen Slavenstämme einen Flankenstoß gegen Mieszko zu führen. Das Ergebnis war, daß der polnische Herzog sich der kaiserlichen Oberhoheit unterwerfen und die Verpflichtung zur Tributzahlung auf sich nehmen mußte[20]). Diese letztere Tatsache läßt sich freilich nur aus einer späteren Angabe Thietmars erschließen, in der es zum Jahre 972 heißt[21]), daß der Markgraf Hodo in diesem Jahr dem Mieszko imperatori fidelem tributumque usque in Vurta fluvium solventem mit einem Heer angegriffen, dabei aber eine Schlappe erlitten habe, woraufhin dann der Kaiser den beiden Fürsten Frieden gebot. Es ist wohl wahrscheinlich, daß die hier erwähnte Tributpflicht auf die Unterwerfung im Jahre 963 zurückging. Mit dem Ausdruck usque in Vurta

---

17) Thietmar II c. 29, Holtzmann S. 74: fidelis; Widukind III c. 69, Schulausgabe von K. A. Kehr (1904) S. 120: amicus imperatoris; vgl. Brackmann, Anfänge S. 5 f.

18) Widukind III c. 66 S. 118: Gero ..... Wichmannum ..... barbaris, a quibus eum assumpsit, restituit. Ab eis libenter susceptus longius degentes barbaros crebris preliis contrivit. Misacam regem, cuius potestatis erant Sclavi, qui dicuntur Licicaviki, duabus vicibus superavit; III c. 67, S. 118: eo quoque tempore Gero preses Sclavos, qui dicuntur Lusiki, potentissime vicit et ad ultimam servitutem coegit; Thietmar II c. 14, Holtzmann S. 54: Gero Orientalium marchio Lusizi et Selpuli, Miseconem quoque cum sibi subiectis imperiali subdidit dicioni.

19) Thietmar VII c. 3 (alte Zählung VIII c. 3), Holtzmann S. 400, dazu Randt S. 25

20) Ich folge hier der wohlbegründeten Darstellung der Ereignisse bei E. Randt, Die neuere polnische Geschichtsforschung über die politischen Beziehungen West-Pommerns zu Polen im Zeitalter Kaiser Ottos d. Gr., Ostland-Forschungen hrgb. vom Ostland-Institut in Danzig 2, 1932, S. 25 ff.

21) Thietmar II c. 29, Holtzmann S. 74.

fluvium kann dann nur das auf dem linken Ufer der Warthe, also südlich und westlich des Flußlaufes gelegene Gebiet gemeint sein, das sich ja auch an die vorher durch Gero eroberte Niederlausitz unmittelbar anschloß[22]). Es war also der dem Reichsgebiet am nächsten gelegene Teil des polnischen Territoriums, auf dem die Tributpflicht lastete und auf den sich daher auch die lehnsrechtliche Abhängigkeit bezogen haben wird.

Gegenüber dieser von der deutschen Forschung einhellig angenommenen Auffassung war nun vor einigen Jahren ein polnischer Gelehrter, Josef Widajewicz, mit einer abweichenden Deutung hervorgetreten. Auf Grund des Nachweises einiger ähnlicher, wenn auch vier Jahrhunderte jüngerer Namensformen glaubte er nämlich die Feststellung machen zu können, daß die von Widukind bei Gelegenheit des schon erwähnten, von Wichmann im Jahre 963 unternommenen Feldzuges genannten Licicaviki[23]) ein kleiner pommerscher Volksstamm gewesen seien, der auf dem rechten Ufer der Oder nördlich der unteren Warthe bis an die Röhrike gesessen habe. Im Gebiet dieses pommerschen Stammes, das, wie Widajewicz annimmt, mit dem übrigen westlichen Pommern zum polnischen Reiche gehörte, habe Mieszko die von Widukind erwähnte Niederlage durch Wichmann erlitten und habe sich dadurch gezwungen gesehen, für eben diese Länder eine Tributpflicht gegenüber dem Reiche auf sich zu nehmen, um auf diese Weise die Bundesgenossenschaft der Deutschen gegen die ihn bedrohenden rechtselbischen Slavenstämme zu gewinnen. Usque in Vurta bedeute also durchaus nicht das Gebiet südlich und westlich der Warthe, auf ihrem linken Ufer, sondern die Grenzsetzung sei vielmehr von Norden her gedacht und beziehe sich auf das Land der Licicaviki auf dem rechten Wartheufer nordwärts bis zur Röhrike hin[24]).

Diese, schon auf den ersten Blick wenig einleuchtende These hat jedoch der näheren Nachprüfung in keiner Weise standgehalten. So wurde die Deutung des Namens Licicaviki auch von einem so bedeutenden polnischen Gelehrten wie Alexander Brückner abgelehnt[25]); wenn sich hinter dieser offenbar verderbt überlieferten Namensform überhaupt ein besonderer Stamm verbirgt, so kann es sich dabei nur um die Nachbarn der von Gero unterworfenen Selpuli handeln, die links der Oder in dem dort noch zum polnischen Machtbereich gehörigen Gebiet, etwa an der Löcknitz (rechter Nebenfluß der Spree), gesessen haben müssen. Vor allem aber haben eingehende Untersuchungen gezeigt, daß die Annahme einer Zugehörigkeit der westpommerschen Gebiete nördlich der unteren Warthe zum polnischen Reich für die Regierungszeit Ottos d. Gr. quellenmäßig in keiner Weise begründet

---

22) Es ist mir unverständlich, wie Jedlicki, Revue S. 676, sagen kann, man könne sich eine tributäre Abhängigkeit des links der Warthe gelegenen Gebietes schwer vorstellen, da es ja teils durch böhmische Gebiete, teils durch die Lausitz und Militz vom Reiche getrennt gewesen sei. Denn Böhmen unterstand ja ebenfalls der Oberhoheit des Reiches, und die Lausitz war gerade vorher von Gero unterworfen worden.

23) Vgl. oben S. 4 Anm. 18.

24) In seiner Abhandlung Licicaviki Widukinda (Die Licicaviki des Widukind), Slavia Occidentalis 6, 1927, S. 85 ff. Da ich die polnische Sprache leider nicht beherrsche, muß ich mich an dieser Stelle darauf beschränken, den eingehenden Ausführungen von E. Randt, S. 20 ff. und S. 35 ff., zu folgen, auf die ich daher mit besonderem Nachdruck verweise.

25) Vgl. seine Ausführungen bei Randt S. 36.

ist[26]). Wenn daher Jedlicki ohne diese Gegenargumente zu berücksichtigen die These von Widajewicz wieder aufnimmt und sie sogar noch dahin erweitert, daß die von Mieszko übernommene Tributverpflichtung sich auf ganz Westpommern bis zur Odermündung bezogen habe, da der polnische Herzog auf diese Weise einen Rechtstitel für die Wiedereroberung dieses durch die Niederlage von 963 verlorenen Gebietes habe gewinnen wollen[27]), so braucht man sich mit der Widerlegung dieser einigermaßen phantastisch anmutenden Aufstellungen nicht lange aufzuhalten[28]). Wie sollten eigentlich die Vertreter der deutschen Reichsgewalt dazu gekommen sein, ein polnisches Abhängigkeitsverhältnis zu konstruieren im Hinblick auf ein Territorium, das der Polenherzog gar nicht in der Hand hatte und das sich zugleich durch seine Lage jeder Einwirkung von seiten des Reiches entzog? Auf der anderen Seite ist es im Grunde selbstverständlich, daß der Ausdruck usque in Vurta nur aus der natürlichen Blickrichtung dessen, der ihn gebraucht, verstanden werden kann[29]). Vom Standpunkt des Merseburger Bischofs Thietmar aus konnte eine solche Grenzangabe, gerade wenn sie wie hier durch keine nähere Bestimmung erläutert wurde, sich immer nur auf das linke Wartheufer beziehen, und an dieser einfachen Tatsache werden auch die kühnsten Interpretationskünste nichts zu ändern vermögen!

Wir verlassen damit den Umkreis der staatsrechtlichen Fragen im engeren Sinne des Wortes und wenden uns dem vielerörterten Problem der ältesten kirchlichen Beziehungen zwischen Polen und dem Reiche zu. Es ist bekannt, daß Herzog Mieszko von Polen im Jahre 965 die böhmische Prinzessin Dobrawa heiratete und unter ihrer Einwirkung im nächsten Jahre zum Christentum übertrat. Im unmittelbaren Zusammenhang damit nennt Thietmar, dem wir diese Nachrichten verdanken[30]), auch als ersten in Polen amtierenden Bischof einen Jordan, der dann vom Jahre 968 an in den polnischen Annalen als Bischof von Posen erscheint[31]). Die Anfänge dieses Posener Bistums liegen im Dunkel. Während Jedlicki annimmt[32]), daß es auf Veranlassung Mieszkos vom Papste als Missionsbistum begründet worden sei und der Kaiser höchstens auf Grund des polnischen Tributärverhältnisses seine Einwilligung dazu gegeben habe, schätzt Brackmann den Anteil Ottos I. wesentlich höher ein und beruft sich für diese seine Auffassung vor allem auf die von Jedlicki, wie aus dem Gesagten hervorgeht, mit Unrecht geleugnete Tatsache, daß Posen, weil auf dem linken Wartheufer

---

26) Vgl. die eingehenden Untersuchungen von Randt, besonders die Zusammenfassung S. 65 ff.

27) Revue S. 676 f.

28) Aus diesem Grunde ist wohl auch Brackmann darauf nicht näher eingegangen.

29) Eine andere Interpretation wäre nur dann möglich, wenn gezeigt werden könnte, daß der Ausdruck aus einer Urkunde übernommen sei. Allein dazu gibt der Text Thietmars nicht den leisesten Anhalt.

30) IV c. 56, Holtzmann S. 196.

31) Meine Absicht ging ursprünglich dahin, die ältere Geschichte des Posener Bistums eingehender zu behandeln, doch sehe ich davon ab mit Rücksicht auf eine demnächst erscheinende Breslauer Dissertation von Gerhard Sappok, Die Bischöfe von Posen während des Mittelalters (968—1498). Der Verfasser hatte die Freundlichkeit, mir seine Arbeit schon im Manuskript zugänglich zu machen, wofür ich ihm auch an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank aussprechen möchte. Über Jordan vgl. vor allem den zweiten Teil der Arbeit, in dem die Personaldaten der einzelnen Bischöfe zusammengestellt sind.

32) Revue S. 664, H. Z. S. 521.

gelegen, zu der deutschen Einflußsphäre gehörte[33]). Nun sind die Angaben der Quellen so spärlich, daß dem subjektiven Gefühl ein starker Spielraum gelassen bleibt; ein entscheidender Mangel unserer Kenntnis ist es vor allem, daß wir für die Nationalität Jordans nicht den leisesten Anhaltspunkt besitzen. So wird man, ohne die Möglichkeit einer anderen Auffassung leugnen zu wollen, besonderen Wert auf den inneren Zusammenhang der Angaben Thietmars legen müssen[34]), die doch die Deutung jedenfalls nahezulegen scheinen, daß Jordan im Gefolge der Dobrawa nach Polen gekommen sei[35]). Auch daran wird man erinnern müssen, daß nach Feststellungen sprachwissenschaftlicher Natur zahlreiche Ausdrücke des polnischen kirchlichen Sprachschatzes aus dem Tschechischen entlehnt sind, also auch hier die Stärke des böhmischen Einflusses bei der Christianisierung des Landes deutlich zutage tritt[36]). Vor allem aber bliebe es, wenn Posen von deutscher Seite aus gegründet sein sollte, im Grunde doch recht schwer verständlich, weshalb es nicht gelang, auch dieses Bistum wie die anderen Neugründungen des Ostens und Nordens in einen deutschen Metropolitanverband einzugliedern[37]).

Denn seit Kehrs bekannter Untersuchung über das Erzbistum Magdeburg und die erste Organisation der christlichen Kirche in Polen[38]) hat sich die deutsche Forschung ja einhellig zu der Auffassung bekannt, daß Posen in der Tat niemals Suffraganbistum von Magdeburg gewesen sei. Allerdings konnte Brackmann die Feststellungen Kehrs durch den Nachweis ergänzen, daß die Pläne Ottos I. ursprünglich offenbar auch das Gebiet jenseits der Oder umfaßt hatten, also eine Unterstellung Posens unter Magdeburg aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls beabsichtigt war[39]); daß dies Ziel in Wirklichkeit nicht erreicht werden konnte, zog auch er nicht in Zweifel[40]). Dagegen hat die polnische Forschung, was in Deutschland weniger bekannt geworden ist, die Ergebnisse Kehrs nicht durchweg übernommen, ohne doch ihrerseits zu einer wirklich überzeugenden Klarstellung der offenbar sehr verwickelten Vorgänge gelangen zu können[41]). Zweifellos sprechen nun die älteren Magdeburger Urkunden, wie Kehr gezeigt hat, eine vollkommen deutliche

---

33) Anfänge S. 14 f.

34) Vgl. oben Anm. 30.

35) Auch Brackmann S. 14 lehnt diese Möglichkeit nicht völlig ab. Auf das argumentum e silentio wird man für diese, verhältnismäßig weit zurückliegende Zeit bei Thietmar kein großes Gewicht legen; immerhin muß man feststellen, daß keine Wendung in dieser Erzählung eine ursprüngliche Verbindung mit dem Deutschen Reiche auch nur anzudeuten scheint. Über die andere Erwähnung Jordans bei Thietmar (II c. 22, Holtzmann S. 64), wo er als Suffragan von Magdeburg bezeichnet wird, siehe unten S. 8. — Vgl. ferner P. Kehr in der gleich zu nennenden Abhandlung S. 4 f.

36) Vgl. B. Stasiewski, Die ersten Spuren des Christentums in Polen, Zeitschrift für osteuropäische Geschichte, 8, 1934, S. 259, wo allerdings mit Recht darauf hingewiesen wird, daß die fraglichen tschechischen Worte zum guten Teil Lehnworte aus dem Deutschen sind, mittelbar also auch auf diesem Wege ein deutscher Einfluß sich auswirkt.

37) Eben auf Grund dieses Unterschiedes halte ich den Hinweis von Sappok und Brackmann, Reichspolitik S. 10, auf diese anderen Gründungen Ottos nicht für eigentlich zwingend.

38) Abhandlungen der preuß. Akad. der Wissenschaften, Jahrgang 1920 Nr. 1.

39) A. Brackmann, Die Ostpolitik Ottos d. Gr., H. Z. 134, 1926, S. 242 ff., bes. S. 247.

40) Vgl. noch Anfänge des polnischen Staates S. 16 f.

41) Ich verweise auch hier auf die eingehenden Darlegungen von Sappok im ersten Teil seiner Arbeit, die sich überhaupt durch eine sehr umfassende Berücksichtigung der polnischen Literatur auszeichnet.

Sprache; noch in der Bulle Benedikts VII. vom September 981[42]) wird unter den einzeln aufgezählten Suffraganen der Magdeburger Kirche das Bistum Posen mit keiner Silbe erwähnt. Wenn daher Thietmar in seiner Chronik bei der Schilderung der ersten Amtshandlungen des Erzbischofs Adalbert von Magdeburg auch den Bischof Jordan von Posen als seinen Suffragan bezeichnet[43]), so kann das zum mindesten für die Zeit bis 981 nicht zutreffen. Offenbar ist Thietmar bei der Darstellung dieser Vorgänge, die er nicht aus eigenem Erleben kannte und die bei der Niederschrift seiner Chronik schon mehr als vierzig Jahre zurücklagen, neben sonstigen Irrtümern[44]) auch hinsichtlich der Stellung Jordans ein wesentlicher Fehler unterlaufen.

Aber muß das gleiche nun auch von der zweiten Stelle seines Werkes gelten, in der die Unterordnung Posens unter Magdeburg noch einmal mit klaren Worten zum Ausdruck gebracht wird? Zum Jahre 1012 berichtet er nämlich, am gleichen Tage wie der Erzbischof Tagino von Magdeburg sei auch der Bischof Unger von Posen, sein Mitpriester und Suffragan, gestorben[45]). Kehr hat sich mit der Kritik dieser Notiz nicht allzu lange aufgehalten; die geschichtliche Entwicklung selbst, so meint er, spreche gegen sie, und da alle Zeugnisse, die das gleiche behaupteten, unecht und verfälscht seien, falle auch auf sie ein starker Verdacht[46]). Allein bei näherer Überlegung zeigt sich doch, daß sie eine sehr viel stärkere Berücksichtigung verdient. Zunächst ist der betreffende Teil des Werkes wahrscheinlich in der ersten Hälfte des Jahres 1014, auf alle Fälle sehr bald nach den geschilderten Vorgängen niedergeschrieben[47]). An den Ereignissen, um die es sich dabei handelte, war Thietmar selbst auf das engste beteiligt; auf die Nachricht vom Tode Erzbischof Taginos war er nach Magdeburg geeilt und hatte in seiner Eigenschaft als Suffragan der verwaisten Metropole an der Neuwahl teilgenommen. Damals aber sollte er wirklich nicht gewußt haben, welche Bistümer die Magdeburger Kirchenprovinz in eben dieser Zeit umfaßte und wer neben ihm selber noch zum Kreise der Suffraganen gehörte? Man braucht die Frage nur zu stellen, um sogleich zu sehen, daß diese Angabe nach allen kritischen Grundsätzen nicht mit der Erwähnung Jordans auf eine Stufe gestellt werden kann. Die Worte, mit denen Kehr seine hohe Bewertung der Darstellung begründet, die Thietmar von den Gnesener Ereignissen des Jahres 1000 entwirft: „er erlebte die Vorgänge als Zeitgenosse, und in seiner damaligen Stellung muß er über sie genauere Kenntnis gehabt haben“[48]), kann man hier mit dem gleichen, wenn nicht mit besserem Recht anwenden. Anstatt also die Angaben über Unger ohne zwingenden Grund zu verwerfen, wird man doch versuchen müssen, ob sie

42) Jaffé-L. nr. 3808, vgl. Kehr S. 24.

43) II c. 22, Holtzmann S. 64.

44) Vgl. Kehrs Kritik S. 27 f.

45) VI c. 44, Holtzmann S. 356: eodem die Vungerus Posnaniensis cenobii pastor, consacerdus suus et suffraganeus, XXX. ordinationis suae anno obiit.

46) S. 47; immerhin sagt er nur: „ich lasse dahingestellt, ob die Nachricht richtig und glaubwürdig ist“.

47) Vgl. Holtzmanns Einleitung S. XXIX.

48) S. 35.

sich nicht auf irgendeine Weise in den Zusammenhang der uns sonst bekannten Tatsachen einreihen lassen.

Nun ist uns die Persönlichkeit des Bischofs Unger aller Wahrscheinlichkeit nach auch sonst bekannt. In einem Diplom Ottos III. für das Kloster Memleben vom 4. Oktober 991 erscheint nämlich ein Vunnigerus episcopus Mimilevensis ecclesiae abbas[49]). Da der Name Unger unter der damaligen höheren Geistlichkeit nicht gerade häufig ist, wird man mit einem gewissen Grade von Sicherheit annehmen dürfen, daß es sich um ein und dieselbe Person handelt, zumal das Kloster Memleben in den slawischen Gebieten zwischen Saale und Elbe sowie auch jenseits der Elbe Besitzungen hatte[50]) und dadurch in besonderem Maße an der Missionsaufgabe unter den Slawen interessiert war. Gewisse Schwierigkeiten ergeben sich allerdings in zeitlicher Hinsicht. Nach den Posener Kapitelsannalen starb Jordan im Jahre 984[51]), während nach der oben angeführten Notiz Thietmars der Amtsantritt Ungers im Jahre 982 oder 983 erfolgt sein müßte[52]). Da ein kleiner Irrtum in der Berechnung der Ordinationsjahre leicht denkbar ist und Thietmar entsprechend auch bei einer anderen Gelegenheit[53]) unterläuft, wird man der polnischen Überlieferung, obwohl sie nicht gleichzeitig ist, den Vorzug geben. Jedenfalls aber liegen die beiden Termine so nahe beieinander, daß die Nachricht im Kerne richtig sein muß. Die Angabe Thietmars muß sich also auf die Weihe zum Bischof von Posen beziehen, was im übrigen auch nach dem Wortlaut der Stelle als die gegebene Deutung erscheint. Danach fällt der Amtsantritt Ungers offenbar in eine Zeit, in der sich durch den großen Slawenaufstand des Jahres 983 zwischen Polen und dem Reich als den beiden durch die heidnische Reaktion gleichermaßen bedrohten christlichen Mächten eine nahe Interessengemeinschaft herausgebildet hatte, die in den folgenden Jahren auch in der mehrfach geleisteten Waffenhilfe des polnischen Herzogs zum Ausdruck kam[54]); ebenso lassen ja auch die Eheschließungen Mieszkos und seines Sohnes Boleslaw mit sächsischen Fürstentöchtern, die in diese Jahre fallen[55]), erkennen, daß das polnische Herzogshaus damals beim Reiche Anlehnung suchte. Weshalb andrerseits Unger, wie aus der angeführten Urkunde hervorgeht, zunächst noch die Leitung der Abtei Memleben beibehielt, wo erst im Jahre 992 ein neuer Abt Reginold genannt wird[56]), und in der gleichen Urkunde lediglich als episcopus bezeichnet wird, entzieht sich einer zwingenden Erklärung; die wenigen Notizen, über die wir verfügen, reichen eben zu einer restlosen Aufhellung des Sachverhaltes nicht aus. Unter allen Umständen aber fügt sich die Tatsache, daß Unger von Herkunft ein Deutscher und Mitglied der

---

49) D. O. III nr. 75.

50) D. O. II nr. 194—196 vom 21. Juli 981; vgl. auch Kehr S. 33 und Sappok.

51) SS. XXIX, S. 438.

52) Daß auch 983 in Frage kommt, bemerkt mit Recht Holtzmann bei Thietmar S. 356 Anm. 2.

53) II c. 18, Holtzmann S. 58 mit Anm. 7 betr. Bernhard v. Halberstadt.

54) Vgl. die Angaben bei Brackmann, Anfänge S. 20.

55) Stasiewski (vgl. unten S. 11 Anm. 64) S. 93 mit Anm. 364 setzt die Ehe Mieszkos mit Oda, der Tochter der Markgrafen der Nordmark, zu etwa 980, die Boleslaws mit einer Tochter des Markgrafen Rigdag von Meißen zu 984.

56) D. O. III nr. 106 vom 28. September 992.

deutschen Reichskirche war, dem Gesamtbilde vortrefflich ein. Wenn die Unterstellung Posens nicht schon unmittelbar bei seiner Erhebung erfolgte, so war diese letztere jedenfalls geeignet, die endliche Durchführung der alten Pläne Ottos I. wirksam vorzubereiten. Ob es allerdings gelang, auch die kirchenrechtlich unentbehrliche Zustimmung des Papstes zu gewinnen, steht dahin, da die spätere Magdeburger Überlieferung, in der sich eine entsprechende Angabe findet, keinen unbedingten Glauben verdient[57]) und aus der fraglichen Zeit keine päpstlichen Privilegien für Magdeburg erhalten sind. Immerhin darf man daran erinnern, daß Erzbischof Norbert später dem Papste Innozenz II. drei Bullen seiner Vorgänger vorlegte, in denen die Ansprüche Magdeburgs auf polnische Gebiete anerkannt waren; es wäre jedenfalls nicht ausgeschlossen, daß sich darunter auch eine echte Urkunde Johanns XIV. oder Johanns XV. befunden hätte[58]). Nach Lage der Quellen ist hier über Vermutungen nicht hinauszukommen; aber die bestimmte Ausdrucksweise Thietmars läßt im Grunde doch darauf schließen, daß es auch an einer solchen päpstlichen Sanktion nicht gefehlt hat.

Das Ergebnis, das so erzielt ist[59]), mag zunächst noch einigermaßen fragwürdig erscheinen, allein es erleichtert das Verständnis der gesamten folgenden Entwicklung in so erheblichem Maße, daß es auch von dieser Seite her eine nicht gering zu achtende Stütze erhält. Zunächst erklärt sich erst jetzt die ungeheure Zähigkeit und Energie, mit der man in Magdeburg an dem einmal gewonnenen Rechtstitel festhielt[60]), auch dann noch, als die Gnesener Ereignisse die Lage der Dinge bereits wesentlich verändert hatten. Aber auch auf die Haltung des polnischen Herzogs in der folgenden Zeit dürfte nunmehr ein schärferes Licht fallen. In der Beurteilung Mieszkos

---

57) Vgl. den Bericht der Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium über die Gnesener Vorgänge, SS. XIV S. 390: tota haec provincia unius Poznaniensis episcopi erat parrochia et ipsa cum omnibus futuro tempore illic fundandis episcopatibus auctoritate primi Ottonis imperatoris et pontificum apostolice sedis metropolitano Magdeburgensis archipiscopii fuerat subiecta; ähnlich die Annales Magdeburgenses SS. XVI, S. 159. Brackmann, Anfänge S. 18 nimmt gegenüber Kehr wohl mit Recht an, daß hier neben der sog. Fälschung aus dem Beginn des 11. Jhs. noch eine andere Quelle, eben die Magdeburger Tradition, zugrunde liegt. Da aber die Nennung Ottos I. zweifellos irrtümlich ist, wird auch die Angabe hinsichtlich der Päpste nicht als wirklicher Beleg gewertet werden können. Vgl. über die Magdeburger Überlieferung E. Kessel, Die Magdeburger Geschichtsschreibung im Mittelalter bis zum Ausgang des 12. Jhs., Sachsen und Anhalt 7, 1931, S. 109 ff. Danach (S. 120) ist die den Gesta und Annalen zugrunde liegende Magdeburger Erzbistumschronik um 1025 entstanden.

58) Vgl. Jaffé-L. nr. 7516 von Nov./Dez. 1131 und nr. 7629 vom 4. Juni 1133; dazu Brackmann Anfänge S. 19, dem ich gegenüber Kehr darin zustimme, daß es sich bei den beide Male erwähnten Privilegien von Johann, Benedikt und Leo nicht lediglich um die sog. Fälschung aus dem Beginn des 11. Jhs. handeln kann. Mit Johann könnte der Reihenfolge nach Johann XIV. oder XV. gemeint sein. Für den letzteren spräche, daß er bekanntlich auch sonst eine ganze Anzahl von Privilegien für deutsche Kirchen ausgestellt hat und offenbar auf die deutsche Seite neigte; vgl. Fedor Schneider, Mitteilungen des österr. Instituts für Geschichtsforschung 39, 1923, S. 198 ff. Doch möchte ich wiederholen, daß es sich bei alldem nur um Vermutungen handeln kann.

59) Zu einer ähnlichen Anschauung war übrigens schon Karl Uhlirz, Geschichte des Erzbistums Magdeburg (1887) S. 95 gelangt, ohne jedoch dafür eine quellenmäßige Begründung zu geben. Übrigens gibt auch Kehr S. 33 eine „schwache Möglichkeit" in dieser Hinsicht zu. Aus dem oben Gesagten wird hervorgehen, weshalb ich eine wesentlich bestimmtere Auffassung des Sachverhaltes für berechtigt halte. Zu dem Einwand, daß bei den Wahlen und Weihen des Magdeburger Erzbischofs niemals die Anteilnahme eines Posener Suffragans erwähnt werde (Kehr S. 53), bemerke ich, daß für Unger nur die Weihe Taginos am 2. Febr. 1004 in Frage kommt, wo sich sein Fehlen aus dem damaligen Kriegszustand leicht erklären dürfte.

60) Vgl. Brackmann, Anfänge S. 18 f.

gehen Zedlicki und Brackmann freilich wieder sehr weit auseinander. Während der erstere die Meinung vertritt, daß Mieszko es gewesen sein müsse, der die Unterstellung Posens unter Magdeburg zunächst verhinderte, indem er Papst Johann XIII. dazu bestimmte, den Magdeburger Sprengel nicht auf Posen auszudehnen[61]), lehnt Brackmann eine solche Annahme ab, da es bei der allgemeinen Einstellung des antikaiserlich gesinnten Papstes eines solchen Antriebes von polnischer Seite schwerlich bedurft habe[62]). Gewiß ist damit die Persönlichkeit Johanns XIII. zutreffend charakterisiert, allein weshalb sollte daneben eine polnische Einwirkung nicht trotzdem stattgefunden haben, wenn sie sich in das sonstige Bild der polnischen Politik nur passend einfügt? Und das scheint in der Tat doch der Fall zu sein. Wenn Mieszko im allgemeinen sich der Oberhoheit des Reiches beugte und in der besonderen Lage nach dem Slawenaufstand von 983, wie schon bemerkt, auch militärisch mit den Deutschen zusammenging, so wird auf der anderen Seite doch auch eine Linie seiner Politik deutlich sichtbar, die darauf hinauslief, gegenüber dem drohenden Übergewicht des Reiches Anlehnung beim Papste zu suchen. Denn diesen Sinn hatte es, wenn er im Jahre 974 seinen Sohn Boleslaw, den er kurz zuvor dem Kaiser als Geisel hatte übergeben müssen, dem päpstlichen Schutz unterstellte, indem er seine Haare nach Rom übersandte[63]). Und als nun im Zusammenhang mit der Erhebung Ungers auch die kirchliche Selbständigkeit seines Reiches beseitigt wurde oder doch zum mindesten stark in Gefahr geriet, tat er einen weiteren Schritt in der gleichen Richtung: er übereignete in der bekannten Urkunde Dagone iudex sein Land dem heiligen Petrus[64]). Daß diese Aktion, die in die Zeit kurz vor dem Jahr 990 zu setzen ist[65]), ihre Spitze gegen die Reichsgewalt richtete, scheint unzweifelhaft; der innere Zusammenhang mit dem Vorgang von 974 spricht in dieser Hinsicht eine deutliche Sprache[66]). Damit war nun aber eine überaus verwickelte Lage geschaffen, die auf eine grundsätzliche Klärung hindrängte. Aus den geschilderten Voraussetzungen haben wir die Gnesener Ereignisse des Jahres 1000 zu verstehen.

Auch an diesem entscheidenden Punkte ist die Erkenntnis des Sachverhaltes durch die Spärlichkeit und Vieldeutigkeit des Quellenmaterials aufs äußerste erschwert. Neben dem Berichte Thietmars[67]), der in seiner vorsichtigen Fassung den Kern der Dinge mehr verhüllt als deutlich macht, und der zum Teil von Thietmar abhängigen, in mancher Hinsicht wenig zuver-

---

61) Vgl. bes. H. Z. S. 522.

62) Reichspolitik S. 11.

63) Vgl. über diese in der Grabschrift Boleslaws I. überlieferte Nachricht B. Stasiewski in dem gleich zu nennenden Buche S. 105 ff., dem ich auch in der Beurteilung vollkommen zustimme.

64) Vgl. über diese Schenkung vor allem B. Stasiewski, Untersuchungen über drei Quellen zur ältesten Geschichte und Kirchengeschichte Polens, Breslauer Studien zur historischen Theologie, 24, 1933, S. 29 ff., daneben auch E. Maschke, Der Peterspfennig in Polen und dem deutschen Osten, Königsberger Historische Forschungen 5, 1933, S. 304 ff.

65) Stasiewski S. 104 f.

66) So urteilt schon Kehr S. 31 f. sowie neuerdings neben Zedlicki, Revue S. 656 und H. Z. S. 523 f. auch Stasiewski S. 107 ff. Die Gegengründe Brackmanns, Anfänge S. 21 f. haben mich nicht überzeugt.

67) IV c. 44 ff., Holtzmann S. 182 ff.

läſſigen Magdeburger Überlieferung[68]) beſitzen wir nur eine einzige ausführlichere Darſtellung der Ereigniſſe in der Chronica Polonorum des ſog. Gallus Anonymus[69]). Da ſie erſt zu Anfang des 12. Jahrhunderts entſtanden iſt und manche Unrichtigkeiten enthält, hatte Kehr[70]) auf ihre Verwertung gänzlich verzichtet. Demgegenüber ſtimmen Jedlicki und Brackmann darin überein, daß ſie trotz ihrer zahlreichen Irrtümer doch unzweifelhaft die Spuren einer älteren, zuverläſſigen Überlieferung erkennen laſſe, die das Bild der Vorgänge ganz weſentlich bereichert und verdeutlicht[71]). Vor allem nämlich erinnern die Ausdrücke, deren ſich der Anonymus bei ſeiner Schilderung des feierlichen Aktes bedient, ganz außerordentlich an eine Formel, die ſich in dem aus der Zeit Ottos III., vielleicht aber auch erſt aus der Konrads II. ſtammenden ſog. Libellus de caeremoniis aulae imperatoris erhalten und die Einſetzung eines Patricius zum Gegenſtande hat[72]). Die Übereinſtimmung iſt ſo eng, daß ſie ſchwerlich auf einem Zufall beruhen kann. Beide Forſcher ſchließen daher, daß Otto III. dem polniſchen Herzog die Würde eines Patricius übertragen habe und daß dies der eigentliche, von Thietmar nicht verſtandene oder jedenfalls nicht klar zum Ausdruck gebrachte Sinn der Gneſener Zeremonien geweſen ſei[73]).

Vielleicht läßt ſich nun die höhere Bewertung der polniſchen Quelle, die die Vorausſetzung dieſer Annahme bildet, in der Tat noch von einer anderen Seite her ſtützen. Der Anonymus berichtet nämlich, Otto III. habe dem Polenherzog pro vexillo triumphali einen Nagel vom Kreuze des Herrn mit der Lanze des hl. Mauritius geſchenkt, worauf ihm dieſer als Gegengabe den Arm des hl. Adalbert überreicht habe[74]). Es iſt nun ſehr merkwürdig, daß ein vollkommen entſprechender Vorgang aus der gleichen Zeit noch einmal bezeugt iſt. Ademar von Chabannes erzählt nämlich in ſeiner Chronik, der ungariſche König Stephan habe bei ſeiner Taufe von Otto III. die Erlaubnis erhalten, die heilige Lanze zu führen, wie es der Kaiſer ſelber tue; dazu habe er ihm Reliquien von den Nägeln des Herrn und der Lanze des hl. Mauritius übergeben[75]). Die allgemeine Parallelität der damaligen Entwicklung in Ungarn und Polen iſt oft bemerkt worden[76]); da aber die beiden Nachrichten von einander gänzlich unabhängig ſind, ſtützen

---

68) Vgl. oben S. 10 Anm. 57. Einige nicht unwichtige Ergänzungen geben auch die Ann. Hildesheimenses z. J. 1000, Schulausgabe von G. Waitz (1878) S. 28.

69) I. c. 6, SS. IX S. 428 f.

70) S. 35 Anm. 1.

71) Vgl. Brackmann, Anfänge S. 28 f. Jedlicki, Revue S. 651 glaubt den Bericht des Anonymus gänzlich auf den von ihm erwähnten, heute verlorenen Liber de Passione s. Adalberti martyris zurückführen zu können. Er beruft ſich dafür auf Forſchungen Ketrzynſkis, die ſich, da polniſch abgefaßt, meiner Nachprüfung leider entziehen. Wie mir ſcheint, wäre es notwendig, daß ſich die deutſche Forſchung mit dieſer Hypotheſe auseinanderſetzte.

72) Vgl. P. E. Schramm, Kaiſer, Rom und Renovatio, Studien der Bibliothek Warburg, 2, 1929, S. 103: „Qualiter patricius sit faciendus".

73) Jedlicki, Revue S. 683 ff., Brackmann, Anfänge S. 29 f.

74) a. a. O. S. 429: pro vexillo triumphali clavum ei de cruce Domini cum lancea s. Mauricii dono dedit, pro quibus illi Bolezlavus s. Adalberti brachium redonavit.

75) SS. IV S. 129 f: dans ei licenciam ferre lanceam sacram ubique, sicut ipsi imperatori mos est, et reliquias ex clavis Domini et lancea s. Mauricii ei concessit in propria lancea; der letzte Ausdruck iſt nicht ganz klar, ſoll aber doch wohl beſagen, daß Stephan die Reliquien an ſeiner eigenen Lanze führen ſollte. Vgl. zu der Stelle A. Hofmeiſter, Die heilige Lanze (1908) S. 66 Anm. 1 und 71 Anm. 4.

76) Vgl. z. B. Schramm Bd. 1 S. 153 ff.

sie sich gegenseitig. Dabei hat man den Eindruck, daß die Worte Ademars den Vorgang zutreffender und verständlicher beschreiben als die des Anonymus. Offenbar hat man sich die Dinge so vorzustellen, daß beide Fürsten eine Nachbildung der deutschen Königslanze erhielten, an der ein von dieser entnommener Nagel vom Kreuze des Herrn bzw. ein Stück eines solchen und ein Partikel des echten Lanzeneisens befestigt war[77]).

Erweist sich somit die quellenmäßige Grundlage auch von dieser Seite her als tragfähig, so wird es weiter vor allem darauf ankommen, über die staatsrechtliche Bedeutung der gesamten vom Anonymus geschilderten Vorgänge ins Reine zu kommen. Für Jedlicki liegt hier der Kernpunkt seiner Untersuchungen. Seiner Auffassung nach[78]) wurde in Gnesen das Verhältnis Polens zum Reich auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Die Überreichung der heiligen Lanze habe nichts geringeres bedeutet als die Anerkennung der vollen Unabhängigkeit Polens durch den Kaiser; daher sei auch der bisher gezahlte Tribut erlassen worden[79]). Gleichzeitig sei auch die Selbständigkeit der polnischen Kirche anerkannt[80]) und dem Herzog im Verhältnis zu ihr die gleiche Stellung eingeräumt worden, wie sie der Kaiser der deutschen Kirche gegenüber einnahm. Diesen Sinn habe die Verleihung des Patriciustitels gehabt, da diesem nach der Formel des Libellus die besondere Aufgabe zukam, den Kirchen Gottes und den Armen ihr Recht zu setzen[81]). Die Verbindung mit dem Reiche aber habe sich auf ein ewiges Bündnis beschränkt, durch welches Otto den Herzog für die Zukunft eng an die kaiserliche Politik gebunden habe[82]).

---

77) Hofmeister S. 71 f. läßt die Nachricht Ademars gelten, verwirft aber S. 74 f. den Bericht des Anonymus Gallus. Den Grund dieser unterschiedlichen Bewertung vermag ich jedoch nicht einzusehen. Wie Hofmeister selbst S. 73 ff. angibt, entspricht die im Krakauer Domschatz aufbewahrte Lanze in ihrer Form durchaus der von Liudprand (Antapodosis IV c. 25, Schulausgabe von Joseph Becker 1915, S. 118) gegebenen Schilderung der älteren deutschen Königslanze. Daß daran ebenso wie an dieser Kreuze aus Passionsnägeln (bei Liudprand: ex clavis manibus pedibusque Domini .... adfixis cruces) angebracht waren, läßt sich allerdings nicht feststellen; es könnte sich ja natürlich auch nur um eine Nachbildung gehandelt haben. Dagegen ist es in keiner Weise unwahrscheinlich, daß Otto dem polnischen Herzog als Gegengabe für den Arm des hl. Adalbert einen dieser Nägel oder ein Partikel davon überließ, wobei dahingestellt bleiben kann, ob dieser an der Lanzennachbildung befestigt war oder nicht. Daß bei den Worten des Gallus Anonymus an das Bild des heutigen Wiener Lanzeneisens zu denken sei (Hofmeister S. 75), scheint mir nicht notwendig. Die Möglichkeit, daß die deutsche Königslanze schon zur Zeit Ottos III. als Mauritiuslanze bezeichnet wurde, gibt auch Hofmeister S. 74 zu.

78) Revue S. 688 ff. und H. Z. S. 526 f.

79) Dafür beruft sich Jedlicki auf die Erzählung der Ann. Quedlinburgenses z. J. 1000, SS. III S. 77: (der Kaiser) xeniis omnigeni census ubique terrarum studiosissime quaesiti obsequialiter donatur, licet nihil tunc temporis ex his acceperit, quippe qui non rapiendi nec sumendi, sed dandi et orandi causa eo loci adventasset, ferner auf die Angabe des Gallus Anonymus S. 429, daß Boleslaw die bei dem feierlichen Mahle verwendeten Gold- und Silbergefäße pro honore, non pro principali munere dem Kaiser geschenkt habe, und endlich auf die schon oben S. 3 zitierte Bemerkung Thietmars V. c. 10, Holtzmann S. 232.

80) Gallus Anonymus S. 429: insuper etiam in ecclesiasticis honoribus quidquid ad imperium pertinebat in regno Polonorum vel in aliis superatis ab eo vel superandis regionibus barbarorum suae suorumque potestati concessit.

81) Schramm a. a. O. S. 103: ut ecclesiis Dei et pauperibus legem faciat.

82) Gallus Anonymus S. 429: accipiens imperiale dyadema capitis sui capiti Bolezlavi in amicitiae foedus imposuit. Die Erwähnung des imperiale dyadema wird von beiden Forschern übereinstimmend als eine Verwechselung mit dem Kronreif des Patricius aufgefaßt.

Man wird Brackmann durchaus beistimmen, wenn er diese Deutung der Gnesener Vorgänge nachdrücklich ablehnt[83]). Bei der Überreichung der heiligen Lanze handelte es sich, wie aus dem oben Gesagten hervorgeht, um eine Reliquienschenkung, der eine staatsrechtliche Bedeutung nicht zukam[84]). Die Erhebung zum Patricius aber versteht man nur aus den allgemeinen Voraussetzungen der Politik Ottos III., wie sie Brackmann sehr klar formuliert[85]): „Die Universalität des fränkisch-deutschen Weltreiches sollte abgelöst werden durch die Universalität des erneuerten römischen Imperiums, als dessen Hauptstädte Rom und Aachen gedacht waren." Dieses römische Imperium umfaßte nach der grundsätzlichen Anschauung des Kaisers auch das polnische Gebiet[86]), und hier sollte Boleslaw als Patricius der Statthalter des Kaisers sein, entsprechend der Funktion dieses Amtes, wie sie in der Formel des Libellus deutlich zum Ausdruck kommt[87]). Von einer Unabhängigkeitserklärung Polens kann also keine Rede sein, es blieb durchaus dem Gesamtreiche eingeordnet. Auf der anderen Seite erschließt sich das volle Verständnis der Gnesener Vorgänge erst dann, wenn man sich noch etwas eindringlicher, als das bisher geschehen ist, die Tatsache vergegenwärtigt, daß das Verhältnis Polens zum deutschen Regnum auf diese Weise in der Tat eine einschneidende Veränderung erfuhr. Hatte das polnische Reich bisher einen Annex dieses Regnums gebildet, so wurde es ihm nun gleichgeordnet. Denn eben darin lag ja der eigentliche Kern der von Otto geplanten Neuorganisation. War bis dahin Deutschland das bevorzugte Kernland des Reiches gewesen, neben dem die übrigen als Nebenländer zurücktraten, so sollten von nun an die verschiedenen Reichsteile in voller Gleichberechtigung nebeneinander stehen und in gleicher Weise von den Hauptstädten des Reiches, insbesondere von Rom aus geleitet werden. Eben deshalb aber wurde nun auch die kirchliche Verbindung Polens mit Deutschland gelöst. War es nicht mehr ein Annex des deutschen Regnums, sondern ein gleichberechtigter Reichsteil, so hatte es auch einen Anspruch auf eine in sich abgeschlossene, von der deutschen unabhängige Kirchenorganisation. Die Erhebung Gnesens zum Erzbistum bedeutete somit in kirchlicher Hinsicht die genaueste Entsprechung dessen, was sich gleichzeitig auf staatsrechtlichem Gebiet vollzog.

Von da aus versteht man dann auch sehr gut, daß die polnische Politik Ottos III. in Deutschland einer lebhaften Kritik begegnete, wie sie gedämpft bei Thietmar und sehr viel deutlicher in der Magdeburger Überlieferung zum Ausdruck kommt. Dabei wird man zwischen der staatsrechtlichen und der kirchlichen Seite der Sache unterscheiden müssen. Daß auf deutscher

---

83) Vgl. bes. Reichspolitik S. 18 Anm. 63.

84) Vgl. Brackmann, Anfänge S. 32 f., auch über den Begriff des vexillum triumphale. Wenn Brackmann allerdings S. 32 bemerkt, der Anonymus deute die Schenkung der Lanze als eine Übertragung der kaiserlichen Herrschergewalt über Polen auf den Polenherzog, so kann ich davon im Text der Quelle nichts finden; denn der oben Anm. 80 angeführte Satz insuper etiam usw., auf den Brackmann sich beruft, hat mit der Lanze nichts zu tun und bezieht sich außerdem doch nur auf die kirchlichen Gerechtsame.

85) Reichspolitik S. 15.

86) Vgl. Brackmann, Reichspolitik S. 17.

87) Schramm S. 103: nobis nimis laboriosum esse videtur, concessum nobis a Deo ministerium me solum procurare. Quo circa te nobis adiutorem facimus; vgl. Brackmann, Anfänge S. 30.

Seite die Neuordnung des polnischen Abhängigkeitsverhältnisses als eine wesentliche Erhöhung und Verstärkung der Machtstellung Boleslaws aufgefaßt wurde, geht aus Thietmars Worten[88]) mit zwingender Deutlichkeit hervor; ja man wird aller Wahrscheinlichkeit nach, obwohl die sonstigen Nachrichten nicht ganz eindeutig sind, daraus doch schließen müssen, daß Otto III. dem Polenherzog auch die Tributleistung erließ, da eine solche Verpflichtung sich wohl mit der bisherigen Unterordnung unter das deutsche Regnum, nicht aber mit der Stellung eines selbständigen, gleichberechtigten Reichsteils vertrug[89]). In kirchlicher Hinsicht aber war entscheidend die Tatsache, daß die Unterordnung Posens unter Magdeburg, die eben erst, wie wir zu zeigen versuchten, erreicht worden war, nun ihren eigentlichen Sinn verlor. Man hat des öfteren bemerkt, daß der Erzbischof von Magdeburg sich fügte, weil seine Stellung infolge der Merseburger Angelegenheit ohnehin alles andere als gesichert war[90]). Wenn aber Unger, was Thietmar ausdrücklich berichtet[91]), gegen die Neuordnung protestierte, so geschah es, wie nunmehr klar werden dürfte, nicht lediglich deshalb, weil durch die Erhebung Gnesens zur Metropole das Gebiet seiner Diözese geschmälert wurde, sondern auch mit Rücksicht auf sein Verhältnis zu Magdeburg. In der Tat erreichte er ja auch, daß er der neuen Metropole nicht unterstellt wurde[92]). Ob er statt dessen unter der Magdeburger Obödienz verblieb, steht dahin[93]), wie überhaupt seine weiteren Schicksale im Dunkel liegen[94]); daß er in Sachsen starb[95]), wird man doch am ersten dahin zu verstehen haben, daß er sich auf die Dauer in Polen nicht behaupten konnte[96]). In jedem Falle war mit der Begründung des Gnesener Erzbistums den Magdeburger Ausdehnungsbestrebungen eine unübersteigliche Schranke entgegengesetzt. Und nur die Tatsache, daß die Unterstellung Posens zeitweise wirklich erreicht worden war, gibt eine genügende Erklärung dafür, daß man wenige Jahre später trotz allem noch einmal den Versuch wagte, dem Papste den Entwurf einer Urkunde vorzulegen, die eine Anerkennung der alten Ansprüche bedeutet haben würde[97]).

Es bliebe schließlich noch die Frage zu erörtern, welche allgemeinere Bedeutung den Gnesener Vorgängen im Gesamtzusammenhang der deutsch-

---

88) Vgl. oben S. 3 mit Anm. 11.

89) Ähnlich auch K. Hampe, Kaiser Otto III. und Rom, H. Z. 140, 1929, S. 528, dem ich aber in der Beurteilung des Vorgangs nicht durchweg folgen kann.

90) Vgl. Thietmar IV c. 44, Holtzmann S. 182: gratiam eius (imperatoris) quamvis non firmam promeruit.

91) IV c. 45, Holtzmann S. 184.

92) Thietmar IV c. 45, S. 184: Vungero Posnaniensi excepto.

93) Die Magdeburger Überlieferung (SS. XIV S. 390 und XVI S. 159) behauptet es, doch ist es fraglich, ob sie Glauben verdient.

94) Aus einer Angabe der Vita quinque fratrum Bruns, SS. XV S. 733, vgl. 735, geht hervor, daß er 1003 noch in Polen war. Was Brun sonst erzählt, ist so undurchsichtig, daß damit schwerlich etwas anzufangen ist; vgl. Kehr S. 45.

95) Sein Tod ist in den Nekrologien von Merseburg und Lüneburg verzeichnet; vgl. Kehr S. 46.

96) Es ist bezeichnend, daß die polnische Überlieferung seinen Namen überhaupt nicht nennt.

97) Vgl. über diese Urkunde (Jaffé-L. nr. + 3823) Kehr S. 53 ff. sowie neuerdings Walter Möllenberg in: Kritische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters, Festschrift für R. Holtzmann (Eberings Historische Studien 238, 1933) S. 100 f. Danach kann die Urkunde nicht als Fälschung, sondern nur als Konzept oder Entwurf bezeichnet werden; vgl. Brackmann, Anfänge S. 17.

polnischen Beziehungen zukommt. Erschöpfend könnte eine solche Frage nur im Rahmen einer umfassenden Würdigung der Politik Ottos III. beantwortet werden, die an dieser Stelle zu weit führen würde. So müssen ein paar Andeutungen genügen. Zunächst wird nach dem früher Gesagten deutlich geworden sein, daß der polnische Herzog allen Grund hatte, mit dem erzielten Ergebnis zufrieden zu sein, da es durchaus in der Linie jener auf stärkere Verselbständigung gegenüber dem Reiche gerichteten Politik lag, die schon Mieszko I. verfolgt hatte[98]). Eben deshalb ist es auch kaum wahrscheinlich, daß die Initiative für die ganze Neuregelung ausschließlich beim Kaiser gelegen haben sollte[99]). Allerdings trafen andrerseits die polnischen Wünsche mit seinen Plänen einer Neugestaltung des Reiches nicht schlecht zusammen, und so mag die Einigung unschwer zu erreichen gewesen sein. Die Frage ist nur, ob dabei das Interesse des Reiches in der gleichen Weise gewahrt blieb wie das des Polenherzogs. Und hier wird man nun doch mit größerem Nachdruck, als das im allgemeinen zu geschehen pflegt, betonen müssen, daß die Idee eines auf eine Mehrheit gleichgeordneter Reichsländer gegründeten Imperiums mit dem Schwerpunkt in Rom eine blutleere Konstruktion darstellte, die niemals dauernden Bestand haben konnte. Im Verbande eines solchen Imperiums ließ sich das polnische Reich auf die Länge gewiß nicht festhalten, vor allem nicht mit Hilfe eines so losen Bandes, wie es der Patriciustitel doch immer bleiben mußte. Insofern aber eben dies doch offenbar die letzte Absicht des Kaisers war, muß man seine Politik von ihren eigenen Voraussetzungen her als verfehlt bezeichnen und wird die scharfe Kritik, der sie in Deutschland begegnet ist[100]), nur als durchaus berechtigt anerkennen können.

---

98) Vgl. oben S. 11.

99) In dieser Hinsicht kann ich der Auffassung Brackmanns nicht zustimmen.

100) Vgl. die bekannten Äußerungen Thietmar IV c. 47, Holtzmann S. 184: imperator antiquam Romanorum consuetudinem iam ex parte magna deletam suis cupiens renovare temporibus multa faciebat, quae diversi diverse sentiebant; Gesta ep. Cameracensium I c. 114, SS. VII S. 451: magnum quiddam immo et impossibile cogitans, virtutem Romani imperii ad potentiam veterum regum attollere conabatur. Weitere Stellen bei Schramm a. a. O. I. S. 148 Anm. 2.

Untersuchungen zur Siedlungsgeschichte der Städte Thorn, Elbing und Königsberg in der Ordenszeit.

Von Erich Keyser, Danzig.

I. Thorn.

Die Stadt Thorn wurde auf dem rechten Ufer der Weichsel an der Stelle angelegt, an der die diluvialen Erhebungen bis unmittelbar an das Ufer des Stromes heranreichen und das Flußbett stärker einengen. Eine Kämpe erleichterte dort auch den Übergang über den Strom. Die Inseln in der Weichsel und die Uferränder boten Weideplätze, die Hochfläche im Norden der Stadt Äcker für die landwirtschaftlichen Bedürfnisse der Bürgerschaft. Einige Bäche lieferten Trinkwasser und konnten zum Betrieb von Mühlen und zur Bewässerung der Stadt- und Burggräben aufgestaut werden. Diese kleinen Wasserläufe wurden in der Bache oder Bostolz vereinigt; an ihr lag zur Ordenszeit „eine Mühle unter der Burg", über deren Zins die Bürger 1262 mit dem Orden sich einigten[1]).

Die Stadt Thorn wurde nach der älteren Auffassung zunächst bei dem Orte Alt-Thorn 1231 gegründet und einige Jahre später an ihre jetzige Stelle verlegt. Diese Annahme wird der Überlieferung und den damaligen Verhältnissen nicht gerecht. Zwar haben die Ritter nach dem Bericht Dusburgs zunächst bei Alt-Thorn eine Befestigung geschaffen. Auch ist neben ihr wohl schon bald eine Ansiedlung solcher Leute entstanden, die in der Burg zu tun hatten oder den Schutz der Ritter suchten. Es mögen unter ihnen auch Handwerker und Kaufleute gewesen sein. Ihre Ansiedlung hat aber keine festere Form angenommen; sie wäre im besten Falle als ein Marktflecken zu bezeichnen. Da das Weichselhochwasser die Uferflächen zu oft überschwemmte, war es nicht zweckmäßig, dauernde Wohnstätten an diesem Platze zu begründen. Eine ausgesprochen bürgerliche Siedlung, eine Stadt im Sinne der damaligen deutsch-rechtlichen Kolonisation, wurde erst 1233 auf der Stelle der heutigen Stadt Thorn gegründet. In Alt-Thorn

[1]) Über den Lauf der Bache vgl. A. Semrau, Die Anlage und Baugeschichte der Ordensburg Thorn: Mitt. Cop.-Ver. 24 S. 133 ff. und Preuß. Urkundenbuch I 2 Nr. 156: „Daz wazzer die Bostolz und die vlize, die darzu vlizint." Es wird nicht gesagt, daß die Bürger die Mühle unter der Burg an den Orden abgetreten hatten, wie Semrau behauptet. Nach Semrau a. a. O. S. 142 gab es im Jahre 1440 eine niedere Mühle und eine obere Mühle. Auch die Urkunde für die Dominikaner von 1263 (Preuß. Urkundenbuch I 2 Nr. 197) erwähnt mehrere Mühlen. Es wäre zu untersuchen, ob die eine dieser beiden Mühlen nach 1261 vom Orden angelegt wurde und ob die andere Mühle jener Mühle gleichzusetzen ist, von der die Bürger nach 1262 einen Zins zu zahlen hatten; vgl. über die Mühlen Mitt. Cop.-Ver. 37 S. 6 f.

verblieb das Befestigungswerk der Ritter, das später als Vorwerk bewirtschaftet wurde[2].

Der Grundriß der Altstadt Thorn[3] mißt zwischen dem Kulmer Tor und dem Segler Tor 450 Meter und zwischen dem Alt-Thorner Tor und dem Kessel Tor 500 Meter. Seine Gestaltung ist durch den Lauf der Weichsel und der Bostolz bestimmt. Die Hauptstraßen liefen von Anfang an senkrecht auf die Weichsel zu, die Querstraßen sind in der Stromrichtung angelegt. Da die Bostolz auf ihrem Unterlauf eine deutliche Biegung macht, waren die Erbauer der Stadt gezwungen, ihren Umriß dem Bachlaufe anzupassen. Die Stadtmauer springt deshalb nördlich des Kesseltores um fast 45° nach Nordwesten zurück. Dieser Umstand bewirkte, daß das Straßennetz der Altstadt nicht völlig regelmäßig ausgebildet werden konnte. Der Grundriß zerfällt in zwei Abschnitte. Der südliche Abschnitt erstreckt sich vom Markt und der Breiten Straße (früher Große Gasse) bis zur Weichsel und ist ganz regelmäßig gestaltet. Die Baublöcke sind rechteckig, die Hauptstraßen laufen in der gleichen Richtung. Die Querstraßen treffen sich im rechten Winkel. Es sind fünf Hauptstraßen in nordsüdlicher Richtung: die Bäckerstraße (früher Ziegengasse), die Heilige Geiststraße, die Seglerstraße (früher Hühnergasse), die Baderstraße und die Brückenstraße. Drei Querstraßen verlaufen in westöstlicher Richtung: die Jungferngasse, die Arabergasse, die Kopernikusstraße (früher Annengasse). Ein Baublock wurde für die Pfarrkirche ausgespart. Die beiden Baublöcke zwischen der Kirche und der Bostolz östlich der Baderstraße wurden nur durch einen Straßenzug, die Jesuiterstraße, aufgeteilt, die zur Burg führte. Wie dem Stadtgrundriß und der baulichen Beschaffenheit der Brückenstraße zu entnehmen ist, wurde diese mit den ihr zugehörigen Baublöcken erst später zur Erweiterung der ältesten Altstadt angelegt. Daraus erklärt es sich, daß die Baderstraße nur durch eine Straße mit der Brückengasse verbunden ist, während die übrigen Hauptstraßen im ersten Abschnitt der Altstadt entsprechend dem von ihnen eingeschlossenen Baublock der Pfarrkirche je zwei Querstraßen aufweisen. Die Baderstraße ist somit gleich der sie anschließenden Schildergasse zu einer nicht mehr bestimmbaren Zeit die äußerste Gasse der Altstadt nach Osten hin gewesen. Merkwürdig berührt es, daß das Heilige Geistspital in den Stadtgrundriß nicht eingefügt wurde. Es blieb zu seinem Schaden stets vor den Mauern der Altstadt liegen. Da es 1242 schon vorhanden war, kann es nicht viel später als die Stadt begründet sein. Immerhin scheint seine Errichtung aus nicht mehr ersichtlichen Gründen zunächst nicht geplant gewesen zu sein.

Der zweite Abschnitt des Stadtgrundrisses liegt nördlich der Großen Gasse. Er zerfällt in eine westliche und eine östliche Hälfte. Die östliche Hälfte wird durch die kulmische Gasse, die Große Gasse und die Bostolz begrenzt. Sie wird durch die Schildergasse von Süden nach Norden und

[2]) Über die Geschichte von Alt-Thorn vgl. die ausführliche Darstellung von Heise in den Bau- und Kunstdenkmälern des Kreises Thorn S. 102 ff. und 203, Semrau, Thorn im 13. Jahrhundert: Mitt. Cop.-Ver. 38 S. 1 ff., Heuer, Siebenhundert Jahre, Thorn, 1931 S. 8 f. und Dusburg III 1: Script. Rer. Pruss. S. 50. Górski, Dzieje Torunia (1933) S. 3 f.

[3]) Die Stadtpläne von Thorn sind angegeben bei Keyser, Verzeichnis der ost- und westpreußischen Stadtpläne, 1929 S. 204 ff.

durch die Schuhgasse von Westen nach Osten aufgeteilt. Die Schildergasse folgt in ihrem nördlichen Teil dem Lauf der Bostolz. Die westliche Hälfte dieses Stadtteiles ist sehr viel weniger klar gegliedert. Sie enthält den Platz für den Markt und das Franziskanerkloster. Zwar laufen die südliche und die nördliche Seite des Marktes mit ihren Verbindungswegen, sowie die Klosterstraße in der gleichen Richtung wie die Längsstraßen des ersten Abschnittes. Auch war die Bäckergasse bis zum Kloster hindurchgeführt; aber die Baublöcke sind verschieden groß und stimmen in ihrem Umfang mit denen des ersten Abschnittes nicht überein. Diese Abweichungen sind nicht ohne weiteres verständlich. Sie scheinen durch den Umriß des Marktes seit ältester Zeit bestimmt zu sein, zumal auch er nicht ein Rechteck oder ein Quadrat bildet, sondern mehr einem Rhombus gleicht. Es dürfte vielleicht folgender Entwicklungsgang aus dem Stadtgrundriß zu erschließen sein.

Zunächst wurde bei der Übersiedlung von Alt-Thorn der Marktplatz ziemlich flüchtig und deshalb unregelmäßig abgesteckt und mit den Ansiedlern von Alt-Thorn besetzt. Dieser Vorgang dürfte im Sommer 1233, noch vor der Erteilung der Handfeste geschehen sein. Die Handfeste regelte dann im Dezember 1233, nachdem inzwischen die Ritter ihre erste Niederlassung auf der Höhe an der Bostolz begründet hatten, die weitere Entwicklung der Stadt. Es wurde das Gelände zwischen dem Markt und der Weichsel planmäßig aufgeteilt und an neu herbeiziehende Siedler vergeben. In diesem Bezirke wurde auch die Pfarrkirche erbaut, da sie auf die Dauer am wenigsten entbehrt werden konnte. Da die kriegerischen Wirren jener Jahre baldige Schutzmaßnahmen verlangten, wurde die Befestigung nach dem Strom zu hergestellt, ehe noch das Heilige Geist-Hospital vermutlich am Ende des 4. Jahrzehntes des 13. Jahrhunderts errichtet worden war. In dieser Zeit wurde auch erst der nördliche Abschnitt der Stadt in Anlehnung an die Ausdehnung des Marktes und der Querstraßen des ersten Abschnittes aufgeteilt. Als sich die Franziskaner 1239 in Thorn niederließen, war der letzte verfügbare Raum vergeben. Wenn der Thorner Annalist das Jahr 1236 für die Gründung der Altstadt nennt, so wollte er damit vielleicht das Ende des ersten Bauabschnittes bezeichnen[4]). Wenn auch eine sichere Entscheidung über die älteste Siedlungsgeschichte der Stadt Thorn bei dem Stande der Überlieferung nicht möglich ist, dürfte folgender Entwicklungsgang unter Auswertung der schriftlichen Quellen und des Stadtgrundrisses zu vermuten sein: 1231 Errichtung einer Befestigung und Ansiedlung in Alt-Thorn, 1233 Errichtung einer neuen Ordensburg und des Marktplatzes in Thorn, 1233—36 Ausbau des Stadtbezirkes zwischen dem Marktplatz und der Weichsel mit der Pfarrkirche St. Johann, 1236—39 Ausbau des Stadtbezirkes im Westen, Norden und Osten des Marktplatzes und Niederlassung der Franziskaner. Die Überlieferung und der Stadtgrundriß bieten keinen Anhalt für die Annahme, daß bereits eine ältere Ansiedlung vor der geschilderten Anlage der Altstadt auf ihrem Boden sich befunden habe.

Als das älteste Gebäude auf dem Markte wird der Marktturm betrachtet. Seine Erbauung wird in die Zeit um 1250 angesetzt. Er diente

[4]) Script. Rer. Pruss. III S. 58 und Max Toeppen, Die älteste Thorner Stadtchronik, Zeitschrift d. Westpr. Geschichtsver. 42 S. 121: „anno 1236 wart Thorn gebauet."

als Wachtturm und war deshalb an die wichtigste Straßenkreuzung des Stadtgrundrisses gestellt. Semrau vermutet, daß die Thorner Bürger das Vorbild für seine Anlage den Belfriden in Flandern entnommen haben[5]). Im Jahre 1259 wurde den Bürgern gestattet, ein Kaufhaus auf dem Markte zu errichten[6]). Neben dem Kaufhause wurden Krambuden und Brotbänke angelegt, die 1274 von dem Orden den Bürgern überlassen wurden[7]). Auch wurde im Jahre 1279 ein Waage neben ihnen errichtet[8]). Weitere Anbauten kamen 1309 hinzu[9]). Auch wurde damals ein Dinghaus auf dem Marktplatze erbaut[10]). Die Zahl der Buden wurde 1343 vermehrt. Die gesamte Anlage wurde 1393 völlig umgebaut[11]). Die Fleischbänke wurden wohl schon bei der Begründung der Stadt in einem Durchgange zwischen der Breiten Gasse und der Johannisgasse angelegt[12]). Die Küttelhöfe lagen vor der Stadt, der eine, um 1318 erwähnt, in Mocker, der andere, 1462 erwähnt, an der Weichsel bei dem Kran. Die Brotbänke lagen in der Bäckergasse.

Die Pfarrkirche der Altstadt war Johannis dem Täufer geweiht. Sie geht auf die Gründung der Stadt zurück und unterstand dem Patronat des Ordens. Die Pfarrei wurde schon in der Handfeste von 1233 mit Landbesitz ausgestattet[13]). Der Pfarrer wird zuerst 1255 erwähnt[14]). Es wird angenommen, daß anfangs nur ein Holzbau vorhanden war und dieser erst um 1260 durch einen Steinbau ersetzt wurde. Im Jahre 1351 fiel die Kirche, besonders der Turm und das Glockengeläut, einem großen Brande der Stadt zum Opfer[15]). Bischof Johannes von Kulm bemühte sich 1361 um die Mittel zu ihrer Wiederherstellung[16]). Weitere Beihilfen zu diesem Zweck wurden noch 1388, 1390 und 1402 nachgesucht[17]). Nachdem der Glockenturm 1406 zum Teil eingestürzt und der Rest abgebrochen war, erfolgte sein Neubau zwischen 1407 und 1437[18]). Der Neubau des Chores wurde 1497 geplant[19]).

Die Franziskanermönche ließen sich 1239 in Thorn nieder[20]). Poppo von Osterna stattete sie wahrscheinlich schon als Landmeister von Preußen in den Jahren 1244—1246 mit Grundbesitz aus; er wurde angeblich 1267 erweitert[21]). Größere Bauarbeiten fanden 1276 statt. Die Ziegelscheune auf der städtischen Freiheit wurde deshalb damals den Mönchen überlassen[22]).

---

5) Semrau, Die Bebauung des Altstädtischen Marktes zu Thorn im 13. Jt.: Mitt. Cop.-Ver. 22 S. 28 ff. mit Plan.

6) Preuß. Urkundenbuch I 2 Nr. 75.

7) Ebd. Nr. 323.

8) Ebd. Nr. 377.

9) Ebd. Nr. 909.

10) Semrau, Das Dinghaus in der Altstadt Thorn: Mitt. Cop.-Ver. 26 S. 85 ff.

11) Cod. dipl. Pruss. IV Nr. 117 mit genauer Beschreibung der Ausmaße des neuen Rathauses.

12) Semrau, Marktgebäude in der Altstadt Thorn im 13. und 14. Jt.: Mitt. Cop.-Ver. 24 S. 3 ff. und ders., Der Markt nach Kulmischem Rechte im 13. Jt.: ebd. 28 S. 72 ff.

13) Preuß. Urkundenbuch I 1 Nr. 105 und 152.

14) Kulm. Urkundenbuch Nr. 37.

15) Script. Rer. Pruss. III S. 78.

16) Kulm. Urkundenbuch Nr. 308.

17) Heise a. a. O. S. 256.

18) Semrau, Der Bau des Kirchturmes zu St. Johann in Thorn; Mitt. Cop.-Ver. 18 S. 27 ff.

19) Semrau, Forschungen zur Baugeschichte der Johanniskirche in Thorn: ebd. 21 S. 28 ff.

20) Script. Rer. Pruss. II. S. 392 und V S. 648.

21) Heise a. a. O. S. 281 f.

22) Preuß. Urkundenbuch I 2 Nr. 342.

Das Kloster wurde 1559 in ein protestantisches Gymnasium umgewandelt, aber 1724 mit seiner Kirche an die Katholiken zurückgegeben. Bernhardinermönche nahmen in ihm Platz. Die Klostergebäude wurden 1813 zerstört und bald darauf abgebrochen. Die Kirche dient seit 1830 als katholische Pfarrkirche[23]). Die altstädtische evangelische Pfarrkirche wurde 1754—56 erbaut.

Das Hospital zum Heiligen Geist war 1242 bereits vorhanden[24]). Es lag an der Weichsel, vor den Mauern der Altstadt. Seine Geschichte lief zeitweise mit der Entwicklung des Nonnenklosters zusammen. Die Kirche des Hospitals wurde 1656 abgebrochen[25]).

Das Aussätzigen-Hospital zu St. Georgen lag vor dem Kulmer Tor und war wohl schon um 1260 begründet worden[27]). Die zugehörige Kirche wurde um 1340 neu erbaut und zusammen mit dem Hospital bei dem Bau der neuen Befestigungen im Jahre 1811 niedergelegt[28]).

Zu Ehren des Sieges des Deutschen Ordens über den König von Litauen in der Schlacht bei Waplauken wurde im Jahre 1311 ein Nonnenkloster in der Altstadt gestiftet[29]). Es wurde zunächst neben dem Heiligen Geist-Hospital an der Weichsel angelegt, aber schon 1327 von dort in die Nähe der Lorenzkapelle auf der Altstädtischen Freiheit verlegt[30]). Da sich die Bürger später durch die Errichtung zu starker Mauern auf dem Klostergelände beeinträchtigt fühlten, erwirkten sie 1384 einen Erlaß des Hochmeisters Konrad Zöllner, in dem er die genauen Grenzen des Klosters bestimmte[31]). Das Kloster war mit Benediktinernonnen besetzt und seine Kirche dem Heiligen Kreuz und dem Evangelisten Johannes geweiht. Nachdem es 1391 abgebrannt war, wurde es in den Jahren 1393—1410 wieder aufgebaut[32]). Bei der Annäherung des polnischen Heeres im Jahre 1414 wurde es wieder abgebrochen. Im folgenden Jahre wurde das Heilige Geist-Spital den Nonnen eingeräumt; sie überließen ihre bisherigen Gebäude und die Kreuzkirche als Ersatz für die gleichfalls zerstörte Lorenzkirche dem Rat der Altstadt und erklären 1425 ihre Ansprüche durch die Überlassung des Spitals für befriedigt[33]). Die Kreuzkirche wurde 1824 abgebrochen. Die Nonnen mußten ihre neuen Wohnstätten bereits 1656 wieder aufgeben, da an ihrer Stelle im schwedisch-polnischen Kriege Befestigungswerke erbaut wurden. Nachdem sie zunächst ihren Wohnsitz mehrfach gewechselt hatten, fanden sie 1667 bei der Jakobskirche in der Neustadt Unterkunft.

---

23) Über die politische Bedeutung der Thorner Franziskaner vgl. Semrau, Thorn im 13. Jt.: Mitt. Cop.-Ver. 38. S. 61 ff.

24) Heuer, Mitt. Cop.-Ver. 41 S. 119 ff.

25) Preuß. Urkundenbuch, I 1 Nr. 138.

26) Heise a. a. O. 239 Anm. 491.

27) Script. Rer. Pruss. I S. 126. Semrau, Thorn im 13. Jt.: Mitt. Cop.-Ver. 38 S. 26, Heuer, Thorn, St. Georgen (1907) S. 14 f.

28) Heise a a. O. S. 239 Anm. 493.

29) Script. Rer. Pruss. 1 S. 177 u. Kulm. Urkundenbuch Nr. 168.

30) Kulm. Urkundenbuch Nr. 219. Die Lorenzkapelle wurde 1824 abgebrochen.

31) Ebd. Nr. 365.

32) Ebd. Nr. 391, 394, 398, 468.

33) Ebd. Nr. 489—492, 530.

Die Befestigung der Altstadt war von Anfang an vorgesehen. In der Handfeste von 1233 übernahm der Orden für die erste Zeit zwei Drittel der Wachen[34]). Erst 1262 trat er von dieser Verpflichtung zurück[35]). Es ist somit anzunehmen, daß auch schon in den ersten Jahren Befestigungen um die neue Stadtsiedlung herumgelegt wurden. Sie dürften in der Mitte des 13. Jahrhunderts, als auch die Burg mit Mauern umgeben wurde, in Backstein ausgebaut worden sein. Heise setzt das Nonnentor, das Kulmertor und den Krummen Turm in die Zeit zwischen 1250 und 1270[36]). Die Altstadt wurde gegen die Neustadt durch zwei Gräben abgegrenzt, die erst 1274 von dem Orden an die Stadt abgetreten wurden[37]). Als auch die Neustadt mit Mauern umgeben war, berührten diese bei dem Dominikanerkloster die durch eine zweite Mauer verstärkte Befestigung der Altstadt[38]). Es ist wahrscheinlich, daß die Altstadt beim Ausgang des 13. Jahrhunderts ringsum mit Mauern, Türmen und Toren umgeben war. Das Dobrinertor, das später Kesseltor genannt wurde, wird 1305 erwähnt[39]). Größere Umbauten an den Befestigungen erfolgten erst zwischen 1420 und 1450. Es wurde 1421 am Schul- oder Bäckertor, 1422 an der Brücke vor dem Alt-Thornertore, an mehreren Türmen und am Parcham gebaut[40]). Die Stadt übernahm im Jahre 1432 durch Tausch vom Orden das Gelände östlich vom Brücken- oder Fährtore und baute ein neues Fährtor mit anschließendem Parcham[41]). Auch für 1434 ist eine weitere Bautätigkeit bezeugt. In den Jahren 1449 und 1450 wurden das Kulmertor und das Alt-Thornertor verstärkt. Die letzten mittelalterlichen Befestigungsarbeiten wurden 1475—1478 ausgeführt. Eine neuzeitliche Bastionsbefestigung entstand erst zwischen 1629 und 1655. Die Wälle wurden 1703 durch die Schweden niedergelegt und zum Teil erst 1807 wiederhergestellt. Im 19. Jahrhundert wurde der größte Teil der Stadtbefestigungen abgetragen[42]). Eine Brücke über die Weichsel entstand in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts[43]).

Die Altstadt Thorn zählte in der Mitte des 14. Jahrhunderts 330 Grundstücke[44]).

Die Burg des Deutschen Ordens wurde auf der höchsten Stelle des Stadtgeländes angelegt. Als die Altstadt 1233 ihre Handfeste erhielt, waren

---

34) Preuß. Urkundenbuch I 1 S. 78: „interim autem nos eis in duabus vigiliarum partibus prospicere volumus et debemus".

35) Ebd. I 2 Nr. 156.

36) Heise a. a. O. S. 219.

37) Preuß. Urkundenbuch I 2 Nr. 323.

38) Ebd. I 2 Nr. 610 zu 1293.

39) Ebd. I 2 Nr. 840.

40) Heise a.a. O. S. 219 Anm. 440 ff.

41) Semrau, Der Bau des Fährtores und des zugehörigen Parchams in der Altstadt Thorn im Jahre 1432: Mitt. Cop.-Ver. 18 S. 62 ff.

42) Heise a. a. O. S. 220.

43) Zapiski Tow. Nauk. w. Toruniu 8 S. 302 ff.

44) Nach einer Urkunde des Hochmeisters Heinrich Dusemer von 1347 (Cod. dipl. Pruss. III Nr. 54) sollte der Besitzer eines jeden Erbgrundstückes in der Stadt 6 Pfennig zahlen. Da der Gesamtbetrag der Steuer auf 3 Mark weniger 1 Vierdung = 1980 Pfennige sich belief, waren 330 steuerpflichtige Grundstücke vorhanden. Über die Gärten und Höfe vor der Stadt vgl. Prowe, Die ältesten Zinsregister der Altstadt Thorn: Mitt. Cop.-Ver. 39 S. 155 f.

die Befestigungen der Burg schon vorhanden[45]). Sie bestanden wahrscheinlich zunächst nur aus Gräben und Planken und dürften im Jahre 1233 entstanden sein. Dem Schutz der Burg diente ferner im Süden die Weichsel und im Osten die Schlucht, in der die Bache zur Weichsel floß. Die erste Nachricht über den Ausbau der Burgbefestigung in Stein stammt aus dem Jahre 1255. Bischof Heinrich von Samland stiftete damals einen Betrag zum Bau der Mauer und zur Vollendung eines Turmes[46]) Semrau betrachtet diesen Turm als den sogenannten Wachtturm an der Südwestecke der Burg gegen die Altstadt[47]). Die Kapelle der Burg wurde 1263 erbaut[48]). Im Jahre vorher hatten die Bürger die Nutzung der Bache an den Orden abgetreten, der an ihr eine Mühle erbauen wollte[49]); es war die spätere Schloßmühle. Die Bache wurde zu ihrem Betrieb auf der Ostseite der Burg aufgestaut, so daß zugleich ein breiter Schutzgraben gegen die kurz darauf gegründete Neustadt entstand. Der Bau der Burg Thorn ist somit in die Jahre 1255—1263 zu verlegen. In jedem Falle dürfte ihr Umfang bereits vor der 1264 erfolgten Anlage der Neustadt festgestanden haben[50]). Das Gebiet der Neustadt gehörte ursprünglich zur Burgfreiheit[51]). Dem Orden verblieb später nur noch der „Anger".

Auf dem Gelände der Neustadt hatten sich wahrscheinlich schon vor ihrer planmäßigen Begründung Handwerker und andere Leute, die für die Burg tätig waren, angesiedelt[52]). Die erste größere Niederlassung auf der Burgfreiheit, von der die Überlieferung berichtet, war das Kloster der Dominikanermönche. Hochmeister Arno von Sangershausen verlieh ihnen am 2. April 1263 eine Hofstätte am Mühlenbache mit dem Recht der Wassernutzung, der Erbauung der erforderlichen Häuser und des Fischfanges[53]). Da jedoch der Mangel an Befestigungen die Sicherheit des Klosters gefährdete, gestattete der Hochmeister am 12. Februar 1264 den Mönchen, in die Stadt an einen Platz überzusiedeln, der den Bürgern genehm war; er sollte nur nicht zu nahe an der Burg liegen[54]). Die Bürger scheinen die Aufnahme der Mönche verweigert zu haben, so daß diese keinen Gebrauch von der Erlaubnis des Hochmeisters machen konnten. Sie verblieben auf ihrer ersten Niederlassung und umgaben diese mit Befestigungen, durch die ein kleines Tor hindurchführte. Da seine geringe Breite den Verkehr

---

45) Preuß. Urkundenbuch I 1 Nr. 105: „municiones nostras, quas in eisdem civitatibus iam habemus."

46) Saml. Urkundenbuch Nr. 47 f.

47) Semrau, Die Anlage und Baugeschichte der Ordensburg Thorn: Mitt. Cop.-Ver. 24 S. 136. Die an der gleichen Stelle S. 109 geäußerte Ansicht, die Wiederholung des Ausdruckes munitiones in der erneuerten Handfeste von 1251 deute darauf hin, daß die alte Planken-Befestigung damals noch nicht durch einen Mauerbau ersetzt war, ist nicht begründet.

48) Cod. dipl. Warm. I Nr. 45.

49) Preuß. Urkundenbuch I 2 Nr. 157.

50) Über die Burg vgl. Steinbrecht, Thorn im Mittelalter; ders., Preußen zur Zeit der Landmeister S. 9 f. und Heise a. a. O. S. 220 f.

51) Diese zuerst von Semrau erkannte Tatsache wird einwandfrei dadurch erwiesen, daß die Hofstätte des Dominikanerklosters nach den Worten des Hochmeisters ursprünglich dem Orden gehörte: Preuß. Urkundenbuch I 2 Nr. 219.

52) Semrau, Die Neustadt Thorn während ihrer Selbständigkeit 1264—1454: Mitt. Cop.-Ver. 37 S. 11 ff.; ders. Kirchliches Urkundenbuch der Neustadt Thorn 1263—1455: ebd. 38 S. 65 ff.

53) Preuß. Urkundenbuch I 2 Nr. 197, Die von Seraphim behauptete Echtheit dieser Urkunde ist gegen die Zweifel Semraus a. a. O. 37 S. 12 f und 38 S. 65 aufrecht zu erhalten.

54) Preuß. Urkundenbuch I 2 Nr. 219.

hemmte, baten sie den Hochmeister, seine Erweiterung zu gestatten. Diese wurde ihnen 1269 erst für den Zeitpunkt zugestanden, in dem die Neustadt Thorn befestigt sein würde[55]). Für den Bau der Klosterkirche, die dem Heiligen Nikolaus geweiht war, wurden 1265 Mittel gesammelt[56]). Die Predigermönche waren an dem Ausbau der Neustadt lebhaft beteiligt. Zwei von ihnen werden unter den Zeugen der Handfeste genannt, die der Landmeister Ludwig von Baldersheim am 13. August 1264 der Neustadt erteilte[57]).

Die Neustadt erhielt die gleichen Rechte wie die Altstadt, mit Ausnahme der freien Verfügung über das Kaufhaus und die Fleischbänke. Diese Bestimmung wurde 1266 durch den Hochmeister bestätigt[58]). Die Lage und die Ausdehnung der Neustadt wurde durch den Dobriner Landweg bestimmt, der die Altstadt am Kesseltore in nordöstlicher Richtung verließ. Er ist heute noch in dem Straßenzuge der Elisabethstraße, Markt und Katharinenstraße (früher Schmergasse, Ring, Viehgasse und Viehtor) vorhanden. Ein zweiter Straßenzug (Gerstenstraße) wurde in der gleichen Richtung vom Paulinertore aus angelegt, der nur an seinem Anfange dem schon bestehenden Dominikanerkloster etwas ausweichen mußte. Auch mußte die Paulinerbrücke aus dem gleichen Grunde stark nach Osten abgebogen werden. Das Gelände zwischen diesen beiden Hauptstraßen wurde von Westen nach Osten zunächst durch einen breiten Baublock und dann weiter östlich durch je drei Baublöcke aufgeteilt, die durch eine Längsstraße und eine Querstraße miteinander verbunden waren. Diese Gruppierung von sechs Baublöcken wurde südlich der Dobrinerstraße wiederholt; doch wurde hier je ein Baublock für den Marktplatz und für die Pfarrkirche ausgespart. Schließlich wurden die noch bestehenden freien Flächen an der Nordgrenze, die der Nordgrenze der Altstadt folgte, östlich vom Kloster durch einen kleinen und einen großen Baublock ausgefüllt. Es entstand somit ein regelmäßiger Grundriß. Seine Gestalt war dadurch bedingt, daß die Aufteilung des Stadtgeländes an den Dobriner Weg angeschlossen war und die Ostgrenze der Neustadt in der gleichen Richtung, wie die Ostgrenze der Altstadt, die dem Lauf der Bostolz folgte, angelegt wurde. Auf diese Weise entstand auch der trapezförmige Umriß der restlichen Burgfreiheit an der Weichsel. Sie war von der Neustadt aus durch das Jakobstor zugänglich. Im Norden entsprach ihm neben dem Kloster das Gerechte Tor; es war nach der Gerechten d. h. geraden Straße benannt, die von diesem zur Vorburg des Ordens führte. Unmittelbar am Graben zur Vorburg wurden die Gerber und nicht weit davon die Wollweber angesiedelt. Die Fleischbänke der Neustadt lagen zwischen der Gerbergasse und dem Ringe. Vor der Stadt lagen die Gärten der neustädtischen Bürgerschaft.

Das innere Stadtgelände wurde erst nach und nach bebaut. Die Anfänge des Pfarrbezirks zu St. Jakob gehen auf das Jahr 1304 zurück.

---

55) Ebd. I 2 Nr. 288.

56) Ebd. I 2 Nr. 233; über die Baugeschichte der Nikolaikirche vgl. Heise a. a. O. S. 239, Anm. 490.

57) Ebd. I 2 Nr. 225.

58) Ebd. I 2 Nr. 254.

Der Grundstein für die Kirche wurde 1309 gelegt[59]). Ein Hospital und eine Schule wurden neben der Kirche errichtet. Hochmeister Dietrich von Altenburg übertrug die Kirche und die Schule dem neugestifteten Kloster der Zisterziensernonnen, was Hochmeister Ludolf König 1345 bestätigte[60]). Das Klostergebäude wurde 1381 von den Nonnen an den Rat der Neustadt verkauft[61]). Auf der Stadtfreiheit wurde eine Kapelle zu Ehren der Heiligen Katharina gestiftet. Hochmeister Winrich von Kniprode genehmigte diese Gründung im Jahre 1360 und traf dabei Vorsorge, daß die Rechte der Pfarrkirche nicht geschmälert wurden[62]). Die Kapelle wurde 1814 abgebrochen.

Die Errichtung eines Kaufhauses in der Neustadt war schon in der Handfeste von 1264 vorgesehen. Der Orden hatte sich die Einnahmen vorbehalten[63]). Dieser Vorbehalt wurde bei der Erneuerung der Handfeste durch den Landmeister Konrad Sack 1303 deutlich zum Ausdruck gebracht; dagegen wurden die Unkosten und die Einnahmen von den Krambuden, die neben dem Kaufhause errichtet werden sollten, zwischen dem Orden und den Bürgern geteilt[64]). Ein neues Kaufhaus wurde in den Jahren 1320—1330 auf dem Marktplatz erbaut. Es wurde auch als Rathaus gebraucht. Die von ihm einkommenden Zinsen wurden 1384 dem Rat der Neustadt gegen eine Pauschalgebühr übertragen[65]). Als die Jakobskirche 1667 den Evangelischen fortgenommen wurde, ward ihnen dieses Rathaus für ihre Gottesdienste überlassen. Das Rathaus wurde daraufhin umgebaut und 1668 als Dreifaltigkeitskirche geweiht. Da sie in den folgenden Jahrzehnten schwer beschädigt wurde, wurde sie 1818 zum größten Teile abgebrochen und an ihrer Stelle ein Neubau errichtet, der 1824 eingeweiht wurde[66]).

Es ist anzunehmen, daß die Neustadt bald nach ihrer Begründung mit Gräben und Planken umgeben wurde. Eine Mauerbefestigung wird erst im Jahre 1293 bezeugt[67]). Die Mauern wurden in den Jahren 1327—1338 wahrscheinlich durch die Anlage eines neuen Wehrganges und eines Grabens auf dem Boden der Altstädtischen Freiheit verstärkt[68]). In den nächsten Jahrzehnten wurden Buden an die Mauer herangebaut. Der zwischen ihnen und den gegenüberliegenden Grundstücken befindliche Raum sollte, wie 1384 festgesetzt wurde, auf der Nordseite und der Ostseite der Stadt die Breite eines „Wagenweges" behalten. Der Gang zwischen der Mauer der Altstadt und der Neustadt sollte unbebaut bleiben[69]). Der Hussitenkrieg veranlaßte eine Verstärkung der Befestigung. Die Mauer an der kleinen

---

59) Kulm. Urkundenbuch Nr. 163.
60) Ebd. Nr. 281.
61) Ebd. Nr. 357.
62) Ebd. Nr. 306 f.
63) Preuß. Urkundenbuch I 2 Nr. 225.
64) Ebd. I 2 Nr. 797.
65) Cod. dipl. Pruss. IV Nr. 27.
66) Semrau, Das Neustädtische Rathaus und die Neustädtische Kirche in Thorn; Mitt. Cop.-Ver. 33 S. 14 ff.; vgl. ebd. 37 S. 24 f.
67) Preuß. Urkundenbuch I 2 Nr. 610.
68) Cod. dipl. Pruss. III Nr. 13. Semrau, a. a. O. 37 S. 25 f.
69) Cod. dipl. Pruss. IV. Nr. 27; Semrau a. a. O. 37 S. 32 f.

Schmiedegasse wurde 1433—34 erhöht. Das Gerechte Tor erhielt ein Vortor vor 1445. Auf der Strecke nach dem Katharinentor wurde „der Neue Turm" errichtet[70]).

II. Elbing.

Elbing gehört zu den Städten des Preußenlandes, deren wirtschaftliche Entwicklung durch den überseeischen Handel und deren Siedlungsgeschichte durch die Lage an einem schiffbaren Flusse bestimmt worden ist. Der Elbingfluß entfließt dem großen Drausensee und verdankt seinen Namen bereits den Wikingern. Der weitberühmte Handelsplatz Truso lag an seinem Ufer, wahrscheinlich auf dem heutigen Gelände der Stadt Elbing. Die Stelle, an der die Stadt gegründet wurde, ist durch das Einströmen eines Baches, der Hommel, bevorzugt. Er lieferte Trinkwasser, bespülte die Gräben der Stadt und trieb Mühlen. Da zugleich mit der Anlage der Stadt die Errichtung einer Burg für den Deutschen Orden geplant wurde, wurden diese beiden Siedlungskerne so angelegt, daß die Hommel zwischen ihnen hindurchfloß und somit beiden nutzbar gemacht werden konnte. Die Burg lag oberhalb und die Stadt unterhalb der Einmündung des Baches in den Elbingfluß.

Das Gelände war sehr sumpfig und konnte erst durch starke Aufschüttungen bewohnbar gemacht werden. Die Gebäude wurden auf Roste von Erlenpfählen gesetzt. Der Boden wurde teilweise um 3 bis 4 Meter erhöht. Es ist wahrscheinlich, daß diese Aufschüttungen die ältere Wikingersiedlung verdecken und daher ihre Auffindung erschweren. Das Ufer blieb zunächst unbebaut. Abgesehen von der Feuchtigkeit des Untergrundes und der Gefahr einer Überschwemmung war für diese Maßnahme auch die Absicht entscheidend, Platz für den Hafenverkehr zu behalten.

Die Anlage der Stadt Elbing ist, wie der Stadtplan lehrt, in engstem Zusammenhang mit der Gründung der Ordensburg erfolgt. Auch Dusburg und die ältere Chronik von Oliva berichten, daß die Burg zusammen mit der Stadt erbaut worden ist[1]). Es geschah dies im Jahre 1237. Zwar wurde zunächst im Frühling dieses Jahres begonnen, eine Burg auf dem Herrenmeil, einer Insel im Elbingfluß, anzulegen. Nachdem diese sogleich von den heidnischen Preußen zerstört war, wurde die heutige Stelle ausgesucht. Da im Januar 1238 den Dominikanern ein Platz in der bereits neugegründeten Stadt angewiesen wurde, muß die Gründung der Stadt, zum mindesten die Auswahl des für sie bestimmten Geländes, in der zweiten Hälfte des Jahres 1237 geschehen sein[2]). Damit stimmt überein, daß, als im April 1246 die Stadt ihre Handfeste erhielt, noch nicht zehn Jahre seit ihrer Begründung und damit die Frist für ihre Abgabenfreiheit abgelaufen waren. Doch war dieser Zeitpunkt schon so nahe herangerückt, daß damals die Abgaben festgesetzt werden mußten. Wenn die Gründung der Stadt in den Herbst 1237

---

70) Semrau, Die mittelalterlichen Befestigungen am Gerbertore bei dem Ordensschlosse in Thorn a. a. O. 24 S. 71 f. und 37 S. 48, 58 und 64 ff.

1) Script. Rer. Pruss. I S. 60 f. und 678.

2) Cod. dipl. Warm. I Nr. 1: „in civitate nostra plantationis novelle Elbinc dicta contulimus aream quandam, in qua edificet claustrum suum ita ut viam prope municionem caveat impedire".

verlegt wird, war das zehnte Jahr ihres Bestehens im Herbst 1247 abgelaufen[3]).

Das für die Stadtsiedlung abgesteckte Gelände war ungefähr 400 Meter lang und 350 Meter breit. Der Kern lag 200—250 Meter vom Elbingfluß entfernt. Der Markt wurde als Straße angelegt. Er durchzog das ganze Gelände der Altstadt und wird heute noch von vier Querstraßen gekreuzt. Obwohl diese in gerader Linie verlaufen, tragen die Teile der Straßen oberhalb des Marktes andere Namen als die Teile nach dem Flusse zu. Östlich des Marktes ergaben sich fünf Baublöcke von je 60 mal 80 Quadratmetern. Die Baublöcke westlich des Marktes waren ebenso breit, aber je 160 Meter lang. Damit die Straßen bequemer miteinandere verbunden waren, wurden diese westlichen Baublöcke durch schmale Gänge durchbrochen. Einer der Baublöcke, nahe dem Markt, wurde für die Pfarrkirche ausgespart. Am Rande der Siedlung lagen, wie üblich, die geistlichen Niederlassungen, im Norden das Kloster der Dominikaner und im Süden das Hospital zum Heiligen Geist. Da sein Patronat, wie der Legat Wilhelm von Modena 1242 beurkundet, dem Deutschen Orden übertragen war, wurde es in der Nähe der Burg erbaut[4]).

Die Anlage der Stadt schritt sehr bald vorwärts. Als die Handfeste 1246 erteilt wurde, waren die Wohnstätten bereits von einer Befestigung umgeben. Sie bestand aus einem Wall, dem wahrscheinlich ein Graben vorgelegt war, und einem Pfahlwerk[5]). Im Süden reichte diese Befestigung an den Hof des Ordens, die Keimzelle der Burg, heran[6]) . Auf der Innenseite dieser Befestigung lief eine Straße, damit der Zugang zu ihr nicht durch Gebäude verstärkt war. Es war dies schon bei der Begründung des Klosters vorgesehen worden.

Die Siedlung bot Platz für etwa 400 Grundstücke. Nach der Handfeste hatte jedes Grundstück jährlich sechs Denare an den Orden zu zinsen. Da die Stadt am Anfang des 15. Jahrhunderts im ganzen sechs Mark zinste, waren damals 360 zinspflichtige Grundstücke vorhanden. So viele mögen auch bei der Gründung der Stadt ausgegeben worden sein[7]). Es ist anzunehmen, daß die günstige Lage Elbings schon in den ersten Jahren viele Einwanderer herbeilockte. Auch der Landmeister nahm 1251 dort seinen Wohnsitz. Der Handel entwickelte sich so günstig, daß Herzog Sambor von Dirschau 1255 den Bürgern von Elbing Zollfreiheit in seinem Lande gewährte[8]).

Über den Ausbau der Burg ist wenig bekannt. Sie reichte von dem Rande der Stadt beim Heiligen Geist-Hospital über die Burgstraße bis zum Fischervorberg. Sie zerfiel in die Vorburg und die Hauptburg, die durch Gräben voneinander getrennt waren. Ein weiterer Graben schloß die

---

3) Über die Gründung der Stadt vgl. Ewald, Die Eroberung Preußens I, S. 196 f.

4) Preuß. Urkundenbuch I 1 Nr. 138.

5) Eud. I 1 Nr. 181: „a vallo civitatis; que plancis civitatis includuntur."

6) Ebd. I 1 Nr. 181: „dedimus civibus propugnacula civitatis preter ea, que ad nostram curiam pertinent."

7) Toeppen, Elbinger Antiquitäten, Heft 1 S. 66 f. und Heft 2 S. 198; Cod. dipl. Warm. I Nr. 97 über die Zahlung des Zinses zu Martini.

8) Preuß. Urkundenbuch I 1 Nr. 318.

Burg gegen die bürgerlichen Siedlungen ab. Die Burg wurde 1454 bei dem Abfall vom Orden zerstört. Nur einige Türme blieben bestehen, der Temnitzerturm, auch Strumpf genannt, bis 1817, der Dienerturm, auch Schuldturm oder Mägdeloch genannt, bis 1774 und der Hausturm bis 1785[9]).

Unmittelbar vor der Burg siedelte der Orden, wie auch an anderen Orten, Fischer und andere Leute ohne bürgerliche Nahrung und zum Teil auch undeutscher Zunge an. Ihre Niederlassung wurde als Hakelwerk und Vorburg, später nach Entstellung des zweiten Namens als Vorberg und Fischervorberg bezeichnet. Sie läßt eine planmäßige Anlage vermissen; jedoch ist zu bedenken, daß die Gegend durch die Befestigungsarbeiten des 16. und 17. Jahrhunderts stark umgestaltet worden ist[10]). Auf dem Elbinger Hakelwerk gab es, wie in Danzig, einen Jungferndamm.

Bei der Weiträumigkeit der Anlage war zunächst eine Erweiterung des Stadtgebietes nicht erforderlich. Nur die Stadtfreiheit wurde 1263 bei dem Dorf Zarweit vergrößert[11]). Die Stadt wurde anscheinend im Jahre 1287 oder zu Beginn des Jahres 1288 von einem verheerenden Brande getroffen. Hochmeister Burchart von Schwanden gedachte in seiner Urkunde, die er am 2. Februar 1288 in Elbing ausstellte, „ires unmezigen schadens, in den sie gevallen sint von der brunst irre stat, als wir mit betrubetem herzen und mit jamerigen Augen selber an sahen"[12]). Leider ist nicht bekannt, welche Gebäude damals eingeäschert sind[13]).

Eine wichtige Veränderung des Stadtgrundrisses erfolgte erst nach dem Jahre 1326. Damals gestattete der Hochmeister Werner von Orselen, das Gelände am Elbingfluß, das bisher von der Besiedlung freigeblieben war und außerhalb der Befestigung gelegen hatte, zu bebauen. Nur durften die Bürger keine steinernen Häuser, Mauern, Türme und Tore ohne Genehmigung des Ordens errichten[14]). Vorher hatten auf diesem Gelände nur einige Buden gestanden. In dem Zinsverzeichnis von 1295 werden drei Buden, in den Verzeichnissen für die Jahre 1308—10 und 1316 werden vier Buden genannt. Da sie 2½ Mark jährlich zinsten, ebensoviel wie nach 1327 die Buden zwischen der Langenbrücke (Hohe Brücke) und der Tobiasbrücke (Leegebrücke), dürften sie auch an derselben Stelle gelegen haben. Der Rat gab noch im Juni 1327 das neue Gelände zur Besetzung mit weiteren Buden frei[15]). In den Jahren 1330—35 wurden mehrere Buden errichtet[16]).

---

9) Toeppen, Elbinger Antiquitäten Heft 1 S. 7—16. ders. Geschichte der räumlichen Ausbreitung der Stadt Elbing: Zeitschrift Westpr. Geschichtsver. 21 S. 60 ff. Steinbrecht, Preußen zur Zeit der Landmeister S. 85 f.

10) Über den Vorberg vgl. Toeppen a. a. O. 21 S. 78 und Semrau, Die erste Vermessung der Bürgerwiesen in der Altstadt Elbing: Elbinger Jahrbuch 3 S. 120.

11) Cod. dipl. Warm. I Nr. 44.

12) Ebd. 1 Nr. 77b.

13) Die Straßennamen der Altstadt sind aus dem Zinsbuch für die Jahre 1295—1316 nur zum kleinsten Teile bekannt. Sie treten erst in den folgenden Jahrzehnten häufiger in den Quellen auf und scheinen erst in der Mitte des 14. Jt. ihre heutige Form angenommen zu haben; vgl. Semrau, Über die Entstehung und den ältesten Gebrauch der Straßennamen in der Altstadt Elbing: Mitt. Cop.-Ver. 32 S. 63 ff.

14) Cod. dipl. Warm. 1 Nr. 228 und Preuß. Urkundenbuch II Nr. 564.

15) Ebd. 1 Nr. 235.

16) Ebd. 1 Nr. 250 (1330) und 273 (1335). Semrau, Der Markt der Altstadt Elbing im 14. Jt.: Mitt. Cop. Ver. 30 S. 32 ff.

Sie lehnten sich noch an die alte Plankenbefestigung an[17]); doch war bei ihrer Vergebung schon darauf hingewiesen, daß eine Mauer längs des Flusses errichtet werden würde. Im Jahre 1385 waren 62 Buden und im Jahre 1403 63 Buden vorhanden[18]).

Die alte Plankenbefestigung der Stadt am Elbingufer wurde im Zusammenhang mit dieser Erweiterung des Siedlungsraumes durch eine Mauer ersetzt. Ihr Bau scheint an der Nordwestecke bei dem Dominikanerkloster begonnen zu sein. Eine Bude am Tobiastore lag bereits 1335 unmittelbar an der Stadtmauer, so daß der Abfluß des Wassers aus der Straße unter dieser Mauer hindurch erfolgte[19]). Das Brücktor war 1342, die Mauer vor der Böttchergasse 1343, das Heilige Geisttor 1353 und das Fischertor 1363 vorhanden. Das Brücktor und das Heilige Geisttor wurden 1359 und das Fischertor 1378 ausgebessert. Die Mauer vom Brücktor nach dem Heiligen Geisttor wurde 1374 aufgemauert und das Böttchertor 1379 errichtet[20]). Die Mauer am Elbingfluß wurde somit in den Jahren 1330—1380 erbaut. Der Kran, dessen Lage leider nicht bekannt ist, entstand 1380[21]).

Die Befestigungen auf den übrigen Seiten der Stadt waren schon vorher umgestaltet worden. Toeppen hat aus einer Urkunde von 1275 geschlossen, daß auf der Südseite damals schon eine Mauer vorhanden war[22]). Zwar wurde den Bürgern in jenem Jahre erlaubt, einen Wassergang von der Hommel oberhalb der Mühle des Heiligen Geist-Spitals „intra murum civitatis" zu leiten[23]); doch ist es nicht sicher, ob der Ausdruck murum in diesem Falle eine Befestigung aus Backsteinen oder nur die Befestigung im allgemeinen bezeichnen soll[24]). Sichere Nachrichten über die Anlage einer Stadtmauer sind erst seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts vorhanden. Im Jahre 1319 wurde am Markttor gebaut, 1322 das Burgtor ausgebessert, 1329 „der alte Bergfried" und die Mauer am Ketzerhagen errichtet. Das Schmiedetor wird 1345 zuerst genannt, der Turm der Frau Grawe erhielt seinen Namen zwischen 1338 und 1353, der Neue Turm am Ostende der Heiligen Geistgasse begegnet seit 1342, der Bürgerturm am Ende der Turmstraße (jetzt Kettenbrunnenstraße) war 1364 vorhanden. Auch der Gerberturm ist, obwohl er erst 1405 erwähnt wird, in die Mitte des 14. Jahrhunderts zu setzen. Es ist somit anzunehmen, daß die Mauern und Türme auf der Ost- und Südseite der Stadt zwischen 1319 und 1350 erbaut worden sind. Über die Entstehung der Mauer auf der Nordseite liegen keine genauen Nachrichten vor.

Noch weniger sind Angaben über die Entstehung der Kirchen und des Rathauses vorhanden. Zwar geht aus der Erwähnung eines Pfarrers hervor, daß 1246 auch schon ein Gotteshaus für die junge Gemeinde vorhanden gewesen ist; doch wird der Name der Nikolaikirche erst 1284 genannt.

---

17) Ebd. 1 Nr. 97: „uf deme wassere deme elbinge busen den planken."
18) Ausführliche Angaben über die Buden bei Semrau a. a. O. 30 S. 32.
19) Cod. dipl. Warm. 1 Nr. 273.
20) Semrau, Beiträge zur Geschichte der Bautätigkeit in der Altstadt Elbing im 13. und 14. Jt.: ebd. 31 S. 24 ff. u. 30 S. 34 f.
21) Semrau, a. a. O. S. 26.
22) Zeitschrift Westpr. Geschichtsver. 21 S. 64 Anm. 2.
23) Cod. dipl. Warm. 1 Nr. 52.
24) Semrau äußert den gleichen Zweifel: Mitt. Cop.-Ver. 31 S. 21.

Bauarbeiten fanden zwischen 1330 und 1350 statt. Erst eine genaue bauliche Untersuchung der Kirche wird zuverlässige Auskunft über die Baugeschichte geben[25]). Die Quellen schweigen auch über die Baugeschichte der Dominikanerkirche. Die Kirche zum Heiligen Geist wird 1278 zum ersten Male erwähnt, obwohl das Hospital schon auf die ersten Jahre der Stadt zurückgeht. Die Jakobskirche wurde 1256 vor dem Schmiedetor begründet und bei dem Bau der Bastionen in den Jahren 1600—1601 abgebrochen. Das Georgenhospital lag vor dem Markttore; die zu ihm gehörige Heilige Leichnamkirche wurde am Anfang des 15. Jahrhunderts erbaut.

Das Rathaus lag am Markt, gegenüber dem Chor der Pfarrkirche. Neben ihm standen das Gewandhaus, die Waage und die Stadtschreiberei. Wahrscheinlich war das älteste Kaufhaus bereits um 1260 errichtet worden[26]). Es diente, wie in Lübeck und Thorn, zunächst auch als Rathaus und Gerichtshaus. Erst im zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts scheint ein weiteres Gebäude hinzugekommen zu sein[27]). Der Artushof wird zum ersten Male 1338 erwähnt[28]).

Vor den Mauern der Altstadt entstanden schon im 14. Jahrhundert ausgedehnte Vororte. Bereits in die älteste Zeit der Stadt werden die Kornspeicher auf dem linken Ufer des Elbing verlegt[29]). Da sie 1396 durch einen Brand zerstört wurden, ist über ihre älteste Anlage nichts bekannt. Das große Erbbuch, das nach diesem Brande angelegt wurde, verzeichnet 212 Speicher und 39 Speicherstätten[30]). Die Ausdehnung der Speicher entspricht der Breite der Altstadt längs des Elbingflusses. Der Zugang erfolgte über die Hohebrücke, die auch Langebrücke oder Koggenbrücke genannt wird, und die Leegebrücke, die 1320 erbaut wurde und zunächst nach einem 1298 bezeugten Bürger Tobias benannt wurde[31]). Hinter den Speichern lag eine Verbindungsstraße, die heutige Berliner Straße, von der vier Quergassen in unregelmäßigen Abständen nach Westen zu bis zu den Befestigungen sich erstreckten. Gegenüber der Ordensburg lag die Schäferei und der Fischhof des Ordens; noch weiter oberhalb, flußaufwärts, befand sich die Lastadie der Neustadt, die dieser schon 1347 verliehen wurde[32]). Die Vorstadt wurde seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts besiedelt. Gärtner und Zimmerleute ließen sich in ihr nieder.

Ein alter Verkehrsweg, der Mühlendamm, führte von dem Schmiedetor der Elbinger Höhe zu. Zwischen ihm und der Neustadt entstanden in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mehrere Verbindungswege, die Turmgasse, die Hospitalstraße (Katzhodischegasse), die Kehrwiedergasse (Albrechtschegasse) und die Mühlengasse (Kreuzgasse). Diese Gassen wurden nach Norden durch mehrere Straßen fortgesetzt, von denen nur noch die Hundegasse und

---

25) Die schriftlichen Nachrichten sind zusammengestellt von Semrau: Mitt. Cop.-Ver. 31 S. 22 f.

26) Semrau: Mitt. Cop.-Ver. 30 S. 10.

27) Semrau: ebd. 30 S. 11 ff. und 31 S. 21 und 27.

28) Semrau: Elbinger Jahrbuch 3 S. 126.

29) Semrau: Elbinger Jahrbuch 4 S. 1 ff und Mitt. Cop.-Ver. 30 S. 7.

30) Behring, Zur Geschichte der Befestigung Elbings in der polnischen Zeit: Elbinger Jahrbuch 2 S. 117 Anm. 1.

31) Semrau: Mitt. Cop.-Ver. 30 S. 63.

32) Semrau: Elbinger Jahrbuch 3 S. 122.

die Pfeffergasse an ihrer alten Stelle erhalten sind; denn alle anderen in dieser Gegend befindlichen Siedlungen wurden durch die Anlage der Bastionen im 17. Jahrhundert umgestaltet. Dasselbe geschah mit den Siedlungen im Norden der Altstadt zwischen der Stadtmauer und dem Heiligen Leichnam-Hospital. Nur die Predigergasse, die Heilige Leichnamstraße und die Reiferstraße deuten noch den Verlauf der älteren Straßenzüge an. Sie sind wohl schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts bebaut worden. Zwischen den Reiferscheunen, die seit 1397 erwähnt werden und dem Elbingfluß lagen die Lastadie, die 1343 zuerst genannt wird, und der seit 1334 bezeugte Roßgarten. Nach dem Brande der Speicher 1396 wurden die Holzhöfe in dieser Gegend angelegt. Auch stellten dort die englischen Tuchmacher seit dem Ende des 16. Jahrhunderts ihre Rahmen auf. Heute befindet sich die Schichauwerft an dieser Stelle.

Die Neustadt wurde auf dem Gelände der Burgfreiheit, nicht wie früher angenommen wurde, auf dem Boden der altstädtischen Freiheit angelegt[33]). Die Gründung geschah in den Jahren 1335—37. Eine selbständige Verwaltung der Neustadt ist seit 1340 nachweisbar[34]). Die neue Siedlung war für die anwachsende Bürgerschaft notwendig geworden, nachdem die Besiedlung des Elbingufers seit 1326 und die zwischen 1310 und 1335 erbauten Zinsbuden bei der Nikolaikirche den letzten freien Platz in der Altstadt ausgefüllt hatten[35]). Vielleicht war die seelsorgerische Betreuung der jungen Gemeinde der Neustadt in den ersten Jahren, wie Semrau vermutet hat, dem Pfarrer von St. Georg übertragen. Die Handfeste wurde der Neustadt erst am 25. Februar 1347 erteilt[36]). Die Einwohnerschaft bestand zum größten Teile aus Handwerkern.

Der Grundriß der Neustadt war ganz regelmäßig angelegt. Zwei lange Gassen, die Langgasse und die Herrengasse, wurden durch fünf Quergassen verbunden. Zwischen der dritten und vierten Quergasse war der Platz für den Markt und die Pfarrkirche freigelassen. Die beiden östlichen Baublöcke wurden durch eine fortlaufende schmale Gasse quergeteilt. Die Zahl der Grundstücke betrug 1493 221 Erben und 23 Buden. Die Erben hatten verschiedene Größe. In den späteren Jahrhunderten wurden mehrere Grundstücke durch die Befestigungsbauten niedergelegt, andere wurden zusammengezogen. In den Jahren 1721—1725 wurden nur noch 185 Erben gezählt. Die Stadt hatte an den Orden jährlich 80 Mark Grundzins zu zahlen, wobei auf jedes ganze Erbe eine halbe Mark entfiel. Die ursprünglich geplante Zahl der zinspflichtigen Grundstücke dürfte demnach nur 160 Erben betragen haben.

Gelegentlich wurde die Neustadt auch als Jungstadt bezeichnet. Die Langgasse hieß auch Junkergasse, weil sie den Weg zu dem Junkerschießgarten am Schmiedetore der Altstadt vermittelte. Die Herrengasse führte durch das neustädtische Burgtor zu der Ordensburg. Der Weg dorthin hieß

33) Semrau, Die Beschreibung der Neustadt Elbing und ihres Gebietes im Mittelalter; Mitt. Cop.-Ver. 33 S. 36 ff.; vgl. ebd. 30 S. 7.

34) Semrau, Die älteste Verfassung der Neustadt Elbing ebd. 35 S. 59 ff. Kownatzki, Siegel, Wappen und Fahne von Elbing: Elbinger Jahrbuch 9 S. 137.

35) Semrau a. a. O. 30 S. 20 ff.

36) Cod. dipl. Warm. 2 Nr. 87.

die Burggasse. Die Neustadt wurde sogleich nach ihrer Begründung mit einem Graben umgeben, der durch die Hommel bewässert wurde. Neben dem Graben lagen Planken, an denen die Gasse „hinter den Ställen" entlang führte. Zwar wurde schon 1361 und dann wieder 1433 geplant, die Planken durch eine Mauer zu ersetzen; doch ist es dazu niemals gekommen. Die Zugänge zur Stadt waren dagegen durch gemauerte Tore geschützt. Das Jakobstor war bereits in den Jahren 1340—41 vorhanden; es wurde 1414 abgebrochen. Nicht weit davon wurde das neue Tor errichtet, das 1425 erstmalig bezeugt wird. Das Burgtor, das zur Burg führte, wurde 1563 abgebrochen. Das Holländertor lag im Osten schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts. Es wurde 1627 abgebrochen und 1645 durch das neue Holländer Tor ersetzt. Im Süden war die Neustadt durch das Marienburger oder das Polnische Tor zugänglich, das gleichfalls schon um 1350 erbaut sein dürfte. Ein Stadtturm an der Nordseite diente als Gefängnis. Das Rathaus befand sich in der dritten Quergasse, dort, wo sich die Verkehrswege vom Jakobstor und vom Marienburger Tor begegneten[37]). Die Pfarrkirche zu den Heiligen Drei Königen war 1341 schon vorhanden; sie mußte 1885 einem Neubau weichen.

Vor dem Marienburger Tore lagen mehrere Gärten. Auch das westlich anschließende Gelände bis zur Vorburg, dem Hakelwerk, war teilweise in Gartenplätze aufgeteilt[38]). Nach Osten hin lagen mehrere Scheunen und der Schießgarten, der 1410 schon vorhanden war. Die Umgebung der Neustadt, teilweise auch ihre Befestigung, wurde seit dem 16. Jahrhundert durch die neuen Verteidigungsanlagen der Altstadt beträchtlich umgestaltet und die Neustadt in diese Werke einbezogen. Auch wurde schließlich geplant, im Anschluß an ihre Straßen das frühere Gartengelände im Norden und Süden durch weitere Straßen aufzuteilen. Die Siedlungen auf der Vorburg und am Mühlendamm wären dadurch mit der Neustadt zu einer Siedlungseinheit zusammengewachsen; doch wurde dieser Plan nicht ausgeführt[39]).

Die Befestigungen, welche die Altstadt Elbing im 14. Jahrhundert erhalten hatte, reichten später nicht immer aus. Die Mauer zwischen dem Schmiedetor und dem Bürgerturm wurde schon 1408, die Mauer zwischen dem Burgtore und dem Bergfried und die Mauer von dem Bürgerturm bis an den Ketzerhagen 1409 ausgebessert. Die Mauer am Schießgarten vor dem Schmiedetore wurde in den Jahren 1407 und 1408 errichtet. Nach den ungünstigen Erfahrungen im ersten Polnischen Kriege wurde in den Jahren 1414—1417 ein neuer Graben mit Wall vor den alten Stadtgraben gelegt[40]). Der Bergfried an der Südostecke der Stadt wurde 1414 abgebrochen. Der Neue Turm, der auch Bogener Turm genannt wurde, ward 1417 erhöht, nachdem schon 1410 die benachbarte Mauer errichtet war. Auch der Turm bei den Mönchen wurde 1404—10 neu ausgebaut. In ein Bollwerk wurde 1410 vor dem Graweschen Turm und dem Ketterhagen und ein drittes

37) Zur Geschichte des Rathauses vgl. Semrau: Mitt. Cop.-Ver. 33 S. 60 und Schmid, Die Neustadt zu Elbing und ihr Rathaus: Zeitschr. Westpr. Geschichtsver. 50 S. 85 ff.

38) Semrau, Mitt. Cop.-Ver. 33 S. 97 ff.

39) Keyser, Verzeichnis der ost- u. westpreußischen Stadtpläne Nr. 457—458.

40) Semrau, Die beiden Schießgärten in der Altstadt Elbing: Mitt. Cop.-Ver. 29 S. 33 ff.

Bollwerk 1414 vor dem Markttore und dem Gerbhof erbaut. Das Markttor und das Schmiedetor waren überdies schon seit dem 14. Jahrhundert durch sogenannte Hameide, Vorbauten, geschützt, die zum Teil gemauert waren und zum Teil aus Fachwerk bestanden zu haben scheinen. Außer diesen Mauern und Türmen wurden der äußere Wall und Graben auf der Ostseite in den Jahren 1414—17 fertiggestellt[41]).

Als am Anfang des 16. Jahrhunderts ein Krieg gegen den Orden drohte, wurden die Befestigungen seit 1513 instandgesetzt. Der Danziger Maurer Michael Enkinger begann Bastionen und Blockhäuser zu erbauen. Weitere Arbeiten wurden in der Mitte des 16. Jahrhunderts ausgeführt. Nachdem längere Verhandlungen seit 1549 stattgefunden hatten, wurden die Mauern 1553 zunächst zwischen dem Mönchenturm und dem Markttor erneuert. Im Jahre 1554 wurde eine Bastion auf dem Gelände des alten Schlosses erbaut. Eine ähnliche Bastion entstand bei dem Dominikanerkloster. Diese Arbeiten wurden zeitweise von Heinrich Holtzapfel geleitet, der 1558 den ältesten bekannten Prospekt der Stadt Elbing entworfen hat. Später waren zum Teil von Danzig aus Hans von Lindau, Anthony von Obbergen und Peter Jaske bei der Verstärkung der Befestigungen behilflich. In den Jahren 1600 und 1601 begann Timotheus Jost die Altstadt einschließlich der Speicher mit Bastionen zu umgeben. Die Befestigungen wurden 1612 auch auf die Vorstadt und Neustadt ausgedehnt. Aber erst auf Veranlassung von Gustav Adolf hat der schwedische Ingenieur Heinrich Thomae diese barocke Anlage in den Jahren 1626—29 vollendet. Die gesamten städtischen Siedlungen waren seitdem zu beiden Seiten des Elbingflusses durch einen ovalen Kranz von 15 Bastionen mit Ravellins und Gräben eingeschlossen. Nur die Reiferscheunen und die Heilige Leichnamskirche im Norden, die Siedlungen auf dem Mühlendamm bis nach dem Georgenspital im Osten und einige Häuser am Elbingfluß im Süden blieben außerhalb der Bastionen liegen. Doch waren auch sie durch einen niedrigen Erdwall und kleinere Werke gegen etwaige Angriffe geschützt[42]). Die ordenszeitlichen Türme und Tore wurden in den Jahren 1774—99 abgebrochen und damals auch die Wälle niedergelegt[43]).

III. Königsberg.

Die Stadt Königsberg ist durch eine besonders günstige Verkehrslage ausgezeichnet. Der Flußlauf des Pregels führt ihr den Verkehr aus Litauen und Masuren zu und gewährt unmittelbare Verbindung mit dem Frischen Haff. Königsberg ist von dem Haff neun Kilometer entfernt, fast ebenso weit wie die Stadt Danzig von der Mündung der Weichsel (9½ Kilometer). Dagegen ist es von der Küste der Ostsee bei Pillau 40 Kilometer

[41]) Semrau, Die Register über die Bewachung der Altstadt Elbing aus dem 15. Jt.: Mitt. Cop.-Ver. 29 S. 50 ff. Die genannten Befestigungswerke sind abgebildet auf dem Prospekt von Holtzapfel 1558, wiedergegeben von Behring im Elbinger Jahrbuch 2 Tafel V—VII und auf einem Prospekt von 1741, wiedergegeben von Carstenn, im Elbinger Jahrbuch 5—6 Abb. 4.

[42]) Abriß der Stadt Elbing von Israel Hoppe, 1648, abgebildet und beschrieben von Behring: Elbinger Jahrbuch 2 S. 117 ff. und Tafel V—IX.

[43]) Toeppen, Zeitschrift Westpr. Geschichtsver. 21 S. 109 ff.

weiter abgelegen[1]). Der diluviale Rand des Samlandes tritt bei Königsberg zum letzten Male vor der Mündung des Pregels an diesen von Norden heran. Weiter abwärts ziehen sich zu beiden Seiten moorige Wiesen und Schwemmsande hin. Gerade in Königsberg bietet sich somit der erste trockene Anlegeplatz für den Seefahrer. Auch ist hier die erste Stelle für die Anlage von Siedlungen, die durch Überschwemmungen nicht dauernd gefährdet sind. Auch von Süden schiebt sich der diluviale Rand von Natangen an diesem Orte am dichtesten an den Pregel heran. Der Haberberg entspricht dem Schloßberge. Zwischen ihnen liegt die Talfurche, die eine besondere Gestaltung dadurch erhalten hat, daß der Pregel gerade zwischen diesen beiden Erhebungen eine Insel, den Kneiphof, bildet, und seine beiden Arme sich dort endgültig vereinigen[2]).

Auf dem Südufer des Pregels zogen sich ursprünglich Wiesen und Waldungen hin. Die Magazinwiese, die Gärten am Haberberg und am Philosophendamm deuteten noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts darauf hin, daß der Baugrund dort nicht allzu günstig war[3]). Das Nordufer war für die Anlage von Siedlungen besser geeignet.

Der Burgberg war an der Stelle des heutigen Gebäudes der Reichsbank bereits seit alter Zeit befestigt. Geräte der Steinzeit sind dort in vier Meter Tiefe gefunden worden. Während die Bronzezeit nur wenige Spuren hinterlassen hat, stammen aus der Eisenzeit die Gräberfelder bei Rosenau, Juditten und auf dem Sackheim. Römische Münzen aus dem Ende des ersten bis zum Anfang des dritten nachchristlichen Jahrhunderts wurden in der Junkerstraße und in der Rosenau gefunden. Die damaligen Siedlungen gehörten den Ostgermanen, wahrscheinlich den Goten, an. Später ließen sich die Preußen am Pregel nieder und besetzten auch den Burgberg[4]). Auf dem nördlichen Ufer des Pregels entstanden die Siedlungen in Löbenicht, Sackheim, Tragheim, Lawsken und Liep. Ihre Bewohner lebten von Ackerbau und Viehzucht, Fischfang und Handel. Sie erfreuten sich außer der Pregelstraße des Landweges, der vom Westen her über den Haberberg und den Kneiphof zum Samland führte. Der Löbebach lieferte ihnen Trink- und Nutzwasser. Die einzelnen Siedlungen waren wahrscheinlich durch Waldstücke voneinander getrennt.

Das Dorf Liep war für die Schiffahrt am besten gelegen. Der Pregel wurde zeitweise Lipza genannt[5]). Die Lübecker planten deshalb dort eine Stadtgründung in der Mitte des 13. Jahrhunderts. Der Landmeister Heinrich von Wida setzte Ende 1242 die Bedingungen fest, unter denen sie sich ansiedeln durften[6]). Es ist jedoch zur Ausführung des Planes in dieser Form nicht gekommen. Hatte sich der Orden schon anfangs eine Hofstätte und die

---

[1]) Die Mündung des Haffes bei Pillau entstand durch eine Sturmflut 1479 und wird seit 1510 für die Schiffahrt benutzt.

[2]) Für die Landschaftskunde des Königsberger Stadtgebietes ist grundlegend die Arbeit von Ernst Bluhm, Königsberg (1930).

[3]) Grundriß der Königl. Haupt- und Residenzstadt Köngsberg von V. Bruncow 1860.

[4]) Gaerte, Die Besiedlung und Kultur Königsbergs und seiner Umgebung in vorgeschichtlicher Zeit: Altpreußische Forschungen 1 (1924) H. 1 S. 97 ff.; ders. Königsberg in vorgeschichtlicher Zeit, Ostdeutsche Monatshefte 6 (1926) S. 1196 ff.; Bluhm a. a. O. S. 87 ff.

[5]) Preuß. Urkundenbuch I 1 Nr. 143.

[6]) Ebd. Nr. 140.

Fähre vorbehalten, so entschloß er sich kurz darauf, selbst eine Stadt am Pregel zu begründen. Bischof Heidenreich von Kulm beurkundete im März 1246 einen Vergleich zwischen dem Orden und den Lübeckern; der Landmeister wollte, wie dabei ausgeführt wurde, eine Stadt nach Kulmischem Recht „in portu Lipce" erbauen. Die Bürger sollten die Hofstätten untereinander auslosen. Der Orden wolle sich an einem passenden Orte in derselben Stadt eine Burg errichten[7]). Da dieser Vergleich anscheinend nicht die Zustimmung aller Beteiligten fand, wurde er hinfällig. Nur der Bau der Burg wurde kurz darauf begonnen.

Nach der Eroberung des Samlandes kam das Heer der Kreuzfahrer im Jahre 1255 auch nach Liep. König Ottokar von Böhmen, der den Heerzug leitete, riet den deutschen Rittern, eine Burg bei dem Berg Tuwangste zu erbauen und übergab ihnen dazu eine reiche Spende[8]). Die Ritter kehrten nach seiner Abreise mit einem größeren Heere, dem auch Preußen angehörten, an diesen Platz zurück und errichteten zunächst eine Befestigung auf dem Platz der Reichsbank, der noch im 14. Jahrhundert „die alte Burg" genannt wurde[9]). Sie wurde später nach dem Bericht Dusburgs auf die heutige Stelle verlegt[10]). Die Burg war im Osten durch den Löbebach, im Süden durch die Pregelniederung und im Westen durch eine Einsenkung des Geländes geschützt und nur von Norden her zugänglich. Sie wurde zu Ehren Ottokars Königsberg genannt und beherrschte das am Pregel liegende Dorf und den von dort zur Höhe emporführenden Landweg.

Neben der Burg entstand auf der Hochfläche in kurzer Zeit ein Vorort, ein „suburbium". Es hatte häufig unter den Angriffen der Preußen zu leiden, welche sogar im Jahre 1262 die Burg einschlossen[11]). Auch die Zufuhr auf dem Pregel wurde den Rittern durch eine Brücke abgesperrt. Schließlich wurde die Ansiedlung vor der Burg zerstört[12]). Der Zeitpunkt dieser Zerstörung wird in den Quellen nicht genannt; sie dürfte 1262 oder 1263 geschehen sein, da Dusburg die Belagerung Königsbergs unter den Ereignissen dieser Jahre nennt[13]). Über die Lage und die wirtschaftliche Bedeutung dieser ersten Niederlassung vor der Burg besteht noch eine gewisse Unklarheit. Die ältere Auffassung geht dahin, daß der Orden im Norden der Burg eine „Stadt" begründet habe und diese erst nach ihrer Zerstörung durch die Preußen an das Pregelufer verlegt worden wäre[14]). Gegen diese Vermutung spricht die Tatsache, daß jene Siedlung in den Quellen als „suburbium" oder „oppidum" und nur einmal als „civitas" bezeichnet wird. Auch ist weder die Verleihung des Stadtrechtes, noch die Ausmessung des Stadtgrundrisses bezeugt. Es handelt sich also bei dieser Anlage nicht um eine Stadt im Sinne der Siedlungs- und Rechtsgeschichte, sondern um eine Marktsiedlung. Sie war von Handwerkern und Ackerbauern bewohnt.

7) Ebd. Nr. 177.
8) Dusburg III 72: „apud Pruthenos dicitur Tuwangste a nomine silve, que fuit in dicto loco." Wangus heißt Eichenwald.
9) Saml. Urkundenbuch Nr. 51.
10) Script. Rer. Pruss. I S. 91 f und 419.
11) Dusburg III 95.
12) Dusburg III 102—106; Ewald, Die Eroberung Preußens III S. 36 ff.
13) Dusburg III 96—117.
14) Armstedt, Geschichte der königl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg, 1899, S. 9 ff.

Auch dürften sich in ihr jene preußischen Adligen niedergelassen haben, die in den Schutz des Ordens geflüchtet waren[15]). Auch einige der ersten deutschen Kaufleute werden dort ihren Wohnsitz aufgeschlagen haben; doch war die Siedlung für den planmäßigen Betrieb von Handel und Schiffahrt von dem Pregel zu weit entfernt[16]). Vielleicht ist diese Marktsiedlung in Anlehnung an ältere preußische Dorfsiedlungen bald nach der Erbauung der ersten Ordensburg im Jahre 1255 entstanden. Sie war weder befestigt, noch auf einen bestimmten Platz eingeengt, sondern dehnte sich über ein größeres Gelände aus. Früher wurde der Straßenzug am Steindamm zwischen dem oberen Rollberg und der Nikolaikirche als der Platz dieser Marktsiedlung angesehen[17]). Die Aufteilung der dortigen Grundstücke und die Gestaltung des Steindammes erweist jedoch deutlich, daß diese Anlagen zu verschiedener Zeit und erst nach der Besiedlung der Gegend zwischen dem Pregel und dem Unteren Rollberg, wahrscheinlich im 14. Jahrhundert, geschaffen sind. Die Lage der Marktsiedlung wird durch folgendes bestimmt: 1. die Lage der Nikolaikirche, bei der die Marktsiedlung nach dem Zeugnis von Dusburg und Jeroschin gelegen hat. 2. den Verlauf der Landstraße von Litauen nach dem Samland, die im Zuge der Sackheimerstraße, der Löbenichtschen Langgasse, des Mühlenberges, der Junkerstraße und dem Teil des Steindammes nördlich der Nikolaikirche noch erhalten ist[18]). 3. den Verlauf des Löbebaches im Zuge des Schloßteiches, östlich des Burgberges und längs des Mühlengrundes bis zum Pregel bei dem preußischen Dorfe Liep. 4, die Ausdehnung der diluvialen Hochfläche nördlich der Burg, zwischen dem heutigen Steindamm und dem Schloßteich, 5. die Angabe Dusburgs, die Marktsiedlung habe auf dem Berge neben der Burg gelegen[19]).

Wie sich aus diesen Angaben und Tatsachen mit ziemlicher Sicherheit ergibt, lag die Marktsiedlung zu beiden Seiten der Junkerstraße, zwischen dem heutigen Münzplatz und der Nikolaikirche. Sie war im Norden durch den Schloßteich und die Wiesen auf dem heutigen Paradeplatz, im Westen durch den Abfall des Geländes in der Richtung des Neuen Roßgartens geschützt. Der Pfarrer dieser Marktsiedlung wird zuerst 1258 erwähnt[20]); sie hat zwischen 1255 und 1262 bestanden.

Die Burgsiedlung, zu der auch das eben erwähnte „suburbium" gehörte, wurde 1257 in der Weise geteilt, daß der Orden den Platz, auf dem bald darauf eine neue Burg erbaut wurde, und das „suburbium" erhielt („suburbium et area construenda"), und die „alte Burg („castrum primitus edificatum") dem Bischof von Samland übergeben wurde. Die Ritter beabsichtigten, eine neue Burg auf dem westlichen Teil des Burgberges sogleich zu errichten[21]). Sobald sie fertiggestellt war, sollte „die alte Burg"

---

15) Dusburg III 100 und Samländ. Urkundenbuch Nr. 66.

16) Krollmann, Geistiges Leben in Königsberg während des 14. Jt.: Königsberger Beiträge 1929, S. 244.

17) Franz, Geschichte der Stadt Königsberg, 1934 S. 6 f.

18) Bluhm, a. a. O. S. 103.

19) Dusburg III 106: „circa ecclesiam parochialem sancti Nicolai in monte iuxta castrum Kunigsbergk fratres locaverunt quoddam oppidum."

20) Samländ. Urkundenbuch Nr. 58 und 66.

21) Ebd. Nr. 52.

dem Bischof gänzlich überlassen werden; doch wollten die Ritter zwei Drittel der dort stehenden Gebäude in ihre neue Burg übertragen[22]).

Der Löbebach war vor 1257 am Münzplatz aufgestaut, so daß damals schon eine Mühle an ihm erbaut worden war. Ihre Benutzung wurde im gleichen Jahre zwischen dem Bischof und den Rittern geregelt[23]). Da die Angriffe der Preußen und die Zerstörung der Marktsiedlung im Jahre 1262 zeigten, wie gefährlich Königsberg immer noch war, hegte der Orden den Wunsch, über die Burg und ihre nächste Umgebung allein zu verfügen, zumal er dort auch eine Stadt zu begründen gedachte. Der Bischof von Samland wurde deshalb veranlaßt, schon am 1. Januar 1263 auf seinen Anteil an der „alten Burg" und der Mühle zu verzichten; er nahm die Begründung einer neuen eigenen Burg im Samland in Aussicht[24]). In seiner Abtretungsurkunde verwies er ausdrücklich darauf, daß der Orden eine neue Pflanzstätte des christlichen Glaubens anzulegen begann. Auch der Orden begründete die getroffene Regelung der Besitzverhältnisse damit, daß er zum Schutze der Neubekehrten im Samlande bei der Burg Königsberg eine Stadt errichten wollte und die Äcker und Weiden zum gemeinsamen Gebrauch für die Ritter und die Bürger nicht ausreichen würden[25]). Der Vertrag vom Januar 1263 schuf somit die wichtigste Voraussetzung für die Gründung der Stadt Königsberg. Ihr Grundriß wurde in der Niederung zwischen dem Burgberg und dem Pregel abgesteckt[26]). Vermutlich wurde die Nikolaikirche von der Marktsiedlung in die neue Stadt übertragen. Ein „Jacobus plebanus in Kongisberg" begegnet 1277[27]). Die neue Gründung erhielt sogleich mehrere Landstücke östlich von Liep flußaufwärts[28]). Das Jahr 1263 ist deshalb als das Gründungsjahr der Stadt Königsberg zu betrachten. Erst zwei Jahrzehnte später wurde der neuen Stadt eine Handfeste erteilt. Landmeister Konrad von Tierberg stellte sie am 28. Februar 1286 aus[29]). Das Kulmische Recht wurde der Verwaltung und Rechtsprechung zu Grunde gelegt. Die Bürger und Einwohner empfingen zu landwirtschaftlicher Nutzung das Gelände von der Stadt flußabwärts bis zum Felde Lawsken in der Breite von einer halben Meile, den nördlichen Teil der großen Lomseinsel[30]), die sogenannte untere Insel westlich des Hundegattes, die spätere Lastadie, und das Recht, auf der sogenannten Vogtsinsel, dem späteren Kneiphof, am Pregelufer Heu und Holz zu lagern und Speicher zu errichten. Der Orden wollte der Bürgerschaft alle Besitzungen und Anrechte anderer, die auf dem Stadtgelände ruhten, innerhalb eines Jahrzehntes übereignen, so daß sie über alle Grundstücke frei verfügen konnten. Ferner wurden die Fischerei- und Holzrechte der Bürger

---

22) Ebd. Nr. 56.

23) Ebd. Nr. 53.

24) Ebd. Nr. 77.

25) Ebd. Nr. 77a und Nr. 77b.

26) Dusburg III 106: „unde postea translatum fuit in vallem inter Prigoram et castrum in eum locum, in quo usque in diem permanet hodiernum." Jeroschin 11 863 (Script. Rer. Pruss I S. 440): „Durch die Sache wart di stat darnach in den tal gesat zwischen di burg und den Pregor. da lit si vestir denne vor, do si uf dem Berge lac.""

27) Samländisches Urkundenbuch Nr. 107.

28) Ebd. Nr. 77 a: „in loco, ubi bona civium dicte civitatis Kunigesberch terminantur."

29) Preuß. Urkundenbuch I 2 Nr. 483.

30) Diese Besitzung wurde 1299 erweitert: Preuß. Urkundenbuch I 2 Nr. 706.

festgesetzt. Wie aus diesen Bestimmungen hervorgeht, wurde im Jahre 1286 nur die Rechtsprechung und das Recht der Stadt an der wirtschaftlichen Nutzung ihrer nächsten Umgebung geregelt. Der Wohnbezirk der Bürger stand bereits seit 1263 fest. Auch wurde an den pfarrkirchlichen Verhältnissen nichts geändert. Der Schulze und die Ratmannen der Stadt werden zuerst in einer Urkunde vom 12. März 1286 genannt[31]); es ist jedoch wahrscheinlich, daß sie bereits vor der Erteilung der erwähnten Handfeste im Amte gewesen sind.

Einige Jahre später trat ein Wechsel in den kirchlichen Verhältnissen ein. Obwohl das Domkapitel bereits 1294 umgebildet und Fischhausen zu seinem Sitz bestimmt worden war, hatten der Propst und die Domherren zunächst keinen festen Ort für ihre gemeinsamen Gottesdienste erhalten. Der Hochmeister Konrad von Feuchtwangen übertrug deshalb 1296 dem Domkapitel das Patronat an der Pfarrkirche in Königsberg unter Verzicht auf alle Rechte, die zuvor dem Orden zugestanden hatten[32]). Auch sollte es in diesem Pfarrbezirk eine Kathedralkirche nach seinem Wunsch errichten dürfen[33]). Damit jeder Mißbrauch dieser Befugnisse zum Schaden der Ordensburg und der Ordensstadt vermieden wurde, baten der Hochmeister und der Landmeister den Bischof und das Kapitel, den erwähnten Teilungsvertrag vom 1. Januar 1263 zu bestätigen; es geschah am 8. September 1296[34]). Da die Pfarrkirche den Bedürfnissen des Kapitels auf die Dauer nicht genügte, wurde eine eigene Kathedralkirche, die dem heiligen Adalbert geweiht war, im Jahre 1301 am Rande der Altstadt gegen Löbenicht an der Stelle des späteren Heiligen Geist-Spitales begründet. Bischof Siegfried stattete sie am 11. Januar 1302 mit reichem Landbesitz aus[35]). Aber nur zu bald brach ein Streit zwischen dem Domherrn und den Bürgern aus, die das heimliche Gemach der Geistlichen niederlegten und seine Wiederaufrichtung verweigerten. Der Landmeister Helwich von Goldbach entschied deshalb am 15. März 1302, die Domherren sollten sich ein neues Gemach am Pregel errichten; doch sollten die dortigen Anlagen der Bürger dadurch nicht gestört und der Zugang zu den Befestigungen nicht behindert werden[36]). Die Domherren erhielten ferner 1303 gegen die Abtretung ihrer Besitzungen bei Lauth den Raum, der sich zwischen ihren Kurien und dem alten, mit Planken besetzten Wall der Altstadt hinzog. Sie durften sogar hölzerne oder steinerne Häuser auf diesen Wall bauen, so daß die Wand dieser Häuser zugleich als Stadtmauer diente. Dieser alte Wall hatte seit der inzwischen erfolgten Begründung der Stadt Löbenicht seine frühere Bedeutung eingebüßt. Die Domherren durften jedoch nur mit Zustimmung des Komturs über ihn hinaus sich ausdehnen. Dagegen war es ihnen gestattet, ein Tor von vier Fuß Breite und acht Fuß Höhe zum Pregel hin anzulegen. Diese Bestimmung wurde 1304 durch den Land-

31) Ebd. Nr. 483.

32) Das Patronatsrecht des Kapitels wurde 1320 vom Bischof Johann und 1333 vom Hochmeister Luther von Braunschweig bestätigt: Samländisches Urkundenbuch Nr. 223 und 280.

33) Ebd. Nr. 178; vgl. Nr. 181.

34) Ebd. Nr. 183 f.

35) Ebd. Nr. 200.

36) Ebd. Nr. 202.

meister bestätigt[37]). Die Wohnstätten des Domkapitels auf dem Boden der Altstadt wurden erst aufgehoben, nachdem der neue Domplatz auf dem Kneiphof angelegt war. Das bisher auf dem Kneiphof befindliche Hospital wurde 1333 in die alten Domherrnkurien verlegt und blieb den Domherren auch noch unterstellt, nachdem sie auf „den alten Dom“ 1351 und 1360 endgültig verzichtet hatten. Dagegen wurde die Unterhaltung der Plankenbefestigung bei dem früheren Hof des Kapitels schon 1333 den Bürgern übertragen[38]). Das Hospital wurde 1388 neu erbaut[39]). Die Stadtschule lag seit alters auf dem Friedhof der Nikolaikirche[40]). Auch wurde dort kurz vor 1385 ein Marienbild errichtet[41]).

Da schon 1333 weitere geistliche Niederlassungen in den drei Städten verboten waren, stieß der Plan des Hochmeisters, ein Hospital zu Ehren der Heiligen Gertrud zu stiften, auf den Widerstand des Domkapitels. Es trat lieber das ältere Heilige Geist-Hospital 1395 an den Orden ab und behielt sich nur neun Wiesen vor, die bei der Krummen Grube gelegen waren. Der Hochmeister verzichtete darauf 1396 ausdrücklich auf die Gründung eines Gertrudenhospitals, obwohl Papst Bonifaz IX. seine Stiftung schon 1394 bestätigt hatte[42]).

Mit der Anlage der Stadt Kneiphof stand die Verlegung der altstädtischen Speicher von dem Vogtswerder nach der heutigen Lastadie zusammen. Sie wurden nach 1327 auf der sogenannten Unteren Insel unterhalb der Koggenbrücke neu erbaut. Der Name Lastadie begegnet zuerst 1339[43]).

Die Altstadt wurde schon bald nach ihrer Begründung befestigt. Die Befestigung wird zwar in der Handfeste von 1286 nicht erwähnt; doch ist dies kein Grund zur Annahme, daß sie damals noch nicht vorhanden war. Sie bestand aus einem Walle mit darauf gesetzten Planken. In den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts wurde daran gedacht, den Wall gegen Löbenicht durch eine Mauer zu ersetzen. Diese Absicht war jedoch 1333 noch nicht ausgeführt[44]). Die Bürger wurden 1304 verpflichtet, am Burgberge eine Mauer von fünf Fuß Dicke zu errichten; mehrere Häuser sollten an sie angelehnt werden. Damals waren nach der Burgmühle hin noch Planken vorhanden, und auch an dem Gebäude der Domherren befand sich noch der alte Stadtwall mit Planken[45]).

Der Stadtwall wurde durch mehrere Tore durchbrochen. Das Löbenichtsche Tor stand am östlichen und das Steintor am westlichen Ausgang der Langgasse[46]). Wahrscheinlich war auch die schon 1286 erwähnte

---

37) Ebd. Nr. 204 und 207.

38) Ebd. Nr. 280 und 281. Mendthal Urkundenbuch der Stadt Königsberg Nr. 43, 44, 50.

39) Mendthal, Nr. 114.

40) Ebd. Nr. 83 zu 1376.

41) Ebd. Nr. 103.

42) Ebd. Nr. 117, 120, 121.

43) Samländisches Urkundenbuch Nr. 309. Bruhns, Insula inferior: Altpreuß. Monatsschrift 42 S. 97 ff.

44) Samländ. Urkundenbuch Nr. 202, 204, 280.

45) Ebd. Nr. 207: „spacium, quod est inter plancas et easdem curias; super vallum civitatis, prout nunc stant plance usque ad plancas contra molendinum.“

46) Ebd. Nr. 309.

Krämerbrücke durch ein Tor geschützt[47]); es wird 1339 Georgentor genannt[48]). Die Domherren besaßen, wie gesagt, ein weiteres Tor, das von ihren Kurien zum Pregel führte. Die Befestigung der Altstadt gegen die Burg büßte in der langen Friedenszeit des 14. Jahrhunderts ihre Bedeutung ein. Die Bürger waren deshalb damit einverstanden, daß der Orden 1368 an der Mauer am „alten Schloß" eine Scheune erbaute[49]). Bald darauf erschien es notwendig, auch jenes Gebiet in die städtischen Befestigungen einzubeziehen, das die obersten Marschälle, Johann Schindekop (1359—70) und Rüdiger von Elner (1370—74) den Bürgern westlich der Koggenstraße nach der Lastadie zu verliehen hatten. Hochmeister Winrich gestattete ihnen 1375 dort Mauern und Tore zu errichten; doch mußte ein Weg zwischen ihnen und den Häusern in der Stadt, wie es überall üblich war, freibleiben[50]). Zu diesen Toren gehörten das Nickelstor (später Steindammer Tor), das Botentor (später Lakentor) und das Lastadientor. In dem neuen Stadtteil befanden sich um 1400 Brauhäuser, Backhäuser, Miethäuser, Kaufhäuser und Buden[51]). Es ist nicht bekannt, wann die alte Plankenbefestigung der Altstadt durch eine Mauer ersetzt wurde[52]). Wahrscheinlich geschah es im dritten Viertel des 14. Jahrhunderts, jedenfalls vor dem Jahre 1375, in dem auch die westliche Erweiterung der Stadt nach der Lastadie hin in die Mauerbefestigung einbezogen werden sollte[53]).

Auch außerhalb des Stadtgebietes wurden Speicher am Pregel angelegt; sie unterstanden dem Orden. Solche Speicherstätten wurden 1381 an Nitze und 1398 an Gercke Wyntpurg verliehen[54]).

Noch im 14. Jahrhundert wurde auch die Gegend des Steindammes mit Gärten besetzt, die sich an der Landstraße nach dem Samlande hinzogen. Die mehrfachen unregelmäßigen Krümmungen und Erweiterungen des Steindammes, die heute noch zu erkennen sind, dürften die einzelnen Abschnitte seiner Bebauung andeuten. Die Gärten am Steindamm wurden erweitert durch die Gärten am Neuen Roßgarten. Auch die Burgfreiheit zu beiden Seiten des Schloßteiches wurde in ähnlicher Weise besiedelt.

Die starke Zunahme der Bevölkerung veranlaßte den Orden, eine weitere Stadt neben der Altstadt anzulegen. Der Platz des alten Preußendorfes Liep schien dafür am besten geeignet. Es lag am Böbebach und am Pregel und war im Westen und Norden durch den Burgberg und im Osten durch sumpfige Wiesen geschützt. An der Begründung dieser neuen Stadt, die zunächst als Freistadt oder als Neustadt bezeichnet wurde, waren vornehmlich Handwerker, Weber und Zimmerleute beteiligt. Nachdem der erste

47) Preuß. Urkundenbuch I 2 Nr. 483.

48) Samländ. Urkundenbuch Nr. 309.

49) Mendthal, Nr. 55.

50) Ebd. Nr. 82.

51) Ebd. Nr. 128. Über die Tore und Straßen der Altstadt vgl. die Brunnenordnung um 1400 bei Perlbach, Quellenbeiträge zur Geschichte der Stadt Königsberg S. 20 ff. und Bruhns, Königsberger Feuerwehr: Altpreuß. Monatsschrift 43, S. 541, mit einem Grundriß der Altstadt auf Tafel II.

52) Beckherrn, Geschichte der Befestigungen Königsbergs: Altpreuß. Monatsschrift 27 S. 422 gibt die Jahre 1333—1351 für den Beginn des Mauerbaues an.

53) Die spätere Mauerbefestigung ist beschrieben von Beckherrn a. a. O. S. 423—438.

54) Mendthal. Nr. 100 und 122.

Entwurf einer Handfeste bereits am 29. März 1299 angefertigt war, wurde die endgültige Handfeste durch den Komtur von Königsberg, Berthold Brühaven, am 27. Mai 1300 vollzogen[55]). Die Einrichtung der Verwaltung und des Gerichtes, die Fischerei- und Holzrechte wurden denen der Altstadt angepaßt. Die Bürger erhielten gemeinsam mit den Einwohnern von Tragheim Weiden östlich des Fischteiches des Ordens und dieselben Handelsrechte in der Altstadt, wie sie die Bürger der Neustadt Thorn in der Altstadt Thorn besaßen. Die bürgerlichen Hofstätten hatten bis zu einer Länge von vier Ruten von jeder Rute in der Breite einen halben Vierdung jährlich zu entrichten. Bei einer größeren Länge war ein Vierdung zu zahlen. Der Zinstag war Martini. Die Zahlung des Zinses begann nach einem Freijahr. Die Gartenplätze zogen sich vom Pregel bis zum Roßgarten des Ordens hin und waren mit einem Jahreszins von je 2 Skot belastet.

Zwischen der Altstadt und dem Löbenicht lag der Katzbach, an dessen Mündung in den Pregel Wiesen sich hinzogen[56]). Das Gelände stieg nach Norden und Osten nicht unbeträchtlich an. Der Grundriß der Stadt Löbenicht zerfällt in zwei Abschnitte. Der südliche Abschnitt erstreckt sich zwischen dem Pregel und der Löbenichtschen Langgasse. Diese bildet in Verlängerung der Altstädtischen Berggasse die Hauptverkehrsstraße des Löbenichts. Sie macht bei Nr. 9 und 38/39 eine Biegung nach Südosten, da sie dem Kirchberg ausweicht. Ein ähnlicher Knick ist in der Klosterstraße bei Nr. 1 und 13/14 vorhanden. Das Grundstück Nr. 14 springt außerdem etwa einen halben Meter in die Straße hinein. Vielleicht lag hier ursprünglich die Grenze der Bebauung im Osten. Später bildete die Hospitalgasse diese Grenze. Der zweite Abschnitt des Löbenicht liegt auf dem Kirchberg. Die Pfarrkirche St. Barbara bildet seinen Mittelpunkt. Die Tuchmachergasse und die Untere Berggasse führen von der Langgasse zu ihr hinauf. In der gleichen Richtung wie die Untere Berggasse verläuft der Straßenzug Pauperſteig, Obere Berggasse und Krönchengasse. Dazu kommen vier Quergassen, die Kirchhofsgasse, die Predigergasse, die Kirchengasse und die Stippelgasse. Der Vorder-Anger im Osten entspricht der Entengasse im Westen. Der Katzensteig setzt die Stippelgasse fort.

Der Löbenicht weist trotz des ungleichmäßigen Geländes auf eine planmäßige Anlage hin. Der älteste Teil scheint die Löbenichtsche Langgasse zu sein, ein Straßenzug, der ursprünglich den Zugang zur Altstadt bildete. Er wurde bei der Begründung der Stadtgemeinde Löbenicht als Straßenmarkt ausgestaltet, da auf der Höhe neben der Kirche ein Marktplatz nicht angelegt werden konnte. Der oben beschriebene zweite Abschnitt des Stadtgrundrisses geht auf einen einheitlichen Plan zurück. Er weist, wie der älteste Teil der Altstadt Königsberg, fünf Baublöcke, wenn auch in geringerem Umfange, auf. Die Tuchmachergasse ist der Altstädtischen Schuhgasse, die Untere Burggasse der Altstädtischen Langgasse, die Obere Berggasse der Altstädtischen Kirchen- und Berggasse zu vergleichen.

Es ist nicht bekannt, wann die Stadt Löbenicht befestigt wurde. Später werden das Roßtor am Ende der Krönchengasse und das Kohltor am

---

55) Preuß. Urkundenbuch I 2 Nr. 707 und 740.
56) Mendthal. Nr. 120.

Ausgang der Langgasse genannt. Das Narrentor führte von der Entengasse zur Freiheit[57]).

Die Erbauung der Löbenichter Pfarrkirche wurde erst 1333 von dem Hochmeister Luther von Braunschweig vorgesehen. Sie wurde dem Patronat des Ordens vorbehalten[58]). Einige Jahre später, 1338, bestätigte der oberste Marschall den Bürgern zwei Hufen in der Stadt und fünf Hufen bei Liep, die schon Ludolf König als Komtur zwischen 1327 und 1329 ihnen verliehen hatte[59]). Obwohl die Niederlassung vom geistlichen Orden nach 1333 verboten war, gründete der Hochmeister 1349 am Pregelufer ein Nonnenkloster[60]). Es wurde noch im gleichen Jahre besetzt. Die Kirche wurde 1350 geweiht. Das Kloster wurde 1531 zu einem Hospital umgewandelt. Die Verordnung, die der Hauskomtur Heinrich von Gundolzheim 1385 veröffentlichte, bezeugt eine verstärkte Bautätigkeit in Löbenicht[61]).

Da der Löbenicht im Süden durch den Pregel, im Osten durch die Altstadt und im Norden durch die Roßgärten des Ordens begrenzt wurde, konnte sich seine einzige Vorstadt, der Anger, nur nach Westen entwickeln. Er wurde erst sehr spät nach 1506 besiedelt[62]).

Die große Insel im Pregel hatte der Orden zunächst für sich beansprucht, aber schon zeitig dem Vogt von Samland zur Nutzung übergeben. Sie erhielt seitdem den Namen Vogtswerder. Trotzdem behielt sich der Orden die Verfügung über diese Insel auch noch vor, als er 1286 die Handfeste der Altstadt erteilte. Die Holz- und Speicherplätze, deren Anlage er auf der Insel den Bürgern der Altstadt gestattete, befanden sich später auf der Straße, die genau der ältesten Ausdehnung der Altstadt zwischen der Schuhgasse und der Schmiedegasse entsprach. Die Koggenbrücke, die 1286 erwähnt wird, stellte die Verbindung zu der Insel dar. Später kam noch die Schmiedebrücke hinzu; sie war 1322 vorhanden[63]). Das Gelände östlich von diesen Anlagen wurde 1322 dem Domkapitel überlassen. Denn als in diesem Jahre die landesherrliche Grenze zwischen dem Orden und dem Bischof neu geregelt wurde, ließ sich der Bischof die östliche Hälfte des Vogtswerders einräumen. Auch durften die Domherren von der Altstadt dorthin eine Brücke bauen; es war die spätere Dombrücke[64]). Ferner durften sie einen Weg quer über den Vogtswerder bis zu der unteren Pregelbrücke, der Koggen- oder Krämerbrücke, anlegen; es war die heutige Fleischbänkenstraße. Während die alte Domkirche auf der Alstadt noch weiter benutzt wurde, stiftete Bischof Johann 1327 die ersten Mittel zum Bau einer neuen Domkirche auf dem Kneiphof[65]).

Gleichzeitig wurde die Gründung einer neuen Stadt auf dem westlichen Teil der Insel begonnen. Hochmeister Werner von Orselen verlieh am

57) Beckherrn, a. a. O. S. 416 und Karte.
58) Samländ. Urkundenbuch, Nr. 280.
59) Mendthal Nr. 36.
60) Ebd. Nr. 42.
61) Perlbach, Quellenbeiträge S. 15 f.
62) Ebd. S. 85 ff.
63) Samländ. Urkundenbuch Nr. 231.
64) Ebd., Nr. 280.
65) Ebd. Nr. 251 und 257.

6. April 1327 der neuen Gemeinde die Rechte der Altstadt[66]). Das sumpfige Gelände zwischen dem Pregel und dem Haberberg sollte den Bürgern als Weide dienen. Die Hofstätten auf der Westseite des Hauptverkehrsweges von der Altstadt nach Natangen, der heutigen Kneiphöfschen Langgasse, sollten vier Hufen lang und zwei Hufen breit sein. Die Hofstätten auf der anderen Seite, wo wegen der sumpfigen Beschaffenheit des Geländes der Häuserbau erschwert war, durften fünf Ruten lang und zwei Hufen breit sein. Von jeder Hofstätte war zu Martini eine halbe Mark zu zinsen. Die Stadt durfte nach freiem Ermessen Fleisch- und Brotbänke und andere Kaufstätten anlegen; doch war auch weiterhin von jeder dazu verwandten Hofstätte eine halbe Mark Zins zu zahlen. Die neue Stadt, die zunächst Kneiphof genannt wurde, aber bald darauf von dem Orden den Namen Pregelmünde empfing, wurde schon nach kurzer Zeit befestigt[67]). Die neuen Anlagen des Domkapitels wurden in die Befestigungen einbezogen, so daß die ganze Insel seitdem eine städtebauliche Einheit bildete[68]). Die Domkirche wurde dementsprechend 1333 auch zur Pfarrkirche der neuen Stadt bestimmt. Ihr Bau wurde nachdrücklich vom Hochmeister und Bischof gefördert[69]).

Die Freiheit des Kneiphofes wurde nach dem Haberberg 1372 und nach Ponarth 1377 und 1378 erweitert. Der Küttelhof wurde am Pregelufer neben der kurz zuvor erbauten Küttelbrücke errichtet[70]).

Die Zunahme der Bevölkerung zwang zu einer Erweiterung des Wohnbezirkes. Der Bischof trat deshalb im Einvernehmen mit dem Hochmeister 1378 den bisher unbebaut gebliebenen Raum zwischen der Stadt Kneiphof und dem Domplatz an die Bürger ab; er war 34 Fuß lang und 20 Fuß breit. Von dem Pregel ab sollte über diesen Raum eine Mauer gezogen werden, die von einem Tor und zwei Pforten durchbrochen wurde. Die Bürger durften ihre neuen Häuser an die Mauer anlehnen[71]). Die Stadt wurde gleichzeitig mit einer Mauer umgeben. Die Bürger durften, um die dazu nötigen Ziegelsteine zu gewinnen, bei Tragheim Lehm graben und eine Ziegelscheune errichten[72]). Eine andere Ziegelscheune befand sich 1388 an der Klapperwiese, südlich des Pregels[73]). Die Bürger von Kneiphof erhielten ferner 1339 als „Lastadie" einen Raum südlich des Pregels und westlich der heutigen Straße „Vordere Vorstadt"; er war vier Seile und zwei Ruten lang und drei Seile breit[74]). An der neuen Küttelbrücke wurde 1377 der neue Kneiphöfische Küttelhof angelegt[75]). Der ältere Küttelhof wird in der südwestlichen Ecke der Innenstadt bei der Grünen Brücke vermutet[76]).

66) Mendthal. Nr. 23.
67) Samländ. Urkundenbuch Nr. 280.
68) Ebd. Nr. 279.
69) Ebd. Nr. 280, 283, 287, 311. Über den Bau der Domkirche vgl. Krollmann, Königsberger Beiträge, S. 247 ff.
70) Mendthal. Nr. 80, 93, 96.
71) Ebd. Nr. 94.
72) Ebd. Nr. 95.
73) Ebd. Nr. 115.
74) Ebd. Nr. 39.
75) Ebd. Nr. 93.
76) Beckherrn, a. a. O. S. 421 f.

Der ländliche Grundbesitz der Stadt wurde 1388, 1403, 1405 und 1439 erweitert[77]). Die Zinsen des Haberberges wurden 1522 der Stadt überwiesen[78]).

Das Anwachsen des Verkehrs machte noch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Erbauung einer dritten Brücke zwischen dem Kneiphof und der Altstadt nötig. Ihre Instandhaltung wurde 1379 bei den Städten je zur Hälfte auferlegt; sie hieß zunächst die „Neue Brücke" und später Schmiedebrücke[79]). Die Instandhaltung und Bebauung der Krämerbrücke wurde 1491 zwischen den Städten neu geregelt[80]). Die Verbindung des Kneiphofes mit der Lomseinsel durch die Honigbrücke wurde erst 1542 hergestellt[81]).

Der Kneiphof erlebte zu Beginn des 16. Jahrhunderts einen starken Rückgang. Seine Bürger fühlten sich im Handel durch die Altstädter behindert. Sogar in der Langgasse wurden viele Häuser, die früher Ratsherren und Kaufleuten gehört hatten, nur noch von Handwerkern bewohnt, oder standen ganz leer[82]).

Auch die Befestigungen der drei Städte verfielen im 16. Jahrhundert. Zwar regte der Herzog vor 1565 an, Bastionen vor die Mauern zu legen; doch erst nach 1634 wurde eine Bastionsbefestigung hergestellt[83]). Die Festung Friedrichsburg wurde 1657 erbaut; die mittelalterlichen Tore und Türme wurden meist schon im 18. Jahrhundert und ihre letzten Reste außer dem gelben Turm am Gesekusplatz im 19. Jahrhundert abgebrochen[84]). Dagegen entstand ein neuer Ring von Befestigungen seit 1843.

Die günstige Entwicklung Königsbergs zur Blütezeit des Ordens ließ den Plan aufkommen, sogar noch eine vierte Stadt neben der Altstadt, „dem Löbenicht und dem Kneiphof", zu begründen. Sie sollte südlich vom Kneiphof, zwischen dem Pregel und dem Haberberg, angelegt werden. Die Kneiphöfer mußten für diesen Fall schon 1377 die Rückgabe des für ihren Küttelhof bestimmten Geländes zugestehen[85]). Die politischen und wirtschaftlichen Unruhen am Ausgang des 14. Jahrhunderts verhinderten jedoch diese Stadtgründung. Dagegen entstanden in jener Gegend mehrere Gartenplätze[86]). Auch wurde dort ein Georgenspital 1329 begründet. Der dort schon seit früherer Zeit befindliche St. Georgenhof, der zur Diözese Ermland gehörte, wurde von dem Hochmeister Werner von Orselen der Altstadt übergeben, damit diese ein Hospital für Aussätzige einrichten konnte. Es wurde dort auch eine Kapelle erbaut, für die der Rat der Altstadt 1333 eine ewige Lampe und fremde Ritter 1336 einen Altar stifteten[87]). Nicht weit

---

77) Mendthal. Nr. 115 und Perlbach a. a. O. S. 24 f. und 35.
78) Perlbach, a. a. O. S. 96 f.
79) Mendthal Nr. 97.
80) Perlbach a. a. O. S. 75.
81) Beckherrn a. a. O. S. 455.
82) Perlbach a. a. O. S. 93.
83) Beckherkn a. a. O. S. 458 f.
84) Ebd. S. 456 Anm. 119.
85) Mendthal. Nr. 93.
86) Ebd. Nr. 96 zu 1378.
87) Samländ. Urkundenbuch Nr. 263, 278, 295.

von diesem Spital wurde schließlich 1376 die Antonius-Kapelle erbaut, die 1550 abgebrannt[88]) ist. Schon vorher war die vordere Vorstadt während des Reiterkrieges mit Gräben und Bollwerken umgeben worden[89]).

---

[88]) Mendthal. Nr. 84.

[89]) Über die Baugeschichte Königsbergs nach der Ordenszeit vgl. außer den schon genannten Werken Faber, Die Haupt- und Residenzstadt Königsberg in Preußen, 1840. Armstedt und Fischer, Heimatkunde von Königsberg, 1895. Karl, Altkönigsberg im Wandel der Zeiten 1919. Ders. Geschichtliches Straßenverzeichnis der Stadt Königsberg 1924. Rohde, Königsberg 1929.

Die Preußischen Stände und Polen unter Kurfürst Georg Wilhelm bis zum Tode König Sigismund III. (1620—1632)

Von Roland Seeberg-Elverfeldt.

1. Die Preußischen Stände und Polen im Jahre 1620[1].

Mit dem Tode Herzog Albrecht Friedrichs (28. August 1618) fiel Preußen endgültig an Brandenburg, das nunmehr im Osten wie im Westen des Deutschen Reiches Gebiete besaß, zu deren Behauptung es um so mehr auf ein gutes Verhältnis mit den angrenzenden Staaten angewiesen wurde, als seine militärische und wirtschaftliche Leistungskraft noch unentwickelt war. Der Besitz Preußens war durch das seit 1525 bestehende Lehnsverhältnis zu Polen belastet, das die Politik Georg Wilhelms wie der preußischen Stände gegenüber Polen während der Herrscherzeit des Kurfürsten beeinflussen sollte.

Am 22. November a. St. 1619 übergab Kurfürst Johann Sigismund seinem Sohne Georg Wilhelm die Regierung, einen Monat später, am 23. Dezember 1619 alten oder 2. Januar 1620 neuen Stils schloß er für immer die Augen. Die nächstliegende Frage nach Georg Wilhelms Regierungsantritt war demgemäß die wegen des Lehnseides an Polen.

Schon im Januar 1620 äußerten die querulierenden Landräte[2]) ihren Unwillen darüber, daß der Kurfürst, der zudem noch Kalvinist war,

---

[1]) Die nachfolgenden Ausführungen wollen das von K. Breysig in seiner „Entwicklung des preußischen Ständethums von seinen Anfängen bis zum Regierungsantritt Friedrich Wilhelms" (Einleitung zu: „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg" Bd. 15 (1894) S. 1 ff.) auf Grund der Akten des Berliner Geheimen Staatsarchivs angedeutete Verhältnis der preußischen Stände zu Polen mit Hilfe der Archivalien des Königsberger Preuß. Staatsarchivs (vor allem der Landtagsakten, der Akten des Etatsministeriums, des Herzogl. Briefarchivs und des Depositums der Königsberger Kaufmannschaft) schildern. Polnische und schwedische Archive konnten, wie geplant, vorläufig nicht benutzt werden. Als bedauerlich erwies es sich, daß die von Klinkenborg begonnene Veröffentlichung der Protokolle des Berliner Geheimen Rats für unseren Zeitabschnitt bislang nicht fortgesetzt worden ist.

Der seit 1612 in Preußen übliche gregorianische Kalender, der dem julianischen, zu der Zeit in Schweden und auch am Brandenburger Hof gebräuchlichen, um 10 Tage voraus war, ist den Quellen gemäß beibehalten worden. In abweichenden Fällen ist „alter Stil" (abgekürzt: a. St.) ausdrücklich beigefügt.

Die aus dem Preuß. Geh. Staatsarchiv in Berlin-Dahlem stammenden Archivalien kennzeichnet die Abkürzung G. St. A. — Weitere Abkürzungen: für die im Königsberger Preuß. Staatsarchiv befindlichen Archivalien: Et.-Min. = Etatsministerium; H. B. A. = Herzogliches Briefarchiv; Ostf. = Ostpreußischer Foliant; Fol. = Foliant. — J. K. M. = Ihre Königliche Majestät; J. Kf. D. = Ihre Kurfürstliche Durchlaucht.

[2]) Seit 1609 hießen die kurfürstlich Gesinnten unter den preußischen Landräten Protestierende, die Gegenpartei seit 1615 Querulierende. (Vgl. F. W. Schubert, Darstellung der ständischen Verhältnisse und des inneren Zustandes im Lande Preußen vor 200 Jahren (Hist. u. lit. Abh. d. kgl. dtsch. Ges. 1 (1830) S. 146.) Der Name der Queru-

vor der Belehnung und bevor er die ständischen Privilegien beschworen hätte, ins Land gekommen wäre. Im Vertrauen auf den Rückhalt an dem polnischen Hof drohten sie sogar mit der Berufung einer königlichen Kommission, die ihre Klagepunkte untersuchen würde.

Georg Wilhelm sah die Gefahr, die ihm drohte. Gemäß dem Vertrage zwischen Kurfürst Johann Sigismund und Polen im Jahre 1611 war Georg Wilhelm zwar uneingeschränkter Lehnsnachfolger seines Vaters. Als jedoch auch polnischerseits schon im Januar 1620 die Forderung, die Herrschaft erst nach der Belehnung anzutreten, laut wurde[3]), versagte sich Georg Wilhelm zumindestens formell den sofortigen Regierungsantritt. Bestärkt wurde er darin durch die Schwierigkeiten, die ihm in seinem Stammlande wie im neuerworbenen preußischen Herzogtum erwuchsen. Seine lutherische Stiefmutter, die Kurfürstin-Witwe Anna, drohte ihm durch die geplante Vermählung seiner Schwester Marie Eleonore mit Gustav Adolf von Schweden[4]), dem ärgsten Feinde des kurfürstlichen Lehnsherrn, mit diesem in Konflikte zu bringen, in Livland errangen die schwedischen Waffen Erfolge, in Böhmen brach der Krieg zwischen Kaiser Ferdinand II. und Georg Wilhelms Schwager, Friedrich V. von der Pfalz, dem Führer der protestantischen Union, aus, und die Rheinlande (Cleve, Mark, Ravensberg), deren Statthalter Georg Wilhelm von 1614—1617 gewesen war, suchte Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm mit spanischer Hilfe zu erlangen.

In Warschau wogte inzwischen der Meinungsstreit über den Tag und Ort der Belehnung. Während sich die einen für die Belehnung auf dem Reichstage aussprachen, um den polnischen Adel durch Ausschluß von dieser Handlung nicht zu kränken[5]), wollte sie der Kronschatzmeister „je eher, je besser", auch vor der Eröffnung des Reichstages, stattfinden lassen[6]).

---

lierenden verschwindet bald nach der Belehnung Kurfürst Georg Wilhelms im Oktober 1621 und taucht nachher nur noch gelegentlich, besonders bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche auf Unkostenvergütung für eine Reise nach Warschau, auf. Breysigs (a. a. O. S. 140) Annahme, daß sie so „noch durch Jahrzehnte genannt wurden", trifft also in dieser Verallgemeinerung keineswegs zu. — Diesem nach der „Regimentsnotul" von 1542 sich bildenden neuen Stände der Herren und Landräte stand die Gesamtheit des Adels als Ritterschaft gegenüber (vgl. Breysig a. a. O. S. 30 ff.; H. Rachel, Der Große Kurfürst und die ostpreußischen Stände 1640—1688 (Leipzig 1905) S. 34 ff. und R. Bergmann, Geschichte der ostpreuß. Stände und Steuern von 1688—1704 (Leipzig 1901) S. 17 ff.).

3) H. B. A.: B 1 Sigismund III. an die Oberräte d. d. Warschau 23. Januar 1620.

4) F. Arnheim, Gustav-Adolfs Gemahlin Maria-Eleonora von Brandenburg. I: Gustav-Adolfs Brautwerbung (Hohenzollern-Jahrbuch 1903 S. 186 ff.); N. Ahnlund, Gustav Adolf den Store (Stockholm 1932) S. 72 ff.; J. Paul, Gustav Adolf Bd. I (Leipzig 1927) S. 134 ff.; für die Vorgeschichte der Heirat vgl. auch A. Szelągowski, Der Kampf um die Ostsee (1544—1621) (München 1916) S. 249 ff.; ferner G. St. A. Rep. 6. 33a.

5) Et. Min. 111 l: Bergmann an die Regenten d. d. Warschau 3. 2. 1620. Über die polnische geistliche und weltliche Hierarchie unterrichtet die Zusammenstellung bei J. Siemiński, Guide des Archives de Pologne. I: Archives de la Pologne Ancienne. (Warschau 1933) S. 31 ff. und die der Arbeit Siemińskis beigefügte tabellarische Übersicht. Ferner S. Hüppe, Verfassung der Republik Polen (Berlin 1867) S. 266 ff. — Über die Einrichtung und Geschäftsordnung der polnischen Reichstage vgl. H. Almquist, Polskt författningslif under Sigismund III. (Hist. Tidskrift 1912 [Stockholm 1913] S. 187 ff.) und die älteren Untersuchungen von Hüppe a. a. O. S. 118 ff. und 136 ff. sowie A. Sieniawski, Die Regierung Sigismunds III. in Polen. Teil II. (Schrimm 1874) S. XXVII. — Der Reichstag tagte, vom König einberufen, meist alle 1—2 Jahre im Herbste und dauerte 6 Wochen, oft auch länger.

6) Eine nicht zu unterschätzende Förderung künftiger diplomatischer Verhandlungen waren die preußischen Wildpretsendungen an polnische Würdenträger. Der Erzbischof von Krakau benötigte Wildpret zur Hochzeit eines Verwandten, Prinz Wladislaus wartete auf Jagdtücher und Jagdgeschirre und der Unterkanzler hatte sich darüber beschwert, „daß man ihn ganz

Zu diesen außenpolitischen Verwicklungen trat im Herzogtum die angedeutete Opposition der preußischen Querulierenden. Der kgl. polnische Sekretär, Albrecht Giese, hatte schon im Februar mit den auf seinen Wunsch nach Königsberg berufenen Landräten, nach Verhandlungen mit dem Kurfürsten und den Regenten[7]), Fühlung genommen. Inzwischen pflogen die Regenten Rat über das ihnen durch Giese überantwortete königliche Schreiben und baten als Sachwalter des Kurfürsten — ihnen wurde von den Landräten geradezu vorgeworfen, daß sie sich ihre Befugnisse von Berlin aus beschneiden ließen —, wiederholt um Beförderung der Belehnung, um „der Bürde der Lasten dieser Regierung entnommen" zu werden[8]). Von vornherein vertraten somit die Regenten eine vermittelnde Richtung, der sie auch in der Folge treu blieben.

Am 13. Februar waren die Landräte in Königsberg zusammengekommen, und die Querulierenden unter ihnen benutzten sofort die günstige Gelegenheit, um ihre Beschwerden zu übergeben[9]). Es waren die gleichen Punkte, die schon jahrelang in ihren Eingaben aufgetaucht waren. Wünsche betreffs des „ohne allen Abscheu publice" ausgeübten kalvinischen Bekenntnisses, des übermäßigen Regiments der „Ausländer" — es sei soweit gekommen, daß die Regimentsräte jetzt schon auf einen bloßen Wink derselben hin knechtisch regierten —, daß es den Regenten von Berlin aus untersagt wäre, die vier Hauptämter[10]) zur Beratschlagung heranzuziehen, der Wunsch, daß die Ämter wieder mit Anhängern der Privilegien besetzt würden, die Kassation der von den Auswärtigen entworfenen Ausschreiben in die Ämter, die aus Stolp in Pommern kamen und nur hier gedruckt wären —, diese bildeten die wichtigsten Klagepunkte. Sie bezogen sich auf die allgemeine Landesverwaltung, und in ihnen ist die Auflehnung gegen die allmählich versuchte Stärkung der Berliner Zentralgewalt, die im 18. Jahrhundert zur völligen Ausmerzung der selbständigen Stellung der preußischen Oberräte führte, zu spüren. — Zu diesen allgemein gehaltenen Beschwerdepunkten hatten die Querulierenden noch eine Reihe persönlich gegen die Regenten gerichteter hinzugefügt. Ihnen warfen sie die Duldung der öffentlichen Ausübung des reformierten Bekenntnisses vor. Auch hätte der Kanzler zwar den Regimentsräten, nicht aber dem König geschworen. Ebenso wiederholten sie ihre Klage über den Ausschluß der Hauptämter von der Landesverwaltung.

---

negligiere, da man vorhin allezeit hat pflegen den Kanzlern zum Neuen Jahre und dergleichen Fällen mit Cortesie (= Courtoisie) an die Hand zu gehen . . ." (Et. Min. 111 l Peter Bergmann an die Regenten d. d. Warschau 3. 2. 1620). Am 29. 2. 1620 bestätigte Bergmann schon den Empfang von 5 Elen, 5 Hirschen, 5 Rehen und 2 Wildschweinen, die er an die anwesenden Senatoren verteilt hatte, „welches allen sehr angenehm gewesen!". Statt der erbetenen 2 Tonnen Rheinwein erhielt der königl. Referendar Hieronymus Cielecki nur 1 Faß (Lat. Miss. Regenten an Cielecki 18. 2. 20 und Et. Min. 111 l v. 17. 2. 20).

7) Die aus dem Hofmeister, Obersten Burggraf, Kanzler und Obermarschall bestehenden 4 Regiments- oder Oberräte hießen in Abwesenheit des Landesherrn Statthalter, im Fall des Todes bis zur Ankunft oder dem Regierungsantritt des Nachfolgers verordnete Regenten. Sie wurden aus Landeseingesessenen gewählt.

Die Audienz Gieses beim Kurfürsten war privat, „remotis regentibus" (Et. Min. 111 l: Giese 4. 2. 1620 an die Oberräte; ebenda Protokoll der Verhandlung vom 4. 2. 20. G. St. A.: Rep. 6. 33a.

8) Et. Min. 111 l. Protokoll vom 4. 2. 20. Lat. Miss.: Regenten 13. 2. 20 an den König.

9) Et. Min. 87 e: Beilage des Schreibens der Regenten an den kfstl. Agenten Bergmann nach Warschau vom 20. 2. 1620.

10) Brandenburg, Fischhausen, Schaaken und Tapiau.

Diese Klagen versuchten die Querulierenden mit ihrer Pflicht, auf die Erhaltung der Pakte, Privilegien, Rezesse, Dekrete usw. zu wachen[11]), zu erklären, unterließen aber nicht, abermals mit dem polnischen Könige im Falle der Nichterfüllung ihrer Forderungen zu drohen[12]). Sie kleideten das folgendermaßen ein: sie, die querulierenden Landräte, dächten nur daran, wie der Kurfürst „mit vollem Segel schiffen möge", beileibe aber wollten sie ihm nicht Steine in den Weg legen. „Allein wir wollen J. K. M., J. Kf. D. und alle verständigen Leut und Liebhaber der güldenen Freiheit darüber judizieren lassen, ob dieses, vermöge den Privilegien des Herzogtums, nicht die rechte Zeit sei, daß wir die Labefactata reparieren..."

Während die Querulierenden auf Erledigung ihrer Beschwerden vor der Belehnung bestanden, wünschten die protestierenden, kurfürstlich gesinnten Landräte, die Hauptleute auf Tapiau (Wolf Heinrich Erbtruchseß zu Waldburg) und Preußisch-Mark (Albrecht Finck) die umgekehrte Reihenfolge. Denn „sie wüßten von keinen gravaminibus; da schon etwas wäre, so sei jetzo keine Zeit, solche zu kolligieren, viel weniger J. K. M. zu überschicken, sondern es bliebe so lang, wann J. Kf. D. das Homagium J. K. M. prästieret und ins Land eingewiesen worden, daß man alsdann die Gravamina, so etwas vorhanden, fürtragen und um Abschaffung anhalten" könnte.

Demgemäß beantworteten Waldburg und Finck die polnischen, durch Giese überbrachten, Schreiben überhaupt nicht, sondern zogen in ihre Ämter ab, wo besonders Finck zahlreiche Geschäfte erwarteten. Zu ihrem Erstaunen legte Giese dagegen schärfsten Protest ein[13].) Mit Freuden vernahmen jedoch die Regenten Fincks und Waldburgs Worte und waren bereit, etwaige Beschwerdepunkte auf den nach dem rechtmäßigen Regierungsantritt des Kurfürsten auszuschreibenden allgemeinen Landtag zu verschieben[14]).

Den Querulierenden gaben sie die Zusicherung, daß auch sie nichts wider die Pakte und Privilegien des Herzogtums zulassen würden. Zugleich suchten sie aber dennoch mit spitzfindigen Deduktionen die Grundlosigkeit der bisher von den querulierenden Landräten vorgelegten Klagen zu beweisen. Sie verteidigten das Recht des Kurfürsten zur Ämterbesetzung und wiesen die Belanglosigkeit zahlreicher kleinerer Klagepunkte der Landräte nach.

Die Auseinandersetzungen zwischen den Regenten und Querulierenden zogen sich durch mehrere Tage hin; eine Replik folgte der anderen, und die querulierenden Landräte drohten abermals mit dem Rekurs an den polnischen König, dem sie die Entscheidung über ihre Beschwerden anheimstellen wollten[15]).

---

11) Vgl. Bergmann, Stände a. a. O. S. 19.

12) Et. Min. 87 e. Beilage 1 zum Schreiben der Regenten an Bergmann vom 20. 2. 1620.

13) Et. Min. 87 e Giese an die Regenten, präs. 21. 2. 20. und Et. Min. 111 l. Der Abzug der beiden Hauptleute wäre zum „Despekt und Schimpf" des Königs erfolgt, indem der kgl. Gesandte „gleichsam mit dem Rücken angesehen wird". Zu Unrecht meint L. v. Baczko, Geschichte Preußens, Bd. 5 (Königsberg 1798) S. 35, daß Giese auch dagegen protestiert hätte, daß die beiden keine Beschwerden gehabt hätten. — Et. Min. 87 e: Waldburg und Finck an die Regenten d. d. Wildenhof 8. 3. 1620 (präs. Kbg. 21. 3. 20).

14) Et. Min. 87 e. Antwort der Regenten auf die Gravamina der Landräte vom 17. 2. 20.

15) Et. Min. 87 e (Beilagen zum Schreiben der Regenten an Bergmann) vom 20. 2. 1620).

Das von den Querulierenden behauptete Recht der polnischen Könige, Klagen abzustellen, bestritten die Regenten, verwahrten sich auch dagegen, daß die drei querulierenden Landräte, Otto von der Gröben, Landvogt zu Schaaken, Andreas von Kreytzen, Vogt zu Fischhausen und Wolf von Kreytzen, Hauptmann zu Angerburg, „gleichsam einen dominatum über sie zu führen" sich anmaßten[16]).

Da es durchaus nicht ausgeschlossen war, daß die Querulierenden ihre Drohung wahrmachen und sich an den König wenden würden, unterrichteten die Regenten den kurfürstlichen Agenten in Warschau, Peter Bergmann, aufs genaueste über alle diese Vorgänge, damit er auf ihr eventuelles Vorgehen ein waches Auge habe und vor allem die polnischen Würdenträger über den wahren Tatbestand rechtzeitig aufkläre. Diese Stellung der stets vermittelnd auftretenden Regenten ist um so beachtlicher, als letztere mit den querulierenden Landräten engste Blutsbande umschlossen.

Diese Verhandlungen zwischen Regenten und Landräten bildeten die Begleitung der in den gleichen Tagen vor allem zu entscheidenden Frage, ob der Kurfürst zur tatsächlichen Ausübung aller Herrscherbefugnisse berechtigt war. Zwar hatten die Königsberger Hofgerichtsräte eindeutig bekundet, daß, „... obgleich ein Vasall innerhalb Jahr und Tag das Lehen zu suchen verpflichtet, ihm dennoch unverboten sei, sich der Possession zu bemächtigen"[17]). Das entsprach Georg Wilhelms eigener Anschauung und dem tatsächlichen Zustande[18]). Dennoch bestand der Kurfürst auf möglichst baldiger Belehnung, und war sogar bereit, sich persönlich zur Eidesleistung nach Warschau zu begeben, wozu ihm auf eine Anfrage des Berliner Geheimen Rats auch die Königsberger Regenten geraten hatten[19]).

Als Zeitpunkt der Belehnung wählten auch die Regenten den wohl bald bevorstehenden Reichstag[20]). Ihrer Meinung nach konnte Georg

---

16) Et. Min. 87 e Reprotestatio der Regenten, präs. 20. 2. 20. Das Appelationsrecht nach Polen entstand 1566 zur Zeit der tiefsten Erniedrigung des ersten Herzogs und wurde 1569 in Lublin nochmals bestätigt. (Vgl. Breysig a. a. O. S. 48.) Zur Entstehung der Appelation nach Polen, die seit 1605 immer stärker aufkam, 1614 gestattet und 1620 ins Landrecht aufgenommen wurde, vgl. auch G. Conrad, Geschichte der Königsberger Obergerichte (Leipzig 1907) S. 29 ff. und E. Wichert, Das Herzogtum Preußen um die Zeit des Regierungsantrittes des großen Kurfürsten (Altpreuß. Monatsschrift 24 (1887) S. 285. — W. Sobieski, Z powodu t. zw. „700 — lecia Prus Wschodnich". (Pamiętnik V powszechnego zjazdu historyków polskich w Warszawie ... 1930 r. — I. Referaty (Lemberg 1930) S. 294 benutzt diese Tatsache, um daraus angebliche weitgehende polnische Rechte abzuleiten. Hierzu ist die Sobieskis Art kennzeichnende Antwort von E. Weise in den Altpreuß. Forschungen 10, 1 (1933) S. 157 und M. Hein, Königsberg im ersten schwedisch-polnischen Kriege (1626—1635) (In: Altpreuß. Beiträge, Königsberg 1933) S. 80 Anm. 1 zu vergleichen. Erst 1657 wurde die Appelation völlig aufgehoben (Wichert, Herzogtum a. a. O. S. 304). — Das für Preußen bis 1614 zuständige Assessorialgericht tagte gewöhnlich vom 1. November bis 30. April und fand immer am Aufenthaltsorte des Königs, also für Polen meist in Warschau, statt. (Hüppe a. a. O. S. 278 ff., 288 f. und 362. Conrad, Geschichte a. a. O. S. 33).

17) Et. Min. 87 e, 1620 S. 87.

18) Ebenda S. 227: Georg Wilhelm: sofern er im Lande wäre, stünde ihm die Regierung zu.

19) Et. Min. 87 e Bedenken der Regenten vom 12. 3. 20: Herzog Albrecht d. A. hätte als primus adquirens feudi auf dem Reichstag, ebenso sein minorenner Sohn Albrecht Friedrich, den Eid geleistet. Gleichermaßen hätten es Georg Friedrich und Johann Sigismund gehalten.

20) Der Reichstag stand in Aussicht, da der Türke erneut Krieg angesagt hatte (Bergmann an die Regenten d. d. Warschau 6. 3. 20 Et. Min. 111 l). — Auch der polnische Unterkanzler riet zur persönlichen Eidesleistung auf dem Reichstage, weil es „in präsentia ordinis geschehen und derselbe actus in die Constitution und volumen legum gebracht werden und desto kräfti-

Wilhelm nichts an der Ausübung der Herrscherrechte in Preußen hindern, da er ja auch als Kurfürst in Brandenburg ohne Nachsuchung der Belehnung durch den Kaiser, gleich dem Herzog von Kurland[21]), die volle Herrschaft ausübte. Allerdings konnten Sigismund oder die polnischen Stände, da ihnen die Deutung des Investiturdiploms zustände, dieses nach ihrem Gutdünken interpretieren. Falls vom Könige auf die Klagen der Landräte ein Bescheid einlaufen würde, wollten sich die Regenten ebensowenig wie der Kurfürst daran gebunden fühlen; doch rieten sie, Sigismund um Suspension dieser Klagen — deren Gesetzmäßigkeit sie anzweifelten —[22]) zu bitten, um dem circulus vitiosus (Abschaffung der Klagen vor der Erbhuldigung, diese jedoch nicht vor Ableistung der Lehnspflicht möglich) zu entgehen[23]).

Zur Beschleunigung seiner Angelegenheit entschloß sich Georg Wilhelm, noch im März eine Gesandtschaft zu entsenden[24]). Sie bestand aus Friedrich Burggraf zu Dohna, Landhofmeister und sein treuester Anhänger, dem Ragniter Hauptmann Ludwig von Podewils (Pudewels) und seinem brandenburgischen Rat Andreas Köhn von Jasky[25]). Diese trafen schon am 26. März in Warschau ein und hatten sofort mit dem Kronmarschall und Unterkanzler, sodann am 3. April mit dem König eine Unterredung. Auf Grund der ihnen mitgegebenen, zum großen Teil von Georg Wilhelm selbst entworfenen Instruktion sollten sie sich vor allem mit dem König, nicht mit den Ständen in Verbindung setzen und auf der auch außerhalb des Reichstages möglichen Eidesleistung bestehen[26]).

---

ger sein würde." Sollten einige dagegen mit Protesten und ähnlichem aufgezogen kommen, so würde man das nicht beachten.

21) Dem widerspricht A. Seraphim, Die Geschichte des Herzogtums Kurland (1561 bis 1795). (2. Aufl. Reval 1907) S. 41 und 81, wonach der damals regierende Herzog Friedrich am 16. 4. 1588 in Warschau persönlich die Belehnung erhalten hatte.

22) Et. Min. 87 e, S. 91 ff., besonders S. 94.

23) Et. Min. 87 e, S. 92.

24) Et. Min. 111 h: Oberräte am 11. 3. 20 an den Hauptmann zu Neidenburg: er solle polnische Sprachkundige (etwa den alten Kämmerer oder Amts- und Kornschreiber) bereit halten, falls die Gesandten diese brauchten.

25) Vgl. über ihn C. Krollmann, Die Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna (1550—1621) (Leipzig 1905) S. 148 Anm. 1.

26) Diese Instruktion (Et. Min. 111 l; G. St. A.: Rep. 6: 33a; ebenda Kredenzschreiben (auch Lat. Miss.) und Berichte der Gesandten aus Warschau) ist in vieler Hinsicht sehr beachtenswert. Deutlich ist daraus Georg Wilhelms Abneigung zu spüren, sich in eine Verhandlung mit den polnischen Ständen einzulassen. Auch seine früher mitbelehnten Anverwandten wollte er nicht gern in diese Verhandlungen mit hineinziehen. In der Instruktion lesen wir z. B., „daß (getilgt: ehe und wann J. Kf. D. sich des Herzogtums Preußen und der Administration derselben Lande unterwinden, sie zuforderst) sie J. K. M. und der (statt: den) löblichen (getilgt: Ständen der) Kron Polen das homagium oder iuramentum fidelitatis in der Person zu prästieren verobligieret wären . . ." Gestrichen ist ferner der Satz: „Wie nichts weniger J. Kf. G. bei J. K. M. durch jetzige Abgesandte wegen der in der letzten Investitur den 16. Nov. anno 1611 mitbelehnten Herren Vettern, den Markgrafen zu Brandenburg, untertänige und dienstfreundliche Erinnerung tun ließen, ihnen als mitbelehnten Markgrafen dieselbe Zeit und Ort ad contactum vexilli zeitig zu eröffnen . . ." Ebenso fehlt der Satz: „Mit diesem ferneren Anerbieten, daß sich J. Kf. G. gemäß den aufgerichteten Pakten und erfolgter Investitur bis nach geleisteter Lehnspflicht der Administration und Gubernation des Herzogtums Preußen zu äußern und am wenigsten was fürzunehmen unterstehen, sondern in allwege der Privilegien, Pakten, Dekreten und Rezessen . . . ein Gebührliches genüge tun wollen . . ." In einem eigenhändigen Begleitschreiben unterstrich der Kurfürst noch, daß er mit den polnischen Ständen nicht zu verhandeln hätte, da die Investitur ihre Richtigkeit habe und die Eidesformel bereits abgefaßt sei. (Et. Min. 111 l). Vgl. G. St. A.; Rep. 6: 33a und Lat. Miss. Kreditive an die Königin und die Großwürdenträger vom 14. u. 16. 3. 20.

Wenn Georg Wilhelm gehofft hatte, daß seine Angelegenheit nun eine Förderung erfahren würde, so sah er sich bald wiederum enttäuscht. Zwar waren die Senatoren durch die Gesandten genügend unterrichtet und sahen ein, daß die Wünsche des Kurfürsten mit den preußischen Privilegien übereinstimmten[27]). Doch stellte sich den Bemühungen der kurfürstlichen Gesandten ein neues Hindernis in den Weg in Gestalt einer Abordnung der querulierenden Landräte, die sich unter Führung des Wolf von der Oelsnitz, eines der wenigen Katholiken unter den preußischen Adligen, der eine abenteuerliche Lebensgeschichte hinter sich hatte[28]), in Warschau einfanden und nun heftig gegen den Kurfürsten und die Oberräte, vor allem aber gegen die Gesandten, intrigierten. Diese berichteten, daß der „fromme Oelschnitz“ „hier mit aller Gewalt E. Kf. D. im Namen der Querulanten in Preußen widerstehet, ja mit allerlei Calumnien und Praktiken uns, die wir E. Kf. D. rechtmäßige Sache hier treiben, nebenst seinen Mitgehilfen widerstehet...“[29]).

Diesen Gegeneinflüssen war es auch zuzuschreiben, daß Sigismund die Gesandten Woche um Woche auf den bald beginnenden Reichstag vertröstete[30]). Er behauptete, er wolle den Kurfürsten „sine ulla cunctatione satisfacere, nihilominus quibus de causis in praesentia mora a nobis exigua interponi debuerit...“[31]). Für diese Verzögerung gab es jedoch keinen stichhaltigen Grund.

Um inzwischen Einwände im Inneren des Herzogtums zu beschwichtigen und vor allem mit der querulierenden Partei unter den Landräten zu einem Einvernehmen zu gelangen, war Georg Wilhelm einverstanden, daß die Regenten die klagenden Landräte zum 2. September 1620 nach Angerburg beriefen und wollte sich selbst in der Nähe aufhalten[32]). Denn wegen der Besetzung der freigewordenen Hauptmannsstelle zu Insterburg war ein neuer Streit zwischen den Landräten und den Regenten entstanden. Mit Hilfe polnischer Kommissare hatte sich der oben erwähnte Katholik Wolf von der Oelsnitz in dieses Amt begeben. Dagegen erhoben die Regenten schärfsten Einspruch, da nach der Regimentsnotel von 1542 ihnen allein, nicht aber irgendwelchen polnischen Kommissaren, die Besetzung aller Ämter, also auch Insterburgs, zustünde. Um die Person dieses Oelsnitz setzte ein äußerst erbitterter Federkrieg ein[33]). Für ihn waren die Querulierenden, die polnischen Gesandten und auch der König[34]). Gegen ihn hatten eben die Regenten, und, was vor allem ausschlaggebend war, der

---

27) Et. Min. 111 l Gesandtenbericht vom 12. 4. 20.

28) Er war evangelisch geboren, kam 1608 nach Rom und wurde dort von der Inquisition wider den Willen seiner Mutter, Katharina v. d. Oelsnitz geb. v. Kostitz, Hofmeisterin bei der Gemahlin des Herzogs Johann Georg von Sachsen, 1610 zum Übertritt bewogen, nachdem er vorher in einem Kloster bewacht worden war. (Gefl. Mitteilung des Herrn Oberstleutnants a. D. Ernst von der Oelsnitz nach Auszügen aus dem Dresdener Hauptstaatsarchiv).

29) Et. Min. 111 l Gesandten an Georg Wilhelm, d. d. Warschau April 1620.

30) Et. Min. 87 e, 1620 S. 98 ff. Mehrmals, so am 21. Juli.

31) Et. Min. 111 l Sigismund an die Gesandten d. d. Warschau 15. 5. 20.

32) Et. Min. 87 e, 1620 S. 116 d. d. Rominten 27. 7. 20 Georg Wilhelm an die Oberräte, präs. Pr. Eylau 1. 8. 20.

33) Ostf. 632 S. 160, 162; 266; 268; 524; 534; 544; Lat. Miss. Georg Wilhelm 7. 5. 1621 an den König.

34) Ostf. 632, 268 Sigismund an die Regenten 20. 4. 1621.

Kurfürst selbst, Stellung genommen. Georg Wilhelm hatte dabei verlauten lassen, daß er Oelsnitz keineswegs darum ablehne, weil er Katholik wäre — sein vertrautester Berater, Schwarzenberg, war es ja auch —, sondern weil er sich ohne vorherige Berufung „ganz ungestüm eingedrungen" hätte und mit Protesten und königlichen Reskripten, also auf außerordentlichem, ungesetzlichem Wege, durchzudringen versuchte[35]). Es war verständlich, daß unter diesen Umständen von einer Einsetzung des Oelsnitz in das Insterburger Amt keine Rede sein durfte, ebensowenig wie sich die Regenten zufrieden geben konnten, daß die Hauptleute von Angerburg und Neuhausen, Wolf von Kreytzen und Hans Albrecht von Perbandt (Kreytzens Oheim), sich wegen des Tausches ihrer Ämter an den König gewandt hatten.

Auf der Angerburger Tagung legten die Querulierenden ihre Forderungen[36]) vor, von denen die über die Nichtbeachtung kgl. polnischer Entscheidungen auf das preußisch-polnische Verhältnis übergriff. Wichtiger war jedoch, daß Georg Wilhelm gewillt war, die Angelegenheit der Heirat seiner Schwester mit Gustav Adolf[37]) den Ständen zur Begutachtung vorzulegen. Je nach dem Ausfall der ständischen Antwort war er dann Sigismund gegenüber gedeckt. Ihm war die Verlobung seiner Schwester so unerwartet gekommen, daß er erst spät, von Angerburg aus, die Feder ergriff, um seiner Mutter den oft beachteten[38]) und für das preußisch-polnische Verhältnis so überaus charakteristischen Brief zu übersenden. Er konnte sich den Umschwung in dem Verhältnis seiner allerdings lutherischen Mutter zu Gustav Adolf von der ärgsten Ablehnung zum hinterrückischen Verlöbnis nicht erklären, zumal diese Beziehung zum offenen Feinde Polens das brandenburgische Haus als selten undankbar darstellen würde. Zudem stünde Schweden als Erbkönigtum unzweifelhaft Polen zu. Ebenso ablehnend verhielt sich Georg Wilhelm auch in dem am gleichen Tage abgesandten Schreiben Gustav Adolf gegenüber[39]) „inbetracht, daß ... sonsten bei geringen Standespersonen die Heiraten frei, so hat es doch mit denen Heiraten, welche zwischen hohen Standespersonen geschlossen werden, eine weit andere Beschaffenheit". Jedenfalls verstand sich der Kurfürst keineswegs dazu, mit der einen Hand sich, durch Aussteuerung seiner Schwester, mit dem Feinde Polens zu verbinden, mit der anderen dem polnischen König den Lehnseid zu leisten.

Der Kurfürst hatte es nicht unterlassen, seine Bedenken Sigismund anzuzeigen[40]). Andererseits befürchtete er im Falle der Erlaubnisverweigerung Gustav Adolfs äußerste Feindschaft, wobei dann Preußen und die übrigen kurfürstlichen Lande „nichts besser zu verhoffen haben möchten, als was sich

[35]) Et. Min. 87 e Protest der Oberräte vom 2. 4. 1621.

[36]) Siehe diese Breysig S. 163.

[37]) Vgl. oben S. 47. Gustaf Adolf war kurz nach Trinitatis 1620 zusammen mit dem Pfalzgrafen von Zweibrücken in Berlin gewesen und hatte um Marie Eleonore geworben.

[38]) Et. Min. 87 e, S. 117 ff. d. d. Angerburg 4. 9. (25. 8. a. St.) 1620. Teilweise abgedruckt bei Arnheim a. a. O., Hohenzollernjahrbuch 1903, 213 und Baczko S. 252. Vgl. auch Paul, Gustaf Adolf Bd. I 136 und Ahnlund, Gustaf Adolf S. 79 ff. und besonders S. 91.

[39]) Et. Min. 87 e, S. 121 ff.

[40]) Et. Min. 87 e, S. 136 f.: er war zur Entsendung einer Gesandtschaft nach Warschau bereit, was aber der Unterkanzler d. d. Warschau 21. 9. 20 (Et. Min. 87 e S. 138) ablehnte.

leider in Livland genugsam erwiesen"[41]). Ebenso zweifelte der Kurfürst daran, ob die wegen des Herzogtums Preußen geschlossenen Verträge auch seine Schwester angingen, zumal sie weder Mitgift noch sonst etwas aus Preußen bekäme. — Die über die Heirat befragten Stände (Regenten, Land-, Hof- und Gerichtsräte und die Abgeordneten der drei Städte Königsbergs) stellten sich am 23. September 1620 in Angerburg auf den Standpunkt, daß es Georg Wilhelm keineswegs nötig hätte, sich von irgendwelchem Verdachte zu reinigen, da ja die ganze Heiratsangelegenheit ohne sein Mitwissen vonstatten gegangen wäre und Marie Eleonore jetzt ebenfalls ohne seine vorherige Kenntnis in Braunschweig sei. — In der Tat hat sich auch weder die Kurfürstin-Mutter Anna noch Gustav Adolf an irgendwelche Gegeneinwände gehalten, und im Dezember 1620 hat die Vermählung stattgefunden.

Die Verständigung mit den klagenden Landräten, die 41 Köpfe zählten und zu deren Führern Otto von der Gröben, Andreas und Wolf von Kreytzen, Balzer von Fuchs und Fabian von Sack gehörten, sollte keineswegs leicht werden. Auf der Angerburger Zusammenkunft kehrten ja alle teils den Kurfürsten, teils die Regenten betreffenden, z. T. erst nach dem letzten Landtag von 1618 „eingeschlichenen" Beschwerden wieder, wie sie schon am 20. Februar 1620 übergeben worden waren[42]). Von den verschiedenen, fast durchweg auf die innere Verwaltung bezüglichen Klagepunkten[43]) ist der Wunsch nach freier Appellation hervorzuheben[44]). Die Regenten wünschten bei der Appellation an den König zwischen „notoria oder manifesta delicta" und „non notoria" in Kriminalsachen zu unterscheiden. In ersteren hielten sie eine Appellation für unstatthaft[45]). Denselben Standpunkt vertrat auch Georg Wilhelm[46]).

Nach langwierigen Verhandlungen, die durch die Ereignisse in Livland und den polnisch-türkischen Krieg[47]) nicht unbeeinflußt gewesen sein werden, gelangte endlich am 30. Oktober 1620 der Kurfürst mit seinen Ständen zu einer Einigung, die die verschiedenen Klagepunkte aus dem Wege räumte[48]). Uferlosen Appellationen an den polnischen König, die langwierig und zudem äußerst kostspielig waren[49]), wurde eine Schranke gesetzt und die Autorität des

---

41) Et. Min. 87 e S. 124. Vgl. R. Liljedahl, Svenskt förvaltning i Livland 1617—1634. (Uppsala 1933) S. 30 ff.

42) Et. Min. 87 e (1620) S. 161 ff.

43) Ausführlich zusammengestellt Et. Min. 87 e (1620) S. 166 v. und Seite 167.

44) Seit 1614 trat an die Stelle des königlichen Assessorialgerichts das in Warschau tagende Relationengericht. Es trat zweimal jährlich für kürzere Zeit zusammen. Diese sog. „Juridiken" haben jedoch niemals in Preußen selbst getagt, wie vielfach behauptet worden ist. (Vgl. G. Conrad, Geschichte a. a. O. (Leipzig 1907) S. 33 f.).

45) Et. Min. 87 e (1620) S. 220.

46) Et. Min. 87 e (1620) S. 227.

47) X. Liske, Der türkisch-polnische Feldzug im Jahre 1620. (Archiv für österr. Gesch. Bd. 41 (Wien 1869) S. 361 ff. und W. Sobieski, Dzieje Polski. Bd. I (Warschau 1923) S. 122 f. Ferner ist die Untersuchung von J. Tretiak, Historja wojny Chocimskiej (1621) (Krakau 1921) und A. Szelągowski, Der Kampf um die Ostsee a. a. O. S. 254 ff. zu vergleichen.

48) Rezeß vom 30. 10. 20 Et. Min. 87 e S. 248 ff. und Ostf. 632, S. 635 ff. Vgl. Baczko a. a. O. S. 37 und Breysig a. a. O. S. 164 ff. — Die Stände hatten nicht unterlassen, ihre Reversale, die sie der Krone Polens gegeben hatten, in Erinnerung zu bringen und von deren Erhaltung die Interzession zugunsten der Eidesleistung abhängig zu machen. Et. Min. 87 e (1620) S. 151.

49) Conrad, Geschichte S. 39.

Staates auch in dieser Frage wiederhergestellt. Dagegen blieb die Frage der Appellation in politischen Angelegenheiten, wegen der Ausübung des reformierten Gottesdienstes und in einigen anderen, geringfügigeren Punkten der Regelung durch den König vorbehalten[50]). Nachdem Georg Wilhelm versprochen hatte, die Privilegien und Vorrechte Preußens zu halten, ging die Versammlung auseinander[51]).

Nun hatte der Kurfürst die Hände im Inneren frei und benutzte nach dem ergebnislosen Ausgang seiner Gesandtschaft vom Frühling dieses Jahres die Gelegenheit, um anläßlich des bevorstehenden Reichstages[52]) Schwarzenberg, den Führer der Opposition unter den Landräten Otto von der Gröben, Landvogt zu Schaaken, und den Hofgerichtsrat Bernhard von Königseck nach Warschau zu entsenden. Hier sollten sie Vorstellungen darüber machen, daß Georg Wilhelm auf den Reichstag vertröstet worden wäre, nun aber, wo dieser anfänge, ihm der Zeitpunkt der Eidesleistung noch nicht mitgeteilt sei[53]).

Doch auch diese Gesandtschaft war völlig ergebnislos. Sigismund, der durch den türkischen Feldzug beansprucht war, hatte für das Hinhalten nur leere Ausflüchte und kündigte im Gegenteil an, daß er sobald wie möglich Gesandte und Kommissare nach Preußen zu entsenden beabsichtige[54]). Hand in Hand damit ging ein Befehl Sigismunds an seinen Sekretär Stephan Zadorski, den Rest der Subsidienzahlung von den preußischen Ständen einzufordern und diese Summe schleunigst nach Warschau zu bringen[55]).

So war nun seit Georg Wilhelms Regierungsantritt bald ein Jahr verflossen; in der Angelegenheit seiner Belehnung war er jedoch keinen Schritt vorwärts gekommen. Als einzigen Erfolg dieses Jahres konnte er, nach dem Versuch, ohne Abstellung der Beschwerden sein Ziel zu erreichen, die vorläufige Wiederherstellung des Einvernehmens mit den Ständen und die dadurch ermöglichte Gesandtschaft nach Warschau buchen.

2. Der Landtag des Jahres 1621 und die Belehnung.

Sigismund hatte mit der Absicht, Gesandte und Kommissare zur Prüfung und Regelung der schwebenden Angelegenheiten nach Preußen zu entsenden, bekundet, daß er von der hinhaltenden zur tätigen Behandlung der Streitfragen schreiten wollte[1]). Mit Recht ist dieser unerbetene Schritt, als der Verfassung und dem bisherigen Brauche widersprechend, aufs schärfste verurteilt worden[2]). Denn nach der zwischen dem Kurfürsten und

---

50) Vgl. Breysig S. 166.

51) Als einziger Stand hatten die Städte an einigen Rezeßpunkten etwas auszusetzen; das brachten sie in einer Eingabe am 10. November 1620 zum Ausdruck.

52) Vgl. die den Constitucie, Statuta y przywileje na walnych Seymiech koronnych od roku pańskiego 1550 aż do roku 1625 uchwalone (Krakau 1625) beigegebenen Constitucie seymu walnego koronnego Warszawskiego, roku pańskiego MDCXX.

53) Instruktion vom 31. 10. 1620, d. d. Angerburg (Et. Min. 111 l und G. St. A.: Rep. 6: 33b (hier auch die eigenhändigen Gesandtschaftsberichte).

54) Et. Min. 111 l d. d. Warschau 28. 12. 20.

55) Lat. Miss., d. d. Warschau 7. 12. 20.

1) Ostf. 632, 571. Ich halte mich im folgenden vor allem an die im Ostf. 632 eingehefteten Originale der Ein- und Ausgänge und ziehe nur als Ergänzung Stücke aus den Abschriftenbänden Ostf. 631 und 633—635 heran.

2) Breysig a. a. O. S. 167 f. und Baczko a. a. O. S. 38.

den Querulierenden erzielten Einigung war das polnische Vorhaben völlig abwegig. Zudem hatte Sigismund aus eigener Machtvollkommenheit, entgegen allen bisherigen Gepflogenheiten, zum 1. März 1621 einen Landtag ausgeschrieben, der auf Einspruch der Regenten auf den 11. März verschoben wurde[3]).

Noch vor Eintreffen der polnischen Kommissare hielt Georg Wilhelm am 19. Februar 1621 in der Ratstube mit den Ober- und Hofgerichtsräten, den Hauptleuten der vier Hauptämter sowie den Bürgermeistern der drei Städte Königsberg eine Vorversammlung ab, der er die Fragen der Zuständigkeit des Königs zur Einberufung eines Landtages und zur ungebetenen Entsendung von Kommissaren vorlegte[4]). Im Sinne der kürzlich angebahnten Verständigung mit dem Kurfürsten erteilten die ständischen Vertreter den allein möglichen Rat, die Ankunft der Kommissare nicht zu hindern und die Landtagsausschreibung den Regenten aufzuerlegen, ohne auf das kgl. Ausschreiben Rücksicht zu nehmen[5]).

Damit erklärte sich auch Georg Wilhelm zufrieden, obgleich er ursprünglich beide polnischen Anmaßungen entschieden abgelehnt hatte. Nicht ohne Ironie bemerkte er: „Wegen der Kommission, weiln sie gleichwohl legatos und commissarios zusammensetzen, als hoffen sie, J. K. M. werde legatos an J. Kf. D., welcher derselben die Regierung übergeben, commissarios aber an die Landschaft, derselben anzumelden, daß sie sich dero gehorsam ergeben sollen, schicken"[6]).

Als Abwehr des polnischen Schrittes schrieben nunmehr die Regenten, in einem unaufhaltsamen Drange zur Verselbständigung, in des Kurfürsten Namen zum 11. März den Landtag aus[7]). In einem Begleitschreiben benutzte Georg Wilhelm die bisherigen Früchte seiner vermittelnden ständischen Politik und betonte die Vorzüge der Verständigung. Wenn es keine Mißhelligkeiten im Lande gäbe, würde auch den polnischen Forderungen das Wasser abgegraben. Noch einmal appellierte er an die Stände, sich der Beschwerden halber weder vom Landesherrn zu trennen, noch untereinander zu entzweien[8]). Dieselbe Mahnung sprach auch der Kanzler Martin von Wallenrodt am 11. März zur Eröffnung des Landtages vor versammelten Ständen aus[9]).

Die polnische Kommission langte am 27. Februar in Königsberg an[10]). Sie bestand aus dem Kastellan Lukas Sierakowski, dem Leiter der Groß-

---

[3]) Ostf. 632, 1 und 3.

[4]) Protokoll vom 19. 2. 21: Ostf. 632, 9 und Et. Min. 87 e (1621).

[5]) Ostf. 632, 17 ff. Antwort vom 20. 2. 21.

[6]) Ostf. 632, 27 v.

[7]) Ostf. 632, 30 u. 48. Abschriften der Vollmachten der Abgeordneten der einzelnen Ämter Et. Min. 87 e. Vgl. G. St. A.: Rep. 6: G. G.

[8]) Ostf. 632, 33 v. und 34.

[9]) Ostf. 632, 60.

[10]) Ostf. 632, 35 u. 37. Konzept des Sitzungsprotokolls der Oberräte vom 27. Februar. Et. Min. 87 e (1621). — Den Kommissaren wurden für den Königsberger Aufenthalt reichhaltige Lebensmittel bereitgestellt. Außer den Rationen für die Pferde finden wir ungeheure Mengen an Wein, Bier, Met, frischen und getrockneten Fischen, Grütze, Graupen, Erbsen, Gewürzen, Zucker, Butter, Essig, Salz, Brot und Semmeln. Statt eines Dankeswortes äußerten die Polen ihren heftigen Unmut über die zugemessenen Rationen. (Ostf. 632, 40. Teilweise abgedruckt bei Baczko a. a. O. S. 254.)

kanzlei Christopher Karl Niszcycki, dem Unterkämmerer Jakob Sczepanski und dem kgl. Sekretär Zadorski.

Berücksichtigen wir, daß die Querulierenden, nicht ohne Vorwissen der Regenten[11]), schon seit 1617 auf ihre Kosten einen Agenten (Georg Radziminsky) in Warschau hielten[12]), so ist es verständlich, daß sich wesentliche Klagepunkte der querulierenden Landräte in den Forderungen der Polen wiederfinden. Zu den innerpreußische Angelegenheiten betreffenden Forderungen, wie z. B. denen der Eidesleistung der Oberräte und Hauptleute an den König und der Besetzung der frei werdenden Ämter durch die Kommissare gesellten sich noch folgende, die die Polen am 5. und 6. März in Unterredungen mit dem Kurfürsten und den Regenten zur Sprache brachten: Verstärkung der Beihilfe zum Türkenkrieg über die bisherigen 100 Reiter hinaus, Vergrößerung der 1605 eingeführten Kontribution von 30 000 Gulden, Einführung des Amtes eines polnischen Notars in Pillau; dazu kamen einige die katholische Kirche betreffende Wünsche[13]).

Am 11. März legten die polnischen Gesandten im altstädtischen Rathaus den versammelten Ständen, Regenten und Hofgerichtsräten erneut eine Zusammenstellung der vor der Übergabe der Regierung an Georg Wilhelm abzuschaffenden Beschwerden[14]). Sie setzten sich damit wiederum in Gegensatz zu der amtlich in Preußen herrschenden Ansicht, daß seit der Angerburger Tagung keinerlei wesentliche Mißstände zu beseitigen wären. Als sie darauf keine sofortige Antwort erhielten, äußerten sie am 13. März über diese Verzögerung laut ihren Ärger[15]). Gleichzeitig benutzten sie die Gelegenheit, um dagegen zu protestieren, daß ihre am 5. März dem Kurfürsten privatim vorgelegte Proposition schon allgemein bekannt geworden wäre, daß ferner Georg Wilhelm den Landtag als aus eigenem freiem Antriebe ausgeschrieben bezeichnet und es untersagt hätte, Klagen vor die Gesandten zu bringen. Zugleich richteten sie an die Regenten die Aufforderung, selbst am nächsten Tage ihnen den Eid zu leisten[16]). Jedoch mußten die Polen eine neue Enttäuschung erleben. In ihrer Antwort erklärten die Regenten bezüglich der Besetzung freiwerdender Ämter durch die Kommissare, „daß solche der kgl. Herrn Kommissarien Anmutung eine Neuerung und wider die klaren Texte der Verfassungen und Privilegien, als die Regimentsnotel fol. 54, das Testament Ducis Alberti senioris fol. 77 § Quoties autem contigerit, item § Ad quatuor suprema officia in Decretis Anno 1609 fol. 109[17]) ganz zuwider sein, denn darin klärlich enthalten, daß die Bestellung der Ämter immediate durante regimine dominorum regentium allein den Regenten kompetiere. Inmassen unsere Vorfahren sich dessen gebrauchet . ."[18]).

11) Ostf. 632, 378 v.: 27. 5. 21.
12) Ostf. 632, 357 v.
13) Et. Min. 87 e.
14) Ostf. 632, 66. G. St. A.: Rep. 7: 146.
15) Ostf. 632, 68.
16) Ostf. 632, 68.
17) Vgl. „Privilegia der Stände des Hertzogthumbs Preußen". (Braunsberg 1616.) Für die vorliegende Arbeit ist das stark mit zeitgenössischen handschriftlichen Bemerkungen versehene Stück aus der Bücherei des Königsberger Staatsarchivs benutzt worden.
18) Ostf. 632, 70.

Nur das Rastenburger Amt war seit wenigen Tagen erledigt. Die Besetzung des Amtes Insterburg, das dem Kriegsobersten und Hauptmann zu Tilsit, Wolf von Kreytzen[19]) zugedacht war, wurde durch die obenerwähnten Intrigen des katholischen Wolf von der Oelsnitz, der das Amt für sich beanspruchte, also ohne Verschulden des Kurfürsten oder der Regenten, hintertrieben[20]). Auch die Besetzungen der Landratsposten behielten sich die Regenten vor und verwahrten sich gegen die polnischen Anmaßungen, denn die geübte Gewohnheit schuf Recht[21]).

Außer an Wolf von der Oelsnitz hatten die polnischen Kommissare nämlich auch an Andreas von Kreytzen, Salomon von Kanitz und Hans Albrecht von Perbandt Ämter verliehen. — Einen neuen Eidschwur verweigerten die Regenten gleichfalls, da sie bereits dem König den Erbeid geschworen hätten.

Wie peinlich den Polen dieses „Bedenken" gewesen ist, ergibt sich daraus, daß sie dessen Verbreitung untersagt hatten[22]). Denn sie fürchteten wohl mit Recht, daß diese offene, dem Kurfürsten zugeneigte Sprache unter den querulierenden Adligen verheerende Wirkungen üben und letzte Sympathien mit der polnischen „Libertät" vernichten konnte. Georg Wilhelm erkannte den hohen Wert dieses „Bedenkens" und legte gegen das Verbot der Veröffentlichung und die Bedrohung der freien ständischen Meinungsäußerung schärfsten Protest ein[23]). Denn auch über andere Länder besaß der König das ius directi et supremi dominii[24]) und hätte dennoch noch niemals die Stände von der Beratschlagung über ihre Rechte ausgeschlossen.

Während der Kurfürst mit der nun seinerseits erhobenen Forderung auf die Ablegung des Treueides nicht durchdrang, leisteten dennoch am

---

19) Über ihn, den genialen Förderer des Defensionswerkes, vgl. O. Zimmermann, Das Defensionswerk im Herzogtum Preußen unter dem Kurfürsten Georg Wilhelm. (Königsberg 1933) S. 8 ff.

20) Siehe das oben über Oelsnitz Gesagte.

21) Ostf. 632, 72: „Wegen Bestellung der Landräte ist in den Verfassungen kein definitum tempus zu finden, daher die kgl. Herren Kommissarien sich derselben verhoffentlich nicht anmaßen werden, sondern (sie) seien der Meinung, daß sie noch wie bishero beschehen, bei den Regenten verbleiben werde..." Nach „beschehen" ist von der Hand eines der Oberräte „habet enim observata consuetudo vim legis" zugefügt.

22) Das geht aus dem Rückvermerk auf dem Schriftstück hervor (Ostf. 632, 73 v): „Diese Schrift ist bei dem Herrn Landvogt und Vogt zu Fischhausen allein geblieben und an die anderen Landräte und Stände nicht gebracht worden; den 15. ist sie von den kgl. Hr. Commissariis durch Secretarium Gisen arrestieret worden, daß sie weiter nicht gebracht werden sollte, welches geschehen und haben sie beide Herrn Vögte behalten."

23) Protest Georg Wilhelms vom 19. März 1621 (Ostf. 632, 95 ff.): zu den fesselndsten Stellen dieses in seiner Sprache einzigartigen Schreibens (mündlich durch den Geh. Rat Götzen am 19. 3. 21 vorgetragen) gehört: Georg Wilhelm habe erfahren „... daß auch das Bedenken Euer Unserer Oberräte wegen der Vacantien und wem die Ersetzung derselbigen vermöge der iurium und privilegiorum dieses unseres Herzogtums gebühren, arrestieret und zurückgehalten, also daß es nicht an die sämtliche Stände kommen, noch darüber geratschlagt werden können; welches abermal eine solche Neuerung, dergleichen in diesem Herzogtum zuvor niemals erfahren. Und gewinnet dieselbe kein anderes Ansehen, als ob man den Ständen nicht mehr zugeben noch verstatten wolle, über demjenigen, was ihre iura und privilegia antrifft, hinfüro Rat zu halten, sondern daß vielmehr die Herrn kgl. Abgesandte autoritate supremi et directi dominii S. R. Maiestatis alles vor sich und wie sie es gut finden anordnen wollen..."

24) Vgl. zum Begriff des „dominium directum" und „dominium utile" im Lehnsrecht z. B. R. Sohm, Institutionen. Geschichte und System des römischen Privatrechts. 17. Aufl. (bearb. v. L. Mitteis und L. Wenger) (München und Leipzig 1928) S. 336.

16., 17. und 18. März die Regenten[25]), Landräte[26]) und Hofgerichtsräte[27]) in Christoph Kleins Hause, wo der Kastellan wohnte, den polnischen Kommissaren den Eid.

Aber nicht genug dieses Übergriffes, der durch die ungeklärte Lage des Kurfürsten und die noch keineswegs durchweg brandenburgische Einstellung der Stände erklärlich war. Aus eigener Machtvollkommenheit ernannten die Kommissare, ähnlich den Ernennungen des Vorjahres, den Professor der Rechte Dr. Kaspar Perbandt zum Hofgerichtsrat und Andreas von Kreytzen zum Obermarschall. Perbandt entschuldigte sich daraufhin dem Kurfürsten gegenüber, bat, ihn wiederum vom Amt zu entlassen und schlug andere an seiner Stelle vor[28]).

Anders verhielt es sich jedoch mit Kreytzen, der als Landrat — er war Vogt zu Fischhausen — zu den Häuptern der Querulierenden gehörte. Gegen seine Ernennung protestierte der Kurfürst wiederholt[29]) und befahl den Regenten, ihn nicht als Kollegen anzuerkennen[30]).

Kreytzen versuchte nun, auch ohne Einwilligung des Kurfürsten sich in die Amtsgeschäfte in der Oberratsstube zu drängen, wurde aber daran vorderhand gehindert[31]). Beachtlich ist hierbei, daß er keineswegs, wie angenommen worden ist[32]), auf den Widerstand seiner engeren Kollegen und Standesgenossen[33]), der Oberräte, die wiederholt für ihn eingetreten waren[34]), sondern einzig und allein auf den Georg Wilhelms stieß. Da halfen auch mehrere königliche Schreiben[35]) nichts. Seine Stellungnahme faßte Georg Wilhelm am 29. Juni den Ständen gegenüber folgendermaßen zusammen[36]). Kreytzen hätte sich „eines größeren Respekts gegen seinen Landesfürsten" befleißigen und als bestellter Landrat die „leges fundamentales" des Landes besser kennen müssen, statt wider den Willen seines Herrn Obermarschall zu werden. Gleich Otto von der Gröben hätte er das

---

25) Ostf. 632, 83: Landhofmeister Friedrich von Dohna, der Oberburggraf Hans Truchseß von Wetzhausen, der Kanzler Martin von Wallenrodt und der eben von den polnischen Kommissaren ernannte Obermarschall Andreas von Kreytzen.

26) Ostf. 632, 86: Otto von der Gröben, Sigismund von Birckhan, Balthasar von Fuchs (am 17. 3.) und wenige Tage darauf Hans Albrecht von Perbandt und Salomon von Kanitz. (Die beiden letzteren hatten ja ebenfalls ihre Hauptmannschaften den polnischen Kommissaren zu verdanken.)

27) Albrecht von Ostau, Johann von Falckenhan, Joachim von Venediger, Ludwig von Kalckstein, Georg von Schlubhut, D. Christian Dörffer und D. Michael Friese.

28) Ostf. 632, 89.

29) Ostf. 632, 95 und in dem für die kgl. Gesandten bestimmten, aber nicht abgegebenen Schreiben vom 23. und 28. März (Ostf. 632, 91 und 93v).

30) Ostf. 632, 103.

31) Ostf. 632, 156 u. 163. Vgl. die eingehende Schilderung bei Breysig a. a. O. S. 176 f.

32) Breysig S. 176. Vgl. Baczko S. 41 f.

33) Andreas von Kreytzen war am 10. 8. 1579 als Sohn des Hofrichters Melchior v. K. u. d. Anna von Packmohr geboren, heir. Anna Maria v. d. Oelsnitz u. starb 1646. Sein Bruder Wolf v. K. war der Kriegsoberst u. Hauptmann zu Tilsit.

34) So sagten sie am 21. April (Ostf. 632, 220 v), daß sie bez. Kreytzens Bestellung zum Obermarschallamt „es vor diesmal also geschehen lassen" wünschten, da der Kurfürst noch nicht die Verwaltung des Herzogtums hätte (Bedenken der Regenten auf die Punkte der kgl. Kommission). — Am 28. April mahnten sie Kreytzen zur Geduld bis zur endlichen Beilegung des Streites (Ostf. 632, 210). — Am 22. Juni 1621 schließlich äußerten sich die Regenten dem Könige gegenüber, daß Kreytzen ihnen als Kollege durchaus genehm sei, aber der Kurfürst gegen ihn wäre. (Ostf. 632, 602 und 604).

35) So Ostf. 632, 562; 564; 593; 657.

36) Ostf. 632, 610 v ff.

Amt ausschlagen sollen. Durch die Oberräte, durch Graf Schwarzenberg und den Obermarschall von Putlitz[37]) hätte er Kreytzen wiederholt gewarnt. Trotzdem hätte dieser täglich versucht, in die Oberratsstube einzudringen. Er wolle nicht hoffen, daß sich viele solche Untertanen im Herzogtum fänden, die sich dem Kurfürsten so wie Kreytzen widersetzten. — Mit dieser ablehnenden Äußerung erklärten sich durch den Kanzler auch die Stände einverstanden[38]), und so blieb Kreytzen vorderhand an der Ausübung seines Obermarschallamtes behindert.

In den letzten Märztagen steigerte sich über anderen Fragen der Mißklang zwischen dem Kurfürsten und den Polen, die eifrig mit den Unzufriedenen unter den preußischen Ständen beratschlagten. Am 23. März erklärte Georg Wilhelm sämtliche von den Kommissaren verfügte Neubesetzungen für null und nichtig[39]). Diesem Protest schlossen sich am gleichen Tage die Abgesandten von 17 Ämtern an[40]). Am Tage darauf erklärten auch die einstigen Häupter der kurfürstlich gesinnten Partei der Protestierenden, die Landräte Fabian d. J. zu Dohna, der Hauptmann zu Tapiau, Wolf Heinrich Erbtruchseß und Freiherr zu Waldburg und der Hauptmann zu Preuß. Mark, Albrecht Finck, ihr Einverständnis damit[41]).

So konnte Georg Wilhelm schon auf eine beachtliche Anhängerschaft unter den preußischen Ständen bei der Verfechtung seines Rechtes gegenüber den polnischen Ansprüchen rechnen. Als Erfolg durfte er es ebenfalls buchen, daß wenige Tage darauf diese Protestierenden mit dem Hinweis, daß ihre Instruktionen nichts über derartige Neuerungen besagten, den Landtag verließen[42]).

Nach dem Abzuge der Protestierenden war der Rumpflandtag verhandlungsunfähig. Dennoch suchten die Kommissare ihre alten Forderungen (Recht der Landtagsberufung, Ämterbesetzung, Eidesleistung) durch neue zu überbieten. So bestritten sie dem Kurfürsten das Recht, die Kammereinkünfte vor der Belehnung zu genießen[43]), und gerade auch die Ämterbesetzung konnte ihnen einen starken Einfluß auf die preußischen Stände verschaffen.

---

37) Über ihn vgl. C. W. Cosmar u. C. A. Klaproth, Der kgl. Preußische und Churfürstl. Brandenburgische Wirklich Geheime Staats-Rath ... (Berlin 1805) S. 319.

38) Ostf. 632, 615. Ebenfalls am 29. Juni 1621.

39) Ostf. 632, 99. Auszug bei Baczko S. 255.

40) Ostf. 632, 105: Hans Heinr. Thiesel von Daldit (A. Fischhausen); Antonius Borck und Erhard Werner (Abg. der Ämter Pr. Holland, Mohrungen und Liebstadt); Adam Friedrich von Dobeneck (Marienwerder und Riesenburg); Albrecht Rautter (Barten); Fabian von Schönaich und Samuel von Wilmsdorf (Pr. Mark und Liebemühl); Friedr. und Christoph von Polenz (A. Schönberg); Friedr. Roth (Ortelsburg); Hans von Lehwald (Rhein, Lötzen; Lyck); Quirin von Wernsdorff (Osterode, Hohenstein, Gilgenburg). —

In ihrem Protest erwähnten sie „unseres gnädigsten Kurfürsten und Herren uns und unserm ganzen Vaterlande alle unsere habende Recht und Freiheiten". — Am 29. 3. 21 würde dieser Protest lateinisch den Kommissaren übergeben (Ostf. 632, 127).

Die Abgesandten der 17 Ämter nahm der Kurfürst in einem Revers unter seinen besonderen Schutz (Ostf. 632, 113. Auszug bei Baczko a. a. O. S. 255 f.).

41) Ostf. 632, 115.

42) Ostf. 632, 107. Vom 26. 3. 1621. Auch den Städten unterbreitete der Kurfürst die von den Kommissaren eingeführten Neuerungen und bat um die Zurückstellung etwaiger Beschwerden bis nach der Belehnung (Ostf. 632, 125).

43) Ostf. 632, 123.

Auf die Ablehnung jeder Kriegsbeihilfe vor der Belehnung[44]) hin erklärten die Polen den Angerburger Rezeß vom Oktober 1620 für ungültig, da er einer königlichen Bestätigung bedürfe[45]). Sie hatten sogar den Mut, in einer langatmigen Beschwerdeschrift auseinanderzusetzen, wie oft Georg Wilhelm und sein Vater Abmachungen und Privilegien verletzt oder nicht erfüllt hätte[46]). Dagegen verschwiegen sie geflissentlich, wie sie selbst von Beginn ihrer Gesandtschaft an Gesetz und Brauch verletzt hatten. Ihre Handlungsweise wurde jedoch trotzdem von Sigismund wiederholt ausdrücklich gebilligt[47]).

Fast vier Wochen hatten die Landtagsverhandlungen gestockt, als sämtliche Abgeordneten auf Georg Wilhelms Wunsch am 26. April 1621 wiederum zusammentraten[48]). Als neue Verhandlungspunkte waren das Defensionswerk[49]) und die Türkenkriegsbeihilfe, deren Beratung ganz in den Hintergrund getreten war, vorgesehen.

Die polnischen Kommissare, die das Land bisher nicht verlassen hatten, erließen ohne Vorwissen der Regenten[50]) ebenfalls ein Ausschreiben zum Landtage, in dem sie als Zweck ihres Königsberger Aufenthaltes erneut die Entgegennahme von Beschwerden — auf die sie nunmehr schon zwei Monate vergeblich gewartet hatten — angaben und zu deren Einreichung sie aufforderten[51]). Dazu wurden sie auch durch ein kgl. Schreiben ermuntert, das, ungeachtet Georg Wilhelms Protest[52]), vorläufig den Regenten allein die Verwaltung des Landes zuschrieb[53]).

Einen gewissen Erfolg erzielten die Polen, als die Stände auf einen alten Klagepunkt wegen der geistlichen Inspektoren[54]) zurückgriffen und sich berechtigt glaubten, deren Wahl selbst vorzunehmen[55]).

Einen weiteren Angriff wagten die Querulierenden auf Georg Wilhelms vertrauten Berater und Freund, den langjährigen Mitarbeiter seines

---

44) Ostf. 632, 117.

45) Ostf. 632, 144.

46) Ostf. 632, 152 ff. 5. April 1621.

47) Ostf. 632, 203; 252; 309 f.; 337 (am 2. 4., 21. 4., 10. 5., und 15. 5.). Immer behauptete Sigismund, daß das Vorgehen der Kommissare auf Grund der Landesrechte geschehe.

48) Ausschreiben Georg Wilhelms d. d. 30. 3. 21: Ostf. 632, 187. Ausschreiben der Regenten vom 8. 4. 21: Ostf. 632, 180. Preuß. Holland sollte den bisherigen Abgesandten, den Stadtschreiber Georg Venton „um gewisser Ursachen willen" (die nicht näher begründet werden) durch einen anderen ersetzen (Ostf. 632, 186).

49) Zimmermann a. a. O. S. 18 f. nimmt an, daß des Defensionswerks im Ausschreiben nicht gedacht wäre. Das trifft für das ursprüngliche Landtagsausschreiben zu. Dagegen wird das Defensionswerk sehr ausführlich im erneuerten Ausschreiben vom 8. April 1621 in einer Nachschrift erwähnt: „so wollet Ihr die Stände dahin vermahnen, daß sie ihre Abgesandten dieses Punktes wegen, wie es am bequemsten anzuordnen, instruieren" (Ostf. 632, 184 f.). — Übrigens ist der Landtag, wie schon oben erwähnt, im März und erneut im April, nicht erst, wie Zimmermann a. a. O. S. 18 meint, im Mai zusammengetreten.

50) Et. Min. 87 e: Regenten 22. 4. 21 an Hauptmann zu Riesenburg.

51) Ostf. 632, 196 vom 15. 4. 21.

52) Ostf. 632, 206 vom 15. 4. 21.

53) Ostf. 632, 274. d. d. Warschau 20. 4. 21.

54) Vgl. über sie Breysig S. 34, 60, 63, 87, 97, 148, 157 und 159. Es handelte sich um die, die früheren Bischöfe von Samland und Pomesanien ersetzenden, beiden höchsten Geistlichen, deren Einführung zwar wiederholt beschlossen war, die aber nur zeitweilig unter dem Namen Präsidenten bestanden hatten. Die Einführung des bischöflichen Amtes, dem man aus Abscheu vor dem an katholische Zeiten anklingenden Namen den Titel „geistlicher Inspektor" geben wollte, war eine alte ständische Forderung.

55) Ostf. 632, 276 vom 6. 5. 21. Vgl. Ostf. 632, 278, 281 und 284 ff. Dazu Georg Wilhelms Antwort vom 11. 5. 21 (Et. Min. 111 l).

Vaters[56]), Fabian d. J., Burggrafen zu Dohna. Sein Bruder[57]) Friedrich war Landhofmeister, Fabian d. J. Hauptmann zu Brandenburg. Seine Stellung war schon seit langem angefeindet worden; seine Hinneigung zum Kalvinismus und der Umstand, daß zwei Brüder im gleichen Kollegium saßen, waren die hauptsächlichen Beweggründe für die Querulierenden, auch diesen alten Streitpunkt, dessen Entstehung ja noch in Kurfürst Johann Sigismunds Zeit fiel, wiederum hervorzusuchen. Johann Sigismund und sein Vater hatten schon lange Kämpfe um Fabian Dohna den Älteren auszufechten gehabt[58]). Zu Ausgang seiner Regierung hatte Johann Sigismund zwar in die Partei der gegen die Dohnas Eingestellten eine Bresche zu schlagen vermocht, indem außer den Städten sich auch zahlreiche Adlige mit seiner Hauptmannschaft einverstanden erklärt hatten[59]), um so mehr, als Fabian Dohna seit dem 6. Januar 1615 dieses Amt bekleidete und 1617 in dieser Stellung vom Könige anerkannt worden war[60]). Auf den Landtagen von 1616 und 1618 waren nun zahlreiche Ämter, darunter Tapiau, Balga, Rastenburg, Deutsch-Eylau und Insterburg unter den Protestierenden gewesen, die jetzt, wie auch der Kurfürst unwillig feststellte[61]), sich zu den Querulierenden hielten[62]). In seinem Unmut sprach Georg Wilhelm ihnen auch die Berechtigung ab, sich „nuntii querulantes" zu nennen, da ihnen dieser Titel sicher nicht in ihrer Instruktion beigegeben sei. 22 querulierenden Ämtern, die Dohna abgesetzt wissen wollten[63]), standen 18 protestierende gegenüber[64]), die treu zum Kurfürsten hielten. Es waren ausnahmslos die, die schon am 23. März sich eindeutig auf Georg Wilhelms Seite gestellt hatten[65]), und auch jetzt gegen alle solche „schädliche Trennungen unter den Ständen" waren[66]). Die Protestierenden brachten den einzig richtigen Einwand vor, daß Dohna ja nach den früheren Landtagsbeschlüssen sowie der Angerburger Entschließung völlig zu Recht das Amt Brandenburg verwaltete[67]).

---

56) Vgl. S. Graf Dohna, Aufzeichnungen über die Vergangenheit der Familie Dohna. Teil I (Berlin 1877) S. 160 ff. und die dort befindliche Urkundenbeilage Nr. 15 (vom 3. 1. 1616).

57) C. Krollmann, Die Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna. (1550 bis 1621) . . . (Leipzig 1905) S. LXVIII.

58) Siehe Breysig a. a. O. S. 88, 89, 101, 103, 120 und die vorzügliche Einleitung Krollmanns zur Selbstbiographie dieses älteren Fabian Dohna.

59) Breysig S. 152.

60) Ostf. 632, 531.

61) Ostf. 632, 290.

62) Ostf. 632, 536: Auszüge aus den Landtagsakten von 1616 und 1618.

63) Insterburg, Schaaken (Otto v. d. Gröben, das alte Oberhaupt der Querulierenden), Angerburg (Wolfgang von Kreytzen), Neuhausen, Labiau, Balga, Tapiau und Taplacken, Pr. Eylau, Rastenburg, Bartenstein, Seehesten, Osterode, Hohenstein, Gilgenburg, Dt. Eylau, Ortelsburg, Soldau, Neidenburg, Gerdauen, Nordenburg, Oletzko. — Die Zahlen schwanken schon in den Verzeichnissen vom 13. Mai und 26. Mai (Ostf. 632, 305 v und Ostf. 632, 539).

64) Ostf. 632, 308: Brandenburg, Fischhausen, Holland, Mohrungen, Liebstadt, Riesenburg, Marienwerder, Pr. Mark, Liebemühl, Barten, Schönberg, Osterode, Hohenstein, Gilgenburg, Rhein, Lötzen, Lyck und Johannisburgs Vertreter von Adel und Ritterschaft erklärten sich am 15. Mai 1621 für Georg Wilhelm bzw. Dohna. Wir sehen, daß die beiden Abgeordneten von Osterode, Hohenstein, Gilgenburg untereinander nicht einig waren. Wolf von der Oelsnitz hielt zu den Querulierenden, Quirin von Wernsdorff zu den Protestierenden.

65) Siehe oben S. 60.

66) Ostf. 632, 307.

67) Sie wiesen dabei u. a. auf den Landtagsbeschluß von 1616 (nicht 1606, wie Baczko S. 44 angibt) hin: Ostf. 632, 307 v.

Wie brüchig die Front der Querulierenden in der Ritterschaft war, zeigte sich, als schon am 17. Mai Ahasver Brandt und Hans Rautter gegen ihren Abgeordneten aus dem Amte Balga, Georg von Kanitz, protestierten, der wider seine ausdrückliche Instruktion in Neuerungen — so auch in die Ablehnung Dohnas — eingewilligt hatte, die die beiden nie und nimmer anzuerkennen gelobten[68]). Kanitz sah sich daher kurz darauf gezwungen, eine Erklärung der Querulierenden nur als Privatmann zu unterschreiben[69]). Berechtigter war dagegen der Protest des Friedrich Erbtruchseß, Freiherrn zu Waldburg, „von wegen und im Namen aller derer von Adel, welche mich gevollmächtigt im Amt Tapiau und Taplacken" gegen ihren Abgeordneten Heinrich Pfersfelder[70]), der diese Erklärung ohne Kanitz' Klausel unterschrieben hatte. Inzwischen nahmen die Landtagsverhandlungen ihren Fortgang. Der 19. Mai sollte wieder eine Scheidung der Geister bringen. Die Landräte wandten sich an die anderen Stände, „zur Vermeidung böses Argwohns und schwerer Präjudizien" dem polnischen König in der Subsidienfrage „bald etwas gewisses (zu be-) willigen und also J. Kf. D. Homagium befördern (zu) helfen"[71]). Zugleich traten sie für die Besetzung fehlender Landratsstellen ein[72]).

Ihnen schlossen sich die ritterschaftlichen Abgeordneten von wiederum 18 Ämtern[73]) und den Städten[74]) an.

In der Frage der Kriegsbeihilfe für den polnischen König waren sich Regenten, Protestierende und Städte einig, sie von der Erlangung der Investitur abhängig zu machen, ebenso wie sie die Bestellung der Landräte und die Musterung bis nach der Belehnung verschoben sehen wollten[75]).

Bei diesem Entschluß mochten die harten Erfahrungen mitgespielt haben, die die preußischen Grenzämter jetzt mitten im tiefsten Frieden andauernd durch herumstreifendes polnisches Kriegsvolk gemacht hatten[76]). Die Protestierenden hegten auch die Befürchtung, daß Preußen durch einen Musterplatz zur Kontribution gezwungen werden könnte[77]).

In heißem Ringen versuchten die polnischen Kommissare, auch auf die Widerstandspartei unter den Ständen Einfluß zu gewinnen, bis es Georg Wilhelm gelang, diese Verhandlungen zu unterbinden. Nicht zuletzt unter dem Einfluß preußischen Geldes[78]) ließen die Polen eine Forderung nach der anderen fallen.

---

68) Ostf. 632, 339.

69) Ostf. 632, 313: „Georg Kanitz wegen der meisten von der Ritterschaft. Da aber 3 oder 4 mit seiner Verwilligung nicht zufrieden sein möchten, will er nicht daran verbunden sein."

70) Ostf. 632, 341. Vom 22. Mai, nicht wie Baczko S. 45 angibt, vom 20. Mai (präsent. Königsberg am 24. Mai 1621).

71) Ostf. 632, 311 ff.

72) Z. B. hatte sich der alte Botho Eulenburg schon seit vielen Jahren nicht mehr im Landratskollegium eingestellt.

73) Ostf. 632, 315 namentlich aufgeführt.

74) Ostf. 632, 319: auch sie wollten die Landräte von den Regenten eingesetzt sehen und die Kriegshilfe von der Belehnung abhängig machen.

75) Ostf. 632, 319 und 323.

76) Ostf. 632, 356 und 361.

77) Ostf. 632, 314 v.

78) Breysig a. a. O. S. 176.

Polnischerseits wurde stets verbreitet, daß die Stände gegen die Übertragung der Verwaltung an den Kurfürsten wären[79]). Es ist dabei nicht uninteressant, daß auf diesen Vorwurf hin sich nur die Querulierenden, die dem Kurfürsten in der Tat die ersten Monate seiner Regierung nicht leicht gemacht hatten, äußerten[80]). Derjenige, der solche Verdächtigungen ausstreute, sagten sie, müsse völlig unkundig des Landtages sein. Sie, die Querulierenden, hätten nur solange das Treiben der polnischen Kommissare geduldet, bis einige aus der Landschaft dagegen protestiert hätten. Dadurch wäre wiederum die Behandlung ihrer Klagepunkte liegen geblieben. Als die Sachlage ganz verfahren gewesen war, hätten auch sie bei der Kommission für die Übergabe der Verwaltung an den Kurfürsten in vielfachen Verhandlungen vermittelt. So sei die Übergabe nicht „nobis invitis", sondern „nobis intercedentibus" zustande gekommen, wie sie es auch dem Könige geschrieben hätten[81]). Die polnischen Kommissare hätten aber gesagt, sie würden solange in Königsberg bleiben, bis alle Beschwerden abgeschafft seien. Zudem seien von ihnen mehrere Ämter besetzt worden. — In ihrer freimütigen Eingabe schilderten darauf die Querulierenden den Zwiespalt, in den sie geraten wären: falls sie wider die Handlungen der Kommissare protestierten, könne daraus eine große Gefahr fürs Herzogtum entstehen. Wenn sie dagegen wiederum alles gut hießen, so wäre der Kurfürst empört. Sie baten also, ihnen die freie Meinungsäußerung zu gestatten. „Denn sonst würde dieses eins von den höchsten Beschwerden sein, wenn man nicht mehr libere reden und votieren möchte... J. K. M. sind unser Oberherr, E. Kf. D. unser Erbherr, wir sind beiden mit Pflichten verwandt..."[82]).

In seiner Antwort vom 19. Juni erklärte Georg Wilhelm, daß er, da die Querulierenden sich unter Anonymität versteckten, nur Otto von der Gröben, Landvogt zu Schaaken, ferner den Vogt zu Fischhausen, Andreas von Kreytzen, und den Angerburger Hauptmann Wolf von Kreytzen als Querulierende ansehen würde[83]).

Diese Stellungnahme der Querulierenden bedeutete nach dem Höhepunkt ständischen Einflusses in Preußen im Jahre 1609[84]) einen nicht genug zu beachtenden Fortschritt in der brandenburgischen Gesinnung der preußischen Stände. So entsprach es auch, im Sinne der Ausführungen der querulierenden Landräte, nur dem allgemeinen Wunsch der gesamten Stände, den sie auch dem Könige gegenüber zum Ausdruck brachten[85]), daß Georg Wilhelm endlich am 29. Mai 1621 feierlich die Verwaltung des Landes von den polnischen Kommissaren übertragen erhielt. Die

---

79) Ostf. 632, 568 ff.: Georg Wilhelm an die Stände, d. d. Königsberg 14. Juni 1621.
80) Ostf. 632, 571 ff. d. d. 17. Juni 1621. An den Kurfürsten.
81) Ostf. 632, 572. Sie begründeten ihr Schreiben an den König mit dessen Stellung als Oberherr und Beschützer der Pakte und Privilegien und meinten, daß sie damit ihrem Kurfürsten „nicht zu nahe gegangen" wären.
82) Ostf. 632, 574.
83) Ostf. 632, 577.
84) Vgl. Breysig a. a. O. S. 115 ff.
85) Ostf. 632, 540 u. 583: Regiments- und Hofgerichtsräte an den König v. 17. 6. 21. — Am 15. Juni hatten die Protestierenden (Ostf. 632, 588), am 21. Juni die Querulierenden (Ostf. 632, 590) in der gleichen Angelegenheit an den König geschrieben.

Stellung der Stände zur Übergabe der Verwaltung ist als Symptom der Beruhigung des kurfürstlich-ständischen Gegensatzes zu werten.

Nicht zu Unrecht ist der Umschwung in der Gesinnung der Polen mit der schon erwähnten geldlichen Gebefreudigkeit der Stände in Einklang gebracht worden[86]).

Einen neuen Streit zwischen den Querulierenden und der Gegenpartei ergaben in den nächsten Wochen Verhandlungen wegen des vorerwähnten ständischen Agenten in Warschau, Georg Radziminsky. Es stellte sich heraus, daß sechs klagende Landräte ihn 1617 als Agenten in Warschau bestellt hatten, den sie aus eigenen Mitteln besoldeten. Sie drangen jedoch auf Kostenersatz, da sie nicht private, sondern öffentliche Interessen wahrgenommen hätten. Auf erbitterten Widerstand stießen sie bei den Protestierenden, den Landräten Erbtruchseß zu Waldburg, Albert Finck und Fabian Borcke, denen sich die Vertreter der vier noch vor Monatsfrist zu den Querulierenden zählenden Ämter Insterburg, Tapiau, Balga und Rastenburg anschlossen. Insgesamt 22 Ämter vertraten nunmehr die Sache der Protestierenden[87]), während die Zahl der Querulierenden schon stark zusammengeschmolzen war[88]). Sehen wir von den vier Ämtern (Osterode, Hohenstein, Gilgenburg und Tapiau) ab, die eine geteilte Ansicht vertraten, so standen immer noch 18 protestierenden nur die Vertreter von 11 querulierenden Ämtern gegenüber. Noch vor vier Wochen war das Verhältnis genau umgekehrt gewesen. Die Gegner der querulierenden Partei erhielten Zuschub durch die Städte, die, ihrer bisherigen Politik getreu, geschlossen den Protestierenden beitraten[89]) und den Vorschlag der protestierenden Landräte billigten, an den König eine Gesandtschaft zu entsenden, um sich über die durch die Kommissare eingeführten Neuerungen zu beschweren[90]). Das waren neue Töne, die die preußischen Stände gegenüber polnischen Übergriffen anschlugen, und sie hatten die Mehrheit der ständischen Vertreter auf ihrer Seite. Die querulierenden Landräte dagegen, die diese Gesandtschaft nicht als Fürsprache zugunsten der Belehnung, sondern als ausdrücklichen Widerspruch gegen die klagenden

---

86) Breysig a. a. O. S. 177. Zur Abwehr kaiserlichen Kriegsvolkes und der polnischen Durchzüge bewilligten die Landräte 6000 Gulden. (Ostf. 632, 388.) — Nach Abschluß des Warschauer Reichstages vom Februar 1625 sandten die Oberräte „angemerkt, daß ledige Briefe in Polen nicht angenehm seien“, größere Geldgeschenke an verschiedene polnische Großwürdenträger. (Et. Min. 111 1: Oberräte an Georg Wilhelm d. d. Königsberg 9. 4. 25; Kreytzen und Borcke an die Oberräte d. d. Weslienen 16. 3. 25: 200 poln. Gulden erhielt der Großkanzler, 150 Gld. der Vizekanzler Stanislaus Lubinsky, 30 ung. Gld. der regens cancellariae Gembicki und 50 Rtlr. sein Kollege Koseminski. — Ebenso waren die preußischen Gesandten auf dem Reichstage des nächsten Jahres beauftragt, Geldgeschenke zu verteilen. (U. a. dem Großkanzler und dem Vizekanzler ebensoviel wie im Vorjahr, dem Hofmarschall 100 Gulden: Et. Min. 111 1: Instruktion v. 23. 2. 1626.)

87) Insterburg, Brandenburg, Fischhausen, Tapiau und Taplacken, Rastenburg, Balga, Holland, Liebstadt, Mohrungen, Riesenburg, Marienwerder, Preuß. Mark, Liebemühl, Schönberg, Barten, Osterode, Hohenstein, Gilgenburg, Rhein, Lötzen, Lyck und Johannisburg. Laut Ostf. 632, 442. Hier auch die Namen der einzelnen Abgeordneten.

88) Ostf. 632, 442 v. Schaaken, Bartenstein, Osterode, Deutsch-Eylau, Soldau, Oletzko, Neuhausen, Preuß. Eylau, Hohenstein, Seehesten, Neidenburg, Tapiau „wegen etzlicher im selbigen Amte“, Gilgenburg, Ortelsburg und Angerburg.

89) Ostf. 632, 446. Ebenso, bis auf Balga und Tapiau, deren Unterschriften fehlen, auch die protestierende Ritterschaft (Ostf. 632, 454).

90) Ostf. 632, 448.

Stände ansahen, drangen mit ihren Gegeneinwänden nicht durch: mehrmals unterstrichen sie ihre Aufgabe als Wächter der Allgemeinheit. Wenn man in Holland, England und anderswo Agenten halten dürfe, wieviel mehr am polnischen Hofe, „bei dem supremo protectori privilegiorum nostrorum, da supremus iustitiae thronus ist und von dannen keine weitere Appellation gehet..." „Wenn tausend stillschweigen — fuhren die Landräte fort — und zu verstehen geben, daß sie ihrer Privilegien nicht achten, so ist's einem frei, herfürzutreten und die Privilegia zu defendieren... und können hieraus keine bösen Sequelen erfolgen..."[91]). Doch nicht darum ging es den Protestierenden, sondern vor allem um die Feststellung, daß Radziminsky privater Agent der klagenden Landräte, nicht der gesamten preußischen Ritterschaft, sei[92]), und daß daher eine Bezahlung seiner Tätigkeit aus dem Landkasten gar nicht in Frage komme[93]). Dieser Auffassung schloß sich der Kurfürst rückhaltlos an, der erst im Juni des gleichen Jahres die Stände vor einer Kreytzen ähnlichen Widersetzlichkeit gewarnt hatte[94]).

Diese Parteistellung hielt sich auch in den letzten Wochen des langwierigen und denkwürdigen Landtages. Nach wie vor standen in den in diesen Tagen behandelten Fragen die drei protestierenden Landräte, die Vertreter der obenerwähnten Ämter, die Städte und der Kurfürst einmütig gegenüber den klagenden Landräten, die in ihren Deduktionen stets einen Rückhalt am König und dessen Kommissaren suchten, zusammen. Standesinteressen, ständische „Libertät" rangen im Wettbewerb mit dem staatlichen Selbsterhaltungstrieb, Sonderwünsche der Querulierenden fanden an den protestierenden Ständen und dem Kurfürsten einen geschlossenen Widerstand. Es ist beachtlich, daß die Gegenpartei sich sogar die Benennung „protestierende Landräte" verbat „sintemal sie zu solchen Zunamen, die Zwist und Irrungen pro se ferieren, keine Lust haben"[95]).

Aber die Querulierenden bekundeten, daß sie nicht blind ihr Heil im Zusammengehen mit den polnischen Standesgenossen sahen. Als die polnischen Kommissare für ihre Glaubensgenossen, die wenigen preußischen Katholiken[96]), eine Lanze zu brechen suchten, standen die beiden ständischen Gruppen einmütig zusammen. Die adligen wie bürgerlichen Katholiken hatten Beschwerden eingereicht, die neben belanglosen Kleinig-

---

91) Ostf. 632, 436 ff. Daß 4, 5, 6 oder weniger Landräte für alle sprächen, dafür gäbe es aus den Jahren 1616—1617 Präzedenzfälle. — Sie gaben zu, daß der Agent das Privileg Kasimirs (gemeint ist das im Jahre 1454 ausgestellte Privileg. Wortlaut Privilegia a. a. O. S. 14 ff.) überflüssigerweise gesucht hätte, da die klagenden Landräte es besäßen, „welches nicht mit Gold zu zahlen .. sintemal allhier im Lande nicht mehr als 40 adlige Dienste seien, dessen die Ritterschaft fähig. Wenn die bestellet, so muß ein jedweder einen Herrn suchen, der zu dienen Lust hat. Dienet er nun J. K. M., so (hat) er sich des beneficii domini Casimiri zu getrösten, welches über 100 guter Leut uf einmal unterhalten kann (Ostf. 632, 438). Es waren also auch Brotsorgen, die die klagenden Landräte bewogen, einen Agenten in Warschau zu halten.

92) Das gaben die Querulierenden schließlich auch zu: sollte sich Radziminsky „der preußischen Ritterschaft Agenten nennen, darin mag er wohl zu weit gehen, denn er von den klagenden Landräten und nicht von der ganzen Ritterschaft bestellt" (Ostf. 632, 438).

93) Der Landkasten dürfe „als ein publicum et sacrum aerarium" nicht angegriffen und daraus ohne Einwilligung des Kurfürsten und der gesamten Stände kein Heller entnommen werden.

94) Ostf. 632, 610 v ff.

95) Ostf. 632, 439 v.

96) Dazu gehörten u. a. Jakob von Wittmansdorf, Wolf von der Oelsnitz, Sigmund Wildenau, drei aus dem Geschlechte von Ostischau, ein junger Kalckstein aus dem Osterodeschen.

keiten in dem Wunsche gipfelten, daß in den Ämtern jeweils ein Evangelischer und Katholik wechseln sollten, daß der oft erwähnte Wolf von der Oelsnitz endlich als Hauptmann des Amtes Insterburg anerkannt und zwei Katholiken zu Landräten gewählt würden[97]). Diese absurde und völlig unberechtigte Forderung — was bedeuteten die paar Katholiken gegenüber der so gut wie ausnahmslos evangelischen Bevölkerung des Herzogtums — fand die einzig mögliche Antwort, indem die Regenten sie, der ständischen Einmütigkeit in dieser Frage sicher[98]), entschlossen ablehnten[99]).

Mit Georg Wilhelms Wunsche, die Unkosten des königlichen Kommissariats mit einer Beihilfe von 6000 Gulden aus dem Landkasten zu bestreiten, erklärten sich die gesamten Stände am 5. Juli einverstanden[100]), wollten es aber „keineswegs zu Abwendung irkeines Musterplatzes oder dergleichen", also als Handsalbe für die Gesandten, angewandt sehen[101]). Kurz darauf verpflichtete sich die Landschaft, die schon im Juni[102]) zugebilligte erste Rate der Kriegsbeihilfe von 100 000 polnischen Gulden Martini 1621 zu zahlen.

Als keineswegs überwältigendes Ergebnis des am 16. Juli 1621 geschlossenen langen Landtages läßt sich feststellen, daß die 200 000 Gulden Kriegsbeihilfe zwar bestehen blieben, im übrigen jedoch keine Neuerungen eingeführt wurden. Neue Dekrete, Eide oder Glaubensartikel wurden nicht eingeführt, die Frage der geistlichen Inspektoren beschloß man vor den polnischen König zu bringen. Die Adligen sollten acht Ahnen von Schwert- und Kittelseite produzieren, „jedoch daß man diejenigen, die bishero vor Edelleute gehalten worden, nicht schimpfe..." Wegen des polnischen Agenten Radziminsky entschied Georg Wilhelm, daß er auf Kosten derjenigen, die ihn bestellt hatten, besoldet werden müßte und nicht aus der Landkasse, da die Zustimmung der Landschaft fehlte[103]).

„Es ist niemalen eine größere Zerrüttung zwischen den Landräten, Ritterschaft und Adel gewesen als dermalen," hieß es später von diesem vier Monate währenden Landtage[104]). Hält man sich jedoch das zunächst sehr anmaßende Auftreten und die stolze Sprache der Polen vor Augen, so muß man einen entschiedenen Erfolg Georg Wilhelms und der kurfürstlichen Partei unter den Ständen feststellen. In das polenfreundliche Grüppchen war nicht nur Bresche geschlagen, sondern die Stände hatten sich im Landesinteresse zusammengefunden und die Wege zu energischer Unterstützung der Belehnung geebnet. Zudem war die Stellung der polnischen Kommissare in Königsberg keineswegs eine beneidenswerte gewesen. Ihre Machtlosigkeit und Schwäche versuchten sie durch ihr Auftreten zu verbergen. Die Hilfe,

---

97) Ostf. 632, 524.

98) Siehe Hein a. a. O. S. 133 und C. Krollmann, Das Herzogtum Preußen. In: Deutsche Staatenbildung und deutsche Kultur im Preußenlande (Königsberg 1931) S. 187.

99) Ostf. 632, 534 v und Ostf. 632, 544: Regenten an den König, d. d. Königsberg 7. 5. 1621.

100) Ostf. 632, 482 ff. Noch wenige Wochen vorher war die ständische Stimmung in dieser Frage geteilt gewesen. An der Bedingung, dieses nicht als Verhütungsmittel für weitere Forderungen anzuwenden, hielten sie fest.

101) Ostf. 632, 484.

102) Ostf. 632, 560.

103) Ostf. 632, 617 ff.: Original. Siegeloblate mit Unterschrift [Georg . .] fehlt. Gedrucktes Exemplar Ostf. 631, 550 ff.

104) Ostf. 635: Titelblatt.

die sie bei den wenigen Katholiken und der immer mehr schmelzenden Partei der Querulierenden fanden, war für ein weiteres Verbleiben nicht gerade ermutigend. So sind sie dann auch ohne die Ziele ihres Auftraggebers wesentlich gefördert zu haben, wieder abgereist.

Nach Schluß des Landtages konnte sich Georg Wilhelm nunumehr der Sache seiner Belehnung widmen. Zu dem in Warschau im Spätsommer 1621 zusammengetretenen Reichstage[105]) wurde zu dem Zwecke eine große Abordnung entsandt[106]). Äußerst zahlreich waren dabei die ständischen Vertreter. Kurz darauf machte sich auf den Rat der Regenten[107]) auch Georg Wilhelm selbst, begleitet von einer großen Gefolgschaft Adliger[108]), auf den Weg. Mit ihm waren u. a. auch Friedrich Dohna, Andreas Köhn von Jasky und der Rechtsgelehrte Mathias Polenius[109]). Aber auch die Querulierenden hatten ihre Häupter, Otto von der Gröben, Wolf von Kreytzen und Friedrich von Götzen[110]) nach Warschau gesandt[111]).

Die Belehnung war also eine Angelegenheit des Kurfürsten wie der Stände. Wenn der Erfolg nunmehr verhältnismäßig rasch kam (am 23. September 1621 nahm Georg Wilhelm die Belehnung in Warschau persönlich entgegen), so wirkte dabei neben der Fürsprache der Stände des königlichen Preußens[112]) der Eindruck des einmütig geschlossenen Landtages und die außenpolitische Lage Polens mit. Der Kurfürst versprach, alle diejenigen, die sich inzwischen an den König mit Bittschriften gewandt hatten, nicht als Verräter anzusehen[113]). Für die Bestätigung Fabian Dohnas äußerte sich Georg Wilhelm in der Anerkennung Andreas von Kreytzens als Obermarschall erkenntlich[114]). Sofort nach der Rückkehr aus Warschau bestätigte der Kurfürst am 20. Oktober 1621 alle preußischen ständischen Privilegien[115]), worauf die Erbhuldigung im ganzen Lande stattfinden konnte[116]).

---

105) Vgl. über ihn G. Lengnich, Geschichte der Lande Preußen königl. Polnischen Antheils seit dem Jahre 1606 bis auf das Ableben Königes Sigismundi III. (= Bd. V d. Geschichte) (Danzig 1727) S. 147 ff.; G. Ericsson, Gustav II. Adolf och Sigismund 1621—1623 (Uppsala 1928) S. 122. Constitucie a. a. O.: „Constitucie seymu walnego koronnego Warszawskiego roku pańskiego MDCXXI".

106) Ostf. 623, 695 und 703: neun Abgeordnete: der Hauptmann auf Seehesten Georg Brandt (an Stelle des Wolfheinrich Erbtruchseß zu Waldburg, Hauptmann auf Tapiau: Ostf. 632, 480), der Hauptmann von Soldau, Fabian von der Milbe, Antonius Borck, Balthasar Dobenecker, Hiob Lepner, Christoph Klein, Philipp Dawel, Isaak Kluge und Johann Ludwig Staude als landschaftliche Abgesandte.

107) Ostf. 632, 689.

108) Ostf. 632, 700 ff.; vgl. Ostf. 631, 610 ff.

109) Kreditive für die drei: Et. Min. 111 l vom 17. 8. 1621.

110) Vgl. über ihn H. v. Kummer, Die altpreußischen von Goetzen (Breslau 1889) S. 120 ff.

111) Et. Min. 87 e (1623): die drei an die Regimentsräte am 22. 10. 23.

112) Lengnich, Geschichte a. a. O. S. 150.

113) M. Dogiel, Codex diplomaticus regni Poloniae et magni ducatus Lithuaniae Bd. IV (Wilna 1764) S. 471 ff. und besonders S. 472.

114) Breysig a. a. O. S. 178. Kreytzens Bestallung vom 23. Oktober 1621, vgl. Kurtzgefaßte Historie der Preußischen Regierung („Erleutertes Preußen" Bd. 1, Stück 2, Königsberg 1723) S. 108.

115) Et. Min. 87 a. Urkundliches zur Geschichte und Verfassung der Provinz Preußen (Berlin 1841) S. 111.

116) Et. Min. 87 d: Huldigungslisten.

3. Die Ereignisse bis zu Gustav Adolfs Landung in Pillau im Juli 1626.

Wir sahen, wie die preußischen Stände, die es, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen, unter Georg Friedrichs Nachfolgern gelernt hatten, ihre polnischen Beziehungen gegen das kurfürstliche Ansehen auszuspielen, nun in überwältigender Mehrheit gegen polnische Übergriffe geeint waren. Es sind zwar vorerst nur Ansätze, das Interesse des Standes dem des Vaterlandes unterzuordnen, und wenn wir etwa an die europäischen Westmächte denken, drängt sich der Vergleich mit dem dortigen Aufkommen des Nationalbewußtseins auf. Denn die vielfach als ursprünglich und echt anzusehenden, wenn auch oft noch mit allerlei Klauseln verbundenen Sympathiekundgebungen für den Kurfürsten, lassen doch gewissermaßen das Aufkommen einer neuen Zeit ahnen. Durch den allmählichen Zerfall der Partei der Querulierenden konnte Georg Wilhelm in einem Augenblick aufatmen, wo nach der Schlacht am Weißen Berge sich seine Lage in den Stammländern doch merklich verschlechtert hatte[1]).

So müssen wir den Ausgang des Landtages von 1621, der nicht zuletzt der Anpassungsfähigkeit — man könnte beinahe sagen: ausdauernden Zähigkeit — Georg Wilhelms seinen Erfolg verdankte, als äußerst günstig ansehen. Die Stände hatten sich zwar mit den polnischen Kommissaren abgefunden, aber da ihre anfängliche Ablehnung schon symptomatisch war, so haben sie auch weiterhin bemerkenswerten Widerstand geleistet. Nur die Querulierenden versuchten, durch die polnischen Kommissare ermutigt, etwa durch ihren Agenten in Warschau, ihren Sonderinteressen nachzugehen.

Der Plan der Polen, die Regenten durch Stärkung ihrer Stellung gegen Georg Wilhelm auszuspielen, hatte keinen Erfolg. Wie in diesem, so zogen die Kommissare auch in den meisten anderen Punkten den Kürzeren: sie selbst mußten verschiedene Anmaßungen fallen lassen, Oelsnitz und zunächst auch Kreytzen wurden nicht bestätigt, Dohna blieb in seiner Stellung, Radziminsky, der Agent der Querulierenden, wurde nicht als Vertreter der gesamten Ritterschaft anerkannt. Und vor allem: Georg Wilhelm hatte am 29. Mai 1621 das tatsächliche Recht zur Verwaltung des Landes zugesprochen erhalten, dem die Belehnung im September 1621 folgte.

Das Verhältnis der preußischen Stände zu Polen nach der Belehnung ist zunächst ganz von dem ständischen Umschwung zugunsten des Kurfürsten bestimmt. Es läßt sich nicht leugnen, daß die außenpolitische Bedrohtheit Polens das ständisch-polnische Verhältnis stark beeinflußte und so Georg Wilhelm zu seinem — man könnte sagen, sprichwörtlichen — Glück verhalf[2]).

Allerdings besserte sich Sigismunds Lage gegenüber den Türken[3]). So können wir nach der anfänglichen Nachgiebigkeit bald genug wieder die

---

[1]) Siehe R. Koser, Geschichte der brandenburgischen Politik bis zum Westfälischen Frieden von 1648 (2. Aufl., Stuttgart u. Berlin 1913) S. 391 ff. — J. G. Droysen, Geschichte der preußischen Politik. Teil II, 2 (Leipzig 1859) S. 638 f. O. Hintze, Die Hohenzollern und ihr Werk (Berlin 1915) S. 166 ff. Krollmann, Herzogtum a. a. O. S. 187.

[2]) Breysig a. a. O. S. 178.

[3]) Lat. Miss.: Georg Wilhelm an den König 9. 11. 1621.

unveränderte Behandlung der preußischen Fragen durch Polen feststellen. 1622 betraute der polnische König Otto von der Gröben, das Haupt der Querulierenden, der keineswegs nur in einer Anwandlung „hochherziger Selbstverleugnung"[4]) 1621 auf seinen Landratsposten verzichtet hatte, mit dem Sonderauftrag, ihm über alle preußischen Angelegenheiten zu berichten und besonders auf die Verletzung der Pakte und Privilegien zu achten. Da er von der kurfürstlichen Gerichtsbarkeit ausgenommen werden sollte[5]), versuchte sich Sigismund in Gröbens Person eine Art ständigen Kontrollpostens zu schaffen, um so mehr, als die auch weiterhin von Zeit zu Zeit entsandten polnischen Kommissionen[6]) keine Aussicht auf Erfolg versprachen.

Gegen diese, jeden Rechtsanspruches entbehrende Neuerung, die dem kurfürstlichen Ansehen nur Abbruch tun und neue Streitigkeiten und Parteiungen erregen mußte, erhoben die Oberräte aufs energischste Einspruch[7]).

Eine Gelegenheit für die preußischen Stände, sich und ihre Beschwerden erneut in Polen in Erinnerung zu bringen[8]), hätte der Warschauer Reichstag des Jahres 1623 geboten. Georg Wilhelm war wegen der allgemeinen Unruhe im Reich nach Regensburg berufen; die Querulierenden hätten nun in Warschau handeln können, zumal ihre Führer, Otto von der Gröben, Wolf von Kreytzen und Friedrich von Götzen sich dorthin begeben hatten[9]).

Den Oberräten gelang es jedoch, rechtzeitig diesen Plänen vorzubeugen — sie setzten die Ersetzung der Unkosten für die Gesandtschaft der Querulierenden nach Warschau vom Herbst 1621 in Aussicht[10]) — und blieben so ihrer bisherigen, zwischen Herrscher und Ständen vermittelnden Rolle treu. Sehr zum Unwillen der Querulierenden wurden ihre Streitigkeiten auf den nächsten Reichstag verschoben[11]), auf dem sie aber ebensowenig wie noch im Jahre 1625 zur Verhandlung kamen[12]). Schweden, Türken, Tataren und die livländische Frage beschäftigten vor allem die polnischen Gemüter. So halfen die realen Verhältnisse mit, das unnatürliche Band zu lockern und trugen dazu bei, die Zahl der Querulierenden ständig zu mindern. Denn diese wehrten sich — ein Zeichen der völlig veränderten Lage — öfters heftig da-

4) Wie Breysig a. a. O. S. 175 es annimmt.

5) Lat. Miss., Protest vom 26. 4. 1621.

6) Z. B. im Januar 1622: bestehend aus dem Kastellan von Elbing, Melchior Weiher und dem kgl. polnischen Sekretär Albert Giese, doch zog Weiher schon nach wenigen Tagen wieder ab. Über Weiher vgl. Lengnich, Geschichte a. a. O. S. 149. Lat. Miss.: Weiher und Giese an die Oberräte d. d. Marienburg 2. 1. 22; Et. Min. 111 l.

7) Lat. Miss., Protest vom 26. 4. 22.

8) Noch im März 1622 hatte Sigismund die Entscheidung der Streitfragen der Querulierenden abgelehnt (Et. Min. 111 l. Schreiben des Königs vom März 1622).

9) Et. Min. 87 e: Georg Wilhelm an die Oberräte, d. d. Köln a. Spree 19. 2. 1623.

10) Diese Unkosten waren noch 1626 nicht vergütet, obgleich die Querulierenden Jahr für Jahr ihre Ansprüche neu angemeldet hatten. (Et. Min. 87 e, präs. Königsberg 22. 10. 1623; Et. Min. 111 l, Georg Wilhelm an die Oberräte d. d. Köln a. Spree 19. 4. a. St. 1624; Et. Min. 87 e Georg Wilhelm d. d. Marienwerder 28. 2. 1626).

11) Et. Min. 111 l Oberräte an Georg Wilhelm 7. 4. 23 und Bergmanns Relation über den Reichstag, präs. Königsberg 21. 4. 23; Bergmann hatte dem Könige die Schreiben der Querulierenden mitgeteilt mit dem Bemerken, „daß zehene mehr Lust haben, daheim mit ihrem Herren solche Sachen in untertänigster Güte beizulegen als anderswo deshalben mit J. Kf. D. zu diszeptieren".

12) Lengnich a. a. O. S. 166 ff., besonders S. 172; Instruktion der kgl. Abgesandten vom Januar 1625 (Et. Min. 111 l). Constitucie a. a. O. „Uchwala seymu walnego koronnego w Warszawie roku MDCXXV".

gegen, da es „an Kalumnianten nicht mangeln würde", als Aufwiegler betrachtet zu werden. Die Pflicht ihren Gläubigern und Kindern gegenüber zwänge sie zur Anmeldung ihrer Forderungen — so lautete die ständige Antwort der klagenden Landräte —, keineswegs wollten sie aber „J. Kf. D. zuwiderleben oder deroselben ferner Ungelegenheit machen, auch nicht so schwarz sein, wie wir bei J. Kf. D. abgemalet werden"[13]).

Die Querulierenden hatten also auf dem Wege über Polen nichts erreicht, und es ist nur bedauerlich, daß Georg Wilhelm diese günstige, nie wiederkehrende Gelegenheit, mit seinen Ständen alle schwebenden Fragen zu bereinigen, nicht ergriffen hat.

Denn über den Geldforderungen zu einer Gesandtschaft nach Warschau[14]) und dem Defensionswerk[15]) kam es zu einem Konflikt zwischen Georg Wilhelm und den ihm bisher so günstig gestimmten Städten, in erster Linie den drei Städten Königsberg. Acht Mark je Hufe sollte das platte Land, ebensoviel von je 100 Mark Vermögen die Städte, die gleiche Summe jedoch erst von 500 Mark der grundbesitzende Adel aufbringen. Am stärksten traf die Städte aber die Trankſteuer oder große Zeise, die auf dem Marienwerder Landtag im Februar 1626 von den übrigen Ständen angenommen und erst später von den Städten gebilligt wurde[16]). Dennoch haben die Städte gleich den übrigen Ständen in der Münzfrage entschieden Stellung gegen Polen genommen. Polen überschwemmte Preußen nämlich nicht nur mit minderwertigen polnischen Münzen, sondern erkannte die guten preußischen, in Königsberg geschlagenen, in Polen und Litauen nicht an. „Ihr Preußen seid eben die, die ihr mit eurem Münzwesen die Stände kegenst J. K. M. zur Verbitterung nur mehr und mehr anreizet", hieß es in Warschau[17]). Theorie und Praxis gingen auseinander: öffentlich brachte Sigismund zum Ausdruck, daß er den Kurfürsten an seiner Königsberger Münzstätte nicht hindern wolle, sofern die dort geprägten Stücke der Reichsmünze gleichwertig und nur zum Bedarf des eigenen Landes bestimmt seien[18]).

Wie erwähnt, hatten die Städte auf dem preußischen Landtage in Marienwerder im Februar 1626, in einer Zeit, wo es Polen gegenüber

---

13) Et. Min. 87 e, präſ. Königsberg 22. 10. 1623.

14) Diese sollte die preußischen Forderungen durchsetzen, über den Zustand der Landesverteidigung berichten und gegen polnische militärische Durchzüge Einspruch erheben. (Et. Min. 87 e d. d. Marienwerder 16. 2. 1626; Ostf. 636, 1 ff.; Depos. Kaufmannschaft Fol. 5, 1 ff.).

15) Zimmermann, Defensionswerk a. a. O. S. 51 f.

16) Noch im April 1626 hatten die Städte die Trankſteuer verweigert (Et. Min. 87 e: Georg Wilhelm an alle Ämter). Ihre Billigung s. Depos. Kaufmannschaft Fol. 5, 92 ff.

17) Et. Min. 111 l Brief Wolf v. d. Oelsnitzs d. d. Warschau 1. 3. 1625. — Für den schwankenden Charakter des Kurfürsten bezeichnend ist es, daß er in der Münzangelegenheit Wolf von der Oelsnitz, der ihm 1620 und 1621 soviel Schwierigkeiten bereitet hatte, als Vermittler benutzte. Oelsnitz wußte sich in seine neue Rolle trefflich zu schicken: „Ich muß so leise als auf Schermessern gehen, damit ichs nicht verscherze", sagte er bei dieser Gelegenheit in einem Schreiben an den Obermarschall (Et. Min. 111 l v. 24. 2. 1625). Sicher kam ihm seine Bekanntschaft mit den polnischen Großwürdenträgern zugute. Immerhin ergibt die Tatsache, daß er Katholik, kgl. polnischer Hofjunker und Agent des Kurfürsten in einer Person war, einen merkwürdigen Dreiklang. Sogar die wichtigsten Angelegenheiten wurden ihm anvertraut (Et. Min. 111 h: Oberräte an Wolf v. d. Oelsnitz d. d. Königsberg 7. 6. 25: er solle ein Schreiben zum König bringen, an dem den Oberräten viel gelegen sei).

18) Et. Min. 111 l Schreiben Wolf v. d. Oelsnitzs d. d. Warschau 28. 2. 1625.

anläßlich des bevorstehenden Reichstages geschlossen und einmütig aufzutreten galt[19]), ihre Sonderwünsche angemeldet[20]).

Georg Wilhelm, dem es auf den Zahlungswillen der Städte natürlich besonders ankommen mußte, ließ sich durch die Drohung, „J. K. M. anzufallen und dieselbe um Abschaffung ihrer gravaminum untertänigst zu bitten", bewegen, die bereits früher verabschiedeten Klagen endgültig abzustellen[21]). Die Landräte und die Ritterschaft traten dagegen vorläufig von ihren Klagen zurück und stimmten der Forderung bei[22]). So kam es zu dem vorerwähnten Landtagsabschied.

Auf den Warschauer Reichstag, der schon im Februar begonnen hatte, wurde nun, wie beschlossen, in großer Eile eine zahlreiche ständische und kurfürstliche Gesandtschaft entsandt[23]). Es ist für die Stimmung bezeichnend, daß sich je ein Vertreter der ehemals protestierenden und querulierenden Landräte darunter befand (Finck und Götzen). Spricht schon die große Zahl ständischer Abgesandter für die Bedeutung, die die preußischen Stände dem Warschauer Reichstage beimaßen, so ist sie erst recht aus den Namen der kurfürstlichen Abgeordneten (Martin von Wallenrodt, Fabian von Borcke, Ludwig von Kalckstein und Peter Bergmann) ersichtlich.

Doch auf polnischer Seite war nichts von Versuchen zu spüren, den preußischen Fragen näherzutreten. Pakte und Privilegien bestanden nur, um im entscheidenden Augenblicke unberücksichtigt zu bleiben. So ist es beachtlich, daß sich aus der Zeit Georg Wilhelms keine einzige Klage über Übergriffe preußischer Grenzeinwohner, dagegen in unzähligen Fällen preußische Klagen über polnische Willkür, die sich oft zu Mord und Totschlag hinreißen ließ, erhalten haben. Derartige polnische Überfälle finden selbst in Georg Wilhelms Instruktion für seine Gesandten Erwähnung[24]). —

---

19) In diesem Sinne klang auch die Antwortrede des Brandenburger Hauptmanns und Landrats, Fabian zu Dohna, des getreuen kurfürstlichen Anhängers, aus (Ostf. 636, 11 ff. Et. Min. 87 e: Relation eines ungenannten Abgeordneten der Stadt Kneiphof).

20) Sie betrafen nur die Städte berührende Angelegenheiten: den Memelhandel, der von den Danzigern unter Umgehung des Pfundzolles betrieben wurde, die Tilsiter Brauerei, die kfstl. Freiheiten in Königsberg, hausierende Schotten usw.

21) Et. Min. 87 e: Relation über die Verhandlungen vom 15.—18. Februar 1626.

22) Et. Min. 111 k (1626); Ostf. 636, 53; Zimmermann a. a. O. S. 51.

23) Ständische Abgesandte: als „Reisemarschall" der Hauptmann auf Tapiau Ahasver Brandt, der Gilgenburger Hauptmann Albrecht Finck, Friedrich Götzen auf Droosten, Hiob Löpner, Reinhold Eggert, Krispin Beckschlager und Anton Rautenberg (Et. Min. 111 l Kreditiv der Oberräte für die Gesandten d. d. Marienwerder 21. 2. 26; Et. Min. 87 e: Instruktion Georg Wilhelms vom 20./21. 2. 1626. Vgl. auch Ostf. 636, 38 ff.. Ostf. 637, 310 ff. und Ostf. 638 (Instruktion der Stände d. d. Marienwerder 20. 2. 1626. Vgl. auch Georg Wilhelms Memorial an den polnischen Gesandten Zawacki d. d. Königsberg 19. 10. 1629). — Auftragsgemäß hat die aus 96 Personen, darunter 10 Gesandten, bestehende ständische Gesandtschaft nach ihren eigenen Angaben auch während ihres etwa 5 Wochen dauernden Warschauer Aufenthaltes allen unnützen Aufwand gemieden (Ostf. 637, 295). Während dieser Zeit verzehrten sie etwa für 2500 Gulden und verteilten 1500 Dukaten an Geschenken. Mit der „Ausstaffierung und Zehrungen" zusammen etwa 15 000 Gulden (Ostf. 637, 310).

Kurfürstliche Abgesandte: der preußische Kanzler Martin von Wallenrodt, der Vogt zu Fischhausen Fabian von Borcke, Hofgerichtsassessor Ludwig von Kalckstein und der kurfürstl. Rat und Agent in Warschau Peter Bergmann (Et. Min. 111 l Kreditiv d. d. Marienwerder 20/21. 2. 1626, nach einem daselbst befindlichen Verzeichnis an 18 polnische Große gerichtet. Vgl. Depos. Kaufmannschaft Fol. 7). Ihre Instruktion vom gleichen Tage siehe Et. Min. 87 e.

24) So die Plünderungszüge des Starosten von Bratian in die Güter und Wälder von Alexander von Polenz und Wolf von Kreytzen im Deutsch-Eylauschen.

Anlaß zum Eingreifen gab der polnische Reichstag den ständischen Abgesandten nicht[25]). In der Frage der Abwehr der Schweden war man sich schon vorher einig geworden, und in den übrigen schwebenden Angelegenheiten lautete der königliche Entscheid abermals hinhaltend. Vor allem gewährte Sigismund den ständischen Gesandten, die seit dem 1. März in Warschau waren[26]), keine Privataudienz[27]), während die kurfürstlichen Abgesandten am 7. März eine solche erhielten[28]). Sigismund versprach Preußen „soviel als möglich" mit Durchmärschen zu verschonen.

Diese verschiedene Behandlung der beiden Gesandtschaften durch den König ist bezeichnend: Sigismunds Haltung wurde durch den drohenden Entscheidungskampf mit Schweden bestimmt, und für diesen brauchte er den Kurfürsten.

„Ohne Ruhm zu melden" hatten sich die ständischen Abgesandten in Warschau, „wie es getreuen Patrioten und Legaten gebührt", aufgeführt[29]). Damit hatten sie ihre auf der Angerburger Tagung begonnene Politik fortgesetzt, und es ist für das preußisch-polnische Verhältnis beachtlich, daß auch die Städte ihre Drohung, den König „anzufallen", nicht wahr gemacht haben. Die Eindrücke, die der Warschauer Reichstag hinterließ, mögen z. T. dazu beigetragen haben.

4. Von Pillau bis Altmark (1626—1629).

Die Lage Preußens veränderte sich schneller, als man allgemein erwartet hatte, als Gustav Adolf sich in den ersten Tagen des Juli 1626 durch einen Handstreich der militärisch ganz unzulänglich[1]) gesicherten Pillauer Schanze bemächtigte[2]). Damit verlegte er die Entscheidung des schwedisch-

25) Über den Verlauf des Reichstages vgl. Lengnich, Geschichte a. a. O. S. 177 f. Die Beschlüsse desselben Constitucie a. a. O. „Constitucie seymu walnego koronnego Warszawskiego r. p. MDCXXVI".

26) Ostf. 637, 289.

27) Et. Min. 111 k: Georg Wilhelms Memorial vom 16. 10. 1629. H. B. A.: 5. 32. 48: Gesandte an Georg Wilhelm d. d. Warschau 7. 3. 1626.

28) Et. Min. 111 l: L. v. Kalckstein an die Oberräte d. d. Warschau 8. 3. 1626. Ostf. 637, 329 ff. (Reden der Abgesandten und des Königs).

29) Ostf. 637, 299.

1) Nach C. Jany, Geschichte der königl. preußischen Armee bis zum Jahre 1807 (Bd. 1: Von den Anfängen bis 1740) (Berlin 1928) S. 56 f. bestand die preußische Besatzung der Pillauer Schanze aus 2 Kompanien, insgesamt 350 Mann, die auch vier vor Pillau liegende Schiffe bemannen mußten. Gustav Adolf landete dagegen mit etwa 12 000 Mann. Bei dieser gewaltigen Übermacht kam ein Verrat der Pillauer Schanze an die Schweden, wie die polnischen Deduktionen es stets darstellten, gar nicht in Frage. Ein Widerstand wäre einem Selbstmorde der kleinen Besatzung gleich gekommen. — Die Stadt Pillau ist erst zur Zeit der schwedischen Besatzung entstanden. Zwischen 1632—36 bildete sich hier die erste Siedlung. Demzufolge erscheint das Gewicht, das dem Verluste „Pillaus" beigemessen wird, als in keinem Verhältnis stehend zum Zustande der Ortschaft im Jahre 1626, als außer der strategisch gewiß wichtigen Schanze noch keine stadtähnliche Siedlung vorhanden war. (Vgl. H. Kleinau, Ortsfremde im Trauregister des ältesten Pillauer Kirchenbuches von 1639—1670. (Altpreuß. Geschlechterkunde, 7. Jg. (1933) S. 51).

2) Aus der Zahl des übergroßen Schrifttums in deutscher, polnischer und schwedischer Sprache für diesen Zeitabschnitt nenne ich nur die speziellen Gustav-Adolf-Biographien, wie Ahnlund, Gustav Adolf a. a. O. S. 276 ff.; G. Wittrock, Gustav II. Adolf (Stockholm 1927) S. 196; Paul, Gustaf Adolf a. a. O. Bd. I S. 134 und II S. 52 ff.; O. Westphal, Gustav Adolf und die Grundlagen der schwedischen Macht (Hamburg 1932) S. 130; Von den älteren: G. Droysen, Gustaf Adolf. Teil I (Leipzig 1869) S. 276 ff.; C. Lohmeyer,

polnischen Glaubens- und Thronfolgestreits bewußt auf preußischen Boden, um sich vor allem der preußischen Häfen zu vergewissern[3]).

Offensichtlich war seine nächste Absicht, sich des in polnischer Hand befindlichen katholischen Ermlands zu bemächtigen[4]). Bei den preußischen Ständen ist eine Neigung zu Schweden im Sommer 1626 nicht nachweisbar[5]). Ihr Ziel war zunächst Neutralität, dem nur die Sorge vor der polnischen Rache entgegenwirkte.

In der Tat richtete Gustav Adolf die entscheidende Frage, wie sie sich zu ihm und zu ihrem Lehnsherrn stellen wollten, in den ersten Tagen seines preußischen Aufenthaltes an die preußischen Stände, erhielt aber von diesen keine bestimmte Antwort. Besonderes Gewicht legte der schwedische König der Stellung Königsbergs bei, dessen Stärke er gewaltig überschätzte[6]). In der Tat war die Lage der Stände denkbar schwierig, zumal sie ohne kurfürstliche Einwilligung gar keine rechtsverbindlichen Verträge abschließen konnten. Die bisherigen schwedischen Waffenerfolge waren ihnen nur zu gut bekannt; aber schwerer noch haben sie die sogenannten „Durchzüge" der Söldner ihres eigenen Lehnsherrn empfunden, die der Schutzherrschaft einen sehr unerwünschten Ausdruck gaben und oft wahren Strafexpeditionen glichen.

So wird das ständische Zaudern verständlich[7]), wenngleich Gustav Adolf vorerst nur eine bedingte Neutralität, keine Bündnis- oder Angriffserklärung erwartete. Georg Wilhelm, der in der Ferne weilte, sich nach wie vor durch keine besondere Entschlußkraft auszeichnete[8]) und insofern von der Schuld an der unglücklichen Lage des Landes nicht freizusprechen ist, äußerte sich erbittert über den Verlust Pillaus[9]).

Gustav Adolf und die preußische Regierung im Jahre 1626 (Neue Preuß. Prov. Bl. 3 F. 5 (1860) S. 280 ff. = Zur altpreuß. Geschichte S. 1 ff.) und die allgemeineren Darstellungen von Hein a. a. O. S. 80 ff.; Hoppe a. a. O. S. 49 ff.; Baczko a. a. O. S. 57 f., Zimmermann a. a. O. S. 55 f.; G. Sommerfeldt, Verhandlungen Polens mit dem Kurfürsten Georg Wilhelm im Dezember 1627 (Altpreuß. Monatsschrift 42 (1905) S. 383 ff.; O. Schlicht, Das westliche Samland (Dresden 1922) S. 171 ff. beschreibt die Landung, wozu besonders auch die Berichte der Oberräte an Sigismund III. und den Vizekanzler vom 7.—29. Juli 1626 (H. B. A.: 5. 32. 52) heranzuziehen sind. — Von polnischer Seite beleuchten die Landung W. Sobieski, Zygmunt III. (In: Historja polityczna Polski, Bd. II: 1506—1775, hrsg. v. O. Halecki u. a.) (Warschau 1923) S. 233 ff.; M. Bobrzyński, Dzieje Polski w zarysie Bd. II (4. Aufl., Warschau 1927) S. 153 und W. Sobieski, Dzieje Polski (Warschau 1923) Bd. I S. 124 f.

3) In erschöpfender Weise hat N. Ahnlund die Verlagerung der Kriegspolitik Gustav Adolfs nach Deutschland in seinem Aufsatze in der Hist. Tidskrift 37 (1917), 245 ff. geschildert. Vgl. dazu die Fortsetzung vom gleichen Verfasser in Hist. Tidskrift 38 (1918) S. 75 ff. (Gustaf II. Adolfs första preussiska fälttag och den europeiska krisen 1626.) und die einleitenden Worte von H. Rettig, Die Stellung der Regierung und des Reichstages Schwedens zur polnischen Frage April 1634 bis November 1635 ... (Halle 1916) S. 19 u. 24.

4) Hein a. a. O. S. 83; K. Faber, Unterredungen des Königs Gustav Adolph mit den Abgeordneten der preuß. Regierung über die Neutralität im Schwedisch-Polnischen Kriege (Preuß. Archiv 3 (Königsberg 1810) S. 31 ff.

5) Hein, Königsberg a. a. O. S. 93. Dazu vgl. Paul, Gustaf Adolf Bd. II S. 56.

6) „Mir grauset, daß ich solch eine Stadt hinter meinem Rücken gelassen" (Faber, Unterredungen, a. a. O. S. 69. Vgl. dazu Hein, Königsberg a. a. O. S. 85 und Hoppe, a. a. O. S. 63).

7) Faber a. a. O. S. 37 verurteilt es durchaus.

8) Das Gegenteil beweist Droysen, Gustaf Adolf Bd. I S. 281 und derselbe, Politik a. a. O. III, 1 S. 50 f.

9) Droysen, Gustaf Adolf Bd. I S. 281.

Aus den Unterredungen mit Gustav Adolf klingt das feste und zu wiederholten Malen zum Ausdruck gebrachte Bestreben der Stände durch, Polen die Treue vorerst unter allen Umständen zu wahren und nur im schlimmsten Falle auf die schwedischen Vorschläge einzugehen[10]). Gustav Adolf verlangte nur die Zusicherung, daß die Stände nichts wieder ihn tun würden und warnte sie vor der „goldenen Mittelstraße“, die nur zu einem in Livland oder in vielen Gebieten des Deutschen Reiches erlebtem Endergebnis führen konnte[11]). Geschickt wandte er ein, daß die Polen die preußischen Stände in jedem Falle als Verräter ansehen und dementsprechend behandeln würden. Die polnische Zeit Livlands wäre da ein warnendes Beispiel. Seine Worte gipfelten in der Aufforderung zum Mitangriff auf Polen.

Die einzige Antwort der Stände war: sie wären zu schwach und zu gering an Zahl!

Während dieser Unterredungen hatte Gustav Adolf nicht gezögert, sich in schnellem Fluge der wichtigsten ermländischen Ortschaften zu bemächtigen. Braunsberg, Wormditt, Guttstadt, Mehlsack, Frauenburg waren schon in seiner Hand[12]), als er am 13. Juli seine Verhandlungen mit den ständischen Vertretern[13]) in Tolkemit fortsetzte[14]). Die ausweichende Antwort der ständischen Abgeordneten, auf die auch Gustav Adolfs Wort, daß er ihr Religionsverwandter sei, keinen Eindruck zu machen schien, war Anlaß genug, um ihm den Verdacht aufzudrängen, daß er nur solange hingehalten werden sollte, bis der Pole mit großer Macht herangekommen wäre[15]).

Unter dem Eindruck der Überlegenheit Gustav Adolfs und seines siegreichen Vordringens gaben die drei Städte Königsbergs daraufhin auf Anraten der Oberräte doch die gewünschte Neutralitätserklärung ab, nachdem sie sich Sigismund gegenüber durch erklärende Schreiben der Oberräte gesichert zu haben glaubten. Auch Georg Wilhelm billigte schließlich Ende Juli diesen Neutralitätsvertrag[16]).

Polen hatte nichts unternommen, um die preußischen Stände Gustav Adolf gegenüber zu stützen. Durch die kurfürstliche Zustimmung waren sie nun allen Vorwürfen gegenüber gedeckt.

Die folgenden Monate und Jahre bieten fast durchweg das gleiche Bild: einerseits die Ohnmacht Polens, Vorwürfe Sigismunds über den Verlust Pillaus und die Aufforderung zur aktiveren Kriegshilfe, die von den Ständen nur innerhalb der Grenzen des Herzogtums zugebilligt wurde.

---

10) Hoppe, Geschichte a. a. O. S. 54; Faber a. a. O. S. 50—54.

11) Westphal, Gustav Adolf S. 130. Faber a. a. O. S. 69.

12) Vgl. Hoppe, Geschichte S. 56 ff. und F. Gottschalk, Der Schwedisch-Polnische Krieg in Preußen von 1626—1629. (Preuß. Provinzialblätter 26 (1841) S. 143 ff.)

13) Landrat Christoph Freiherr von Kittlitz, Hofgerichtsrat Bernhard von Königseck, Obersekretär Winter und der altstädtische Ratsherr Hiob Löpner (Hoppe a. a. O. S. 59 und Faber a. a.O. S. 61).

14) Faber a. a. O. S. 63 ff., Hoppe a. a. O. S. 60 ff. und Lengnich a. a. O. S. 183 ff.

15) „Ihr seid krank und wollet die Arznei nicht brauchen, die euch gesund macht“, sagte er.

16) A. Oxenstierna, Skrifter och brefvexling. Hrsg. v. d. kgl. Akademie, redig. v. C. G. Styffe, P. Sondén u. J. F. Nyström. Abt. I Bd. 3: Briefe 1625—1627 (Stockholm 1900) S. 350. — Hein a. a. O. S. 86 ff.

In eine merkwürdige Stellung geriet Georg Wilhelm, indem er sich für seine Residenz und die kurfürstlichen Stadtteile (sog. Freiheiten) innerhalb Königsbergs am 1. Juli 1629 ausdrücklich der Neutralität anschloß. (Stadtbibliothek Königsberg, Mss. S 72 fol. III Bl. 65.)

Andererseits das siegreiche Vorschreiten Gustav Adolfs im polnischen Preußen (Elbing, Marienburg, Dirschau fielen in seine Hand)[17]). Zugleich lag es dem schwedischen König nach wie vor an der Neutralitätserklärung der übrigen Stände des Herzogtums.

Georg Wilhelm hat erst im Januar 1627 zu dieser Frage Stellung genommen und befürwortet, daß Königsberg neutral, das übrige Land aber auf polnischer Seite bleiben sollte[18]).

Sigismund III. wollte die Stände zur energischen Unterstützung seiner Kriegspläne veranlassen, und er berief zum 27. August 1626, charakteristischerweise ursprünglich nach Riesenburg, also unter unmittelbaren polnischen Einfluß[19]), einen Landtag ein[20]). Während die Oberräte diesem nicht grundsätzlich abgeneigt waren, zumal sie Sigismund um die Billigung der Neutralität durch eine Gesandtschaft bitten[21]) und nötigenfalls statt eines allgemeinen Aufgebots ihn mit Geld oder einigem kurfürstlichen geworbenen Volke unterstützen wollten, verwarfen die Landräte das Vorhaben gänzlich. Sie sahen weder aus der von den Oberräten angeführten Regimentsnotel noch aus dem Dekret von 1609 ebensowenig wie aus den Äußerungen einiger weniger Privatpersonen, geschweige denn aus der „Schickung etzlicher aus dem Soldauischen"[22]), die wider die hoch und teuer beschworenen Privilegien handelten, das Recht oder die Pflicht zur Berufung. Nur dem Kurfürsten stünde das zu. Um die Billigung der Neutralität, die doch auch in Kurland bewilligt worden war[23]), könnte man — und darin stimmten sie mit den Oberräten überein — den König durch eine Gesandtschaft bitten.

So wurde durch die einmütige geschlossene Haltung der Stände der abermalige Eingriff des polnischen Königs in die innerpreußischen An-

---

17) Hoppe a. a. O. S. 68 ff.; Faber, Die Einnahme Elbings durch Gustav Adolph im Jahre 1626 (Beiträge zur Kunde Preußens I (1818) S. 41 ff.; Gottschalk a. a. O. S. 145 ff. und Jany a. a. O. S. 57.

18) Unverkennbar war dieser unklare und für das Herzogtum von den nachteiligsten Folgen begleitete Entschluß unter dem Eindruck der dänischen Niederlage, des Einflusses des offen kaiserlich gesinnten Grafen Schwarzenberg und polnischer Drohungen und Übergriffe gefaßt worden. (Vgl. Paul a. a. O. Bd. II S .62.) Am 8. November kehrte Gustav Adolf nach Schweden heim (Faber, Unterredungen S. 85 f. Lengnich, a. a. O. S. 186); Baczko a. a. O. S. 62.

19) Lohmeyer, Gustav Adolf S. 39 und nach ihm Zimmermann, Defensionswerk S. 63.

20) Hein, Königsberg S. 88 und Baczko a. a. O. S. 59 und 259.

21) In der am 28. 8. 1626 den Landräten vorgetragenen Proposition (Et. Min. 87 e) ist von des Obermarschalls Andreas von Kreytzens Hand bei Gustav Adolfs Titel „König in Schweden" stets in „Fürst" geändert worden. Statt „beide Könige" schreibt Kreytzen „beide Potentaten".

22) Die drei Ämter Soldau, Neidenburg und Gilgenburg und das den Polenz gehörige Erbhauptamt Schönberg hatten Sonderzusammenkünfte abgehalten, die von den Oberräten streng verurteilt wurden. (Baczko a. a. O. S. 61 nennt statt Neidenburg fälschlich Hohenstein.) Die Nähe der polnischen Grenze und die tägliche Bedrohung durch den Nachbarn mag hierbei mitgespielt haben. Zudem war in ihren Reihen ein regsames katholisches und daher polnischen Ansprüchen gefügiges Element, das noch 1628 auf dem Landtage Bewilligungen von der Zusage kurfürstlicher Beihilfe für ihr katholisches Kirchenwesen abhängig machte (Ostf. 636, 752 f.). — Es ist immerhin beachtlich, daß Soldau wie die Polenz in ihren Vollmachten für den Dezemberlandtag 1626 ihren Abgeordneten zwar die Obacht auf die Erhaltung ihrer Vorrechte, aber ebenso sehr auch der reinen augsburgischen Konfession auferlegten! Vgl. auch die Proposition der Oberräte vom 28. 8. 1626 (Et. Min. 87 e).

23) Nach Seraphim, Geschichte des Herzogtums Kurland a. a. O. S. 89 hatte Sigismund Kurland im Herbste 1625 die auch von Schweden gebilligte Neutralität zugesagt, weigerte sich aber in der Folge, diese Neutralitätserklärung formell auszusprechen.

gelegenheiten abgewehrt und die Landtagseinberufung durch den König verhindert. Dafür tat es jetzt der Kurfürst, der den Landtag zum 7. Dezember 1626[24]) nach Königsberg ansetzte[25]). Schon am 3. Dezember war eine polnische Gesandtschaft[26]) hier angelangt. Schwedischerseits war der Resident Dr. Godemann in der Stadt anwesend[27]).

Eine nicht unerhebliche Rolle spielte auf diesem Landtage, dem Georg Wilhelm selbst zunächst fernblieb[28]), die polnische Gesandtschaft, die Sigismunds Forderungen auf Kriegsschiffe Nachdruck verleihen, die Pillauer Schuldfrage dagegen nicht berühren sollte[29]).

Am 15. Dezember legte Fabian von Zehmen im Moskowitersaal den preußischen Ständen die Gründe seiner Entsendung nochmals vor und vergaß hierbei nicht zu betonen, in welcher Blüte Preußen seit seiner Verbindung mit Polen stünde[30]). Zugleich verlangte er die Verhaftung des schwedischen Gesandten, Dr. Jakob Godemann, da er seinem angestammten Herrn, dem polnischen Könige, untreu und meineidig geworden wäre. Das lehnten die Stände entschieden ab; immerhin begab sich Godemann auf ihren Wink hin nach Pillau[31]).

Auf die übrigen Forderungen gingen die Stände erst recht nicht ein, beantworteten auch polnische Proviantwünsche dilatorisch. Am 10. Februar langte endlich der Kurfürst, auf dessen Anwesenheit die Stände großes Gewicht legten[32]), in Königsberg an und ließ zwei Tage darauf durch den Kanzler von Wallenrodt die Landtagsproposition erneut verlesen[33]). Das Opfer, das Georg Wilhelm brachte, indem er zu einer Zeit, in der sein Kernland unter den Auswirkungen des großen Krieges aufs schwerste litt,

---

24) Ostf. 637, 4 ff. und Ostf. 638. Vorher war der Landtag schon zum 23. November 1626 einberufen. (Ostf. 637, 2 ff.).

25) Sigismund hielt allerdings noch in seiner Instruktion für seine Gesandten die Ansicht aufrecht, daß er den Landtag einberufen hätte. (Ostf. 637 d. d. Neidenburg 13. 11. 1626; lateinisch u. deutsch.)

26) Sie bestand aus dem Kastellan von Kulm Fabian von Zehmen, Hans Georg von der Gablentz und dem kgl. polnischen Sekretär Johann Zawacki mit zahlreichem Gefolge. Gablentz (Galbenz und Zanacki sind bei Zimmermann, Defensionswerk S. 66 nur Lesefehler) scheint erst später (vgl. Lengnich a. a. O. S. 195) nach Königsberg gekommen zu sein. Im Kreditiv (Ostf. 637) wird er nicht erwähnt, ebensowenig auch im Verzeichnis der Personen, die am Landtage teilnahmen (Ostf. 638). Hier werden nur Zehmen und Zawacki aufgeführt. Dagegen nennt ihn wiederum Hoppe, Geschichte a. a. O. S. 123.

27) Hein a. a. O. S. 94.

28) In der Eröffnungssitzung am 7. Dezember im Moskowitersaal entschuldigte und erklärte der Kanzler Martin von Wallenrodt Georg Wilhelms Fernbleiben mit den kriegerischen Verwicklungen in der Mark (Vgl. O. Hintze, Die Hohenzollern und ihr Werk (Berlin 1915) S. 168 und Koser, Politik S. 405 f. Dazu Et. Min. 121 a: Obermarschall Andreas von Kreytzen an die Gesandten d. d. Marienwerder 3. 12. 26.

29) Ostf. 638: Sigismund an die Oberräte d. d. Thorn 11. 12. 26. Lengnich a. a. O. S. 195; Hoppe a. a. O. S. 582: Text des Antrags Sigismunds an den preußischen Landtag auf Proviantlieferung d. d. Thorn 2. 12. 1626.

30) Nicht, wie Hoppe a. a. O. S. 123 angibt, am 14. bzw. 16. Dezember. H. B. A.: 5. 33. 23 Sigismund an Georg Wilhelm d. d. Warschau 26. 3. 27. — Ostf. 638 und Hoppe a. a. O. S. 579.

31) Hoppe, a. a. O. S. 123 und 579 (Kreditiv für Godemann vom 27. 10. 1626). Oxenstierna, Skrifter a. a. O. I, 3 S. 442 und 459.

32) Ostf. 637, 15 ff. und Ostf. 638.

33) Ostf. 636 (1627), 1 ff.; Ostf. 637, 89 ff. und Ostf. 638. Dazu Hein a. a. O. S. 96. Vollmachten der Abgeordneten Et. Min. 87 e. Ostf. 638: „Verzeichnis derer Personen, so diesem Landtage beigewohnet“: 2 polnische Abgesandte, 4 preuß. Oberräte, 9 Hofgerichtsräte, 9 Landräte, 28 von der Ritterschaft und dem Adel, 4 städtische Vertreter (Henning Wegner-Altstadt, Christoph Klein-Kneiphof; Valentin Gödicke-Löbenicht; Krispin Beckschlager-Bartenstein).

nach Preußen hinübergekommen war, wurde betont. Zugleich ließ er die Hoffnung aussprechen, daß die Stände zu keinerlei Parteiungen oder weitläufigen Streitigkeiten geneigt sein würden[34]).

Trotz aller solcher Vorstellungen ist es ein wenig erfreuliches Bild, das dieser langwierige Landtag wiederum zeigte[35]). Monatelang zogen sich die Verhandlungen wegen der Kriegshilfe hin. Ungeachtet aller Einwände war Königsberg zur Zahlung des Marienwerder Anschlags nicht bereit und blieb bei seiner Neutralität[36]).

Erneut wurde vom Adel die Berichterstattung über den Verlauf der Warschauer Gesandtschaft vom März 1626[37]) verlangt. Ihrer Meinung nach hatten die ständischen und kurfürstlichen Gesandten in Warschau damals mehr, als sie gemäß ihren Instruktionen befugt waren, betreffs der Befestigung der Seehäfen Pillau und Memel, unter Berufung auf eine angebliche Bewilligung der Landschaft, zugesagt. Gegen diese, ihrer Ansicht nach private Zusage erhoben Adel und Ritterschaft Einspruch[38]), gaben sich aber durch den Hinweis des Herrenstandes und der Landräte, daß die Reden verschiedene Deutungen zuließen, zunächst zufrieden. Jeden zukünftigen polnischen Anspruch wollten sie jedoch auf die Gesandten schieben[39]).

Mit dieser taktischen Wendung versuchte der Adel die Kernfrage zu umgehen. Denn er fühlte sich nunmehr Polen gegenüber von jeder Pflicht, aber auch von jeder Schuld frei.

Während der Landtagsverhandlungen hatte der Kurfürst die Genugtuung, daß die Stände in einem geeinigten Bedenken[40]) sich seiner Meinung einhellig anschlossen, daß sie in seiner Abwesenheit nicht, wie der polnische König behauptete, zur Landtagsberufung berechtigt wären. Denn alle ihre Güter und Privilegien hätten sie von Georg Wilhelms Vorfahren erhalten und nur ihm wären sie zur Dienstleistung verpflichtet, „welches doch ganz sonnenklar und nicht davon zu reden". Sie verpflichteten sich zum Schutz ihres Vaterlandes innerhalb dieser Grenzen, weigerten sich aber bestimmt, polnischen Forderungen, außerhalb ihres Landes zu ziehen, Folge zu leisten. Als Beispiel führten sie die Stände im königlichen Preußen an, die „doch immediate unter die Kron Polen gehören" und dennoch beim Türkenkrieg im Jahre 1621 nicht über die Drewenz gezogen wären[41]). Vor allem traten sie für einen baldigen Waffenstillstand ein[42]). Es ist unverkennbar, daß die Gegenwart des Kurfürsten und die Schwäche des polnischen Lehnsherrn den preußischen Ständen den Mut zu dem offenen Worte einflößte. Dafür belohnte sie Georg Wilhelm, indem er den Oberräten für die Zukunft

34) Ostf. 637, 4.

35) Die Einzelheiten dieses Landtages sind für das Verhältnis der preußischen Stände zu Polen belanglos. Vgl. über sie Hein a. a. O. S. 97 ff.; Baczko S. 62 ff. und Zimmermann a. a. O. S. 66 ff. In erster Linie gingen die Verhandlungen um die preußischen Steuerbewilligungen. (Vgl. die Landtagsakten Ostf. 636 bis 638 und das Depos. Kaufmannschaft Fol. 7 und 8).

36) Hein a. a. O. S. 98.

37) Siehe oben S. ff.

38) Ostf. 637, 345 ff.

39) Ostf. 637, 349 ff.

40) Ostf. 637, 378 ff.

41) Siehe darüber Lengnich a. a. O. S. 148 und besonders S. 151 ff.

42) Ostf. 637, 397 ff.

gestattete, in besonders wichtigen Fällen selbst einen Landtag auszuschreiben[43]).

Wenn auch ohne vorherige Information der Städte[44]), konnten nunmehr die polnischen Gesandten abgefertigt werden, und der schwerfällig verlaufene Landtag näherte sich seinem Ende.

Als erfreuliches Ergebnis konnte man buchen, daß trotz aller Schwächlichkeit die Beziehungen zu Polen weiter gelockert wurden. Die polnische Gesandtschaft mußte wieder so gut wie ergebnislos abziehen.

Der endliche Abschluß des Königsberger Landtages wurde durch die erneute Landung Gustav Adolfs in Pillau am 17. Mai 1627 beschleunigt. Wieder[45]) wurden die Verhandlungen mit ihm aufgenommen, die als Ergebnis den am 25. Mai 1627 abgeschlossenen Waffenstillstand hatten[46]). Er war bis zum 29. September 1627 bemessen, und Gustav Adolf versprach darin, seine Truppen aus dem Herzogtum fortzuführen.

Auf dem preußischen Landtage hatte es im Verlauf der monatelangen Verhandlungen nicht an Treuebekenntnissen zum angestammten Landesherrn und an Protesten gegen polnische Willkür gefehlt. Dennoch prallten die Gegensätze besonders in der Kriegssteuerfrage aufeinander. Unmittelbar nach dem Abschluß des Waffenstillstandes gelangte man schließlich zu einem einigermaßen günstigen Landtagsabschied[47]). Er brachte Georg Wilhelm die selbst von Königsberg, wenn auch unter gewissen einschränkenden Bedingungen, bewilligten nicht unbedeutenden Mittel zur Besoldung seiner Truppen, der Dienstpflichtigen und angeworbener Wibranzen[48]).

Mit keinem Wort war im Abschied der auswärtigen Beziehungen gedacht. Da Georg Wilhelm eben erst offen auf die kaiserliche Seite übergetreten war[49]), bedurfte das Verhältnis zu Schweden wie zu Polen noch weiterer Klärung.

Die folgenden Monate brachten in den ständisch-polnischen Beziehungen keine Veränderung. Gewiß, es gab auch im preußischen Lager einige, die für die Ankündigung des Krieges gegen Schweden Stimmung machten und die die polnischen Vorwürfe über den Verlust der Pillauer Schanze teilten[50]).

---

43) Ostf. 637, 462 f., d. d. Königsberg 11. 5. 27.

44) Ostf. 637, 532.

45) Im Oktober 1626 begannen, besonders auf holländisches Drängen, (s. N. Ahnlund, Gustaf II Adolfs första preussiska fälttag a. a. O. S. 114) Friedensverhandlungen zwischen Polen und Schweden, da Gustav Adolf zum Eingreifen in die innerdeutschen Verhältnisse, vor allem zum Kampfe gegen den Kaiser, frei sein wollte. Infolge der überspannten polnischen Forderungen mißglückten diese Verhandlungen (Vgl. K. Hadlich, Die Friedens- und Stillstandsverhandlungen zwischen Schweden und Polen in Preußen 1626—29 (bis zum Stillstand in Altmark). Gedr. Auszug in: Jahrbuch der Dissertationen der Philos. Fak. d. Friedr.-Wilh.-Univ. zu Berlin 1921—22 (Berlin 1926) S. 206 ff.; Lengnich a. a. O. S. 190. Über die Einzelheiten vgl. auch Hoppe a. a. O. S. 111 f. und Oxenstierna, Skrifter a. a. O. I, 3 S. 362 ff.

46) Wittrock, Gustaf Adolf a. a. O. S. 203. E. Wendt, Det svenska licentväsendet i Preußen 1627—1635 (Uppsala 1933) S. 49. Faber, Unterredungen S. 93 ff. Vgl. auch H. B. A.: B 1 Sigismund an Georg Wilhelm d. d. Warschau 7. 12. 27 (Johann Georg von Saucken, Hauptmann zu Balga, und der Sekretär Winter waren die Unterhändler auf kurfürstlicher Seite).

47) Gedruckter Text Ostf. 636, 575 ff. Abschrift Ostf. 636, 551 ff. und Ostf. 637, 545 ff.; Et. Min. 87 e; vgl. Baczko a. a. O. S. 64 ff.

48) Vgl. Hein a. a. O. S. 97 und 99. Zimmermann a. a. O. S. 72.

49) Koser, Politik S. 415.

50) Unsicheren Ursprungs ist die von Lengnich, Geschichte S. 196 f. mitgeteilte und einer katholischen Feder zugeschriebene Schrift, die der Ausrottung des Luthertums, Vertreibung

Aber die Anhänger der Neutralität überwogen doch bei weitem. „Wir seindt ein Glied, die löbliche Krone ist der Leib, J. K. M. ist das Haupt, folget also, daß wir als ein Glied von dem Leibe und Haupte sollen beschirmet, errettet und vom Kriege und Verderben beschützet, nicht aber darinnen eingemischet und unterdrückt werden; sonderlich weil wir ohne Ruhm zu melden ein solch Glied sein, von dem die Krone bishero viel Nutzes und Zuträglichkeit empfangen. Man rechne nur seit 23 Jahren hero, wieviel Tonnen Goldes an Donation und Subsidiis, die jährlichen Contributiones ungemeldet, aus dem Herzogtum in Polen übersendet werden. So seins wir noch ferner willens, Hülfe und Subsidia zu leisten, wenn man uns nur nicht gar unter die Füße treten und ins Verderben stürzen möchte. Denn wo man die Henne, so die güldenen Eier leget, ganz will töten, so wird es mit dem Schatz, den man vermeinet zu finden, bald aus sein. Und hieraus erscheinet zugleich, daß wir nicht still und im Rosengarten sitzen, sintemal das viel Schoßgeben, die Durchzüge und tägliche Schrecken und Kriegsgefahr E. E. L. zwar viel Unruhe, Schaden und Nachteil unverschuldeter Weise zuziehen"[51]). Wir können hier schon ein deutliches Abrücken von Polen feststellen, das nach wie vor nichts zur wirksamen Unterstützung der Stände gegen Gustav Adolf tat und diese sich selbst überließ. Gegenüber den sieggewohnten schwedischen Truppen wäre der Ausgang eines kriegerischen Unternehmens Preußens von vornherein mehr als fraglich gewesen, solange die energische kurfürstliche und polnische Hilfe fehlte. So mochte den Ständen die Neutralität immer noch wünschenswerter erscheinen. Jedenfalls war die Landschaft nicht für eine sofortige Kriegserklärung zu haben[52]).

Ebenso bewahrte Königsberg trotz allen Werbens von beiden Seiten seine unabhängige Stellung und konnte es vereinbaren, einerseits Schweden gegenüber die Neutralität aufrechtzuerhalten, andererseits dem Kurfürsten die im Mai 1627 bewilligten Landessteuern zu entrichten. Schwedische Drohungen und eine, mit einer schwedischen Ende Juli 1627 gleichzeitig in Königsberg eintreffende, polnische Gesandtschaft hatten auf die Haltung der Stadt keinen Einfluß[53]). Der Kurfürst aber bekundete, daß die preußischen Stände „aus freiwilliger, treuherziger Untertänigkeit und Liebe gegen uns und deren Vaterland unterschiedliche „modos contribuendi" zugebilligt hätten[54]).

Im Juni 1627 setzten wiederum die schwedisch-polnischen Friedensverhandlungen ein, die mit Unterbrechungen den ganzen Winter 1627/28 weitergeführt wurden. Sie kamen zu keinem Ziele, da Polen, das auf

---

des Kurfürsten aus Preußen, seiner Gefangennahme und der völligen Einverleibung Preußens in Polen das Wort redete. Für einen derartigen Plan haben wir aus den gesamten ständischen Akten auch nicht einen einzigen Beleg, und so ist das phantasiereiche Gehirn eines katholischen Polen wohl als Verfasser dieser Schrift anzusehen. (Vgl. auch B. Schumacher, Die staatsrechtliche Begründung der Erwerbung Westpreußens durch Friedrich den Großen und der Deutsche Orden (Altpreuß. Forschungen 11 (1934) S. 111 f.).

51) H. B. A.: 5. 33. 23. Undatiertes, ins Jahr 1627 fallendes Bedenken der preußischen Landschaft.

52) Ebenda.

53) Lat. Miss.: Sigismund an Georg Wilhelm d. d. Warschau 28. 8. 27. Hein a. a. O. S. 101.

54) Et. Min. 87 e vom Juli 1627.

Hilfe vom Kaiser hoffte, auf einem kurz bemessenen Waffenstillstand, Schweden dagegen auf einem längeren Frieden bestand[55]).

Indessen verlängerte Georg Wilhelm die am 22. Mai auf fünf Monate abgeschlossene Neutralität am 22. Oktober 1627 in Elbing um ein halbes Jahr[56]).

Es ist nicht zu unterschätzen, daß zu den Vermittlern der Neutralität auf ständischer[57]) wie kurfürstlicher Seite auch der Obermarschall Andreas von Kreytzen gehörte. Derselbe Mann, der Georg Wilhelm in seinen ersten Regierungsjahren als polnischer Günstling die größten Schwierigkeiten bereitet und erst allmählich sich mit dem Kurfürsten ausgesöhnt hatte[58]). Jetzt konnte er seine wahrhafte Anhänglichkeit dem angestammten Herrscher gegenüber wenige Tage nach Abschluß des Neutralitätsvertrages beweisen, als er in einer Privataudienz mit Gustav Adolf noch einige strittige Punkte zwischen dem König und dem Kurfürsten beilegte[59]). Ebenso beachtlich ist aber auch das gute Verhältnis der gesamten Landräte zum Kurfürsten, der sie letztmalig April 1627 anläßlich ihrer erneut auftauchenden Unkostenvergütungsansprüche „die zuvorhin Querulierenden Landräte" benannte.

Einen außerordentlich interessanten Einblick in das preußisch-polnische Verhältnis, wie es die Stände zu dieser Zeit sahen, gibt uns ein ständisches Gutachten vom 10. August 1627[60]). Es verteidigte Georg Wilhelm gegen den Verdacht, als wenn er den Polen nicht die erforderliche Kriegshilfe gebracht hätte und entkräftete den Vorwurf, daß der Kurfürst mit den Schweden unter einer Decke steckte. Den Anlaß zu dieser Verteidigungsschrift gab das Gerücht, daß Georg Wilhelm auf dem nächsten Reichstage der Felonie angeklagt werden würde. Zwar fühlten sich die Stände bei Georg Wilhelms Kriegsplänen nicht zur Gebühr zu Rate gezogen, obgleich doch sie aus dem Landkasten das Kriegsvolk bezahlt hätten. Sie bezweifelten es nicht, daß der Kurfürst nicht verpflichtet wäre, dieses Kriegsvolk außer Landes zu führen.

Vom 16. Januar bis zum 14. Februar 1628 fand endlich der vom Kurfürsten schon längst angesagte und einberufene Landtag in Königsberg statt, der vor allem dem Kurfürsten aus seiner finanziellen Notlage heraushelfen sowie zu den polnischen Anschuldigungen Stellung nehmen sollte. Dafür war auch im Landtagsausschreiben[61]) die Abstellung der ständischen Beschwerden in Aussicht genommen[62]).

Die Verhandlungen dieses nur wenige Wochen währenden Landtages, die sich vor allem um die Steuerbewilligung drehten, hingegen auf das Ver-

[55]) Hadlich, Friedensverhandlungen a. a. O. S. 207; Paul, Gustaf Adolf a. a. O. Bd. II S. 69.

[56]) Hoppe a. a. O. S. 216.

[57]) Abraham Dohna, Fabian von Borcke, der altstädtische Bürgermeister Dr. Wegner und Andreas von Kreytzen gehörten zu den Abgesandten.

[58]) Vgl. Kurtzgefaßte Historie der Preuß. Regierung a. a. O. S. 88 und 108.

[59]) Hoppe, a. a. O. S. 217.

[60]) H. B. A.: 5. 33. 11.

[61]) D. d. Königsberg 22. 12. 27. Ostf. 636, 587 ff. und Et. Min. 87 e (Vollmacht der Abgeordneten).

[62]) Zu diesen Klagen gehörten solche über die Ordnung des Kirchenwesens, der Kastenrechnung, über die schon erwähnte Soldau—Neidenburger Angelegenheit, über städtische Anordnung, Soldatendurchzüge, Plünderung und Einquartierung.

hältnis zu Polen und Schweden nicht eingingen, nahmen einen denkbar ungünstigen Verlauf[63]). Unter polnischem und schwedischem wirtschaftlichen Drucke stehend, lehnten die Städte in ihrem Bedenken[64]) den anfänglich gebilligten Hufenschoß, gleich der Tranksteuer und der Anlage, ab, dem die beiden ersten Stände zugestimmt hatten[65]).

Gemäß den Beschlüssen des letzten Warschauer Reichstages sollten vor erneuten Waffengängen wiederum Friedensverhandlungen versucht werden[66]). Da der Kurfürst nun im Dezember zusammen mit den Abgesandten der Niederlande als Friedensvermittler von Sigismund erbeten worden war und mit dem polnischen Unterhändler, dem ehemaligen Hauptmann von Dorpat, Magnus Ernst von Dönhoff, verhandelt hatte, vergaß es Georg Wilhelm nicht, in der Landtagsproposition[67]) davon zu berichten, um seine Friedensliebe ins rechte Licht zu rücken. Da am 7. Februar[68]) diese Verhandlungen fortgesetzt werden sollten, drang Georg Wilhelm auf möglichst beschleunigte Beschlußfassung, zumal die Steuerrückstände außerordentlich groß waren[69]).

Statt darauf einzugehen, schnitten Herrenstand und Landräte zunächst erneut die Frage der Schuld am Verlust Pillaus an, um diese Anklage zu einem Abschluß zu bringen und vor allem Glieder ihres Standes von jedem Schuldverdacht zu lösen[70]). Sie äußerten auch ihre große Dankbarkeit Sigismund gegenüber, daß er ihr Land bisher „gleichsam beschattet, geschützet und vorhütet" hätte, da er ja leicht das Gegenteil, Raub und Verderb hätte erreichen können.

Es ist unverkennbar, wie die stärkeren finanziellen Forderungen des Kurfürsten, vor allem seine militärischen Rüstungen, die Stände wiederum Annäherung am ohnmächtigen Polen suchen ließen. Ebenso ist bei der ständischen Politik der Eindruck zu berücksichtigen, den die erneut angemeldeten Ansprüche des Deutschen Ordens auf Preußen und die aktivere Ostseepolitik des Kaisers hervorrief. Letzterer hatte inzwischen begonnen, den Polen Hilfstruppen zu schicken[71]). Ebenso meldeten auch die Einsassen der Ämter Soldau und Neidenburg wiederum ihre Forderungen an[72]). Da ihr Abgesandter auf dem Landtage verspätet eintraf, erklärte er alles früher Beschlossene für die von ihm vertretenen Ämter für unverbindlich, ebenso wie die Beschlüsse des Marienwerder Landtages vom Februar 1626, der ihnen zu spät angezeigt worden wäre. Er gab an, nicht zu wissen, gegen wen die Defension gerichtet wäre, und hoffte nicht, „ut hoc nobile membrum a Regno Poloniae tamquam a suo corpore illius hostis vi aut potentia

---

63) Vgl. Ostf. 636, 587 ff. und Hein, Königsberg S. 103 f.
64) Ostf. 636, 899 v. ff.
65) Ostf. 636, 899 f.
66) Ostf. 636, 592.
67) Ostf. 636, 607 ff. vom 16. Januar 1628. Über die preußisch-polnischen Verhandlungen vgl. G. Sommerfeldt, Verhandlungen Polens mit dem Kurfürsten Georg Wilhelm im Dezember 1627 (Altpr. Monatsschrift 42 (1905) S. 384 ff.).
68) Ursprünglich zum 1. Februar angesetzt Ostf. 636, 634 ff. Nachher verschoben (Ostf. 636, 866 Protokoll vom 4. Februar 1628).
69) Ostf. 636, 592.
70) Ostf. 636, 654 ff. und Ostf. 636, 669 f.
71) Vgl. B. Schumacher a. a. O. S. 111 f.
72) Ostf. 636, 752 f.

abstrahatur et avellatur". Auch der Unterhalt der kurfürstlichen Truppen wäre eine selbst zur Ordenszeit (!) nicht gekannte Neuerung. Von Pillau hätten nur der Kurfürst und Königsberg einen Vorteil. Daher sollten auch diese sich selbst verteidigen und schützen. Ebenso lehnten sie Georg Wilhelms Bescheid vom April 1627 an ihre Gesandten ab, daß „pauciora vota maioris partis votis cedere et assentiri deberet', da das der Freiheit, dem Recht und der Gewohnheit des Herzogtums widerspräche. Besonders richteten sie sich auch gegen den Landrat und Hauptmann zu Brandenburg, Fabian Dohna, der die polnischen Einwohner des Herzogtums verspottet, und gegen Christoph Finck, der die Soldauer angegriffen haben sollte.

Alle diese Beschwerden hatte die polnisch-katholische Minderheit der beiden Ämter in einer Tagung des dortigen Adels am 3. Januar 1628 vorgebracht. Ihre Erklärung unterzeichnete aber der „unanimiter electus director huius conventus" Martin Riwoczky „nomine totius nobilitatis", sowie Abraham Kostka, Alexander und Nickel Reittein, Sebastian Pomiana, Nickel Götz, Hans Venediger d. J., Jakob von Ostischau, Sigmund Kitzky und Gregor Krasowsky. Aus der Affäre des Wolf von der Oelsnitz sind uns die Namen zum Teil bekannt[73]); aus welchem Lager sie stammten, beweist ebenfalls ihr Angriff auf die evangelische Kirche.

Diese unter ständigem polnischen Drucke stehende kleine Adelsgruppe in dem Polen benachbarten Landesteil stellte — und das muß betont werden — selbst in diesen Ämtern (wie die wenigen Unterschriften unter der Erklärung dartun) die Vertretung einer einflußlosen Minderheit dar. Die Sorge vor polnischen Repressalien ließ dennoch diese Adligen, deren gut preußisches Bewußtsein über jeden Zweifel erhaben war, zum Wohle ihres Vaterlandes dem Kurfürsten eine Kontribution von vier Mark anbieten.

Am 12. Februar 1628 kam es zu einem geeinigten Bedenken[74]). Die Oberstände billigten die energische Eintreibung der im Marienwerder Landtag bewilligten, aber bisher noch unausgezahlten 150 000 Gulden, und falls das nicht ausreichen sollte, die Fortsetzung der Tranksteuer auf ein weiteres Jahr. Dazu kamen fünf Mark Hufenschoß vom Natanger und samländischen Kreise, während das Oberland der Kriegslasten wegen nur drei Mark geben sollte. Die Städte lehnten dagegen die Tranksteuer ab und erklärten sich zur Fünf-Mark-Steuer nur bereit, wenn ihr Handel frei bliebe. Die Schließung der preußischen Häfen, die Sigismund gewünscht hatte, lehnten die Stände ab. Im Landtagsabschied[75]) sprach Georg Wilhelm

[73]) Vgl. Ostf. 636, 766 ff.

[74]) Ostf. 636, 904 ff. Wenn Hein a. a. O. S. 103 meint, daß ein geeinigtes Bedenken nicht zustande kam, so trifft das insofern zu, als die Stände ihre Bewilligungen nicht auf einen Nenner bringen konnten und die Einigung also aus zwei Teilen bestand.

[75]) Er wurde auf den Protest der Ritterschaft, Städte und der Ämter Osterode, Hohenstein, Gilgenburg, Soldau und Neidenburg hin (Georg Wilhelm an die Oberräte d. d. Pr. Mark 22. 2. 28: Et. Min. 87 e: die Ritterschaft wegen der früher sog. klagenden Landräte in causis publicis ausgelegten, aber noch nicht bezahlten Unkosten, die Städte und Ämter wegen des modus executionis) in etwas modifizierter Form gedruckt: Et. Min. 87 e: Georg Wilhelm an die Oberräte, d. d. Pr. Mark 7. 3. 1628. Vgl. auch den Protest des Abgesandten der Ämter Osterode, Hohenstein und Gilgenburg Siegmund von Eisack (Et. Min. 87 e d. d. 18. 2. 1628) gegen die Art der Exekution, da durch die Einquartierung von Soldaten in adlige Güter die Rechte der Adligen, die doch freie und ungezwungene privilegierte Leute seien, verletzt würden.

die Hoffnung aus, daß „ein jeglicher Patriot, der seines Vaterlandes Wohlfahrt suchet und salutem patriae pro suprema lege hält und achtet, wovor dann S. Kf. D. alle und jede allhie von allen Ständen Anwesende gnädigst erkennet" keine weiteren Schwierigkeiten machen würde. Daher beantragte er die Fortsetzung der Zahlung des Hufenschosses, der Trankfsteuer und der Anlage. Er setzte die Beseitigung der Klagen in Aussicht, wenn sie ihm spezifiziert würden und fand harte Worte des Tadels zur Haltung Königsbergs[76]), das Beschwerden abgestellt sehen wollte, ehe es auch nur einen Pfennig zu des Landes Not beigesteuert hätte. Zudem habe er selbst nie den Handel gehindert[77]).

Die Bestürzung auf seiten der Städte war angesichts der offenen Sprache des Kurfürsten groß[78]). Mit Recht ist die Vermutung ausgesprochen worden, daß Königsberg jetzt erst den Gedanken des Anschlusses an Schweden erwogen habe[79]), zumal sein Handel durch Freund wie Feind litt[80]). Außerdem machte es Georg Wilhelm nunmehr offen den Vorwurf, daß er sich mit bürgerfeindlichen Männern umgeben habe[81]).

Angesichts der nicht endenwollenden Gerüchte über Hilfstruppen, die der Kaiser dem polnischen Könige schicken wolle — Gustav Adolf hatte am 25. Mai 1628 wiederum Pillaus Boden betreten, wie um seinen Forderungen Nachdruck zu verleihen — und da nur der schwedisch-polnische Waffenstillstand unter den alten Bedingungen verlängert wurde[82]), beschlossen die preußischen Stände, ihre Rüstungen erneut zu verstärken. Es ist bezeichnend, daß an diesem Beschluß die Oberräte, Landräte und Hofgerichtsräte beteiligt waren, die auch beim polnischen Könige Vorstellungen erheben wollten, während Königsberg dem Kurfürsten immer mehr entfremdet wurde und zu Polen, als dem Schwächeren, neigte[83]).

Zudem rückte Gustav Adolf auch ins Herzogtum ein. Marienwerder, Bartenstein[84]) und zahlreiche andere Ortschaften wurden mit Quartieren belegt[85]). Ein Übergreifen auf andere Teile des Herzogtums war zu befürchten[86]). Gleichzeitig plünderten die Polen Rastenburg[87]), und Georg

---

76) Hein a. a. O. S. 104.

77) Et. Min. 87 e und Depos. Kaufmannschaft Fol. 8.

78) Ostf. 636, 993 f.

79) Hein a. a. O. S. 104.

80) Polen versuchte den Handelsverkehr über Memel zu leiten, was ihm jedoch dank Gustav Adolfs Eingreifen nicht gelang. Vgl. K. Forstreuter, Die Memel als Handelsstraße Preußens nach Osten (Königsberg 1931) S. 50, Wendt, Licentväsendet a. a. O. S. 53 ff. und Hein a. a. O. S. 105.

81) Baczko a. a. O. S. 78.

82) Paul, Gustav Adolf Bd. II S. 136. Vgl. Et. Min. 111 l: Ergebnisse der Gesandtschaft Peter Bergmanns an den polnischen Feldherrn Koniecpolski.

83) Hein a. a. O. S. 105 f.; Et. Min. 87 e.

84) M. Hein, Geschichte der Stadt Bartenstein 1332—1932 (Bartenstein 1932) S. 69 und Zimmermann, Defensionswerk S. 87. Der Bericht über die Übergabe Ostf. 635, 61 ff. und 639, 41 ff. sowie Et. Min. 87 e.

85) Zimmermann, Defensionswerk S. 86 und Ostf. 635, 135 ff.

86) Ostf. 635, 59 und 639, 40: Reskript Georg Wilhelms d. d. 16. November 1628.

87) Vgl. das Verzeichnis des durch die Polen angerichteten Schadens Et. Min. 111 k, wo auch zahlreiche polnische und preußische Dekrete wider umschweifendes Kriegsvolk und polnische Einfälle liegen. H. B. A.: B 1: Sigismund III. an Georg Wilhelm d. d. Warschau 13. 4. 1628 über seine Bemühungen, die polnischen Soldaten in Preußen an Gewalttätigkeiten zu hindern.

Et. Min. 111 c: der Hauptmann zu Soldau Fabian von Lehndorff an Georg Wilhelm

Wilhelm hatte ihnen Proviant und Geld zum Unterhalt ihrer Truppen zu liefern[88]).

Im Winter 1628/29 spitzte sich das Verhältnis der Städte zum Kurfürsten immer mehr zu, zumal diese sich nunmehr offen der polnischen Seite, die in ihrer Schwäche verlockend erscheinen mochte, zuneigten[89]). Um jeglichen Machenschaften am Warschauer Hof vorzubeugen, entschloß sich Georg Wilhelm, auch diesmal eine Gesandtschaft nach Warschau zu entsenden. Andererseits wollte er auch seinen Ständen die polnischen und schwedischen Geldforderungen vorlegen.

In dieser Zwangslage berief Georg Wilhelm am 8. Januar 1629 zum 15. Januar abermals einen Landtag nach Königsberg ein[90]). Der Kurfürst ist wegen dieser übereilten Landtagseinberufung nicht von Schuld freizusprechen. Denn bei der unsicheren Lage und der Kürze der Zeit war eine vollzählige Zusammenkunft der Stände schon aus technischen Gründen unmöglich. In der Tat war die geringe Zahl der Teilnehmer und der nicht unterdrückte Vorwurf der Abgeordneten der Ämter Soldau und Neidenburg[91]), die ja auch früher leicht zu Widerstand geneigt gewesen waren, nicht nur ein Zeichen der Opposition oder Teilnahmslosigkeit. Auch in der am 15. Januar durch den Kanzler Martin von Wallenrodt verlesenen Landtagsproposition[92]) unterstrich der Kurfürst seine Bemühungen zum Abschluß des Friedens sowie die Verschleppung der Verhandlungen. Er betonte die Wichtigkeit, auf dem Warschauer Reichstage vertreten zu sein, da dort der auf viele Jahre berechnete Waffenstillstand, die Rückgabe der schwedischerseits besetzten Orte, vor allem aber Pillaus, des diesem Lande abgenommenen „Schlüssels", verhandelt werden würde. Er erbat dazu den Rat der Stände, ohne den er so wichtige Dinge nicht in Angriff nehmen wollte. Ebenfalls bat er um die Stellungnahme der Stände zur Frage der Einquartierung, die trotz aller Vorstellungen beim polnischen Feldherrn wie beim schwedischen Reichskanzler von beiden Teilen, dem Feinde wie sogar von der befreundeten polnischen Seite, von der man eigentlich Mitleid und Schonung erwarten sollte, gleich drückend war. Schließlich forderte er auch eine Beihilfe zum Unterhalt der eigenen Soldaten.

---

d. d. Soldau 16. 4. 1628: „und ist einer des Lauts gewesen, daß wann polnische Einfälle im Amt beschehen, ich auch solchen durch meine Soldaten, soviel möglich, gerne steuern und wehren wollte. So widersperren sich die itzigen Bürger, ihre Pferde meinen Soldaten, welche ich uff die Dragonerweise in der Eil ausrichten muß, zu geben. Unterdessen, ehe die Soldaten zu Fuß herauskommen, werden die Untertanen, ungeachtet, daß die Dienstpflichtigen samt den Wybranzen an den Grenzen liegen, an anderen unverhofften Ortern geplündert . ." Et. Min. 111 c: Dekret wider die Einfälle der Polen.

88) Baczko S. 82.

89) Hein, Königsberg S. 106.

90) Landtagsausschreiben d. d. Königsberg 8. 1. 1629: Ostf. 635 (1629), 1 und 639, 1 ff.; Et. Min. 87 e. Vollmachten der Abgeordneten: Et. Min. 87 e.

91) Ostf. 639, 30 v. und Baczko S. 83 f. sowie Et. Min. 87 e: Am 17. Januar war z. B. noch kein Adliger aus dem Amte Fischhausen da, am 23. Januar hatte Rastenburg noch niemanden abgesandt. Ähnliches geht auch aus den übrigen Ämtern hervor. Vgl. den diesbezüglichen Schriftwechsel Et. Min. 87 e und die darauf fußenden Angaben Baczkos S. 83 f. und S. 262 Nr. XXXI. So äußerten die Abgeordneten von Soldau und Neidenburg: was man durch die langwierigen Landtage nicht aufbringen könne, das müsse durch solche Übereilung geschehen und „dennoch communi laudo geheißen werden". Diejenigen mögen die Truppen bezahlen, die durch sie beschützt würden.

92) Ostf. 635, 7 ff. und 639, 5 ff.; Et. Min. 87 e.

Seitens der Herren und Landräte fand die Warschauer Gesandtschaft, für die sie den Angerburger Hauptmann Bernhard von Königseck vorschlugen, vollste Billigung. Vor allem sollte er dort auch die Schuldfrage an Pillaus Verlust, die die Polen immer wieder aufrollten, klären, und sie „excusieren". Denn „E. E. Landschaft von allen Ständen ist nichtsdestoweniger J. K. M. und der hochlöblichen Krone Polen treu und beständig verblieben, dabei sie dann auch zu allen Zeiten verbleiben wollen." Immerhin verlangten auch sie die Aufhebung der schweren unerträglichen Einquartierung[93]). Adel und Ritterschaft schlossen sich dem an[94]), während die Städte für die Entsendung eigener städtischer Abgeordneten stimmten, die ihrerseits eine ungünstige königliche Antwort wegen des Verlustes Pillaus verhüten und die von den Schweden besetzten Städte, wie Bartenstein, Zinten, Pr. Holland und Osterode, entschuldigen sollten[95]). Immerhin billigten auch die Städte eine Beisteuer für die Warschauer Gesandtschaft[96]).

In einem geeinigten Bedenken bewilligten dann die Stände eine Beihilfe von fünfzehn Groschen von der Hufe und von den Gründen für die Gesandtschaft; der oberländische Adel konnte sich wegen des Ruins der Gegend nur zu zehn Groschen verstehen. Königsberg und das von polnischer Soldateska geplünderte und ausgesaugte Rastenburg[97]) baten, ihrer besonderen Wünsche in der Instruktion eigens zu gedenken.

Als Abgesandte schlugen die Stände, die die Notwendigkeit der Gesandtschaft nunmehr auch unterstrichen, den vorerwähnten Bernhard von Königseck, Hans Albrecht von der Trenck, Hiob Löpner und Reinhold Eggert, die beiden alten erfahrenen städtischen Diplomaten, vor[98]), womit sich Georg Wilhelm auch einverstanden erklärte[99]). Auch zur Festsetzung der Kriegsschäden schlugen Herren und Landräte Prüfer vor, darunter einen unschuldigerweise von den Polen gefangen genommenen Rittmeister von Königseck[100]).

In den letzten Tagen des Januars 1629 trafen auch zwei polnische Gesandte, Stephan Grzybowski und Johann Zawacki, der Kenner preußischer Verhältnisse, in Königsberg ein[101]). Am 29. Januar trugen sie ihre Propositionen den gesamten Ständen vor[102]). Sie wären in drei Kriegsjahren nunmehr schon die dritte polnische Gesandtschaft[103]), hieß es da, von

---

93) Ostf. 635, 37 ff. und Ostf. 639, 24 v.

94) Ostf. 635, 43 ff. und Ostf. 639, 29 ff.

95) Ostf. 635, 48 ff.; Ostf. 639, 32 v. ff. Vgl. Hein, Königsberg S. 106 f.

96) Ostf. 635, 56 und 639, 38 v.

97) Der Bericht der Rastenburger über die Plünderungen: Ostf. 635, 76 ff. und 639, 51 ff.

98) Ostf. 635, 79 ff. und 639, 52 v. ff.

99) Ostf. 635, 118 und 639, 78 v.

100) Ostf. 639, 64.

101) Kreditiv d. d. Warschau 15. 1. 1629: Et. Min. 87 e, Ostf. 635, 122; Ostf. 639, 80 v. Am 13. Januar hatte Sigismund aus Warschau für sie einen Geleitsbrief erbeten (Et. Min. 87 e).

102) Lateinischer Wortlaut: Ostf. 635, 130 ff. und 639, 81 ff.; deutsch: Ostf. 635, 123 ff. Vgl. dazu Et. Min. 111 k.

103) 1626/27: Fabian von Zehmen und Johannes Zawacki
1628: Sebastian Woloczky
1629: Grzybowski und Zawacki.

denen die vorhergehende immer der nachfolgenden den Anlaß gegeben hätte. Denn aus Preußen hätte man nur leere Worte erhalten.

Die Vorwürfe, die der König durch ihren Mund glaubte erheben zu müssen, richteten sich auf die oft erwähnten Fragen des Verlustes Pillaus, der Neutralität Königsbergs und der Proviantzufuhr. Erbittert ließ er vortragen, daß eine Schweden begünstigende Schrift offen im Lande verbreitet worden wäre, während die Veröffentlichung eines königlichen Schreibens an den preußischen Adel nicht stattgefunden hätte.

Kein einziges Zeichen der Treue hätte Preußen bewiesen; militärisch wäre seitens des Herzogtums keine der königlichen Erwartungen erfüllt worden. Dagegen sei das ausländische (d. h. märkische) Kriegsvolk an die polnische Grenze verlegt, nicht aus Furcht vor dem Feinde, sondern aus F u r c h t vor den P o l e n! Polnische Gesandte hätte man mit Ausflüchten abgespeist, die Pillauer Untersuchung wäre nicht beendet, die Landtage seien bis zuletzt aufgeschoben, ohne das königliche Mitwissen Waffenstillstände abgeschlossen, dazu den preußischen Einwohnern Kontributionen aufgenötigt worden, deren Verwendung unbekannt sei.

In diesem Tone war die ganze Rede der Gesandten gehalten. Sie schlossen mit dem Hinweis, daß diese gegenwärtige Gesandtschaft auch die letzte in diesen Angelegenheiten sein würde. Sie sollte eine eindeutige Stellungnahme des Kurfürsten und der preußischen Stände entgegennehmen, um auf dem Reichstage mit konkreten Angaben über die ständische Auffassung auftreten zu können. Sie vergaßen nicht, an die von den Ständen als selbstverständlich zu erwartende, auf Treue und Glauben beruhende Bündnispflicht zu erinnern.

In seiner Antwort vom 2. Februar 1629[104]) fand Georg Wilhelm einen bei ihm nicht häufigen, jedoch bewußt entschiedenen Ton, um die polnischen Anschuldigungen Punkt für Punkt zu widerlegen. Aber auch die Stände — mit alleiniger Ausnahme Königsbergs — betonten in einem Schreiben an den König[105]) erneut ihre Unschuld am Verlust der Pillauer Schanze, deren Wert von dem König gewaltig überschätzt wurde, und unterstrichen ihr treues Festhalten an Polens Seite. Königsberg dagegen hielt es für notwendig, wegen seiner neutralen Haltung ein besonderes, ausführliches Erklärungsschreiben an den König abzusenden[106]).

Die folgenden Tage vergingen weiter mit Verhandlungen über die drei Punkte der Landtagsproposition, ohne jedoch die Stände den kurfürstlichen Wünschen gefügig zu machen. Die Oberstände blieben bei dem von ihnen bewilligten Zuschuß zur Warschauer Reise, die Herren und Landräte verstanden sich als Patrioten auch zur Weiterzahlung von fünf Mark je Hufe zum Unterhalt der Soldaten[107]); die Ritterschaft dagegen erklärte sich dazu außerstande und meinte, daß der Kurfürst sie aus den Erträgen seiner

---

104) Et. Min. 111 k. Auf Einzelheiten der Antwort kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden.

105) Ostf. 635, 187 ff. und Ostf. 639, 122 v. ff.

106) Ostf. 639, 124 ff.

107) Ostf. 639, 88.

Kammergüter[108]) unterhalten solle[109]). Ebenso ablehnend verhielt sich auch Königsberg[110]).

So wurde der Landtag am 22. Februar bis auf weiteres unterbrochen, ohne daß man zu einem alle befriedigenden Abschluß gelangt wäre. Georg Wilhelm behielt sich vor, die zum Unterhalt der das Vaterland schützenden Truppen notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, da weitere Erörterungen zwecklos wären[111]). Kurz vorher hatten noch die vier oberländischen Ämter Riesenburg, Marienwerder, Preuß. Mark und Schönberg ihren durch die Polen und Schweden verursachten kläglichen Zustand dargestellt und darum gebeten, auch in die Zahl der von jeglicher Kontribution befreiten Hufen aufgenommen zu werden[112]).

Zum Warschauer Reichstage[113]) hatten die Königsberger, da Georg Wilhelm auf ihre Sonderwünsche nicht einging, ihre beiden obenerwähnten Abgeordneten Löpner und Eggert mit Instruktionen versehen[114]), nach denen sie in Warschau die besonderen Wünsche der Städte vertreten, polnische Vorwürfe entkräften und vor allem das Festhalten an der Neutralität erklären sollten[115]). In Georg Wilhelms Auftrage reisten der vor Jahresfrist nach Friedrich Dohnas Tode zum Landhofmeister aufgerückte[116]) ehemalige Obermarschall[117]) Andreas von Kreytzen, der Geheime Rat Levin von dem Knesebeck, Georg Wilhelms „fast unzertrennlicher"[118]) Begleiter, und Peter Bergmann; als Vertreter der Oberstände, wie schon vorher bestimmt, Bernhard von Königseck und Hans Albrecht von der Trenck[119]).

Diese Abgeordneten sollten u. a. erklären, daß „weder J. Kf. D. noch die Stände bishero an sich nichts ermangeln lassen, also wollen sie auch noch hinfüro zu keinen Zeiten anders erfunden werden, sondern in solcher treuen Fidelität beharrlich verbleiben..." Die Gesandten hatten ferner erneut Georg Wilhelms langjährige Bemühungen für einen dauernden Frieden zu unterstreichen, und im Gegensatz dazu auf die polnischen Plünderungen und Einquartierungen nicht nur in bäuerliche, sondern auch in adlige Höfe und Dörfer hinzuweisen. In Polen selbst war dabei der Adel von Einquartierung völlig befreit. Nichts ist für das polnische Vorgehen

108) Vgl. E. F. Müller, Zur Wirtschaftsgeschichte des Preußenlandes von der Herzogszeit bis zum Weltkriege. (In: Deutsche Staatenbildung u. deutsche Kultur.) (Königsberg 1931.) S. 485.

109) Ostf. 639, 88 v.

110) Hein, Königsberg S. 106.

111) Ostf. 635, 237 f.; Ostf. 639, 174 f.; Et. Min. 87 e.

112) Ostf. 639, 175.

113) Über dessen Verlauf vgl. Lengnich, Geschichte S. 221 ff.

114) Ostf. 639, 202 ff.

115) Vgl. Ostf. 639, 227 ff. und Hein, Königsberg, S. 107.

116) Kurtz-gefaßte Historie der Preußischen Regierung (Erleutertes Preußen Bd. 1 Stück 2). (Königsberg 1723.) S. 88 f.

117) An seine Stelle trat als Obermarschall der bisherige Landvogt zu Schaaken Wolfheinrich Erbtruchseß Freiherr zu Waldburg: Historie S. 108.

118) S. Isaacsohn, Das preußische Beamtenthum des siebenzehnten Jahrhunderts (= Bd. 2 der Gesch. d. Preuß. Beamtenthums). (Berlin 1878.) S. 71. Ebendort S. 71 ff. eingehende Charakteristik Knesebecks.

119) Instruktion für die kurfürstlichen Abgesandten vom 6. 2. 1629: Et. Min. 87 e; Et. Min. 111 l; Lat. Miss.; Unterschriebene Originalausfertigung Et. Min. 111 k. — Kreditive v. d. 3. und 5. Februar 1629 (Et. Min 111 l).

dem von ihm angeblich beschützten Preußen gegenüber bezeichnender, als diese Behandlung der Einwohner des Herzogtums.

Der Kurfürst bestand noch darauf, daß er ausdrücklich von jedem Verdacht wegen seiner Politik in den letzten Jahren gereinigt würde. Der Königsberger Neutralität, um deren Bestätigung der König allerdings zu ersuchen sei, könne er sich nicht anschließen. Ebensowenig war er für eine offene Kriegserklärung zu haben. Ebenso ließ Georg Wilhelm in seinen Schlußworten durchblicken, daß es ihm an der Zusammenarbeit mit den ständischen Vertretern lag: seine Abgesandten sollten alles mit den ständischen gemeinsam unternehmen, „sonderlich da mit G e l d der liebe Friede zu erlangen sein möchte".

Der Ausgang des Warschauer Reichstages[120]) hat die große Abordnung nicht gerechtfertigt. Die preußischen Angelegenheiten fanden keine Erledigung; nur allgemeine Fragen der Entlöhnung des Kriegsvolkes, der Verproviantierung und des allgemeinen Aufgebots wurden erörtert und in den Reichstagsschluß aufgenommen[121]).

Die folgenden Monate vergingen mit dem ungewissen Hin und Her der Friedensverhandlungen[122]). Schon im März 1629 kam es zwischen Polen und Schweden zum Abschluß eines kürzeren Waffenstillstandes. Die auf den Mai anberaumten erneuten Verhandlungen zerschlugen sich infolge der kaiserlichen Hilfe für Polen. Beide Teile suchten sich so gut wie möglich für alle Fälle zu sichern[123]). Am 31. Mai landete Gustav Adolf abermals in Pillau; das benachbarte Lochstädt und Fischhausen wurden besetzt, auf Königsberg hatte es Gustav Adolf vorerst nicht abgesehen[124]). Wiederum spielten sich die kriegerischen Handlungen vorwiegend im königlichen Preußen ab[125]). Im Juli begannen dann die entscheidenden, durch die Furcht der

---

[120]) Et. Min. 111 k: Konstitutionen des allgemeinen Warschauer Reichstages vom 20. Februar 1629. Polnischer Wortlaut: C o n s t i t u c i e, a. a. O. „Constitucie seymu walnego koronnego Warszawskiego roku pań. MDCXXIX dnia 20. lutego".

[121]) In den Frühling 1629 fällt auch ein Versuch einiger Adliger, außerhalb des Landtages über Landesangelegenheiten zu beraten, der als Symptom der landespolitischen Verselbständigung zu werten ist. Am 2. Mai 1629 wollten die Adligen der samländischen Ämter in der altstädtischen Kirche zu Königsberg eine Sonderzusammenkunft abhalten, damit „jedweder uffrichtiger treuer Patriot des Vaterlandes" zu den schwebenden Fragen Stellung nehmen könnte, wozu allerdings auch die kurfürstliche Mithilfe erforderlich wäre. In der Tat erschienen auch einige Adlige, darunter ein T h a l a u und ein K u n h e i m, in Königsberg, wurden jedoch von den Oberräten, sowie diese von der eigenartigen, angeblich „gravamina" behandelnden, Zusammenkunft erfahren hatten, vor eigenmächtigen Konventikeln gewarnt, da ihnen doch die Art und Weise, wie Beschwerden vorzubringen wären, bekannt sein müßte. Daraufhin zerstreuten sich die wenigen Erschienenen, ohne daß man den Urheber des aus dem Schaakenschen nach Tapiau gesandten Einberufungsschreibens ermittelt hätte. (Et. Min. 87 e: Anonymes Ausschreiben vom 8. 4. 1629 und Protokoll der Oberratssitzung vom 4. 5. 1629).

[122]) Vgl. D r o y s e n, Gustaf Adolf, II S. 20 f. H a d l i c h, Friedensverhandlungen S. 207.

[123]) Vgl. die diesbezüglichen Vorbereitungen Königsbergs bei H e i n, Königsberg, S. 108 f.

[124]) H e i n, a. a. O. S. 110. Für diese Annahme finde ich einen Beleg in dem Protokoll der Oberratssitzung vom 21. Juli 1629 (Et. Min. 121 j), wo es in einem Bericht des Vogtes zu Fischhausen, Fabian von Borcke, heißt, daß es wohl wahr wäre, daß W a l l e n s t e i n und der H e r r m e i s t e r Königsberg haben wollten. Es wäre gute Nachricht von dem, was „in den Babstischen Consiliis geschlossen. Halten die Polen für k a h l e Schelme. Man solle auf Königsberg Achtung haben. Er, Gustavus, hätte die G e d a n k e n auf K ö n i g s b e r g n i c h t g e h a b t.." Darauf erwiderte u. a. der Obermarschall: „Die Warnung wegen Königsbergs ist nicht übel aufzunehmen, ist bei der Defension zu kontinuieren."

[125]) L e n g n i c h, a. a. O. S. 226 ff.; H o p p e, a. a. O. S. 404 ff.

Polen vor ihren kaiserlichen Hilfstruppen beschleunigten Friedensverhandlungen. Noch im August versicherte Sigismund dem Kurfürsten, daß weder Königsberg noch das Herzogtum durch auswärtiges Kriegsvolk in Gefahr geraten solle[126]). Georg Wilhelm stand durch seine gewöhnlichen Agenten und vermittelst besonderer Gesandtschaften[127]) dauernd mit dem Warschauer Hof in Verbindung und war durch seine Vertreter, den Landhofmeister Andreas von Kreytzen, den Angerburger Hauptmann und Landrat Bernhard von Königseck und den Hofgerichtsrat Georg von Rauschke an den Friedensverhandlungen hervorragend beteiligt[128]). Mit Unterstützung Englands und Frankreichs — der französische Gesandte hatte wohl den Kompromißvorschlag gemacht, die zwischen Schweden und Polen strittigen Gebiete Georg Wilhelm in Sequester zu geben —[129]) kam dann endlich am 26. September 1629 in Altmark bei Stuhm, durch die erbärmliche Lage des polnischen Staates beschleunigt, der bis zum 11. Juli 1635 berechnete schwedisch-polnische Waffenstillstand zustande[130]), der die preußischen Stände von einem unerträglichen Druck von zwei Seiten erlöste. Zwar behielten die Schweden, die nunmehr die Hände zum Eingreifen im Reiche frei hatten[131]), noch für die Dauer des Stillstandes Elbing, Tolkemit, Braunsberg und Umgebung sowie Pillau, Fischhausen und Memel, also die Kontrolle über die gesamte Seeküste, in ihren Händen. Aber auch Georg Wilhelm empfing im Großen Werder, Stuhm und der Marienburg, die ihm in Sequester gegeben wurden, einen vorläufigen Schadenersatz. Äußerst bedeutsam war der Teil des Vertrages, der eine allgemeine Amnestie verkündete und es untersagte, schwedische Anhänger zu bestrafen. Für die preußischen Stände, vor allem aber für Königsberg, war das in der Tat gegenüber den bisherigen polnischen Drohungen eine lebenswichtige Abmachung. Die Vertragspartner verbanden sich zur gemeinsamen Abwehr aller derjenigen, die sich diesem Waffenstillstande widersetzen oder gar Preußen angreifen würden.

Diese Abmachungen fanden darauf auch auf dem Warschauer Reichstage im November 1629[132]), nach anfänglichem Zögern, die Billigung der polnischen Stände.

In der Tat ist der Altmarker Vertrag ewig denkwürdig. Entgegen dem bisherigen polnischen Versuch, die Lehnsabhängigkeit Preußens womöglich noch zu steigern, zumindestens aber zu erhalten, stellte er zum ersten Male

---

126) H.B.A.: B 1 d. d. im Lager bei Gronfeld 19. August 1629.

127) So im August und November 1629 durch Bernhard von Königseck und Johann von Kospoth (letzterer ständig in Warschau). Kreditive Et. Min. 111 l.

128) Et. Min. 111 k: Instruktion für die drei Gesandten d. d. 13. August 1629.

129) Hadlich, Friedensverhandlungen S. 208.

130) Für die Verhandlungen des Spätsommers 1629, die schließlich zu Altmark führten, ist auf H. Brulin, Stillestandet i Altmark 1629 (in der 1908 H. Hjärn gewidmeten Festschrift) hinzuweisen (S. 259 ff.) — Et. Min. 111 k: der dem Stillstand vorausgehende Schriftwechsel. über die Waffenstillstandsbedingungen vgl. C. Wejle, Sveriges Politik mot Polen 1630—35 (Uppsala 1901) S. 1 ff.; Paul, Gustaf Adolf, II S. 140; Droysen, Gustaf Adolf, II S. 24 f. Lengnich, Geschichte S. 230 f. —Einen Auszug aus dem Vertrag bringt Baczko S. 264 ff.

131) E. Gutjahr, König Gustaf II. Adolfs von Schweden Beweggründe zur Teilnahme am deutschen Kriege ... (Leipzig 1894) passim und S. 68.

132) Über ihn vgl. Lengnich, Geschichte S. 231 ff. und Constitucie, a. a. O. „Constitucie seymu walnego koronnego Warszawskiego dwuniedzielnego. Roku pań. MDCXXIX dnia 27. listopada."

Preußen „mit einer völkerrechtlichen Verpflichtung, die über die Lehnsabhängigkeit, wie Polen sie wollte, weit hinausgriff"[133]), zwischen Polen und Schweden. Auf dem Wege bis zur endgültigen Abschüttelung der polnischen Lehnsfesseln bedeutete der Altmarker Stillstand einen bedeutsamen Merkstein. Und halten wir uns vor Augen, unter wie schwierigen Verhältnissen Georg Wilhelm sein Staatsschiff seit seinen ersten Regierungstagen, vor allem aber seit Gustav Adolfs Landung in Pillau, gelenkt hatte, so müssen wir das Ergebnis der Verhandlungen, wenngleich sie einen nicht unbedeutenden zeitweiligen Gebietsverlust des Herzogtums brachten, doch als günstig anerkennen. Nicht unterschätzen werden wir aber dabei auch die Tatsache, daß die preußischen Stände, von einigen Ausnahmen abgesehen, unerschütterlich das landespolitische Interesse im Auge behalten hatten, das ihr schwacher Landesherr nicht im erforderlichen Maße wahrnehmen konnte. Daß sich das Landesinteresse mit dem Brandenburgs deckte, werden wir als das verheißungsvolle Ergebnis der Jahre bis Altmark festzuhalten haben, während das preußisch-polnische Verhältnis zu einer weiteren Entfremdung sich zuspitzte.

5. Die Preußischen Stände und Polen bis zum Tode König Sigismund III.

Die Jahre nach Altmark brachten für Preußen zunächst die Entspannung, die schon längst erforderlich war, wenn nicht das Gefüge des kurfürstlichen Staates erheblich Schaden erleiden sollte. Der ständige Druck, der auf den westlichen und südlichen, Polen benachbarten preußischen Ämtern gelegen hatte, die schiefe Stellung, in die Königsberg durch seine trotz aller Widerstände bis zuletzt gehaltene Neutralität geraten war, der Verdacht der Untreue, der auf den übrigen Ständen und vor allem auf den Oberräten lastete, waren Konfliktstoffe genug, um einem stärker werdenden Polen Anlaß zum Eingreifen und zur Schmälerung der tatsächlichen Unabhängigkeit zu geben.

Zwar fehlte Polen ein tatkräftiger Herrscher, der seine Untertanen zu belebendem Wiederaufbau anregte, und der morsche Staat setzte seinen bisherigen Weg des Verfalls fort. Ebenso blieb das traurige Bild der Adelsherrschaft, das die Jahrzehnte vorher boten, auch weiterhin in Polen bestehen[1]). Aber eben deshalb hat Polen nach wie vor sich wiederholt in innerpreußische Angelegenheiten gemengt, um dadurch die Blicke von seiner eigenen trostlosen Lage abzulenken.

Unmittelbar nach dem Abschluß des Altmarker Waffenstillstandes wandte sich Sigismund im Oktober 1629 durch seinen Gesandten Zawacki unter Berufung auf angebliche Beschlüsse des Marienwerder Landtages

[133]) Droysen, Politik III, 1 S. 75.

[1]) Vgl. die ausführliche Darstellung der Entstehung und Entwicklung des polnischen Adels bei O. Hoetzsch, Adel und Lehnswesen in Rußland und Polen und ihr Verhältnis zur deutschen Entwicklung (Hist. Zeitschrift Bd. 108 (1912) S. 541 ff.), besonders S. 584 ff. — 1628 wurde dem König sogar die Gerichtsbarkeit in geistlichen Gütern abgesprochen (vgl. Et. Min. 111 l: kfstl. Agent Joh. v. Kospoth an die Oberräte, d. d. Warschau 5. März 1628).

von 1626 an die preußischen Stände mit der Aufforderung, ihm nun endlich die damals bewilligte Steuer auszuzahlen, die er ja vor allem auch zur Entlöhnung der kaiserlichen Truppen benötigte. Er stieß jedoch auf volle Ablehnung, die infolge des äußerst bedrängten Zustandes des Herzogtums verständlich erscheint. Zudem wurde geltend gemacht, daß 1626 in Marienwerder keineswegs eine Kontribution für den König zugebilligt war, sondern daß die einhellige Bewilligung sich auf eine ansehnliche Abgabe zur Landesverteidigung erstreckte. Auf der anderen Seite fehlte es nicht an preußischen Beschwerden. Um auf dem Reichstage die Gleichberechtigung der preußischen Münze und das Verbot der polnischen Raub- und Plünderungszüge durch das Herzogtum zu bewirken, war eine kurfürstliche und ständische Gesandtschaft nach Warschau entsandt worden. Für den Fall nun, daß die preußischen Stände günstigen Bescheid erlangen sollten, und um diese Wünsche durchsetzen zu können, waren sie bevollmächtigt, dem polnischen König aus Dankbarkeit 100 000 bis 200 000 Gulden „anzupräsentieren"[2]). Diese Gesandtschaft wurde aber weder vom König in Privataudienz empfangen noch hat sie etwas von ihren Bitten erlangt.

Polnischen Forderungen auf noch ausstehende Quartiergelder wurde mit Recht entgegengehalten, daß die polnische Soldateska durch Raub und Plünderung schon um ein vielfaches mehr erhalten hätte, als sie zu fordern berechtigt war. Immerhin war man zu kleinen Zahlungen erbötig[3]). Auch der polnische Gesandte mußte sich mit dieser Antwort zufrieden geben. Er meinte zwar, daß „die polnische Armee solches nicht verstehen will, daß das ganze Land ruiniert ist," stellte aber dennoch den preußischen Ständen anheim, die jährlichen 60 000 Gulden[4]) jetzt nach Polen zu senden, „damit der Schatz die 500 000 fl. desto füglicher zusammenbringe und das ausländische Volk aus dem Lande schaffe. Dann die polnische Armee nit ehe aus dem Felde ziehen muß, bis daß das kaiserliche Volk im Reich ist..."[5]). Denselben Antrag stellte Sigesmund auch im Dezember und Januar 1630[6]).

Polen selbst hat in den folgenden Jahren bis zum Tode des greisen Königs noch schwer unter den Nachwirkungen des Krieges zu leiden gehabt. Mit dem bald bevorstehenden Ableben Sigismunds muß man schon längere Zeit gerechnet haben. So nimmt Georg Wilhelm auch darauf in seiner Instruktion für die Gesandten, die den auf den Januar 1631 verschobenen Reichstag[7]) besuchen sollten, Rücksicht, damit man nicht „einen zum

---

[2]) Et. Min. 111 l.

[3]) Memorial des Kurfürsten an den polnischen Gesandten Zawacki, d. d. Königsberg 19. Oktober 1629: Et. Min. 111 k. Einen Potocki wollte Georg Wilhelm sogar mit einem in Neidenburg oder Soldau befindlichen Geschütz zufriedenstellen.

[4]) Über diese vgl. Et. Min. 111 m: 1591—1655. Wegen der jährlich der Krone Polen zu zahlenden Gelder und des Annui.

[5]) Monitorial und Vorschlag des Gesandten Zawacki, präs. 19. Oktober 1629: Et. Min. 111 k.

[6]) H. B. A.: B 1: Sigismund an Georg Wilhelm, d. d. Warschau 15. Januar 1630. Vgl. auch H.B.A.: B 1: Sigismund III. an die Oberräte d. d. Tykocin 30. Dezember 1630; H.B.A.: B 1: Sigismund an die Oberräte d. d. Warschau 15. April 1630 und 25. April 1631 sowie 31. Mai 1631.

[7]) Vgl. über ihn Lengnich, Geschichte S. 238 ff. und Wejle, Politik S. 21 f. Für das schwedisch-polnische Verhältnis von 1630 bis zum Tode Sigismunds ist die obengenannte Arbeit Wejles, die sich in erster Linie auf Archivalien des Stockholmer Reichsarchives stützt,

Herrn und Könige annehmen, rekognoszieren und venerieren sollte, darin wir nicht allein nicht gewilligt, sondern auch zu dessen Elektion nicht einst gefordert oder zugelassen worden"[8]). Auf Sigismunds Wunsch kam auf dem Reichstage die Nachfolgerfrage zur Sprache[9]). Daneben wurde aber auch erwähnt, daß Georg Wilhelm mit seiner Zahlung für die polnischen Truppen im Rückstande sei[10]).

Die polnischen Verhältnisse boten den preußischen Ständen ein verlockendes Bild; ähnlich mochte Königsberg das unabhängige Danzig als Vorbild vorschweben, indem es aus den Kriegsjahren als Haupt der Opposition gegen den Kurfürsten hervorgegangen war[11]). Es fehlte denn auch weiter nicht an Reibungen.

Besonders in der wichtigen Frage der Entlöhnung seiner Truppen stieß der Kurfürst erneut mit den Ständen zusammen. Als er an die drei Städte Königsberg mit der Forderung einer Abgabe herantrat[12]), erhoben diese unter Berufung auf Sigismund, der es untersagt hätte, ihnen Steuern aufzuzwingen, dagegen Einspruch[13]). Dieses wurde ihnen von den Oberräten als völlig unberechtigt verwiesen[14]), zumal der Kurfürst den Pfundzoll nicht für eigene Zwecke, sondern zum Unterhalt der Truppen benötigte, ebensowenig wie der polnische König am erhöhten Danziger Pfundzoll teilhabe[15]).

Es ist eigentümlich, wie Königsberg nunmehr, wo die schwedische Gefahr nicht mehr handgreiflich war, sich wiederum auf den polnischen Lehnsherrn besann, der ihm in den Kriegsjahren so wenig bedeutet hatte[16]). Auch in der Frage der Zolleinkünfte hat sich Königsberg, wie wir sahen, an den König gewandt, der den Städten einen günstigen Bescheid gegeben zu haben scheint[17]). Dagegen behaupteten nun auf einmal die Landräte im Gegensatz zur geschichtlichen Wahrheit von sich, daß sie „sich je und allewege bei währender E. Kf. D. christlichen und löblichen Regierung, die untertänigen, treuen, gewurigen (!) und gehorsamen erwiesen und bezeiget, also wollen

---

heranzuziehen. — Auch mit den kurfürstlichen Agenten in Warschau trat seit 1631 ein Wechsel ein: Joh. von Kospoth wurde Hauptmann zu Marienwerder. An seine Stelle schlugen die Oberräte Heinrich von Weinbeer für die nächsten sechs Jahre vor, der sich einverstanden erklärt hatte (Et. Min. 111 l: Oberräte an Georg Wilhelm d. d. Königsberg 7. Februar 1631). Im März erhielten sie vom Kurfürsten eine aufschiebende, aber keineswegs ablehnende Antwort. (Et. Min.111 l: Georg Wilhelm an die Oberräte d. d. Leipzig 30. März 1631).

8) Et. Min. 111 l: Instruktion Georg Wilhelms d. d. Köln a. Spree 3. November 1630; Et. Min. 111 l: d. d. Köln a. Spree 14. Dezember 1630: Georg Wilhelm an Prinz Wladislaus. Fürbitte für seine Gesandten.

9) Constitucie, a. a. O. „Constitucie seymu walnego koronnego Warszawskiego, roku pań. MDCXXXI dnia 12. marca.".

10) Et. Min. 111 l: Rezeß des Warschauer Reichstages.

11) Hein, Königsberg, S. 111 f.

12) Schon zuerst im Oktober 1629: Hein, Königsberg, S. 112.

13) Et. Min. 87 e. Vgl. Baczko S. 268 ff. Et. Min. 121 j (Protokoll der Oberratssitzung vom 3. Februar 1631: Die drei Städte Königsberg halten um einen Abschied an, „sonsten müßten sie es anderswo suchen!").

14) Et. Min. 87 e: Protokoll der Sitzung der Oberräte mit den drei Bürgermeistern vom 2. Januar 1630.

15) H. Rachel, Die Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Brandenburg-Preußens bis 1713 (Acta Borussica. Berlin 1911) S. 379 ff., Wendt, Licentväsendet S. 153 ff.; Urkundliches zur Geschichte u. Verfassung der Provinz Preußen (Berlin 1841) S. 112 ff. Hein, Königsberg S. 112.

16) Hein, a. a. O. S. 125 und S. 111: „Es ist vielmehr erstaunlich, eine wie geringe Rolle Polen in jenen Jahren für Königsberg spielte".

17) Hein, a. a. O. S. 112 f.

dieselben auch noch ferner und bis in ihre Grube an sich nichts erwinden lassen". Dennoch wußten auch sie keinen anderen Vorschlag in der Frage der Truppenentlöhnung, als den einer Anleihe bei Königsberg[18]).

In der Folge haben die Verhandlungen mit der Königsberger Opposition, die zu wiederholten Malen ihre kleinlichen Beschwerden vorbrachte[19]), die Zeit gefüllt, während der adlige Widerstand völlig eingeschlafen war. Als Altstadt und Löbenicht, nachdem ihre Beschwerden von den Oberräten unberücksichtigt und unerledigt gelassen worden waren, eine Gesandtschaft nach Warschau schickten, schloß sich im März 1631 der Kneiphof dieser Abordnung nicht an[20]), sondern stellte den Oberräten ein Ultimatum zur Erledigung ihrer Beschwerden. „Im widrigen Falle behalten wir uns einen Weg wie den anderen per expressum bevor, wegen aller Beschwerden und gravaminum ... zu jeder Zeit bei K. M. in Polen und Schweden als unserem supremo et directo domino anzugeben und daselbst um gänzliche Abschaffung derselben untertänigst anzuhalten."

Dieses Sondervorgehen der Kneiphöfer, die es noch nicht zum äußersten kommen lassen wollten, wurde vom König aufs schärfste angegriffen, da sie sich von den beiden anderen Städten abgesondert und nicht gemeinsam mit ihnen bei ihm um die Abschaffung der Beschwerden nachgesucht hätten[21]).

Gegen dieses königliche Schreiben nahmen die Kneiphöfer eine sehr entschiedene Haltung ein und widerlegten den Oberräten gegenüber die einzelnen Anklagepunkte[22]). Weder hätte der Kneiphof jemals bei Sigismund um einen Termin nachgesucht, noch ihn verabsäumt. Vielmehr habe der König ihnen einen solchen im Falle der Nichterledigung ihrer Beschwerden in Aussicht gestellt. „Es ist zwar an deme, daß wir ebensowohl als die anderen die Abschaffung der gravaminum gesuchet, haben aber hierbei eine gebührliche Moderation zu gebrauchen uns schuldig erkannt, J. Kf. D. als unserem, von J. K. M. und der hochlöblichen Kron Polen fürgesetzten und unmittelbaren Obrigkeit als die erste ordentliche Instanz nicht präterieren, derselben endliche Erörterung erwarten und J. Kf. D. in ihrem Abwesen und bei so gefährlichen Läuften nicht weiter molestias machen wollen ..."

Auf die Altstadt war der Kneiphof auch aus anderen Gründen, wie z. B. wegen des Planes der Neuanlage eines Aschhofes und wegen des Pfundzolles, schlecht zu sprechen. Den Kneiphöfern ging es vor allem um ihre „Libertät"; dennoch baten sie die Oberräte, sie dem polnischen König gegenüber in Schutz zu nehmen.

Diese städtischen Zwistigkeiten haben weder der Kurfürst noch die Oberräte zur Stärkung der Zentralgewalt ausgenutzt. Mit lauen Antworten, wie denen der Oberräte vom 21. Februar 1631[23]), war weder die städtische

---

18) Et. Min. 87 e: präs. Königsberg 9. 1. 1630.

19) Erhalten in Et. Min. 87 e.

20) „Denn was sie sonst (d. h. außer der Beschwerde über die Separation der Kneiphöfer) zu Warschau gesucht, ist uns unwissend, noch von ihnen bis dato kommunizieret worden", sagten später die Kneiphöfer. (Et. Min. 87 e, 8. 5. 1631).

21) In einem Schreiben an den Rat im Kneiphof d. d. Warschau 12. April 1631.

22) Schreiben des Kneiphofs an die Oberräte vom 8. Mai 1631 (Et. Min. 87 e).

23) Et. Min. 87 e.

Opposition zu unterbinden noch ihre wiederholten Rekurse an den Warschauer Hof zu verhindern. Nach wie vor stützte sich Georg Wilhelm auf die Oberstände, die ihm auch 1631 einen Patenpfennig von 100 000 Gulden bewilligten, der aber noch im Frühjahr 1632 von vielen Ämtern nicht entrichtet worden war[24]).

Endlich starb am 30. April 1632 der hochbetagte und schon seit Jahren leidende[25]) polnische König Sigismund III. Damit nahm ein Herrscherleben ein Ende, das wohl wie kein zweites im benachbarten Polen so stark während seiner langen Regierungszeit auf die inneren Verhältnisse Preußens gewirkt hat, zum Nachteil der Einheit des Herzogtums, und dennoch nicht zum Vorteil der auf die preußische Erbschaft lüsternen Polen.

* *
*

Überblicken wir nun zusammenfassend die Ereignisse der Jahre 1620 bis 1632, soweit sie sich auf das preußisch-polnische Verhältnis bezogen.

Georg Wilhelm übernahm als Erbe seines Vaters im Herzogtum Preußen eine nicht unbedeutende, ihm wenig wohlgesinnte ständische Widerstandspartei, die sich besonders tätig in den sogenannten querulierenden Landräten äußerte. Belastet durch den Streit mit diesen Querulierenden, fördernd unterstützt vor allem durch die kurfürstlich gesinnten sogenannten protestierenden Landräte und die Oberräte kämpfte Georg Wilhelm fast zwei Jahre lang um das preußische Lehen, das ihm nach langwierigen Verhandlungen und unendlicher, von Polen beabsichtigter Verzögerung schließlich im September 1621 übertragen wurde; schon im Mai 1621 war ihm mit ausdrücklicher Billigung der querulierenden Landräte die Verwaltung des Landes übergeben worden. Eine Formalität, der er sich aber doch, um jeden Stein des Anstoßes aus dem Wege zu räumen, unterzogen hat. Denn an der Ausübung seiner Herrscherbefugnisse hatte ihn bisher selbst die Opposition unter den Ständen nicht zu hindern versucht.

Bedeutete schon die Angerburger Tagung vom Oktober 1620, die u. a. uferlosen Appellationen nach Warschau ein Ende bereitete, einen Schritt weiter zur Aussöhnung der Stände mit dem Kurfürsten, so beendete die Belehnung einen Zwist, der sich um einzelne Persönlichkeiten drehte: Georg Wilhelm gab seinen Widerstand gegen den von polnischen Kommissaren eingesetzten Obermarschall Andreas von Kreytzen auf, der ihm späterhin manchen Beweis aufrichtiger Treue geleistet hat, wogegen Sigismund III. wiederum Fabian d. J. Burggrafen zu Dohna, der jahrelang nicht zuletzt wegen seiner kalvinistischen Neigungen angefochten worden war, als Hauptmann von Brandenburg anerkannte.

---

[24]) Ebenda.

[25]) Vgl. Lengnich, Geschichte S. 236. Am 23. Juni 1628 berichtet der kurfürstliche Agent Johann von Kospoth aus Warschau an die Oberräte, daß der König „bis dato noch bettfest seind, auch auf den rechten Arm und Schenkel nicht wohl können zurecht kommen. Man hat es bald der Rosen, bald der Podagra Schuld gegeben, aber wie ich von einer glaubwürdigen Person berichtet worden, es ein Stück von der Paralysi sein sollen, welches gar in geheim gehalten wird..." (Et. Min. 111 l).

Dagegen gelang es weder im Lande auftauchenden polnischen Kommissaren noch dem Könige selbst, dem Katholiken Wolf von der Oelsnitz die Insterburger Hauptmannsstelle zu verschaffen. Konfessionelle Gründe waren bei der Ablehnung dieser merkwürdigen Gestalt unter dem preußischen Adel durch den Kurfürsten nicht ausschlaggebend. Georg Wilhelm hat vielmehr sich später noch gelegentlich seines Rates bedient. Um 1627 verschwindet er jedoch aus der preußischen Geschichte. Nicht ausgeschlossen ist, daß ihm die Oberräte mißtrauten, da er als einer der wenigen außerordentlich gute Beziehungen zu Warschau gehabt hat. Im selben Jahre gehörte Oelsnitz zu einer polnischen Gesandtschaft nach Konstantinopel und ist 1628 recht jung gestorben[1]).

Die Jahre nach der Belehnung brachten zunächst wenig Veränderungen. Erstmalig auf dem Landtage des Jahres 1621 ist ein stärkeres Hervortreten des Landesinteresses feststellbar. Der Kurfürst bediente sich des Rats der Stände nur in Versammlungen mit Ausschüssen derselben. Vom Juli 1621 bis zum Februar 1626 hat er keinen Landtag berufen. Das mochte, solange keine besonderen Erfordernisse an sie herantraten, auch für die Stände, wie zu Georg Friedrichs Zeiten[2]), ein ersehntes Ideal bedeuten.

Mit dem Herannahen der schwedischen Gefahr änderte sich das Bild. Gustav Adolfs Absichten auf Preußen, zumindesten auf den königlichen Teil desselben, waren im Laufe der Jahre doch deutlich geworden; verschiedene Anläufe hatten die preußischen Stände zur Verbesserung der Landesverteidigung gemacht. Zudem gab die Tatsache, daß die preußische Münze in Polen verboten wurde[3]), polnische, im Laufe der Regierung Sigismund III. um mehr als die Hälfte entwertete Zahlungsmittel aber das preußische Herzogtum überschwemmten[4]), Anlaß genug zu Besorgnissen. So ist aus diesen Erwägungen heraus die Zusammenberufung der Stände im Februar 1626 verständlich. Geld und nochmals Geld benötigte Georg Wilhelm, wenn er an eine tatkräftige Verteidigung des Landes denken wollte.

Erstmalig stieß er hier auf den Widerstand der Städte, deren verschiedenen Forderungen er nicht in genügendem Maße nachgegeben hatte. Das sollte sich später rächen, und der Vorwurf, der Georg Wilhelm gemacht worden ist, daß er es nicht verstanden hätte, durch kleine Zugeständnisse sich die Gunst der Städte, die stets auf der Seite seiner Vorfahren gestanden hatten, zu erhalten, ist durchaus berechtigt.

Im Juli 1626 brach Gustav Adolf in einem eiligen Feldzuge in Preußen ein. Es bedurfte wahrlich keines Verrats, um die völlig ungenügend geschützte und überraschte Schanze Pillau in die Hände der Schweden zu spielen. Das, worauf Georg Wilhelm immer bestanden hatte und womit die Stände grundsätzlich einverstanden gewesen waren, die Fort-

---

[1]) Nach einer frdl. Mitteilung von Herrn Oberstleutnant a. D. Ernst von der Oelsnitz.

[2]) G. Küntzel, Über Ständetum und Fürstentum, vornehmlich Preußens, im 17. Jahrhundert (Festschrift zu G. Schmollers 70. Geburtstage) (Leipzig 1908) S. 106.

[3]) Diese sahen die Polen auch als den Grund der Mißstimmung zwischen den polnischen Ständen und dem Könige an. (Siehe oben S. 71.)

[4]) A. Sieniawski, Die Regierung Sigismunds III. in Polen. Teil II (Schrimm 1874) S. XXVII.

führung des Defensionswerkes, war trotz mancher Anläufe nicht in befriedigender Weise verwirklicht worden. Georg Wilhelms Entrüstung über den Verlust Pillaus war nicht, wie polnische Beurteiler glaubten, gekünstelt, sondern entsprach seinem Wesen. Umgekehrt hat ihm ja auch gerade Gustav Adolf Pillaus Verlustes wegen den Vorwurf der Felonie gemacht. Und während die preußischen Stände wie schließlich auch der Kurfürst selbst sich über die Schuldigen den Kopf zerbrachen, hat Sigismund diese Frage zunächst überhaupt nicht angeschnitten[5]).

Die weiteren kriegerischen Ereignisse spielten sich zunächst hauptsächlich im königlichen Preußen ab. Aber auch herzoglich preußische Gegenden hatten unter Freund wie Feind, Polen wie Schweden, zu leiden. Statt die Gebiete unter besonderen Schutz zu nehmen, haben die polnischen Truppen zumeist wie in Feindesland gehaust. Schwedische Proviantforderungen und Handelsbeschränkungen taten das übrige, um Preußen in einen äußerst traurigen Zustand zu bringen, obgleich es vom Kriege lange nicht so heimgesucht war, wie innerdeutsche Gebiete während des dreißigjährigen Krieges. Zahlreiche Kammerämter waren seit 1627 verpfändet, und die Schuldenlast war ungeheuer[6]).

Eine eigenartige Stellung nahm Königsberg ein, das nach langem Schwanken im Juli 1626 die Neutralitätserklärung abgegeben hatte. Während die übrigen Stände allen schwedischen Lockungen gegenüber fest blieben und Georg Wilhelm, der sich ebenfalls zur Neutralität nicht entschließen konnte, die Treue hielten, hat Königsberg, das doch nicht, wie manche Stadt, im Gegensatz zum Landesherrn, sondern ausschließlich nur durch diesen groß geworden war[7]), die Jahre des Schwedenkrieges hindurch seine selbständige Politik geführt, die es zu Ausgang unseres Zeitabschnittes sogar in einen Gegensatz zum Kurfürsten geführt hat. Nur solange Polen der schwächere Teil war, befanden sich die Sympathien Königsbergs auf seiner Seite. Die Erlösung vom zweiseitigen Druck brachte der im September 1629 abgeschlossene Waffenstillstand zu Altmark, die wichtige Etappe auf dem Wege zur völligen Abschüttelung der polnischen Lehnsabhängigkeit. Hierbei hat Georg Wilhelm das nicht wahrgenommen, was seinem Sohne gelang: Preußen aus dem Zwiespalt, in dem es sich befand, zu erlösen und die Souveränität zu erlangen[8]). Die Gelegenheit war günstiger denn je: Polen lag in einem unbeschreiblichen Schwächezustand[9]), der schwedische Siegeszug war unaufhaltsam; dazu kam des Kurfürsten Verschwägerung mit

[5]) An einen Verrat Pillaus an die Schweden haben auch die Zeitgenossen nicht ernstlich geglaubt, während er z. B. für Sobiewski, Kampf a. a. O. S. 140 feststeht: „Gustav Adolf ... fand 1626 in Pillau in Ostpreußen einen Stützpunkt — wohl auf Grund einer geheimen Übereinkunft (meine Sperrschrift) mit dem „neutralen" Kurfürsten". Vgl. dagegen die Worte des polnischen Vizekanzlers Bischof Stanislaus Lubienski: (H.B.A.: 5 32 19) „de fide dominorum vestrorum nemo dubitat, rem adeo improspere gestam esse, acceptumque et dedecus et damnum omnes dolemus".

[6]) J. Triebel, Die Finanzverwaltung des Herzogtums Preußen von 1640—1646 (Leipzig 1897) S. 3.

[7]) Vgl. Rachel, Handel S. 95.

[8]) Vgl. Ericsson, Gustav II Adolf S. 20.

[9]) Die fast völlige Anarchie im Inneren Polens, die Allmacht der Jesuiten und die Verwirrung auf dem Reichstage schildert anschaulich Sieniawski, Regierung S. XXV f. — Vgl. über die Stellung des polnischen Adels Hoetzsch, Adel S. 585.

Bethlen Gabor und Gustav Adolf. Aber Georg Wilhelms preußische Politik ist aus dem Zusammenhange mit seiner Politik im Inneren des Reiches nicht herauszulösen. Vergegenwärtigen wir uns die günstige Lage der Kaiserlichen bis zu Gustav Adolfs Eingreifen, den ständigen kaiser- und damit polenfreundlichen Druck, den Georg Wilhelm unter Schwarzenbergs Leitung auszustehen hatte, halten wir dazu seine übliche fehlende Entschlußkraft, die sich bisweilen zu Tatenlosigkeit steigerte[10]), so können wir seine Unterlassung verstehen. Zudem hatte er ja bis zuletzt mit einer, wenn auch geringfügigen, Opposition unter den preußischen Ständen zu rechnen.

Die weiteren Jahre bis zu Sigismunds Tode brachten in dem Verhältnis der preußischen Stände zu Polen wie zum Landesherrn keine sonderliche Veränderung. Wie betont, ist Königsberg bis zuletzt unter den Ständen die einzige oppositionell eingestellte Gruppe. Diesen Widerstand hat jedoch Georg Wilhelm nicht durch Eingehen auf ihre vielfach unerheblichen Beschwerden behoben, obgleich sich ihm im Kneiphof eine günstig gesinnte Partei anbot.

Nicht selten findet man die übertriebensten Angaben über die Stärke der ständischen Opposition zu Georg Wilhelms Zeiten. Die ausschlaggebende Rolle unter den Ständen spielte hier naturgemäß der Adel, der gleich den Städtern für seine Privilegien besorgt und darum nicht selten, gegen den Herrscher eingestellt war und dem polnischen Vorbilde zur Verhinderung der straffen Regierungsgewalt bis zur ersten Aussöhnung zu Johann Sigismunds Zeiten oft nachzustreben suchte[11]).

Wohl nie hat es mit allem zufriedene Stände gegeben. „Klagen ist ihre Gewohnheit", hat einmal Friedrich Wilhelm I. von den neumärkischen Ständen gesagt[12]). Auch zu Georg Wilhelms Zeit hat es Klagen genug gegeben, nie haben jedoch die Stände die Geldnot des Kurfürsten zur Hebung ihrer Macht benutzt. Zu einem Wettrennen um die Gunst der Polen ist es, im Gegensatz etwa zu Georg Friedrichs Zeiten[13]), nicht gekommen.

Ebensowenig kann man die ständische Opposition oder die Landtage überhaupt mit den polnischen Reichstagen vergleichen[14]). Ein Prüfstein für ihre treue, vaterländische Gesinnung, die sie oft genug unterstrichen[15]), war ihre Stellung zur katholischen Kirche. Hier hielten sie mit dem Kurfürsten fest zusammen[16]), denn mit dem Protestantismus stand und fiel zugleich das Deutschtum und damit die Selbständigkeit des Herzogtums. Auch der Vergleich der Landräte mit den polnischen Senatoren oder den schwedischen und dänischen Reichsräten trifft nicht zu[17]).

---

10) Vgl. M. Lenz, Gustav Adolf (Kleine histor. Schriften II) (München u. Berlin 1920) S. 146.

11) J. Voigt, Darstellung der ständischen Verhältnisse Ost-Preußens, vorzüglich der neuesten Zeit (Königsberg 1822) S. 15 f.; Paul, Gustav Adolf, II S. 56; Hein, Ostpreußen (in: Deutschland und Polen. Hrsg. v. A. Brackmann) (München und Berlin 1933). S. 133.

12) Küntzel, Ständetum S. 106 Anm. 1.

13) Küntzel, Ständetum S. 110.

14) Vgl. Horn, Verwaltung S. 87.

15) Z. B. Ostf. 636, 707.

16) Hein, Ostpreußen S. 133.

17) In einer ausführlichen, undatierten Nachricht über den Ursprung und die Stellung der Landräte, aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts (Et. Min. 87 b), so dargestellt.

Ihre Stellung war, genau wie die der Oberräte, durch die fortschreitende Erstarkung der monarchischen Zentralgewalt auch unter Georg Wilhelm unterhöhlt, vielleicht ihren Höhepunkt erlebte die Institution noch in den beiden ersten Herrscherjahren Georg Wilhelms, als dieser mit der Partei der querulierenden Landräte zu rechnen und zu verhandeln hatte.

Unbegründet ist ferner die Annahme, daß es zu Georg Wilhelms Zeiten extreme Elemente, besonders in Königsberg, gegeben hätte, die den Anfall an Polen betrieben[18]). Wir haben gesehen, daß die Opposition gern mit der Anrufung des Königs oder mit Polen überhaupt drohte, aber ebenso oft auch dessen von den Oberräten verwiesen wurde[19]).

Es ist nicht zu leugnen, daß Georg Wilhelm bis 1632 im Streit mit der ständischen Opposition, anfangs den Landräten und Katholiken, hernach neben den katholischen Insassen der südwestlichen Ämter vor allem mit Königsberg, lag[20]). Doch hat dieser nie bis zur völligen staatlichen Auflösung geführt. Verkehrt wäre es aber, wie mit Recht betont worden ist[21]), „für preußische Gesuche um polnische Einmischung immer die „Stände" schlechthin verantwortlich zu machen; es handelte sich immer nur um Emigranten oder eine bestimmte Partei, die keinesfalls in der Mehrzahl war". Das hat schon Stephan Bathory 1582 treffend anläßlich einer nach Warschau gebrachten Klage zum Ausdruck gebracht, als er den Oberräten schrieb[22]): „... Wir haben von Eurem Adelsstand des Herzogtums Preußen ein Beschwerungsschreiben empfangen, welches, weil es allein mit vier Siegeln besiegelt gewesen, seind wir im Zweifel, ob solches mit vorgehendem einhelligen Willen und Schluß des ganzen Adels im Herzogtum Preußen abgangen sei, derwegen wir achten, daß es die Billigkeit erfordere, ehe wir darauf antworten und etwas hierinnen schließen, daß wir das andere Teil auch hören..."

Eins steht jedenfalls einwandfrei fest: die ständische Opposition ist unter Georg Wilhelm lange nicht so einflußreich gewesen, wie zu Johann Sigismunds Zeit, da trotz der schwachen Persönlichkeit des Kurfürsten das gemeinsame Landesinteresse die Oberhand behielt. Demgegenüber fallen auch die polenfreundlichen Neigungen der Katholiken der oberländischen Ämter nicht ins Gewicht, die z. T. durch den militärischen Druck ihre Erklärung finden. Sicher ist ebenfalls, daß der Einfluß Polens auf die preußischen Stände hier, wie meist, überschätzt worden ist[23]).

Völlig unberechtigt sind auch die Zweifel an Georg Wilhelms Treue

---

18) K. Jörgens, Die Beziehungen der Hohenzollern zu Ostpreußen (Altpreuß. Monatsschrift 57 (1920)) S. 4 f.

19) Et. Min. 111 h: Oberräte an Peter Bergmann: daß nach Erledigung eines Rechtsstreites Ulrich Apel am kgl. Hofe nichts mehr zu suchen habe. (D. d. Königsberg, 27. Februar 1620).

20) Vgl. E. Wichert, Das Herzogtum Preußen um die Zeit des Regierungsantritts des Großen Kurfürsten (Altpreuß. Monatsschrift 24 (1887)) S. 285.

21) E. Weise in Altpreuß. Forschungen 10. Jg. 1933 H. 1 S. 161.

22) Ostf. 228a S. 143 d. d. Grodno 21. Juni 1582.

23) Vgl. die Ausführungen von H. Gollub, Die Amtshauptleute von der Oelsnitz (Altpreuß. Geschlechterkunde 1928) S. 47, wo er zu dem gleichen Schluß kommt.

seinem Lehnsherrn gegenüber[24]). Eher könnte man mit Droysen[25]) dieses überempfindliche Festhalten an der Bündnispflicht — allerdings vom heutigen Standpunkt aus gesehen — ablehnen. Seine deutsche Aufgabe vergaß er über der preußischen. Wie weit Georg Wilhelm die Vasallentreue trieb und wie sehr umgekehrt die preußischen Sympthien auf schwedischer Seite waren, zeigte sich, als das kurfürstliche Lehnsaufgebot im Juli 1627 geschlossen zu den Schweden überlief[26]). Bezeichnend ist, daß Prinz Wladislaus, Sigismund III. Sohn, das zwar bedauerte, aber zugleich dem Kurfürsten, mit dem ihn persönliche Freundschaft verband, versicherte, daß er dennoch der Überzeugung sei, daß Georg Wilhelm dem Könige treu wäre[27]). Das gleiche sprach auch Sigismund selbst in einem Schreiben an den Kurfürsten aus[28]).

In polnischen zeitgenössischen Äußerungen ist nicht selten die Haltung der preußischen Oberräte verdächtigt worden. Unsere Ausführungen haben gezeigt, daß auch diese Beschuldigung unberechtigt war. Die Stellung der einst so mächtigen Oberräte war seit Georg Friedrich erschüttert. Nach dem Anfall des Herzogtums an die Kurfürsten von Brandenburg genossen sie zwar wiederum eine kurze Zeit größerer Selbständigkeit, unter Georg Wilhelm ist aber der Niedergang ihres Einflusses auf die staatliche Verwaltung unaufhaltsam. Sie werden langsam aus der Leitung des Herzogtums ausgeschaltet und entwickeln sich immer mehr zu einer bloß beratenden Behörde, die eine vermittelnde Tätigkeit entfaltete und ohne sonderlichen Einfluß auf die kurfürstliche Politik war[29]). Von der fast „unumschränkten Machtvollkommenheit," die Lohmeyer ihnen zuspricht[30]), ist bis 1632 wenig zu spüren. Jedenfalls haben sie aber ihre Stellung während der häufigen Abwesenheit des Kurfürsten nie zu einer gegen ihn gerichteten Politik benutzt. Sie sind, obgleich sämtlichen Richtungen unter dem Adel durch Verwandtschaft und Freundschaft nahe verbunden, dennoch das konservative, in allen Lagen kurfürstlich gesinnte Element.

Polnischerseits ist wiederholt rückschauend betont worden, daß Sigismund III. nicht die Hoffnungen erfüllt habe, die man auf ihn bei seiner Wahl gesetzt hätte[31]). Nachgiebigkeit den Hohenzollern gegenüber habe sich mit seiner persönlichen, den polnischen Interessen fremden Politik verbunden[32]). Dieser Vorwurf ist vom polnisch-nationalen Gesichtswinkel aus begreiflich: denn Sigismund war es, dem Verwandtschaft und Freundschaft sowie eingegangene Verpflichtungen mehr wert waren, als seinem Adel.

---

24) Z. B. Sobieski, Zygmunt S. 233 f.

25) Politik II, 2 S. 636 und 640.

26) Paul, Gustav Adolf, II S. 67 u. Westphal, Gustav Adolf S. 132.

27) H.B.A.: B 1: d. d. Thorn 10. August 1627.

28) H.B.A.: B 1: d. d. Thorn 15. August 1627.

29) Vgl. F. Arndt, Die Oberräte in Preußen 1525—1640 (Altpreuß. Monatsschrift Bd. 49 (Königsberg 1912)) S. 31 ff. u. S. 49; Hist. Nachricht von den Ständen der Provinz Preußen und Litthauen (In: Journal für Deutschland 7 (1817)) S. 475 u. Urkundliches S. 107.

30) C. Lohmeyer, Die Entwicklung der Ständischen Verhältnisse in Preußen bis zur Gewinnung der Souveränität des Großen Kurfürsten (In: Zur altpreuß. Geschichte) (Königsberg 1907) S. 290.

31) Sobieski, Kampf S. 145.

32) J. Wojciechowski, Rozwój terytorjalny Prus w stosunku do ziem macierzystych Polski (Thorn 1933) S. 35.

Zudem hat er nicht in gleichem Maße wie dieser den Besitz der Ostseeküste als für Polen lebensnotwendig angesehen. Polens Aufgaben lagen wahrlich nicht auf der See, sondern im Inneren des ungeheuren Riesenreiches, das nach wie vor des intensiveren Ausbaus harrte. Wenn er sich daher in innerpreußische Angelegenheiten nicht so eingemengt hat, wie seine Stände es wünschten[33]), so nicht zuletzt aus dem Gefühl heraus, daß er zu einer Aktivierung der polnischen Politik im Herzogtum durch nichts berechtigt war. Lutherisch und deutsch war dieses und wollte es bleiben.

Das tatsächliche Abhängigkeitsverhältnis Preußens von Polen ist nicht selten übertrieben dargestellt worden. Wenn Preußen wirklich „tanquam membrum regni"[34]) gewesen wäre, wo blieb dann die Rücksicht der Polen z. B. bei der Einquartierung auf ihre adligen Standesgenossen?

Wie lose der Zusammenhang zwischen Preußen und Polen war und schon von den Zeitgenossen als solcher empfunden wurde, beweist uns am besten der Ausspruch des Königsberger Bürgermeisters Dr. Wegner, daß Preußen keineswegs ein Teil des Königreichs sei, da es nicht auf die Reichstage verschrieben würde, nicht mit votiere oder kontribuiere[35]).

Jedenfalls steht für das preußische Ständetum unter Georg Wilhelm fest, daß sich, im Gegensatz etwa zu der Zeit Georg Friedrichs, der ein religiös möglichst einheitliches, von Inländern patriarchalisch regiertes Territorium als Ideal vorschwebte[36]), die Staatsideale des Kurfürsten und der Stände nicht mehr deckten: das ständische Traumbild der religiösen Einheit war durch Georg Wilhelms Kalvinismus und durch den angreifenden Katholizismus gefährdet, und die Verwaltung des Landes war durch das Fortschreiten der Erstarkung der monarchischen Zentralgewalt, der Hebung der Stellung des Berliner Geheimen Rates, alles andere als patriarchalisch. Dennoch ist es bezeichnend, daß sich die ständische Opposition sichtlich abschwächt.

Wenn Preußens tatsächliche Unabhängigkeit innerhalb der formellen Rechtsverhältnisse wuchs, so vor allem infolge der entschieden ablehnenden Haltung der preußischen Stände in ihrer überwältigenden Mehrheit gegenüber polnischen Ansprüchen. Denn den ersteren ging es um ihren protestantischen Glauben, um deutsche Sitte, um die deutsche Sprache. Dem hat einer der hervorragendsten Preußen, Abraham Burggraf zu Dohna, die schlichte und doch so vielsagende Fassung gegeben: „Ich wollt lieber bei Kurbrandenburg ein wenig haben, als bei Polen ein vieles!"[37]). Ähnlich hat es auch eine Vertreterin des deutschen Bürgertums, eine schlichte preußische Frau, ausgesprochen, als sie sich weigerte, ihrem in polnischen Diensten stehenden Manne nach Polen zu folgen[38]): „Gott hat mich so lang für Polen behütet, wird mich auch, ob Gott, wohl weiter behüten!".

[33]) Wir dürfen wohl mit Droysen (Politik III, 1 S. 25) annehmen, daß es so manchen Polen gab, der die völlige Einverleibung des gesamten Preußens, also den Tausch Livlands mit Preußen, gern gesehen hätte.

[34]) Ostf. 636, 703 und Hein, Königsberg S. 102.

[35]) Wörtlich angeführt von Hein, Königsberg S. 102. Vgl. Hüppe, Verfassung S. 362: Preußen zahlte Kriegsbeihilfe und stellte Truppen, ohne die Möglichkeit zu haben, sich an den Beratungen über den Krieg zu beteiligen.

[36]) Küntzel, Ständetum S. 112.

[37]) Angeführt nach Zimmermann, Defensionswerk S. 7.

[38]) Et. Min. 80 d (1601).

Bevölkerungsgeschichte und Wanderungsforschung in der Provinz Ostpreußen[1].

Von Dr. Ernst Ferdinand Müller,
Direktor des Statistischen Amts der Provinz Ostpreußen.

Die Beziehungen zwischen Geschichte und Statistik sind hier in Ostpreußen seit jeher besonders eng gewesen. Das beweist schon allein die Tatsache, daß die Statistik als Wissenschaft in einem Ostpreußen ihren ersten bedeutendsten Vertreter gefunden hat. Es ist dies der 1719 in Elbing geborene Gottfried Achenwall, der nachmalig als Professor des Natur- und Völkerrechts, der Politik und Statistik in Göttingen zu den namhaftesten und einflußreichsten Hochschullehrern jener Zeit gehörte. Wenn von ihm vielfach als dem „Vater der Statistik" die Rede ist, so ist das nicht ganz berechtigt und wohl mehr auf die pietätvolle Würdigung durch seine Schüler und Anhänger als auf seine wissenschaftlichen Leistungen als Lehrer und Forscher zurückzuführen. Dessen ungeachtet bleiben seine Verdienste um die Förderung der Wissenschaften unbestritten, denn wir verdanken diesem Sohne Elbings jedenfalls, daß er die Statistik als „Staatenkunde"[2]) zu einer besonderen Lehrdisziplin zusammengefaßt und damit den Grundstein zu ihrem weiteren Ausbau gelegt hat. Und es ist kein Geringerer als sein Schüler und Nachfolger auf dem Göttinger Lehrstuhl, Ludwig von Schlözer, der die Statistik im Sinne Achenwalls geradezu als „stillstehende Geschichte" bezeichnete[3]).

Daraus ergibt sich zugleich, in welchen inneren Beziehungen Geschichtsforschung und Statistik zueinander stehen, denn diese Art der Staatenkunde oder Statistik hat es zu allen Zeiten und überall da gegeben, wo Länder mit eigenem staatlichen Leben vorhanden waren. Wir wissen bereits von Volkszählungen — wenn auch nicht im heutigen Sinne — im alten Ägypten und in China, die drei Jahrtausende vor der Zeitrechnung Christi stattgefunden haben. Der „römische Zensus" ist eigentlich auch nichts anderes gewesen als eine Volkszählung, und zwar eine Zählung der waffenfähigen und steuerpflichtigen Bürger im republikanischen Rom wie später auch im Rom der Kaiserzeit.

Im Mittelalter werden dann diese Aufnahmen des Bevölkerungsstandes häufiger und vor allem auch planvoller in ihrer Durchführung. Wir hören da von den Listen der wehrfähigen Männer im Deutschland

---

1) Vortrag, gehalten im Verein für die Geschichte Ost- und Westpreußens im Dezember 1935.

2) Abriß der Staatswissenschaft d. europ. Reiche, Göttingen 1749.

3) Theorie der Statistik nebst Ideen über das Studium der Politik überhaupt. (1793—1804).

der Karolingerzeit, von dem berühmten „Domesday book" Wilhelms des Eroberers (1086) in England, und später von dem sogenannten „Landbuch" in der Neumark und der Mark Brandenburg. Im Ausgang des Mittelalters sind es dann namentlich die Handwerkerverzeichnisse, Zunftlisten und Bürgerlisten, die in den Stadtstaaten geführt wurden und aus denen die ersten eigentlichen Volkszählungen in den großen Handelsstädten des alten Deutschen Reiches hervorgegangen sind. Als älteste Volkszählung dieser Art ist die der Freien Reichsstadt Nürnberg aus dem Jahre 1449 überliefert, der dann andere in den Städten Straßburg, Frankfurt a. M. und Nördlingen gefolgt sind.

Von den mittelalterlichen Stadtstaaten fand die Gewohnheit, gewisse Bevölkerungsvorgänge zahlenmäßig zu erfassen, auch bei den Verwaltungsbehörden der landesherrlichen Territorien Eingang. Verschiedene kleinere Staaten nahmen Zählungen in ihren Gebieten vor. So finden wir im Jahre 1654 in Brandenburg die ersten „Verzeichnisse der Untertanen" vor, denen sich im Jahre 1683 noch besondere Verzeichnisse über die Bevölkerungsbewegung anreihen. Der Große Kurfürst verfügte die alljährliche Einreichung von Listen über die vollzogenen Taufen, Trauungen und Beerdigungen, die sogenannten „Populationslisten". In den Jahren 1719—24 erfolgte dann eine Vereinigung der Untertanenverzeichnisse und der Populationslisten zu den sogenannten „Historischen Tabellen", die neben Angaben über Bevölkerungsstand und Bevölkerungsbewegung noch durch eine Anzahl von Daten über Landwirtschaft und Gewerbe ergänzt wurden. Die ersten Volkszählungen in Preußen werden aus dem Jahre 1719 berichtet, in dem eine Zählung der Bevölkerung in den Städten der Kurmark stattfand. Die Erfassung der Landbevölkerung ist dann in den darauffolgenden Jahren vorgenommen worden. Friedrich der Große ließ die Bevölkerung Berlins zählen und ordnete im Jahre 1747 die Anlegung einer „General-Fabriken-Tabelle" an, die gewissermaßen als der erste Vorläufer einer amtlichen Gewerbestatistik in Preußen angesehen werden kann. Überhaupt hat Friedrich der Große außerordentliches Verständnis für diese Fragen bewiesen und auch durch die von ihm geschaffene Organisation dieser Erhebung gezeigt, daß er die Bedeutung der Statistik für die Verwaltung und den Staat wohl erkannte. Seine Erhebungen kommen in ihren Ergebnissen der eigentlichen Statistik bereits außerordentlich nahe. Auf Friedrich d. Gr. geht auch die erste Produktionsstatistik in Preußen zurück, die im Jahre 1768 für den Bereich seiner Monarchie angeordnet wurde. In dieser Erhebung ließ er feststellen, welche Nahrungsmengen von der Landwirtschaft produziert wurden. Dazu gehörte eine Viehstatistik, eine Statistik des Flachsbaues, der Baumschulen, ferner der Maulbeerpflanzungen und in Verbindung damit eine Erhebung über die Ergebnisse der Seidenraupenzucht. Auch mußte die Ausdehnung der Ödflächen und Moore angegeben werden. Im Jahre 1778 kam eine weitere Erhebung über die jährliche Aussaat der verschiedenen Getreidearten hinzu. Auch liegen bereits aus dieser Zeit Ergebnisse über die Ernteerträge für die einzelnen Jahre vor. Diese Erhebungen sind dann von Jahr zu Jahr erweitert und verbessert worden.

Aus allem geht mit Deutlichkeit hervor, daß der Große König gerade von dem Wert einer spezialisierten Wirtschaftsstatistik bereits zu einer Zeit überzeugt war, da man in anderen Ländern an derartige Dinge kaum dachte oder doch nur ganz unvollkommene Maßnahmen in dieser Richtung getroffen hatte.

Die bisher genannten Zusammenstellungen statistischer Angaben können jedoch lediglich als Materialsammlungen gewertet werden. Sie erfolgten augenscheinlich allein für Zwecke der Staatsverwaltung und wurden nicht veröffentlicht. Im Gegenteil wurden die Ergebnisse dieser Erhebungen in den Archiven der Regierungen ängstlich zurückgehalten, so daß die breitere Öffentlichkeit von diesen Vorgängen kaum etwas erfuhr. Erst im 17. Jahrhundert wurde einzelnen hervorragenden Gelehrten der Universitäten das Material geöffnet, und es fanden sich allmählich Professoren, die diesen Zahlenstoff auch in ihren Vorlesungen vortrugen. Doch bildeten diese Vorlesungen noch keine besondere Lehrdisziplin, sondern waren zunächst noch mit der Lehre von den Staatseinrichtungen und vielen anderen Nachbarwissenschaften aus der Münzkunde, Wappenkunde, Geschichte und Erdkunde vereinigt.

Damit stehen wir bereits mitten in der Entwicklungsgeschichte der Statistik in Preußen, und es bleibt nunmehr festzustellen, welche statistischen Daten speziell für das alte Preußenland und die aus ihm hervorgegangene heutige Provinz Ostpreußen sowohl nach der bevölkerungsgeschichtlichen wie auch nach der bevölkerungspolitischen Seite hin Bedeutung haben. Hierbei muß von vornherein zugegeben werden, daß eine spezifisch bevölkerungsstatistische Geschichtsforschung — wenn man überhaupt von einer solchen sprechen kann — kaum vorhanden ist. Sicherlich wird es an Material nicht fehlen, doch liegt dieses allenthalben verstreut in den Archiven der Städte und Gemeinden, sicherlich auch im Staatsarchiv zu Königsberg, und bedarf erst einer grundlegenden Sichtung und Sammlung. Es wird eine verdienstvolle Aufgabe sein, hier einmal eine bevölkerungsgeschichtliche Untersuchung über die Entwicklung Ostpreußens anzustellen. Ich glaube, daß für die Ordenszeit sich wertvolle Anhaltspunkte für eine solche Arbeit vor allem in alten Stadtchroniken, Bügerbüchern und Zunftlisten finden werden. Für die spätere Zeit liegen bereits einige Untersuchungen vor, die eine solche Arbeit erleichtern helfen. Ich nenne hier nur das Werk von Ad. Chr. Caspari, Hassel, Cannabich „Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung", 3. Band, „Die Preußische Monarchie", Weimar 1819, sowie die bekannte Untersuchung von dem Ostpreußen Rud. Stein „Die Umwandlung der Agrarverfassung Ostpreußens durch die Reform des 19. Jahrhunderts" (3 Bde. 1918—1934).

Im Mittelpunkt dieser Forschungen steht die Frage nach der Entwicklung der städtischen und ländlichen Siedlungen, d. h. wie hat sich die Bevölkerung auf dem platten Lande im Vergleich zu der Bevölkerung in den Städten entwickelt? Praktisch wenden wir uns damit dem Begriff der Wanderung zu und begeben uns so in Regionen der Bevölkerungsstatistik und Bevölkerungspolitik, die gegenwärtig von ganz besonderem aktuellen Interesse sind.

Zunächst auch hier einen geschichtlichen Rückblick. Welchen Bevölkerungsstand hat Altpreußen aufzuweisen und welche Wanderungsbewegungen sind im Laufe seiner Geschichte statistisch, also zahlenmäßig, feststellbar?

Von einer Wanderung größeren Ausmaßes hören wir in der Geschichte des Preußenlandes zum ersten Male im Ausgang des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts, als der Deutsche Ritterorden zur Besiedlung und Besitzsicherung der hier eroberten Landstriche planmäßig deutsche Kolonisten heranzog. Welchen Umfang dieser Zustrom deutscher Siedler in das Preußenland gehabt hat, geht daraus hervor, daß in rd. 100 Jahren über 1 400 Dörfer und 93 Städte — und zwar im östlichen Teil, etwa dem heutigen Ostpreußen, je eine Stadt auf 8½ Quadratmeilen und in Westpreußen je eine Stadt auf 5½ Quadratmeilen — gegründet worden sind[4]). Überschläglich berechnet wird man annehmen können, daß ein Zustrom von etwa 30 000 Menschen im Laufe dieses Jahrhunderts stattgefunden hat. Der Hauptstrom der Kolonisten kam aus Niedersachsen, Schlesien und Lübeck, während der Orden selbst sich in seiner Ritterschar vorwiegend aus Ober- und Mitteldeutschland ergänzte. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts versiegte dieser Strom deutscher Menschen nach dem Osten, als die Macht des Deutschen Reiches zurückging und die Verkümmerung der Reichsgewalt ihre lähmende Wirkung auch auf das Wirtschaftsleben im Preußenland ausübte. Die bisherige deutsche Einwanderung genügte aber noch nicht, um das ganze durch den Orden eroberte Gebiet mit deutschen Ansiedlern zu durchsetzen, und so konnte, begünstigt durch den Orden selbst, von Südosten her eine polnische Einwanderung in das seenreiche Gebiet Südostpreußens stattfinden. So war es auch möglich, daß durch diese polnische Einwanderung die dort nur spärlich vorhandenen deutschen Ansiedlungen bald aufgesogen wurden.

Die Bestrebungen des Ordens, das Land stärker zu bevölkern, wurden durch Herzog Albrecht und auch in späterer Zeit planmäßig gefördert. Die durch die Glaubensverfolgung aus ihrer Heimat vertriebenen Hugenotten und Niederländer fanden in Ostpreußen eine Zuflucht, wie später Ende des 18. Jahrhunderts auch zahlreiche Flüchtlinge der französischen Revolution. Im Norden und Osten der Provinz entstanden in dieser Zeit die Städte Tilsit, Goldap und Treuburg durch Zuzug zahlreicher Kolonisten aus dem Großfürstentum Litauen. Das wirtschaftliche Aufblühen Altpreußens hat auch in der Folgezeit zur Einwanderung gelockt und bot, da es von den Wirren des 30jährigen Krieges fast gänzlich verschont blieb, wenn auch Masuren durch den 1656/7 erfolgten Tartareneinfall schwer zu leiden hatte, den zahlreichen Flüchtlingen aus dem Reich eine neue Heimat. So wuchs die Bevölkerung Ostpreußens, und zwar nicht nur aus sich selbst heraus, bis auf etwa 440 000 Menschen im Beginn des 18. Jahrhunderts an.

Von einer planmäßigen Ansiedlung hören wir dann erst wieder einige Jahre später, als in den Ämtern Memel, Tilsit, Ragnit und Insterburg, in denen durch den Pestwinter 1708/9 etwa ⁴/₅ der Bevölkerung den Tod gefunden hatte oder geflohen war, 8411 freigewordene Bauernhöfe neu

---

[4]) K. Hampe: Der Zug nach dem Osten. (Aus Natur und Geisteswelt.) Bd. 731, S. 77/78.

besetzt wurden[5]). Hier ist auch zum ersten Male von einer ostpreußischen Binnenwanderung in größerem Umfange die Rede, denn 2/5 dieser verödeten Bauernstellen wurden mit ostpreußischen Bauern aus anderen Bezirken besetzt. Außerdem fanden 12 000 vertriebene Salzburger und 248 Schweizer sowie Flüchtlinge aus Nassau und der Pfalz als Bauern, Kossäten und Handwerker in diesen entvölkerten Gebieten eine neue Heimat. Diese Wiederbevölkerung im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Hebung des Landes durch Friedrich Wilhelm I. hatte den Erfolg, daß in knapp einem Menschenalter bis 1740 die Bevölkerung Ostpreußens auf 600 000 Menschen angestiegen war.

Das zahlenmäßige Ausmaß dieser systematischen „Peuplierungspolitik" im 17. und 18. Jahrhundert ist nicht genau zu erfassen. Erst vom Beginn des 19. Jahrhunderts an liegen genauere Daten vor, die über das weitere Wachstum der ostpreußischen Bevölkerung Aufschluß geben. Für 1805 wird ein durch Zählung festgestellter Bevölkerungsstand für das ehemalige Ostpreußen von 988 000 angegeben. Durch die Kriegskatastrophe von 1806 und den Durchzug der Großen Armee durch unser Land — Ereignisse, die viele Landbewohner flüchten ließen — sank die Einwohnerzahl bis Ende 1813 um rd. 1/5 bis auf 779 000. Nach den glücklich beendeten Freiheitskriegen setzte aber bald wieder ein Steigen der Bevölkerungszahl ein. 1816 wurden bereits wieder 100 000 Menschen mehr gezählt, und zwar wohnten 4/5 der Gesamtbevölkerung (79 v. H.) auf dem platten Lande. Bis 1867 ist die ostpreußische Bevölkerung bereits auf das Doppelte, nämlich auf rd. 1,8 Millionen angestiegen. Man wird annehmen können, daß dieses starke Bevölkerungswachstum neben einem durchschnittlichen Geburtenüberschuß von 8—10 je 1000 der Bevölkerung auf einem Zuwanderungsüberschuß von etwa 130 000 Menschen in dem halben Jahrhundert von 1816 bis 1867 beruht. Bis in die 60iger Jahre hält das Anwachsen der Landbevölkerung — darunter sind für diese Zeit die Einwohner in den Gemeinden und Gutsbezirken unter 1000 Einwohnern verstanden — mit der Zunahme der Stadtbevölkerung einigermaßen Schritt; denn von 1816 bis 1867 ist die Landbevölkerung um rd. 9/10 (88 v. H.) gestiegen, während die Städte nur eine wenig größere Zunahme (92 bis 94 v. H.) aufweisen[6]). Eine wesentliche Abwanderung vom Land nach den Städten ist also bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu verzeichnen.

Das Bild ändert sich jedoch völlig nach 1870 mit der in den Gründerjahren einsetzenden städtisch-industriellen Entwicklung. Von 1871 bis 1925 haben die ländlichen Gemeinden Ostpreußens einen Bevölkerungsverlust von 62 500 Menschen zu verzeichnen; bis 1933 verlieren sie weitere 52 800, während die ostpreußischen Städte in den 60 Jahren bis 1933 auf fast das Dreifache ihres Bestandes von 1871 anwachsen. Durch die Mechanisierung der Landwirtschaft werden immer mehr ländliche Arbeitskräfte frei, die nun in den Städten ihr Auskommen suchen. Bis 1933 hat sich das Verhältnis von Stadt- und Landbevölkerung derart verschoben, daß 1933 noch nicht

5) Preuschhof: Wie Ostpreußen vor 200 Jahren geholfen wurde, Ostpr. Heim, 12. Jahrg., Heft 9.

6) H. Hause: Die nordostdeutsche Bevölkerungsbewegung 1817—1933 im „Archiv f. Bevölkerungswissenschaft, 1935, Heft 5.

einmal 2/3 (60 v. H.) der Bevölkerung in ländlichen Gemeinden leben. Daß neben dieser Abwanderung in die ostpreußischen Städte von 1871 ab eine sehr erhebliche Abwanderung über die ostpreußische Grenze stattgefunden hat, erläutern die durch die sogen. Differenzmethode für die Zeit seit 1871 ermittelten Zahlen. Von einem Bevölkerungsstand von 1,8 Mill. Menschen im Jahre 1871 gelangt Ostpreußen bis zur letzten Volkszählung von 1933 zu einer Gesambevölkerung von 2,3 Millionen Einwohnern. Dem Geburtenüberschuß dieser 6 Jahrzehnte mit 10—12 je 1000 der Bevölkerung steht für die gleiche Zeit ein Bevölkerungsverlust durch Abwanderung von 908 000 Menschen gegenüber, d. h. daß in diesen zwei Menschenaltern durchschnittlich in jedem Jahr 14 600 Ostpreußen ihre Heimat aufgegeben haben. Das sind fast drei Viertel des jährlich überhaupt vorhandenen Geburtenüberschusses. Der Abstrom in das Reich ist in der Teilperiode 1871 bis 1910 mit 18 000 Abwandernden in jedem Jahr am größten gewesen; in der zweiten Teilperiode 1910 bis 1925 ist die Wanderungsbewegung infolge des Krieges und der in ihrem Gefolge auftretenden Wirtschaftskrise mit 7400 Personen im jährlichen Durchschnitt wesentlich geringer und steigt in der letzten Teilperiode 1925 bis 1933 wieder durchschnittlich auf 11 800 Personen im Jahre an.

Man braucht also gar nicht einmal einer romantischen Übertreibung verdächtigt zu werden, wenn man sagt, daß in der Zeit von dem Beginn des Zweiten Reiches bis zur Errichtung des Dritten Reiches eine wahre Völkerwanderung von dem kleinen Ostpreußen nach den anderen Teilen des deutschen Vaterlandes stattgefunden hat. Das gibt zugleich einen Begriff von dem bevölkerungsdynamischen Vorgang, der sich hier abgespielt hat; denn darin zeigt sich deutlich, welchen aktiven Anteil Ostpreußen an dem Bevölkerungsaufbau des deutschen Vaterlandes genommen hat. Namentlich Rheinland-Westfalen und die Reichshauptstadt Berlin sind die Sammelbecken, in die sich der Abwanderungsstrom aus Ostpreußen ergossen hat. Der Prozentsatz der in Ostpreußen geborenen Rheinländer ist von 0,2 im Jahre 1880 auf 1,2 v. H. im Jahre 1905, in Westfalen von 0,3 auf 3,3 v. H. angewachsen, wobei berücksichtigt werden muß, daß die Bevölkerung des Rheinlandes in der genannten Zeit von 4,1 Million. auf 6,4 Million., die Westfalens von 2 Million. auf 3,6 Million. gestiegen ist.

Ostpreußen hat also einen starken Teil seiner Menschenkraft an Rheinland-Westfalen abgegeben, der vorwiegend im Bergbau und in der Schwerindustrie Verwendung gefunden und damit zum Aufbau der rheinisch-westfälischen Industrie in den letzten 50 Jahren sein volles Maß beigetragen hat. Der ostpreußische Landarbeiter und Bauernsohn war stets eine gesuchte Arbeitskraft im ganzen Reich, und so erklärt es sich, daß der Wanderungsstrom von Ostpreußen nach dem Reich immer gerade die jugendlichen Menschen am stärksten erfaßt hat. Da Ostpreußen entsprechend seinem Charakter als Agrarprovinz einen relativ hohen Geburtenüberschuß aufweist, so ist der Anteil der Altersgruppen zwischen 15 und 30 Lebensjahren — also dem Alter, in dem der Mensch die größte körperliche Arbeitskraft besitzt — an der Abwanderung besonders erheblich gewesen.

An diesem einen Beispiel schon läßt sich die große Bedeutung des ostpreußischen Wanderungsproblems sowohl in bevölkerungspolitischer wie in wirtschaftlicher Hinsicht nachweisen. Es greift ebenso sehr in die Arbeitslosenfrage wie in die Siedlungsfrage hinein und hat auch in jüngster Zeit in wesentlichem Umfange die Maßnahmen des Oberpräsidenten auf dem Gebiet der Arbeitsbeschaffung und des wirtschaftlichen Aufbaues der Provinz mitbestimmen helfen.

Mit der Erkenntnis von der besonderen Wichtigkeit des Wanderungsproblems für Ostpreußen hat sich ganz von selbst die Notwendigkeit einer genauen statistischen Erfassung der Wanderungsbewegung ergeben. Zu diesem Zweck wird seit 1929 eine laufende Erhebung der Wandernden in Ostpreußen durchgeführt[7]). Ostpreußen ist damit der erste Landesteil in Deutschland, der über eine eigene laufende Wanderungsstatistik verfügt. Ihre Ergebnisse sind in zweifacher Hinsicht von entscheidender Wichtigkeit: einmal für die sogen. Binnenwanderung, d. i. die Wanderung innerhalb der Provinzgrenzen, zum anderen für die Außenwanderung, d. i. die Wanderung über die ostpreußische Grenze.

A. Binnenwanderung[8)].

Die Masse der Wandernden ist während der Beobachtungszeit jährlich recht verschieden groß gewesen. Von 502 000 im Jahre 1929 sinkt sie bis auf 390 000 im Jahre 1932, um bis 1934 wieder auf 474 000 zu steigen. An der Gesamtwanderung ist die Außenwanderung mit rd. 18 v. H. beteiligt. Die Größe des Binnenwanderungsvolumens in den einzelnen Verwaltungsbezirken der Provinz ist sehr unterschiedlich und hängt aufs engste mit der Bevölkerungsdichte zusammen. Je dichter die Bevölkerung sitzt, desto stärker nimmt die Binnenwanderung zu. Das bedeutet also, daß die Binnenwanderung von Osten her, also Reg.Bezirk Gumbinnen, nach Westen — Reg.Bezirk Westpreußen — sich ständig verstärkt. Der Reg.Bezirk mit der größten Bevölkerungsdichte zeigt mithin auch den höchsten Anteil an der Binnenwanderung.

In einer Agrarprovinz wie Ostpreußen ergibt sich ohne weiteres, daß die Grundbesitzverteilung von starkem Einfluß auf Ausmaß und Richtung der Wanderungsbewegung sein muß. Eine Gegenüberstellung von Grundbesitzverteilung und Binnenwanderung läßt erkennen, daß die Kreise mit vorwiegendem Großgrundbesitz — für ostpreußische Verhältnisse sind als Großbetriebe erst Betriebe über 200 Hektar zu zählen — stärker an der Binnenwanderung beteiligt sind als Kreise mit vorwiegend Klein- und Mittelbesitz. Nach der Betriebszählung von 1925 entfallen in den Kreisen Bartenstein, Fischhausen, Rastenburg und Wehlau 42—56 v. H. der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf Betriebe über 200 Hektar. An der Binnenwanderung in diesen Kreisen sind in den Jahren 1929 bis 1934 insgesamt 10—12 v. H.

---

7) Vgl. hierzu „Beiträge zur Statistik der Provinz Ostpreußen“, herausgegeb. von Dr. E. F. Müller, Direktor des Statistischen Amts der Provinz Ostpreußen. Heft 1: Dr. Steyer, Die Wanderungsbewegung in Ostpreußen. Königsberg Pr. 1935.

8) Vgl. Übersicht Anlage I.

der Bevölkerung beteiligt, in den Kreisen Lötzen, Lyck, Stallupönen und Treuburg dagegen, in denen 41—45 v. H. der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf Betriebe von 20—100 Hektar entfallen, umfaßt die Binnenwanderung nur 6—10 v. H. der Bevölkerung. Die Kreise mit überwiegendem Kleinbesitz unter 20 Hektar weisen eine noch geringere Binnenwanderung auf.

Diese Erscheinung des steigenden Binnenwanderungsverkehrs mit zunehmender Betriebsgröße in der Landwirtschaft erklärt sich aus der Verschiedenheit der Arbeitsverfassung in Großbetrieben und in Mittel- und Kleinbetrieben. Bei den Großbetrieben haben wir es überwiegend mit Deputanten und Lohnarbeitern zu tun, die an Grund und Boden kaum gebunden, also „freizügig" im buchstäblichen Sinne sind, während in den bäuerlichen Betrieben dagegen die Landarbeit in der Hauptsache von der Besitzerfamilie selbst und ihren Angehörigen geleistet und nur in den seltensten Fällen, und dann auch nur in geringem Umfange, lediges Gesinde herangezogen wird.

Binnenwanderung und Grundbesitzverteilung.

Kreis	1929—1934 wanderten in v. H. der Bevölkerung zu	1929—1934 wanderten in v. H. der Bevölkerung ab	in v. H. der landw. genutzten Fläche entfielen 1925 auf Betriebe über 200 ha
Bartenstein . . .	10,5	10,9	55,4
Fischhausen . . .	11,9	12,0	42,5
Rastenburg . . .	9,8	10,6	56,3
Wehlau . . .	10,7	10,6	42,0

Kreis	1929—1934 wanderten in v. H. der Bevölkerung zu	1929—1934 wanderten in v. H. der Bevölkerung ab	in v. H. der landw. genutzten Fläche entfielen 1925 auf Betriebe von 20—100 ha
Lötzen	9,9	9,8	44,7
Lyck	7,7	8,1	44,5
Stallupönen . . .	8,4	8,9	41,4
Treuburg	5,9	6,3	41,3

Bei der Wanderung innerhalb der Provinz hält der Zug vom Lande in die Stadt nach wie vor an. Während sich 1929 = 40 v. H. der Abziehenden nach einer Stadt (Gemeinde über 2000 Einwohner) abgemeldet haben, sind es 1933 sogar 44,9 v. H. Wenn in diesen Zahlen auch der Wanderverkehr zwischen den ostpreußischen Städten mitenthalten ist, können sie doch als Gradmesser für die Wanderung zwischen Land und Stadt an-

gesehen werden. Wie aus dem untersuchten Material hervorgeht, überwiegt zwar der Zuzug nach dem Lande anteilmäßig den Zuzug nach der Stadt. Andererseits ist festzustellen, daß innerhalb der Berichtszeit der Zug in die Stadt eine steigende, der Zug nach dem platten Lande eine fallende Tendenz aufweist.

B. Außenwanderung.

Die Wanderungsbewegung über die ostpr. Grenze 1929—1934 (Außenwanderung) s. Anl. II.

Die Außenwanderung ist an der Gesamtwanderung mit 16—18 v. H. beteiligt, und zwar in den einzelnen Jahren fast unverändert gleichmäßig. Von diesem Provinzdurchschnitt weicht der Anteil der Außenwanderung in den einzelnen Regierungsbezirken zum Teil recht erheblich ab, und zwar ist im Reg.Bezirk Allenstein der Anteil mit 21—26 v. H. am größten; es folgt der Reg.Bezirk Westpreußen mit 18—22 v. H., während die Reg.-Bezirke Königsberg und Gumbinnen mit 14—20 v. H. bzw. 13—17 v. H. unter dem Provinzdurchschnitt bleiben. Den Hauptanteil an der Außenwanderung stellen also der Süden und Westen der Provinz, was wiederum mit der Grundbesitzverteilung zusammenhängt. Im Zeitraum von sechs Jahren beteiligen sich in den obenerwähnten, für den Großbetrieb typischen Kreisen an der Zuwanderung über die ostpreußische Grenze 6—8 v. H. der Bevölkerung, an der Abwanderung 6—10 v. H., während in den Kreisen mit vorwiegend Betrieben in Größe von 20—100 Hektar die entsprechenden Ziffern 10—14 bzw. 10—16 v. H. betragen.

Außenwanderung und Grundbesitzverteilung.

Kreis	1929—1934 wanderten in v. H. der Bevölkerung		in v. H. der landw. genutzten Fläche entfielen 1925 auf Betriebe über 200 ha
	zu	ab	
Bartenstein . . .	6,5	6,7	55,4
Fischhausen . . .	6,8	5,9	42,5
Rastenburg . . .	7,8	10,0	56,3
Wehlau	5,9	5,8	42,0

Kreis	1929—1934 wanderten in v. H. der Bevölkerung		in v. H. der landw. genutzten Fläche entfielen 1925 auf Betriebe von 20—100 ha
	zu	ab	
Lötzen	12,3	12,0	44,7
Lyck	14,3	15,7	44,5
Stallupönen . . .	9,6	12,1	41,4
Treuburg	9,9	9,9	41,3

Der Wanderungsverkehr über die ostpreußische Grenze (Außenwanderung) ist also, entgegengesetzt zur Binnenwanderung, in den Kreisen mit überwiegend Mittel- und Kleinbesitz größer als in den typischen Großgrundbesitzkreisen. Diese Feststellung gilt nicht für solche Kreise mit überwiegend Mittelbesitz, die eine vorherrschend (80—90 v. H.) katholische Bevölkerung aufweisen, da, wie später dargelegt werden wird, die katholische Bevölkerung seßhafter ist und sich weniger an der Außenwanderung beteiligt als die evangelische.

Die Höhe der Außenwanderungsbilanz ist in den einzelnen Jahren verschieden. Der Wanderungsverlust von 20 500 Personen im Jahre 1929 vermindert sich 1930 auf 4100 und wird 1931 zu einem Wanderungsgewinn von 3900. Da in den folgenden Jahren der Wanderungsgewinn, wenn auch in wechselnder Höhe bestehen bleibt, ist anzunehmen, daß der Zustrom in die Provinz auch in Zukunft größer bleiben wird, als der Abstrom. Zieht man nämlich die durch die Differenzmethode ermittelten Wanderungszahlen für die Jahre 1925—1933 zur Ergänzung der durch die spezielle Wanderungsstatistik gewonnenen Zahlen heran, so ergibt sich, daß in den vorhergehenden Jahren durchweg ein Wanderungsverlust für die Provinz Ostpreußen zu verzeichnen war, der mit etwa 18 500 Personen jährlich annähernd ebenso hoch war, wie der durch unsere Erhebung für das Jahr 1929 ermittelte Abgang.

Wanderungsverlust 1925—1933	=	— 94 792
davon 1929—1932	=	— 20 633
also 1925—1928	=	— 74 159 : 4 =
		— 18 540

Im einzelnen zeigt die Wanderungsbilanz der ostpreußischen Kreise in den Jahren 1929—1934, daß, entsprechend ihrem größeren Anteil an der Wanderungsbewegung überhaupt, der Süden und Westen der Provinz das Hauptkontingent der Abwandernden stellen, während von der Mitte der Provinz nach Norden zu der Wanderungsverlust geringer wird, und der Wanderungsgewinn fast ausschließlich dem Regierungsbezirk Königsberg und den nördlichen Kreisen des Regierungsbezirks Gumbinnen zugute gekommen ist.

Stellt man der Außenwanderungsbilanz der einzelnen Kreise die Grundbesitzverteilung 1933 gegenüber, so läßt sich nachweisen, daß gerade die Großgrundbesitzkreise von einem Wanderungsverlust verschont geblieben sind, und der Wanderungsverlust vornehmlich die Kreise mit Mittel- und Kleinbesitz trifft. Diese aus den Ergebnissen der Wanderungsstatistik klar ersichtliche Tatsache widerspricht den bisherigen Anschauungen, nach denen die Abwanderung gerade aus den Gebieten mit vorwiegendem Großbesitz besonders stark sein sollte.

Worauf ist nun dieser Wanderungsgewinn in der Außenwanderungsbilanz Ostpreußens seit 1931 zurückzuführen? Er beruht einmal auf einer Abnahme der Abwanderung, aber noch mehr auf einer Steigerung der Zuwanderung.

Die Außenwanderung 1929 und 1934:

Regierungsbezirk	Zuwanderung 1929	Zuwanderung 1934	Abwanderung 1929	Abwanderung 1934	Steigerung bzw. Abnahme gegenüber 1929 in v. H. Zuwanderung	Steigerung bzw. Abnahme gegenüber 1929 in v. H. Abwanderung
Allenstein . . .	9 292	14 113	17 094	15 020	+51,7	—12,1
Gumbinnen . . .	6 635	7 980	11 543	8 113	+20,3	—30,2
Königsberg . . .	12 656	17 712	17 846	16 462	+40,0	— 7,8
Westpreußen . .	6 394	5 982	9 036	5 866	— 6,4	—35,1
Provinz Ostpr. .	34 977	45 787	55 519	45 461	+31,0	—18,1

Während die Zuwanderung nach Ostpreußen im Jahre 1934 um 31 v. H. größer ist als 1929, ist bei der Abwanderung nur eine Verminderung um 18 v. H. eingetreten. In den vier Regierungsbezirken ist diese Entwicklung, wie aus obiger Übersicht zu entnehmen ist, ganz verschieden gewesen. In den Regierungsbezirken Allenstein und Königsberg geht mit einer starken Steigerung der Zuwanderung eine geringe Abnahme der Abwanderung parallel, während die Entwicklung in Gumbinnen und Westpreußen entgegengesetzt verlaufen ist.

Es sind also in den letzten Jahren zwei Faktoren gewesen, die die Wanderungsbewegung Ostpreußens bestimmt haben: einmal ist der Anreiz zur Abwanderung ins Reich wegen der von Jahr zu Jahr geringer werdenden Beschäftigungsmöglichkeiten mehr und mehr geschwunden, zum anderen hat die allgemeine schlechte Wirtschaftslage im Reich zu einer stärkeren Zuwanderung nach Ostpreußen als in früheren Jahren geführt. Die Annahme, daß es sich bei der Zuwanderung nach Ostpreußen in der Hauptsache um gebürtige Ostpreußen oder deren Nachkommen handelt, ist nicht von der Hand zu weisen, läßt sich jedoch zahlenmäßig nicht belegen, da eine Auswertung des Materials nach der Gebürtigkeit der Wandernden bisher noch nicht erfolgt ist.

Der regste Wanderungsverkehr besteht nach wie vor zwischen Ostpreußen und der Stadt Berlin sowie dem Industriebezirk Rheinland/Westfalen. In den Jahren 1929—1934 sind nach jedem dieser beiden Abwanderungszentren Berlin und Rheinland/Westfalen je 23 v. H. der gezählten Personen abgewandert, also zusammen fast die Hälfte der Wandernden überhaupt. Die Wanderung nach Berlin ist in allen Jahren durchweg größer gewesen als der Rückstrom von Berlin hierher, so daß in diesen sechs Jahren ein Bevölkerungsverlust von 17 600 Personen eingetreten ist, der der Reichshauptstadt zugute gekommen ist. Der Wanderungsverkehr mit Rheinland/Westfalen, der 1929 noch mit 6100 Personen passiv war, d. h. die Abwanderung überstieg die Zuwanderung aus diesem Gebiet, wird bereits seit 1930 durch eine verstärkte Zuwanderung aktiv, bis im Jahre 1934 wieder ein Abwanderungsverlust von allerdings nur rd. 400 Personen eintritt.

Wie die Wanderungsströme nach und vom Reich im einzelnen verlaufen sind, erläutert die in der Anlage III beigefügte Übersicht. In Richtung von und nach Berlin ist bis auf das Jahr 1934 eine Abnahme der Wandertätigkeit festzustellen, nach Rheinland/Westfalen sinkt die Abwanderungskurve bis 1931 ab, steigt dann, besonders im Jahre 1933, steil an, als sich nach der Machtübernahme die Wirtschaftsbelebung bemerkbar macht. Gleichzeitig wirken aber auch die Bestrebungen zur Rückführung der in früheren Jahren in die Industriegebiete Abgewanderten, wie die Zuzugskurve aus Rheinland/Westfalen zeigt.

Von besonderem Interesse sind hier die Zahlen über den Wanderungsverkehr mit dem Memelland. Die Zuwanderung aus dem autonomen Memelgebiet ist im Durchschnitt der Beobachtungszeit mit 3,2 v. H. der Gewanderten fast doppelt so groß als die Abwanderung dahin. Der Zuzug aus dem Memelgebiet ist seit 1930 dauernd gestiegen, besonders im letzten Jahre, während der Abzug von 1033 Personen im Jahre 1929 auf 421 Personen im letzten Jahre zurückgegangen ist. Die Zuwanderung aus dem Memelland betrug 1934: 1467 Personen.

Eine ganz besondere Bedeutung kommt der Frage nach dem Alter der Gewanderten zu (Anlage IV).

Die Altersgliederung der über die ostpreußische Grenze Gewanderten ergibt, daß die 20—25jährigen mit 32 bzw. 33 v. H. der Angehörigen der entsprechenden Altersklasse am stärksten an der Wanderung teilgenommen haben, woran nicht zuletzt auch die Studierenden unserer Königsberger Hochschulen beteiligt sind. Es folgt die Gruppe der 15- bis 20jährigen, dann der 25- bis 30jährigen und der 30- bis 40jährigen.

Die Verteilung des Wanderungsgewinns bzw. -verlustes zeigt eine andere Reihenfolge der Altersklassen. Auf je 100 der entsprechenden Altersgruppe von 1933 berechnet, hat die Altersgruppe 15 bis 20 Jahre mit 5,2 v. H. in den sechs Berichtsjahren den größten Verlust durch Abwanderung erlitten, während die folgende Altersgruppe der 20- bis 25jährigen nur einen Verlust von 0,5 v. H. aufweist. Die einzige Altersgruppe, die einen Wanderungs g e w i n n, und zwar 1,2 v. H. zu verbuchen hat, sind die 25- bis 30jährigen. Die Gruppe mit dem zweitgrößten Wanderungsverlust ist die der Kinder bis zu sechs Jahren mit 1,1 v. H. der Kinder überhaupt; der Wanderungsverlust der übrigen Altersgruppen erreicht noch nicht 1 v. H. der entsprechenden Altersgruppe.

Eine Aufgliederung des bei der Wanderung nach Berlin und Rheinland/Westfalen entstandenen Wanderungsgewinns oder -verlustes ergibt, daß der Wanderungsverlust nach Berlin am größten bei den Jugendlichen zwischen 15 und 20 Jahren ist. Von 1929 bis 1934 hat die Provinz 4600 Jugendliche an die Reichshauptstadt abgegeben und 3350 Angehörige der folgenden Altersgruppe, 20—25 Jahre. Parallel dazu erleidet auch die Altersgruppe der 15- bis 20jährigen durch die Mehrabwanderung nach Rheinland/Westfalen mit 900 Personen noch einen Verlust, während schon die 20- bis 30jährigen in der ganzen Beobachtungszeit einen Wanderungsgewinn von 2400 zu verzeichnen haben.

Wanderungsbewegung und Glaubensbekenntnis.

Wie schon angedeutet, ist die Intensität der Wanderungstätigkeit in Gegenden mit vorwiegend katholischer Bevölkerung eine andere als in Gegenden mit evangelischer Bevölkerung, und zwar hat die katholische Bevölkerung geringere Wanderungsverluste als die evangelische aufzuweisen. In der folgenden Tabelle sind je zwei Kreise mit ungefähr gleichen Grundbesitzverhältnissen zusammengefaßt, — um eine Beeinflussung der Außenwanderung in dieser Hinsicht auszuschalten, — von denen einer vorwiegend katholische, der andere vorwiegend evangelische Einwohner aufweist. Es zeigt sich, daß im Zeitraum 1929—1934 in den evangelischen Kreisen die Wandertätigkeit durchschnittlich doppelt so stark ist als in den katholischen Kreisen.

Außenwanderung und Glaubensbekenntnis.

Kreis	v. H. der Bevölkerung 1933 waren katholisch	1929—1934 wanderten in v. H. der Bevölkerung zu	ab
Allenstein — Land	93,9	7,9	8,1
Ortelsburg . . .	11,9	18,1	20,0
Rößel	89,5	6,8	8,1
Stallupönen . .	2,4	9,6	12,1
Braunsberg . .	87,7	6,4	7,4
Lötzen	3,6	12,3	12,0
Heilsberg . .	93,6	4,9	5,7
Lyck	3,9	14,3	15,7

Berufsgliederung.

Die Berufsgliederung der über die ostpreußische Grenze Gewanderten vom 1. Juli 1929—1934 (Gesamtergebnis) — siehe Anlage V.

Die Berufsgliederung der an der Außenwanderung Beteiligten ergibt, daß die in der Gruppe „Ohne Beruf und Berufsangabe" gezählten Personen, also in der Hauptsache Ehefrauen und Kinder, am stärksten vertreten sind. Diese Tatsache kann als Zeichen dafür gelten, daß an der Außenwanderung verhältnismäßig mehr Familien als ledige Personen beteiligt sind.

Betrachtet man die Entwicklung des Zu- und Abzugs der einzelnen Berufsgruppen im Laufe der Jahre, so ist festzustellen, daß der Wanderungsverlauf sich ganz uneinheitlich vollzogen hat. In der Berufsgruppe „Landwirtschaft" ist der Abzug in den Jahren 1929—1932 zum Teil erheblich größer gewesen als der Zuzug. Mit dem Jahre 1933 setzt ein wesentlich

regerer Wanderungsverkehr bei den Erwerbstätigen der Landwirtschaft ein. Da in diesen Zahlen die aus dem Reich nach Ostpreußen gekommenen Arbeitsdienstwilligen und Landhelfer mit enthalten sind, müssen diese erst eliminiert werden, damit ein klares Bild über die Wanderung der landwirtschaftlich Erwerbstätigen Ostpreußens auch für diese Jahre gewonnen werden kann. Im Jahre 1933 sind 4900, 1934 = 2700 Arbeitsdienstwillige nach Ostpreußen gekommen, um ihrer Arbeitsdienstpflicht zu genügen. Der Abzug dieser Arbeitskräfte, der teils schon 1933, teils erst 1934 und 1935 erfolgte, läßt auch die Abzugskurve in diesen Jahren so ansteigen. Wie hoch der Zustrom an Landhelfern, die sich polizeilich gemeldet haben, nach Ostpreußen gewesen ist, läßt sich zahlenmäßig nicht nachweisen. Nach einer Auskunft des Landesarbeitsamts sind 1933 und 1934 jährlich 17 000 bis 18 000 Mann aus dem Reich nach Ostpreußen gekommen, die bis auf etwa 15 v. H. auch wieder Ostpreußen verlassen haben.

Die Gruppe „Handwerk und industrielles Gewerbe" hat in allen sechs Jahren einen Wanderungsgewinn zu verzeichnen, und zwar ist die Zuwanderung am stärksten im Jahre 1931 gewesen. Wie wir bei der Untersuchung der Wanderungen von und nach Rheinland/Westfalen gesehen haben, ist die Zuwanderung aus den Industriegebieten im Laufe der Jahre gestiegen. Das berechtigt zu der Annahme, daß die in früheren Jahren als Landarbeiter abgewanderten Personen nunmehr als gewerbliche Arbeiter nach Ostpreußen zurückkehren. Parallel der oben festgestellten verstärkten Zu- und Abwanderung nach den Industriegebieten ab 1933 steigt auch in den beiden letzten Jahren die Zu- und Abwanderung der Erwerbstätigen in der Gruppe „Handwerk".

Einen verhältnismäßig geringen Anteil an der Wanderung hat die Berufsgruppe „Handel und Verkehr". Die Entwicklung ist hier am gleichmäßigsten gelaufen: alle Jahre weisen einen, wenn auch geringen Wanderungsgewinn auf.

Allgemein ist festzustellen, daß der Wanderungsverlust in der Außenwanderung in der Hauptsache von jenen Bevölkerungsschichten getragen wird, die auf dem platten Lande wohnen und auf die in erster Linie die verhältnismäßig hohe Geburtenziffer Ostpreußens zurückzuführen ist; denn unsere Provinz steht nach Oberschlesien an zweiter Stelle unter den preußischen Provinzen hinsichtlich seiner Geburtenziffer. Es handelt sich hier also vorwiegend um solche Bevölkerungskreise, die die besten Voraussetzungen für die Erhaltung eines wachsenden Volkes besitzen.

Umgekehrt wird der Wanderungs g e w i n n von solchen Bevölkerungsschichten aufgebracht, die vornehmlich Handwerker und ungelernte Industriearbeiter, also Personen sind, die im Laufe der Jahre „verstädtert" sind. Der Rückfluß solcher Personen nach Ostpreußen wird möglicherweise zunächst zu einem Absinken der relativ hohen Geburtenziffer führen, falls sich der ostpreußische Volkskörper nicht stärker erweisen sollte, als jene Elemente, die aus einer verstädterten industriellen Bevölkerung nach hier zurückfließen.

Immerhin ist die Lage bedenklich genug, wenn man sich vorstellt, daß 80 v. H. des Gesamtverlustes der in der Landwirtschaft erwerbstätigen Personen allein Landarbeiter und Gutshandwerker sind. Es besteht also

kein Zweifel, daß es sich hier um eine ausgesprochene Landarbeiterflucht handelt, deren Gründe nicht allein in der zunehmenden Mechanisierung der Landwirtschaft und der Verbesserung der landwirtschaftlichen Betriebstechnik liegen, sondern auch durch die soziale Stellung des Landarbeiters bedingt sind. Hier tritt eben deutlich der Charakter Ostpreußens als Agrarprovinz in Erscheinung: denn es ist das Schicksal der Landwirtschaft, daß sie eine hohe Menschenzahl hervorbringt, aber nur eine verhältnismäßig kleine zu beschäftigen vermag. Aus diesem Tatbestand ergibt sich die eigentliche und nüchterne Ursache für die starke Abwanderung, die wir in Ostpreußen noch bis vor wenigen Jahren erlebt haben.

Dieser Tatbestand weist aber auch zugleich auf den Weg hin, der zur Lösung des ostpreußischen Wanderungsproblems beschritten werden muß. Wenn man die Ergebnisse der ostpreußischen Wanderungsstatistik zusammenträgt, so zeigt sich deutlich, daß Ostpreußen noch nicht imstande ist, seinen natürlichen Bevölkerungszuwachs im eigenen Lande zu halten. Die Landwirtschaft ist der Hauptträger der ostpreußischen Wirtschaft. Sie besitzt eine bestimmte Arbeitskapazität. Sobald deren Grenzen überschritten sind, muß zwangsläufig eine Abwanderung einsetzen, da die Provinz mindestens einstweilen nicht imstande ist, dem natürlichen Bevölkerungszuwachs auf die Dauer ausreichende Erwerbsmöglichkeiten zu bieten. Hier muß eine zielbewußte Wirtschaftspolitik einsetzen und durch Errichtung gewerblicher Betriebsstätten zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten für die Bevölkerung schaffen. Es ist deshalb das erste Ziel der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und im weiteren Sinne auch des wirtschaftlichen Aufbauplanes, diese Aufgabe in der Praxis zu verwirklichen, um damit der Abwanderung ein zwingendes Halt zu gebieten.

Alles in allem ergibt sich also sowohl nach der bevölkerungsgeschichtlichen wie nach der bevölkerungspolitischen Seite ein außerordentlich eindrucksvolles Bild, in dessen Brennpunkt die Frage „Entstädterung oder Verstädterung" steht. Eine Landflucht wird es solange geben, solange es Städte gibt. Gerade bei uns hier in Ostpreußen, wie vielleicht überhaupt im preußischen Nordosten, ist dieses Problem der Wanderbewegung zwischen Stadt und Land von außerordentlich starker politischer Bedeutung. Das ist ursächlich in der Natur jedes Grenzlandes, besonders aber hier im Osten, begründet. Dabei ist nicht der Unterschied zwischen Stadt und Land an sich, sondern ihre Beziehung zum Staat von entscheidender Wichtigkeit. Die Kreisstadt ist hier über ihre lokale Bedeutung als Marktplatz hinaus in erster Linie ein politischer Faktor, dem Inhalt und Richtung von der Regierung vorgezeichnet werden. Das war in früheren Zeiten so und ist es heute noch in weit stärkerem Maße auf Grund der verwaltungsmäßigen und parteimäßigen Organisation des national-sozialistischen Deutschland der Gegenwart. Kreisstadt und Hauptstadt des Regierungsbezirks haben deshalb hier im Osten auch eine viel weitergehende politische Bedeutung als etwa in Mittel- oder Westdeutschland. Das politische und wirtschaftliche Schwergewicht Ostpreußens wird auch heute noch vornehmlich durch die kleinen Städte bestimmt. Das lag und liegt auch gegenwärtig wieder im Zuge der Entwicklung. Die Bevölkerungsbewegung in den Jahren seit der

Machtübernahme zeigt wieder eine Verstärkung der kleinen Landstädte, die in erster Linie auf die Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung und zum wirtschaftlichen Aufbau der Provinz zurückzuführen sind.

Die Ergebnisse der hier aufgezeigten ostpreußischen Wanderungsforschung lassen deutlich den sich anbahnenden Strukturwandel erkennen. Die Landflucht innerhalb Ostpreußens hält zwar an, dafür nimmt aber die Außenwanderung sichtbar ab, und es ist bereits eine Rückwanderung der „Industrialisierten" aus dem Westen des Reiches nach hier festzustellen. Eine vorausschauende Landesplanung führt die Menschen nicht den größeren Städten wie Königsberg und Elbing zu, sondern setzt sie bewußtermaßen gerade in den Kreisstädten und Landstädten an.

Es ist wieder — wie in vergangenen Zeiten — also der Staat, der das Bevölkerungsbild Ostpreußens entscheidend bestimmt. Bei allen diesen wirtschaftlichen Aufbauplänen der Provinz wird die Pflege der Bodenständigkeit als der besitzbildenden und besitzerhaltenden Kraft das oberste Gesetz sein. Das zieht sich von der Kolonisationstätigkeit des Deutschen Ritterordens über die Peuplierungspolitik Friedrich Wilhelms I. bis zur Gegenwart wie ein roter Faden durch die bevölkerungsgeschichtliche Entwicklung des Preußenlandes. Und das wird im übertragenen Sinne auch in Zukunft so bleiben müssen, denn nur so wird Ostpreußen in der Lage sein, getreu seiner alten Tradition auch die ihm von der neuen Zeit gestellten Aufgaben zu erfüllen.

Anlage I:

Die Binnenwanderung in Ostpreußen 1929—1934.

Verwaltungsbezirk Z. = Zuzug A. = Abzug Gewinn oder Verlust (+ —)	Es wanderten innerhalb Ostpreußens: 1929	1930	1931	1932	1933	1934
1	2	3	4	5	6	7
	a) Absolute Zahlen.					
Regierungsbezirk						
Allenstein Z.	50 399	51 153	47 084	43 630	46 876	52 680
A.	62 320	54 518	50 775	45 488	48 255	58 346
+ —	—11 921	—3 365	—3 691	—1 858	—1 379	—5 666
Gumbinnen Z.	48 236	47 798	43 632	39 814	44 192	46 952
A.	56 743	53 456	46 692	41 347	43 151	50 385
+ —	—8 507	—5 658	—3 060	—1 533	+1 041	—3 433
Königsberg Z.	101 382	99 629	91 602	83 883	88 660	100 762
A.	111 218	104 266	97 893	83 933	86 410	103 622
+ —	—9 836	—4 637	—6 291	— 50	+2 250	—2 860
Westpreußen Z.	34 302	31 975	28 361	25 271	26 241	30 121
A.	37 120	35 610	30 748	26 680	27 742	31 537
+ —	—2 818	—3 635	—2 387	—1 409	—1 501	—1 416
Provinz Z.	234 319	230 555	210 679	192 598	205 969	230 515
Ostpreußen A.	267 401	247 850	226 108	197 448	205 558	243 890
+ —	—33 082	—17 295	—15 429	—4 850	+ 411	—13 375
Wanderungsmasse	501 720	478 405	436 787	390 046	411 527	474 405
	b) Verhältnisziffern Wanderungsgewinn bzw. -verlust je 1000 der Wohnbevölkerung von 1933.					
Regierungsbezirk						
Allenstein + —	—21,57	— 6,09	— 6,68	— 3,36	— 2,50	—10,25
Gumbinnen + —	—15,58	—10,36	— 5,60	— 2,81	+ 1,91	— 6,29
Königsberg + —	—10,27	— 4,84	— 6,57	— 0,05	+ 2,35	— 2,99
Westpreußen + —	—10,16	—13,11	— 8,61	— 5,08	— 5,41	— 5,11
Provinz Ostpreußen + —	—14,18	— 7,41	— 6,61	— 2,08	+ 0,18	+ 5,73

Anlage II:

Die Wanderungsbewegung über die ostpr. Grenze (Außenwanderung) 1929—1934.

Verwaltungsbezirk Z. = Zuzug A. = Abzug Gewinn oder Verlust (+ —)		Es wanderten über die ostpr. Grenze: 1929	1930	1931	1932	1933	1934
1		2	3	4	5	6	7
		a) Absolute Zahlen.					
Regierungsbezirk Allenstein	Z.	9 292	11 267	10 929	9 893	12 332	14 113
	A.	17 094	12 227	9 912	10 430	12 311	15 020
	+ —	—7 802	— 960	+1 017	— 537	+ 21	— 907
Gumbinnen	Z.	6 635	7 518	6 807	5 297	8 253	7 980
	A.	11 543	8 519	5 853	4 829	6 585	8 113
	+ —	—4 908	—1 001	+ 954	+ 468	+1 668	— 133
Königsberg	Z.	12 656	15 159	15 616	12 375	13 586	17 712
	A.	17 846	16 523	14 146	11 969	12 909	16 462
	+ —	—5 190	—1 364	+1 470	+ 406	+ 677	+1 250
Westpreußen	Z.	6 394	6 458	5 612	4 558	4 917	5 982
	A.	9 036	7 252	5 183	4 737	5 184	5 866
	+ —	—2 642	— 794	+ 429	— 179	– 267	+ 116
Provinz Ostpreußen	Z.	34 977	40 402	38 964	32 123	39 088	45 787
	A.	55 519	44 521	35 094	31 965	36 989	45 461
	+ —	—20 542	—4 119	+3 870	+ 158	+2 099	+ 326
Wanderungsmasse		90 496	84 923	74 058	64 088	76 067	91 248
		b) Verhältnisziffern. Wanderungsgewinn bzw. -verlust je 1000 der Wohnbevölkerung von 1933.					
Regierungsbezirk Allenstein	+ —	—14,12	— 1,74	+ 1,84	— 0,97	+ 0,04	— 1,64
Gumbinnen	+ —	— 8,99	— 1,83	+ 1,75	+ 0,86	+ 3,05	— 0,24
Königsberg	+ —	— 5,42	— 1,42	+ 1,54	+ 0,42	+ 0,71	+ 1,31
Westpreußen	+ —	— 9,53	— 2,86	+ 1,55	— 0,65	— 0,96	+ 0,42
Provinz Ostpreußen	+ —	— 8,80	— 1,77	+ 1,66	+ 0,07	+ 0,90	+ 0,14

Anlage III:

Der Wanderungsverkehr über die ostpr. Grenze nach Herkunft und Ziel der Wandernden 1929—1934.

Herkunft bzw. Ziel	Z. A. + —	1929	1930	1931	1932	1933	1934	Insgesamt 1929—1934	Insgesamt i. v. H. d. Wand.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Es wanderten v. bzw. n.									
Ost- u. Mitteldeutschland[1])	Z.	2169	2556	2334	8399	8672	8573	32703	14,14
	A.	3467	2904	2508	8703	8880	9435	35897	14,38
	+ —	—1298	— 348	— 174	— 304	— 208	— 862	—3194	
Stadt Berlin	Z.	6967	8158	6877	5286	4912	8441	40641	17,57
	A.	14905	11590	7826	6928	7419	9578	58246	23,34
	+ —	—2938	—3432	— 949	—1642	—2507	—1137	—17605	
Rheinland, Westfalen	Z.	6848	8946	9100	6823	14079	12897	58693	25,37
	A.	12934	8278	5834	5755	10268	13272	56341	22,58
	+ —	—6086	+ 668	+3266	+1068	+3811	— 375	+2352	
Uebriges Dtsch. Reich	Z.	12268	14189	14459	6671	6421	9845	63853	27,60
	A.	17988	15589	13391	6499	6481	9565	69513	27,85
	+ —	—5720	—1400	+1068	+ 172	— 60	+ 280	—5660	
Freie Stadt Danzig	Z.	2145	2151	1914	1773	1848	2293	12124	5,24
	A.	2171	2049	1781	1578	1559	1549	10687	4,28
	+ —	— 26	+ 102	+ 133	+ 195	+ 289	+ 744	+1432	
Memelland	Z.	1910	1130	958	808	1103	1467	7376	3,19
	A.	1033	827	780	575	597	421	4233	1,70
	+ —	+ 777	+ 303	+ 178	+ 233	+ 506	+1046	+3143	
Sonstige abgetretene Gebiete	Z.	497	553	300	149	200	226	1925	0,83
	A.	565	547	243	73	79	128	1635	0,66
	+ —	— 68	+ 6	+ 57	+ 76	+ 121	+ 98	+ 290	
Sonstiges Ausland	Z.	2173	2719	3022	2214	1853	2045	14026	6,06
	A.	2456	2737	2731	1854	1706	1513	12997	5,21
	+ —	— 283	— 18	+ 291	+ 360	+ 147	+ 532	+1029	
Insgesamt	Z.	34977	40402	38964	32123	39088	45787	231341	100
	A.	55519	44521	35094	31965	36989	45461	249549	100
	+ —	— 20542	—4119	+3870	+ 158	+2099	+ 326	— 18208	

[1]) In den Jahren 1929—1931 nur Grenzmark Posen / Westpreußen und Pommern, ab 1932 dazu Brandenburg, Niederschlesien, Oberschlesien, Freistaat Sachsen.

Anlage IV:

Die Wanderbewegung über die ostpreußische Grenze nach dem Alter der Gewanderten 1929—1934.

Altersgruppen zu = Zuzug ab = Abzug		Zahl der Gewanderten 1929—1934 überhaupt	Gewinn (+) Verlust (—)	in v. H. der Bevölkerung v. 1933[1]) überhaupt	Gewinn (+) Verlust (—)
1		2	3	4	5
0— 6 Jahre	zu	10 571		4,04	
	ab	13 351	— 2 780	5,10	— 1,07
6—15 Jahre	zu	15 812		3,82	
	ab	18 101	— 2 289	4,37	— 0,56
15—20 Jahre	zu	39 421		21,97	
	ab	48 753	— 9 332	27,21	— 5,24
20—25 Jahre	zu	71 941		32,35	
	ab	73 013	— 1 072	32,87	— 0,53
25—30 Jahre	zu	38 171		19,70	
	ab	35 757	+ 2 414	18,48	+ 1,22
30—40 Jahre	zu	30 306		9,38	
	ab	31 278	— 972	9,69	— 0,31
40—50 Jahre	zu	12 149		4,71	
	ab	12 310	— 161	4,78	— 0,07
50—60 Jahre	zu	6 021		2,98	
	ab	7 186	— 1 165	3,56	— 0,58
über 60 Jahre	zu	6 346		2,33	
	ab	8 823	— 2 477	3,25	— 0,91
ohne Altersangabe	zu	603		—	
	ab	977	— 374	—	—
zusammen	zu	231 341		9,91	
	ab	249 549	— 18 208	10,70	— 0,78

[1]) Die ohne Altersangabe gezählten Wandernden sind in Spalte 4 und 5 anteilmäßig auf die einzelnen Altersgruppen verteilt.

Anlage V:

Die Wanderbewegung über die ostpreußische Grenze nach der Berufszugehörigkeit 1929—1934.

Lfd. Nr.	Berufsarten	Z. = Zuzug A. = Abzug + = Gewinn — = Verlust	1. Juli 1929—1934 absolut	in v. H. der Wandernden überhaupt
1	2	3	4	5
I	Landwirtschaft, Tierzucht, Gärtnerei, Fischerei, Forstwirtschaft	Z.	40 749	18,96
		A.	43 725	19,71
		+—.	— 2 976	
II	Handwerk und industrielles Gewerbe	Z.	45 710	21,26
		A.	34 871	15,72
		+—.	+ 10 839	
III	Handelsgewerbe	Z.	16 956	7,89
		A.	16 308	7,35
		+—.	+ 648	
IV	Hausangestellte	Z.	18 064	8,40
		A.	20 752	9,35
		+—.	— 2 688	
V	Beamte und freie Berufe	Z.	15 165	7,06
		A.	16 212	7,31
		+—.	— 1 047	
VI	Rentner, Ruhegeldempfänger	Z.	3 420	1,59
		A.	4 158	1,87
		+—.	— 738	
VII	Schüler, Studierende	Z.	29 226	13,60
		A.	29 446	13,27
		+—.	— 220	
VIII	Ehefrauen, Kinder, ohne Beruf und Berufsangabe	Z.	45 662	21,24
		A.	56 397	25,42
		+—.	— 10 735	
	Insgesamt	Z.	214 952	100,00
		A.	221 869	100,00
		+—.	— 6 917	

Bücherbesprechungen.

Jahresberichte für deutsche Geschichte. 9./10. Jahrgang 1933/34. Unter redaktioneller Mitarbeit von Paul Sattler herausgegeben von Albert Brackmann und Fritz Hartung. Leipzig: Verlag von K. F. Koehler 1936. 873 Seiten. Preis geb. RM. 41,50.

Der neue Band hat in der bisher erschienenen Reihe von Jahrgängen dieses für alle deutsche Geschichtsforschung unentbehrlichsten bibliographischen Hilfsmittels besondere Bedeutung: er bringt die Literatur der Jahre 1933 und 1934 und verringert somit den Abstand zwischen dem Erscheinen der Literatur und dem der Jahresberichte ganz wesentlich. Je schneller aber eine Bibliographie ohne Verzicht auf Vollständigkeit und Genauigkeit erscheint, um so wertvoller ist sie für den Benutzer. Leider wird man befürchten müssen, daß die Erfassung der ausländischen Literatur doch längere Zeit in Anspruch nimmt, so daß das Aufsuchen derselben, über mehrere Jahrgänge der Berichte hinweg, umständlicher wird. Die Zusammenfassung in Forschungsberichten über das Schrifttum der verschiedenen Länder, von denen die einzelnen doch nur im Turnus mehrerer Jahre erscheinen können, bietet da wohl ein Gegengewicht. Daß es aber nicht immer ausreichen wird, zeigt der Bericht über die polnische Literatur, der auch für die Geschichte von Ost- und Westpreußen immer von besonderer Wichtigkeit ist. Der im 8. Jahrgang 1932 angekündigte Schluß des Forschungsberichtes für die Jahre 1929 bis 1932 ist in dem neuen Bande leider nicht erschienen. So wird denn erst der 1937 erscheinende Band mit den Berichten für 1935 auch den versprochenen Bericht über die polnische Literatur zur Rechts-, Sozial-, Wirtschafts-, Kirchengeschichte und einigen anderen Gebieten seit 1929 (!) und die neue Literatur bis 1935 bringen können. Würden hier nicht die Besprechungen anderer allgemeiner und provinzieller Zeitschriften die Lücke wenigstens zum Teil schließen, so bliebe der Ueberblick über die polnische Forschung breiteren Kreisen ganz verschlossen. Es bleibt daher zu wünschen, daß gerade diejenigen Auslandsberichte mit größter Pünktlichkeit erscheinen, die auch über Literatur von aktueller und politischer Bedeutung zu referieren haben.

Im übrigen erfüllen die Jahresberichte wieder voll und ganz ihre Aufgabe. Den Bericht über das Preußenland (Ost- und Westpreußen) hat Max Hein übernommen; es sei besonders auf seine wohlbegründete Beurteilung der drei neuen Stadtgeschichten Königsbergs, Braunsbergs und Marienwerders verwiesen. Von den übrigen Berichten über deutsche Landschaften sind besonders die über Posen von Lattermann, Brandenburg von Schulze, Pommern von Diestelkamp und Schlesien von Dersch, sowie über den preußischen Staat von Hinrichs für unser Arbeitsgebiet wichtig.

Manche Unebenheiten des Bandes 1933/34 waren durch die Zusammenfassung zweier Jahre in einem Bericht nicht zu vermeiden. Man nimmt sie über den Vorzügen der schnellen Berichterstattung gern in Kauf. Herausgeber und Mitarbeiter verdienen aufrichtigen Dank für diese erfolgreiche Fort-

entwicklung der Jahresberichte, deren Unentbehrlichkeit auch vorher außer Zweifel stand, die aber durch diese unablässige Vervollkommnung noch immer wachsende Bedeutung erhalten.

Jena. Erich Maschke.

Ekkehard Staritz, Die West-Ostbewegung in der deutschen Geschichte. Ferdinand Hirt. Breslau 1935. 288 S.

„Des deutschen Ostens Geschichte im Mittelalter wird immer das hohe Lied deutscher Kraft und deutscher Zähigkeit bleiben. Unser heutiges Geschlecht ist oft versucht, mitleidig und spöttisch lächelnd auf jene vergessene Zeit zurückzuschauen und sie als finsteres Mittelalter zu brandmarken. Sie kann jedoch mit ähnlichen Leistungen nicht aufwarten. Sie denkt schon jetzt vielfach nicht mehr daran, wie viel von dem in dieser heldischen Ära Erreichten, auf das das deutsche Volk nur stolz sein darf, hat aufgegeben werden müssen." Ich stelle diesen Satz aus dem Buch von S. voran und erwähne weiter, daß es dem Andenken an Gustaf Kossinna und Dietrich Schäfer gewidmet ist, um zu betonen, daß ich seine ethische und nationale Haltung vorbehaltlos teile. Aber leider muß weiter gesagt werden, daß S. seinem großen Stoff nicht gerecht geworden ist. Das Buch ist offenbar allzu schnell geschrieben; sonst hätten dem Verfasser Fehler wie der, daß Preußen 1866 u. a. „Kurhessen und Hessen-Nassau" erworben hat (S. 216), nicht unterlaufen können. Doch ich will, dem Charakter dieser Zeitschrift entsprechend, die Besprechung auf die Ost- und Westpreußen behandelnden Teile beschränken. Noch keine zehn Seiten sprechen von diesem Gebiet, und die Erwähnungen darüber sind zusammenhanglos zerstreut. Jeder Versuch einer Schilderung der allgemeinen politischen Lage, die die deutsche Kolonisation hier ermöglichte, stocken ließ und dann wieder vorwärts trieb, fehlt. Die Darstellung im einzelnen ist fehlerhaft und zeigt, daß dem Verfasser der Stoff noch nicht vertraut ist. S. 142 heißt es: „Als Friedrich II. im März 1226 dem Hochmeister Hermann von Salza gestattet hatte, dem Ruf des Herzogs Konrad von Masovien und Kujavien zu folgen und mit seinen Deutschrittern das Kulmerland zu besetzen, um von dort aus Preußen zu erobern, kam damit ein Stück polnisches Land zwischen Weichsel, Ossa und Drewenz mit den Städten Kulm und Thorn unter deutsche Herrschaft. Von seinem Stammlande aus hat sich der Orden nach Nordosten ausgebreitet und schließlich Anschluß an einen andern Ritterorden, den der Schwertbrüder, der fratres militiae Christi, dessen Besitzungen in Samland, Lettland, Kurland, Livland, Estland und auf der Insel Ösel Friedrich II. in seinen sogenannten Schutz nimmt, gefunden." Man hat lange gemeint, die schwarze Pest habe die Ostkolonisation empfindlich gehemmt; aber daß sie diese geradezu gefördert hat, wie S. S. 159 sagt, ist unmöglich. Es ist falsch, wenn S. 157 gesagt wird, nach der Schlacht bei Tannenberg „haben die heldenhafte Verteidigung der Marienburg, vor allem die zu erwartende Hilfe Kaiser Sigismunds und die Zwietracht der Vettern (Wladislaus und Witold) den Orden noch einmal gerettet". Von der Ordenskolonisation wird S. 164 gesprochen: „Nachdem der deutsche Orden Herr der heidnischen Preußen geworden war, stand auch er vor der Aufgabe, das gewonnene Land mit deutschen Siedlern zu erfüllen. Die Lokatoren, die Werber, die dann Grundherren und vielfach Mitglieder der freien Ritterbünde wurden, hatten ihm dabei gute Dienste geleistet. Mitteldeutsche Siedler, solche aus den Marken, Schlesien, Pommern und Polen sind gekommen. In der Weichselniederung wurden Holländer und Flamen ansässig. Im Samlande und zwischen Pregel und Memel hatten sich baltische Preußen erhalten. In dem Süden des Landes, in

die besonders öden Gebiete, verpflanzte der Orden Masuren, deren Herr ihn ins Land gerufen. Vordem hatte die erste und älteste Kolonie Pommerellens, das .. Zisterzienserkloster Oliva, dessen Abt Christian 1215 Bischof von Preußen ward, nur wenig Boden gewinnen können. ... Nachdem Ende des 16. Jh. die preußische Sprache verschwunden ist, werden die Stammpreußen Preußen schlechthin. Ähnliches vollzieht sich bei den slavischen Masuren. Abseits blieben nur die baltischen Litauer, deren Zahl noch heute über 100 000 beträgt." Eine Richtigstellung dieser Schilderung verlohnt sich ebensowenig wie bei dem Zitat von S. 142. Aber der letzte Satz darf nicht unwidersprochen bleiben. Diese „abseits" gebliebenen Litauer haben sich stets als loyale Preußen bewährt, haben in den Kriegen des 19. Jh. und im Weltkrieg treu ihre Pflicht erfüllt und 1919 haben mehr als 92 % von ihnen gegen die drohende Trennung vom Reich in freiwillig vorgenommener Abstimmung protestiert.

Das Register ist derart unzulänglich, daß man gut tut, es nicht zu benutzen.

Ich bedauere es, ein Buch ablehnen zu müssen, das ich seiner Grundhaltung und seines Themas wegen gern aufs wärmste anerkannt hätte. Hein.

Werner Emmerich: Der Deutsche Osten. Die kolonisatorische Leistung des deutschen Volkes im Mittelalter. Leipzig: Bibliogr. Institut (1935), 48 S. u. 63 Abb.

Ein erfreuliches Buch, knapp und doch inhaltreich, sachlich und doch voll bewundernder Anteilnahme an den großen Leistungen des deutschen Volkes im Ostraum. In weiter Sicht, aber belegt mit einer Fülle von Orts- und Zeitangaben, umreißt der Verfasser die zukunftsreichste Tat des deutschen Volkes im Mittelalter, die Rückgewinnung alten germanischen Volksraums von den Ausläufern der Alpen bis zur Ostsee, politisches Geschehen und kulturelle Leistungen geschickt miteinander verbindend. Mit der Neugewinnung der bairischen Ostmark vor und mit Karl d. Gr. beginnt die Darstellung, führt dann hinüber zu dem von mittel- und niederdeutschem Volkstum in breiter Front vorgetragenen Vorstoß von der Elbe und Saale bis über die Oder hinaus und nach Polen hinein und schließt mit dem Wirken des Deutschen Ordens in unserm Preußenlande. Die zahlreichen, gut ausgewählten und wiedergegebenen Bilder sind nicht nur „Illustrationen", sondern stehen in engster Beziehung zum Text. Fritz Gause.

Rudolf Stampfuß, Gustaf Kossinna, ein Leben für die deutsche Vorgeschichte. Curt Kabitzsch-Verlag, Leipzig 1935.

Das Leben eines Kämpfers ist es, das uns Rudolf Stampfuß, jetzt Dozent für Vorgeschichte an der Hochschule für Lehrerbildung in Dortmund, als ehemaliger Schüler Kossinnas in warmherzigen Worten schildert, das Leben eines Kämpfers und — eines Märtyrers. Es ist mir eine besondere Freude, gerade über dieses Büchlein berichten zu dürfen. Habe ich doch jahrzehntelang, wenn auch nicht als Schüler Kossinnas, so doch in seinem Geiste mit ihm mitarbeiten können, und habe ich doch Kossinna nicht nur als Gelehrten, als bahnbrechenden Forscher, sondern auch in persönlichem Verkehr als Menschen schätzen gelernt. Wenn seine Arbeiten auch die Vorgeschichte von ganz Deutschland umfaßten und er bei seinen Forschungsreisen nicht zu oft nach Ostpreußen kommen konnte, so weilte er doch, wenn ihn seine Arbeit nach Ostpreußen führte, nur zu gern in seiner alten Heimat. So war er auch öfters in Elbing, und in warmen Worten widmete er seinem verstorbenen Freunde Robert Dorr 1919 im Mannus

einen Nachruf. Und als Ost- und Westpreußen durch den Versailler Vertrag zerstückelt wurden, da riß dieser Vertrag auch eine Wunde in seinem Herzen. Mit seinem Herzblut schrieb er 1919 in der Monatsschrift „Oberschlesien" den Aufsatz: „Die deutsche Ostmark ein Heimatboden der Germanen", und in demselben Jahre erschien in Danzig seine Schrift „Das Weichselland ein uralter Heimatboden der Germanen" (von Stampfuß im Verzeichnis der wissenschaftlichen Arbeiten Kossinnas leider nicht aufgeführt). Im Jahre 1930 aber nahm er, als er seine letzte Tagung der von ihm begründeten Gesellschaft für deutsche Vorgeschichte in Königsberg abhielt, Abschied von seiner über alles geliebten ostpreußischen Heimat. Leider fühlte er sich schon damals so krank, daß er den Abstecher nach Elbing mit seiner Gesellschaft nicht mehr mitmachen konnte. So sah ich ihn seit Königsberg nicht mehr wieder. Bald darauf brach ihm der Gram um den Verlust seiner blühenden Tochter das Herz.

Doch nun zu dem, was Rudolf Stampfuß über Kossinna schreibt. Zunächst sein Lebenslauf. Am 28. September 1858 in Tilsit als Sohn eines Gymnasialprofessors geboren, hat er dort auch das Gymnasium besucht. Er studierte zunächst die klassische Philologie, wandte sich aber später mehr der Germanistik, der deutschen Altertumskunde, Landeskunde und Kunstgeschichte zu. Einen entscheidenden Einfluß übte der Berliner Germanist Karl Müllenhof auf ihn aus. Durch ihn wurde er zur Erforschung der deutschen Stammesgeschichte angeregt, und nun richtete er seine ganze Lebensarbeit auf die Erforschung des Ursprungs und der Wanderungen der germanischen Stämme bis zum Werden des deutschen Volkes. Er war nach Abschluß der Studien zuerst im Bibliotheksdienst tätig. Diese Tätigkeit befriedigte ihn aber nicht; sie ließ ihm vor allem zu wenig Zeit für seine Forschungen. Vergeblich bemühte er sich längere Zeit um Museumsstellen. Endlich gelang es ihm, nachdem er 1900 schon als Bibliothekar den Professorentitel erhalten hatte, in Berlin eine Professur für deutsche Archäologie zu erhalten. Seine volle Besoldung als außerordentlicher Professor erhielt er aber erst nach 16jähriger Amtszeit — zu einer ordentlichen Professur hat er es aber in seinem Leben nicht gebracht, dazu war die Zeit noch nicht reif. Ihn hat es aber tief verbittert, daß ihm in seinem eigenen Vaterlande diese Anerkennung nicht zuteil wurde. Dabei war sein Ruf schon weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinausgedrungen, und es ist, wie Stampfuß mit Recht hervorhebt, bezeichnend, „daß es zuerst die großen wissenschaftlichen Vereinigungen der nordischen Länder waren, die ihn wegen seiner hervorragenden Verdienste als Mitglied aufnahmen" oder gar zum Ehrenmitglied ernannten. Später folgten hierin mehrere deutsche Altertumsgesellschaften, darunter 1918 die Altertumsgesellschaft Prussia, und 1920 die Elbinger Altertumsgesellschaft.

Kossinna war zweimal verheiratet. Mit seiner zweiten Gattin konnte er noch die Silberhochzeit feiern. Schon von frühen Jahren an war er leicht anfällig, und öfters wurde seine wissenschaftliche Arbeit durch längere Krankheiten unterbrochen. Um so bewunderungswürdiger ist die gewaltige Arbeitsleistung, die er dennoch vollbracht hat. In seinen wenigen Mußestunden hörte und pflegte er gern Musik. Aus seinen persönlichen Erfahrungen darf der Berichterstatter vielleicht auch hinzufügen, daß Kossinna harmlos vergnügt sein konnte. Auch scharte er nach der wissenschaftlichen Arbeit in seiner Gesellschaft gern noch seine Freunde in geselligem Kreise um sich.

Der zweite Abschnitt bei Stampfuß beschäftigt sich mit Gustaf Kossinna als Forscher. Ihm ist es zu verdanken, daß die Vorgeschichte, die lange fast eine Laienforschung war, zu einer Wissenschaft umgewandelt wurde. Stark beeinflußt wurde Kossinna von dem Schweden Oskar Montelius und dem Königsberger Otto Tischler. Schon 1895 gab Kossinna in Kassel in einer Versammlung der Anthropologen im wesentlichen die Grundzüge seiner wissenschaftlichen Methode

zur Erforschung der Vorgeschichte der Germanen bekannt. Schon damals mußte man in ihm den glühenden völkischen Vorkämpfer des germanischen Altertums erkennen. Jahrzehntelang hat er diese Methode ausgebaut und für sie gekämpft. Auf vielen Reisen studierte er die Schätze der Museen des Inlands und des Auslands. So entstand eine der umfangreichsten Kartotheken, die je ein Gelehrter besessen hat. In seinen Büchern, von denen das bekannteste seine „Deutsche Vorgeschichte, eine hervorragend nationale Wissenschaft" ist, in seinen Abhandlungen und Vorträgen suchte er stets vor allem den Nachweis zu führen, daß die Germanen keine Barbaren gewesen seien. So ist sein ganzes wissenschaftliches Werk auf dem Grundgedanken der Kulturhöhe der Germanen aufgebaut und eine Ehrenrettung der Germanen. Er kämpfte auch gegen die namentlich von nordischen Forschern vertretene Ansicht, daß die Germanen ihre Kulturhöhe Einflüssen aus dem Süden zu verdanken hätten und wies die Länder um das westliche Becken der Ostsee als Urheimatgebiet der Indogermanen und später der Germanen nach.

Trotz seiner überragenden wissenschaftlichen Leistungen fand er aber lange Zeit nicht die erhoffte Unterstützung und Anerkennung. Ja, er hatte, wie kaum ein anderer Forscher, gegen die größten Schwierigkeiten zu kämpfen. So handelt der dritte Abschnitt in dem Büchlein von dem Kämpfer Kossinna. Zu kämpfen hatte er gegen die Behörden, die ihm nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellten und der Vorgeschichtswissenschaft nicht den ihr zustehenden Rang zuerkennen wollten. Zu kämpfen hatte er aber auch gegen die Vertreter anderer Wissenschaften. Das einzige Verständnis für seine hohen Ziele fand er zunächst nur bei den Anthropologen. Aber gerade Vertreter der Geschichtswissenschaft, der klassischen Archäologie und auch der Germanistik waren seine erbitterten Gegner. Die Gegnerschaft wurde in manchen Fällen zur ausgesprochenen Feindschaft. In diesem ihm aufgezwungenen Kampfe griff er seine Gegner oft in überaus scharfer Weise an, so daß er vielfach für zänkisch und streitsüchtig gehalten wurde. Es war aber nur die Folge seiner nur zu berechtigten Verbitterung. Andererseits war er im Kampfe stets offen und wahr. Er scheute sich auch nicht, Fehler, die er gemacht hatte, einzugestehen.

Um seine Forschungsergebnisse weiteren Volkskreisen bekannt zu geben und zugleich auch die Mittel für ihre Verbreitung zu beschaffen, gründete er nach längerer Vorbereitung am 3. Januar 1909 die „Deutsche Gesellschaft für Vorgeschichte", die später den Namen „Gesellschaft für Deutsche Vorgeschichte" erhielt. In demselben Jahre kam es auch zur Begründung der Zeitschrift „Mannus". Diesem Fachorgan wurde bald die „Mannus-Bibliothek" angeschlossen, eine Sammlung von größeren wissenschaftlichen Arbeiten. Auch begründete er 1925 das „Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit", das besonders neue Fundberichte bekanntgeben sollte. So zeigte sich Kossinna auch als umsichtiger Organisator.

Abschließend weist Stampfuß auf die große Tragik hin, daß dieser bedeutende Forscher, der sich auch als einer der ersten nach der Gründung des Kampfbundes für Deutsche Kultur in diesen eingliederte, den Sieg des Nationalsozialismus nicht mehr erleben sollte. In der Tat wäre es gerade diesem kerndeutschen Mann, der sich sein ganzes Leben für die Ideen „Blut und Boden", „Volk und Rasse" kämpferisch eingesetzt hat, zu gönnen gewesen, daß er die hohe Anerkennung, die sein Werk jetzt im nationalsozialistischen Staat findet, daß er die tatkräftige Förderung, die die Vorgeschichtswissenschaft jetzt im Dritten Reich endlich erfährt, noch persönlich hätte erleben können. Jetzt ist seine „Gesellschaft für Deutsche Vorgeschichte" in den „Reichsbund für Deutsche Vorgeschichte" aufgegangen, und seine Zeitschrift ist das amtliche Organ der

Reichsleitung geworden. „Der Altmeister ist tot," so schließt der Verfasser seine Schrift, „doch sein Werk lebt in uns fort, heute stärker denn je". Dem Büchlein ist die größte Verbreitung zu wünschen.

Elbing. Prof. Dr. Bruno Ehrlich.

Carl Engel: Vorgeschichte der altpreußischen Stämme. I. Band. Gräfe & Unzer, Verlag, Königsberg (Pr.) 1935.

Carl Engel, ein Schüler Gustaf Kossinnas, zur Zeit Professor am Deutschen Herder-Institut in Riga, hat im Jahre 1935 zwei für die Vorgeschichte Ostpreußens und damit des ganzen deutschen Ostens sehr bedeutsame Bücher herausgegeben. Außer dem hier zu besprechenden ist es noch das die ganze Vor- und Frühgeschichte Ostpreußens in kürzerer Form zusammenfassende, hauptsächlich für den Gebrauch an Schulen bestimmte Buch „Aus ostpreußischer Vorzeit", das in demselben Verlage erschienen ist. Da von dem großen in drei Bänden vorgesehenen Werke erst der erste Band erschienen ist und zur Besprechung vorliegt, ist es für den Berichterstatter wertvoll, daß er aus dem schon fertig vorliegenden Buche auch schon Schlüsse auf die Ergebnisse der noch nicht zur Beurteilung stehenden beiden letzten Bände der „Vorgeschichte der altpreußischen Stämme" ziehen darf.

Beide Bücher stehen auf dem Boden der von Gustaf Kossinna begründeten Siedlungsarchäologie, nach der der Grundsatz gilt, daß bestimmt abzugrenzenden Kulturgebieten auch bestimmte Siedlungsgebiete besonderer Völker oder Stämme entsprechen, ein Grundsatz, der heute wohl allgemein anerkannt ist, wenngleich natürlich Voraussetzung ist, daß es sich um weitgehende Übereinstimmungen der Verbreitungsgrenzen nicht nur einzelner Gegenstände, sondern ganzer Gruppen von Kulturgegenständen und Kulturerscheinungen handelt.

Das Ziel, das sich Engel in seiner „Vorgeschichte der altpreußischen Stämme" gesteckt hat, ist schon in dem Untertitel „Untersuchungen über Siedlungsstetigkeit und Kulturgruppen im vorgeschichtlichen Ostpreußen" klar zum Ausdruck gebracht. Es handelt sich also um eine Darstellung der Vorgeschichte der altpreußischen Stämme nach diesen besonderen Gesichtspunkten. Man könnte leicht zu der Annahme kommen, daß in diesem Untertitel die Gefahr einer Einseitigkeit oder Tendenz vorliege. Aber die planmäßige Erforschung der Vorgeschichte hat sich seit Kossinna von jeher auf diese Richtung eingestellt. Durch den Nachweis der Siedlungsstetigkeit und die Ermittlung von Kulturgruppen ist ja gerade auch Gustaf Kossinna zu seinen Ergebnissen über die Herkunft der Germanen gekommen, und auch der Begründer der wissenschaftlichen Vorgeschichte Ostpreußens, Otto Tischler, dessen Bild Engel wie einen Leitstern an den Anfang seines Werkes stellt, ist ja schon bemüht gewesen, durch Nachweis von Kulturzusammenhängen über die Schwierigkeiten anscheinend noch vorhandener Fund- und Siedlungslücken hinwegzukommen, und er hat auf diese Weise auch schon den Nachweis der Siedlungsstetigkeit in Ostpreußen angebahnt.

Was aber gefühlsmäßig von Tischler und seinen bedeutendsten Nachfolgern schon erkannt wurde, konnte und kann nur durch genaueste Verarbeitung des gewaltigen Fundmaterials nachgewiesen werden, das in den ostpreußischen Museen von der Memel bis zur Weichsel, besonders im Prussia-Museum selbst in jahrzehntelanger Sammel- und Forschertätigkeit aufgespeichert war. Heideck, Hollack, Bezzenberger, Kemke, Peiser und ihre Mitarbeiter schufen durch ihre mustergültigen, ausführlichen Fundberichte und auch wissenschaftliche Übersichten die Grundlagen für solche weiteren Arbeiten, sie selbst konnten bei der mangelhaften Organisation der vorgeschichtlichen Denkmalpflege in Ostpreußen zu ihrer Zeit

und bei dem Mangel an Arbeitskräften nicht noch mehr leisten als wir ihnen schon zu verdanken haben. Max Ebert, der Nachfolger Peisers, erkannte wohl klar das Ziel, dem die ostpreußische Vorgeschichtsforschung zuzusteuern hatte, aber er weilte nur zu kurze Zeit in Ostpreußen, und dann wurde seine bewunderungswürdige Arbeitskraft fast ganz durch die Redaktion des Reallexikons der Vorgeschichte in Anspruch genommen, das er gerade noch kurz vor seinem Tode in Berlin, wo er als Nachfolger Gustaf Kossinnas den Lehrstuhl für Vorgeschichte innehatte, vollenden konnte, und das er als sein auch heute noch für jeden Vorgeschichtsforscher unentbehrliches Lebenswerk hinterließ. Seinem Nachfolger Wilhelm Gaerte wurde die mühevolle Aufgabe zuteil, die durch die Übernahme des Prussia-Museums in die Provinzial-Verwaltung erforderliche Umgestaltung des Museums durchzuführen. Daß er daneben noch seine „Urgeschichte Ostpreußens" herausgeben konnte, ein Buch, das durch Engels Werk zwar ergänzt und vervollständigt, aber nicht entbehrlich gemacht wird, verdient vollste Anerkennung. Gaerte ist es auch zu verdanken, daß das Prussia-Museum endlich durch eine zeitgemäße Organisation und durch Anstellung von wissenschaftlichen Hilfskräften in die Lage versetzt wurde, an die planmäßige Verarbeitung der wissenschaftlich noch nicht ausgewerteten Fundsammlungen heranzugehen. Neben dem Prussiamuseum ist jetzt in Königsberg auch das unter Leitung des Universitätsprofessors Dr. Frh. v. Richthofen stehende Seminar für Vor- und Frühgeschichte zu denselben Aufgaben berufen.

Als ein erster Auftakt zu diesen Arbeiten ist das Buch Engels zu begrüßen, der 5 Jahre lang als Assistent des Prussiamuseums Gelegenheit hatte, sich mit den im Prussiamuseum selbst und in der ganzen Provinz aufgespeicherten Fundstoffen vertraut zu machen. Eigene größere Ausgrabungen im Auftrage des Prussiamuseums gaben ihm außerdem wertvolle Gelegenheiten zu neuen Forschungen.

Zwei Gebiete sind es besonders, auf denen er in der kurzen Zeit seiner ostpreußischen Tätigkeit zu wichtigen neuen Ergebnissen kam: die ostpreußischen Hügelgräber, zumal auch in ihrem Zusammenhang mit den nachchristlichen Flachgräberfeldern, und die memelländischen und samländischen Gräberfelder der vorgeschichtlichen Spätzeit mit ihren Übergängen zu den frühgeschichtlichen Gräberfeldern. Gerade diese Gebiete aber waren für das Problem der Siedlungsstetigkeit von allergrößter Bedeutung.

Einen Teil seiner Ergebnisse hat Engel schon in mehreren kleineren Aufsätzen und Abhandlungen bekanntgegeben[1]). Auch seine „Vorgeschichte der altpreußischen Stämme" gründet sich im wesentlichen auf diese eigenen Forschungen. Bei der Besprechung des Buches muß wegen der Beschränktheit des Raumes von Einzelheiten abgesehen werden; es können nur die großen Linien in der Darstellung berücksichtigt werden.

Die beiden Brennpunkte der Problemstellung sind für Engel (S. 18) die Fragen 1., ob die Aisten des Tacitus mit der baltischen Völkergruppe, insbesondere mit dem Stamm der Altpreußen gleichgesetzt werden können, 2., ob sich die in der Ordenszeit bezeugten und schon früher genannten altpreußischen Teilstämme auf Grund des vorgeschichtlichen Fundmaterials in die vorgeschichtliche Zeit zurückverfolgen lassen. Ehe er aber zur Auswertung des Fundmaterials nach diesen Richtungen übergeht, erörtert er eingehend die Methode der Kulturgruppenforschung — diesen Ausdruck schlägt er an Stelle des bisher gebräuch-

[1]) C. Engel, Beiträge zur Gliederung des jüngsten heidnischen Zeitalters in Ostpreußen. Rigaer Congreß 1930. — Ders. Das vierstöckige Gräberfeld von Linkuhnen (Fornvännen 1932). — Ders. Die Bevölkerung Ostpreußens in vorgeschichtlicher Zeit. Krauseneck, Gumbinnen 1932. — Ders. Die Kultur des Memellandes in vorgeschichtlicher Zeit. Memel 1931.

lichen „Siedlungsarchäologie“ vor. Er weist u. a. auf die hohe Bedeutung naturwissenschaftlicher Vorbildung für den Vorgeschichtsforscher und auf den Wert der modernen Völker- und Volkskunde für die Vorgeschichtsforschung hin. Hinsichtlich der Anwendung der Kossinnaschen Methode der Kulturgruppenforschung (Siedlungsarchäologie) betont er die Schwierigkeit, zwischen Kulturprovinzen und Modeströmungen, zwischen Stilverbreitung und Völkerwanderung zu unterscheiden. In dieser Beziehung hat auch Jacob-Friesen[2]) schon zur Vorsicht in der Auswertung der Fundmaterialien gemahnt. Was die Stoffquellen betrifft, so muß er feststellen, daß für seine Untersuchungen im wesentlichen nur Ergebnisse der Gräberuntersuchungen vorliegen, daß dagegen die Kenntnis des Siedlungswesens in Ostpreußen, abgesehen von dem Regierungsbezirk Westpreußen, wo schon sehr erfolgreiche vorgeschichtliche Siedlungsforschung betrieben worden ist, noch überaus lückenhaft ist. Gerade diesen Zweig der Vorgeschichtsforschung auszubauen, bezeichnet Engel mit Recht als eine der wichtigsten Aufgaben gerade der ostpreußischen Vorgeschichtsforschung. Leider muß in dieser Beziehung gesagt werden, daß die Lückenhaftigkeit des Fundmaterials hinsichtlich des Siedlungswesens gerade auch in Engels Buch als ein bedauerlicher Mangel in Erscheinung tritt, woraus selbstverständlich dem Verfasser selbst kein Vorwurf zu machen ist. Denn gerade die von Ehrlich und Heym im Regierungsbezirk Westpreußen durchgeführten Siedlungsgrabungen, die für den Haus- und Burgenbau in diesen einst germanischen, später baltischen Grenzgebieten sehr bedeutsame Aufschlüsse ergeben haben, lassen erkennen, wie einseitig die Darstellung der Vorgeschichte eines Landes sein muß, wenn sie sich im wesentlichen nur auf Grabbefunde stützt. Vielleicht ist in dieser Beziehung das Erscheinen von Engels „Vorgeschichte der altpreußischen Stämme“ als verfrüht zu bezeichnen.

Nach einer Übersicht über die Entwicklung der ostpreußischen Vorgeschichtsforschung folgt ein besonderer Abschnitt über den Lebensraum, über Ostpreußen und seine Einzellandschaften. Gerade dieses Kapitel ist besonders interessant, weil hier die Zusammenhänge von Blut und Boden in Erscheinung treten. Die geographisch-klimatischen Erscheinungen erklären es an sich schon, daß Ostpreußen vorgeschichtlich-kulturell eine Mittelstellung zwischen Mitteleuropa und dem Ostbaltikum einnimmt, und es ist in der Tat wohl mehr als nur ein Zufall, wenn der westliche Teil Ostpreußens, insbesondere das Weichsel-Nogat-Mündungsgebiet mit seinem dem kontinentalen Klima des eigentlichen Ostpreußens gegenüber milderen See-Klima für die ganze Provinz immer wieder das kulturelle Ausstrahlungsgebiet gewesen ist, wenn die Ostgrenze des Verbreitungsgebietes der Rotbuche mit der östlichen Siedlungsgrenze der Germanen zusammenfällt, wenn schließlich im eigentlichen Ostpreußen sich die landschaftlich-klimatischen Grenzen Masurens, des samländisch-natangischen Gebietes, des Inster-Pregel-Gebietes, der Memelniederung mit denen ganz bestimmt ausgeprägter Kulturgebiete decken, worüber Engel ausführlich im II. Teil seiner Arbeit spricht.

Nach diesen einleitenden Kapiteln geht Engel zu den eigentlichen Untersuchungen über. Der erste Teil enthält Untersuchungen über die Siedlungsstetigkeit im vorgeschichtlichen Ostpreußen. Der Annahme einer Siedlungsstetigkeit standen bis vor kurzem noch immer zwischen einzelnen Hauptabschnitten klaffende Lücken entgegen. So fehlte es an Funden aus der älteren Bronzezeit, so daß man eine Abwanderung der steinzeitlichen Bevölkerung annahm, zumal da auch die steinzeitlichen Wohnplätze fast immer an ganz anderer Stelle und in einer ganz andern Umwelt liegen als die metallzeitlichen. Dagegen weist Engel darauf hin, daß die steinzeitliche Bestattungsform auch noch im Anfang der Bronzezeit üblich ist, daß die Schnurkeramik noch in die Bronzezeit hinein-

---

[2]) Jacob-Friesen, Grundfragen der Urgeschichtsforschung. Hannover 1928.

reicht und daß Steingeräte von neolithischer Grundform, wenn sie auch „Metallstil“ annehmen, doch noch tief in das Metallzeitalter fortleben. Ich möchte noch daran erinnern, daß Max Ebert in seiner Abhandlung „Zur älteren Bronzezeit in der Provinz Ostpreußen“[3]) schon 1925 seiner Überzeugung Ausdruck gab, daß die steinzeitliche Tradition in Ostpreußen viel länger dauerte als in der norddeutschen Ebene. Ein weiterer Hiatus klaffte in der Latène-Periode, und es schien überhaupt kein Übergang von den vorchristlichen Hügelgräbern zu den nachchristlichen Flachgräberfeldern nachweisbar zu sein. Es fehlte aber gerade auch an einer klaren Chronologie der Hügelgräber. Vor allem herrschte bis vor kurzem und zum Teil auch heute noch Unkenntnis der chronologischen Entwicklung der bronzezeitlichen Keramik, wie es ja leider auch in den nordischen Ländern, so sorgfältig die Chronologie der Bronzegeräte und -waffen durchgearbeitet ist, an einer zeitgemäßen Veröffentlichung der bronzezeitlichen Keramik noch völlig fehlt. In Ostpreußen hat schon Gaerte mit seiner Ausgrabung des Workeimer Grabhügels vorgearbeitet. Vor allem aber ist Engel durch gründliche Bearbeitung des ganzen bisher bekannten Materials und durch eigene Grabungen und Beobachtungen zu einer klaren Anschauung über die Entwicklung von Architektur und Keramik der ostpreußischen Hügelgräber gelangt, die deren zeitliche Einordnung erst möglich macht. Außerdem weist er Flachgräberfelder auch schon als Parallelerscheinungen zu vorchristlichen Hügelgräbern und andererseits auch ein Nachleben der Hügelgrabarchitektur auf den kaiserzeitlichen Flachgräberfeldern nach. Er kommt daher mit vollem Rechte zu dem Schlusse, daß „von einem Hiatus zwischen der Architektur der vorchristlichen Hügelgräber und dem Bau der nachchristlichen Flachgräber keine Rede sein kann.“ Auch für die Keramik zeigte er an vielen Beispielen, daß sich für alle Perioden von der mittleren Bronzezeit bis zu der frühen Kaiserzeit Übergangsformen finden, die gegen einen Hiatus und für Siedlungsstetigkeit sprechen.

In den jungbronzezeitlichen Flachgräberfeldern findet sich Tonware lausitzischen Charakters. In Ostpreußen sowohl wie in „pommerellischen Hügelgräbern“ aus den Kreisen Karthaus und Putzig (Stendsitz, Gapowo, Cettnau), wo sich gleichfalls solche Keramik findet, handelt es sich nur um eine Stilbeeinflussung oder Modeerscheinung. Man darf aus dieser Erscheinung, wie Engel mit Recht betont, ebensowenig auf eine Einwanderung eines neuen Volkes, also eines illyrischen Stammes schließen, wie das vereinzelte Vorkommen von Gesichtsurnen in Ostpreußen zu der Annahme berechtigen würde, daß die entsprechenden ostpreußischen Gebiete von Ostgermanen, den Trägern der Gesichtsurnenkultur, besiedelt gewesen seien, wogegen schon das Fehlen vieler für die Gesichtsurnenkultur typischer Metallbeigaben spricht.

Auch für die jüngsten Abschnitte der heidnischen Zeit, für die Zeit von der sogenannten Völkerwanderung bis zur Ordenszeit, führt Engel den Nachweis der Siedlungsstetigkeit, wie sie für den Kreis Elbing schon durch Dorr und den Berichterstatter erwiesen war. Wertvoll ist der Hinweis Engels, daß die Gräber der Periode F (Bezzenberger) wegen ihrer Beigabenlosigkeit bisher als solche meistens nicht erkannt worden sind. Als klassisches Beispiel der Siedlungsstetigkeit sei nur das von Engel selbst ausgegrabene Gräberfeld von Linkuhnen genannt.

Alles in allem darf man wohl sagen, daß Engel der Nachweis der Siedlungsstetigkeit von der Bronzezeit an gelungen ist. Es steht zu erwarten, daß weitere Untersuchungen dieses Ergebnis noch bestätigen werden, daß vor allem auch der noch fehlende Zusammenhang zwischen der Steinzeit und den Metall-

[3]) In „Studien zur vorgeschichtlichen Archäologie. Alfred Götze zu seinem 60. Geburtstage dargebracht“. Herausgegeben von Hugo Mötefindt. Leipzig 1935. S. 90 ff.

zeitaltern in Ostpreußen aufgeklärt werden kann. Vielleicht werden hier die gegenwärtig im Kreise Elbing ausgeführten großen Siedlungsgrabungen, auf die Engel nur kurz erst hinweisen konnte, einiges Licht verbreiten können.

In Succase freilich ist die jungsteinzeitliche Siedlung nur an einer Stelle von einer jüngeren, und zwar einer nachchristlich-germanischen, üebrlagert. Aber in Lärchwalde lagert die jungbronzezeitliche Siedlung über einer jungsteinzeitlichen und wird von dieser an manchen Stellen sogar noch berührt. Das Problem ist hier, ob sich noch ein direkter Zusammenhang von Stein- und Bronzezeit nachweisen läßt. Zwar lagert in Lärchwalde zwischen den beiden Kulturgeschichten eine Überwehungsschicht bis zu einem Meter Mächtigkeit. Aber schon die bei den Ausgrabungen selbst gemachten Erfahrungen zeigen, daß solche Überwehungen im Dünengelände in verhältnismäßig kurzer Zeit zu solcher Mächtigkeit anwachsen können. Sehr zu denken gibt aber die Tatsache, daß in der jungbronzezeitlich-germanischen Siedlung nicht nur einige schnurverzierte Scherben, sondern sogar 60—70 Steinbeile gefunden sind, die an sich durchaus steinzeitlichen Eindruck machen.

Bei den Untersuchungen über die vorgeschichtlichen Kulturgruppen Ostpreußens, denen das II. Kapitel gewidmet ist, hat Engel gegenüber Kossinna die progressive Methode als wesentlich voraussetzungsloser gewählt. Er schreitet also nicht von geschichtlich gegebenen Tatsachen rückwärts, sondern geht von den frühesten Verhältnissen aus und ermittelt die Verbreitung vorgeschichtlicher Kulturgruppen in zeitlicher Folge bis zur geschichtlichen Zeit.

Im ersten Bande behandelt Engel genauer nur die Steinzeit und die vorchristliche Metallzeit. Unsere Kenntnis der mittleren Steinzeit, die überhaupt erst seit kurzer Zeit allmählich bekannt geworden ist, ist noch zu lückenhaft, um schon ein klares Bild von der mesolithischen Besiedlung und Kulturentwicklung zu entwerfen. Günstiger liegen die Verhältnisse für die jüngere Steinzeit. In dieser Periode sind schon bestimmte Kulturgruppen klar zu unterscheiden. Gerade die letzten Jahre haben hier zu wichtigen neuen Entdeckungen geführt, die Engel, soweit möglich, noch berücksichtigt hat. Insbesondere kommt schon die für die Kultur der Schnurkeramiker und für die Indogermanenfrage hochbedeutsamen Ausgrabungen der großen Siedlung Succase (Ehrlich)[4]) im Kreise Elbing naturgemäß nur in Zusätzen und Anmerkungen noch verwertet werden konnte. Sehr eingehend hat Engel die Zeit der vorchristlichen Hügelgräber behandelt. Er unterscheidet neun Typen von Hügelgräbern und gliedert die ganze vorchristliche Metallzeit in Anlehnung an Tischler und Bezzenberger, aber unter Verwertung neuer Beobachtungen in vier durch Grabform, Keramik und Beigaben deutlich gegen einander abgegrenzte Stufen. Engels Ergebnisse stützen sich auf sorgfältige Bearbeitung und Auswertung des ungeheuren Materials. Wir haben es hier mit einem ersten Versuch einer Gliederung auf Grund moderner stratigraphischen und chronologischen Untersuchungen zu tun, die zugleich auch die typologische Entwicklung von Grabbau und Keramik entsprechend berücksichtigt. Aber wir stehen hier immerhin doch erst an einem Anfang, und weitere Untersuchungen, die im einzelnen noch mehr in die Breite und Tiefe gehen können, als es Engel bei seiner das Ganze umfassenden Schau in der verhältnismäßig kurzen Zeit möglich war, dürften das Bild hier und da vielleicht doch noch etwas ändern. Schon jetzt aber treten die Kulturgruppen, die Engel herausgearbeitet hat, klar hervor und lassen die Anfänge später geschichtlich gewordener Stämme erkennen. Ein Vergleich der betreffenden Übersichtskarten mit denen der Kulturgruppen in nachchristlicher Zeit, wie sie in Engels Buch „Aus ostpreußischer Vorzeit“ schon vor-

---

[4]) Über Succase vgl. B. Ehrlich, „Succase“ im Elbinger Jahrbuch, Heft 12 (unter der Presse).

liegen, zeigt die Weiterentwicklung und liefert schon den Beweis der Siedlungsstetigkeit auch für die einzelnen baltischen Stämme, und man darf schon gespannt darauf sein, wie Engel in den beiden weiteren Bänden seines großen Werkes den Beweis dafür erbringen wird. Doch sei schon jetzt darauf hingewiesen, daß die Siedlungsleere, wie sie nach Abb. 54 vom 5. bis 8. Jahrhundert n. Chr. im Weichselgebiet vorliegen soll, nicht völlig den Tatsachen entspricht. Die Gräberfelder bei Elbing und Pr. Holland zeigen, daß schon damals dort die baltischen Preußen wohnten. Auch sind noch Reste von Germanen dort ansässig gewesen. Zum Teil handelt es sich freilich bei diesen Feststellungen um Ausgrabungen, die Engel noch nicht bekannt sein konnten (Conradswalde, Bömischgut und Stagnitten, im Kreise Elbing).

Nun zur Chronologie, besonders der absoluten Chronologie der Stein- und vorchristlichen Metallzeit. Engel selbst bezeichnet seine Ansätze als revolutionär. In der Tat wird er wohl auch auf scharfe Gegnerschaft stoßen, wenn er z. B. die jüngere Steinzeit erst um 2500 v. Chr. beginnen läßt. Denn der Versuch Reineckes, auf Grund des Depotfundes von Bygholm (Jütland) die bisherige Chronologie der Steinzeit umzustoßen, ist, was Petzsch nachgewiesen hat, mißlungen. Aber auch die zeitlichen Ansätze O. Rydbecks für die jüngere Steinzeit dürften, was den Beginn der jüngeren Steinzeit betrifft, auf berechtigten Widerspruch stoßen. Anders steht es mit der Frage des Fortlebens der Steinzeitkultur in die Metallzeiten hinein. Dieses Fortleben wird für Ostpreußen wohl allgemein anerkannt. So dürfte es durchaus berechtigt sein, den Beginn der Bronzezeit einige Jahrhunderte, etwa bis 1800 oder 1700 v. Chr. herabzurücken, wie es ja auch Gaerte schon getan hat. Denn eher tritt die Bronzezeit in Ostpreußen kaum in Erscheinung. Auch dagegen dürfte kaum etwas einzuwenden sein, daß die Perioden I—III Montelius als ältere Bronzezit, die Perioden IV bis VI als jüngere Bronzezeit zusammengefaßt werden. Jedenfalls ist bei der geringen Zahl von Fundgegenständen aus den älteren Perioden eine Gliederung in weitere Unterstufen für die ältere Bronzezeit nicht möglich. Zu einer endgültigen Beurteilung der von Engel vorgeschlagenen Datierungen ist es aber noch zu früh, wie ja auch Engel selbst zugibt, daß das zugrunde liegende Material noch zu lückenhaft ist. Vor allem fehlt es noch an einer genauen Chronologie der Keramik der älteren Bronzezeit. Diese wird in Ostpreußen erst dann möglich sein, wenn sie auch im übrigen Norddeutschland und vor allem in den skandinavischen Ländern durchgeführt ist. Jedenfalls wird aber darauf zu achten sein, daß die Zeittafeln für Ostpreußen, da es seit der jüngeren Steinzeit auch nach Engel (S. 150) als östliche Randprovinz des nordischen Kreises anzusehen ist, im Einklang bleiben mit den Hauptgebieten des nordischen Kreises, auch wenn in der allgemeinen Kulturentwicklung Ostpreußens Verspätungen vorliegen.

Zum Schluß noch einige Worte der Anerkennung für die im Anhang vereinigte Materialsammlung und die Abbildungen und Karten. Die Beilagen und die Fundverzeichnisse zu den Karten enthalten Zusammenstellungen der wesentlichsten von Engel in dem darstellenden Teil ausführlich behandelten Fundmaterialien und Fundstellen. Das auf 152 Tafeln und 13 besonderen Karten abgebildete Bilder- und Kartenmaterial gibt eine glänzende Überschau über den vorgeschichtlichen Denkmälerbestand Ostpreußens, über Grab- und Siedlungsformen, über Verbreitungsgebiete der einzelnen Kulturen u. dgl. mehr. Es wird vor allem dem Forscher neben Gaertes Urgeschichte ein wesentliches, ja unentbehrliches Hilfsmittel für seine Studien sein. Bei den Abbildungen hätte man vielleicht gern manchen Bekannten aus der „guten alten Zeit" in neuem Gewande gesehen. Doch handelt es sich da wohl um eine Kostenfrage. Im

übrigen muß durchaus die vorzügliche Klarheit anerkannt werden, durch die sich die meisten Abbildungen auszeichnen, wie überhaupt nicht nur dem Verfasser, sondern auch dem Verlage für die hier geleistete Arbeit vollste Anerkennung gebührt.

Elbing. Prof. Dr. Bruno Ehrlich.

Richard Hennig. Wo lag Vineta? Mannus-Bücherei Nr. 53. Leipzig (Curt Kabitzsch) 1935. 113 S. m. 2 Taf. u. 1 Karte. Geh. RM. 9,60.

Der Greifswalder Historiker Adolf Hofmeister hatte 1931 auf Grund quellenkritischer Untersuchungen erneut darauf hingewiesen, daß die alte Stadt Julin (Wollin) eine zweite, offenbar von skandinavischen Wikingern gebrauchte Bezeichnung, nämlich Jumne, gehabt habe; Jumne sei aber identisch mit Jumneta, und daraus wiederum sei durch Lesefehler Vineta entstanden. Folglich müsse Vineta in oder bei Wollin gelegen haben. Daraufhin wurde 1934 unter Leitung des Stettiner Museumsdirektors Dr. Kunkel eine großangelegte Ausgrabung angesetzt, die nunmehr schon das zweite Jahr durchgeführt worden ist. Als Ergebnis ist bis jetzt zu verzeichnen: wo heute die Stadt Wollin steht, lag im hohen Mittelalter eine Stadt, die nach ihrem Umfang und ihrer Bedeutung ohne Bedenken als Großstadt bezeichnet werden kann; auf ihren weitreichenden Handel weisen zahlreiche Funde fremder Herkunft hin, darunter nicht wenige, die skandinavischen Ursprungs sind; neben den Kaufleuten sind in dieser Stadt Gewerbetreibende ansässig gewesen, und unter den Hausresten befinden sich solche, deren Bauart ausgesprochen nordisch ist. Das alles ist weit mehr, als zur Bestätigung der obenerwähnten Vermutung der Historiker erwartet werden durfte.

Der Verfasser des vorliegenden Buches hat es sich, wie man gewiß anerkennen wird, angelegen sein lassen, die Vineta-Streitfrage von den verschiedensten Seiten anzufassen: geographisch-historisch, verkehrswissenschaftlich und textkritisch. Wenn er aber zu dem Ergebnis gelangt, die berühmte Handelsstadt im Odermündungsgebiet könne nicht bei Wollin an der Dievenow gelegen haben, vielmehr sei sie vor der Peenemündung (am Ruden) anzunehmen, so kommt er damit post festum, insofern die Archäologie inzwischen sehr gewichtige Ergebnisse erbracht hat, die schon jetzt *für* Wollin und somit gegen Hennigs Schlußfolgerung sprechen. Bereits Ende 1934, nach der *ersten* Ausgrabungskampagne, war diese Sachlage zu übersehen, und es ist daher nicht zu entschuldigen, daß Hennig die neuen archäologischen Ergebnisse derart mißachtet, wie er es tut. Aber abgesehen hiervon sind seine Ausführungen selbst dort anfechtbar, wo er sich auf seinem eigenen besonderen Forschungsgebiet bewegt, wie z. B. in dem Kapitel 5, das verkehrswissenschaftliche Betrachtungen über die Lage der mittelalterlichen Seestädte an der Ostsee bringt; denn es sind Beispiele genug dafür bekannt, daß wichtige Häfen und Handelsstädte des frühen Mittelalters *nicht* an der offenen See gelegen haben, was nach dem Verfasser typisch sein soll, sondern in geschützter Lage etwas landeinwärts. In einigen andern Abschnitten historisch-geographischen Inhalts (Rügens Gestalt vor der Sturmflut von 1304; Wo verlief der Fahrweg Dänemark—Wendenland vor 1268?) war der Verfasser glücklicher; sie werden wohl das einzige sein, was in der vorliegenden Arbeit dauernden Wert behalten wird. Jedenfalls kann schon jetzt, selbst bei sehr vorsichtigem Urteil über die Ausgrabungsergebnisse von 1934 und 1935, kein Zweifel darüber bestehen, in welcher Richtung die Entscheidung über das Vinetaproblem liegen wird; daran wird auch das Buch von R. Hennig nichts ändern. Wo die historischen Quellen versagen oder mehrdeutig sind, wird man in Zukunft immer besser daran tun, die Entscheidung

strittiger Probleme des Mittelalters der Archäologie zu überlassen; aus ihrer Zusammenarbeit mit den Nachbarwissenschaften: Geschichte, Erdkunde, Geologie usw. wird dann von selbst ein allseitig gesichertes Ergebnis erwachsen.

W. La Baume.

Erich Maschke, Der deutsche Ordensstaat. Gestalten seiner großen Meister. Hanseatische Verlagsanstalt. Hamburg 1935. 128 S., 8°.

Bei der starken Beachtung, die der Deutsche Orden als Vorbild, als geschichtliches Symbol unseres politischen Wollens im neuen Deutschland weithin findet, war eine kurzgefaßte, allgemeinverständliche Darstellung des preußischen Ordensstaates auf wissenschaftlicher Grundlage ein Bedürfnis. Wollte sie einen weiteren Leserkreis gewinnen, so mußte sie außerdem die Idee und Aufgabe jener mönchisch-ritterlichen Korporation und ihres Staates ebenso mit den Augen unserer Zeit und Lage sehen, wie einst in Treitschkes berühmtem Aufsatz über das deutsche Ordensland Preußen die Stimmung jener Tage des Werdens und der Aufrichtung des zweiten Reiches den Grundton angegeben hatte. Maschke, der nicht nur als ernster Forscher auf dem Gebiete der altpreußischen Geschichte bekannt ist, sondern auch in der Kunst sprachlicher Gestaltung seine Herkunft aus dem Stefan George-Kreis nicht verleugnet, hat dieses Buch geschrieben, und man kann sagen, es wird für längere Zeit gerade im Kreise der Nichtfachleute viel beachtet und benutzt werden.

Maschke gibt nicht eine zusammenhängende Geschichte des Ordensstaates, sondern will sein Wesen an der Person und dem Werke fünf großer Hochmeistergestalten deutlich machen. Voraussetzung dafür ist, daß der Begriff des Ordensstaates klargelegt wird, was M. in dem einleitenden Kapitel unternimmt. Wenn hier betont wird, daß der Orden als Ganzes die Geschicke des Staates lenkte und die Hochmeister nur aus der Gemeinschaft herauswuchsen, daß die Führer des Ordens dann der reinste Ausdruck seines Wesens waren, wenn der Geist der Gemeinschaft herrschte, so dürfte das gewählte Programm allerdings nur auf Luther von Braunschweig und Winrich von Kniprode zutreffen. Hier allein decken sich Ordensidee, Staatsgesinnung, Persönlichkeit. Hermann von Salza erscheint viel weniger als Repräsentant der Ordensgemeinschaft denn als der Mann, der dem Orden die Richtung auf das Staatenbildende gewiesen, ihn dadurch von seinem ursprünglichen Zweck und Wesen hinweggeführt hat, Heinrich von Plauen als der Vertreter des reinen Territorialstaatsgedankens, der gegen den Orden als Gemeinschaft seine wahrhaft staatsmännischen Gedanken durchzuführen versucht hat und dabei gescheitert ist, Hochmeister Albrecht als sein erfolgreicherer Nachfolger, der, nicht durch die Schule des Ordens hindurchgegangen und nicht aus der Gemeinschaft herausgewachsen, den preußischen Territorialstaat wirklich schuf und damit den Orden vernichtete.

Legt man also den Nachdruck auf die Tatsache des Ordensstaates als eines Teiles des deutschen politischen Lebensraumes und läßt man — wie M. es tut — dessen Schicksale und das Wollen der ihn beherrschenden Korporation von dem politischen Lebenswillen der deutschen Menschen, die dorthin zogen, bestimmt sein, dann kann man nicht den Gemeinschaftsgedanken des Ordens als das Konstitutive während der ganzen drei Jahrhunderte hinstellen, legt man aber den Ton auf den Gedanken des Ordens als einer Gemeinschaft, dann erweisen sich Orden und Ordensstaat als innere Gegensätze, deren zunehmende Unvereinbarkeit schließlich zur Katastrophe führte. Daraus ergibt sich aber, daß eine biographische Schilderung nur bei den drei Hochmeistern Hermann von Salza, Heinrich von Plauen und Albrecht von Brandenburg möglich war, und das ist denn auch durchaus gelungen, entspricht aber

nicht dem Grundgedanken von dem Gebundensein dieser großen Führergestalten an die Gemeinschaft. Muß man anderseits diesen Zusammenhang bei Luther von Braunschweig und Winrich von Kniprode bejahen, so bedauert man wieder, daß eine so bedeutende, für den äußeren und inneren Aufbau des Ordensstaates so wichtige Persönlichkeit wie Dietrich von Altenburg nicht in dieser Gruppe erscheint.

Auch sonst findet man gerade im Grundsätzlichen manches nicht scharf genug herausgearbeitet. Wenn z. B. auf S. 38—43 an Hand der Goldenen Bulle von Rimini wiederholt vom „Reich" als dem Ausgangspunkt der Aufgabe des Ordens und seines Staates gesprochen wird, so ist das doch angesichts der schillernden Bedeutung des Wortes „Imperium" in dieser Kaiserurkunde irreführend und geeignet, heutige Gedanken vom „Reich" und seinen Aufgaben für unsere Ostmark in jene Zeit zu übertragen und dabei grundsätzliche Unterschiede der Zeiten zu verwischen. — Ob man sagen kann, daß das Schwergewicht der Ordensgeschichte unter Winrich von Kniprode bei den großen Fragen der inneren Entwicklung lag (S. 78), läßt sich bezweifeln; ohne Frage trägt diese Zeit höchster Landeswohlfahrt alle die Keime späteren Zerfalles und Unterganges in sich, daß aber gerade damals die europäische Politik des Ordens die eigentliche Grundlage und Vorbedingung seiner inneren Leistung war, ja daß sie getragen war von der fast „bismarckschen" Sorge um die Erhaltung des Geschaffenen gegenüber den auswärtigen Gefahren, kann doch eigentlich nicht verkannt werden.

An Einzelheiten wäre noch folgendes zu bemerken: Der Satz „Bei wenigen ist es wie bei ihm möglich, seine individuellen Eigenschaften und Leistungen innerhalb des Gesamtwerkes des Ordens abzugrenzen" scheint mir durch die Schilderung der kolonisatorischen und politischen Tätigkeit Luthers von Braunschweig (S. 60 und 61 oben und unten) nicht gestützt zu werden. — Erlaubt uns der Quellenbefund wirklich, von einem „Dreiklang" geistigen Lebens im Königsberg Luthers von Braunschweig zu sprechen? (S. 71). — Daß Bürger aus Lübeck und Bremen das „deutsche Hospital in Jerusalem" begründet haben sollen (S. 81), ist mindestens mißverständlich; daß die Litauerkämpfe eine der „letzten, edelsten Blüten des abendländischen Rittertums" bedeutet hätten (S. 82, ähnlich S. 84), wird sich doch nur mit großer Einschränkung sagen lassen. — Den „schönsten Reichtum der Formen" (S. 86) zeigt die Ordensarchitektur vielleicht eher in den Anfängen (etwa Lochstedt, Rheden, Hochschloß der Marienburg) als in der Blütezeit des Staates. — Die Darstellung der Vorgänge bei der Absetzung Heinrichs von Plauen (S. 102 ff.) wird jetzt nach den neuesten Forschungen Hampes und Krollmanns in Einzelheiten abgewandelt werden müssen (1411, S. 102 oben, ist übrigens Versehen für 1413).

Diese kleinen Ausstellungen wollen ebensowenig wie die grundsätzlichen Bedenken der Anerkennung Eintrag tun, daß Maschke nicht nur als begeisterter Künder der Vergangenheit Begeisterung für das große nationale Kulturwerk des Deutschen Ordens in Preußen zu wecken versteht, sondern auch als politischer Mensch der Gegenwart die Fachforschung anregt, mit erneuter Fragestellung an längst bekannte Vorgänge der Vergangenheit heranzutreten.

Königsberg i. Pr. Bruno Schumacher.

Franz Lüdtke. Der Deutsche Ritterorden der Wiedereroberer und Kolonisator deutschen Ostraumes. Langensalza—Berlin—Leipzig 1935.

Es wird augenblicklich sehr viel über den deutschen Ritterorden geschrieben. Einiges wissenschaftlich, vieles populär. Die Schrift Lüdtkes gehört zu der größeren Menge. Ihre Besprechung erübrigt sich daher eigentlich an dieser

Stelle. Doch erscheint es wünschenswert, einmal ganz kurz etwas Grundsätzliches zu dieser Art populärer Literatur zu sagen. Volkstümliche Darstellung der deutschen Vergangenheit ist nur nützlich, wenn sie die wissenschaftlichen Grundlagen beachtet, die von den vorausgegangenen Generationen geschaffen worden sind. Die Rationalisten Baczko und Kotzebue, der Romantiker Johannes Voigt, die Liberalen Treitschke und Max Töppen werden immer die Bahnbrecher der altpreußischen Geschichte bleiben. Gewiß sahen sie sie, wenn auch meistens unbewußt, mit den Augen ihres Zeitalters. Sie haben aber nie daran gedacht, die Menschen früherer Epochen zu Rationalisten, Romantikern und Liberalen zu stempeln, sondern versucht, sie aus dem Geiste ihrer Zeit zu verstehen und der Nachwelt näher zu bringen. Wenn man dagegen, wie Lüdtke, heute die Ritter des Deutschen Ordens zu Sozialisten und die hanseatischen Bürger zu Liberalisten machen will, verrammelt man hoffnungslos die Tür für die wirkliche Erkenntnis der Vergangenheit unseres Volkes. Das heutige Volk hat aber einen Anspruch darauf, daß seine Ahnen ihm gezeigt werden, wie sie waren, nicht aber im bengalischen Lichte falsch angewandter Schlagwörter. — Im übrigen muß man auch, um populäre Geschichte zu schreiben, einigermaßen mit den örtlichen Dingen vertraut sein. Jeder Schulbube in Königsberg kann Herrn Lüdtke sagen, daß die Krönung des ersten Königs von Preußen nicht im Dom, sondern in der Schloßkirche stattgefunden hat. Krollmann.

Erich Vogelsang, Die Idee des Deutschen Ordens. (Der Heliand. Deutsch-protestantische Hefte Nr. 28, II. Reihe: Geschichte). Berlin, Verl. des Evang. Bundes, 1935. 16 S. 8°.

Die kleine Schrift des Königsberger Kirchenhistorikers sieht mit Recht in dem Mit- und Widereinander von Mönchtum und Rittertum die tiefste Frage nach der Idee des Deutschen Ordens beschlossen, wie das ja bekanntlich für sämtliche mittelalterlichen Ritterorden zutrifft. Unter „Rittertum" versteht der Verfasser allerdings „Germanentum" und stellt demgemäß die Geschichte des Deutschen Ordens (genauer genommen des Ordensstaates in Preußen) in den Gegensatz deutschchristlicher weltbejahender Gläubigkeit und mönchisch-priesterlicher Herrschaftsform hinein, der sich durch die Jahrhunderte hindurch darstellt als der „Versuch deutschen Mönchtums, die durch Entsagung verlorene Welt auf Umwegen zurückzuerobern". In der Reihe dieser Versuche, die mit Gottschalk und Otfried beginnen, ist die Staatsgründung bzw. -führung des Deutschen Ordens der bedeutendste. Freilich ist dieser „Umweg über das asketische Ideal nicht ohne Segen" geblieben, insofern er dem einzelnen Ordensbruder wie der Gesamtkorporation ein unbedingtes Berufungsbewußtsein verlieh und den Aufbau des Staates durch eine einzigartige Ordensverfassung und Ordenszucht sicherte, deren biblische Begründung vor allem im Alten Testament wurzelte. Darin liegt auch die Zeitbedingtheit, ja der in gewissem Sinne undeutsche Charakter dieses Gebildes begründet, das nur einen „Vorstoß aus römischem zu deutschem Christentum", nicht einen „Durchbruch" bedeutet; erst die Tat Luthers bzw. die von ihm beeinflußte Säkularisation des Ordensstaates durch Hochmeister Albrecht hat dieses Ziel erreicht.

Es ist ohne Frage anregend, die Dinge einmal dieser evangelisch-theologischen, genauer gesagt: deutschchristlichen Betrachtungsweise unterzogen zu sehen. Sie wird sich sogar bei der heute so beliebten ideengeschichtlichen Betrachtung des Deutschen Ordens kaum vermeiden lassen, aber sie wird — konsequent weitergeführt — bei der Auffassung der brandenburgisch-preußischen Staatstheoretiker des 17. und 18. Jahrhunderts enden, die dem Orden eben als „katholischem", „päpstlichem" Unternehmen jeden Rechtsanspruch auf das Land

Preußen abstritten. Und ob nicht selbst ein heutiges Machwerk, wie die berüchtigte Darstellung der Bekehrung des Preußenlandes von L. Oßwald, sich mit einem Schein des Rechts auf derartige Gedankengänge berufen könnte? Die objektive Würdigung der historischen Leistung des Deutschen Ordens muß dabei zu kurz kommen.

Königsberg (Pr.) Bruno Schumacher.

Erich Maschke. Das Erwachen des Nationalbewußtseins im deutsch-slavischen Grenzraum. Leipzig 1933. C. J. Hinrichs. 61 S. 8°.

Abgesehen von der instinktiven Abneigung der rassisch geschiedenen Völker untereinander ist es die Verschiedenheit der Sprache, die einen Gegensatz bewußt werden läßt. Im Ostraume aber erweist sich zunächst viel stärker als alle völkisch bedingten Unterschiede der zwischen Christentum und Heidentum, von dem die Kämpfe zwischen Deutschen und Slaven (und Deutschen und Preußen) beherrscht werden. Erst in den christianisierten und staatlich geeinten Ländern Böhmen und Polen erwächst das Bewußtsein eines nationalen Gegensatzes, und zwar auf slavischer Seite. In beiden Ländern treibt das Eindringen der Deutschen in die Sphäre der Kirche, der Wirtschaft und des Rechts zur Abwehr. Der heimische Clerus fühlt sich beeinträchtigt und lehnt den deutsch-sprachlichen ab. Die von den Landesherren herangezogenen deutschen Bürger und Siedler bringen eine höher entwickelte Wirtschaftsweise und das bessere deutsche Recht mit, an dem die Einheimischen keinen Anteil haben. Durch beides fühlen sich die einheimischen Stände bedrückt. Während die slavische Abwehr schließlich zur offenen völkischen Feindschaft führt und in ausgesprochene Gehässigkeit ausmündet, wird auf deutscher Seite der Reichsgedanke und das Bewußtsein einer universalen Aufgabe (im Ordensstaate) so lebendig empfunden, daß die eigene nationale Zugehörigkeit zwar als ein hohes Gut geschätzt wird, aber nicht als Ursache eines haßerfüllten Gegensatzes gegen die slavischen Völker wirkt. Eine schätzenswerte Wissenschaftlichkeit und lebendige Darstellungskunst geben der Schrift Maschkes ihr Gepräge. Krollmann.

Erich Maschke. Polen und die Berufung des Deutschen Ordens nach Preußen. (Ostland-Forschungen, hrsg. vom Ostland-Institut in Danzig 4.) Danzig 1934. 84 S. 8°.

Die Schrift Maschkes füllt — man kann die etwas abgegriffene Redensart hier einmal unbedenklich gebrauchen — in der umfangreichen Literatur über die Anfänge des Deutschen Ordens in Preußen eine empfindliche Lücke aus. Bisher ist die Gründung des Ordensstaates immer nur als provinzialgeschichtliches Ereignis oder als Teilstück der gemeindeutschen Geschichte oder auch schließlich im Rahmen des gewaltigen Gegensatzes von Kaisertum und Papsttum betrachtet worden. Die an sich so naheliegende Aufgabe, die Berufung des Deutschen Ordens, die doch durch einen polnischen Fürsten erfolgte, einmal aus dem Zusammenhange der polnischen Geschichte ins Auge zu fassen, ist selbst von guten Kennern der polnischen geschichtlichen Literatur noch niemals versucht worden, obgleich es schon lange als notwendig erkannt wurde, um die Vorbedingungen der Besitznahme Preußens durch die Deutschen hinreichend zu klären. Maschke weist nach, wie Polen seit jeher, sowohl in Zeiten einheitlicher Macht als auch

in Epochen des Niederganges infolge unzulänglicher Struktur der eigenen Kirche und der innerlichen Zerrissenheit an der dem europäischen Abendlande gestellten geschichtlichen Aufgabe, die zwischen dem Bereich der römischen und der griechischen Kirche noch bestehenden heidnischen Ostseevölker der ersteren und damit dem europäischen Kulturkreise einzugliedern, immer wieder gescheitert ist. Weder seine friedlichen Missionsversuche noch seine politischen Ausdehnungsbestrebungen in dieser Richtung haben dauernden Erfolg gehabt. Im Anfang des 13. Jahrhunderts wurde die Mission in Preußen von Gnesen aus wieder aufgenommen und von dem großpolnischen Teilfürsten Wladislaw Odonic unterstützt. Aber die Bindung sowohl des Erzbischofs Heinrich Ketlitz als auch des Herzogs an innerpolnische Probleme hinderte den Fortgang. Der weltliche Schutz für den von der Kurie geförderten Missionsbischof Christian ging an die Herzogtümer Kujawien und Masowien über, die dem Preußenlande am nächsten lagen. Maschke stellt Masowien, das nordwestliche Grenzland Polens mit dem südwestlichen Schlesien in Parallele und weist hier wie dort auf eine zentrifugale Tendenz unter dem Einfluß der deutschen Volkstumsbewegung nach Osten hin. Die Geistlichkeit Masowiens steht seit 1185 mit Deutschland in Verbindung und ist dreißig Jahre später unter deutscher Führung. Symptomatische Beispiele deutscher Siedlung sind nachweisbar. Die Erfolge des Bischofs Christian in Preußen lösen eine heidnische Reaktion aus, die nicht bei der Abwehr bleibt, sondern zum Angriff auf die polnischen Grenzlande führt. Gemeinsame Kreuzzüge der Herzöge von Masowien, Krakau und Breslau, die alle Besitzansprüche im Kulmerland haben, zeitigen nur vorübergehenden Erfolg. Die Not seines Landes — Maschke weist gegenüber der modernen polnischen Geschichtsschreibung überzeugend nach, daß sie wirklich bestand — zwingt den Herzog Konrad von Masowien, deutsche Hilfe zu suchen. Sie ist zu finden bei den Ritterorden, die sich den Kampf gegen die Ungläubigen zur Aufgabe gemacht haben. Unter ihnen kommen weder die Johanniter noch die Templer in Frage, sondern nur die Deutschherrn. Der Herzog wendet sich 1225 an den Deutschen Orden, der aber von vornherein auf selbständige staatliche Stellung ausgeht. Da infolgedessen die Verhandlungen langsam vonstatten gehen, Konrad aber nach dem Tode seines Bruders Leszek von Krakau durch den Streit um das Seniorat mit Herzog Heinrich von Breslau in Anspruch genommen ist, kommt man auf den Ausweg, einen eigenen Ritterorden zu gründen zur Verteidigung Masowiens, den der Milites Christi (Dobriner Orden). Er bestand aus Deutschen, aus Mecklenburg, und erhielt das Recht, in dem ihm zugewiesenen Gebiete Masowiens Deutsche anzusiedeln. Seine Tätigkeit ist aber nie über die Abwehr hinausgegangen, das preußische Problem blieb also für den Herzog Konrad bestehen. Bei allen Schwankungen in dem Kampfe um das Seniorat ließ er daher die Beziehungen zum Deutschen Orden nicht abreißen. Der aber beharrte zäh auf dem Verlangen der selbständigen Stellung in dem in Aussicht gestellten Kulmerlande und den Eroberungen in Preußen. Maschke führt uns die Entwicklung der Verhandlungen im einzelnen klar vor Augen und verteidigt das vorliegende Urkundenmaterial geschickt gegen den Vorwurf der Fälschung. Das Dokument von Kruschwitz, das die Wünsche des Ordens erfüllte, entsprach schließlich auch der Linie der Politik des Herzogs Konrad. Der Deutsche Orden erfüllte dann mit der Eroberung Preußens eine Aufgabe, die den Polen gestellt war, aber von ihnen nicht geleistet werden konnte, die schon angedeutete Sendung in der abendländischen Geschichte. Die Arbeit Maschkes bietet im einzelnen viel feine Beobachtungen und klärt das Bild der politischen Vorgänge um die Berufung des Deutschen Ordens wesentlich. Seine Sachkenntnis befähigt ihn zu einer sicheren wissenschaftlichen Polemik gegen die vielfach einseitig nationalistische polnische Historiographie.

Krollmann.

Erich Weise, Der Bauernaufstand in Preußen. (Preußenführer. Herausgeber Erich Weise, Hermann Kowatzki.) Preußenverlag Elbing 1935. 69 Seiten.

„Der Bauer ist kein Spielzeug": Unter diesem Titel vereinigte im Januar 1932 die Gesellschaft „Deutscher Staat" drei Aufsätze zur Geschichte des Bauerntums, darunter auch eine kurze, sich auf das Wesentliche beschränkende Darstellung des deutschen Bauernkrieges von 1524/5 aus meiner Feder. Der Titel besagte für die Einstellung jener Zeit zu dem Bauerntum genug; die Schrift sollte zur Besinnung rufen und warnen. Seitdem hat sich die deutsche Welt gewandelt; dem Bauern ist die ihm gebührende Stellung im Volksleben wieder eingeräumt worden, und überall bemüht man sich um ein Verständnis der bäuerlichen Seele.

Das vorliegende Bändchen der rühmlich bekannten Preußenführer gehört in die Reihe der Bücher, die den Bauern in der Geschichte aufsuchen. Der Bauernaufstand, um den es sich hier handelt, ist der samländische vom September 1525, die Erhebung also, die bereits nach viertägiger Dauer ihr Ende fand. Ein ganzes Büchlein daherum zu schreiben, war möglich nur, wenn damit noch anderes verbunden wurde. Der Verfasser hätte ohne jede Gewaltsamkeit daran eine Schilderung der für das Verständnis der ganzen preußischen Geschichte ja besonders wichtigen Zeitverhältnisse anknüpfen können; irgendwie mußte ja wohl auch diese Erhebung mit Reformation und Säkularisation im Zusammenhang stehen. Er zog vor, davon kaum mehr als eine Andeutung zu geben und statt dessen eine Übersicht über die geschichtliche Abwandlung der bäuerlichen Lebensverhältnisse von der Kolonisationszeit an zu liefern, innerhalb deren er diese Erhebung nur verstanden sehen will; insbesondere glaubte er dabei die Aufmerksamkeit auf die preußischen Freien lenken zu sollen.

Das Büchlein trägt nicht die Form einer wissenschaftlichen Arbeit, aber es tritt so sehr mit dem Anspruch auf, eine wissenschaftlich begründete und einwandfreie Darstellung des Bauernaufruhrs zu geben, daß es hier mehr als nur dieses Hinweises bedarf. Zumal das Büchlein von Behauptungen wimmelt, für die der Wissenschaftler einen Beleg verlangen muß.

Schon die Darstellung des Aufruhrs selbst erregt immer wieder die ernstesten Bedenken. Woher — um nur die wichtigsten Fragen hier aufzuwerfen — weiß der Verfasser, daß die Erhebung mehrere „Anstifter" hatte, „unruhige Geister oder verzweifelte Existenzen, die nichts zu verlieren hatten", oder daß zwischen den Haufen, die sich bildeten, eine Verabredung bestand? Die Quellen besagen das Gegenteil. Von dem Müller von Kaymen, dem Führer des einen Haufens wissen wir viel zu wenig, um über ihn etwas aussagen zu können, und Hans Gedicke, ein Krüger (nicht, wie hier behauptet wird, Kämmerer), war nach allem, was wir von ihm erfahren, alles andere als eine verzweifelte Existenz. Woher weiß der Verfasser weiter, daß Georg von Polentz den Bauern verhaßt war, daß er ihnen als „der Inbegriff der ganzen verderblichen Zwischenschicht von landfremden Großgrundbesitzern und selbstherrlichen Amtleuten erschien, die als hemmende Schranke vor dem Herzog standen"? Und woher weiß der Verfasser vor allem, daß jemals der Gedanke oder die Aussicht auf eine Erhebung des gesamten preußischen Bauernstandes bestand? Und daß in der Bewegung die preußischen Freien den Kern bildeten? Eben diese Freien sollen vor allem für Mannszucht gesorgt haben und für die Ehre der Bauern eingetreten sein (S. 50). Die Wissenschaft hat die Frage nach der Beteiligung der Freien immer offen lassen müssen, aber war angesichts der Tatsache, daß die Freien erst nach Erkundung des Willens des Herzogs sich anschlossen, eher bereit, die deutschen Bauern als Kerntruppe anzusehen. Zur

Angabe ihrer Ziele bedienten sich die Bauern in weitem Umfang der bekannten zwölf Artikel, die sie vom Reich erhalten hatten; es verrät eine geringe Bekanntschaft mit dem Sinn dieser Artikel, daß der Verfasser die von dorther übernommenen Forderungen nach Freiheit der Ströme und Hölzer, der Fische und Tiere wie der Vögel als Ausdruck des Verlangens nach Wiederherstellung früheren Besitzstandes auffaßt.

Noch viel bedenklicher aber stimmt die ganze Umrahmung, der Versuch, den Aufstand nur aus dem Gesamtablauf der preußischen Agrargeschichte statt aus den besonderen geistigen und religiösen Verhältnissen der Reformationszeit zu erklären, aus denen er, wie mein Aufsatz über diese Erhebung in dem Jahresbericht des Königsberger Universitätsbundes von 1928/9 erweist, restlos erklärt werden kann. Um nur eins hier besonders hervorzuheben, so ist es einfach nicht richtig, daß den Bauern zur Strafe ihre Handfesten fortgenommen wurden, so daß sie sie unter ungünstigeren Bedingungen erneuern mußten. Im übrigen scheint mir, heißt es der Ehre des Bauernstandes, die nach S. 54 hier besonders in Schutz genommen werden sollte, zu nahe treten, wenn man, wie der Verfasser, den Bauern ohne Rücksicht auf die allgemeine Lage seines Volkes und der Rückwirkung auf ihn selbst immer nur auf seine eigene Lage bedacht sein läßt, oder wenn man weiter glaubt, daß der Bauer ungerechtfertigten Druck von irgendwelcher Herrenseite aus Jahrhunderte hindurch ohne Widerrede oder Gegenwehr hingenommen habe. Hätte der Bauer den Druck so empfunden, wie es uns Schriftsteller der Gegenwart glauben machen wollen, er hätte schon eher die Waffen ergriffen, die er ja immer bereit hatte. Mehr als mit seinen auch im einzelnen häufiger anfechtbaren Darlegungen über diese nirgends recht greifbaren Dinge hätte der Verfasser der Allgemeinheit gedient, wenn er von den Unruhen der Nachreformationszeit, die er S. 67 erwähnte, Näheres gebracht hätte.

Die Wissenschaft kann den Beweis abwarten, daß der preußische Bauer der Vergangenheit wirklich so war, wie ihn uns dieser „Preußenführer" schildert; zunächst jedenfalls müssen wir diese Darstellung als wissenschaftlich unhaltbar ablehnen. W. Stolze.

Hans Erich von Groll. Ostpreußens Anteil an der politischen Bewegung im Vormärz 1840—1847. Dissertation. Tübingen 1935.

Die verhältnismäßig umfangreiche Arbeit gliedert sich in drei Teile: die Verhandlungen der Provinziallandtage und ständischen Ausschüsse, die Stellung der Provinzpresse und die ostpreußischen Politiker. Der erste Teil fördert die Kenntnis des hier behandelten Abschnitts ostpreußischer Geschichte insofern, als der Verfasser auf Grund der gedruckt vorliegenden Landtagsprotokolle eine sehr ausführliche Inhaltsangabe über die Verhandlungsgegenstände der Landtage von 1840, 1841, 1843 und 1845 bringt. Allerdings beschränkt er sich dabei auf die Darstellung des Tatsächlichen. Wo er darüber hinaus hier und da versucht, eine Beurteilung vom Standpunkt der Entwicklung in Ostpreußen oder des Gesamtstaates vorzunehmen, bleibt er leider häufig bei der Feststellung von Selbstverständlichkeiten oder bei mehr oder minder schiefen Bemerkungen stehen. Die Schwierigkeit, die tatsächliche Bedeutung der Landtage zu beurteilen, liegt darin, daß in den Protokollen fast nie Namen genannt werden, ihr Wirkungskreis über das Provinzielle hinaus sehr beschränkt war und ihr Verhalten der Regierung gegenüber von Rücksichten gehemmt wurde, die nun einmal mit dem Charakter des damaligen preußischen Staates und dem Wesen der Landtage selbst gegeben waren. Daher fördert eine Aufzählung der Verhandlungsgegenstände und eine rein inhaltliche Wiedergabe des aus den Protokollen entnommenen Materials

unsere Kenntnis auf diesem Gebiet nur in sehr beschränktem Maße. Nach den bereits vorliegenden Arbeiten über dieses Gebiet wäre zu wünschen gewesen, hier tiefer in die geistigen und politischen Zusammenhänge einzudringen.

Der Abschnitt über die Presse beschränkt sich darauf, Inhaltsangaben von Leitartikeln u. ä. aus nur zwei Zeitungen zu bringen: der Königsberger Hartungschen und der Königsberger Allgemeinen Zeitung. Leider bringt dieser Teil nichts über so wesentliche Fragen wie: welche Kreise der Bevölkerung schreiben in dieser Presse, wie weit reicht ihr Wirkungskreis, wie weit entsprechen ihre Äußerungen den Ansichten der öffentlichen Meinung — gibt es eine solche damals überhaupt? — wie wird die Zensur gehandhabt, und wie wirkt sich die Rücksichtnahme darauf in der Presse selbst aus? All diese Fragen werden zwar gelegentlich berührt, die Bemerkungen des Verfassers bringen aber oft nicht einmal das bereits Bekannte darüber.

Der letzte Abschnitt, der dem Wirken einzelner Politiker gewidmet ist — hier werden Brünneck, die Brüder Saucken, Schön, Jacoby, Jordan, Walesrode, A. Jung und andere behandelt — erstrebt wohl nicht eine gründlichere Würdigung dieser Männer. Sonst bliebe es unverständlich, warum über die Ergebnisse einer so wertvollen Arbeit wie der von Herre über Brünneck (Aus Preußens Befreiungs- und Verfassungskampf) einfach hinweggegangen wird und der Verfasser sich nur damit begnügt, seinerseits einige Briefstellen aus dem bei Herre veröffentlichten Briefwechsel Brünnecks zusammenzustellen. Die Ausführungen über Th. v. Schön bleiben sogar hinter dem zurück, was schon in Treitschkes Deutscher Geschichte über diesen Mann zu finden ist. Was über die bürgerlichen Vertreter des Liberalismus gesagt wird, ist insofern eigenartig, als der Verfasser sich auf einige von ihnen erschienene Druckschriften beschränkt, im wesentlichen sie aber auf Grund seines Aktenstudiums im Königsberger Staatsarchiv schildert! So bringt dieser Teil oft nicht mehr als den bloßen Namen, etwa Jordan oder Walesrode, und dazu einige Gerichtsurteile, Verweise des Ministers u. ä., die sich über das Wirken dieser Männer in den Akten finden. Eine Klärung des Tatbestandes, der die Behörden beschäftigte, eine Darstellung des tatsächlichen Wesens und Wirkens dieser Männer sucht man jedoch vergebens. Immerhin werden auf diesem Wege einige interessante Einzelheiten zutage gefördert, wie etwa zwei Briefe Friedrich Wilhelms IV. an ostpreußische Gutsbesitzer, in denen der König seine bekannte Ablehnung liberaler Forderungen erneut zum Ausdruck bringt.

Wenn der Verfasser am Schluß zusammenfassend feststellt, „das politische Wollen der Provinz" habe in den sieben hier behandelten Jahren nicht „lediglich eine graduelle Steigerung erfahren, sondern auch eine Verschiebung und Wandlung", so ist das an sich richtig. Nur hätte man gewünscht, daß der Charakter dieser Übergangszeit doch noch deutlicher herausgearbeitet worden wäre. Wohl kann man äußerlich, wie es hier geschieht, von einem gewissen Obsiegen der Regierung über die ostpreußische Opposition sprechen, ob das aber die Sache in ihrem Kern trifft, ist zweifelhaft. Uns will es scheinen, als ob die Verstimmung, Gereiztheit, Verbitterung, die sich gelegentlich auch mit Resignation paaren können, entscheidender für den inneren Bestand des damaligen preußischen Staates geworden sind als die äußerlich noch mühsam aufrecht erhaltenen Machtverhältnisse zwischen Krone und Volk.

Wertvoll können uns in Zukunft nur solche Untersuchungen über den hier behandelten Zeitraum sein, die auf den bereits vorhandenen Arbeiten aufbauen und sie nach bestimmten Richtungen hin vertiefen und ergänzen. Auf diesem Gebiet ließe sich noch manches tun; die vorliegende Arbeit erfüllt solche Ansprüche nur in bescheidenem Maße. R. Adam.

Gause. Neue Ortsnamen in Ostpreußen seit 1800. (Einzelschriften der Historischen Kommission f. ost- und westpr. Landesforschung. 6.). Königsberg (Pr.) 1935. 40. 120 S.

Die Herausgabe eines geschichtlichen Ortsverzeichnisses des Ordenslandes steht schon lange auf dem Arbeitsplan der Historischen Kommission; es würde zugleich das Gerippe einer Siedlungsgeschichte sein. Die Bearbeitung geht aber über die Kraft eines Einzelnen weit hinaus und würde Jahrzehnte beanspruchen. So muß man die Arbeit teilen, will man das Unternehmen nicht einschlafen lassen. Der Verfasser beschränkt sich auf die Zeit nach 1800, weil für diese der Quellenstoff in Behördenakten und Amtsblättern bequem zugänglich ist. Neue Ortsnamen entstehen durch die Anlage neuer Dörfer, Güter oder Vorwerke, sie entstehen durch die Zusammenlegung mehrere kleinerer Gemeinden, und endlich durch die Umbenennung alter Siedlungen mit undeutschen Namen. Die Beweggründe sind also sehr verschiedener Art. Die Namenwahl neuer Siedlungen steht mehr oder minder im freien Ermessen der Einwohner oder Gründer, die Namensänderung erfolgt aus völkischen Gründen, auf Antrag der Einwohner, aber zugleich unter entscheidender Mitwirkung der Regierung. Hierbei wird mit Sorgfalt und im langsamen Zeitmaß vorgegangen. Die ausländischen Angriffe gegen die Verdeutschung von Ortsnamen kann der Verf. nach eingehender Schilderung des tatsächlichen Verfahrens mit gutem Gewissen zurückweisen. Ein Verzeichnis dieser Art ist ein unentbehrliches Hilfsmittel, um sich künftig auf der Landkarte bei Benutzung älterer erdkundlicher Werke zurechtzufinden, oder um für die heutigen Verhältnisse die Brücke zur Vergangenheit zu finden. Auch die Siedlungsgeschichte des 19. und 20. Jhs. wird aus dem Buche Nutzen ziehen. Das Verzeichnis ist nach der Buchstabenfolge geordnet. Umbenannte Orte sind unter dem alten und dem neuen Namen angeführt; dem Verf. gebührt Dank für diese wertvolle Gabe an die heimische Geschichtsforschung. Ein Wunsch kann aber an dieser Stelle nicht unterdrückt werden. Das Buch behandelt die heutigen Regierungsbezirke Königsberg, Gumbinnen und Allenstein, — nun möge auch bald der Regierungsbezirk Westpreußen nachfolgen! Dieser Bezirk hat von der oberen Zeitgrenze des Buches bis 1815, dann von 1825—1878, also immerhin 68 Jahre lang mit jenen anderen drei Bezirken eine Provinz gebildet. Eindeutschungen aus staatlichen Gründen waren hier nur in einem Kreise nötig. Die guten Bodenverhältnisse bedingten aber hier eine rege Siedlungstätigkeit. Die deutsche Wesensart der Landschaft an der Weichsel wird sich auch in den Namen der neu entstandenen Ortschaften spiegeln, darum möge dieser Teil der großen Arbeit dem jetzt erschienenen Buche bald nachfolgen, alsdann wäre der Weg frei für die Durchforschung der früheren Jahrhunderte.

Marienburg Westpr. Bernhard Schmid.

Elisabeth Kahlstorf, Rechtsgeschichte der Marienburger Werder. Jur. Diss. Würzburg 1935.

Für die drei wichtigsten Abschnitte der Landesgeschichte, die Ordenszeit, die Zeit der polnischen und der darauffolgenden preußischen Herrschaft wird eine ausführliche Darstellung der staatlichen und kirchlichen Verwaltung, des Gerichtswesens und anderer damit in Zusammenhang stehender Fragen gegeben. Die eigentliche Berechtigung der Themastellung liegt in dem Nachweis, daß innerhalb der allgemeinen preußischen und deutschen Rechtsgeschichte die Marienburger Werder eine gewisse Sonderstellung einnehmen. Es war nämlich den dortigen Deichgenossenschaften gelungen, ihren Aufgabenkreis über den ursprünglichen Rahmen hinaus erheblich zu erweitern, und das Ergebnis

dieser Entwicklung war eine ganz eigenartige Behördenverfassung, die im übrigen Deutschland ihresgleichen suchte.

Schon in den Handfesten einiger Werderdörfer von 1321 findet sich ein Hinweis auf die Verpflichtung der köllmischen Bauern zur Unterhaltung der Dämme, deren Errichtung der Orden wahrscheinlich noch vor der Wende zum 14. Jahrh. betrieben hatte. Gegen Ende dieses Jahrhunderts häufen sich dann die Nachrichten über die Deichgenossenschaft, die sich demnach in der Zwischenzeit gebildet haben muß, ohne daß darüber nähere Angaben erhalten wären. Doch wird man mit der Verfasserin annehmen müssen, daß die Willkür von 1373 nicht die erste ihrer Art gewesen ist.

Weit reichhaltiger fließen die Quellen für die polnische Zeit. Aus den Deichgenossenschaften haben sich zwei Samtgemeinden herausgebildet, die als Groß- und Klein-Werderkommune alle köllmischen Dörfer ihres Bezirks (im Gr. Werder auch die Dörfer der von Marienburg abgetrennten Tenuten Tiegenhof und Bärwalde) umfaßten. Als höchste Selbstverwaltungsorgane dieser Kommunen begegnen uns nämlich für das Gr. und Kl. Werder je ein Deichgraf und sieben bzw. zwei Deichgeschworene, deren Aufgabenbereich alle Fragen der Selbstverwaltung umfaßte. Dazu gehörte neben der bis ins Kleinste geregelten Deichverwaltung das Brandwesen, in dem Deichgraf und Geschworene von den sogenannten Feuerherrn als Lokalbehörde unterstützt wurden. Brandordnungen verpflichteten zur gegenseitigen Hilfeleistung und sahen eine Verteilung des Schadens auf die Angehörigen der Werderkommunen vor. Auch an der Gerichtsbarkeit waren die Vertreter dieser Samtgemeinden maßgeblich beteiligt. Deichgraf und Geschworene hatten Sitz im Vogteigericht in Marienburg, in dem ihnen sogar eine Stimme bei der Urteilsfindung zustand. In den beiden Dammkommunitäten, auch Deichgeschworenenkollegia und Deichgerichte genannt, besaßen endlich Deichgrafen und Geschworene eigene Gerichtshöfe, die in erster Linie die aus den Wasser- und Deichverhältnissen erfließende Gerichtsbarkeit auszuüben hatten. Besonders eigenartig war die Stellung der Deichgenossenschaft und der Werderkommunen in Angelegenheiten der Kirchenverwaltung. In der Zeit des Eindringens der Reformation wurden die Selbstverwaltungsverbände der köllmischen Hofbesitzer Träger des evangelischen Lebens. In den königlichen Privilegien für freie Religionsübung erscheinen Deichgraf und Geschworene als Vertreter der Kirche nach außen hin. Für die Gültigkeit der Pfarrwahl sah man die Beteiligung der Deichgeschworenen als Vorbedingung an.

In preußischer Zeit wurde 1773 das „Königlich Preußische Marienburger Groß-Werder-Vogteigericht" neu geschaffen. Die Vertreter der Werderkommunen erhielten zwar das Recht der Beamtenwahl, waren aber an der Rechtsprechung selbst nicht mehr beteiligt. Auch die Zuständigkeit der Schulen- und Deichgerichte wurde stark beschnitten. 1849 verschwanden die letzten Reste der alten Werderischen Gerichtsordnung.

Bei ausgesprochenen Literaturarbeiten wie der vorliegenden wird auf die Art der Literaturbenutzung ein besonderes Augenmerk zu richten sein. Da fällt sofort auf, daß einschlägige neuere Literatur überhaupt nicht herangezogen ist. Sogar die grundlegende Veröffentlichung: Das Weichsel-Nogatdelta von Bertram—La Baume—Kloeppel (1924) ist unbekannt geblieben. Für die Schilderung der Religionsverhältnisse bei den alten Preußen dürfte Hartknoch (1684) nicht mehr ganz zuständig sein, obgleich er sich anscheinend zur Zeit besonderer Beliebtheit erfreut. Auch die Ansichten des alten Chronisten Hartwich über die Besiedlungsverhältnisse in den Werdern (1722) werden sich kaum noch halten lassen. Die große Bibliographie von Wermke, die immerhin schon 1933

herausgekommen ist, ist demnach anscheinend der Verfasserin unbekannt geblieben. Es liegt auf der Hand, daß die rein historischen Ausführungen in den ersten Paragraphen der Dissertation bei einer derartigen Literaturbenutzung nur allzu oft zu einer billigen Kritik herausfordern. Daher sei nur ein Druckfehler berichtigt: S. 21 Zeile 6 von oben muß heißen 1323 statt 1233.

Zum Schluß noch eine Bitte: die alte Mär von der Unterdrückung und Ausrottung der Polen (S. 15) möchten wir nicht wieder hören. Gewiß findet sich in der Handfeste von Klein-Lichtenau vom Jahre 1321 (Pr. Ub. II 233) eine Bemerkung, die auf eine Umsetzung der alten polnischen Bevölkerung schließen läßt. Aber wir wissen nichts davon, daß diese Leute nun wirklich ausgerottet worden sind. Dagegen erfahren wir zum Jahre 1317, daß der Orden zwei Polen zwar im Werder fünfzehn Hufen abgenommen hat, ihnen aber zur Entschädigung das Gut Klein Golmkau bei Dirschau gab und das unter ausdrücklicher Befreiung vom Kuh- und Schweinezins (Pr. Ub. II 177). Andere Polen wieder sind dauernd im Werder geblieben. So wurde 1299 einem Polen der Ankauf eines Gutes von zehn Hufen in Renkau bestätigt (Pr. Ub. I 715). Weitere Nachrichten über polnischen Besitz im Werder hat Schmid in den Bau- und Kunstdenkmälern des Kreises Marienburg, Danzig 1919, S. III, zusammengestellt. Schon aus dem Fortbestehen zahlreicher slavischer Ortsnamen wird man schließen müssen, daß eine entsprechend starke slavische Bevölkerung sich bis weit in die Ordenszeit hinein gehalten hat. Es sei nur noch auf eine bei Dorman S. 84 im Teildruck wiedergegebene Urkunde hingewiesen, nach der im Jahre 1349 „Mathis, des alten Starosten Sohn zu Palschau" mit der Besetzung von Tiegenort zu köllmischem Recht beauftragt wurde.

Karl Kasiske.

Willi Quade, Das Danziger Werder. Führer des Staatlichen Landesmuseums für Danziger Geschichte. Heft 12. 40 Seiten, mit mehreren Abbildungen und 1 Kartenskizze. Danzig: Kommissionsverlag A. W. Kafemann, G. m. b. H. 1935.

John Muhl, Die Danziger Höhe. Führer des Staatlichen Landesmuseums für Danziger Geschichte. Heft 13. 40 Seiten, mit mehreren Abbildungen und 1 Kartenskizze. Danzig: Kommissionsverlag A. W. Kafemann, G. m. b. H. 1935.

Die beiden Hefte, die in der sauberen Ausstattung der ganzen Serie vorliegen, geben einen reizvollen Einblick in zwei Landschaften der Danziger Umgebung. An eine knappe geologische und geographische Darstellung schließt die Geschichte des ganzen Gebietes und sodann die der einzelnen Ortschaften an, so daß man sich auch über diese in aller Kürze unterrichten kann.

Jena. Erich Maschke.

Paul Panske, Documenta Capitaneatus Slochoviensis (1471—1770). Towarzystwo Naukowe w Toruniu (Soc. Lit. Tor.) Fontes 28. Torunii. Typis S. Buszczynski. 1935.

Im Jahre 1911 gab Panske die „Urkunden der Komturei Tuchel" heraus, 10 Jahre später ließ er die „Handfesten der Komturei Schlochau" folgen. Die vorliegende Veröffentlichung setzt die Urkundenausgabe für das Gebiet Schlochau über die polnische Zeit hin fort. Allerdings sind dabei die räumlichen Grenzen insofern enger gezogen, als der Nordteil der ehemaligen Ordenskomturei unberücksichtigt geblieben ist, der als Starostei Baldenburg mit den Dörfern Witt-

felde, Briesnitz, Stremlau, Schönberg, der Stadt Baldenburg, den Vorwerken Neufeld und Dohnrey, den Pustkowien Hammerdamm, Wiesenberg und Haberland, der Schloßmühle und der Seemühle abgetrennt worden war (Lustration 1765). Diese neue Urkundenpublikation wurde Panske besonders dadurch nahegelegt, daß im sogenannten „Grünen Buch" eine in ihrer Art einzige Sammlung von Urkunden aus der Ordenszeit und der polnischen Zeit zur Verfügung stand. Es handelt sich dabei um ein Starosteibuch, das bei seiner Anlage in den Jahren 1629 oder 30 zur Aufnahme aller damals rechtsgültigen Verschreibungen bestimmt war und in der Folgezeit fortlaufend durch jeweilige Eintragung neu ausgegebener Urkunden erweitert wurde. Dem Charakter des „Grünen Buches" als einer Starosteimatrikel entsprechend überwiegen in den „Documenta" Handfesten für Bauerndörfer, Mühlen und Krüge. Gegen Ausgang des 17. Jahrh. schieben sich Kontrakte der Landesherrschaft mit den Inhabern der Freischulzenämter und den Besitzern einzelner Bauernstellen in den Vordergrund. Dazwischen haben aber auch manche anderartigen Eintragungen, so ein Privileg über den Jahrmarkt in Schlochau, Vermerke über Rechtsgeschäfte verschiedener Art und Abschriften aus städtischen Gerichtsbüchern Platz gefunden. Mehreren Urkunden sind dankenswerterweise die entsprechenden Auszüge aus der Lustration von 1664 beigegeben. Quellenmäßige Belege zur Geschichte des adligen Grundbesitzes fehlen dagegen völlig, weil dieser ja der Verwaltungstätigkeit der Starosten entzogen war.

Das Urkundenbuch des Bistums Kulm, das zudem für das 18. Jahrh. sehr wenig reichhaltig ist, ist bisher unsere einzige größere Urkundenpublikation aus den Gebieten des ehemaligen Polnischen Preußens gewesen, wenn man von den inhaltlich stark begrenzten Urkundensammlungen einiger Städte wie Danzig und Pr. Friedland und dem Urkundenanhang von Maerckers Geschichte des Kreises Thorn absehen will. Aus dieser Feststellung ergibt sich die große Bedeutung, die man vorliegender Veröffentlichung beilegen muß. Es ist nicht allein die Siedlung, deren Fortgang und Abschluß im Nordostteil des Landes wir an Hand der Urkunden verfolgen können, bieten sich doch schon im Hinblick auf die Sprache der Urkunden und die Namen der Empfänger vielseitige Möglichkeiten der Ausschöpfung. Eine besondere Förderung erfährt unsere Kenntnis vom damaligen Verwaltungswesen. Es wäre allein eine Untersuchung darüber sehr aufschlußreich, wie lange Besitzurkunden aus der Ordenszeit in Geltung geblieben oder aber die darin festgelegten Rechtsbestimmungen durch die polnische Landesherrschaft übernommen und bei Erneuerungen ausdrücklich auch für die Zukunft anerkannt worden sind. In diesem Zusammenhang gehört auch ein Hinweis auf jene Urkunden, die der jeweilige Markgraf von Brandenburg in Königsberg auf Ersuchen „nach den in seiner Kanzlei vorhandenen Matrikeln" für Empfänger aus der Starostei Schlochau ausgefertigt hat, eine Erscheinung, die sich im 16. und 17. Jahrhundert auch für andere Starosteien belegen läßt.

Gerade bei der Bedeutung der vorliegenden Veröffentlichung für unsere Kenntnis von einer bisher recht stiefmütterlich behandelten Periode unserer Ostgeschichte ist es besonders bedauerlich, daß Panske sich im wesentlichen darauf beschränkt hat, das „Grüne Buch" auszuschöpfen, das allein 161 von 193 Stücken geliefert hat. Obgleich diese Starosteimatrikel Eintragungen bis 1770 aufweist, also die ganze polnische Zeit hindurch geführt worden ist, ist es doch keineswegs als vollständig anzusprechen; es bringt nur einen Bruchteil aller Urkunden, die für das Gebiet der Schlochauer Starostei ausgestellt worden sind. Die wichtigste Quelle bilden nämlich für uns die Grundbücher der Domänenämter Schlochau und Baldenburg, die 1781 und 1781—92 zusammengestellt worden sind und eine kaum übersehbare Fülle von Urkunden aus politischer Zeit enthalten. Reiches Material bieten daneben die

Bestände des Stadtarchivs Konitz; dort sind für das 17. Jahrh. 8 und für das 16. Jahrh. sogar 18 Originale erhalten, zugleich ein besonderes Aktenstück mit dem Titel: „Allgemeine Angelegenheiten der Starostei Schlochau und der zu ihr gehörigen Städte". Dann ist vor allem auf die Lustrationen aufmerksam zu machen, die Panske auch nur z. T. benutzt hat. Es sind, soweit ich bisher sehe, Aufzeichnungen über die Lustrationen von 1550, 1565, 1664 und 1765 vorhanden, manche sogar in mehrfacher Überlieferung. Auch in der Abteilung 358 des Danziger Archivs stehen unter der Bezeichnung „Dörfer und Höfe" mehrere z. T. wertvolle Verschreibungen für diese Zeit zur Verfügung.

Bei der Zusammenstellung des „Grünen Buches" scheint keine besondere Auswahl nach der Bedeutung der einzelnen Stücke getroffen worden zu sein. Viele Urkunden, die uns vor andern wichtig erscheinen, haben in ihm keine Aufnahme gefunden, im Gegensatz zu zahlreichen weniger wichtigen Handfesten. So bringt die vorliegende Sammlung verhältnismäßig wenig Beispiele für Schulzenbriefe, die in den Domänengrundbüchern von Schlochau und Baldenburg in großer Zahl erhalten sind. Wichtige Erneuerungen von Stadthandfesten, wie die der Konitzer von 1739, vermissen wir nur ungern. Panske weist in der Einleitung auf Urkunden der Radziwills hin, die der frühere Schlochauer Gerichtssekretär Kościnski in den Roczniki XI und XIV erwähnt hatte. Im Grundbuch des Amts Baldenburg von 1849 Nr. 9 sind allein 22 bzw. 16 Urkunden von Anna und Michael Casimir Radziwill überliefert, während in den „Documenta" im ganzen nur 7 zum Abdruck gelangt sind. Man muß überhaupt damit rechnen, daß eine umfassende Veröffentlichung von Schlochauer Urkunden aus polnischer Zeit rund 1000 Nummern betragen würde, weist doch allein das Grundbuch des Domänenamtes Schlochau neben 9 Urkunden aus der Ordenszeit 431 aus der polnischen Zeit auf.

Wir müssen bedauern, daß Zeit und Umstände Panske gehindert haben, eine möglichst lückenlose Sammlung von Schlochauer Urkunden herauszugeben. Bedenken über den eventuellen Umfang einer solchen Veröffentlichung brauchten dabei insofern keine ausschlaggebende Rolle zu spielen, als die weitaus meisten Urkunden in Regestenform hätten gebracht werden können; die 23 Freibauernkontrakte von Eickfier und gar die 30 entsprechenden Verschreibungen von Flötenstein werden weitgehend einen gleichen Wortlaut gehabt haben. Schon in den „Documenta" hätte es sich in den meisten Fällen empfohlen, den Text der vielen Erneuerungsurkunden in Regestenform zu bringen. Oder wenn sich nun schon einmal für Panske der Versuch einer umfassenden Veröffentlichung als undurchführbar erwies, wäre es m. E. das Beste gewesen, das „Grüne Buch" als solches, d. h. also mit der darin angegebenen Reihenfolge der Urkunden zum Abdruck zu bringen. Diese Quelle wäre mit ihrer unmittelbaren Anschaulichkeit von unschätzbarem Wert für unsere Kenntnis der Verwaltungsgeschichte jener bedeutsamen Zeit geworden.

In der vorliegenden Form erscheinen die „Documenta" als Vorspeise, die geeignet ist, den weiteren Appetit anzuregen. Man muß sich dem Wunsche anschließen, den Panske selbst im Vorwort äußert, daß eine vollständige Bearbeitung in nicht allzulanger Zeit folgen möge! Bis dahin werden wir den „Documenta" gewiß mit einigem Vorbehalt gegenüberstehen müssen, eben weil eine einwandfreie wissenschaftliche Auswertung infolge ihrer Lückenhaftigkeit nicht möglich ist. Trotzdem haben wir Panske für die Veröffentlichung zu danken, die für ihren Zeitraum in dem gleichen Maße bahnbrechend ist, wie es die beiden vorangehenden Publikationen für die Ordenszeit waren. Panske hat in diesem Werk seiner Liebe zur alten Heimat ein neues, schönes Denkmal gesetzt.

Karl Kasiske.

Müller, Max: Die Auswanderung der Württemberger nach Westpreußen und dem Netzegau 1776—1786. Veröffentlichungen d. württemberg. Archivverwaltung. H. 1. W. Kohlhammer. 1935. 213 S.

M. hat sein Buch, mit dem die Württembergische Archivverwaltung ihre früheren Veröffentlichungen wieder aufnimmt, „in erster Linie auf die heute so hochgeschätzte Sippenforschung", weniger auf eigentlich wissenschaftlichen Ertrag berechnet. In unendlich mühseliger Kleinarbeit hat er deshalb die in den württembergischen und preußischen Akten auftauchenden Siedlernamen durchforscht, und zwar im 1. Fall nach den Ober- und Geheimratsakten, im Leonberger Amt auch nach den hier erhaltenen Geburts- und Leumundszeugnissen, im 2. nach den Listen der in Berlin-Potsdam durchziehenden und nach denen der in Westpreußen und dem Netzegau wirklich seßhaft gemachten Kolonisten, wobei noch die Schwierigkeit der oft starken Entstellungen in der Personen- und Ortsnamenschreibung zu überwinden war. Die Ergebnisse, die eine Ergänzung nur noch nach den lokalen Aufzeichnungen, wie Kirchenbüchern, finden können, werden hinsichtlich der Herkunftsorte kartenmäßig veranschaulicht, dann aber durch Abdruck der mit zahlreichen Anmerkungen erläuterten Auswandererverzeichnisse, sowie ein Orts- und Personennamenregister erschlossen. Nebenher wird die vorhandene Literatur, vor allen Bärs grundlegendes Werk, natürlich herangezogen, ebenso Zimmermanns Buch über die ländliche Kolonisation Friedrichs d. Gr., aus ihm jedoch nur eine Anzahl der Anlagen, nicht der polnische Text, der besonders in dem Abschnitt über die Ursachen der Auswanderung (II. 124—163) und über das Verhalten der benachbarten Regierungen gegenüber der preußischen Kolonistenwerbung manche Ergänzung geboten hätte; so ist M. z. B. entgangen, daß das von ihm S. 75 erwähnte Schreiben des kaiserlichen Gesandten Grafen v. Hartig v. 9. 7. 1782 bereits bei Z. (II 100 Anm.) vollständig abgedruckt worden ist.

Die zahlenmäßigen Resultate berichtigen mitunter die bisherigen Zusammenstellungen, besonders die Beheim-Schwarzbachschen, gegen deren Übertreibungen sich Vf. im Einleitungskapitel über das Schrifttum noch ausdrücklich wendet (rund 200 Auswanderer, bzw. Wanderlustige 1781 mit genauer Heimatangabe nach den Württemberg. Akten, im Hochjahr 1782 im Marienwerderschen nach den Listen des Generaldirektoriums 243 Familien unter 337 angesiedelten, im Netzegau 238 unter 273, dann bis 1785/6 noch 175 unter 708, bzw. 42 unter 229). Durch Aktenvergleich ist es gelungen, ungeachtet der vorhandenen Lücken ein nahezu vollständiges Bild der Wanderbewegung zu gewinnen.

Im übrigen werden schon bekannte Tatsachen durch Einzelbeispiele mannigfach erhärtet und abgerundet (Unzuverlässigkeit und Armut vieler der dann häufig wieder enttäuscht zurückkehrenden oder weiterziehenden Siedler, Hemmungen bei ihrer Unterbringung infolge Knappheit der von dem sparsamen Könige überwiesenen Mittel, Wiederaufnahme heimkehrender Emigranten in ihr altes Vaterland usw.). Mit Recht wendet sich M. gegen Verallgemeinerung ungünstiger Urteile, da die Kolonien häufig nach den ersten Kinderkrankheiten bald aufblühten. In den letzten Jahren und namentlich bei den allerdings sehr geringen Wellen der Bewegung nach 1786 machte sich die Konkurrenz Galiziens fühlbar. Sonach wird auch der Fachhistoriker im engeren Sinn das Buch mit Dank begrüßen, da es das Bild eines wichtigen nationalpolitischen und wirtschaftlichen Vorgangs in der Geschichte unserer Ostmark aufhellt.

Breslau. M. Laubert.

Friedrich Heidelck, Das Deutschtum in Westpreußen und Posen. Aus: Taschenbuch des Grenz- und Auslanddeutschtums. 63 Seiten. 2. Aufl. Berlin: Deutscher Schutzbund Verlag 1935.

Wenn auch die geschichtliche Entwicklung des Deutschtums in Posen und Westpreußen von H. genügend berücksichtigt wird, so ist doch der Zweck des kleinen Heftes vor allem darin zu sehen, daß ein billiges und zuverlässiges Mittel zur Unterrichtung des reichsdeutschen Lesers über die Gegenwartslage geschaffen wurde. Dieser Zweck ist um so mehr erreicht, als die 2. Auflage Gelegenheit gab, die Angaben des Heftes wieder auf den neuesten Stand zu bringen. In seiner Beurteilung der inneren Entwicklung der deutschen Volksgruppe in Polen wird man dem Verf. nicht überall zustimmen können.

Jena. Erich Maschke.

Deutsche Monatshefte in Polen. 3. Sonderheft: Zur Siedlungs- und Volkskunde des Deutschtums in Mittelpolen. November/Dezember 1935. Verlag der Historischen Gesellschaft für Posen, Posen.

Dieses Sonderheft der „Deutschen Monatshefte in Polen" legt wieder Zeugnis ab für die ausgezeichnete Leitung und den hohen Stand der Zeitschrift. Es bringt mehrere volkskundliche Beiträge von Alfred Karasek-Langer, dem besten Kenner deutschen Brauchtums und deutscher Volkskunst in Polen (Stand und Aufgaben der Märchenforschung in den deutschen Sprachinseln Mittelpolens; Veröffentlichungen über das deutsche Volkslied in Mittelpolen; Das deutsche Volksschauspiel in Mittelpolen; Neuere deutsche Dichtung aus Mittelpolen). An sie reihen sich die Beiträge an von Martin Kage, Die hochdeutsche Sprache der Kolonisten in der Pfarrgemeinde Sompolno, von Karl Horak, Das deutsche Volkslied in Mittelpolen, sowie Mundartproben aus Mittelpolen. Besonders seien hier zwei siedlungsgeschichtliche Beiträge genannt. Albert Breyer untersucht „Die deutschen Dörfer der Umgegend von Lodz". Er zeigt, daß diese Dörfer, die im ausgehenden 18. und im 19. Jahrhundert entstanden, keineswegs Gründungen von seiten amtlicher Stellen in der Zeit der preußischen Herrschaft über diese Gebiete waren, sondern daß sie teils älter, teils aus privater Initiative entstanden sind. Die Gründungsgeschichte der einzelnen Orte und die Herkunft der Siedler werden von Breyer sorgfältig untersucht. Seine Arbeit ist die erste zusammenfassende Darstellung der Entstehungsgeschichte der deutschen Dörfer, die im Waldgebiet bei Lodz gegründet wurden. Ein noch unbekannteres Gebiet deutscher Siedlungsgeschichte in Polen bearbeitet Walther Maas mit seinem Beitrage „Zur Siedlungskunde Kujawiens und des Dobriner Landes".

Jena. Erich Maschke.

Friedrich Kopp, Der Kampf um das Memelland. 1935. Junker und Dünnhaupt. 66 S. 2 Kartenskizzen. 1,20 RM.

Walter Engelhardt, Ein Memelbilderbuch. 1935. Grenze und Ausland. 96 S. mit über 100 Bildern und Einführung von Ernst Wichert. 3,60 RM.

Die beiden kleinen Bücher sind derselben Absicht entsprungen, nicht den Fachmann, sondern einen weiteren Leserkreis in die brennende Memelfrage einzuführen. Man wird sie deshalb keineswegs als Konjunkturerzeugnisse bezeichnen dürfen, weil dem heute erweckten allgemeinen Interesse an den Dingen in weiten

Kreisen noch eine geringe Kenntnis der Memelfragen gegenübersteht. Die beiden Bücher entledigen sich ihrer Aufgabe auf ganz verschiedene Weise und ergänzen sich gerade deshalb vorzüglich. Kopp gibt eine gedrängte Skizze der Nationalitätenfragen im Memellande auf Grund der vorhandenen deutschen Literatur. Eine Auseinandersetzung mit den auch in deutscher Sprache vorliegenden litauischen Schriften findet nicht statt. Bedauerlich ist dieses nur in einem Falle, bei dem Buche von Salys über die samaitischen Mundarten, das die Ergebnisse der deutschen Forschung über die Besiedlung des Memellandes in mancher Hinsicht bestätigt. Nach einer knappen Geschichte des Memellandes verweilt der Verfasser dann ausführlich bei der Entwicklung seit 1918 bis zum Frühjahr 1935.

Das **Memelbilderbuch** von Engelhardt ist ein Abbildungswerk mit fortlaufendem Text, den man, anders als in vielen derartigen Bilderbüchern, nicht unterschlagen darf, sondern lesen muß, da die Bilder nicht bezeichnet sind, sondern nur durch den Text verständlich werden. Bilder und Text sind ein Ganzes, und so gern man den Schilderungen des Verfassers von seinen Reisen im Memellande folgt, so gleitet der Blick doch unwillkürlich immer zu den Bildern hinüber. Fast alle Aufnahmen rühren vom Verfasser her. Sie vermitteln eine Vorstellung von Land und Volk zu beiden Seiten des unteren Memelstroms, nicht allein im heutigen Memelgebiet. Der Druck (von Haag-Drugulin) ist vorzüglich.

Königsberg Pr. Kurt Forstreuter.

Walter Schätzel, Das Memelgebiet als völkerrechtliches Problem in Berliner Monatshefte 1936 S. 43—57. Quaderverlag. Berlin.

Die Behandlung der Memelfrage in den weitverbreiteten Berliner Monatsheften wird in Ostpreußen mit besonderer Genugtuung aufgenommen. Nach einer kurzen Einleitung über die Geschichte dieses Gebiets kommt Sch. auf sein eigentliches Thema. Die grundlegende Regelung der völkerrechtlichen Stellung des Memelgebiets in der Memelkonvention vom 8. Mai 1924 wird eingehend dargelegt, ebenso die Bedeutung der litauischen Minoritätenerklärung vom 12. Mai 1922. Aber die völkerrechtlichen Regelungen wurden von Litauen nicht respektiert, das vielmehr durch brutale Gewalt den überwiegenden Einfluß des Deutschtums bzw. der deutsch gesinnten Bevölkerung zu brechen versucht hat. „Die Ereignisse der abgelaufenen 10 Jahre beweisen, daß sowohl die staatsrechtlichen Bestimmungen des Memelstatuts wie auch die internationalen Schutzbestimmungen versagt haben." Selbst das furchtbare Urteil des Kownoer Kriegsgerichts vom 26. März 1935, das fast alle führenden deutschen Politiker zu schweren Zuchthausstrafen verurteilte, hat „die alliierten Hauptmächte zu einem Eingreifen nicht veranlaßt". Immerhin hat Litauen sich schließlich, auch unter englischem Druck, genötigt gesehen, den deutschgesinnten Landtagspräsidenten Baldßus mit der Bildung des Direktoriums zu beauftragen. Aber „das genügt nicht, um einen normalen Dauerzustand zu gewährleisten. Deutsche Direktorien sind auch bisher schon gebildet worden. Damit ist noch nichts gewonnen. Die Ursachen für den Konflikt bleiben nach wie vor bestehen und werden ihn stets neu hervorbrechen lassen, wenn nicht ihre Beruhigung gelingt. Soll dem Willen der Bevölkerung, die sicher in ihrer überwiegenden Mehrheit zu Deutschland zurückkehren will, weiter Zwang angetan werden, so ist das Mindeste, was verlangt werden muß, daß die memelländische Autonomie in höherem Maße international gesichert wird, als dies bisher der Fall ist. Die Beispiele von Danzig und den Aalandsinseln zeigen, in welcher Weise dies möglich wäre."

Königsberg (Pr.) Hein.

Schlesisches Jahrbuch für deutsche Kulturarbeit im gesamtschlesischen Raume. Hrsg. vom Arbeitskreis für gesamtschlesische Stammeskultur. 7. Jg. 1935. Verl. v. W. G. Korn. Breslau. 160 S. Mit 9 Karten u. 3 Abb. 8°.

Das Schlesische Jahrbuch wird immer mehr zu einer der wichtigsten kulturpolitischen Veröffentlichungsreihen im gesamten deutschen Ostraum. Das vorl. Heft stellt die schlesischen Mundarten und ihre Erforschung in den Vordergrund. In einem einleitenden Aufsatz erörtert der Breslauer Historiker Aubin grundsätzliche Fragen der Arbeitsrichtung. Der wichtigste Beitrag des Heftes ist der Aufsatz des Prager Germanisten E. Schwarz über „Die mundartlichen Grundlagen des gesamtschlesischen Sprachraums". Für den ostpreußischen Mundartenforscher sind diese ausgezeichneten klaren Ausführungen sehr bedeutsam, weil Ostpreußen und Schlesien durch besiedlungsgeschichtliche und mundartliche Beziehungen eng verknüpft sind. Schwarz stellt die sprachl. Gemeinsamkeiten zusammen, die zur Aufstellung eines großräumigen gesamtschl. Sprachraumes berechtigen. Dann kommt er zur Herausarbeitung der gebietsmäßigen Unterschiede und damit zur mundartengeographischen Gliederung des Gebiets. Diese mundartl. Feststellungen werden in Beziehung gesetzt zu den Tatsachen der Besiedlungsgeschichte, soweit sie bekannt sind. In der Hauptsache stößt S. aber mit seinen Ergebnissen in Neuland vor und weist allein auf Grund der Mundartenverhältnisse die Herkunftsgebiete und den Richtungsverlauf der verschiedenen Siedlerströme nach. So ist offenbar ein großer westostfränkisch-rhönischer Siedlerstrom nach Schlesien in der Mitte durch einen thüringisch-obersächsischen durchstoßen worden. Die dem Aufsatz beigegebene Mundartenkarte ist, wie das bei mundartenkundlichen Darstellungen leider auch sonst häufig der Fall ist, recht ungeschickt.

Außerordentlich wertvoll ist auch der mit anschaulichen Karten ausgestattete Aufsatz des Breslauer Privatdozenten Jungandreas über „Die schlesische Mundart im Mittelalter". Gegenüber der Annahme W. v. Unwerths, daß die Sprache der mittelalterlichen schlesischen Handschriften die ursprünglich einheitliche Grundlage war, aus der sich die Mundarten entwickelt haben, weist J. auf Grund von Briefen an die Stadt Breslau aus d. 14. u. 15. Jh. nach, daß es im Mittelalter kein Gemeinschlesisch als allgemeingültige Mundart gegeben habe, sondern schon verschiedene schlesische Mundarten. J. hat sogar versucht, in großen Zügen eine Art mittelalterlicher schlesischer Mundartengeographie aufzustellen, deren Ergebnisse mit den heutigen Verhältnissen im wesentlichen übereinstimmen.

W. Mak-Breslau berichtet über „Zweisprachigkeit und Mischmundart in Oberschlesien", W. Kuhn, Bielitz über „Das schlesische Sprachgebiet in Polen". Der Beitrag von Schieche-Breslau „Die Morawzen und ihre Sprache" gibt einen guten Überblick über das geschichtliche Werden des Hultschiner Ländchens, wobei das Sprachliche allerdings etwas zu kurz kommt.

Hanika-Prag berichtet über „Die Entstehung der Kremnitzer Sprachinsel und ihrer Mundart". Seine Ergebnisse werden aber von Schwarz in seiner neusten Arbeit „Sudetendeutsche Sprachräume" (München 1935) teilweise abgelehnt. Repp-Kesmark berichtet über „Die Zipser Schlesier und ihre Sprache", vermag aber nicht zu wesentlichen Ergebnissen zu kommen. Von Schieche-Breslau stammt ein weiterer Beitrag über den „Böhmischen Winkel in der Grafschaft Glatz". Sehr nützlich sind die „Proben schlesischer Mundart zu beiden Seiten der Sudeten", die Graedisch-Kudowa zusammengestellt hat. Die letzten Aufsätze fallen etwas aus dem Rahmen des Heftes heraus. Abschließend sei noch einmal festgestellt, daß der vorl. Band des Schles. Jahrbuches eine sehr beachtliche Leistung darstellt.

Königsberg (Pr.) Erhard Riemann.

H. Spangenberg, Die Bedeutung der Stadtsiedlung für die Germanisierung der ehemals slavischen Gebiete des Deutschen Reiches (mit besonderer Berücksichtigung Mecklenburgs). Schwerin Meckl. 1935. Sonderdruck aus: Jahrbuch des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde Band 99.

Die Bevölkerung der jungen mecklenburgischen Kolonialstädte ist überwiegend deutsch gewesen; jedenfalls läßt sich gegen Jegorow gerade für die in den Städten führenden Schichten die deutsche Herkunft mit einiger Sicherheit nachweisen. Durch Verleihung des Bürgerrechts an die innerhalb der Bannmeile liegenden Dörfer, die eigenartige, besonders in Schlesien und Großpolen öfters nachweisbare „Stadt-Landsiedlung", durch Erwerbung von Landbesitz und Durchführung eigener Siedlungsunternehmungen sind diese wesentlich deutsch bestimmten Städte Ausgangspunkt für die Germanisierung ihrer Umgebung geworden.

In einem zweiten Teil, der die allgemeine Bedeutung des Städtewesens behandelt, werden in kurzen Zügen die einzelnen Faktoren und schließlich auch die Auswirkungen jener „revolutionären Umgestaltung" angedeutet, die sich im Mutterland wie im kolonialen Osten mit der Gründung der Städte vollzog. Das Ergebnis dieser Darlegungen, deren innerer Zusammenhang mit den voraufgehenden nicht unmittelbar einleuchtet, bildet die Bemerkung, daß der Prozeß der Eindeutschung nach seiner Entwicklung und seiner äußeren Erscheinungsform nicht genauer festzustellen sei. Unter diesen Umständen kann die abschließende Behauptung, daß die Städte die „eigentlichen Träger der Entwicklung, das Rückgrat der Germanisation der ehemals slavischen bzw. preußischen Gebiete des Reichs" gewesen seien, nicht als hinreichend begründet gelten.

Es wird sich zunächst der Einwand erheben lassen, daß nur ganz wenige unter den ostdeutschen Kolonialstädten wirklich als Wirtschaftszentren angesprochen werden können, die im Sinne des Verf. in der Lage gewesen wären, politische Macht zu erringen und einen wesentlichen kulturellen Einfluß auszuüben. Zudem möchte man mit guten Gründen annehmen, daß gerade diese Fernhandelsstädte für die Gewinnung fremden Volkstums keine eigentliche Bedeutung gehabt haben. Wir müssen uns doch darüber klar sein, daß die Gewinnung der Slaven und Preußen nicht ausschließlich eine Folge der Rechtsbewidmung und kulturellen Beeinflussung gewesen ist, daß wir daneben die rein biologische Seite des Vorgangs unter keinen Umständen außer acht lassen dürfen. Und da darf man, soweit ich sehe, fast das Gesetz aufstellen, daß Möglichkeiten zur Vermischung zwischen Angehörigen der verschiedenen Völker nur innerhalb der Grenzen der sozialen Schichtung bestanden haben. In Preußen hat der Landritter den eingesessenen Adel, der deutsche Bauer den preußischen Bauern durchdrungen, in den mecklenburgischen Städten der deutsche Bürger den slavischen Zuwanderer gewonnen. Diese Dinge erhalten gerade vom Baltikum her im Vergleich zum ebenfalls ordensstaatlichen Preußen ihr entscheidendes Gesicht.

In der vorliegenden Schrift ist zweifellos die brennendste Forschungsaufgabe angeschnitten worden, die wir haben. Nur sind wir noch keineswegs in der Lage, auf knapp 24 Seiten das Problem zu entwickeln, von seiner Lösung ganz zu schweigen. Es ist aber das Verdienst des Verf., im ersten Teil seiner Ausführungen entscheidende Hinweise für die Richtung unserer nächsten Einzeluntersuchungen gegeben zu haben.

Königsberg (Pr.) Karl Kasiske.

Christian Krollmann, Die Ratslisten der drei Städte Königsberg im Mittelalter. Herausgegeben vom Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen. Königsberg (Pr.) 1935. 8°.

Der im August 1932 plötzlich und unerwartet verschiedene Stadtbibliothekar Dr. William Meyer hatte in jahrelanger fleißiger und gewissenhafter Forscherarbeit reichen Stoff zur Geschichte der Räte von Königsberg gesammelt. Sein Werk zu vollenden, war ihm nicht mehr vergönnt. Um diese wertvollen Vorarbeiten nicht unverwertet liegen zu lassen, hat Dr. Krollmann die Herausgabe der Ratslisten im Rahmen der Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen übernommen und sie in der vorliegenden Schrift durch eine ebenso verdienstliche wie sachkundige Untersuchung zur Geschichte der Verfassung der drei Städte Königsberg bis 1525 erweitert.

Die wünschenswerte Ergänzung der eigentlichen Listen, welche die Mitglieder des Rates für die Altstadt seit 1286, für den Löbenicht seit 1300 und für den Kneiphof seit 1327 aufführen, machte noch eingehende Forschung notwendig. Unter Angabe der benutzten Quellen legt der Verfasser in der Einführung dar, welche Schwierigkeiten infolge des Mangels an brauchbaren Unterlagen dabei zu überwinden waren. Durch Nachlässigkeit und mangelndes Verständnis ist gerade in Königsberg im 18. und 19. Jahrhundert von den städtischen Archivbeständen so außerordentlich viel verlorengegangen, wie wohl kaum in einer andern Stadt von gleicher Bedeutung. Mit sonstigen handschriftlichen Quellen ist es nicht besser bestellt. So ist vor allem die Series Consulum Scabinorum et Secretariorium Civitatis Palaeopolitanae, Kneiphofianae et Loebnicensis nicht mehr erhalten, für deren Zusammenstellung dem fleißigen Stadtsekretär Heinrich Bartsch um 1700 noch eine Zahl inzwischen verschwundener Urquellen zur Verfügung stand. Einigen Ersatz dafür bot der in der Stadtbibliothek noch vorhandene, 1691 begonnene Alphabetische Index derer Geschlechter im Königreich Preußen usw. des gleichen Verfassers, wenn auch die Anlage dieses Werkes seine Benutzung für den vorliegenden Zweck erschwert. Eine besonders wichtige Quelle für die Stadtgeschichte bildet dann das König-Artus-Gartenbuch des Kneiphofs von 1440 bis 1562, in welchem viele, urkundlich sonst überhaupt nicht nachweisbare Namen ermittelt wurden. Ähnlich nützliche Dienste leistete für den Löbenicht das Buch der Elendenbruderschaft von 1477 bis 1508. Eine Reihe einzelner Nachrichten über Ratsmitglieder waren in den Folianten des Staatsarchivs aus dem Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts zu finden. Als brauchbare, wenn auch nicht besonders ergiebige Quelle erwiesen sich endlich auch die handschriftlichen Königsberger Chroniken des Stadtarchivs.

Von dem einschlägigen gedruckten Schrifttum nennt Krollmann in erster Linie Mendthals Urkundenbuch der Stadt Königsberg und die Quellenbeiträge von Perlbach. Als wichtigste und ertragreichste Quellen werden die Hanserezesse und die von Toeppen herausgegebenen Akten der Ständetage Preußens bezeichnet. Da in den Rezessen die jedesmaligen Ratssendeboten der Städte genannt sind, so erfahren wir aus ihnen die Namen von Ratmannen in erheblicher Zahl.

Die umsichtige Ausnutzung dieser Quellen ermöglichte die Aufstellung von Ratslisten, welche zwar nicht lückenlos sind, dem Verfasser aber die nötigen Stützpunkte für die Untersuchung der Ratsverfassung der drei Städte gaben, zu welcher er in seinen weiteren Ausführungen dann übergeht. Indem Krollmann die Bestimmungen der 3 Königsberger Handfesten mit einander vergleicht und ihre wesentlichen Unterschiede hervorhebt, weist er bereits auf den Weg hin, den die Entwicklung der städtischen Verfassung in dem behandelten Zeitraum genommen hat. Die bekannten Verhältnisse in anderen Städten werden dabei

zur Ergänzung herangezogen. In der Handfeste der Altstadt von 1286, welche sich ausdrücklich auf das dem kulmischen Lande verliehene Recht bezieht, wird allen Einwohnern der Stadt das Recht gewährt, sich ihren Richter frei zu wählen, und damit muß ihnen stillschweigend, wie der Verfasser wahrscheinlich macht, auch das Wahlrecht hinsichtlich der Ratmänner zugestanden haben. — Die Gründungsurkunde des Löbenicht umgrenzt dieses Recht schärfer und deutlicher. Die Bürgerschaft erhält ausdrücklich die Freiheit, Richter, Ratmannen und Schöffen nach eigenem Ermessen zu wählen. Das Auftreten der bisher nicht erwähnten Schöffen, deutet darauf hin, daß sich in der Verfassung der preußischen Städte gegen das Ende des 13. Jahrhunderts durchgreifende Veränderungen vollzogen haben müssen. Der Schulteiß erscheint nicht mehr in der bisherigen leitenden Stellung und dafür tritt der Bürgermeister als besonderer Vorsitzender des Rates an dessen Spitze.

Im Gegensatze zu den beiden älteren Handfesten ist die 1327 vom Hochmeister selbst für den Kneiphof ausgestellte besonders wortreich abgefaßt. Die freie Wahl der Männer, welche an die Spitze der Stadt gestellt werden, wird wohl auch hier zugestanden, es ist aber nicht ausgesprochen, daß sie von der ganzen Bürgerschaft, „omnibus incolis et habitatoribus“, wie es in der Altstadt und dem Löbenicht heißt, ausgeübt werden soll. Noch schärfer als früher ist darin auch die Forderung der kulmischen Handfeste zum Ausdruck gebracht, daß die gewählten Männer dem Orden genehm sein müssen. Den Anlaß dazu mag der Wandel der Verfassung in den älteren Städten gegeben haben.

Anschließend werden die Begriffe des „sitzenden“ und des „gemeinen (aussitzenden) Rates“ erörtert und das spätere Verhältnis des Schulzen im und zum Rate untersucht. Wenn sich die Entwicklung in dieser Hinsicht bei den 3 Städten nicht gleichartig vollzogen hat, so liegt das wohl daran, daß der Löbenicht im Gegensatz zu Altstadt und Kneiphof eigentlich stets eine Kleinstadt geblieben ist.

Krollmann wirft dann die naheliegende Frage auf, ob sich der Uebergang aller Gewalt an die Mitglieder des Rates ohne Widerstand der entrechteten Gemeinen vollzogen hat, oder ob es auch hier zu Kämpfen gekommen ist, wie in andern Städten. Bemerkenswert ist es jedenfalls, daß seit 1411 in den Ratslisten der Altstadt Namen fehlen, deren Träger vorher eine große Rolle gespielt haben, und andere dafür neu erscheinen. Aber noch bis 1455 üben in den beiden größeren Städten bestimmte Personen und Geschlechter einen entscheidenden Einfluß aus, bis dann die Ratsliste der Altstadt von 1458 wieder lauter neue Namen aufweist. Genauere Kenntnis von dem Verlauf dieser Dinge läßt die Unzulänglichkeit der Quellen nicht gewinnen. Dem Anschein nach ist die Ratsverfassung in der Form auch weiter unverändert bestehen geblieben. Doch wird daneben ein außerordentlich starker Einfluß des Ordens auf die Ratswahlen deutlich erkennbar, besonders seit der Verlegung des Hochmeistersitzes nach Königsberg.

Am Schlusse seiner Untersuchung schildert der Verfasser die Vorgänge vor, während und nach der Wahl der Ratmannen. Schulzen und Schöffen auf Grund einer Handschrift der Stadtbibliothek, welche nach 1480 abgefaßt sein muß und von der Kür-Ordnung des Kneiphofs handelt. Daraus wird ersichtlich, daß gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Verhandlungen über die Besetzung der leitenden städtischen Ämter ausschließlich innerhalb des Rates geführt worden sind und auch die unmittelbare Beteiligung der Landesherrschaft sich auf äußerliche Förmlichkeiten beschränkt hat.

In den nun folgenden Ratslisten der 3 Städte ist überall ein Quellennachweis beigefügt. Von der Wiedergabe der von Meyer gesammelten, mehr oder minder vollständigen Lebensläufe der Ratmannen ist abgesehen worden, weil sie den geplanten Rahmen des Buches überschritten haben würde. Aber auch

in der gebotenen knapperen Form bilden die durch ein alphabetisches Namensverzeichnis leicht benutzbar gemachten Listen eine reiche Fundgrube für den personen- und sippengeschichtlichen Forscher.

Alles in allem füllt diese Schrift eine fühlbare Lücke in der Geschichte unserer alten Landeshauptstadt aus. Sie reiht sich würdig Krollmanns früheren grundlegenden Arbeiten an.

Königsberg (Pr.) E. von der Oelsnitz.

Kownatzki, Brückenkopf Elbing. (Preußenführer 6.) Preußenverlag Elbing. 1936. 8°. 119 S. 1,60 RM.

Der Verfasser schildert in der Einleitung die erdkundliche Lage der Stadt, am Westrande eines Höhenzuges, der sich vom preußischen Landrücken abzweigt und in den Trunzer Höhen seinen letzten Ausläufer hat. Die Lage an alter Landstraße und am schiffbaren Elbing verleiht diesem Platz die Bedeutung eines Brückenkopfes zur Durchquerung der Nogatniederung und des Kleinen Werders: von dieser Eigenschaft Elbings entnimmt der Verfasser den Buchtitel. In zwei mehr einleitenden Abschnitten werden die Entstehung und die politische Entwicklung der Stadt geschildert. Die Stellung Elbings seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wird mit derjenigen der deutschen Reichsstädte verglichen, später, nach 1457, bezeichnet der Verfasser Elbing als autonome Republik unter der Oberhoheit des Königs von Polen. Das Deutschtum der Bürgerschaft wird gebührend betont. Der Abschnitt über die wirtschaftliche Entwickelung gibt einen guten Überblick über den Elbinger Handel; besonders eingehend werden der englische Handel im 16. und 17. Jahrhundert geschildert, und dann die Ereignisse der letzten hundert Jahre, bis zu den schwierigen Zuständen, in denen wir selbst leben. Auch Vorschläge für die nächste Zukunft werden gemacht. Am umfangreichsten ist der Abschnitt, der auf 84 Seiten das geistige und künstlerische Leben in der Stadt bespricht und die Bau- und Kunstdenkmäler beschreibt und abbildet. Alle wichtigeren Ereignisse und Gegenstände werden hier besprochen und dabei auch Neues zum Vorschein gebracht. Geschichte und Kultur werden in ihren Wechselbeziehungen dargestellt. In dieser kurzen, gut lesbaren Zusammenfassung erhält man einen ausgezeichneten Überblick über die 700jährige Geschichte der Stadt und die Leistungen ihrer Bürger. Der Schrift ist weiteste Verbreitung zu wünschen.

Marienburg (Westpr.). Bernhard Schmid.

Dr. Gustav Beckmann. Aus der Geschichte des Kirchspiels Groß Köllen Die Anfänge der Besiedlung. Erster Teil. Heilsberg, Druckerei der Warmia 1935.

Der auch sonst durch verschiedene Beiträge zur ermländischen Heimatgeschichte bekannte Verfasser schildert hier auf Grund erschöpfend benutzter gedruckter Quellen (vor allem Monumenta Warmiensia u. Ztschr. f. Gesch. Ermlands) und reicher mündlicher Ueberlieferung die Geschichte seines Heimatdorfes Gr. Köllen bis ins 15. Jahrhundert sowie der übrigen zum Kirchspiel gehörigen Orte Kabienen, Kl. Köllen und Krausen bis in die Neuzeit. Wenn man diese Darstellung auch durch Heranziehung ungedruckter Quellen aus dem Bischöflichen Archiv in Frauenburg noch an vielen Stellen weiter ausbauen, ergänzen oder auch in einzelnen Angaben berichtigen könnte, so ist es doch schon dankenswert, was hier auf ca. 70 Seiten in lebendiger, volkstümlicher

Sprache aus der Geschichte dieses in so mannigfacher Weise interessanten ermländischen Kirchspiels berichtet wird.

Noch nicht endgültig erwiesen und immerhin noch recht anfechtbar bleibt allerdings die auch schon von andern früher verfochtene und vom Verfasser hier ausführlich begründete angeblich rheinische Herkunft der ersten Siedler von Gr. Köllen, wofür besonders der Ortsname, der „Rheinfluß", das „Siebengebirge", der Kirchenpatronat der hl. drei Könige und das auch im Rheinland (ob nicht auch anderswo?) häufige Vorkommen des in Gr. Köllen schon früh nachzuweisenden und angeblich zu den ältesten Siedlerfamilien gehörigen Namens Beckmann angeführt wird. Hätte der Verfasser mit dieser Behauptung recht, so würde diese rheinisch-bäuerliche Einwanderung . . . für die sonst im Ermland kein anderes Beispiel vorliegt . . . inmitten eines sonst rein mitteldeutsch-schlesischen Siedlungsgebietes jedenfalls eine sehr auffallende Tatsache bilden. Ehe das aber —, vor allem auch durch genaue Dialektstudien über das Gr. Köllner „Käslauisch" oder „Breslauisch" —, sicher erwiesen ist, bleibt das Wahrscheinlichere doch die andere Deutung, daß Gr. Köllen **nicht** nach der rheinischen Stadt, sondern nach der herzoglichen Burg und Ortschaft Köln bei Brieg benannt worden ist, wie sich auch Johannes de Colonia, der die Nichte des ermländischen Bischofs Arnold v. Neisse zur Frau hatte und Anfang des 14. Jh. als erster Schultheiß von Heilsberg war, die mitteldeutsche Besiedlung des Ermlands durchführte, von jener schlesischen Ortschaft herleitete (s. a. E. Krollmann „Die Herkunft der dtsch. Ansiedler in Preußen" Ztschr. d. Westpr. Gesch. Ver. Heft 54 Danzig S. 95). Solche schlesischen „Kölner" saßen auch in Thorn, Elbing und Braunsberg und konnten wohl leicht bei der Gründung und Namengebung des südermländischen Dorfes 1359 beteiligt sein.

Mag auch sonst noch manche einzelne Behauptung des Schriftchens anfechtbar bleiben (z. B. die Ausführungen über das ermländische Bauernhaus, die Ableitung des Bergnamens Eulenberg von „Johlebarch" = „Berg des Alten" usw.) so ist die ganze Darstellung doch ein wertvoller Beitrag, um Liebe und Verständnis für die Geschichte auch des engsten Heimatbezirks zu wecken und zu fördern und die wichtigsten Kenntnisse darüber zu verbreiten.

A. Birch-Hirschfeld.

Ambrosius Lobwasser.

Unter Bezugnahme auf die eingehende Würdigung Lobwassers durch Trunz in Altpr. Fg. Jg. 9 S. 29 ff. sei darauf hingewiesen, daß Friedrich **Weiß** im Ekkehard Jg. 11 S. 201—203 einige Beiträge zur Geschichte der Vorfahren des Dichters liefert.

Hein.

Eilhart Eilers, Friedrich von Jena. Diss. Leipzig 1935. 176 S.

E. behandelt in seiner tüchtigen Arbeit die Geschichte Jenas, der 1655 von der Universität Frankfurt in den Geheimen Rat berufen wurde, dem er bis zu seinem Tode (1680) angehörte. Der klare energische Jurist vertrat die Interessen des Kurfürsten gern mit einer Schärfe, wie sie seinem eigentlichen Gegenspieler, dem Diplomaten Schwerin, nicht lag; das führte zu schweren, lange dauernden Verstimmungen zwischen beiden, die aber bezeichnenderweise auf die Haltung des Kurfürsten zu ihnen keinen Einfluß hatten. Schon 1655 kam Jena nach Westpreußen zu Verhandlungen mit den preußisch-polnischen Ständen zwecks Verständigung mit dem Kurfürsten über eine gemeinsame Haltung im schwedisch-polnischen Krieg. In der Begleitung Friedrich Wilhelms erschien er noch 1655

in Preußen und blieb dort bis Mitte 1657. Er empfing in diesen Jahren einen sehr nachhaltigen Eindruck von der Stärke der preußischen Opposition, so daß er seinem Herrn 1657 riet, bei Verhandlungen mit Polen keine Preußen hinzuzuziehen und auf der Souveränität zu bestehen, damit den Ständen der gewohnte Rückhalt an Polen genommen würde. Die bisher verloren geglaubte Instruktion für Schwerin vom März 1661 für den preußischen Landtag stammt von Jena; E. behandelt sie (S. 71 ff.) sehr ausführlich. Die energische Haltung Jenas auf den Landtagen 1662/63 und 1670/71 den Ständen gegenüber ist bereits bekannt, tritt aber durch Eilers Forschungen noch schärfer hervor; namentlich für die Schilderung des Landtages 1670/71 ist viel ungedrucktes Berliner Aktenmaterial herangezogen, wie die Archivbenutzung überhaupt als besonders gründlich anerkannt werden muß. Hein.

Heinrich Otto Meisner, Aktenkunde. Ein Handbuch für Archivbenutzer mit besonderer Berücksichtigung Brandenburg — Preußens. Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin, 1935.

Nicht wenige dürften heute geneigt sein, der Herausgabe einer Aktenkunde die Berechtigung abzusprechen. Sie möchten wohl gar ein solches Unternehmen als verstärkten Ausdruck verzopfter Gelehrsamkeit empfinden und es für unzeitgemäß halten, eine Aktenkunde zu verfassen, da doch schon die Akten selbst reichlich verstaubt wären. Es ist auch zuzugeben, daß ein Werk dieser Art nicht, wie man sonst so gerne zu sagen pflegt, für weiteste Kreise bestimmt ist. Im Rahmen der Quellenkunde der Geschichtswissenschaft füllt es jedoch eine seit langem fühlbare Lücke aus. Denn wie sollten neuere und neueste Geschichte, die mehr und mehr in den Vordergrund der wissenschaftlichen und auch politischen Beachtung treten, erforscht werden, wenn nicht zuvor die Quellen dieser Forschung — und dazu gehören in größtem Umfange die Akten — gesammelt und durch die Kennzeichnung ihrer Eigenart der wissenschaftlichen Untersuchung zugänglich gemacht würden. Wir sind zwar heute nicht mehr der lange vorherrschenden Ansicht, daß nur die schriftlichen Quellen die Kenntnis der Vergangenheit dem zünftigen Historiker vermitteln. Kein Urteilsfähiger wird jedoch leugnen, daß die Geschichte der Politik, der Verwaltung, des wirtschaftlichen und sozialen Lebens ohne die Akten, die in ihrem Verlauf entstanden sind, unmöglich ergründet werden könnte. Auch die heute so eifrig gepflegte Familienforschung ist auf Schritt und Tritt auf die Auswertung von Aktenmassen angewiesen. Wer Akten benutzen will, muß vorerst wissen, was Akten sind, wie sie entstanden sind, wie und wo sie aufbewahrt werden, und welche Merkmale ihren Wert als Geschichtsquelle andeuten; denn es möchte wohl niemand dem Irrtum unterliegen, einen Entwurf für eine Reinschrift, ein Schreiben der Kanzlei für ein eigenhändiges Schreiben des Herrschers zu halten. Wer solchen Fehlern entgehen will, muß das Werden und Wesen der Akten genau kennen. Die Aktenkunde ist deshalb die unumgängliche Voraussetzung einer jeden Aktenbenutzung und damit einer jeden den letzten fünf Jahrhunderten zugewandten Geschichtsforschung. Es ist unter diesen Umständen sehr merkwürdig, daß die Aktenkunde bisher wissenschaftlich noch kaum bearbeitet worden ist. Es gibt wohl einige Abhandlungen über die Gepflogenheiten dieser oder jener Kanzlei, es gibt auch zahlreiche Ausgaben von Akten mit quellenkundlichen Anmerkungen; aber es gab noch kein Lehrbuch, das die wichtigsten Fragen des Aktenwesens planmäßig behandelte, so wie seit Jahrzehnten Lehrbücher über das Urkundenwesen des Mittelalters vorhanden sind. Schon diese Tatsache erweist, daß eine ungewöhnlich große Vorarbeit geleistet werden mußte, ehe ein solches Werk geschrieben werden konnte. Es ist das unbestreitbare

Verdienst des Berliner Staatsarchivrates Meisner, das er in jahrzehntelanger mühsamster Arbeit aus den Akten heraus die Grundlagen für eine solche Aktenkunde geschaffen hat. Sein Buch behandelt in eingehender Auseinandersetzung mit dem gesamten einschlägigen Schrifttum, auch den Kanzleiordnungen älterer und neuester Zeit, die Benennung der Akten, ihren Stil, ihre Formen, die durch ihre Herkunft bestimmt sind, ihre inneren Merkmale, wie die einzelnen Teile des Schriftsatzes, ihre äußeren Merkmale, wie Papier, Format, Verschluß, und schließlich auch den genauen Gang der Entstehung eines Aktenstückes in einer amtlichen Kanzlei. Die Beispiele zur Erläuterung dieser Merkmale und Vorgänge werden vornehmlich den brandenburgisch-preußischen Akten des 17. bis 19. Jt. entnommen, doch sind auch andere Kanzleien, soweit schon wissenschaftliche Arbeiten über sie vorliegen, berücksichtigt worden. Die Fülle der dem Verfasser zu Gebote stehenden Einzelkenntnisse ist ebenso erstaunlich, wie die klare Gliederung seines Werkes volle Anerkennung verdient. Nur wer, wie der Unterzeichnete, seit Jahren in archivarischer Tätigkeit und im akademischen Unterricht mit dem gleichen Gegenstand sich beschäftigt hat, kann wohl die gewaltige Arbeit und die einzigartige Kenntnis des Verfassers, sowie die wissenschaftliche Bedeutung seiner Leistung in vollem Umfange würdigen. Er allein darf wohl auch den Wunsch äußern, die „Aktenkunde" möchte in einer späteren Auflage, woran der Verfasser selbst zu denken scheint, nach mehreren Richtungen noch weiter ausgebaut und ergänzt werden. Ein erster Abschnitt sollte einen Überblick über die Geschichte der Kanzleilehre und Aktenkunde bieten und dabei die älteren Schriften würdigen und die wichtigsten Quellen der Aktenkunde nennen. Ferner sollten die Akten und Amtsbücher der Finanzverwaltung und der Gerichtsbehörden, sowie auch jene Quellenarten behandelt werden, die, wie die Steuerlisten, Bürgerbücher und Kirchenbücher für die Erforschung der deutschen Bevölkerungsgeschichte besonders wichtig sind. Es dürfte sich empfehlen, außer dem Kanzleibetrieb des Staates den Geschäftsgang der kirchlichen und städtischen Behörden zu berücksichtigen. Auch könnte der Inhalt der Akten in einem eigenen Abschnitt systematisch dargestellt werden, etwa wie es Küch und Martens für die diplomatische Korrespondenz versucht haben. Die äußeren Merkmale, wie die Wasserzeichen, die Papierarten und die Siegel, könnten ausführlicher gewürdigt werden, zumal die einschlägigen Sonderschriften über diese Gebiete dem Archivbenutzer nicht immer zur Hand sind. Es wird nicht verkannt, daß die Erfüllung dieser Wünsche eine erhebliche Mehrarbeit für den Verfasser und auch ein weiteres Opfer für den Verleger bedeutet. Die Brauchbarkeit und damit der Absatz des Werkes würde jedoch durch eine solche Erweiterung erheblich gebessert werden. Das Bessere soll aber in diesem Falle nicht der Feind des Guten sein. Wir freuen uns über den großen Wurf, der dem Verfasser geglückt ist, und wollen ihm dadurch danken, daß ein jeder aus seiner Kenntnis und Erfahrung heraus Beiträge zum weiteren Ausbau der Aktenkunde liefert, die wir als tägliches Rüstzeug bei unserer Arbeit dringend benötigen. Keyser.

Sammelbesprechung polnischer Schriften.

1. Henryk Łowmiański, Prusy Pogańskie. IV, 56 Seiten. Kazimierz Tymieniecki, Misja Polska w Prusiech i sprawozdanie krzyżaków. IV, 52 Seiten. Stanisław Zajączkowski, Podbój Prus i ich kolonizacja przez krzyżaków. IV, 57 Seiten mit einer Karte. Drei Sonderdrucke aus dem Sammelwerk „Dzieje Prus Wschodnich". Wydawnictwa Instytutu Bałtyckiego. Toruń 1935.

2. Józef Feldman, Antagonizm polsko-niemiecki w dziejach. Bibljoteczka Bałtycka. 58 Seiten. Toruń: Nakładem Instytutu Bałtyckiego 1934.
3. Władysław Konopczyński, Polska a Szwecja. Bibljoteczka Bałtycka. 49 Seiten. Toruń: Nakładem Instytutu Bałtyckiego 1935.
4. Stanisław Srokowski, La Prusse Orientale. Petite Bibliothèque Baltique. 41 Seiten. Paris: Société Française de Librairie „Gebethner & Wolff“ o. J.
5. Baltic Countries. A surwey of the peoples and states on the Baltic with special regards to their history, geography and economics. Vol. I. No. 1. August 1935. Published by the Baltic Institute, Toruń. 140 u. 11 Seiten. Folio.
6. Statut Instytutu Bałtyckiego. Wydawnictwa Instytutu Bałtyckiego. 8 Seiten. Toruń 1935.
7. Sprawozdanie dyrekcji Instytutu Bałtyckiego III. Wydawnictwa Instytutu Bałtyckiego. 36 Seiten. Toruń 1935.
8. Tydzień o Pomorzu. Praca zbiorowa pod redakcją Mgr. L. Zabrockiego. 180 Seiten. Poznań: Nakładem koła naukowego towarzystwa studentów i dyplomowanych wyższej szkoly handlowej w Poznaniu 1933.
9. Bożena Stelmachowska, Regjonalism etnograficzny na tle przykładów z współczesnej tworczości literackiej Polski zachodniej (Przyczynek do teorji regjonalismu). Archiwum Etnograficzne Instytutu Zachodnio-Słowianskiego U. P. Zeszyt 1. 35 Seiten. Poznań: Gebethner & Wolff 1936.
10. Lites ac res gestae inter Polonos ordinemque Cruciferorum. Tomus III (Editionis alterius continuatio). Hrsg. von Dr. Jadwiga Karwasińska. 260 Seiten . Warszawa: Nakładem Bibljoteki Kórnickiej 1935.
11. Stanisław Bodniak, Albrecht Hohenzollern, in: Polski Słownik Biograficzny Tom I/1, zeszyt 1, Seite 48—52. Nakładem Polskiej Akademji Umiejętności, Kraków 1935.
12. Kazimierz Lepszy, Albrecht Fryderyk Hohenzollern. Ebenda S. 52—54.
13. Otton Hedemann, Dzisna i Druja, Magdeburskie miasta. Rozprawy wydziału III towarzystwa przyjaciół nauk w Wilnie tom VII. 487 Seiten mit 10 Abbildungen und 2 Plänen. Wilno: Nakładem towarzystwa przyjaciół nauk w Wilnie 1934.

Wie vor einem Jahre (vgl. Altpreuß. Forsch. 12, 1935, S.), so ist auch jetzt wieder von einer regen Tätigkeit des Baltischen Instituts in Thorn zu sprechen. Während die wirtschaftspolitischen Arbeiten, die in diesem Berichte nicht berücksichtigt werden sollen, sich immer mehr auf alle Ostseeprobleme ausweiten und u. a. auch Skandinavien und seinen Seeverkehr ausführlich untersuchen, führen die historischen Schriften vor allem die Linie fort, die von den pommerellischen Problemen selbst ablenken soll.

Unter ihnen verdient die größte Beachtung eine „Geschichte Ostpreußens“, die auf drei Bände veranschlagt ist; von ihr liegen als erste Lieferungen die Beiträge von H. Łowmiański „Das heidnische Preußen“, K. Tymieniecki „Die polnische Mission in Preußen und die Berufung der Kreuzritter“ und St. Zajączkowski „Die Eroberung Preußens und seine Kolonisation durch die Kreuzritter“ vor (vgl. Nr. 1 der obigen Liste).

Der Plan des ganzen Werkes sieht folgendermaßen aus. Der erste Band soll „Preußen unter dem deutschen Orden“ behandeln. Außer den schon erschienenen Beiträgen wird er enthalten: Die historisch-geographischen Grundlagen (K. Buczek), Die Ostseepolitik des deutschen Ordens (L. Koczy), Die preußische Opposition gegen den Orden und der Aufstand im Jahre 1454

(K. Piotrowicz), Die Genesis der preußischen Huldigung (W. Pociecha) und Die Verfassung des Ordensstaates Preußen bis zum Jahre 1525 (Z. Wojciechowski). Der zweite Band stellt das „Herzogliche Preußen" dar. In ihm sind folgende Beiträge vorgesehen: Politische Geschichte Herzoglich Preußens 1526—1621 (K. Lepszy), Politische Geschichte Ostpreußens 1621 bis 1772 (K. Piwarski), Politische Geschichte Ostpreußens 1772—1919 (J. Feldman), Wirtschaftsgeschichte Ostpreußens bis zu den polnischen Teilungen (S. Arnold), Der Wirtschaftsverfall Ostpreußens seit dem Ende des 18. Jahrhunderts (J. A. Wilder), Kirchengeschichte Ostpreußens (A. Mańkowski), Kulturgeschichte Ostpreußens an der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts (A. Wojtkowski) und Kriegsgeschichte Ostpreußens (J. Staszewski). Der dritte Band endlich weicht von der chronologischen Ordnung der ersten beiden Bände ab; er steht unter dem Titel „Das polnische Element und die polnischen Verfassungs- und Kultureinflüsse in Ostpreußen" und soll im einzelnen bringen: Ermland und das Marienburger Land (A. Mańkowski), Entstehung und erste Jahrhunderte der masurischen Kolonisation, Siedlungsentwicklung und Geschichte der Masuren in Ostpreußen bis zum 17. Jahrhundert, Geschichte des masurischen Volkstums vom 17. bis zum 20. Jahrhundert (diese drei Beiträge ohne Angabe des Verfassers), Verfassungseinflüsse Polens auf das Herzogtum Preußen (A. Vetulani), Kulturelle Beziehungen zwischen Polen und dem Herzogtum Preußen (H. Barycz), Der Einfluß der polnischen Kunst auf das Herzogtum Preußen (K. Estreicher) und schließlich Ostpreußen und Polen im Verlauf ihrer Geschichte. Schlußbemerkungen (Z. Wojciechowski).

Wer den ganzen Aufbau dieses Werkes überblickt, sieht sogleich, daß das Schwergewicht auf dem dritten Bande liegt. Es geht hier nicht um eine Geschichte Ostpreußens, sondern es wird der Versuch gemacht, einen möglichst großen polnischen Anteil an der ostpreußischen Geschichte zu konstruieren. Aus dem letzten Bande des ganzen Sammelwerkes geht diese Absicht unverhüllt hervor. Von ihr scheinen, wenn man nach den bisher erschienenen Beiträgen urteilen darf, auch die anderen Abschnitte beherrscht zu sein. Die Tendenz des Werkes ist damit klar. Es soll der geschichtliche Anteil des polnischen Elementes an der inneren Geschichte Ostpreußens als so groß wie nur irgend möglich dargestellt werden. Worauf diese Tendenz hinstrebt, kann hier nicht untersucht werden, obgleich unverkennbar ist, daß sie nicht wissenschaftlicher sondern politischer Natur ist, und im polnischen Volke durch diese in polnischer Sprache erfolgende Veröffentlichung ganz bestimmte Vorstellungen erweckt werden sollen.

Nur wer die Absicht der ganzen Sammelschrift im Auge behält, versteht auch die Zielsetzung und den Aufbau der Einzelbeiträge. So widmet etwa Zajączkowski der „polnischen Kolonisation während der Ordenszeit" den unverhältnismäßig breiten Raum von S. 44—50, während er „die deutsche Kolonisation und ihre Entwicklung im 13. Jahrhundert" auf den Seiten 32—36, „die deutsche Kolonisation im 14. und im Anfang des 15. Jahrhunderts" auf den Seiten 36—44 und „die litauische Kolonisation" auf den Seiten 50—52 unterbringt. Daher kann er vor allem die geringen Spuren polnischer Bevölkerung in Preußen im 13. und 14. Jahrhundert ausführlich behandeln und noch der masowischen Einwanderung des 15. Jahrhunderts breiten Raum widmen. Damit aber verschiebt sich für den Leser das tatsächliche Verhältnis der einzelnen Volkstumsanteile zugunsten des polnischen, was noch durch den Satz unterstrichen wird: „Für das Ziel der Kolonisation Preußens verwandten die Ordensritter vor allem Deutsche, in geringem Maße Polen, in noch geringerem Litauer" — ohne daß der zahlenmäßige Abstand dieser drei Gruppen zum Ausdruck gebracht wird. Während die Arbeiten von Krollmann, Kasiske und anderen

herangezogen werden, um den Umfang der deutschen Besiedlung festzustellen (die wichtige Nationalitätenberechnung von Krollmann, Zur Besiedlungsgeschichte und Nationalitätenmischung in den Komtureien Christburg, Osterode und Elbing, in: Zeitschr. d. Westpr. Gesch. ver. 64, 1923, scheint übersehen zu sein), werden die sorgfältigen Berechnungen der Verhältniszahlen, die Gause, Polnische Einwanderung in die Komturei Osterode, Altpreuß. Forsch. 1, 1924, gibt und die ein Anschwellen der masowischen Einwanderung erst nach dem Unglücksjahre 1466 erweisen, von Z. nicht wiedergegeben und der Aufsatz von Schmauch, Zur Frage der masurisch-polnischen Bevölkerung im südlichen Ermland, in: Zeitschr. f. Gesch. Erm. 24, 1927, gar nicht herangezogen. — Da die übrigen Abschnitte der Arbeit weniger Gelegenheit bieten, ihre Tendenz zu unterstreichen, sind sie gleichmäßiger gehalten: eine Einleitung über die allgemeinen Voraussetzungen der Eroberung Preußens durch den Orden, und der erste Abschnitt über „die bewaffnete Eroberung Preußens durch die Kreuzritter", dem dann der zweite Abschnitt über „die Kolonisation Preußens zur Ordenszeit" und ein Schlußwort folgen. Der deutsche „Drang nach Osten", in Kursivschrift und deutscher Sprache, darf natürlich auch in dieser Schrift Z.s nicht fehlen (S. 8).

H. Łowmiański schildert in der gleichen Sammlung das „heidnische Preußen". Der Verfasser hat sich durch seine „Studien zu den Anfängen des litauischen Volkes und des litauischen Staates" (2 Bände, Wilna 1931/32) einen Namen gemacht. Ihn mußte es daher locken, als Kenner der Frühgeschichte eines baltischen Volkes auch die Lebensformen der Preußen vor der Ankunft des Ordens darzustellen. Er schildert denn auch unter Auswertung der schriftlichen Quellen, aber nur in ungenügender Vertrautheit mit den Ergebnissen der Vorgeschichte und Rassenkunde, die „Geschichte Preußens bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts" (S. 5—22) und den „inneren Zustand Preußens vor der Eroberung durch die Kreuzritter" (S. 23—51). Ł. faßt das Ergebnis seiner Darstellung in die Schlußworte zusammen: „Eher können wir annehmen, daß nur der Orden zum Schaden einer vollständigen Kultur- und Sprachangleichung Preußens an Polen erschien. Die obigen Folgerungen erlauben sogar, über das vermutliche Los einer nicht mehr zustandegekommenen preußischen Monarchie zu urteilen: gestützt auf die polnische Kultur und in beträchtlichem Maße auf ein völkisch kernpolnisches Element, wäre es keine einfache Sache gewesen, durch längere Zeit die politische Absonderung gegen den polnischen Staat aufrechtzuerhalten."

Die Arbeit von K. Tymieniecki „Die polnische Mission in Preußen und die Berufung der Kreuzritter" erscheint wie ein Gegenstück zu der Schrift des Ref. „Polen und die Berufung des Deutschen Ordens nach Preußen" (Danzig 1934). Der Verf. beginnt mit der Mission des Hl. Adalbert und schließt mit den Urkunden Herzog Konrads von Masowien für den deutschen Orden sowie dem Verhältnis von Papst, Polen und Orden. Er hält bei gelegentlichen Abwandlungen oder Bereicherungen doch an Auffassung und Darstellung fest, in denen er den gleichen Fragenkreis vor einigen Jahren schon einmal behandelt hat (Znaczenie polityczne sprowadzenia Krzyżaków [Die politische Bedeutung der Berufung der Kreuzritter], in: Prusy Wschodnie, Poznań 1932). Wohltuend gegenüber jenem älteren Aufsatz wirkt der sachliche Ton dieser neuen Schrift. Was ihr Ergebnis angeht, so scheint die deutsch-polnische Aussprache über die Berufung des Ordens nach Preußen und die Bedeutung der ihr vorangegangenen Missionsversuche an einem toten Punkte angelangt zu sein, so daß auch T. seinen früheren Darstellungen nichts Wesentliches mehr hinzufügen konnte.

Wenn sich hier gegenseitige Achtung und wissenschaftliche Verbindung günstig auf die Bearbeitung einer strittigen Frage durch Gelehrte beider Völker

ausgewirkt haben, so kommt die Schrift von J. Feldman „Der polnisch-deutsche Gegensatz in der Geschichte" (oben Nr. 2) von einer anderen Einstellung her. Daß ein solches Thema gerade im Jahre des deutsch-polnischen Paktes bearbeitet und veröffentlicht werden konnte, ist bezeichnend genug. F. sucht einem Verständnis der Deutschen für Polen, für die der jüdische Verfasser bezeichnenderweise als Kronzeugen u. a. Boerne, Robert Blum und Marx nennt, die preußische Feindschaft gegenüberzustellen. Diese Gegenüberstellung sucht er auch auf das rassische Gebiet hinüberzuspielen, wenn er S. 14 schreibt, daß „die Preußen ja ein Mischmasch germanischer Stämme mit slavischen darstellen, fern von jener Reinheit des deutschen Blutes, welche die südlichen Stämme repräsentieren." Ein wissenschaftlicher Wert kommt der kleinen Schrift nicht zu.

Wertvoller ist dagegen das Schriftchen von Wl. Konopczyński „Polen und Schweden" (oben Nr. 3). Vertraut mit der schwedischen und mit der Ostseegeschichte, unterzieht er sich der undankbaren Aufgabe, das harmonische Verhältnis Polens und Schwedens in der Geschichte darzustellen. Wenn er dieses zunächst räumlich begründet, so dauert es doch eben nur so lange, wie es an gemeinsamen Berührungs- und damit Reibungsflächen fehlt. Parallele Entwicklungslinien der Sozial- und Staatsverfassung, insbesondere für die Stellung des Adels beider Länder, eine Stellungnahme Schwedens gegen den preußischen Ordensstaat im 15. Jahrhundert, die gemeinsame Front gegen Rußland und Sympathien des schwedischen Volkes für den Freiheitskampf der Polen im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert — das sind etwa die Zeugnisse für den freundschaftlichen Zusammenhang Schwedens und Polens in der Geschichte. Aber ihnen stehen doch die gewaltigen polnisch-schwedischen Kriege im 17. und 18. Jahrhundert gegenüber. Die Harmonie zerbricht, sobald sich die beiden Staaten zum ersten Male im 16. Jahrhundert als unmittelbare Rivalen in Livland begegnen. Und wenn zwei Völker Europas sich in den neueren Jahrhunderten durch ihr innerstes Wesen fremd geblieben sind, dann sind es Schweden und Polen. Verf. schreibt in dem Abschnitt „Geistige Verwandtschaft" (S. 19): „Im 16. Jahrhundert, als beide Völker zur vollen Erkenntnis ihrer Individualität kommen, kann man zwischen ihnen mehr Anzeichen der Ähnlichkeit als des Gegensatzes bemerken"; ein solcher Satz ist aber nur möglich, wenn man die gewaltige Bedeutung des Protestantismus für Schweden, des Katholizismus für Polen völlig außer acht läßt, wie K. es tut. Er hat wohl selbst die Schwierigkeit empfunden, gerade aus der Geschichte heraus ein harmonisches Verhältnis beider Länder zu entwickeln. Daher widmet er den Tatsachen und Möglichkeiten der wirtschaftlichen und kulturellen Gegenwartsbeziehungen einen verhältnismäßig breiten Raum (S. 41—48). Die kleine Schrift dient also den Versuchen einer polnisch-schwedischen Annäherung, die in den letzten Jahren von seiten Polens nicht nur durch rein kulturelle, sondern auch durch politische und militärische Besuche angebahnt worden ist.

Gegenwartsfragen ist die Schrift über „Ostpreußen" von St. Srokowski (oben Nr. 4) gewidmet. Es sind von ihm wie von Plutyński und anderen schon öfter ausgesprochene Behauptungen über die geringe Bevölkerungsdichte und die Wirtschaftslage Ostpreußens, die hier wiederholt werden. Bemerkenswert ist nur, daß S. auch auf den Erich-Koch-Plan eingeht (S. 22), den er dem Abschnitt „Künstliche Mittel, um den germanischen Charakter des Landes zu wahren" einordnet, um dann die Industrialisierungsfrage „nicht ohne einige Skepsis bezüglich ihres Gelingens" (S. 23), unter mancherlei Mißverständnissen und mit ungenügenden Kenntnissen noch etwas genauer zu behandeln.

Hat das Baltische Institut schon durch die kleinen Heftchen der „Baltischen Taschenbücherei" vielseitige Werbearbeit geleistet, so hat es jetzt die Grundlage

seiner Propaganda durch die Schaffung einer Zeitschrift in englischer Sprache „Die Ostseeländer“ (oben Nr. 5) verbreitert. Außer mehreren Polen sind Vertreter aus USA., Dänemark, Finnland, Schweden, England, Lettland und Estland in den Editionsausschuß aufgenommen. Das erste Heft in großem Format und ausgezeichneter Ausstattung bringt zunächst historische, geographische und wirtschaftspolitische Beiträge polnischer und skandinavischer Verfasser; unter ihnen befindet sich auch die Arbeit von Konopczyński „Polen und Schweden“ — ein Zeichen, wie dicht das Netz dieser Propaganda ist, die jeden Stoff nach Möglichkeit auszunutzen sucht (vgl. dazu etwa die Abhängigkeit scheinbar selbständiger französischer Arbeiten von polnischen Propagandaschriften des Westverbandes, die wir in den Altpreuß. Forsch. 12, 1935, S. 168 f. feststellten) und in ein ganzes System verschiedener Wirkungsformen gekleidet ist. Ein zweiter Teil der Zeitschrift bringt dann Berichte über wissenschaftliche Institutionen und kulturelle Beziehungen, ein dritter Buchbesprechungen, die nicht zuletzt der Auseinandersetzung mit dem deutschen Schrifttum dienen, ein vierter die Bibliographie und schließlich ein besonders zählendes „Baltisches Jahrbuch“ statistisches Material.

Bei der außerordentlichen Regsamkeit des Baltischen Instituts, die, offensichtlich gefördert durch immer größere Mittel, von Jahr zu Jahr zunimmt, sind das Statut des Instituts (oben Nr. 6) und der Rechenschaftsbericht (oben Nr. 7) nicht ohne Interesse. Das Baltische Institut hat (§ 2) zum Ziel „die wissenschaftliche Erforschung der pommerellischen und Ostseeprobleme unter Berücksichtigung der polnischen Staatsraison“ — durch welche (von uns gesperrte) Rücksichtnahme der wissenschaftliche Charakter der Veröffentlichungen freilich sehr zugunsten des politischen beschränkt wird. Der Tätigkeitsbericht, der einen Überblick über alle Veröffentlichungen des Instituts gibt, weist für 1933 unter Organisation der Forschungen 11 867 Złoty (1934: 26 047), für die Publikationen 45 218 (1934: 52 750), für den wissenschaftlichen Informationsdienst 17 857 (1934: 11 731) zł aus. Als Gesamteingang werden für 1933: 126 618 zł., für 1934: 143 519 zł. genannt.

Starkes Interesse gerade der jungen polnischen Generation an den historisch-politischen Problemen Pommerellens beweist auch das Sammelwerk „Pommerellen-Woche“ (oben Nr. 8). Es bringt ein Teil der Referate, die während einer solchen Woche im Februar 1933 von polnischen Gelehrten gehalten wurden, und erscheint mit Unterstützung eines wissenschaftlichen Klubs von Studenten der Höheren Handelsschule Posen. Unter den Mitarbeitern begegnen neben bekannten polnischen Gelehrten und Publizisten wie Kostrzewski (Das Problem der sog. gotischen Kultur in den Ländern des alten Polen), Tymieniecki (Die Slaven an der Ostsee) und Rudnicki (Der Einfluß des Meeres auf den polnischen Geist) auch jüngere Verfasser, die aus der Posener Schule hervorgegangen sind. Es behandeln L. Koczy „Die Dänen in Pommern in den Jahren 1157—1227“, B. Stelmachowska „Die Kaschuben und Polen“, J. Staszewski „Pommern in den Jahren 1806/7“, K. Górski „Siebenhundert Jahre Kulmer Recht“ (vgl. darüber den Bericht in den Altpr. Forsch. 12, 1935, S. 104 f.), K. Otmianowski „Die Bedeutung des Meeres im Aufbau unserer Volkswirtschaft“, M. J. Magdański, „Die Hanse in Pommerellen“ und L. Zabrocki „Sprachliche Charakteristik Pommerellens“. Wenn einzelne Autoren (Kostrzewski, Tymieniecki) nach so häufiger Behandlung der gleichen Themen nichts Neues mehr bringen können, so verdient doch die Zusammenfassung Koczys über die dänische Pommernpolitik von 1157, dem Beginn der selbständigen Regierung Waldemars I., bis 1227, der Schlacht von Bornhöved, Beachtung. Der Titel des Beitrags von Magdański „Die Hanse und Pommerellen“ ist insofern schief, als er die Politik der preußischen

Hansestädte überhaupt und die Kräfteverschiebungen innerhalb dieser Gruppe bis etwa 1466 behandelt; dabei tritt Danzig seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert mehr und mehr in den Vordergrund, und wird seine Politik immer selbständiger; ebenso geht aber auch aus der Darstellung des Verfassers hervor, daß eine Einschränkung auf sein Thema gar nicht durchführbar ist, weil ja die preußischen Hansestädte durch den inneren Zusammenhang ganz Preußens östlich und westlich der unteren Weichsel eine eng verbundene Gruppe bildeten.

Auf anderem Wege nähert sich B. Stelmachowska mit ihrer Abhandlung „Der ethnographische Regionalismus auf Grund von Beispielen aus dem literarischen Schaffen Westpolens. Ein Beitrag zur Theorie des Regionalismus" (oben Nr. 9) einem kulturellen Sonderproblem des polnischen Westens, indem sie dem Wesen landschaftlich durch territoriale wie ethnische Einheitlichkeit gebundener Literatur nachgeht.

Einen wertvollen Quellenbeitrag zur Geschichte Polens und des Ordensstaates Preußen im 15. Jahrhundert erschließt Hedwig Karwasińska durch ihren Ergänzungsband zu den „Lites" (oben Nr. 10). Sie druckt und kommentiert auf Grund einer Handschrift des Warschauer Archiwum Główne die Akten des Prozesses, der im Frühjahr 1414 zwischen dem Orden und Polen zu Ofen, Gran und Vyšegrad vor den Beauftragten König Sigmunds geführt wurde. Die neu erschlossene Quelle bringt nicht nur wichtiges Material zu dem Streit Polens und Preußens, sondern auch zur Haltung des deutschen Königs, sowie — gleich den anderen, in den älteren Bänden der Lites veröffentlichten Prozeßakten von 1339 und 1422 — zur Kulturgeschichte, insbesondere der Handels- und Verkehrsgeschichte Preußens und Polens. Aus den Akten geht nun hervor, daß infolge der Erkrankung eines der Richter, des Erzbischofs von Gran, eine Urteilsverkündung nicht erfolgte, woraufhin König Wladyslaw von Polen den Krieg gegen den Orden wieder begann. Damit wird die Nachricht des Długosz (Opera omnia, ed. Przeździecki, XIII, 166 f.) über den Ausgang des Prozesses in Ungarn korrigiert — zugleich ein beachtenswerter Beitrag für die Wertung der Zuverlässigkeit des polnischen Chronisten in seiner Berichterstattung über diese Jahre. — Die Ausgabe selbst ist sorgfältig und technisch einwandfrei. Daß die Handschrift, eine gleichzeitige Abschrift, sehr flüchtig geschrieben ist, zeigen auch dem Benutzer der Edition diejenigen Abschnitte des Textes, für die noch eine zweite Überlieferung zur Verfügung stand; vgl. etwa das Schreiben König Sigmunds vom 12. Mai 1414 im Cod. Pal. Lat. 702 des Vatikanischen Archivs, auf den die Herausgeberin durch den Aufsatz von H. Heimpel, Aus der Kanzlei Kaiser Sigismunds, Archiv f. Urkundenforschung 12, 1932, aufmerksam geworden war (ihre Korrekturen dazu im Quartalnik hist. 47, 1933, S. 640 f.), und den sie S. 3 ff. ihrer Ausgabe dem Druck zugrunde legt, mit den Varianten des Warschauer Codex. — Das Register ist, wo es nachgeprüft wurde, sauber und zuverlässig gearbeitet. Die Angabe der Einleitung (S. XXIV f.): „Für die Ortsnamen aus dem polnischen Territorium ist die Hauptstelle (sc. im Index) ihr heutiger polnischer Wortlaut, für die Namen aus dem deutschen Territorium — ihr heutiger deutscher Wortlaut" ist unverständlich, da z. B. sich für Glogau nur Głogowa, Głogów findet, für Königsberg nur Królewiec, und so noch mehrfach. — Als Ganzes darf die Ausgabe als eine wertvolle wissenschaftliche Leistung aus dem Kreise der Beamten des Warschauer Hauptarchivs angesehen werden. —

Zu den großen Veröffentlichungen der Krakauer Akademie der Wissenschaften gehört das „Polnische biographische Lexikon", das in Lieferungen erscheint. Im 1. Heft hat St. Bodniak den Artikel über Albrecht von Hohenzollern, den letzten Hochmeister des deutschen Ordens und ersten Herzog von Preußen (oben Nr. 11) bearbeitet. Er gibt zunächst eine Schilderung

seines Lebens und seiner Politik und geht dann noch genauer auf sein kulturelles und kirchliches Wirken, sowie auf sein Verhältnis zu Polen ein. Daß diesem letzteren in einem polnischen Lexikon gebührender Raum gewidmet ist, ist zu verstehen. Leider zeigt sich die Darstellung aber noch darüber hinaus recht einseitig. Für die politischen Zusammenhänge fußt er vor allem auf dem Buche von Vetulani, Lenno pruskie [Das preußische Lehen], Krakau 1930, das von E. Weise in Altpreuß. Forsch. 8 (1931), S. 261—263 begründet abgelehnt worden ist. Für die weitreichenden kulturellen Beziehungen Albrechts werden nur die Polen, mit denen er in Briefwechsel stand, genannt, während die deutschen Reformatoren und Gelehrten wie Luther, Melanchthon und viele andere mit keinem Worte erwähnt werden. Ebenso werden aus der Geschichte der Universität Königsberg, der Gründung des Herzogs, nur die sachlichen Beziehungen zu Polen und die Namen polnischer bzw. litauischer Gelehrter genannt, während etwa der Name des ersten Rektors, Georg Sabinus, überhaupt nicht erwähnt wird. Auch der Siedlungstätigkeit Herzog Albrechts, die doch so bezeichnend für ihn ist, wird nicht gedacht; die Arbeiten von Krollmann, Das Defensionswerk im Herzogtum Preußen (1904/09) und von Schumacher, Niederländische Ansiedlungen im Herzogtum Preußen zur Zeit Herzog Albrechts (1903) und andere dieser Art fehlen im Literaturverzeichnis. Die Ursache einer solchen Einseitigkeit ist wohl in der Beschränkung der Darstellung auf das engere Interesse des polnischen Lesers zu suchen. Zu entschuldigen ist sie damit nicht, da ja das Gesamtbild Albrechts durch die Bevorzugung seiner Beziehungen zu Polen völlig verzeichnet wird und damit auch diese Beziehungen selbst nicht mehr richtig gewertet und verstanden werden können. Der Briefwechsel des Herzogs mit zahlreichen Polen und Litauern empfängt ja seine Bedeutung erst daher, daß Albrecht selbst mit allen Fasern im Glauben Luthers und im deutschen Volke wurzelte, daß zu diesen seine tiefsten Bindungen führten, und er nun von hier aus versuchen konnte, auch den weiteren, nichtdeutschen Osten, der ihm durch mannigfache Verbindungen offen stand, für den neuen Glauben zu erschließen. Erst in diesem Gesamtrahmen erhalten Albrechts Beziehungen zu den besten Männern des deutschen und auch des außerdeutschen Ostens ihren richtigen Platz; die Einordnung der besonderen, auf Polen bezüglichen Vorgänge der Geschichte in ihren allgemeinen Zusammenhang muß aber auch die Aufgabe einer so bedeutenden und groß angelegten Encyklopädie sein, wie sie von der Akademie der Wissenschaften zu Krakau mit diesem biographischen Lexikon begonnen worden ist. — Ähnliches ist von der knapperen Darstellung Albrecht Friedrichs durch K. Lepszy zu sagen (oben Nr. 12).

Endlich sei noch die umfangreiche stadtgeschichtliche Monographie „Dzisna und Druja, Magdeburger Städte" von Otto Hedemann (oben Nr. 13) genannt, die von der rührigen Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Wilna herausgegeben ist. Beide Städte liegen an der Düna oberhalb von Dünaburg und sind heute Grenzorte, Druja gegen Lettland und Dzisna gegen Rußland. Dzisna wurde 1569 von Sigismund August das Magdeburger Recht verliehen, Druja erhielt sein Privileg 1618 von Johann Stanislaw Sapieha. Es handelt sich also um Spätformen von Stadtgründungen zu Magdeburger Recht in Osteuropa, die H. in seiner umfangreichen Abhandlung bis in alle Verzweigungen des Lebens darstellt. Die Voraussetzungen des Dünahandels, die politischen Ereignisse, die im Kampfe um Livland gipfeln, der Einfluß der deutschen Kaufleute von Riga, die Zusammensetzung der Bevölkerung in diesem russisch-litauisch-polnischen Grenzgebiet kommen zur Geltung. Das Hauptaugenmerk aber ist auf die Darstellung des Handels, der städtischen Verfassungsinstitutionen und des Gerichtswesens gerichtet. Infolge des verschiedenen Umfanges der Hauptquellen — für Dzisna sind 15 Stadtbücher von 1700—1798, für

Druja nur zwei von 1718—1723 und 1728—1733 erhalten — nimmt die Schilderung der Geschichte und inneren Verhältnisse Dzisnas einen sehr viel größeren Raum ein (S. 5—373) als die von Druja (S. 375—486). Das Buch Hedemanns stellt für die noch wenig erforschte Geschichte des Magdeburger Rechtes in Osteuropa während der Neuzeit einen wichtigen Beitrag dar.

Zum Abschluß sei nur noch auf eine Tatsache hingewiesen. Wie vor allem die Mitarbeiterverzeichnisse der „Geschichte Ostpreußens" und der „Pommerellen-Woche" zeigten, wächst immer sichtbarer eine junge Generation polnischer Historiker zur Mitarbeit heran. Die Posener Schule sieht die Früchte ihrer Erziehungsarbeit reifen. Aus den Seminaren von Tymieniecki und anderen gehen stets zahlreicher die Schüler hervor, die gleich ihren Lehrern ihr wissenschaftliches Können in den Dienst der politischen Publizistik stellen; das Baltische Institut in Thorn, das Schlesische Institut zu Kattowitz sind die Stellen, an denen ihre Arbeitskraft gesammelt und für eine immer umfangreichere politische Propaganda eingesetzt wird. Ein Typ des „politischen Historikers" wächst in Polen heran, der seine innere Ausrichtung durch die Auseinandersetzung gen Westen erhält.

Jena. Erich Maschke.

Baltic Countries. A survey of the peoples and states on the Baltic with special regard to their history, geography and economics. Published by the Baltic Institute. Toruń, Vol. I Nr. 1 and 2, 1935 (296 S. mit je einem Anhang.

Die neue Zeitschrift wird vom Baltischen Institut in Thorn herausgegeben, und zwar in englischer Sprache. Eine polnische Fassung ist nicht beabsichtigt. Als verantwortlicher Schriftleiter zeichnet Józef Borowik, der Direktor des Instituts, in Gemeinschaft mit einem Redaktionsausschuß und einem größeren Stabe von Mitarbeitern. Das erste Heft ist im August, das zweite im Dezember erschienen. Im ganzen sind jährlich drei Hefte vorgesehen; das dritte wird im Mai 1936 ausgegeben werden.

Die Zeitschrift soll, wie der Untertitel besagt, ein „Überblick der Völker und Staaten an der Ostsee mit besonderer Berücksichtigung ihrer Geschichte, Geographie und Volkswirtschaft" sein. Der Leitgedanke wird dahin umrissen, daß „den kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll; Berührungspunkte sollen festgestellt und die verschiedenen Ursachen vergangener und gegenwärtiger Streitigkeiten erforscht werden, die die Nationen des baltischen Raumes einander entfremdet haben. Europäische Staaten mit extensiven Interessen innerhalb dieses Raumes, ganz besonders die auf dem Wege zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meer, werden ebenfalls Berücksichtigung erfahren." Trotz vieler enger Verbindungen erhalte die englisch sprechende Welt wenig unmittelbare Nachricht über die Ostsee. An diese, insbesondere an die vier Millionen nordamerikanischer und kanadischer Bürger, die polnischen Ursprungs seien, richte sich die Zeitschrift, die „bei Behauptung des wissenschaftlichen Charakters bis zu einem gewissen Grade volkstümlich" sein wolle.

Zu den behandelten baltischen Ländern werden außer den eigentlichen baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen Polen, Dänemark, Schweden, Finnland und — „in gewissem Sinne" — auch Norwegen gerechnet, aber nicht Deutschland. Zum Schluß wird die Hoffnung ausgesprochen, daß aus der Pflege kultureller und wissenschaftlicher Zusammenarbeit zwischen den Völkern der Ostsee sich bessere Beziehungen und eine höhere Würdigung der Gemeinschaft der Interessen ergeben möchten. Ergänzend ist zu bemerken, daß

der Kreis der behandelten Länder auch **Ostpreußen** umfaßt, aber **ohne** das übrige Deutschland, das ja nicht zu den baltischen Ländern gerechnet wird. Weiter fällt auf, daß unter den Mitarbeitern deutsche Forscher, selbst solche, die ihr Interesse an den Ostseefragen seit Jahren durch grundlegende Arbeiten bekundet haben, nicht zu finden sind.

Ihrem Inhalte nach sind die beiden Hefte nicht ganz gleichartig. Im ersten überwiegen offensichtlich die westlichen Fragen. Von den Mitarbeitern sind 20 Polen, 5 Engländer oder Amerikaner, 4 Dänen und die restlichen 8 Letten, Esten, Finnen und ein Schwede. Im Redaktionsausschuß werden übrigens neben vier Polen ein Amerikaner, ein Engländer, zwei Dänen und je ein Vertreter der übrigen Nationen genannt. Assistent des Herausgebers ist auch ein Engländer. Von den Aufsätzen beschäftigt sich ein beträchtlicher Teil mit der Frage der englisch-polnischen Beziehungen, allein fünf von den 19 Aufsätzen. An Hand statistischen Materials und zahlreicher Tabellen wird wiederholt die These vorgetragen, daß der englische Handel im Ostseebecken ständig im Wachsen sei und den deutschen mit der Zeit überflügeln werde, was hinsichtlich der Einfuhr nach England längst erreicht sei, hinsichtlich der Ausfuhr aber erhofft werden dürfe. Offenbar ist es also die Ansicht der Herausgeber, daß der englischen Wirtschaft im baltischen Raum die Stelle der deutschen eingeräumt werden soll.

Weiter soll der Leser für die Auffassung gewonnen werden, daß der Handelsverbindung zwischen Polen und England ein deutsches Ostpreußen als „Küstenbarriere" störend im Wege stehe. Diesen Gedanken führt der Krakauer Geograph Jerzy **Smoleński** in einem besonderen Aufsatze näher aus, dessen Inhalt trotz der unpolemischen Form sehr befremdend wirkt. Ostpreußen ist danach die einzige „Barriere mit nicht einheimischer Bevölkerung (!)", da die preußischen Ureinwohner von den Deutschen unterworfen seien. Estland, Lettland, Litauen und Finnland seien zwar ebenfalls Barrieren, aber mit „eingeborener Bevölkerung" (autochthonic im Gegensatz zu allochthonic barrier). Daher könne man sie nur als „semiabsolute" Barrieren gelten lassen, während Ostpreußen eine „absolute" sei. Der Staat Polen lasse sich die Selbständigkeit von Estland und Lettland (nicht Litauen) angelegen sein wie England die von Belgien, da es sich um Pufferstaaten handele, eine Eigenschaft, die den Barrieren Daseinsberechtigung verleihe. Andere Küstenbarrieren seien schädliche und durchweg vorübergehende Erscheinungen. Entscheidend für ihren Bestand sei die volkliche Zusammensetzung. Es bedürfe nur eines dauernden starken und energischen Druckes von innen, um die Selbständigkeit zu vernichten. Der Druck von Polen auf Ostpreußen aber sei heute stärker als je. Während also dem deutschen Schrifttum bereits ein Vorwurf daraus gemacht wird, wenn es für das abgetrennte Gebiet den Ausdruck „Korridor" gebraucht, wird hier für Ostpreußen die neue Bezeichnung „Barriere" geprägt, und es werden Betrachtungen über ihre Beseitigung angestellt. Da darf man doch wohl an Verfasser und Herausgeber die Frage richten, wie sich diese Gedankengänge mit dem Zehnjahrespakt in Einklang bringen lassen.

In einem Bericht über den ostpreußischen Industrialisierungsplan von dem Mitglied des volkswirtschaftlichen Instituts in Warschau, Michał **Kalecki** wird die weite Entfernung, die Ostpreußen von seinen Märkten in Mitteldeutschland trenne, hervorgehoben. Auch glaubt der Verfasser nicht an die Durchführbarkeit des Planes wegen des zu erwartenden Widerstandes der westdeutschen Industrie und der ostpreußischen Großgrundbesitzer. So muß der Beitrag bei einem unbefangenen Leser den Eindruck erwecken, als ob in Ostpreußen eine kritische Wirtschaftslage herrsche. Als Heilmittel wird die „Zusammenarbeit" mit Polen anempfohlen.

Das Hauptgewicht wird in der Zeitschrift ganz offenkundig auf wirtschaftliche Fragen gelegt, wie ja auch jedem Heft ein statistischer Anhang (Baltic Yearbook) mit Angaben über Gebiet, Grenzen, Bevölkerung, Landwirtschaft, Industrie usw. der baltischen Länder beigegeben ist. Das gilt auch für das zweite Heft, das unter den 11 grundsätzlichen Aufsätzen acht volkswirtschaftliche aufweist. Im Gegensatz zum ersten aber ist es vorwiegend östlich eingestellt. Das zeigt sich schon an den Mitarbeitern, von denen ein Drittel Polen, ein weiteres Drittel Esten, Finnen und Schweden und das restliche kleinste Drittel, fast nur mit ganz kurzen Berichten beteiligt, Engländer, Amerikaner, ein Däne und ein Franzose sind. Mit besonderer Befriedigung weist die polnische Presse darauf hin, daß unter den Einsendern von Besprechungen auch ein Litauer vertreten ist (S. Kolupaila, Professor in Kauen); deutsche Mitarbeiter werden offenbar nicht vermißt.

Das zahlenmäßige Übergewicht der wirtschaftlichen Beiträge wird im zweiten Heft einigermaßen wettgemacht durch Umfang und inhaltlichen Wert der geschichtlichen, wenigstens des an erster Stelle stehenden, von dem Wilnaer Professor für osteuropäische Geschichte Henryk Łowmiański über die „alten Preußen". Der folgende Aufsatz von Mikołaj Rudnicki beschäftigt sich ebenfalls vorwiegend mit Ostpreußen, so daß auch dieses Heft ein beachtliches Interesse für unsere Ostprovinz bekundet. Der äußere Umfang des ersten Aufsatzes übertrifft mit fast 30 doppelspaltigen Seiten bei weitem die übrigen, die über drei bis vier Seiten nur selten hinauskommen. Die Arbeit von Łowmiański ist kein Sonderbeitrag für die „Baltic Countries", sondern nur die Übersetzung des in polnischer Sprache bereits erschienenen Heftes über die „Prusy pogańskie" (die heidnischen Preußen) aus dem Sammelwerk „Dzieje Prus Wschodnich" (Geschichte Ostpreußens), das ebenfalls vom Baltischen Institut herausgegeben wird. Da diese Arbeit in den Altpreußischen Forschungen noch nicht angezeigt ist, kann hier eine ausführlichere Besprechung eingefügt werden.

Nach ein paar einleitenden Worten über die Dürftigkeit der Quellen bekennt sich Verfasser zu einer „komparativen" Forschungsmethode, die ihre Ergebnisse durch parallele Untersuchungen über die Litauer und Letten zu stützen versucht. Dies Vorgehen mag für einen guten Kenner der beiden anderen baltischen Völker wie den Verfasser gewiß viel Bestechendes haben; es hat aber auch seine Gefahren, denen die Untersuchung nicht immer entgangen ist. So wird man kaum den Analogiebeweis annehmen können, daß zweifellos Bande verwandtschaftlicher Art Polen und Preußen verknüpft haben, weil dies zwischen Litauern und Russen auch der Fall gewesen ist (S. 147). Dort lagen die Verhältnisse doch anders. Nennenswerte Blutmischung ist nur denkbar, wenn zwei Völker auf dem gleichen Gebiet zusammen siedeln. So sind die zwischen Passarge und Weichsel nach dem 7. Jahrh. etwa noch zurückgebliebenen Ostgermanen von den nachdrängenden Preußen aufgesogen worden, und im 10. und 11. Jahrh. ist in den Küstengebieten eine wikingische Erobererschicht in der preußischen Bevölkerung aufgegangen. Die Vermischung von Litauern und Russen, die der Verfasser im Auge hat, kann frühestens in der zweiten Hälfte des 13. und im 14. Jahrh. stattgefunden haben, als die Litauer in größerem Umfange russisches Gebiet zu besetzen begannen. Seit jener Zeit sind die litauischen Eroberer in der Tat stark von dem russischen Element durchsetzt worden. Aus diesen verschiedenen Einflüssen ergab sich dann auch die schließlich so starke blutmäßige Verschiedenheit zwischen den ursprünglich stammesverwandten Litauern und Preußen. Polen und Preußen aber haben einander nie für längere Dauer Gebietsteile abgenommen, auf denen sie hätten gemeinsam siedeln können. Ihre Grenze war ein breiter Streifen menschenleerer „Wildnis", und die unauf-

hörlichen Kriege hatten eine Art Erbfeindschaft hervorgebracht, die einer friedlichen Vermischung keineswegs förderlich sein konnte.

Bei der komparativen Methode kann es auch leicht vorkommen, daß Besonderheiten des einen Volkes nicht genügend berücksichtigt werden, wie beispielsweise die Witinge im Samland, die ich nirgends erwähnt finde; es wird immer nur von zwei Klassen gesprochen, dem Adel und der breiten Masse des Volkes, während eine Zwischenschicht nicht nur mit größter Wahrscheinlichkeit nach der späteren Gruppierung zu vermuten, sondern mit den Witingen urkundlich gegeben ist. Auch gegen die Literaturangabe lassen sich grundsätzliche Bedenken nicht unterdrücken. Es fehlt sehr viel von der reichhaltigen Zeitschriftenliteratur, die gerade den meist nur sehr summarischen Zusammenfassungen in größeren Arbeiten die notwendigen Ergänzungen zu bieten vermag. Bedenklich stimmt die Anführung von W. Kętrzyński und A. Brückner, dessen oft sehr anfechtbare sprachliche Erklärungen ohne weiteres angenommen werden. Überhaupt scheint mir eine Überschätzung linguistischer Ableitungen vorzuliegen, besonders bei den Erklärungen der preußischen Stammesnamen, obwohl sie sehr bestimmt vorgetragen werden.

Trotz dieser schweren grundsätzlichen Bedenken muß eine gewisse wissenschaftliche Grundhaltung oder wenigstens der Versuch einer solchen anerkannt werden. Mit Sorgfalt wird dem Leben der alten Preußen nachgegangen von der Urgeschichte über die Beziehungen zu den Nachbarn, die Wohnsitze, politische Organisation, soziale Verhältnisse bis zur Religion. Wenn man auch nicht alle Ergebnisse ohne Nachprüfung annehmen wird, so ist das Gesagte doch auf jeden Fall einer ernsthaften Kritik wert.

Die Darstellung, besonders im zweiten Kapitel, leidet empfindlich unter dem Bestreben, möglichst rege kulturelle Beziehungen zu Polen nachzuweisen. Die Annahme des Verfassers, daß die polnische Sprache von den Preußen sehr gut verstanden worden sei, und zwar schon zu Zeiten Adalberts von Prag, wird dadurch widerlegt, daß der Bischof sich nachweislich eines Dolmetschers bedient hat und daß sein Unternehmen nicht zuletzt deswegen zur Erfolglosigkeit verurteilt war, weil er die preußische Sprache nicht beherrschte. Anlaß zu Mißverständnissen kann die Angabe liefern, die Preußen hätten sich im Jahre 1249 bei den Verhandlungen von Christburg für das polnische Recht statt des deutschen entschieden. Wenn auch beim Verfasser Kenntnis der Zusammenhänge vorausgesetzt werden darf, so wäre doch in einer Schrift, die zu allgemeiner Verbreitung bestimmt ist, die Erklärung am Platze gewesen, daß es sich um ein vom Orden geschaffenes Besitzrecht handelte, das Einrichtungen aus Pomerellen verwertete und zuerst den pomerellischen „Panen" verliehen wurde. Seit dem Christburger Vertrag wurde es übrigens meist das preußische genannt, wie überhaupt das Eigenschaftswort sich auf den Empfänger und nicht auf die Herkunft bezieht. Mit Großpolen aber hat es auf keinen Fall etwas zu tun. Daß eine Umschreibung keinesfalls überflüssig ist, geht aus der Tatsache hervor, daß der Satz von der Annahme des polnischen Rechts im gleichen Heft noch z w e i m a l als Beweis für starke großpolnische Einflüsse auf die preußische Kultur angeführt wird (S. 168 von Rudnicki und S. 248 von Zajączkowski). Die für den Kenner polnischer Arbeiten mit politischem Einschlag nicht ganz unbekannte unbedenkliche Gleichsetzung von polnisch und slavisch läßt sich noch an anderen Stellen verfolgen, z. B. wenn Verfasser die Slavismen der preußischen Sprache ohne weiteres als Polonismen bezeichnet, unverkennbar in Anlehnung an A. Brückner. Meist sind aber solche Entlehnungen pomerellischen Ursprungs, weil der Verkehr mit dem westlichen Nachbarn auf jeden Fall reger gewesen ist als mit dem südlichen, der zugegebenermaßen nur zu oft durch kriegerische Verwicklungen getrübt worden ist.

Demgegenüber kommen die unverkennbaren germanischen Kultureinflüsse besonders im Religionswesen in der Darstellung nicht zu ihrem Recht; sie werden überhaupt nicht erwähnt. Der betreffende Absatz befriedigt durchaus nicht. Das liegt an der einseitigen Vergleichsmethode mit litauischen und lettischen Gegebenheiten und der zu weit gesteckten Herleitung aus den religiösen Vorstellungen „primitiver“ Völker. Beim Eintreffen des Ordens, als Peter von Dusburgs Chronik einsetzt, standen die Preußen schon seit Jahrhunderten in regen Handelsbeziehungen zu den westlichen Völkern und waren bestimmt nicht mehr „primitiv“. Die Arbeiten von Krollmann und Gaerte werden zwar in der Literaturübersicht angeführt, aber nicht ausgeschöpft; sonst könnte Verfasser nicht von Verwirrung in der neueren Literatur und falschen Auffassungen sprechen. Dieser Eindruck ist nur durch eine zu ausschließliche Benutzung der polnischen Literatur zu erklären.

Das ist im Interesse der Untersuchung um so mehr zu bedauern, als ein gewisses Streben nach Objektivität unverkennbar ist. Hinsichtlich Masoviens und des Hilfegesuches Herzog Konrads an den Deutschen Orden wird zugegeben, daß „es keinem Zweifel unterliegt, daß der Druck der Preußen stark war und daß sie trotz der gegen sie unternommenen Kreuzzüge ein gewisses Übergewicht in Masovien erreichten und sogar behaupten konnten“. Am Schluß kommt der Verfasser nochmals auf diese Frage zurück und erklärt, daß Masovien nicht imstande gewesen wäre, einer weiteren Ausdehnungspolitik der Preußen entgegenzutreten. Vielmehr hält er eine Eroberung Masoviens durch die Preußen nicht für ausgeschlossen. In einem Ausblick führt er dann aus, daß die preußischen Eroberer wahrscheinlich durch die polnische Kultur besiegt worden wären, eine preußische Monarchie wäre nicht imstande gewesen, ihre politische Individualität gegenüber dem polnischen Staate zu behaupten. Mit anderen Worten, es hätte mit den Preußen die gleiche Entwicklung genommen wie später mit den Litauern, ein Gedankengang, dem wir nicht zum ersten Male in der modernen polnischen Geschichtsschreibung begegnen.

Im Gegensatz dazu versucht S. Zajączkowski in zwei ausführlichen Besprechungen der Arbeiten von E. Maschke, Polen und die Berufung des Deutschen Ordens nach Preußen, und M. Hein, Ostpreußen, in dem Sammelwerke „Deutschland und Polen“ die Notlage Konrads von Masovien zu leugnen. Er beruft sich dabei auf einen Satz in der Arbeit von Maschke, der, aus dem Zusammenhang gerissen, eine ganz schiefe Bedeutung erhält. Nachdem nämlich bei M. drei Seiten lang ausführlich von der bedrängten und aufs höchste gefährdeten Lage Masoviens seit 1217 an Hand reichlichen Urkundenmaterials gehandelt ist, wird nur beiläufig darauf hingewiesen, daß gerade aus dem Jahre 1225 keine besondere Überlieferung eines neuen preußischen Einfalls erhalten ist, und gleich darauf wird betont, daß „gerade diese Ungelöstheit der Situation auf die Dauer unerträglich sein mußte“. Daraus macht der Rez., der im ersten Heft bei der Besprechung des Aufsatzes von Maschke noch einigermaßen richtig zitiert hat, im zweiten bei der Besprechung von Hein schon folgende Variation: „Ein zeitgenössischer unparteiischer deutscher Historiker gibt ausdrücklich zu, daß trotz der Einfälle der Preußen die Stellung Masoviens 1225 in dem Augenblick, als Konrad den Orden anrief, nicht als besonders kritisch angesehen werden kann.“ Während also Maschke nur das Fehlen von besonderen Quellen über die Gefahr feststellt, keineswegs aber die Gefahr selbst bestreitet, sondern im Gegenteil auf die unerträgliche Katastrophenstimmung hinweist, meint sein Rezensent, er habe die Lage nicht für „besonders kritisch“ gehalten. Diese Art des Zitierens ist uns von früher her bei polnischen Verfassern nicht fremd. Wir haben aber nicht geglaubt, ihr jetzt wieder begegnen zu müssen.

Wenn Herr Z. sich in der gleichen Besprechung auch gegen die Bezeichnung „Masuren" wendet und dafür „Polen" einzusetzen wünscht, so müssen wir dem ebenfalls entschieden entgegentreten. Zwischen Großpolen und Masoviern besteht ein genau festzulegender Unterschied. Vereinzelte großpolnische Siedler sind im 16. Jahrhundert nach dem südlichen Ermland gekommen, die Einwanderer im übrigen südlichen Ostpreußen aber kamen aus der Masau. Sie wollten nichts anderes, als gute Preußen werden, und sind es auch geworden. Seit Anfang des 19. Jahrhunderts kommt als Ausdruck ihrer kulturellen Eigenheiten der Name Masuren auf, der seit der Abstimmung von 1920 von uns als Ehrentitel treuer Volksgenossen empfunden wird. Die Besonderheiten der masurischen Sprache gegenüber dem Hochpolnischen lassen sich nicht einfach hinwegleugnen. Die Masuren selbst würden es empört ablehnen, wollte man sie als Polen bezeichnen.

Am Schluß der sehr ausführlichen Besprechung wird der gleiche Gedanke erörtert, der schon bei Łowmiański hervortrat und auch in dem kurzen Beitrag von Rudnicki den wesentlichsten Bestandteil der Ausführungen bildet, nämlich daß auch der polnischen Kultur ein gewisser, wenn auch kleiner Anteil an der Erschließung Preußens zukomme und daß ein Recht an diesem Lande nicht nur den Deutschen zustehe, sondern, wenn auch in beträchtlich geringerem Maße, den Polen. Wenn wir die deutsche Leistung in ihrer ganzen Größe erfassen und all das abstreichen, was von polnischer Seite zu Unrecht als polnischer Einfluß in Anspruch genommen wird, kommen wir allerdings nicht um die Feststellung herum, daß dieser Anteil verhältnismäßig so geringfügig ist, daß er getrost unberücksichtigt bleiben darf. Die Folgerungen von Rudnicki über den gleichen Gegenstand haben nicht die Form, daß man sich ernstlich damit auseinandersetzen könnte.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß trotz der Mitarbeit manches anerkannten polnischen Forschers der wissenschaftliche Charakter der Zeitschrift durch eine unverkennbare politische Tendenz stark verdunkelt wird. Der volkswirtschaftliche Teil kann hier nicht nachgeprüft werden; von dem geschichtlichen aber muß gesagt werden, daß der große Umfang und der weit gesteckte Rahmen des Unternehmens offenbar oft eine Schnelligkeit der Bearbeitung erfordert haben, die der wissenschaftlichen Gründlichkeit zuwiderläuft. Es ist sehr bedenklich, daß große Teile der englisch sprechenden Welt in dieser Form über die baltischen Fragen unterrichtet werden sollen, und es wäre im Interesse der Leser aufrichtig zu wünschen, daß der gediegenen Ausstattung der Hefte ein gleichwertiger Inhalt entspräche. Die deutsche Wissenschaft ist nicht zur Mitarbeit aufgefordert worden. Es hätte sich auch kaum ein deutscher Gelehrter entschlossen, einer dahingehenden Einladung nachzukommen, wenn er diese Tendenz gekannt hätte. Die Vermutung liegt sogar nahe, daß die Herausgeber sich darüber von vornherein klar gewesen sind. Man fragt sich nur, wo dann die so oft betonte Zusammenarbeit noch Platz hat und wie sich daraus die im Vorwort betonten besseren Beziehungen und die höhere Würdigung der Gemeinschaft der Interessen entwickeln sollen.

E. Weise.

Aleksander Muennich: Osadnictwo niemieckie w Prusach Wschodnich (Das deutsche Siedlungswesen in Ostpreußen.) Baltisches Institut Thorn 1934. 51 Seiten.

Die Arbeit ist von der III. pommerellenkundlichen Tagung des Baltischen Instituts im Jahre 1932 in Posen angeregt worden, auf welcher beschlossen wurde, den Tätigkeitsbereich des Baltischen Instituts, das sich insbesondere mit

politischen Fragen Pommerellens befaßt, auch auf die deutschen Nachbargebiete und den gesamten Ostseeraum auszudehnen.

In der vorliegenden Arbeit hat sich der Verfasser vorgenommen, in knapper Form die wirtschafts- und bevölkerungspolitische Struktur und die Geschichte der Siedlung in Ostpreußen darzustellen. Mit einem Hinweis auf die historische Entwicklung in den letzten hundert Jahren (Bauernbefreiung, Industrialisierung Westdeutschlands), auf die mangelnde Rohstoffbasis und die Verkehrsferne erklärt der Verfasser die Bevölkerungs- und agrarische Struktur Ostpreußens, die von der des übrigen Deutschland wesentlich abweicht. An Hand von amtlichen statistischen Unterlagen kennzeichnet er ausführlich die durch die Landflucht drohende Gefahr der Entvölkerung Ostpreußens. Gestützt auf das umfangreiche deutsche Schrifttum (v. Batocki u. Schack, Bräuning, das Sammelwerk zwanzig Jahre deutscher Siedlungsarbeit in Ostpreußen u. a.) schildert der Verfasser weiter den Entwicklungsgang der deutschen Kolonisation in Ostpreußen. Indem er kurz die Anfänge der Siedlungspolitik unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen erwähnt, schildert er ausführlicher die moderne Siedlungspolitik des deutschen Reiches in den Zeitabschnitten von 1866—1919, 1919—1926, 1926—1932 und die neuesten Ziele der Siedlungspolitik nach dem Erich-Koch-Plan.

Im ganzen genommen bietet die Arbeit in dem verhältnismäßig kleinen Umfang eine recht anschauliche Darstellung der wirtschaftspolitischen Lage Ostpreußens. Leider hat sich der Verfasser jedoch in verschiedenen Punkten nicht konsequent an eine sachliche Einstellung halten können. Die sozialen Verhältnisse Ostpreußens sind mit starker Übertreibung als sehr ungesund dargestellt. Der Verfasser kann seine politische Voreingenommenheit gegen den ostpreußischen Adel nicht verbergen und bezeichnet ihn dauernd verächtlich mit „junkierstwo" (Junkertum).

Der Verfasser verkennt die Bedeutung der geographischen Lage Ostpreußens, wenn er annimmt, daß die ostpreußische „Insel" nur künstlich und mit großem Kostenaufwand vor dem Untergang bewahrt werde, und daß diese Insel nur in Anlehnung an das polnische Hinterland wirtschaftlich lebensfähig sei. Die Bedeutung und Vorteile von regem Wirtschaftsverkehr geographisch benachbarter und voneinander abhängiger Gebiete soll hier in keiner Weise unterschätzt werden. Aber ist hier nicht das „Hinterland" in größerem Maße von Ostpreußen abhängig als umgekehrt Ostpreußen vom Hinterland? Ostpreußen hat unbestreitbar eine andere Wirtschaftsstruktur als die Industriegebiete im Westen und in Mitteldeutschland. Aber die wirtschaftliche Kultur Ostpreußens ist doch bei weitem höher als die der Nachbargebiete!

Ohne auf weitere Einzelheiten einzugehen, die etwa einer Kritik zu unterwerfen wären, sei noch am Schluß erwähnt, daß der Verfasser recht phantastische Vorstellungen von dem Anteil fremder Nationalitäten an der Bevölkerung Ostpreußens hat. Er behauptet, daß in den südlichen Kreisen Ostpreußens 400 000 Polen und in den östlichen Grenzkreisen 100 000 Litauer wohnen, und daß die Hälfte des ostpreußischen Gebiets von einer gemischten deutsch-polnischen bzw. deutsch-litauischen Bevölkerung bewohnt sei. Mit derartigen bewußt tendenziösen Behauptungen sich hier auseinanderzusetzen, ist überflüssig.

Danzig. Franz Reinhard.

1. **Osadnictwo Polskie na Pomorzu. (Das polnische Siedlungswesen in Pommerellen.) Sammelwerk; Wissenschaftliche Referate, gehalten auf der IV. pommerellenkundlichen Tagung, Heft 3 der Serie „Pommerellenkundliche Tagungen" des Baltischen Instituts, Thorn 1935, 216 S.**

2. Stan posiadania ziemi na Pomorzu. II. Zagadnienia geograficzne i gospodarcze. (**Die Bodenbesitzverteilung in Pommerellen. II. Geograph. und wirtschaftl. Probleme.) Bericht über die Beratungen und wissenschaftlichen Vorträge auf der IV. pommerellenkundlichen Tagung des Baltischen Instituts am 1. und 2. November 1934 in Krakau. Heft 4 der Serie „Pommerellenkundliche Tagungen" des Baltischen Instituts, Thorn 1935, 254 S.**

Die bisher erschienenen Hefte der Serie „Pommerellenkundliche Tagungen" behandelten 1. das Nationalitätenproblem in Pommerellen, Bericht über die II. pommerellenkundliche Tagung, Thorn 1931 und 2. die Bodenbesitzverteilung in Pommerellen I. Geschichtliche und Rechtsfragen, Bericht über die III. pommerellenkundliche Tagung, Thorn 1933.

Gegenstand der Beratungen auf der Krakauer Tagung waren agrarpolitische Fragen. Nach den Worten, die der Direktor des Geographischen Instituts der Krakauer Universität, Professor Jerzy Smolenski, in seiner Begrüßungsansprache an die Teilnehmer der Tagung richtete, soll der Zweck der wissenschaftlichen Behandlung dieser Fragen sein, Wege zu weisen für eine Verbesserung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse und eine stärkere Angliederung Pommerellens an den polnischen Staat. Der Leiter der Tagung, der Posener Geograph Stanislaw Pawlowski, hat in seiner Eröffnungsansprache den Sinn und die Bedeutung der pommerellenkundlichen Tagungen des Baltischen Instituts, die abwechselnd in verschiedenen größeren Städten außerhalb Pommerellens stattfinden, besonders hervorgehoben. Die Tagungen bedeuten eine Mobilisierung und Konzentration aller Kräfte des polnischen Volkes und Staates für „eines der wichtigsten Probleme unserer inneren und äußeren Politik, Wirtschaft, Kultur, usw.". Sie sollen das Interesse des ganzen Volkes für Pommerellen wecken und das Sprachrohr der öffentlichen Meinung und Ausdruck der Ansichten des Volkes und aller Kreise sein, die sich aus den verschiedensten Gründen für Pommerellen interessieren. Über das bisherige Ergebnis der Initiative des Baltischen Instituts stellte Professor Pawlowski mit Befriedigung fest, daß sich gegenwärtig 24 wissenschaftliche Institute und 110 Forscher mit Fragen Pommerellens befassen, daß die Literatur über Pommerellen in den letzten zwei Jahren 165 Titel zählt, und daß an der Bearbeitung von pommerellischen Fragen alle möglichen Wissenschaftszweige beteiligt sind[1]. Es läßt sich keineswegs bestreiten, daß auf diese neue polnische Literatur über Pommerellen die deutsche Wissenschaft gezwungen ist, in steigendem Maße zurückzugreifen. Das gilt vor allem auch von den beiden vorliegenden Werken. Nicht berechtigt ist jedoch der Vorwurf, den Pawlowski erhebt, daß die deutsche Wissenschaft bisher allgemein Pommerellen vernachlässigt habe; man sehe sich doch nur die Literaturverzeichnisse der polnischen Autoren an! Richtig ist allerdings, daß die deutsche Wissenschaft mit anderen Methoden arbeitet und sich in ihrer objektiven Einstellung nicht so für politische Zwecke einspannen ließ. Es ist besonders bemerkenswert und war auch während der Beratungen wiederholt Gegenstand einer Aussprache, daß auf der zahlreich besuchten Tagung kaum gebürtige Pommereller vertreten waren.

Die in dem Sammelwerk „Das polnische Siedlungswesen in Pommerellen" (Heft 3 der Serie „Pommerellenkundliche Tagungen") zusammengefaßten Aufsätze von

W. Staniewicz: Die Siedlungsprobleme in Pommerellen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten,

[1]) Der Bericht über die Beratungen und wissenschaftlichen Vorträge auf der IV. pommerellenkundlichen Tagung enthält am Schlusse eine genaue Übersicht über die Pommerellen betr. Arbeiten von Instituten, Gesellschaften und Einzelpersonen.

Fr. Dziedzic: Bemerkungen über die gegenwärtige Siedlung in Pommerellen,
W. Bronikowski: Fortschrittsfaktoren des Siedlers in Pommerellen,
W. Hulewicz und St. Manthey: Das deutsche und das polnische landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Pommerellen,
St. Antoniewski: Die Rentabilität des bäuerlichen Besitzes in Pommerellen im Lichte der landwirtschaftlichen Buchführung,
St. Broda: Die Verschuldung des bäuerlichen Besitzes in Pommerellen in den Jahren 1931—1933,
J. Poniatowski: Entwicklungsmöglichkeiten für die Landwirtschaft in Pommerellen,

enthalten wertvolle Beiträge zur Erforschung der Ziele und Durchführung der polnischen Siedlungstätigkeit in Pommerellen in dem zurückliegenden Zeitabschnitt der letzten 15 Jahre. Die Darstellung legt vor allem Wert darauf, eine allgemeine, informatorische Vorstellung des Problems zu vermitteln, ohne Anspruch darauf zu erheben, die komplizierten Tatsachen der Wirklichkeit restlos zu erfassen. In ausführlicher Weise werden die nationalpolitischen, sozialen und wirtschaftlichen Momente behandelt, die den Staat zur energischen Durchführung der Siedlung auf Grund der polnischen Agrarreformgesetze bestimmen. Anhand von statistischen Erhebungen werden der Entwicklungsverlauf und die bisherigen quantitativen Ergebnisse der Siedlung in Pommerellen dargestellt. Auf Grund der bisherigen Erfahrung wird der Versuch unternommen, die qualitativen Ergebnisse der polnischen primitiven Siedlung mit der sogenannten „Luxus"siedlung der deutschen Ansiedlungskommission in der Vorkriegszeit zu vergleichen. Es werden die Schwierigkeiten aufgezeigt, die sich der Durchführung der polnischen Siedlung in Pommerellen entgegenstellen. Die größte Schwierigkeit bereitet der Kapitalmangel in Polen. Die Auswahl der Menschen, die für die Siedlung in Frage kommen, ist ebenfalls nicht leicht; Polen besitzt zwar große Reserven anspruchsloser und arbeitsamer Landbevölkerung, aber es fehlt in weitgehendem Maße die Eigeninitiative, der Unternehmergeist, Eigenschaften, die den Kolonisten ausmachen. Die Ansiedlung galizischer und kongreßpolnischer Klein- und Zwergbauern in Pommerellen ist nicht leicht durchführbar, das Zusammenleben mit der einheimischen Bevölkerung trifft auf Schwierigkeiten, die Siedler aus Kongreßpolen und Galizien kennen nicht die intensivere Wirtschaftsweise im ehemals preußischen Teilgebiet, es fällt ihnen schwer, die höheren Steuern und Lasten aufzubringen usw. Die Entwicklung der Siedlung wird ferner durch die schwierige wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im ehemals preußischen Teilgebiet, der der Absatzmarkt fehlt, und durch die Agrarkrise entscheidend beeinflußt. Unter diesen Verhältnissen ist die Lage der Siedler äußerst schwierig, und der Staat ist gezwungen, in Form von Kreditsubventionen, Zinsen und Steuernachlaß, Förderung des polnischen Genossenschaftswesens usw. Hilfsmaßnahmen zu ergreifen.

Das Protokoll über die Beratungen und Referate auf der IV. pommerellenkundlichen Tagung (Heft 4) bildet eine Ergänzung zu den Arbeiten über die Siedlungspolitik. Es enthält folgende größere Referate:

St. Pawlowski: Die Dorfsiedlungen in Pommerellen in geographisch-siedlungstechnischer und nationalpolitischer Hinsicht,
M. Kielczewska: Typen und Arten der Dorfsiedlungen in Pommerellen,
B. Zaborski: Die Dorfsiedlungen in Pommerellen,
A. Wrzosek: Der Landbesitz in Pommerellen nach Nationalitäten,
W. Winid: Der Großgrundbesitz in Pommerellen und seine nationale Verteilung.

In der Aussprache haben zu einzelnen Spezialfragen hervorragende Vertreter der polnischen Wissenschaft Stellung genommen und manche wertvollen

Anregungen gegeben. Hauptgesichtspunkt, auf den die Referate als auch ganz besonders die Aussprache ausgerichtet waren, ist das Nationalitätenproblem in Pommerellen. Klar ausgesprochen ist als wichtigstes Ziel der Agrarreform und Siedlungspolitik die Entdeutschung Pommerellens. Professor Pawlowski, Posen, verlangt als Mindestprogramm, daß in allen Gemeinden, in denen bisher der Anteil der polnischen Bevölkerung weniger als 33 % beträgt, dieser Anteil schnellstens auf wenigstens 50 % erhöht wird. Über die tatsächliche Handhabung der Agrarreform für nationalpolitische Zwecke zeigten sich die Teilnehmer durchaus befriedigt, zumal Professor Smolenski, Krakau, mitteilen konnte, daß auch für das Jahr 1935 wieder in überwiegendem Maße die Zwangsparzellierung deutschen Besitzes in Pommerellen vorgesehen war: Von der im Jahre 1935 in Pommerellen zu parzellierenden Gesamtfläche von 9000 ha entfielen 6000 ha auf deutschen Besitz! Trotz der Schwierigkeiten, die sich der Durchführung der Siedlung entgegenstellen, wird das Tempo der Durchführung derselben unverändert beibehalten. Fr. Dziedzic, Warschau, verlangt sogar eine Beschleunigung des Tempos der Durchführung des polnischen Siedlungsprogramms und weist darauf hin, daß im Verlaufe der zurückliegenden 15 Jahre durchschnittlich im Jahre 5600 ha parzelliert worden sind, und daß bei einer Beibehaltung dieses Tempos das Siedlungsprogramm in 22 Jahren durchgeführt sein wird. Da die Erfahrung einzelner Jahre (1927!) bewiesen hat, daß die polnische Siedlung ohne Schwierigkeiten mehr leisten kann, verlangt Dziedzic, daß das Siedlungsprogramm innerhalb der nächsten zehn Jahre durchgeführt werden müßte.

Danzig. Franz Reinhard.

Fr. Lorentz, Adam Fischer, Tadeusz Lehr-Spławiński. The Cassubian civilization. With a preface by Bronisław Malinowski. With numerous diagrams, maps and illustrations. London (Faber and Faber Limited) 1935. XXVI + 407 S., 8 Bildtafeln, 1 Karte. 21 sh.

Das Buch, das wir in seiner ursprünglichen, polnischen Fassung Altpreußische Forschungen 12, S. 169 besprochen haben, ist binnen Jahresfrist in englischer Übersetzung erschienen, sodaß erfreulicherweise nunmehr eine auf wissenschaftlicher Höhe stehende Behandlung der Kaschuben, ihrer Stellung unter den andren slavischen Völkern nach Sprache und Art, auch in einer allgemein zugänglichen Sprache vorliegt.

Da die Übersetzung bis auf ganz unwesentliche Kleinigkeiten (z. B. Kürzungen in den Anmerkungen) wörtlich und korrekt ist, bedarf die inhaltliche Seite keiner neuerlichen Erörterung. Die kaschubischen Fachausdrücke sind ergiebig neben den englischen Übersetzungen angeführt. Die Illustrationen in Adam Fischers Teil sind vollständig übernommen; aus Fr. Lorentz' Abschnitt sind sieben Bilder getilgt, dagegen acht als Lichtdrucktafeln in geschmackvoller Weise eingefügt, die in der polnischen Vorlage viel weniger ansehnlich geboten waren. Überhaupt stellt sich das Buch, das in seiner polnischen Gestalt bescheiden aufgemacht war, auf englisch in seinem schönen blauen Ganzleinenband recht stattlich dar. Es fehlen hier die Abbildungen der drei Verfasser, die sich im polnischen Original dem Leser in effigie vorgestellt hatten. Dem curriculum vitae der polnischen Ausgabe sind in der englischen noch die Orden und Ehrenzeichen angehängt. Eine beachtliche Metamorphose hat der dritte Autor erfahren, z. T. offenbar ohne eigne Schuld: früher trug er den guten Namen „Lehr" (auch in dieser schönen deutschen Schreibung), dann erwuchs er zu der Symbiose „Lehr-Spławiński", und jetzt ist ihm auf dem englischen Umschlag nur der junge, aber rein polnische Schwanz „Spławiński" belassen worden!

Das Vorwort des Herausgebers Borowik, das die polnische Ausgabe einleitet, ist durch ein Vorwort des Professors für Anthropologie in London, Dr. B. Malinowski, ersetzt, der unter weltumspannender Perspektive besonders für englische und amerikanische Geisteshaltung die Rolle der Kaschuben im Europa der Vergangenheit und Gegenwart zu deuten versucht. Für die Einstellung des Vorwortes von Malinowski ist kennzeichnend, daß ihm Bismarck als der Urheber aller Minderheitenunterdrückungen gilt, sowie seine für englische und amerikanische Leser berechneten Schlußsätze: „Ohne Zweifel zeigt das vorliegende Werk, das die Arbeit polnischer und deutscher Gelehrter vereinigt, daß es in wissenschaftlichen Fragen weder Vorurteil noch Tendenz gibt, wofern die Wissenschaft frei und von politischem Einfluß oder nationalem Vorurteil unbehelligt bleibt. Es will zum guten Verstehen zwischen den beiden Völkern beitragen."

Königsberg (Pr.) Karl H. Meyer.

Słowniczek morski. Z przedmową A. Brücknera. Bibljoteczka Bałtycka. Toruń (Instytut Bałtycki) 1935. (**Kleines Wörterbuch der polnischen Seesprache. Mit einem Vorwort von Prof. A. Brückner, Berlin).** 85 S. 1.50 zł.

„Das ‚Kleine Wörterbuch der polnischen Seesprache' ist aus dem mit großem Schwung entstehenden polnischen Seeleben geschöpft und soll praktischen Zielen dienen. Es erhebt keine Ansprüche auf sprachwissenschaftliche Analysen und auf die Schaffung neuer Worte. Es will einzig diejenigen Wörter kurz und verständlich erklären, die gegenwärtig an und auf dem Meere im Gebrauch sind." (S. 9.)

Die Sammlung von etwa eintausend Wörtern enthält ein seltsames Material: bekannte Vokabeln jedes polnischen Wörterbuches finden sich neben höchst bemerkenswerten kaschubischen Dialektausdrücken, internationale Handelsausdrücke neben populären Kleinabhandlungen (z. B. über das Unterseeboot), neueste Fremdwörter neben ganzen fremdsprachlichen Sätzen. Meistens, aber durchaus nicht immer, folgt dem Stichwort eine Erklärung, die — unter zwei nach Willkür völlig verschiedenen Gesichtspunkten — entweder die Herkunft des Wortes (aus dem Deutschen, Englischen, Französischen, Holländischen, Italienischen, Russischen, Schwedischen, Spanischen, Griechischen und Lateinischen) oder seinen Lebens- und Verwendungsbezirk (Astronomie, Botanik, Geographie, Zoologie, Wissenschaft, Sport, Handel usw.) angibt. Das Wörterbuch ist also ein Mixtum von einem kleinen Brockhaus, einem etymologischen Wörterbuch, einem Dialektwörterbuch und einem solchen von Fachausdrücken für bestimmte Berufe.

Dem Wörterbuch ist eine Postkarte beigeheftet, auf der (ähnlich wie beim Großen Brockhaus) der Leser drei Verbesserungen und neun Nachträge anbringen kann. Für den Näherstehenden wäre es nicht schwer, sofort das Vielfache an Verbesserungen und Nachträgen aufzuführen. Daher ist es erstaunlich, daß der Berliner Slavist Alexander Brückner auch diesem Büchlein sein Urteil in einem Vorwort mit auf den Weg gegeben hat. Er stellt hier Betrachtungen an über das (negative) Verhältnis der slavischen Völker zur Seefahrt, über die Fähigkeit der polnischen Sprache, deutsche und griechische Komposita wiederzugeben und über die Macht der Gewohnheit im sprachlichen Leben. Aus Brückners Vorwort erfahren wir, daß das Material des Wörterbüchleins hauptsächlich in Gdingen von Dr. Stanisław Bernatt gesammelt und von Monsignore Ludwig Zabrocki revidiert und zum Druck zubereitet sei.

Königsberg (Pr.) Karl H. Meyer.

Puzinas, J. Vorgeschichtsforschung und Nationalbewußtsein in Litauen. Kaunas 1935.

Vorliegende Schrift, als Heidelberger Dissertation erschienen, stellt sich zur Aufgabe, eine Übersicht über die archäologische Forschung in Litauen von den Anfängen bis zum Weltkrieg zu geben. Der Verfasser ist daher bemüht, sowohl die Tätigkeit von Einzelpersonen, Kommissionen und Gesellschaften auf dem Gebiet archäologischer Forschung wie auch deren Veröffentlichungen kritisch und objektiv zu würdigen. Die Prähistoriker werden dem Verfasser für diese Zusammenfassung besonders deshalb dankbar sein, weil das Schrifttum über litauische Funde und vorgeschichtlich-frühgeschichtliche Denkmäler nicht nur weit zerstreut, sondern in verschiedenen Sprachen (u. a. Russisch, Polnisch und Litauisch) erschienen und darum schwer zugänglich ist; sie hätten aber gewünscht, über den Inhalt der wichtigsten Schriften, insbesondere der neueren und ganz besonders derer, die sich mit der Frage der Herkunft und jeweiligen Verbreitung der Litauer beschäftigen, mehr zu erfahren als aus dieser Schrift möglich ist. — Wie sich die Beschäftigung mit dem vorgeschichtlichen Altertum Litauens in der Zeit des Humanismus, in der Romantischen Periode, in der Zeit des Realismus und seit Beginn der nationalen Bewegung (in den achtziger Jahren) gestaltet hat, ist ganz fesselnd zu lesen, ebenso auch die Darstellung des Nationalitätenkampfes im litauischen Gebiet und der litauischen Unabhängigkeitsbewegung. Bemerkenswert ist, welche große Rolle dabei Wilna (lit. Vilius) gespielt hat, wo sich fast immer das Zentrum der geistigen Kultur befand. — Das Memel-Problem wird vom Verfasser überhaupt nicht berührt.

W. La Baume.

Istorijos Archyvas. I tomas: XVI amžiaus Lietuvos inventoriai. Surinko K. Jablonskis. Kaunas 1934. Vytauto Didžiojo universiteto leidinys Nr. 2. (Historisches Archiv, Bd. I: Litauische Inventare des 16. Jahrhunderts. Hrsg. K. Jablonskis.) XII S. + 340 S. (680 Spalten) Text + 131 S. Register. Folio.

Die Quellen zur Geschichte Litauens, die sich zumal im Mittelalter und in der frühen Neuzeit so vielfach mit der Geschichte Preußens berührt, waren bisher nur in deutschen, polnischen und russischen Sammlungen enthalten. Jetzt geht auch der neue litauische Staat daran, die Quellen der litauischen Vorzeit zu sammeln und herauszugeben. Der vorliegende stattliche Band ist dafür ein beachtliches Zeugnis, das man nicht übersehen darf, auch wenn darin zur preußischen Geschichte unmittelbar nicht allzu viel enthalten ist. Die abgedruckten Inventare (Ämter, Güter, Städte, Dörfer, Kirchen) beschränken sich, wie das geschichtlich ja auch nicht anders möglich ist, auf das eigentliche Litauen, das Großfürstentum, sie lassen das sogenannte Preußische Litauen beiseite. Man muß jedoch daran denken, daß in das 16. Jahrhundert der Hauptteil der litauischen Einwanderung nach Ostpreußen fällt, zu deren Verständnis eine Kenntnis der Agrarverhältnisse Litauens unbedingt nötig ist. Gerade diese ursächlichen Beziehungen zwischen den Agrarverhältnissen in Litauen und der litauischen Wanderung nach Preußen sind in der gehaltvollen und umsichtigen Arbeit von Ivinskis über die „Geschichte des Bauernstandes in Litauen" (Berlin 1933) dargelegt worden, und die Inventare des 16. Jahrhunderts waren für die Arbeit eine Hauptquelle. Der vorliegende Band enthält natürlich nicht alles, was an Inventaren erhalten ist. Der Herausgeber hat davon abgesehen, die anderswo schon vorher mehr oder weniger gut gedruckten Inventare nachzudrucken, sondern in einem Verzeichnis auf die Druckstellen verwiesen. Mit

Ausnahme eines einzigen, früher schon, aber fehlerhaft gedruckten Inventars sind alle Stücke bisher ungedruckt gewesen. Liest man das Verzeichnis der Fundstellen, — mit Ausnahme von Königsberg sind es nur innerlitauische Bibliotheken und Archive, — so wird man annehmen dürfen, daß diesem Band noch andere werden folgen müssen, wenn man die Wilnaer (Warschauer, Moskauer?) Bestände erschöpfend heranzieht. Das Staatsarchiv Königsberg ist benutzt worden, und zwar handelt es sich (Nr. 156) um ein Inventar der Ämter Lit. Georgenburg und Nowawola (Wirballen) aus dem Jahre 1561, als diese Ämter in den Pfandbesitz des Herzogs Albrecht von Preußen übergingen, in dem sie bis 1567 blieben. Das Inventar ist ein interessantes Zeugnis für diesen Versuch eines friedlichen Übergreifens über die seit 1422 unveränderte preußische Ostgrenze. Der Druck dieses Stückes ist sorgfältig und läßt dasselbe für die übrigen Teile vermuten. Die Texte sind weißrussisch und polnisch, wenige Abschnitte lateinisch. Litauisch sind Einleitung, Anmerkungen und das umfängliche Register der Namen und Sachen.

Königsberg (Pr.) Kurt Forstreuter.

V. Kaupas, Die Presse Litauens. Unter Berücksichtigung des nationalen Gedankens und der öffentlichen Meinung. Erster Teil: Von Anfang bis zum Jahre 1904. Bd. I. Memel 1934. (Rytas-Verlag). 221 S.

Das Leitwort des Buches ist der Satz: Litauen ist ein mit der Feder erkämpfter Staat. Dieser Satz stimmt zum Teil, denn erst die Erweckung des litauischen Geistes hat die Bildung eines nationalen Staates vorbereitet. Allerdings hat dann schließlich der deutsche Sieg über Rußland die Staatwerdung Litauens ermöglicht. Auch um Litauen ist mit anderen Waffen als denen der Feder gekämpft worden. Ist jenes Leitwort also für die jüngste Vergangenheit nur zum Teil berechtigt, so ist es falsch für die frühere Zeit. Der Verfasser geht bis in die Anfänge eines litauischen Staatswesens im 13. Jahrhundert zurück. Er möchte nachweisen, daß von Anfang an die öffentliche Meinung für Litauen eine besondere Bedeutung gehabt habe. Dabei war aber der litauische Staat mit seiner Eroberungstendenz nach Rußland hin ein Erzeugnis ausgesprochenster Machtpolitik. Insofern hat der Verfasser Recht, als nach der Bekehrung Litauens der Streit mit dem Orden außer mit dem Schwerte auch mit der Feder ausgekämpft wurde. Vor diesem Zeitpunkt war die Beeinflussung der öffentlichen Meinung nicht Sache Litauens, sondern seines Gegners, des Deutschen Ordens, der mit virtuoser Kunst die westeuropäische Christenheit zum Kreuzzug gegen Litauen aufrief. Eine „Weltmeinung" gab es im glaubenseinheitlichen Europa tatsächlich, und vor dem Richterstuhl der Kirche haben der Orden und Litauen mit geistigen Waffen gekämpft. Dagegen ist alles falsch und schief, was der Verfasser über die „öffentliche Meinung" in Litauen selbst sagt. Begriffe wie Freiheit, Demokratie, Masse sollte man im modernen Sinne nicht auf die inneren Verhältnisse des alten Litauen anwenden. Der Verfasser sieht in allen politischen Vorgängen geistige Bewegungen. Jedoch keine Bekehrung, von der man weiß, war so äußerlich machtmäßig bedingt wie diejenige Litauens im Jahre 1386. Der Nachrichtendienst, der uns bekannt ist, diente nur der politischen Unterrichtung der regierenden Kreise, während der Verfasser daraus, völlig modern, auf das rege politische Interesse des litauischen Volkes schließen möchte. Bei einer durch ein so reges politisches Interesse belebten öffentlichen Meinung sollte man annehmen, daß die Litauer schon früh ein eigenes Schrifttum ausgebildet hätten. Die Tatsache, daß bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts ein Schrifttum in litauischer Sprache

überhaupt nicht bestand, bereitet dem Verfasser nicht geringen Kummer. Alle amtlichen und privaten Schriftstücke des alten Litauen sind deutsch, lateinisch oder ruthenisch, später meist polnisch. Für die Behauptung, die litauische Sprache sei im diplomatischen Verkehr nicht nur angewandt, sondern bevorzugt worden, wird nur ein Beleg angegeben, nämlich ein Brief des Großfürsten Witowt an den Ordensmarschall, dieser möge persönlich zu den Verhandlungen kommen, da er die Landessprache kenne. Die Amtssprache Litauens aber war bis zum 17. Jahrhundert ruthenisch, und man darf annehmen, daß der Ordensmarschall ruthenisch, nicht litauisch konnte, wie im Auslande überhaupt die ruthenische Sprache oft als litauische Sprache bezeichnet wurde. Erst nach diesen, mehr als ein Viertel des Umfangs einnehmenden Ausführungen kommt der Verfasser zur Presse. Die ersten Zeitschriften und Zeitungen des Großfürstentums Litauen erschienen in polnischer Sprache. Erst im Jahre 1846 kam der erste Kalender in litauischer Sprache heraus. Das Verbot der russischen Regierung, litauische Schriften mit lateinischen Lettern zu drucken, hat im Jahre 1865 diese Entwicklung des litauischen Schrifttums bis 1904 abgebrochen. Die folgenden Abschnitte beschäftigen sich deshalb mit der litauischen Presse außerhalb Litauens und, abgesehen von der nur kurz behandelten litauischen Presse in Amerika, hauptsächlich mit den litauischen Zeitschriften und Zeitungen im sogenannten „Preußischen Litauen". Als amtliche Bezeichnung für einen Verwaltungsbezirk tauchte der Name „Preußisch-Litauen" nicht, wie der Verfasser meint, schon nach 1525, sondern erst am Anfange des 18. Jahrhunderts auf. Nicht „die" fürstlichen Mandate für „Preuß. Lit." wurden litauisch herausgegeben, sondern nur eine im Verhältnis zur großen Zahl von deutschen Mandaten sehr geringe Anzahl von litauischen Mandaten. An der Einheitlichkeit der deutschen Amtssprache für das ganze Herzogtum Preußen ist nicht zu zweifeln. Richtig ist, was der Verfasser (S. 94) über die Fürsorge der preußischen Kirche und Schule um die kulturelle Hebung der in Preußen angesiedelten Litauer sagt. Auch die ersten Zeitungen im sogenannten Preuß. Litauen waren deutsch, nicht litauisch. Übrigens wurde das Memelsche Wochenblatt erst 1816, nicht 1811 gegründet, das Gumbinner Intelligenzblatt von 1812 ist also älter. Aus der großen Masse der im 19. Jahrhundert gegründeten deutschen Zeitungen werden vom Verfasser nur einzelne Beispiele herausgegriffen. Ein Gesamtbild des Zeitungswesens im bezeichneten Gebiet würde ergeben, daß die literarische Kultur des sogenannten Preußischen Litauen deutsch war. Sehr ausführlich beschäftigt der Verfasser sich dann mit den verhältnismäßig wenigen litauischen Zeitungen in Ostpreußen. Das erste litauische Blatt, die „Nusidawimai", seit 1832, waren ein kirchliches Missionsblatt und wurde von einem deutschen Pfarrer herausgegeben. Schon etwas politisch gefärbt waren die beiden im Jahre 1849 gegründeten Wochenblätter, der „Lietuwininkų Prietelis" des Pfarrers Zippel in Memel und der „Keleiwis" des Pfarrers Kurschat in Königsberg. Beide Blätter wollten dem Einfluß der liberalen Presse unter den Litauern entgegenarbeiten. Sie hatten beide eine kirchliche und politisch konservative Tendenz. Sie wurden beide von der Regierung subventioniert und konnten sich nur auf diese Weise halten. Die Bemerkung (S. 107), die litauischen Blätter hätten sich wirtschaftlich rentabel erwiesen, ist nicht begründet. Weder diese konservativ-kirchlichen Zeitungen, noch die von deutschen liberalen Verlegern herausgegebenen litauischen Blätter waren Zeugnisse des „volksgemeinschaftlichen Willens der litauischen Bevölkerung", sondern sie zeugten nur von dem Einfluß der deutschen politischen Bewegungen auf das Litauertum; teils waren sie auch reine Geschäftsunternehmungen mit wechselnder Tendenz, wie die berühmte „Lietuwiszka Zeitunga" in Memel. Erst seit den achtziger Jahren kann man von einer nationallitauischen Presse in Preußen reden. Neben den

konservativen und liberalen Parteizeitungen und den Geschäftszeitungen in litauischer Sprache entstanden zwei Gruppen von nationallitauischen Blättern: solche, die für die nationale Propaganda unter den preußischen Litauern wirkten, und solche, die als Emigrantenblätter nur in Preußen gedruckt und nach dem russischen Litauen eingeschmuggelt wurden. Die zweite Gruppe ist die weit bedeutendere, zu ihr gehört namentlich die aus der litauischen Literaturgeschichte nicht fortzudenkende „Auszra". Die nationallitauische Propaganda im Innern, von der preußischen Regierung geduldet, hat unter den preußischen Litauern, die im Herzen schon Deutsche waren, nur vereinzelte Erfolge erzielt, die Propaganda nach außen aber hat in Großlitauen gezündet und die Entstehung des litauischen Staates vorbereitet. Die Arbeit, als erster Band gedacht, schließt mit der Aufhebung des Druckverbots in Rußland (1904). Die Darstellung hat einen starken nationalromantischen Einschlag und fordert kritische, zumal deutsche, Leser zum Nachdenken auf. Der Verfasser sieht alles durch sein litauisches Temperament und durch eine ganz moderne Brille, ist aber nicht unbedingt deutschfeindlich. Das Buch fordert fast auf jeder Seite zur Kritik heraus, ist aber anregend geschrieben und hat für die zweite Hälfte des 19. und den Anfang des 20. Jahrhunderts ein reiches Material verwertet.

Königsberg (Pr.) Kurt Forstreuter.

Börje Colliander, Die Beziehungen zwischen Litauen und Deutschland während der Okkupation 1915—1918. Dissertation bei der Humanistischen Fakultät der Åbo Akademie 1935. (Deutsche Ausgabe.)

Man kann als deutscher Rezensent diese in Finnland erschienene Schrift wegen ihrer sauberen und abwägenden Verarbeitung eines reichen Materials, wegen ihres klaren, durchsichtigen Aufbaus und ihres nicht zu bezweifelnden ehrlichen Willens zu einem gerechten Urteil durchaus empfehlen. Man wird sich dabei bewußt bleiben, daß eine Verschiedenheit des Ansatzes und der Grundeinsichten bestehen bleibt. Das Herz des Verfassers ist zweifellos stärker auf Seite der Litauer, in deren Geschichte er Züge der Unabhängigkeitsbewegung des eigenen Volkes wiederfindet. Ein geschichtliches Gesamtbild der Unabhängigkeitsbewegungen der russischen Fremdvölker während des Weltkrieges unter direktem oder indirektem Einfluß Deutschlands schwebt ihm als politisch-historisches Programm vor, in das er seine Arbeit gestellt sieht. Recht und Anspruch der kleinen Völker auf eine eigene staatliche Existenz erscheinen als selbstverständliche geschichtliche Kraft, ohne daß sie aus ihren zeitgebundenen Voraussetzungen und Bedingtheiten abgeleitet werden.

Der Verfasser schöpft aus einem umfangreichen, meist gedruckten Material. Er hat eine genaue Kenntnis der deutschen, polnischen und litauischen Kriegspublizistik; zahlreiche ungedruckte Übersichten der internationalen Presse aus verschiedenen Quellen werden herangezogen. Von litauischem Material dürften am wesentlichsten einige Stücke aus dem Archiv der Taryba in Kowno sein, das der Verfasser offenbar im ganzen nicht auswerten konnte. Wenn die Schwierigkeit oder gänzliche Unmöglichkeit bedauert wird, zu den die innere Geschichte der deutschen Politik betreffenden Akten Zugang zu erhalten, so dürfte damit ja wohl auch der Verzicht auf eine tiefere Beurteilung der offiziellen deutschen Haltung dem litauischen Problem gegenüber ausgesprochen sein. Die Billigkeit gebietet, davon Notiz zu nehmen, daß Colliander sich dessen bewußt ist und sich für den Bereich der deutschen Politik darauf zu beschränken sucht, „die Rückwirkung äußerer Maßnahmen auf die in der Presse oder in Broschüren zum Ausdruck gelangten Meinungsäußerungen auf die litauische Frage zu schildern."

Gehen wir zur Darstellung selbst über, so fällt die systematische und klare Gliederung in die Augen, die sowohl die Elemente der deutschen Litauenpolitik, wie auch den Entwicklungsgang der litauischen Unabhängigkeitsbewegung herauszuarbeiten versteht. Besondere Erwähnung verdient die Schilderung der Oberost-Verwaltung, deren großen technischen und organisatorischen Leistungen der Verfasser im ganzen gerecht wird. Hätte er stärker herauszuheben vermocht, daß die Verwaltungen der Okkupationsgebiete als zusätzliche Anforderungen zu der im Kriege selbst schon ungeheuer angespannten normalen deutschen Verwaltung hinzukommen, so hätten damit manche Mißgriffe und manches Versagen eine ausreichende geschichtliche Begründung finden können. Waren z. B. die Requisitionen nicht diktiert von der durch die Entente-Mächte durchgeführten Blockade? Fehler und Leistungen der deutschen Politik können nur aus dem gesamtpolitischen und -militärischen Zusammenhang des Krieges gedeutet und gewertet werden.

Ein völliges Fehlen der Kenntnis des litauischen Volkes, wie es Colliander für Deutschland annimmt (S. 53), kann übrigens nur für die späteren Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts zugegeben werden. Man darf nicht vergessen, daß die Nachwirkungen Herders für das Verhältnis der Deutschen zu den baltischen Völkern sehr kräftig und andauernd gewesen sind.

In der Schilderung der litauischen politischen Bewegungen vermißt man ein schärferes Herausarbeiten der parteipolitischen Gliederung des litauischen Volkes vor und nach 1914. Ein Hinweis auf den Entwicklungsgang der Unabhängigkeitsbewegung vor dem Weltkrieg fehlt z. B. ganz. Die „Vorgeschichte" der Woldemaras, Klimas, Saulys wäre zur Beurteilung ihrer Haltung im Weltkriege durchaus von Interesse gewesen. Der Verfasser gibt dankenswerterweise eine gute Übersicht über die Bewegung des Litauertums außerhalb des litauischen Landes selbst, vor allem in der Schweiz. Die Bedeutung der amerikanischen Litauer, vor allem für die nie ganz unterbrochenen Beziehungen der Taryba zu den Entente-Mächten, tritt dabei allerdings nicht voll in Erscheinung.

Von dem späteren Stadium deutsch-litauischer Beziehungen seit der offiziellen Konstituierung der Taryba bis zum deutschen Zusammenbruch gibt Colliander eine gewandte Darstellung, wobei auf manche Vorgänge neues Licht fällt. Es ist überflüssig zu betonen, daß von deutscher Seite die Wertungen zum großen Teil anders ausgefallen wären. Das gilt vor allem für die Rolle des politischen Geschäftemachers Erzberger, der jene seltsame Kandidatur des Herzogs von Urach für den litauischen Thron bewerkstelligte.

Ich verweise abschließend noch auf einige für die Vorgeschichte der Memellandfrage wichtige Stellen des Buches. Colliander berichtet von den Anfängen der Beziehungen zwischen Gaigalat und der nationallitauischen Bewegung (S. 47). Interessant sind weiterhin die verschiedenen Territorialprogramme russischer und amerikanischer Litauergruppen, die die Forderungen nach der Annexion „Klein-Litauens" unverhohlen aussprechen (z. B. S. 39, 51, 110). Die Mitglieder der unter deutscher Ägide gebildeten Taryba griffen, als es aussichtsreich geworden schien, bereitwillig auf diese Forderungen zurück. In den „Revendications lithuaniennes", die der Versailler Konferenz von litauischer Seite vorgelegt wurden, gehörten sie schon zum eisernen Bestand des litauischen Annexionsprogramms. Th. Schieder.

Gegen eine zur Darstellung steht aber, so führt der Verfasser aus, ihre Gliederung in die Kapitel, die sowohl die Elemente der deutschen Ostraumpolitik, wie auch den Entwicklungsgang der litauischen Staatsgründungsbewegung herauszuarbeiten versucht. Besondere Erwähnung verdient die Schilderung der Militär-Verwaltung, deren großen technischen und organisatorischen Leistungen der Verfasser im ganzen gerecht wird. Hätte er stärker herausgehoben, daß die Bestrebungen der Okkupationsgebiete als zusätzliche Ernährungsbasen zu der im Kriege selbst schon ungeheuer angespannten deutschen Versorgung hinzukommen, so hätten damit manche Mißgriffe und manches Übersehen eine ausreichende geschichtliche Begründung finden können. Warum z. B. die Monarchiefrage nicht bündiger von der durch die Entente Wilsons durchgesetzten Demokratie? Fehler und Schwächen der deutschen Politik können nur aus dem gesamtpolitischen und militärischen Zusammenhang des Krieges gedeutet und gewertet werden.

Ein völliges Fehlen der Kenntnis des litauischen Volkes, wie es Kallenbach für Deutschland annimmt (S. 53), kann übrigens nur für die späteren Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts zugegeben werden. Man darf nicht vergessen, daß die Nachwirkungen Herders für das Verständnis der Deutschen zu den baltischen Völkern sehr kräftig und andauernd gewesen sind.

In der Schilderung der litauischen politischen Bewegungen vermißt man ein schärferes Herausarbeiten der parteipolitischen Gliederung des litauischen Volkes vor und nach 1914. Ein Hinweis auf den Entwicklungsgang der Unabhängigkeitsbewegung vor dem Weltkriege fehlt z. B. ganz. Die „Vorgeschichte" der Woldemaras, Šilingas, Smetona wäre zur Beurteilung ihrer Haltung im Weltkriege durchaus von Interesse gewesen. Der Verfasser gibt dankenswerterweise eine gute Übersicht über die Bewegung des Litauertums außerhalb des litauischen Landes selbst, vor allem in der Schweiz. Die Bedeutung der amerikanischen Litauer, vor allem für die nie ganz unterbrochenen Beziehungen der Taryba zu den Entente-Mächten, tritt dabei allerdings nicht voll in Erscheinung.

Von dem jüngeren Stadium deutsch-litauischer Beziehungen seit der allmählichen Konsolidierung der Taryba bis zum deutschen Zusammenbruch gibt Kallenbach eine gewandte Darstellung, wobei auf manche Vorgänge neues Licht fällt. Es ist überflüssig zu betonen, daß von deutscher Seite die Meinungen zum großen Teil anders ausgefallen wissen. Das gilt vor allem für die Rolle des politischen Geschäftsmannes Erzberger, der jene seltsame Kandidatur des Herzogs von Urach für den litauischen Thron bewerkstelligte.

Ich verweise abschließend noch auf einige für die Vorgeschichte der Memellandfrage wichtige Stellen des Buches. Kallenbach berichtet von den Anfängen der Beziehungen zwischen Gaigalat und der nationallitauischen Bewegung (S. 47). Interessant sind weiterhin die verschiedenen Territorialprogramme russischer und amerikanischer Litauergruppen, die die Forderungen nach der Annexion „Klein-Litauens" unverhohlen aussprechen (z. B. S. 39, 51, 110). Die Mitglieder der unter deutschem Einflusse gebildeten Taryba griffen, als es aussichtsreich geworden schien, bereitwillig auf diese Forderungen zurück. In den „Memorandums lithuaniennes", die der Versailler Konferenz von litauischer Seite vorgelegt wurden, gehörten sie schon zum eisernen Bestand des litauischen Annexionsprogramms. Th. Schieder.

Quellenbeiträge zur Siedlungs- und Ortsgeschichte des Hauptamtes Stradaunen-Oletzko.

Von Dr. Otto Barkowski.

I. Die Ordenszeit.

In dem „Artikel der Visitacion" aus dem Jahre 1507/08[1]) finden wir folgende Angabe: „Zum andern sol Thomas zur Stradaun oder wen man an demselben ort zu einem burggrafen verordnen wart, folgende dorffreyen auch dörferlichen zinser gericht nuczung und gewerung an gelde getreyde honig wachs (haben) und eyn stathalder von Letzen soll damit nicht beschweret werden oder etwas yn demselben zu schaffen und befellen bedörfe als nämlich: Juchen, Gorle, Jesorofsky, Raße, Cleyn Mosofsky, Scomant, Samayte, Zeyssen, Bohybel, Gallube, Stradaun, Kalymars, Krumensehe, Eubudde, Widdem, Guny, Clessa, Thamerofsky, Sauda, Schoffaw, Roßegaczky, Placziczen, Medewiczky, Creuczuge, Talucke, Lyscky, Taczky, Rommeck, Kalinowa." Es ist dies die erste Erwähnung des Gebietes um Stradaunen als eines selbständigen Amtsbezirkes. Nicht alle der in dem „Artikel der Visitacion" dem Amte zugeteilten Ortschaften sind später in diesem Gebiet nachweisbar. Eubudde-Heybutten und Tallucke-Talken, Kr. Lötzen, gehören zum Beispiel bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts zum Hauptamt Lötzen. Dagegen finden wir im 16. Jahrhundert eine ganze Anzahl von Ortschaften im Hauptamt Stradaunen, die in der Ordenszeit, und zwar schon vor 1507/8 gegründet sind, aber in dem obenstehenden Verzeichnis fehlen.

Das Kirchdorf Stradaunen, zunächst der Mittelpunkt dieses Gebietes, ist 1475 gegründet worden. Am Tage Remigii, d. 1. Oktober, dieses Jahres verschreibt Bernhard von Balzhofen, oberster Spittler und Komtur zu Brandenburg, dem Jacob Schulzen und seinen Erben 60 Hufen an der Stradaunen zu einem deutschen Dorfe zu cölmischen Rechten. Der Schulz erhält 6 Hufen frei von Zins und Scharwerk. Dafür muß er einen Dienst mit Hengst und Harnisch leisten und 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Weizen Pfluggetreide geben. Den Besitzern der 54 Hufen werden 10 Freijahre gewährt. Nach Ablauf dieser Zeit müssen sie ½ Mark, 2 Hühner und 3 Scheffel Hafer zinsen. Der Schulz hat die Hälfte der kleinen Gerichte binnen des Dorfs Grenzen. Die großen und die Straßengerichte behält sich der Orden vor. Dem Schulz wird ferner freie Fischerei mit Worfangeln im Fluß Stradaunnen gewährt. Er darf in den Wäldern und

---

Die Arbeit war bereits 1934 eingereicht. Die in den Jahren 1935/36 erfolgten Änderungen der Ortsnamen konnten daher keine Berücksichtigung finden.

[1]) Ordensfol. 133 S. 45 ff.

Heiden des Ordens freie Beuten und Gartenbienen mit der Herrschaft um die Hälfte halten. Der Honig soll ihm wie den andern Bienern dieses Gebietes bezahlt werden. Ihrem Pfarrer sollen die Bewohner dieses Dorfes „recht thun mit Decem und mit Opfergelde gleich andern deutschen Dörfern in unserem Gebiet". Die Bauern müssen 14 Tage scharwerken, wo und wann man ihnen das wird heißen"[2]). 1487 wird hier eine Kirche des St. Leonhart als Tochterkirche von Juchi-Neu Jucha erwähnt[3]). Ein festes Haus scheint Stradaunen erst spät erhalten zu haben. Nach den Artikeln der Visitacion aus den Jahren 1507/8 befindet sich in Stradaunen nur ein zum landwirtschaftlichen Betrieb eingerichteter Hof des Ordens, dessen Vorräte an Mehl und Getreide, sonstigen Lebensmitteln und Getränken auf dem Söller, in der Speisekammer und im Keller, dessen Hausgeräte und Geräte im Brauhaus, dessen Vieh und Saatgetreide aufgezählt werden[4]). Eine Harnischkammer wie Angerburg und Lötzen, oder gar eine Harnisch- und Pulverkammer wie Johannisburg, Lyck, Rhein und Seesten[5]) hat der Hof damals noch nicht. Erst in dem Verzeichnis des „Inventarium des hauses unnd hoffs Stradaun" von 1523 wird auch die Harnischkammer genannt, in der sich 10 Harnische und eine Hakenbüchse befinden[6]). Nachdem 1565 Stradaunen dem Hauptmann Christoph Glaubitz zum Briege verpfändet worden war, wurde der Sitz des Hauptamtes nach dem Dorfe Oletzko verlegt[7]), das dann später dem Gebiete auch den Namen gab.

Das Hauptamt Oletzko war eines der größeren im Herzogtum Preußen. Es gehörten dazu außer dem Gebiete des heutigen Kreises Treuburg die Kirchspiele Jucha, Kallinowen und Stradaunen, Kr. Lyck, und Widminnen, Kr. Lötzen. Hier war die Heimat der preußischen Sudauer, die als letzte der Preußenstämme vom deutschen Ritterorden unterworfen worden sind, und von denen Peter von Dusburg sagt, daß ihr Stamm mächtiger als die andern Preußenstämme gewesen sei[8]). Der Wald Winse, an dem Meister Conrad von Tirberg auf dem Rückmarsch nach der Verwüstung des Sudauergaues Kymenow die angreifenden Sudauer schlug, ist wohl der Wald Wensosa, der 1562 George von Nostiz verliehen wurde[9]). Heute liegt an dieser Stelle Wensöwen, Ksp. Schareyken, Kr. Treuburg. Auf den Namen des Territoriums Meruniske, das durch eine Ordensschar unter demselben Meister heimgesucht worden ist, geht vielleicht der Name des Kirchdorfes Mierunsken[10]) zurück. Das Gebiet des Gaues Kirsau hat man in der Gegend der Dörfer Krzywen, Krzysewen, Krzysöwken wiederfinden wollen[11]). Auch sonst ist der Versuch gemacht worden, weitere der genannten

---

2) H. Sch. Oletzko 7 Bl. 232/233.
3) Scr. rer. Warm. I 407 nach Boetticher, Bau- u. Kunstdenkmäler, VI Masuren S. 114 f.
4) Ziesemer, Großes Ämterbuch, 1921 S. 254/55.
5) Angerburg und Lötzen Ziesemer a. a. O. S. 69 u. 251. Johannisburg, Lyck, Rhein und Seesten Ziesemer a. a. O. S. 208. 207. 199. 189.
6) Ziesemer a. a. O. S. 256.
7) K. Lohmeyer, Kaspars von Nostitz Haushaltungsbuch des Fürstenthums Preußen 1578, 1893 S. 59 Anm. 1. In Absatz 6 schreibt Kaspar von Nostitz: „Bey dem forbrige zu Oletzken sall mit der Zeit das wonehauß für den hauptmann hiengebauet werden."
8) III c. 193 Script. rer. Pruss. I.
9) Ostpr. Fol. 261 Hausbuch S. 1318/20, s. auch unten Kap. 2.
10) Dusburg III c. 197.
11) Dusburg III c. 213 u. Toeppen, Geogr. von Preußen, S. 30.

Sudauergaue oder Burgen in dem Gebiet des Hauptamtes Oletzko festzulegen[12]), doch bleibt die Deutung sehr fraglich, weshalb ich nicht weiter darauf eingehe.

In der Mitte unseres Gebietes, soweit es bereits am Ende der Ordenszeit besiedelt war, in der Nähe von Stradaunen ist 1438 das Freidorf Plotzitznen, Ksp. Stradaunen als erste Ortschaft des späteren Hauptamtes Stradaunen, damals noch in dem zur Komturei Brandenburg gehörigen Kammeramt Lötzen, angelegt worden. Die Verschreibung ist noch in lateinischer Sprache überliefert[13]): „Frater Johannes de Bunhausen Commendator in Brandenburg ... Paulo Pentzkau ob fidelitatem suam servitutis quadraginta mansus libere absque omni censu ac labore rusticali in perpetuum jure culmensi ... inter stagnum Licke et flumen Lega. Ratione huius donationis praedictus Paulus ac sui heredes nostro castro Barthen cum duobus equis validis servire tenebuntur. Etiam nostro castro Barthen unum modium siliginis ac tritici, unum talentum cerae cum denario culmensi... Insuper contulimus quot ipse ac sui veri heredes possint construere unum molendinum cum una rota ad suam propriam utilitatem supra rivolium transiens ad stagnum Plocziczen. Etiam ... libertatem piscandi cum parvis ratibus quae vulgariter dicuntur Hamen, Staknetze, Säcke in stagno Drenschno. Etiam ... unum dimidium mansum pratis juxta fluvium, quod transit ad flumen Legam. ... Libertatem usque serviunt decem annis. Actum in castro Lötzen anno millesimo quadringentesimo trigesimo octavo in vigilia exaltationis crucis“ (13. September).

Erst im Jahre 1471 wird durch den obersten Spittler und Komtur zu Brandenburg, Veith von Gich[14]), die Besiedlung des Gebietes wieder aufgenommen. In diesem Jahre sind am Tage der Enthauptung Johannis Baptistae, 29. August, Alt Jucha, Kr. Lyck, und Freitag nach Martini, den 15. November, Seedorf-Jesiorowsken, Kreuzborn-Krzysewen, Soffen, Zappeln, Kr. Lyck, und Sobollen, Kr. Treuburg, verliehen worden[15]). Wenn wir von dem Recht zum Erbauen einer Mühle und von der Verleihung der Wiese bei Plotzitznen absehen, die ja nur in diesem besonderen Falle gegeben worden sind, stimmen die Verschreibungen im wesentlichen mit der von Plotzitznen überein. Die Hufen werden frei von Zins, Zehnt und bäuerlicher Arbeit erblich und ewig verschrieben. Von fünfzehn Hufen ist ein tüchtiger Dienst mit Hengst und Harnisch zu leisten, außerdem sind die Besitzer der Hufen verpflichtet, neue Häuser, d. h. Ordenshäuser, zu bauen und alte zu brechen oder zu bessern. Neu kommt an Pflichten hinzu, daß sie auf die Jagd ziehen müssen. Sie haben ein Krampfund Wachs und einen cölmischen oder fünf preußische Pfennige zur Urkund und Bekenntnis der Herrschaft zu geben, außerdem von jeder Hufe einen Scheffel Weizen

12) Vgl. Toeppen, Geogr. von Preußen S. 29 ff. und Gesch. Masurens S. 11 ff.

13) Ostpr. Fol. 261 Hausbuch S. 1364/65 u. H. Sch. Oletzko 9 Bl. 244/245. Die Sätze sind gekürzt.

14) Ich gebe hier und weiterhin bei den Ausstellern der Verschreibungen nur die gebräuchliche Form des Namens, ohne die oft recht verschiedenartigen Schreibweisen in den Urkunden zu berücksichtigen.

15) Diese Verschreibungen und alle folgenden in deutscher Sprache.

und einen Scheffel Roggen Pfluggetreide. An Rechten werden ihnen zugebilligt freie Beuten in den Wäldern und Bienen in ihren Gärten, wofür sie ein gewisses Maß Honig an die Herrschaft abgeben sollen. Wenn sie Beutner sind, wird ihnen die Herrschaft den Honig bezahlen, wenn sie keine Beutner sind, sollen sie die Bienen um die Hälfte mit der Herrschaft halten. Sie dürfen Wildwerk schlagen, müssen aber die Häute gegen Bezahlung an den Orden abliefern. Ferner erhalten sie das Recht der freien Fischerei mit kleinem Gezeuge zu Tisches Notdurft in den angrenzenden Seen. Bemerkenswert ist bei der sonstigen Übereinstimmung der Handfesten, daß nach 1471 alle Freidörfer zu magdeburgischem Rechte, d. h. mit alleiniger Erbfolge der Söhne, ausgegeben sind, während Plotzitznen jure culmensi verliehen ist, das die Erbfolge „beider Kinder", der Söhne und Töchter, vorsieht. Auch fast alle anderen Verschreibungen für Freidörfer aus der Ordenszeit enthalten die eben genannten Rechte und Pflichten. Gelegentlich werden die Verpflichtung, auf die Jagd zu ziehen, und das Recht, Wildwerk zu schlagen, nicht erwähnt. In der Verschreibung von Kaltken, Kr. Lyck[16]), ist zu dem Recht der freien Beuten der Zusatz gemacht: „Auch sollen sie keinen Schwalm fahen uf den Unseren." Die freie Fischerei wird verschiedentlich verliehen, „wenn sie auf die Beuthen ziehen". Es scheint sich dabei um eine Einschränkung der Fischereigerechtigkeit zu handeln. Auch wird, wie bei Plotzitznen, das kleine Gezeug gelegentlich genauer bezeichnet, z. B. als Angel und Staknetz. In den späteren Verschreibungen wird noch darauf hingewiesen, daß nicht im Strich gefischt werden darf, und daß „bei der höchsten Strafe" keine Flüsse verstellt werden dürfen. Bemerkenswert sind die beiden Verschreibungen von Kaltken und Lysken, Kr. Lyck[17]), ausgestellt vom obersten Spittler und Komtur zu Brandenburg, Hans v. Tiefen. Die Besitzer dieser Freidörfer erhalten die kleinen Gerichte „binnen ihren Grenzen, als Blut und Blau" über ihre Leute, Straßengerichte und große Gerichte ausgenommen.

Der oberste Spittler und Komtur zu Brandenburg, Veith von Gich, hat folgende Freidörfer, alle im Gebiet Brandenburg und Kammeramt Lötzen, zu magdeburgischen Rechten verschrieben:

1. Alt Jucha, Kr. Lyck. 1471, den 29. August[18]). Er erneuert dem Greger Peters Sohn, dem George Bartholomaeus Sohn, dem Jacob, Paul, Niclas, Maczk, Paul Mertens Sohn, Lorentz, Hans, Peter, Domnick, Jacob und ihren Erben von der Juchen ihre Handfeste über 36 Hufen bei dem Hensell. Ferner verschreibt er eine Wiese jenseits dem Aschenitze. Die Besitzer von Jucha haben 3 Dienste zu leisten.
2. Soffen, Kr. Lyck. 1471, den 15. November[19]). Dem Matzk Schoff 30 Hufen auf dem Horschfelde. 2 Dienste.

---

16) Ostpr. Fol. 261 S. 1688/90.

17) Kaltken s. Anm. 47. Lysken Ostpr. Fol. 261 S. 1722/23.

18) Ostpr. Fol. 261 S. 1704/06 und H. Sch. Oletzko 8 S. 447/450. Ostpr. Fol. 261 hat statt Jacob, Paul, Niclas — Jacob Panucklis.

19) Ostpr. Fol. 261 S. 1581/83 u. H. Sch. Oletzko 7 Bl. 42/43.

3. Seedorf-Jesiorowsken, Kr. Lyck. 1471 an demselben Tage[20]). Peter Jesioroffsky 8 H. uffn Benkey und 1 H. uff Kochwein. 1 Dienst.

4. Kreuzborn-Krzysewen, Kr. Lyck. 1471 an demselben Tage[21]). Bogdan 15 H. „uff Creutz". 1 Dienst.

5. Zappeln, Kr. Lyck. 1471 an demselben Tage[22]). Dem Mazk, Jacob und Hansz 15 H. zu Legen. 1 Dienst.

6. Sobollen, Ksp. Wielitzken, Kr. Treuburg. 1471 an demselben Tage[23]). Dem Stentzell Littauen 15 Hufen „auff Pohibell". 1 Dienst.

7. Gingen, Kr. Lyck, 1471 an demselben Tage. Dem Greger Littau 15 H. auf Pohubel. 1 Dienst. 1506, Dienstag vor Judica, d. 29. März, stellt Jacob Reiff, genannt Walther, Pfleger zu Lötzen, dem Greger Gunnie oder Gynne eine weitere Verschreibung über 4 H. aus, die er „vor fünfzehn Hufen" erhält[24]).

8. Kukowken, Ksp. Gonsken, Kr. Treuburg. 1472 am Donnerstag vor Reminiscere, den 21. Februar. Dem Stencke Musen 30 Hufen zu Kuckowen, die vom Orden beweiset[25]). 2 Dienste.

9. Martinshöhe-Marczynowen, Kr. Lyck. 1472 an demselben Tage[26]). Dem Merten Warschen und seinem Oheim Jacob 30 Hufen „auf Schwartzen". 2 Dienste.

10. Rumeyken, Kr. Lyck. Von demselben Tage[27]). Dem Stentzel Romecken 15 Hufen „auf Crummensehe". 1 Dienst.

11. Sanien, Kr. Lyck. An demselben Tage[28]). Dem Berndt uffm Schwartzen 15 Hufen uffn Schwartzen. 1 Dienst.

12. Dienstag am heiligen Pfingsten, den 20. Mai 1472, ist von Veith von Gich die Verschreibung über Alt Krzywen, Kr. Lyck, ausgestellt dem Jakob Bartnigh, Stenzel, Hansz Gebrüdern, Stenzel Beche Gebrüdern, Busche, Jekell und Wlake über 15 Hufen auf dem Krummen bei dem Krummensehe und Opalten gegen 1 Dienst. 15 weitere Hufen zu diesem Freidorfe hat Hans von Tiefen als oberster Spittler und Komtur zu Brandenburg dem Jacob, Mazko, Stenigko, Lwetzko, Buczko, Strenigke und Jackella neben Crommensehe 1485, am Tage Bartholomaei Apostoli, den 24. August, vergeben[29]).

---

20) Ostpr. Fol. 261 S. 1665/67 u. H. Sch. Oletzko 9 Bl. 198/199.

21) Ostpr. Fol. 261 S. 1561/63 u. H. Sch. Oletzko 9 Bl. 318/319.

22) Ostpr. Fol. 261 S. 1575/77 u. H. Sch. Oletzko 9 Bl. 240/241. Die Verschreibungen sind in den Urkundenbüchern durch Überschriften den einzelnen Ortschaften zugewiesen. Daß diese Angaben zutreffen, das beweisen die Jahrrechnungen des Hauptamtes und die Spezialprotokolle der Generalhufenschoßkommisson. Ich habe im folgenden darauf verzichtet, bei den einzelnen Orten, auch da, wo nicht schon der Name der Beliehenen oder die Bezeichnung der Örtlichkeit den Nachweis erbringen, noch in jedem Falle die Quellen anzuführen, die die Richtigkeit der Überschriften bestätigen.

23) Ostpr. Fol. 261 S. 1384/86 u. H. Sch. Oletzko 8 S. 121/123. Ferner noch H. Sch. Oletzko 7 Bl. 90/91, dieselbe Verschreibung, aber mit der Überschrift Kowahlen.

24) 1471: H. Sch. Oletzko 7 Bl. 107/108. 1506: Ostpr.. Fol. 261 S. 1543.

25) Ostpr. Fol. 261 S. 1619/21 u. H. Sch. Oletzko 8 S. 547/549.

26) Ostpr. Fol. 261 S. 1499/1500 u. H. Sch. Oletzko 9 Bl. 311/312.

27) Ostpr. Fol. 261. S. 1627/28 u. H. Sch. Oletzko 9 Bl. 251/252.

28) Ostpr. Fol. 261 S. 1509/10 u. H. Sch. Oletzko 7 Bl. 127/128.

29) Ostpr. Fol. 261 S. 1661/63 u. 1657/59. H. Sch. Oletzko 8 S. 477/480.

1473, am Tage der Bekehrung Pauli, den 25. Januar, hat Veith von Gich noch folgende drei Freidörfer, damals im Kammeramt Lötzen, später zum Hauptamt Oletzko gehörig, ausgetan:

13. Neu Jucha, Kr. Lyck. Den Brüdern Maczk und Lohrentz und den Brüdern Paszken und Riszken 15 Hufen bei dem Hensell an dem Knottelberge. 1 Dienst[30]). Bernhard von Balzhofen, der Nachfolger Veiths von Gich, hat 1477, am Tage Inventionis Crucis, den 3. Mai, dazu noch dem Nicolaj Strane eine Mühle „auff dem Hensel Fließe", die Mühle zu Neu Jucha, mit 1 H. und 6 Mr. Acker frei von Scharwerk zu cölmischen Rechten verschrieben[31]). Schließlich erhält Jann Kalixte 1495 am Mittwoch im Pfingstheiligentage, den 10. Juni, von Melchior Köhler von Schwansdorf, oberstem Spittler und Komtur zu Brandenburg, den Krug zu Jucha bei der Kirchen und 1 Hufe sechs Morgen Wiesen am Aseniſchen Fließ erblich und ewig gegen sechs geringe Mark Zins und die Pflicht, zwei Leute zur Jagd zu stellen, welche Pflicht ihm aber für sechs Jahre erlassen ist[32]).

14. Thurowen, Kr. Lyck[33]). Dem Jacob und Suchna Helena und Iwaschke 15 Hufen „auf dem Fließ Mierißken". 1 Dienst.

15. Czybulken, Kr. Lyck. Dem Matz Cibulken, Bogdenn und Datzko 8 Hufen bei Demererschee. 1 Dienst[34]).

Bernhard von Balzhofen, der Nachfolger Veiths von Gich, hat als oberster Spittler und Komtur von Brandenburg die Handfesten über folgende Freidörfer des späteren Hauptamtes Oletzko ausgestellt, die im wesentlichen mit den Verschreibungen seines Vorgängers übereinstimmen: Plowczen, Kr. Lyck. 1475 Sonntag nach Cantate, d. 30. April. Dem Stennig Iwaßken, Marschin Nehman und Hanß 8 Hufen bei dem Krummensehe und Seechen Dobrin[35]). 1 Dienst.

Wittenwalde, früher Szameiten, Kr. Lyck. 1475 am Tage Remigii, d. 1. Oktober. Den Brüdern Michel, Jacob, Pawel, Woyteck und Andruß 20 Hufen beim See Alofka[36]). 1 Dienst.

Mikolaiken, Kr. Lyck. 1475 am Tage Marci Evangelisti, d. 25. April[37]). Den Brüdern Bartnigken, Klinken und Thomken 15 Hufen, 12 Hufen „uff Miekolayken, Wolkenheyde" und 3 Hufen „bei beiden Seiten dem Fließ Lega". 1 Dienst.

---

30) Ostpr. Fol. 261 S. 1710/12. H. Sch. Oletzko 8 S. 475/477. Hier statt Rißke Lieſzke.

31) H. Sch. Oletzko 8 S. 463/464.

32) Ostpr. Fol. 261 S. 1719/21 u. H. Sch. Oletzko 8 S. 466/467. Die Verschreibungen nennen als Aussteller Melchior Bechler von Schwanßfelt und Ostpr. Fol. 261 das Jahr 1415. Ostpr. Fol. 7877 Jahrrechnung von 1664 S. 179/180 und H. Sch. Oletzko 3, Spezialprotokoll, S. 305 ff. bringen bereits die Berichtigung: 1495 und Melchior Kechler von Schwengsdorff.

33) Ostpr. Fol. 261 S. 1487/88. H. Sch. Oletzko 7 Bl. 145/147.

34) Ostpr. Fol. 261 S 1772/74. H. Sch. Oletzko 8 S. 371/373. Hier „bey Demerer See".

35) Ostpr. Fol. 261 S. 1680/82 u. H. Sch. Oletzko 8 S. 515/518.

36) Ostpr. Fol. 261 S. 1639/41. H. Sch. Oletzko 9 Bl. 272/273.

37) H. Sch. Oletzko 7 Bl. 164/165 u. Bl. 16/17, hier als Datum Martii Evangelistae. Ostpr. Fol. 261 S. 1523/28 Martini Evangelisti.

Bärengrund-Niedzwetzken, Ksp. Wielitzken, Kr. Treuburg. 1476 am 8. Tag Corporis Christi, d. 21. Juni, dem Stennig 15 Hufen am Heydefließ[38]). 1 Dienst.

An demselben Tage ist auch Babken, Ksp. Gonsken, Kr. Treuburg, verschrieben, 15 Hufen am Fließ Lega für Peter Babigk und Steffen, seinen Bruder[39]). 1 Dienst.

Finsterwalde-Alt Czymochen, Kr. Lyck. 1476 am Sonnabend vor Johannis Baptistae, d. 23. Juni. Dem Kalinka Reußе und Czymoch, seinem Bruder, 15 Hufen am Fließ Twardowsky[40]). 1 Dienst.

Bergwalde-Schemionken, Kr. Lötzen. In demselben Jahre am Tage Johannis Baptistae, d. 24. Juni. Dem Stentzel, Staschke, Woithe, Milke und Mischken 15 Hufen jenseit dem Staswien zwischen Zibulck[41]). 1 Dienst.

Bernhard von Balzhofen hat 1474 auch das erste Zinsbauerndorf in unserm Gebiet angelegt, Klein Rauschen-Piasken, Kr. Lyck, das früher Saunden hieß. Am Tage Bartholomaei, d. 24. August, des genannten Jahres verschreibt er einem gewissen Myschutten oder Clyschutten und dessen Erben 20 Hufen am Lesemundt „aufm Sande" zu einem deutschen Dorf[42]). Der Schulz soll 2 Hufen frei zu magdeburgischen Rechten erhalten. Dem Dorf werden 10 Freijahre gewährt. Nach Ablauf dieser Zeit müssen die Bauern ½ Mark, 2 Scheffel Hafer von jeder Hufe und 36 Hühner vom ganzen Dorfe zinsen. Der Schulz erhält die kleinen Gerichte „als Blut und Blau" binnen des Guts Grenzen, freie Beuten gegen Ablieferung von 3 Ronzken Honig und das Recht, in seinen Gärten Bienen zu halten, von denen er den Honig gegen Bezahlung an die Herrschaft abliefern soll. Gegen Ablieferung der Häute darf er Wildwerk schlagen. Ferner ist ihm zu seines Tisches Notdurft freie Fischerei mit kleinem Gezeuge zugestanden. Es ist ihm jedoch bei der höchsten Strafe verboten, die Flüsse zu verstellen.

Aus demselben Jahre stammt wohl auch das Zinsdorf Zeysen, Kr. Lyck. Nach der erhaltenen Verschreibung hat Bernhard von Balzhofen zwar 1472 am Dienstag nach Bartolomey, d. 26. August, dem Peter Zisschez 20 Hufen am Lesemundt zu einem deutschen Dorfe gegeben, dieses Jahr stimmt aber mit den sonstigen Angaben über die Amtszeit Bernhards von Balzhofen nicht überein. 1474 nennt die Jahrrechnung von 1664[43]). Der Schulz erhält 3 Hufen frei zu magdeburgischen Rechten. Rechte und Pflichten sind dieselben wie bei Piasken. Die Verschreibung von Stradaunen, das 1475 als deutsches Zinsdorf gegründet ist, ist schon oben besprochen.

Das vierte Zinsdorf, das Bernhard von Balzhofen Freitag vor Cantate, d. 29. April, gegründet hat, ist das Kirchdorf Widminnen, Kr. Lötzen. An diesem Tage werden dem Schulzen und den Einwohnern im Dorfe am

---

38) Ostpr. Fol. 261 S. 1408/1410. H. Sch. Oletzko 8 S. 101/102.
39) Ostpr. Fol. 261 S. 1565/67. H. Sch. Oletzko 8 S. 557/559.
40) H. Sch. Oletzko 9 Bl. 297/298. Ostpr. Fol. 261 S. 1519/21 nennt Kalincka Reiß und Zimoch.
41) Ostpr. Fol. 261 S. 1750/51. H. Sch. Oletzko 8 S. 363/365.
42) H. Sch. Oletzko 7 Bl. 237, Saunden oder Piaßken, Ostpr. Fol. 7862, Jahrrechnung 1600/1601 S. 36 ff.
43) H. Sch. Oletzko 7 Bl. 242/243. Jahrrechnung von 1664 Ostpr. Fol. 7877. S. 284 ff.

Wehme 60 Hufen und eine Wiese am Gabligkschen Flusse erblich und ewiglich zu magdeburgischen Rechten verschrieben[44]). Davon soll der Schulz 6 freie Hufen zum Schulzenamt erhalten, von denen er von der Hufe einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Roggen zu geben hat. Die Einwohner des Dorfs sollen alle Jahre auf Martini 4 Mark 3 Schilling und einen Scheffel Roggen und einen Scheffel Weizen an Zins entrichten. Sonst entsprechen die Rechte und Pflichten denen der übrigen Zinsbauerndörfer.

Schließlich sollen nach den Angaben der Jahrrechnung von 1664 und des Generalprotokolls der Generalhufenschoßkommission von 1719[45]) noch im Jahre 1475 3 Hufen Lonzna, zu Alt Gollubien, heute Gollubien, Kr. Lyck, gehörig, vom „Ordensherrn von Beltzhoffen" zu magdeburgischen Rechten verliehen sein.

1480 vor Dominica Oculi am Abend Lucae Evangelistae, d. 5. März oder 17. Oktober, hat der oberste Spittler und Komtur zu Brandenburg Hans von Tiefen seine erste Verschreibung ausgestellt für Nicolao über die Mühle zu Klein Skomentin und 2 Hufen erblich und ewiglich gegen 4 geringe Mark Zins[46]). Es ist das heutige Klein Skomentnen, Kr. Lyck.

Hans von Tiefen hat ferner noch folgende Freidörfer ausgegeben:

Kaltken und Olschöwen, Kr. Lyck. Am Tage Francisci, d. 4. Oktober, 1480 40 Hufen „auf dem Frauen Fließe bey dem Hohnpfahl" für Merten Kaltko und Nicolaen gegen 2 Dienste[47]).

Lysken, Kr. Lyck. „Auf dem Knotelberg von Lyßken Guth bis zum Steinfluß und von Rekant bis zum Gerbosch" 1481 15 Hufen Donnerstag vor Fastnacht, d. 1. März, dem Jan, Stentzel und Marczin und 15 Hufen Dienstag Mathiae Apostoli dem Johann, Stentzel, Pawel, Thomas, Martzin, Nicolay[48]). Je 1 Dienst.

Kiehlen, Kr. Lyck. 1485 am Tage Apollini, d. 9. Februar, 8 Hufen zwischen Thuroffen und der litauischen Grenze für Siemon und seinen Sohn Anderß[49]). 1 Dienst.

Radzien, Kr. Lötzen. 10 Hufen bei dem Königenfluß dem Razn und Monsur gegen 1 Dienst 1485 am Tage Assumptionis Mariae, d. 15. August[50]).

Jelittken, Ksp. Wielitzken, Kr. Treuburg. 1486 am Tage Galli confessoris, d. 16. Oktober, den Plotzitzern 4 Hufen Wildnis „an müglichen Enden gelegen der Fischerey unschadhaft" für Acker, Wald und Feld, die die Plotzitzer „auf dieser Seite der Mühle nach Stradaunen" gegeben[51]).

Kleßöwen, Ksp. Wielitzken, Kr. Treuburg. 1488 Dienstag vor Gregorii Papae, d. 5. März, 43 Hufen zu Clöschtzewa für Stennig und Petern, Jahn Nicoleuen, Maczke, Bernnardt und Merten gegen 3 Dienste[52]).

---

[44]) Ostpr. Fol. 261 S. 1728/30. H. Sch. Oletzko 7 Bl. 169/170.
[45]) Ostpr. Fol. 7877 S. 149 ff. und H. Sch. Oletzko 1 S. 1281 ff.
[46]) Ostpr. Fol. 261. S. 1459. H. Sch. Oletzko 7 Bl. 158.
[47]) H. Sch. Oletzko 8 S. 431/432. Ostpr. Fol. 261 S. 1688/90, hier „Honfehl" statt „Hohnpfahl".
[48]) Ostpr. Fol. 261 S. 1722/23 und 1724/25. H. Sch. Oletzko 9 Bl. 217/18 u. 219/220.
[49]) Ostpr. Fol. 261 S. 1760/61 u. H. Sch. Oletzko 7 Bl. 151.
[50]) Ostpr. Fol. 261 S. 1393/95 u. H. Sch. Oletzko 9 Bl. 185/186.
[51]) Ostpr. Fol. 261 S. 1440/41 u. H. Sch. Oletzko 8 S. 65/66. Die Jahrrechnung von 1664 Ostpr. Fol. 7877 S. 112 rechnet die 4 Hufen unter Bezugnahme auf die Verschreibung zu Jelidtken.
[52]) Ostpr. Fol. 261 S. 1393/95. H. Sch. Oletzko 8 S. 81/83 hat „Jann Nickoleuen, schon lange Jahre Matzken genannt".

Klein Plotzitnen, Kr. Lyck. Dem Müller Schaffko die Mühle bei der Stradaun, gelegen in Plotzitner Gütern, und 2 Hufen cölmisch am St. Lucas Abend, d. 17. Oktober, 1486[53]). Der Müller muß für den Hof Stradaunen frei mahlen, 4 Mark Zins entrichten und 2 Mark den Plotzitnern geben, weil diesen in ihrer Handfeste das Mühlrecht verschrieben ist. In der Zeit von 1491 bis 1495 hat Melchior Köhler von Schwansdorf als oberster Spittler und Komtur zu Brandenburg die Handfesten für die Freidörfer Oluggen, Soczien, und Maaschen, Kr. Lyck, ausgestellt.

1491 erhalten Peter Glemba, Jezke, Mazke und Martzsin 15 Hufen bei dem Zarnowa gegen 1 Dienst[54]). Heute Oluggen.

1493 am Sonnabend unseres Herren Himmelfahrt, d. 11. Mai, ist die Verschreibung von Soczien für Nicolay, Matte, Schulge und Sotzge über 15 Hufen zwischen dem Fließ Herren und der litauischen Grenze gegen 1 Dienst ausgestellt[55]).

Maaschen wird am Abend Johannis Apostoli, d. 26. Dezember, 1494 dem Jacob Bartusche, Peter und Schieder von Pohübel mit 15 Hufen „auff Pohübel" verschrieben[56]). Sie sollen dafür einen Dienst leisten.

Die letzten Verschreibungen der Ordenszeit gehören bereits dem 16. Jahrhundert an. Von Jacob Reiff, genannt Walter, Pfleger zu Lötzen, stammen zwei Urkunden über Barthken, Ksp. Wielitzken, Kr. Treuburg. Von der ersten wissen wir nur aus der Amtsrechnung von 1664[57]), nach der Jacob Reiff 1508 dem Paul Closchczöffßky 1 Hufe Pießkowa frei verschrieben hat. In der zweiten Urkunde von Martini 1511 bestätigt Jacob Reiff dem Pawell von Chleßöwa, daß dieser ½ Dienst bei Clössowa gelegen von Herrn Bernardt von Bölzhöffen gekauft und bezahlt hat[58]). Paul soll zinsen und scharwerken wie die andern Freien.

Schließlich beurkundet noch im Jahre 1508 Dienstag nach Conceptionis Mariae, d. 13. Dezember, der Großkomtur Siemon oder Sigmund von Drahe, daß der Hochmeister Friedrich von Sachsen dem Paul, Gergen und Hanzen 15 Hufen zwischen Nieczwetzker und Sobullen verkauft hat[59]), und daß Roman und Johan Bartudlo für sich und ihre rechten Erben 15 Hufen zu „Koreff bey Sobollen" erworben haben[60]). Sie sind verpflichtet, gleich andern Freien zu dienen und auf die Jagd zu ziehen. Es ist dies die erste Erwähnung der heutigen Dörfer Willkassen und Seesken, Ksp. Wielitzken, Kr. Treuburg.

Welche Ortschaften im Gebiet des späteren Hauptamtes Stradaunen-Oletzko im Anfang des 16. Jahrhunderts, also am Ende der Ordenszeit, bestanden, ersehen wir aus Ordensfoliant 175 Registrum des Gepiets

[53]) H. Sch. Oletzko 7 Bl. 6.
[54]) Ostpr. Fol. 261 S. 1547/48. H. Sch. Oletzko 7 Bl. 100.
[55]) Ostpr. Fol. 261 S. 1461/63. H. Sch. Oletzko Bl. 133/134.
[56]) Ostpr. Fol. 261 S. 1557/59. H. Sch. Oletzko 9 Bl. 322/323, hier dem Peter und Schwider von Pohübel.
[57]) Ostpr. Fol. 7877 S. 144.
[58]) Ostpr. Fol. 261 S. 1453. H. Sch. Oletzko 9 Bl. 76.
[59]) Ostpr. Fol. 261 S. 1370/71. H. Sch. Oletzko 8 S. 133.
[60]) Ostpr. Fol. 261 S. 1380/82. H. Sch. Oletzko S. 177/178.

Letzenn 1507/13, angefangen „uff Michaelis im vunffzehnhundersten unnd siebenden jor“ von „Bruder Titrich von Bobenhawsen T. Ordens Stathaltter uff Leczenn“[61]). Das Registrum bringt Aufzeichnungen und Zusammenstellungen über die Einnahmen aus den Zinsdörfern, den Krügen und Mühlen, von den Brüchen, Gerichten, Wachs, Wildhäuten, verkauftem Getreide, von der Fischerei usw., vom Zinsgetreide aus den Zinsdörfern, vom Pfluggetreide aus den Freidörfern, bei einigen Jahren auch über die Einnahmen von den Beutnern und Fischern; ferner enthält es auch eine Zusammenstellung der Ausgaben. Für die Siedlungsgeschichte sind vor allem wichtig die Angaben über den Zins aus den Bauerndörfern Bl. 29 ff. und über das Pfluggetreide von den Freidörfern Bl. 54 ff., die als Freidörfer im Lötzischen Juchyschen und Stradaunnschen unterschieden werden. Für das Hauptamt Stradaunen-Oletzko kommen nur die Orte aus dem Juchyschen und Stradaunuschen in Frage.

Im Juchyschen gibt es damals folgende Freidörfer:

1. Crommen Sehe, Cromensehe. 2 Dienste, 8 Freie. Alt Krzywen, Kr. Lyck. 1472.
2. Gezeroffsky. 1 Dienst, 4 Freie. Seedorf-Jesiorowsken, Kr. Lyck. 1472.
3. Kalmars, Calmars. 2 Dienste, 8 Freie. Vielleicht Kaltken und Olschöwen, Kr. Lyck. Nach der Primordialverschreibung von Herrenbach-Panistrugga, Kr. Lyck[62]) liegen die 15 Hufen dieses Ortes zwischen Joni und Colmars. Kaltken und Olschöwen liegen südöstlich von Junien, nordwestlich von Panistrugga.
4. Juchy. Alt und Neu Jucha, Kr. Lyck. 1471 und 1477. 5 Krüger, darunter der Kämmerer, der in einem späteren Verzeichnis fehlt. 1 Mühle. 3 Dienste. Zahl der Freien fehlt. In dem Verzeichnis der Beutner von 1509 Bl. 54 ff. 14 Namen, darunter der Pfarrer zu Juchy. In einem anderen Verzeichnis der Fischer und Angeler Bl. 166 ff. 13 zum Teil andere Namen, darunter der Garnmeister.
5. Lyßkaw mit Knottelberge, auch Liskaw, Lyssaw, Lysse und Knotelbergk. 2 Dienste. 5 Freie. Lysken, Kr. Lyck. 1481.
6. Plowicze, Plowitz. 1 Dienst, 5 Freie, 1 Krug. Plowczen, Kr. Lyck. 1475.
7. Rasche, Ratze. 1 Dienst, 6 Freie. Radzien, Kr. Lötzen. 1485.
8. Sebulcka, Sebulka und Taschke Sobulken Krüger. 1 Dienst. Zahl der Freien fehlt. 1 Krüger Taschke. Czybulken, Kr. Lyck. 1473.
9. Gorle, Gorlle 1 Dienst, 6 Freie. Gorlen, Kr. Lyck. Der älteste erhaltene Kaufbrief stammt erst aus dem Jahre 1526[63]).
10. Johni. 1 Dienst, 5 Freie. Junien, Kr. Lötzen. Die Verschreibung, die „in den vergangenen Kriegen abhändig geworden“ ist, ist 1561 erneuert worden. Die Freien von Junien erhalten am 16. September dieses Jahres ihre 15 Hufen am Fließ Wensöffsky zu magdeburgischen

---

[61]) Die im Register verzeichneten Ortschaften gebe ich nach der Einteilung der Urkunde in Freidörfer im Juchyschen, im Stradaunischen und in Zinsdörfer in der Folge des Alphabets, indem ich mit den Ortschaften beginne, deren Verschreibungen bereits besprochen sind. Die ohne besondere Bemerkung hinzugefügte Jahreszahl gibt das Jahr der Verschreibung an.

[62]) Ostpr. Fol. 261 S. 1671/73.

[63]) Ostpr. Fol. 261 S. 1652.

Rechten. Honig und Wildschlagen sind ihnen wie den anderen Freien gewährt. Sie haben freie Fischerei in ihren Grenzen und sonderlich im See Demblin[64]).

11. Sattug, Sattuck, Sattig. 1 Dienst, 7 Freie. Sattycken, Ksp. Wielitzken, Kr. Treuburg, erscheint erst später, ist Zinsdorf, muß auch seiner Lage nach zum Stradaunischen gehören, kann also nicht gemeint sein.

12. Scharne, zum Scharne, Scherna. 1 Dienst, 5 Freie. In der Anlage von 1540[65]) fehlt der Ort. 1572 wird im Juchischen, im heutigen Ksp. Widminnen, Kr. Lötzen, am Szonstag-See, das Zinsdorf Czarnowken angelegt. Vielleicht hat Scharne in derselben Gegend gelegen.

Ewbude-Heybutten, Kr. Lötzen und Talycke, Tallycke am Cleyn Panner, heute Talken, Kr. Lötzen, sind schon 1540[66]) nicht mehr unter den Freien im Juchenschen im Hauptamt Stradaunen. Sie gehören später zum Hauptamt Lötzen.

Im Stradaunischen liegen die Freidörfer:

1. Clein Maschoffsky 1 Dienst zu Babicken. Clemasoffsky 9 Freie. Babycken Clemaschoffsky auch Klemeitschoffsky. Babken, Ksp. Wielitzken, Kr. Treuburg[67]). 1476.
2. Tymoch, Czymoch 1 Dienst, 9 Wirte. Finsterwalde-Alt Czymochen, Kr. Lyck 1476.
3. Glunebe Deluge 1 Dienst. Tlwge 9 Freie. Glunebe Dolwge. Dluggen, Kr. Lyck. 1491.
4. Galube zu Nicolaycko 1 Dienst. Galube 8 Freie. Galube zu Niculaico, heute wohl Mikolaiken, Kr. Lyck. 1475. Noch 1539/40 Nicolaico[68]).
5. Jender 1 Dienst bei Thurowa, Andres 5 Freie. Jenders. Heute Kiehlen, Kr. Lyck, zu welchem Dorf 1485 8 Hufen bei Thuroffen dem Siemon und seinem Sohne Anderß verschrieben sind.
6. Clessaw, Klesaw. 3 Dienste, Zahl der Freien nicht angegeben. Im Verzeichnis der Beutner von 1509 4 Namen, in einem anderen Verzeichnis 8 Namen, von denen nur einer mit den vorhergehenden übereinstimmt. Kleßöwen, Ksp. Wielitzken, Kr. Treuburg. 1488.
7. Gyne Prewischke. 1 Dienst. Gyne 5 Freie. Gingen, Kr. Lyck. 1471.
8. Kryschoffsky, Krzisoffsky. 1 Dienst, 6 Freie. Kreuzborn-Krzysewen, Kr. Lyck. 1471.
9. Meduczky, Medwiczky, Medewiczky, Medwytzke, Medofsткj. 1 Dienst, 9 Freie. 1 Mühle. Der Ort müßte nach der Stellung in der Anlage von 1539 zwischen Clischoffa-Cureff und Wilkasch im Ksp. Wielitzken, Kr. Treuburg, liegen, wird also wohl das heutige Bärengrund-Niedzwetzken, Ksp. Wielitzken, sein, 1476 verschrieben. Noch 1600/1601 erscheint der Ort in der Jahrrechnung als Medewetzken.

---

64) Ostpr. Fol. 261 S. 1766/68 und H. Sch. Oletzko 9 Bl. 178/179.
65) s. unten unter II.
66) s. die Anlage von 1540 im II. Kapitel.
67) H. Sch. Oletzko 8 S. 559/60. Verschreibung über 2 Hufen Übermaß für Peter Climaschewski von Babken 1542.
68) s. die Anlage im II. Kapitel.

10. Placziecen, Placziczna, Placzyczen 2 Dienste. Zahl der Freien nicht angegeben. Im Verzeichnis der Beutner von 1509 3 Namen, in dem der Fischer und Angeler 3 von diesen verschiedene. Plotzitznen, Kr. Lyck. 1438.
11. Pohubell, Pohubel. 1 Dienst, 7 Freie. Maaschen, Kr. Lyck. 1494.
12. Rozogaczky, Rosegaczky. 1 Dienst, 7 Freie. Albrechtsfelde-Rosochatzken, Ksp. und Kr. Treuburg ist erst 1552 angelegt[69]), kann also dieses Rozogaczky nicht sein. 1552 werden dem Woyteg Rosachatzky von Zaplen 3 Hufen Wald zum Schulzenamt für das neu anzulegende Dorf Rosochatzken verschrieben. Vielleicht ist Rozogaczky das Dorf, aus dem Woyteg Rosochatzky stammt, Zappeln, Kr. Lyck. Dieser bereits 1471 verschriebene Ort wird sonst in dem Register nicht genannt.
13. Romeck, Romeg, Romeyke. 1 Dienst, Zahl der Freien fehlt. Unter den Fischern und Angelern 2 Namen. Rumeyken, Kr. Lyck. 1472.
14. Scherna, Scherne 1 Dienst, dazu wohl das dahinter stehende Zawm Sehe, das in verschiedenen Verzeichnissen des Registers fehlt. Wohl Sanien, Kr. Lyck, das 1472 mit 15 Hufen „uffn Schwartzen" verschrieben ist. Der Name Scherna polnisch gleich „schwarz" weist darauf hin, daß es sich um diesen Ort handelt. Auch Martinshöhe-Marczynowen, Kr. Lyck, ist „auf Schwartzen" angelegt, hat aber 30 Hufen, von denen 2 Dienste zu leisten sind.
15. Sebuller, Sobuller. 1 Dienst, 8 Freie. Sobollen, Ksp. Wielitzken, Kr. Treuburg. 1471.
16. Schoffa 1 Dienst. „Davon gaben sie 1 Pfd. Wachs. Sonst haben sy noch 2 Dienste, davon gaben sy gar nichts. „Item sie haben noch 1 Dienst bei Kukoffen." Zahl der Freien fehlt. Im Verzeichnis der Beutner 3 Namen, in dem der Fischer und Angler auch drei, darunter ein Nicola zum Kuckowa. Soffen, Kr. Lyck, 1471, 2 Dienste, und vielleicht auch Kukowken, Kr. Lyck, 1472, 2 Dienste. Beide Orte liegen aber ziemlich weit auseinander.
17. Somaythen, Szomaithen, Samayten. 1 Dienst, 8 Freie. Wittenwalde-Szameiten, Kr. Lyck. 1475.
18. Schulge. 1 Dienst, 4 Freie. Soczien, Kr. Lyck, 1493. Schulgen oder Sotzen Jahrrechnung 1600/1601[70]).
19. Thurowa, Turoffa. 1 Dienst. Zahl der Freien fehlt. Thurowen, Kr. Lyck. 1473.

Ferner erhält das Register noch folgende Freidörfer im Stradaunischen, die nicht untergebracht werden können, oder deren Verschreibungen erst aus späterer Zeit stammen:

1. Cemmerczon, Kemmerczon 2 Dienste. Zahl der Freien nicht angegeben.
2. Iwaschko, Iwaschkwo. 1 Dienst, 5 Wirte. Iwaschken, Kr. Lyck, erscheint 1539/40 als Zinsdorf.
3. Kuffall, Kuffal. 1 Dienst bei Pohiebel. 3 Freie. Das heutige Kirchdorf Kowahlen, Kr. Treuburg, liegt in einer Gegend, die damals noch

69) Ostpr. Fol. 261 S. 1832/33.
70) Ostpr. Fol. 7862 S. 261 ff.

nicht besiedelt worden ist, kann also nicht Kuffall sein. Die Lage wird dadurch bestimmt, daß der Dienst bei Pohiebel liegt. „Auff Pohiebel" liegen auch Maaschen, Kr. Lyck, und Sobollen, Ksp. Wielitzen, Kreis Treuburg. Auf dem Einheitsblatt Nr. 16 Rastenburg-Marggrabowa-Lyck der Landesaufnahme von 1921/22 ist bei Maaschen noch der Ort Kowahlen eingezeichnet. In den neuesten Ortsverzeichnissen der Oberpostdirektion Königsberg[71]) ist er nicht mehr genannt.

4. Pentke. 1 Dienst, 3 Freie. Blumenthal-Pientken, Kr. Lyck. Die Verschreibung ist erst im Jahre 1539 ausgestellt[72]).

Von den Zinsdörfern, die in dem Register genannt werden, liegen im Gebiet des späteren Hauptamtes Stradaunen:

1. Kalynowa, Kalinowa, Kalinoffa: 40 Hufen, der Schulz 4 Hufen frei, 5 mit denen der Krüger sind besetzt, 31 Hufen unbesetzt. 3 Krüge, zu jedem 1 Hufe. Genannt wird ein Wirt mit 1 Hufe. Die Verschreibung hat das Dorf erst im Jahre 1539 erhalten[73]). Kallinowen, Kr. Lyck.
2. Saude, Szande. 20 Hufen, 2 der Schulz frei, 11 besetzt, 7 unbesetzt. 11 Wirte, jeder 1 Hufe; darunter der Garnmeister. Klein-Rauschen-Piasken, Kr. Lyck. 1474.
3. Der Müller zu Schkomanten, Schkomandt. Klein Skomentnen, Kreis Lyck. 1480.
4. Stradawn, Stradawnn. 60 Hufen, der Schulz 6 Freihufen. 17 Hufen besetzt. 17 Wirte, darunter 1 Radmacher und 1 Schuster. Einem von diesen 17 Wirten ist der Zins wegen Krankheit erlassen, 3 sind entlaufen. 4 Wirte mit je 1 Hufe geben noch keinen Zins, 2 davon haben die Hufen eben angenommen. 4 Krüge, 1 hat der Bäcker, 1 der Kämmerer. Ein Krüger hat zu seinem Kruge noch 1½ Hufen Land. Eine Mühle. Im Hof Stradawn befinden sich der Burggraf Thomas, der Bäcker, der Kämmerer, 3 Pflugknechte, 1 Hirt, 1 Hirtjunge und die Viehmutter. Stradaunen, Kr. Lyck. 1475.
5. Widdem. 60 Hufen, 6 Hufen der Schulz frei. 41 Hufen besetzt. 34 Wirte, 26 je 1 Hufe, 5 je 2 Hufen, 2 Wirte, die 2 Hufen besaßen, sind entlaufen. Unter den Wirten finden sich ein Schuhmacher und ein Kürschner. 1 Wirt mit 1 Hufe gibt noch keinen Zins. 5 Krüger, von denen 3 zu ihren Krügen je 1 Hufe besitzen. Widminnen, Kr. Lötzen. 1480.
6. Ceysenn, Czeisen, Czeißen, Czeyssen. 25 Hufen. Der Schulz 3 Hufen frei. 14 Hufen besetzt, 13 unbesetzt. 14 Wirte, je 1 Hufe, zinsen, 1 Wirt mit einer Hufe noch frei. Zeisen, Kr. Lyck. 1474.

Folgende Orte sind bereits vorher verschrieben, aber in dem Register von 1507/13 nicht zu finden:

---

71) 1925 und 1. Dez. 1933. Bemerkt werden muß, daß eine der Verschreibungen für Stentzell Littauen über 15 Hufen „auff Pohibell" die Überschrift Kowahlen hat, s. unter Sobollen oben Anm. 23.

72) s. unten Kap. II. Anm.

73) s. unten Kap. II Anm. 8.

Alt Gollubien, Ksp. Gonsken, Kr. Treuburg, 3 Hufen Lonzna 1475 — Bergwalde-Schemionken, Kr. Lötzen, 1476 — Barthken, Kukowken, Seesken und Wilkassen, Ksp. Wielitzken, Kr. Treuburg, 1508.

II. Die Zeit Herzogs Albrecht.

Auch für die Besiedlung des Hauptamtes Stradaunen-Oletzko ist die Zeit Herzogs Albrecht von besonderer Bedeutung gewesen.

Am 26. Oktober 1526 stellt der Amtmann zu Stradaunen den ersten Kaufbrief aus über das Freidorf Gorlen, Kr. Lyck, für Martzin Schultz von Gorlen über 1 Hufe Wald am Alaufskischen Fließ, am 17. Februar 1531 den zweiten der Dorfschaft Gorlen über einen Ort Waldes zu schlecht magdeburgischen Rechten. Der dritte vom Sonnabend nach Quasimodogeniti, d. 18. April, 1534 ist einem Stanck zu Gorlen über ein Werder beim Fließ Alarofsken und 2 Morgen bei Alarofsky zu denselben Rechten gegeben. Herzog Albrecht hat schließlich am 26. Oktober 1548 dem Jacob Gorlen, Martzin Schilliga, Stank Kowal, Schiman, Stank Plocka und Jan Plocka ihre Handfeste erneuert „ein versiegelt alt pergamen Handveste", welche ihren Vorfahren über 15 Hufen „von Golaufffken gegen den Werder" verliehen. Sie erhalten die 15 Hufen am Golaufffken erblich und ewig zu magdeburgischen Rechten gegen einen Dienst, dazu noch 12 Morgen Wiesen am Eysischen Fluß. Die Pflichten und Rechte sind dieselben wie bei den entsprechenden Verschreibungen der Ordenszeit, einschließlich der Pflicht, auf die Jagd zu ziehen, und des Rechtes freier Beuten und das Wild zu schlagen. Ihnen wird ferner freie Fischerei mit Angeln und 6 Säcken zugestanden[1]).

In demselben Jahre 1526 am Montag Reminiscere, d. 27. Februar, hat der Burggraf Peter Schwartz dem Paul und Stenzell Riczofsky aus der Masau 15 Hufen Wald, die vormals Stanißlaff Sembrzitzky aus Masuren angenommen, aber wieder zurückgegeben, gegen einen Dienst zu magdeburgischen Rechten und beiden Kindern verschrieben. Sie erhalten 10 Freijahre, einen Quirl, zu Tisches Notdurft zu mahlen, auch freie Fischerei mit kleinem Gezeuge und 4 Säcken. Sie müssen 16 Scheffel Pflug ausrichten, 1 Scheffel Weizen, 1 Scheffel Roggen und 1 Pfund Wachs zinsen und gleich der Babker Handfeste scharwerken. Auf ihre Bitten sollen sie wie andere kleine Freien im Gebiet Stradaunen gehalten werden[2]). Aus diesen 15 Hufen ist das heutige Rydzewen, Kr. Lyck, hervorgegangen.

Die Jahrrechnungen berichten, daß zu Dzingellen, Ksp. Gonsken, Kr. Treuburg 7½ Hufen nach einer Gerichtshandlung aus der Zeit des Burggrafen Schwartz 1527 gekauft und bis 1537 bezahlt worden sind. Die Verschreibung soll den Einwohnern bei des Obristen Korwetzken Einfall 1614 von Händen gekommen sein[3]).

---

[1]) Ostpr. Fol. 261 S. 1652, 1653, 1651 und 1647/48 und H. Sch. Oletzko 9 Bl. 210 und Bl. 208/9.

[2]) Ostpr. Fol. 261 S. 1633/34 und H. Sch. Oletzko 9 Bl. 261/62.

[3]) z. B. von 1664 Ostpr. Fol. 7877 S. 155.

Über Bronaken, Ksp. Wielitzken, Kr. Treuburg, haben wir folgende Urkunden: Am 14. Januar 1529 bekundet Peter Schwartz, Amtmann zu Stradaunen, daß Raphael Clischöwa 1518 zu Thomas Zendelers, Burggrafen zu Stradaunen Zeiten gekauft hat die Hufe für 5 Mark und statt des Pflugkorns 4 Auer zu schießen, sonst zu Lebtagen frei von Pfluggetreide. Hierzu hat noch Hauptmann Michel Eysack 1 Hufe Übermaß am Fluß Czarny gegen 6 Scheffel Hafer Zins, aber frei von Scharwerk nach dem Recht der Handfeste von Gelittken Pfingsten 1547 und Jann und Mathes Gebrüdern und Brozin Bronuschen verschrieben[4]).

Die Verschreibung über das Freidorf Saborowen, jetzt Kr. Lyck, ausgestellt von Hauptmann Peter Schwartz Montag nach Pfingsten, d. 29. Mai, 1531 für Stanck, Jhan, Lucas und Nicolai aus der Masuren über 6 Hufen Heide „auff der Saborowa bei Nicolaicen" zu magdeburgischen Rechten gegen ½ Dienst[5]) erwähnt nur, daß die Gebührnisse von ½ Dienst zu zahlen sind. Hier hat dann noch 1537 Caspar von Aulack, Hauptmann zu Stradaunen, 2 Hufen zu magdeburgischen Rechten der Saborower ½ Dienst zu Hilfe verschrieben. Diese Hufen erscheinen zunächst unter dem Namen Dameraw und Dombroffskenn in den Amtsrechnungen, sind aber nach dem Spezialprotokoll der Generalhufenschoß-Kommission von 1719 bereits mit Saborowen vereinigt[6]).

Über Starosten, Ksp. Wielitzken, Kr. Treuburg, liegen 2 Verschreibungen vor. Die erste hat Herzog Albrecht am 3. Januar 1538 dem Nicolayen, Müllern zu Clößöwen im Stradaunischen, über die Mühle und 2 Hufen zu Lehnrecht ausgestellt. In der zweiten vom 2. März 1563 verschreibt Herzog Albrecht dem Nicolay Starosten zu Clischoua 6 Hufen 18 Morgen Acker und Wald zwischen der Mühle Clischoua und dem neuen Dorf Klein Oletzky, die dieser gekauft hat; und 2 Hufen wegen seiner treuen Dienste als Bienenstarost erblich zu magdeburgischen Rechten[7]). Von den gekauften Hufen soll er 6 Scheffel Hafer, von den 2 Hufen, die er als Bienenstarost erhalten hat, nach Ablauf der Freizeit im Jahre 1570 2 Scheffel Weizen und 2 Scheffel Hafer geben, aber alles Scharwerks frei sein. Wenn seine Erben zum Amt des Bienenstarosten nicht tauglich sind, sollen sie die Pflicht tun wie die andern Nachbarn.

Vom 27. November 1539 stammt die Verschreibung über Blumenthal-Pientken, Kr. Lyck, das bereits in dem Register von 1507/13 als Pentke unter den Freidörfern im Stradaunischen genannt wird. Hier sind 15 Hufen dem Michael und seinen Brüdern Pietrasch und Jasch an der Callinower, Dlugger, Schencker, Jwaschker und Martzinoffer Grenze von Herzog Albrecht gegeben[8]). Die Zinsen und Pflichten entsprechen denen der Ordenszeit. Rechte werden nicht genannt.

---

4) H. Sch. Oletzko 9 Bl. 68/69.

5) Ostpr. Fol. 261 S. 1455/56. H. Sch. Oletzko 7 Bl. 113.

6) Dameraw Jahrrechnung von 1600/1601 Ostpr. Fol. 7862 S. 271 ff. Die Verschreibung nach der Jahrrechnung von 1664 Ostpr. Fol. 7877 S. 116. Vgl. auch das Spezialprotokoll. H. Sch. Oletzko 3 S. 502/509.

7) 1538: Ostpr. Fol. 261 S. 1447/48 und H. Sch. Oletzko 9 Bl. 95. 1563: Ostpr. Fol. 261 S. 1449/50 und H. Sch. Oletzko 9 Bl. 95/96.

8) Ostpr. Fol. 261 S. 1531/32. H. Sch. 7 Bl. 119/120 nennt Michel und Jeromin und Petrusch und Jeß.

In den dreißiger Jahren entstehen ferner folgende Zinsdörfer:

Nussberg-Orzechowen, Kr. Lyck. 1538 den 24. Februar verschreibt Herzog Albrecht dem Jahn Surtzky und Marczin Loy 66 Hufen am See Sonstag zu cölmischen Rechten gegen Stellung eines Ritterdienstes[9]).

6 Hufen sollen Jahn Surtzky und Marczin Loy frei erblich und ewiglich zum Schulzenamt besitzen, 60 Hufen mit Zinsbauern besetzen.

Am 20. Mai 1539 erhalten Martzin Gunßka und Stentzell, sein Sohn, beide Schulzen zu Gunßka und die Einwohner des Dorfs Gunßka von Herzog Albrecht ihre Handfeste über 66 cölmische Hufen am See Kukowa[10]). Die Schulzen erhalten gegen einen Dienst mit Pferd, Mann und Harnisch 6 freie Hufen zum Schulzenamt. Heute Kirchdorf Gonsken, Kr. Treuburg.

An demselben Tage ist den Einwohnern des Dorfes Kallinoffen ihre Verschreibung über 40 cölmische Hufen ausgestellt[11]). Der Schulz Stentzel erhält 3 Freihufen gegen einen Schulzendienst mit Pferd, Mann und Harnisch. Ferner muß er Pflicht und Scharwerk leisten wie andere cölmische Schulzen. Der Pfarrer soll 4 Pfarrhufen bekommen. Von 33 Hufen soll gezinst und gescharwerkt werden. Kalinowen, Kr. Lyck.

Ferner ist noch am 27. November 1539 dem Schulzen Joseph Zikkorra die Handfeste über das cölmische Zinsdorf Iwaschken mit 33 Hufen und 33 Morgen Wiesen, heute zum Kreise Lyck gehörig, gegeben[12]).

Ich lasse nun das Verzeichnis Ostpr. Fol. 911a. 33 B folgen „Anlhagenn gelt im ampt Stradaun gehaltenn anno 1540 und Bericht aller underthanen Stradaunisch amptes wie im anlhagen Register ein ides dorff insonnderheit vorzceichnet was vor personen oder würte von freien, pauersleuthen, gertnern und andern wy hernach beschrieben im 1540 J."[13]). Es ist wichtig, da es uns durch die Angaben über die Zahlen der Wirte und Gärtner einen Einblick in die Bevölkerungsdichte des Hauptamtes zur damaligen Zeit gewährt.

A. Freie im Juchischen.

1. Alt Krzywen-Kryziwentzcken, Cromsehen. 11 Wirte, 3 Gärtner, 1 Krug.
2. Seedorf-Jeseroffsky, Jeseroffscky. 5 Wirte, 4 Gärtner, 3 Krüge.
3. Kaltken u. Olschöwen, Calmarck, Calmars. 17 Wirte. 1 Gärtner, 2 Krüge.
4. Alt Jucha-Alde Juchen. 18 Wirte, 5 Gärtner „auff beider teill" d. h. auch in Clein Juche, 4 Krüge, 1 Mühle.
5. Neu Jucha-Clein Juche. 9 Wirte. Bei der Anlage vom Bier auch der Pfarrer von Juchen genannt.
6. Lysken-Liscken, Liscke. 12 Wirte, 3 Gärtner.
7. Plowczen-Plowith, Plowitz. 10 Wirte, 1 Gärtner, 1 Krug.
8. Radzien-Ratschy. 11 Wirte.
9. Czybulken-Czebulcken. 6 Wirte.

---

9) H. Sch. Oletzko 9 Bl. 352/54.
10) H. Sch. Oletzko 7 Bl. 226.
11) H. Sch. Oletzko 7 Bl. 79.
12) Ostpr. Fol. 261 S. 1894/96 und H. Sch. Oletzko 9 Bl. 285/286.
13) Im folgenden sind die Ortschaften, die bereits das Register von 1507/13 aufweist, in der dort gegebenen Reihenfolge denen, die in der Anlage zum ersten Mal erscheinen, vorangestellt.

10. Gorlen-Gorlenn. 12 Wirte, 5 Gärtner, 1 Krug.
11. Junien-Igony. 8 Wirte, 1 Gärtner, 1 Krug.
12. Sattuc. 8 Wirte, 2 Gärtner, 1 Krug.
13. Kukowken-Kukowa, Kukoffa. 4 Wirte, 1 Gärtner.
14. Schemencken. 11 Wirte. Bergwalde-Schemionken. 1476.
15. Ritzcoffscky, Ritzoffscky. 5 Wirte, 1 Gärtner, 1 Krug. Rydzewen, Kr. Lyck. 1526.
16. Drihgalsky, Drigalßky. 2 Wirte, 1 Mühle, 1 Krug. Klein Gablick, Kr. Lötzen, erst 1549 dem Simon Meyze und Adam Trygalscky verschrieben[14]).
17. Panistruga, Panystruga. 2 Wirte, 2 Gärtner, 1 Krug. Herrenbach-Panistrugga, Kr. Lyck, Verschreibung von 1550[15]).
18. Lesemund, Lesemuntzky. 6 Wirte, 1 Gärtner. Lasmiaden, Kr. Lyck. 1550[16]).
19. Schikora. 8 Wirte. Wellheim-Schikorren, Kr. Lyck. 1556[17]).

Insgesamt wohnen in den Freidörfern im Juchyschen 165 Wirte und 23 Gärtner.

B. Freie auf der Littauischen Seite.

1. Babken-Babcken, Babckenn. 10 Wirte, 2 Gärtner, 1 Krug.
2. Alt Czymochen-Czimoch. 16 Wirte, 2 Gärtner.
3. Dluggen-Dhluegen. 12 Wirte, 1 Gärtner, Krug.
4. Mikolaiken-Nicolaica. 8 Wirte mit dem mohlner zu Kelchenn und 4 Gärtner.
5. Kiehlen-Kyelenn, Chelenn. 6 Wirte.
6. Kleßöwen, Clischowa. 19 Wirte, 8 Gärtner, 1 Krug der Starost.
7. Gingen-Gyhnn, Gihnn. 9 Wirte, 1 Krug.
8. Kreuzborn-Creutzeigen. 4 Wirte, 1 Gärtner.
9. Bärengrund-Medenetzky, Medenetzcky. 8 Wirte, 2 Gärtner, 1 Krug.
10. Plotzitznen-Plotzitzien. 15 Wirte, 4 Gärtner, 3 Gärtner bey der mohlenn, Plotzitzen auch noch 37 cölmische Hufen, von welchen sie scharwerken.
11. Maschoff. 8 Wirte, 1 Gärtner. Wohl Maaschen.
12. Zappeln-Rosochgatzky, Rosuchgatzcky. 8 Wirte.
13. Sanien-Beym Czarny. 4 Wirte, 1 Gärtner.
14. Sobollen-Buller, Sobuller. 13 Wirte, 1 Gärtner, 1 Krug.
15. Soffen-Schoffen, Schoeffen. 17 Wirte, 3 Gärtner.
16. Szameiten-Somaithen. 11 Wirte, 1 Gärtner.
17. Soczien-Schulgen. 8 Wirte, 1 Krug.
18. Thurowen-Turowa. 13 Wirte.
19. Kowalen. 10 Wirte, s. im Register 1507/13 Kuffall.
20. Blumental-Pentcken, Penczken. 3 Wirte, 4 Gärtner.
21. Wilkasch. 24 Wirte, 1 Gärtner. Wilkassen. 1508.

---

14) s. unten Anm. 48.
15) s. unten Anm. 49.
16) s. Anm. 29.
17) s. Anm. 31.

22. Cureff, Kuraff. 10 Wirte, 1 Krug. Seesken, 1508 15 Hufen zu Koreff bey Sobollen.
23. Czingilowa. 5 Wirte. Dzingellen, 1527.
24. Soborova. 7 Wirte, 1 Gärtner. Saborowen, 1531.
25. Marczinofa. 18 Wirte, 1 Gärtner, 1 Krug. Martinshöhe-Marczynowen, Kr. Lyck. 1472. Es fehlt 1507/13.
26. Schwidern. 11 Wirte. Schwiddern, Ksp. Gonsken, Kr. Treuburg. 1542[18]).
27. Sayhnn, Sayhne. 13 Wirte. Wenn dieser Ort Sanien, Kr. Lyck, ist, gehört er zu dem im Register von 1507/13 bei den Freidörfern unter Nr. 14 genannten Scherna. Dann muß „Beym Czarny" Nr. 13 ein anderes Dorf in dieser Gegend sein.
28. Schencka. 3 Wirte, 1 Gärtner. Heute zu Trentowsken, Kr. Lyck. Vgl. die Verschreibung von 1556 für Bartusch Schendtka[19]).
29. Aratschin, Oratzen, Kr. Lyck. 8 Wirte. Eine Verschreibung ist nicht erhalten. Nach der Jahrrechnung des Amtes Oletzko von 1664[20]), gehören die Bewohner von Oratzen zu den Freien „so zinsen und scharwergken". Das Scharwerk beim Vorwerk Stradaunen ist ihnen 1648 gegen Freigeld erlassen. Dieser Ort hat wohl einer Gruppe von Dörfern den Namen gegeben, die sich vornehmlich im Hauptamte Lyck finden und die als Arazcen in der Anlage des Amtes Lyck von 1539, später als Oratzier oder Pflüger-Dörfer erscheinen. Über diese Oratzien oder Pflüger macht die Jahrrechnung des Amtes Lyck von 1600/1601 folgende Angaben[21]): „Kleyne Freyen, sonsten Oratzier oder Pflüger genannt, deren 39½ Dienste vorhanden, darüber sie keine Handtvesten haben, und solche zu schlechten Magdeburgischen rechten besitzen, welche Fl. Dchl. zween Vorwerckh, als Lick und Neuendorff, beide zum Winter- und Sommergetreydich bepflügen, thun nebenst den Pauren allen bau im Vorwerk, Schäfferey und Mühlen, müssen auch zur Ziegel- und Kalckscheunen scharwercken hellffen, die Rücken, Zeune uffm Vorwerck halten, einen morgen Graß vonn 1 Dienst schlagen, uffbringen und inn die Höfe führen, item von jederen Dienst alß von 15 Huben 3 Viertel Brennholtz auß Fl. Dchl. Waldt oder Heyden führenn, auch so offt sie geheissen werden, müssen sie mit dem Getreydich und andern Ambtswahren nach Königsperg fahren, haben vor Zeiten alß scharwercksfreyen nicht getzinset, aber von der vorigen Herrschaft so weit behandelt worden, daß sie von der Huben zu 10 Gr. Zinß gewilliget. Daneben noch von jederm Dienst 1 Pfd. Wax und 1 Pfennig zu Bekendtnus der Herrschafft, geben auch von jedern Roche oder jedern Wirtte 1 Scheffel Weitzenn, 1 Scheffel Kornn Ambtmaß, welchen Weitzen sie gleich andern Fragen biß dahero gezahlet." Die Oratzier galten also als Freie, die ebenso wie die andern Freien von 15 Hufen 1 Dienst zu leisten hatten; es war aber kein Dienst mit Roß, Mann und Harnisch, sondern er bestand in Scharwerk bei den Amtsvorwerken. Die Abgaben an Wachs,

---

[18]) s. unten Anm. 61.
[19]) s. unten Anm. 28.
[20]) Ostpr. Fol. 7877 S. 160.
[21]) 1539: Ostpr. Fol. 911a 17. 1600/1601: Ostpr. Fol. 6491 S. 129.

Urkundgeld und Pfluggetreide sind denen der übrigen Freien gleich. In den Freidörfern „auff der Litthauisch seithen" wohnen 263 Wirte und 42 Gärtner.

C. Zinsdörfer.

1. Kallinowen-Calinofa, Calinoffa. 16 Wirte mit dem Schulzen und 6 Gärtner. 5 Krüge. Bei der Anlage vom Bier auch der Pfarrer zu Calinoffa genannt.
2. Klein Rauschen-Saunden. 20 Wirte mit dem Schulzen.
3. Klein Skomantnen-Schkomanten, Tzkomantter Mühle, 1 Krüger zu Schkomant.
4. Stradaunen-Stradaun. 55 Wirte mit dem Schulzen und 6 Gärtner beim Hof. 8 Krüge, 1 Mühle. Bei der Anlage vom Bier auch der Pfarrer zu Stradaun.
5. Widminnen - Wihdem. 43 Wirte mit dem Schulzen, 1 Gärtner, 5 Krüge.
6. Zeysen-Zceisenn. 24 Wirte mit dem Schulzen.
7. Gonsken-Gunstcka. 54 Wirte mit dem Schulzen, 1 Krug.
8. Iwaschken-Iwaschcken. 29 Wirte mit dem Schulzen und 1 Gärtner.
9. Krcziwen. 36 Wirte mit dem Schulzen. Krüger Krziwen 2. Da Alt Krzywen und Krzysewen, Kr. Lyck, unter den Freidörfern erscheinen, kann dieses Krcziwen nur das Bauerndorf Krzywen, Ksp. Schwentainen, Kr. Treuburg, sein, dessen Verschreibung freilich erst aus dem Jahre 1563 stammt[22]).
10. Nußberg-Orsechowa. 69 Wirte mit dem Schulzen.
11. Pohlomy, Pohlom. 36 Wirte mit dem Schulzen. 2 Krüge. Polommen, Ksp. Schwentainen, Kr. Treuburg.
12. Welitzcken. 43 Wirte mit dem Schulzen. 3 Krüge. Kirchdorf Wielitzken, Kr. Treuburg. Von den beiden letzten Dörfern sind keine Verschreibungen erhalten.

Nur in einzelnen Listen dieser Anlage werden schließlich noch genannt:

1. Kelchenn, Kelchen mit Pomyan, unter den Freien, welche Zinskrüge gebrauchen. Der „mohlner zu Kelchenn ist oben bei Nicolaica unter den Freien auf der Litauischen Seite erwähnt. Dorthin gehört wohl auch der Freie Pomyan zu Kelchenn.
2. Sychen, 1 Krug, in der Anlage von den Krügen. Es ist wohl das 1554 als Bauerndorf gegründete jetzige Kirchdorf Czychen, Kr. Treuburg[23]).

Ferner in der Liste der Gärtner, bei welchem Vieh befunden:

3. Dodeck 1 Gärtner, Duttken, Ksp. Schwentainen, Kr. Treuburg, Verschreibung erst von 1560[24]).

---

[22]) s. unten Anm. 107.
[23]) unten Anm. 89.
[24]) unten Anm. 97.

4. Rumeyken-Romeick. 1 Gärtner. Das Dorf, das sonst in der Anlage von 1540 fehlt, ist schon 1507/13 unter den Freidörfern im Stradaunischen zu finden.

1540 wohnen insgesamt 1016 Wirte an Freien, Schulzen, Bauern und Gärtnern im Hauptamte.

Es fehlen in der Anlage von den Orten, die bereits das Register von 1507/13 nennt, unter den Freien im Juchischen Scharne und unter den Freien auf der Litauischen Seite Cemmerczon. Wenn man die beiden Verzeichnisse vergleicht, könnte man vermuten, daß das 1472 mit 30 Hufen verschriebene Marczynowen, Kr. Lyck, Cemmerczon ist. Es wäre dies die einzige Möglichkeit, das fehlende Marczynowen in der Liste von 1507/13 unterzubringen. Die 2 Dienste stimmen mit den 30 Hufen überein. Schließlich sind in der Anlage nicht aufgeführt Bronaken 1529/47 und Starosten 1538.

Martini 1541 erneuert Caspar von Aulack, Hauptmann zu Stradaunen, dem Woyteck und Marczin von Gollubien aus dem Lyckischen ihre alte Verschreibung über 3 Hufen, die sie von Peter Schwarz, Burggrafen zu Stradaunen, erkauft haben, zu schlecht magdeburgischen Rechten frei von Scharwerk. Schon 1475 hatte hier Bernhard von Balzhofen 3 Hufen Lonzna vergeben. Es ist das heutige Gollubien, Kr. Lyck. Der Nachfolger Caspars von Aulack hat dann für dieses Dorf folgende Verschreibungen zu denselben Rechten ausgestellt: Martini 1545 über 1 Morgen Wiesen für den Alten Woytken, Montag nach Reminißere, d. 22. März, 1546 dem Michael von Gollubien aus dem Lyckischen 1 Hufe Übermaß, Dienstag Lichtmeß in demselben Jahre dem Woyteck von Gollubien aus dem Lyckischen 1 Hufe zwischen Jelitken und Gollubien. 4 weitere Verschreibungen über dieses Dorf vom 14. März 1553 stammen von Herzog Albrecht selbst, die erste dem Stancken, Grzegorzen, Lazaren und Siemon von Gollubien, die 4 Hufen bei dem Gelitko und Nikolajowa und 4 Hufen diesseits des Fließes Lege bei der Brücke, sowie ½ Hufe Wiesen erhalten, die durch den Hauptmann Michel Eisack verkauft sind. Nach der zweiten verkauft Herzog Albrecht dem Paul von Galuben und seinem Sohn und dessen Vettern Stepffan, Eliaschen, Grzegerschen, und Jannen 5 Hufen zwischen den Seen Jelitko und Nicoloicova zu magdeburgischen Rechten. Ferner erhalten Paul von Gollubien samt seinem Sohn und Stanke von Gollubien und seine Brüder Gregorsch, Lasorz und Siemon eine Mahlmühle und eine Walkmühle, jede mit einem Rade zusamt 2 Hufen jenseits dem Fluß Lega mit denen von Cloßewa Rechten; ferner noch 1 Hufe über dem Fluß Lega und ½ Hufe Waldes am Fluß Judowka, dem Paulen sonderlich vom Amtmann zu Stradaunen Michael Eysack verkauft; und schließlich des Thomken von Gollubien Erben 2 Hufen, welche die Vorfahren von Herrn George Truchsen „Deutsches Ordens“ erkauft[25]).

---

[25]) 1541: Ostpr. Fol. 261 S. 1599/1601 u. H. Sch. Oletzko 7 Bl. 20. 1545: H. Sch. Oletzko 7 Bl. 23. 1546: a. a. O. Bl. 22 u. 21. 1553 über 8 H. Ostpr. Fol. 261 S. 1589 und H. Sch. Oletzko 7 Bl. 8/9; über 5 H. Ostpr. Fol. 261 S. 1551/92 u. H. Sch. Oletzko 7 Bl. 10/11, über die Mühle Ostpr. Fol. 261 S. 1593/94 und H. Sch. Oletzko Bl. 12/13; und noch über 2 H. Ostpr. Fol. 261 S. 1595 und H. Sch. Oletzko 7 Bl. 14/15.

Dem Stanißlaff Trentoffsky aus der Masau werden Freitag nach Petri und Pauli, d. 30. Juni, 1542 von Hauptmann Caspar von Aulak 3 Hufen bei Stokuska am schwarzen Fließ im Stradaunischen zu magdeburgischen Rechten und am 30. Juni 1548 dem Staniec Trentofsky, wohl demselben, von Hauptmann Mickell Eysack 1 Hufe 2 Morgen Übermaß verschrieben[26]). Die Überschriften besagen, daß es sich um die Verschreibungen von Dzigken handelt, das noch in der Jahrrechnung von 1688/89 als besondere Ortschaft erscheint. Nach dem Spezialprotokoll der Generalhufenschoßkommission von 1719 gehört das „wüste Dörffchen Dzicken" zu dem Freidorf Piontken, heute Blumental-Pientken, Kr. Lyck[27]).

Erblich zu magdeburgischen Rechten sind auch die beiden Verschreibungen über Trentowsken, Kr. Lyck, die erste für Mazke Piendkofsky vom 28. Oktober 1550 über 1½ Hufe Übermaß, die er 1546 von Hauptmann Michell Eysack frei von Beschwer erkauft hat, frei vom Scharwerk und noch über 2 Hufen bei Pientken, die er zur Zeit des Hauptmanns Peter Schwartz von Peter Gorlin gekauft hat, mit dem Recht der freien Beuten, ferner für Bartusch Schendtko vom 12. März 1556 über 2 Hufen 8 Morgen, die dieser von den Amtsleuten erkauft hat[28]).

Lasmiaden, Kr. Lyck, ist zwar bereits 1526 gegründet, als Jann Salefsky und seine Söhne 15 Hufen Wald zwischen den Seen Olaufken und Laßmiaden vom Burggrafen Peter Schwartz gekauft haben. Die Verschreibung hat aber Herzog Albrecht erst am 28. Oktober 1550 dem Barthel und seinem Bruder Peter und den Gebrüdern Stentzel, Jacob, Petern und Joseph zu magdeburgischen Rechten und beiden Kindern gegeben. Die Besitzer des Gutes erhalten frei Fischerei im See Olaufken mit kleinem Gezeuge und 8 Säcken, dürfen aber keine Fließe verstellen. Wegen der Beuten, „so der Herrschaft zukommen", dürfen sie keinen Schaden tun. Mit dem Gartenhonig soll es wie bei den andern Freidörfern gehandhabt werden[29]).

Von Dorschen, Kr. Lyck, das am 14. März 1553 von Herzog Albrecht dem Jahn Dorsch, Jahn Nameschnick und Joseph Bernhardt Ywenwitz mit 8 Hufen verschrieben ist, die ihnen der Amtmann zu Stradaunen Peter Schwartz zu magdeburgischen Rechten gleich anderen kleinen Freien verkauft hat, sind 30 Scheffel Hafer und 6 Hühner zu zinsen[30]). Das Hausscharwerk ist ihnen erlassen, sie sollen aber zum Heergeschrei dienen. Es ist ihnen gestattet, Bienen zu halten.

Die üblichen Pflichten der magdeburgischen Güter und das Recht der freien Fischerei mit kleinem Gezeuge als Hamen, Angeln und Säcken nennt die Verschreibung über Wellheim-Schikorren, Kr. Lyck, ausgestellt am 12. März 1556 zu magdeburgischen Rechten und beiden Kindern gegen einen Dienst von Herzog Albrecht über 15 Hufen Wald an der Saleßker Grenze zu Schikorren in der Freyen Gutte" für David, Lucassen, Martzin und

---

26) Ostpr. Fol. 261 S. 1475/77. H. Sch. Oletzko 7 Bl. 121.

27) Jahrrechnung von 1688/89 Ostpr. Fol. 7887 S. 165 f. Spezialprotokoll H. Sch. Oletzko 3 S. 510 ff.

28) Ostpr. Fol. 261 S. 1467/69 und 1471/72. H. Sch. Oletzko 9 Bl. 302 und 301.

29) H. Sch. Oletzko 9 Bl. 193/194.

30) Ostpr. Fol. 261 S. 1553/54. H. Sch. Oletzko 7 Bl. 71 nennt Joseph Lenhart Iwanowitz.

Joseph „des Stanißlauen Krolles nachgelassene Söhne und für Peter Rosteck, Martzin Tschintzka und Martzin Czieschnia[31]). Die Hufen hatte bereits Peter Schwartz zu einem Erbgute verkauft.

Zu Nordental, Ksp. Wielitzken, Kr. Treuburg, haben nach dem Generalprotokoll der Generalhufenschoß-Kommission Herzog Albrecht 1553 1 Hufe zu magdeburgischen Rechten verschrieben und Christoff Glaubitz, Hauptmann zu Stradaunen 4 Hufen 1560 der Dorfschaft verkauft[32]).

Am 16. September 1561 erneuert Herzog Albrecht den Freien von Junien ihre Handfeste, die ihnen in den vergangenen Kriegen abhändig geworden ist, über 15 Hufen am Fließ Wensöfsky im Stradaunischen, frei erblich und ewiglich zu magdeburgischen Rechten gegen 1 Dienst verliehen[33]).

Vom 19. November 1562 stammen die Freidörfer Ringen, Ksp. Wielitzken, und Leschnicken, Ksp. Gonsken, Kr. Treuburg. An diesem Tage erhält Mathes Jeschowitz, Landkämmerer zu Stradaunen, von Herzog Albrecht 3 Hufen zu Krzysowa am Fluß Czerwonka, davon 1 Hufe ganz frei erblich und 2 Hufen frei zu Lebzeiten[34]). Aus diesen Hufen ist das heutige Ringen hervorgegangen. Ferner verleiht Herzog Albrecht dem Jan Leßnick von Kukoffa 4 Hufen Waldes über dem See Kukoffa zu den Rechten der Kukoffer Handfeste[35]).

Am 16. März 1564 hat Herzog Albrecht den Freien zu Jelitken, den Brüdern Michel, Jany und Raphaeln „daßelbe Gutt Jelitken" 6 Hufen erblich zu magdeburgischen Rechten gegen ½ Dienst verschrieben[36]). Es werden nur die mit dem Dienst verbundenen Pflichten erwähnt, neue Häuser zu bauen, alte zu brechen oder zu bessern und jährlich 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Roggen zu geben. Dies ist die erste ausdrückliche Erwähnung des im Ksp. Wielitzken, Kr. Treuburg, gelegenen Ortes. 4 Hufen, die bereits der oberste Spittler und Komtur von Brandenburg Hans von Tiefen 1486 den Plotzitzern verliehen hat, sollen aber auch zu Jelitken gehören[37]).

Schließlich gehört noch hierher die Handfeste von Gutten, Ksp. Wielitzken, Kr. Treuburg, die am 10. Februar 1567 Herzog Albrecht dem Adam Woydowsky über 20 Hufen im Dorf Gutten samt dem kleinen See Mikolaykowka, dazu noch über 3 Hufen, von der Dorfschaft zu kaufen, zu magdeburgischen Rechten ausgestellt hat[38]). Aus besonderer Gnade erhält Woydowsky das Recht, eine Ziegel- und Kalkscheune, einen Krug und ein Mühlchen zur eigenen und zu seiner Leute Notdurft zu erbauen. Er darf einen Bienengarten halten, die Jagd auf Hasen und Füchse ausüben und Wolfsgruben anlegen.

Neu sind die Verschreibungen zu Lehnrecht; mit dem in dieser Zeit verdiente Beamte des Herzogs große Besitzungen im Hauptamte erhalten.

---

31) Ostpr. Fol. 261 S. 1637/38. H. Sch. Oletzko 9 Bl. 266/267.
32) H. Sch. Oletzko 1 S. 1217/1219.
33) Ostpr. Fol. 261 S. 1766/68.
34) Ostpr. Fol. 261 S. 1426/27. H. Sch. Oletzko 9 Bl. 81.
35) Ostpr. Fol. 261 S. 1643/44. H. Sch. Oletzko 8 S. 539/40.
36) Ostpr. Fol. 261 S. 1428/29. H. Sch. Oletzko 8 S. 63/64.
37) s. oben Kap. I Anm. 51.
38) Ostpr. Fol. 261 S. 1286/89. Ostpr. Fol. 426 S. 106/107. H. Sch. Oletzko 9 Bl. 90/91.

Mit diesem Recht werden auch die großen und kleinen Gerichte ohne die Straßengerichte verschrieben.

Die älteste Verschreibung dieser Art hat Herzog Albrecht am 18. November 1558 über 100 Hufen Wald und ein Werder von 1½ Hufen Christoff Glaubitz zum Brüge oder Briege gegeben[39]). Aus den 100 Hufen sind Chelchen und Doliwen, Ksp. Schwentainen, Kr. Treuburg, hervorgegangen. Glaubitz erhält 15 Jahre Freiheit. Wenn die Kaufsumme bezahlt ist, sollen auch seine Brüder und deren Erben und seine Töchter in das gesamte Lehen gezogen werden.

1562, den 7. April, erhält der Hauptmann zu Rhein, Georg von Diebes, 150 Hufen, darunter 84 Hufen Wald in den 150 Hufen Waldes, die ihm bereits am 6. Mai 1553 zugesagt waren, darin auch ein neu besetztes Dorf, welches vor wenigen Jahren zinsbar geworden, Plefffy genannt, 66 Hufen mit den Schulzenhufen, gegen 3 Dienste, dazu freie Fischerei, das Recht, eine Mühle zu stauen, und 20 Freijahre[40]). Es sind die heutigen Güter Billstein, Drosdowen und Plöwken, Ksp. Mierunsken, Kr. Treuburg.

44 Hufen Wald Wensofa, heute Wensöwen, Ksp. Schareiken, Kr. Treuburg, hat Herzog Albrecht dem Hofmarschall George Nostitz gegen 1 Dienst bei 10 Freijahren den 29. Dezember 1562 verliehen[40a]). Nostitz erhält das Recht der Jagd und darf Bienen halten. Es ist ihm gestattet, die Hufen an einen vom Adel zu verkaufen, verpfänden und vertauschen. Wenn er keine Erben hat, kann er das Gut seinen Brüdern und dann seinen Vettern hinterlassen.

1563, den 31. März, erhält der Hauptmann zu Marienwerder Absolon Reiman 60 Hufen Wald zu den gleichen Rechten mit 15 Freijahren gegen einen Dienst. Von diesen Hufen verkauft Lorentz von Halle, der sie von Absolon Reiman erworben hat, 30 Hufen den Brüdern Ambrosien, Raffel, Maczey Sgesny und Bratumil Dworack mit dem Dienst und 12 Freijahren am 7. November 1564[41]). Aus diesen Hufen sind Chelchen und Kowahlen, Ksp. Schareyken, Kr. Treuburg, entstanden.

Eichhorn-Sczeßinken, Ksp. und Kr. Treuburg, 33 Hufen Wald im Amt Stradaunen, hat Herzog Albrecht dem Albrecht Czezinsky nebst einem Kruge, freier Fischerei mit Säcken und kleinem Gezeuge im See Byall und 15 Freijahren gegen einen Dienst am 23. Mai 1563 verschrieben[42]). Die Frau des Czezinsky, eine geborene von Egloffstein, soll nach dem Tode ihres Mannes das Gut nicht eher räumen, als bis sie 1000 Mark als Entschädigung erhalten hat.

Ebenfalls im Ksp. Schareyken liegen folgende zu Lehnrecht verschriebenen Güter:

---

39) Ostpr. Fol. 261 S. 1250/52; Ostpr. Fol. 425 S. 43/44; Ostpr. Fol. 426 S. 53/55. H. Sch. Oletzko 7 Bl. 62/64.

40) Ostpr. Fol. 261 S. 1234/39 und 1304/11; Ostpr. Fol. 425 S. 13/14; Ostpr. Fol. 426 S. 63/66; H. Sch. Oletzko 9 Bl. 327/331.

40a) Ostpr. Fol. 261 S. 1318/20; Ostpr. Fol. 425 S. 24/25; Ostpr. Fol. 426 S. 17; H. Sch. Oletzko 9 Bl. 122/123.

41) Ostpr. Fol. 261 S. 1246/49 und 1312/14; H. Sch. Oletzko 8 S. 221/23 und 225/227 und 9 Bl. 103/104.

42) Ostpr. Fol. 261 S. 1296/98; H. Sch. Oletzko 9 Bl. 65/67.

Guhsen, den 26. Oktober 1565 von Herzog Albrecht dem Hauptmann Lohrentz Koch zu Angerburg mit 50 Hufen Wildnis im Amt Stradaunen, dazu dem Recht, eine Mühle mit einem Rade und einen Krug anzulegen, gegen 1 Dienst gegeben[43]). Sein Bruder Balthasar Koch wird mit in das gesamte Lehn gezogen.

Lakellen, 60 Hufen Wald und ½ Morgen Zudna Schedliscken gegen 1 Dienst, dazu freie Fischerei, ein Mühlchen mit einem Rade zur eigenen Notdurft und ein Krug bei 8 Freijahren für Hansen Wolffeldt von Herzog Albrecht den 17. Juli 1566[44]). Bei Mangel an Brennholz kann er dieses aus den herzoglichen Wäldern holen. Er darf das Gut mit Wissen der Herrschaft vertauschen, verpfänden und verkaufen und aus besonderen Gnaden, wenn er keinen Erben hat, sich einen Erben suchen.

Auch die Verschreibung von Kutzen und Borkowinnen gehört hierher, die über 50 Hufen, 40 Hufen bei Sehlesen im Amt Stradaunen und zehn Hufen zugekauftes Land, von Herzog Albrecht gegen 1 Dienst bei 8 Freijahren mit den großen und kleinen Gerichten den Brüdern und Vettern Greger, Paul und Andres Langheim am 3. November 1565 zu magdeburgischen und beider Kinder Rechten vergeben ist[45]).

Gollubien, Rostau-Rdzawen und Statzen, Ksp. Czychen, Kr. Treuburg, sind aus den 110 Hufen gebildet, die Caspar von Nostitz am 12. Mai 1565 von Herzog Albrecht mit den Seen Groß und Klein Ridzöwa gegen 2 Dienste bei 10 Freijahren erhalten hat[46]).

Schließlich muß noch zu dieser Gruppe Wessolowen, Ksp. Schwentainen, gerechnet werden. Es ist aus den 20 Hufen Wald hervorgegangen, die am 5. August 1565 Herzog Albrecht im Amt Stradaunen dem Ambrosius Kolbitzer zu Lehnrecht gegen 1 Dienst mit 20 Freijahren verschrieben hat[47]). Auf besondere Bitten kommt auch der Bruder, der Hofdiener Hanß Kolbitz, in die Lehnsfolge. Nach dem Tode des Ambrosius Kolbitzen soll dessen Frau ein jährliches Leibgedinge von 15 Mark erhalten.

Verschiedene Güter werden verschrieben, bei denen ein Teil der üblichen Abgaben und Pflichten gegen besondere Dienstleistungen erlassen ist. Hierher gehört auch das bereits unter den magdeburgischen Gütern erwähnte Starosten, dessen Besitzer das Amt eines Bienenstarosten zu verwalten hatten.

Unter den zu Lehnrecht verschriebenen Besitzungen finden wir Klein Gablick, früher Drygalsken, Kr. Lötzen, das dieser Gruppe zuzuteilen ist. Herzog Albrecht hat es dem Siemon Meyze und Adam Trygalszky am 24. Oktober 1549 mit 22½ Hufen beim Fließ Gablinck im Amt Stradaunen, die sie vom Amtmann erkauft und bezahlt haben, gegen 1½ Dienst, 3 Scheffel Korn und 3 Scheffel Weizen Pfluggetreide, 1½ Pfund Wachs und 1 cölmischen oder 5 preußische Pfennige Zins vergeben[48]). Sie erhalten

---

43) Ostpr. Fol. 261 S. 1322/28. H. Sch. Oletzko 8 S. 193/198.
44) Ostpr. Fol. 425 S. 37/38; H. Sch. Oletzko 9 Bl. 112/113.
45) Ostpr. Fol. 261 S. 1342/44. H. Sch. Oletzko 9 Bl. 134/135.
46) Ostpr. Fol. 261 S. 1754 ff.; H. Sch. Oletzko 8 S. 289/295. Über Rostau—Rdzawen vgl. auch Ostpr. Fol. 426 Bl. 134/136 und über Statzen (Ostpr.) Fol. 426 S. 132/134.
47) Ostpr. Fol. 426, S. 121/124.
48) Ostpr. Fol. 261 S. 1754/56; Ostpr. Fol. 425 S. 59/61; Ostpr. Fol. 426 S. 100/101. H. Sch. Oletzko 9 Bl. 169/170. Drygalßcken oder Klein Gablicken. 1664: Ostpr. Fol. 7877 S. 187/188.

das Recht, im Garten Bienen zu halten, und freie Fischerei zu Tisches Notdurft, ferner eine Mühle mit einem Rade, eine Walkmühle mit 2 Hufen und den Bierschank bei der Mühle, wofür sie noch 6 Mark und 12 Hühner geben sollen. Ein halber Dienst, das Pflugkorn und die Zinshühner von der Mühle werden ihnen aber zu Lebtagen erlassen. Dafür sollen sie sich zur Bereitung der Wildnis gebrauchen lassen.

Am 28. Oktober 1550 werden den Brüdern Jan, Stentzel und Paul Strugen 15 Hufen samt 3 Morgen Wiesen beim Pannorch Fließ zwischen Joni und Colmars, welche in früheren Jahren der Amtmann zu Stradaunen ihrem Vater zu einem Freigut verkauft hat, mit dem Gartenhonig gegen einen Dienst zu Lehnrecht verschrieben[49]). Die Leistungen von diesem Dienst sind dieselben wie die der Ordenszeit, doch brauchen sie zu ihren Lebtagen nicht das Lehnspferd zu stellen und das Pflugkorn zu entrichten. Dafür sollen sie sich aber ebenfalls zur Bereitung der Wildnis gebrauchen lassen. Das Gut hat nach den ersten Besitzern den Namen Panistrugga, heute Herrenbach, Kr. Lyck, erhalten.

Ferner erhält noch Jacob Macht von Herzog Albrecht am 12. November 1563 drei Hufen 24 Morgen am Fließ Gaylo und See Sonstag bis an den Ort, welchen man die Scheube nennt, ein Werder und noch auf der andern Seite des Fließes Gayloffka 1 Hufe 6 Morgen Übermaß erblich zu Lehnrecht mit freier Fischerei zu Tisches Notdurft[50]). Er soll sich dafür in Amtsgeschäften gebrauchen lassen. Wenn seine Erben dazu nicht tauglich sind, sollen sie sich nach Billigkeit vergleichen. Es ist das heutige Scheuba, Kr. Lyck.

Diesen Gütern entsprechen einige zu cöllmischen Rechten verschriebene Besitzungen.

Im Kreise Lötzen liegt Kowalewsken, das von Hauptmann Lorentz von Halle dem Peter Wildschütz mit 6 Hufen, die ihm vom vorigen Hauptmann Christoff von Glaubitz eingeräumt sind, und 4 Hufen 8 Morgen an Scyballen, Pietraschen und dem Fluß Sanio am 26. August 1566 verschrieben ist gegen die Verpflichtung, das tüchtige Bauholz zu hegen, Wartendienste zu leisten und die Wildnis bereiten zu helfen[51]).

Auch die 3 erblich zu cölmischen Rechten frei von Zins und Scharwerk zu Lebtagen ausgestellten Verschreibungen zu Klein Krzywen, Kr. Lyck, sehen derartige Pflichten vor: 1. Über eine Hufe Übermaß bei der Jucha für Mickolay Pützkaw, Bäcker zu Stradaunen, vom 16. März 1564[52]). Wenn die Söhne wie der Vater dienen können, sollen sie die Hufen gleichfalls frei besitzen. Sonst müssen sie Zins und Scharwerk geben. — 2. Vom 17. März 1564 über 1 Hufe Übermaß bei Jucha für den Landkämmerer Girschen[53]). Dafür soll er wie bisher dienen. — 3. Für den Keyper zu Stradaunen Paul Wirszbinsky über 3 Hufen im Dörflein Krzisels mit der freien

[49]) Ostpr. Fol. 261 S. 1671/73; H. Sch. Oletzko 8 S. 527/531. Hier zwischen Junien und Kaldmarsch.
[50]) Ostpr. Fol. 261 S. 1778/80. H. Sch. Oletzko 8 S. 387/390.
[51]) Ostpr. Fol. 261 S. 1356/58. H. Sch. Oletzko 8 S. 495/496 und 9 Bl. 191.
[52]) Ostpr. Fol. 261 S. 1696/97. H. Sch. Oletzko 8 S. 489/90.
[53]) Ostpr. Fol. 261 S. 1699/1700.

Fischerei mit 3 Säcken im See Henselin zu Tisches Notdurft vom 11. Januar 1566[54]). Dafür soll er noch 9 Jahre bis 1574 beim Haus Stradaunen dienen. Wenn seine Erben auch dazu geeignet sind, sollen sie die Hufen gleichfalls frei besitzen, sonst 3 Scheffel Weizen und 3 Scheffel Roggen zinsen.

3 Güter haben Pfarrer erblich zu cölmischen Rechten erhalten mit der gleichen Bestimmung, daß sie dieselben frei von Zins und Pflicht zu Lebtagen gebrauchen sollen, daß ihre Söhne aber, wofern sie nicht zum Pfarramt tauglich sind, davon Zins zu geben und Scharwerk zu leisten haben.

1. Klein Malinowken, Kr. Lyck. 4 Hufen Wald an der Schickorer Wand dem Raphael Nieczkovius, Pfarrer zu Stradaunen, am 15. Februar 1557[55]). Die Söhne sollen 1 Mark, 1 Scheffel Hafer und 2 Hühner geben und Scharwerk leisten.
2. 3 Hufen Übermaß zwischen Mikolayken, Saboroffen, Gutten und Iwaschken dem Albrecht Buda oder Broda, Pfarrer zu Callinoffa, mit freier Fischerei zu Tisches Notdurft den 24. Oktober 1561, wovon die Söhne 2 Mark, 2 Scheffel Hafer und 2 Hühner als Zins entrichten, aber vom Scharwerk frei sein sollen[56]). Heute zu Trentowsken, Kr. Lyck.
3. Prostkergut, Ksp. und Kr. Treuburg. Dem Pfarrer Laurentius Prostka zu Marggrabowa 4 Hufen Waldes zwischen Marggrabowa und Wielitzken mit freier Fischerei zu Tisches Notdurft den 13. Februar 1566[57]). Davon sollen die Söhne 1 Scheffel Weizen als Pfluggetreide entrichten.

Andere Verschreibungen zu cölmischen Rechten sehen die Stellung eines starken Pferdes fürs Geschütz, eines guten Kleppers zum Verschicken oder eines guten Kleppers mit Schweinsspieß an der Grenze vor. Dazu gehören:

Sabielnen, Ksp. Schwentainen, Kr. Treuburg. 10 Hufen zwischen den Seen Groß und Klein Soyden mit Fischerei für Hans Padersbach gegen ein starkes Pferd vors Geschütz den 1. November 1565[58]).

Hans Podersbach, Amtsschreiber zu Stradaunen, erhält am 14. April 1567 noch 5 Hufen Übermaß des Dorfes Gonsken zu seinem Gütchen den Pflichten zu Hilfe zu denselben Rechten[59]). Es ist das heutige Schlepien, Ksp. Gonsken, Kr. Treuburg.

Rehfeld, früher Refusowisna oder Krzisöwken, Ksp. Wielitzken, Kreis Treuburg. Hauptmann Christoff Glaubitz hat hier dem Woyteg, Thomeck Metze, Johann und Christoff Gebrüdern des Stenkowitzern von Medwetzken 9 wüste Hufen Waldes an der litauischen Grenze 1557 verkauft[60]). Die Besitzer müssen mit einem Klepper und Schweinsspieß an der Grenze und im Verschicken dienen und nach 10 Freijahren 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Hafer zinsen, sind aber damit des Scharwerks entledigt.

Zu Schwiddern, Ksp. Gonsken, Kr. Treuburg, hat Herzog Albrecht „unserem Untersaß" Martin Skoda und seinen Söhnen Woytken, Paulen,

[54]) Ostpr. Fol. 261 S. 1697/98. H. Sch. Oletzko 8 S. 497/498. Dörflein Klein Krziewen.
[55]) Ostpr. Fol. 261 S. 1362/63.
[56]) Ostpr. Fol. 261 S. 1469/71.
[57]) Ostpr. Fol. 261 S. 1366/68. H. Sch. Oletzko 8 S. 33/36.
[58]) Ostpr. Fol. 261 S. 1350/53. H. Sch. Oletzko 7 Bl. 57/58.
[59]) Ostpr. Fol. 261 S. 1354/56. H. Sch. Oletzko 8 S. 581/583.
[60]) H. Sch. Oletzko 9 Bl. 71.

Johann, Salomon und Martzin 15 cölmische Hufen zum Gorschky zwischen Babken und Rumeyken gegen einen Dienst wie die andern magdeburgischen Freien des Amtes den 24. Januar 1542 verschrieben. 15 weitere cölmische Hufen erhalten die Einwohner des Dorfs Schwiddern am 20. November 1562 gegen die Pflicht, daß sie sich auf der Jagd wie bisher gebrauchen lassen. Schließlich verleiht noch Herzog Albrecht dem Nicol Zimmermann von Schwidern „umb seiner Dienste" 1563 2 cölmische Hufen erblich ohne Scharwerk[61]).

Lakommen, Ksp. Gonsken, Kr. Treuburg. Die Verschreibung ist von Herzog Albrecht am 18. Oktober 1550 dem Jann Gutt aus dem Johannisburgischen über 5 Hufen Wald beim Jelitko, die ihm Caspar von Aulak 1543 verkauft hat, zu cölmischen Rechten frei zu Lebzeiten gegeben. Jann Gutt soll dafür mit Klepper und Jagdhund auf die „Hinderhetz" ziehen. 3 von diesen Hufen sind später nach Gutten vertauscht, 2 den 20. März 1619 dem Lakomy verschrieben[62]).

Urbanken, Ksp. Wielitzken, Kr. Treuburg. Verliehen von Hauptmann Christoff Glaubitz dem Urban Möllern und Thomeg Loy von Iwaschko den 14. Dezember 1558 mit 10 Freijahren, dann 6 Scheffel Weizen und sechs Scheffel Hafer Zins und Stellung eines ziemlichen Hauskleppers mit Schweinsspieß an der Grenze. In demselben Jahre verkauft Christoff Glaubitz noch 2½ Hufen Wald mit 10 Freijahren dem Jacob, Jhan und Stanigk Paulewitz von Nieczwetzken. Nach Ablauf der Freijahre sollen die Besitzer 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Hafer zinsen, brauchen kein Scharwerk zu leisten, müssen aber mit gutem Klepper und Schweinsspieß an der Grenze, sonst in Verschickungen aufwarten. Beide, heute zu Urbanken gehörigen Besitzungen sind nach der Jahrrechnung von 1664 cölmisch[63]).

Kreuzdorf-Krzisöwken, Ksp. Wielitzken, Kr. Treuburg. Kaufbrief vom Hauptmann zu Stradaunen, Christoff Glaubitz, für Janusch Kirschner von Medewetzken, Kirchenvater zu Wielitzken, über 6 Hufen Waldes zu einem Freigut ausgestellt im Jahre 1559. Nach dem Spezialprotokoll von 1719 cölmisch. Kirschner erhält 10 Freijahre, dann soll er von der Hufe 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Hafer geben und einen tüchtigen Klepper mit Schweinsspieß an der Grenze, sonst in Verschickungen stellen[64]).

Gartenberg-Gortzitzen, Ksp. Schareyken, Kr. Treuburg, 1563 am Tage Katharinae, d. 25. November, verschreibt Herzog Albrecht 15 Hufen Waldes „nachdem wir in unserm Amt Lyck eine neue Mühle bauen lassen, dadurch unsern Unterthanen Stentzeln Regka seine erbliche Mühle untergegangen und andern unsern Untertanen als Petern Gina Schulzen zu Perkopken, Bartoschen, Janny Thomeg, Martzin von Gollubien Gebrüdern und Barthoß Sendegk, die auch Teil an der Mühle gehabt, ihre Äcker und Wiesen bestauet worden, ... zur Vergnügung ihres Schadens", und zwar

61) H. Sch. Oletzko 7 Bl. 50.

62) H. Sch. Oletzko 8 S. 587/589 und S. 591/92.

63) Ostpr. Fol. 261 S. 1432/33 und S. 1433/34; H. Sch. Oletzko 8 S. 185/186 und 186/187; Ostpr. Fol. 7877 S. 111.

64) Ostpr. Fol. 261 S. 1424. H. Sch. Oletzko 8 S. 97/98. Spezialprotokoll H. Sch. Oletzko 3 S. 72/77.

Stentzel Regka für die Mühle 7½ Hufen und den andern zusammen auch 7½ Hufen[65]). Nach der Jahrrechnung von 1664 und dem Spezialprotokoll von 1719 sind diese Hufen cölmisch[66]). Das Spezialprotokoll vermerkt: „Ein Ritterdienst haftet zwar nicht auf diesen Hufen. Die Servies aber wird davon getragen."

Hinzu kommen noch 2 Verschreibungen über Mühlen. Für Iwaschken, Kr. Lyck, gibt am Dienstag nach Quasimodogeniti 1546 Michel Eysack, Hauptmann zu Stradaunen, dem Urban von Wilkaßen eine Verschreibung über eine Kornmühle mit einem Rade am Fluß Czarny an der Brücke, „da der Weg nach Iwaschken geht"[67]). Urban erhält für die Mühle nach deren Erbauung 1 Freijahr, dann soll er 6 Mark Zins geben. Ferner werden ihm 2 Hufen Wald beim Fluß Czarny gegen 2 Mark Zins bei 8 Freijahren verliehen. Er soll die Mühle und den Hof besitzen, wie der Brief von Wilkaschen mitbringt. Willkassen ist 1508 zu magdeburgischen Rechten verliehen. Zu der Mühle, die den Namen Iwaschker oder Urbanker Mühle, auch Urbanmühle führte, kam später noch weiterer Landbesitz hinzu. Die Jahrrechnung von 1664[68]) bemerkt: „Diese Mühle ist bereits vor vielen Jahren untergegangen."

Pomianen, Ksp. Gonsken, Kr. Treuburg. Am 12. März 1556 erhält Jendris Kelich eine Korn- und Walkmühle, „so ihm von der vorigen Herrschaft auf dem Fluß Lega zu bauen vergönnt", desgleichen 2 Hufen, welche er auf Pflicht angenommen, erblich zu cölmischen Rechten mit freier Fischerei zu Tisches Notdurft gegen einen Zins von 5 Mark und die Verpflichtung, Getreide für das Haus Stradaunen frei zu mahlen und zur Jagd 2 Hunde zu ziehen. Hier verkauft dann noch Hauptmann Christoff Glaubitz dem alten Pomian und seinen beiden Söhnen Matzk und Jahn am 23. März 1558 1½ Hufen bei 5 Freijahren gegen 1½ Scheffel Weizen und 1½ Scheffel Hafer Zins, aber frei von Scharwerk[69]). Kelchenn mit Pomyan und der „mohlner zu Kelchenn" werden bereits in der Anlage von 1540 erwähnt.

Ziemlich einheitlich sind die Verschreibungen für die Bauerdörfer. Sie sind den Schulzen meist zu cölmischen Rechten erteilt. Nur das Kirchdorf Schareyken, Masuhren, Ksp. Czychen, und Wiesenfelde-Puchowken, Ksp. Wielitzken, Kr. Treuburg, sind zu magdeburgischen und beider Kinder Rechten verliehen. Die Schulzen erhalten den zehnten Teil der Hufen zum Schulzengut. In Klein Oletzko, Ksp. Wielitzken, und Sobollen, Ksp. Czychen, Kr. Treuburg, werden als besondere Vergünstigungen für die Schulzen freie Zinskrüge, in Masuhren 2 Bauernhufen frei vom Scharwerk gegeben. Bei Garbassen, Ksp. Mierunsken, Kr. Treuburg, wird erwähnt, daß der Schulz die kleinen Gerichte unter 5 Schilling und den dritten Pfennig der großen Gerichte erhalten soll. Als Dienste der Schulzen werden fünfmal ein tüchtiger Dienst mit Pferd und Harnisch, achtmal ein

---

65) Ostpr. Fol. 261 S. 1358/60; H. Sch. Oletzko 8 S. 263/265, hier Stentzell Regsa.
66) Ostpr. Fol. 7877 S. 89 und H. Sch. Oletzko 3 S. 163/167.
67) Ostpr. Fol. 261 S. 1529/30; H. Sch. Oletzko 7 Bl. 23.
68) Ostpr. Fol. 7877 S. 133.
69) Ostpr. Fol. 261 S. 1623 u. 1624; H. Sch. Oletzko 9 Bl. 224 u. 224/225.

Dienst mit einem starken Klepper in des Hauses Notdurft in Geschäften, zweimal ein starker Klepper fürs Geschütz genannt. Oft wird nur gesagt, daß die Pflichten die der übrigen cölmischen Schulzen sind.

Die Dörfer erhalten meist 10 Freijahre. Nach 5 Jahren müssen die Bauern dann mit dem halben Zins und dem halben Scharwerk beginnen. Bei Masuchowken, Kr. Lötzen, und bei dem Kirchdorf Mierunsken sind es 9, bei Wensöwken, Kr. Lötzen, nur 1 Freijahr. Der Zins der Bauern beträgt 1 Mark, 2 Scheffel Hafer und 2 Hühner. Sie müssen 14 Tage Scharwerk leisten oder dafür 1 Mark Freigeld zahlen. Ausnahmen hiervon sind 2 Mark Zins bei Garbassen, Ksp. Mierunsken, 1½ Mark mit Zinserhöhung bei Befreiung vom Scharwerk für Mierunsken, 3 Scheffel Hafer bei Krzywen, Ksp. Schwentainen, und Wiersbowen, Kr. Lyck, 2 Gänse statt der 2 Hühner bei Grondzken, Kr. Lötzen, und ½ Mark für die Hühner und den Hafer, weil das Land größtenteils aus Heide besteht, bei Wensöwken, Kr. Lötzen. Den Mierunskern ist das Scharwerk gegen Zinserhöhung erlassen. Klein Oletzko und Wiersbowen leisten 12 Tage Scharwerk. Masuchowken und Sczyballen, Kr. Lötzen, und Seefrieden-Przytullen, Kr. Lyck, müssen außerdem noch Holz schlagen und vors Haus Stradaunen setzen. Viele Dörfer erhalten freie Fischerei in den benachbarten Gewässern, meist mit 2 Säcken und kleinem Gezeuge wie Staknetz, Waten, Angeln, bisweilen auch nur mit kleinem Gezeuge, die Bewohner von Grondzken und von Kiöwen, Ksp. Gonsken, Kr. Treuburg, mit 3, die von Garbassen mit 4 Säcken. Die Bauern des letztgenannten Dorfes dürfen außerdem mit Plötzangeln in den benachbarten Seen fischen. Den Bewohnern der meisten Dörfer wird das Recht zugestanden, in ihren Gärten Bienen zu halten. Sie müssen jedoch den Honig gegen Bezahlung an die Landesherrschaft abliefern. Mehrfach wird angeordnet, daß der Schulz, wenn bei einer Vermessung Übermaßhufen befunden würden, sich mit der Herrschaft vergleichen solle. Von verschiedenen Dörfern fehlen die Verschreibungen. Die Pflichten und Rechte der Schulzen und Bauern werden im großen und ganzen dieselben gewesen sein, wie sie eben beschrieben sind.

Ich lasse nun die Dörfer, geordnet nach dem Ausstellungsjahr ihres Kaufbriefes oder ihrer Verschreibung folgen.

Sawadden, Ksp. Czychen, Kr. Treuburg. Kaufbrief des Hauptmanns Caspar von Aulack über 33 Hufen zu einem Dorf gelegen zum alten Zeysen über dem See Lasameth, davon 3 Hufen zum Schulzenamt, für Jacobe aus „Littawen von Pohmer" Dienstag nach Ostern 1541[70]).

Mierunsken, Kirchdorf, Kr. Treuburg. 1541 den 11. November. Herzog Albrecht verschreibt dem Johann, Augustin, Woyteg und Jacob Piotrasowitz von Thurowen aus dem Stradaunischen 10 Hufen zum Schulzenamt „in der Wildnis bei der Garbaschnitzer gelegen", die im 37. Jahre der Hauptmann Caspar von Aulack ihnen verkauft hat[71]). Die Schulzen sollen 100 Hufen mit cölmischen Zinsbauern besetzen.

---

70) H. Sch. Oletzko 9 Bl. 363/365.
71) Ostpr. Fol. 261 S. 1998/2000 und H. Sch. Oletzko 9 Bl. 346/347.

Klein Oletzko, Ksp. Wielitzken, Kr. Treuburg. 1542, d. 11. Februar. Bartusch-Leßnitzky erhält von Herzog Albrecht 8 Hufen Wald samt einem Werder von 1 Hufe über dem kleinen Oletzken und einem freien Kruge, die der Hauptmann Caspar von Aulack dem Martzin Lesznitzky aus der Masau 41 am Sonntag Exaudi verkauft hat, frei zu cölmischen Rechten[72]). Bartusch soll 60 Hufen mit cölmischen Zinsbauern besetzen.

Masuchowken, Kr. Lötzen. 1542 am Dienstag Jacobi. Hauptmann Caspar von Aulack verkauft dem Elias von Junj und Brosien, seinem Sohn einen Ort Waldes 4 Hufen auszuroden zum Schulzenamt[73]). Dafür sollen auf 40 Hufen Zinsbauern angesetzt werden. Die 44 Hufen liegen am Widdemer See.

Steinberg - Sczeczinowen, Kr. Lyck. 1544 Mittwoch nach Andreae. Caspar von Aulack gibt dem Raphael und Adam Bronack von Osterode „auß dem Lickischen" 4 Schulzenhufen und 40 Hufen für Zinsbauern am See Sonstag im Stradaunischen[74]).

Wierßbowen, Kr. Lyck. 1546 Dienstag Petri und Pauli. Dem Jacob Wierszbowsky und seinen Söhnen Paull und Jann von Reigrodt werden vom Hauptmann Michell Eysack zu Stradaunen 6 Hufen Wald, zu einem Schulzenamt auszuroden, verkauft[75]). Sie sollen 60 Hufen mit cölmischen Zinsbauern besetzen.

Seefrieden-Przytullen, Kr. Lyck. 1546. Herzog Albrecht verschreibt dem Lucas Ruttkowsky und Jendrsej Ulomek 3 Hufen zum Schulzenamt im Dorf Przitullen und dem Lucas Ruttkowskj noch ein Werder im See Kukowa von 2 Morgen. Die jetzigen Besitzer haben die 3 Schulzenhufen von Matzey Bogusch erworben, dem sie im Dorf Przitullen, 31 Hufen groß, von Michel Eysack verkauft sind[76]).

Kiöwen, Ksp. Gonsken, Kr. Treuburg. 1547 Freitag nach Michaelis. Der Hauptmann zu Stradaunen, Michel Eisack, verkauft dem Woyteg Gelitko aus dem Johanßburgschen 3 Hufen zum Schulzenamt und 30 Hufen, mit Zinsbauern zu besetzen[77]). Die 33 Hufen liegen am Fließ Lega zwischen Cleschtzewer, Babker und Dzengeller Grenzen.

Groß Gablick, Kr. Lötzen. Oktober 1547. Marzin Scharecka und sein Bruder Staninck erwerben von Michel Eysack, Hauptmann zu Stradaunen 6 Hufen zum Schulzenamt. Dafür sollen 60 Hufen am See Gablicken mit cölmischen Zinsbauern besetzt werden[78]).

Garbassen, Ksp. Mierunsken, Kr. Treuburg. 1548 d. 26. Oktober. Herzog Albrecht verschreibt die 110 Hufen, die der Hauptmann Caspar von Aulack dem Augustin Masurek samt dem Schulzenamt zu Großen Garbasch

---

[72]) Ostpr. Fol. 261 S. 1888/92; H. Sch. Oletzko 8 S. 51/54.

[73]) Ostpr. Fol. 261 S. 1910/12; H. Sch. Oletzko 8 S. 354/57.

[74]) H. Sch. Oletzko 9 Bl. 369/370.

[75]) Ostpr. Fol. 261 S. 1900/1901; H. Sch. Oletzko 9 Bl. 292/93.

[76]) H. Sch. Oletzko 9 Bl. 372/373. Das Jahr nach dem Spezialprotokoll H. Sch. Oletzko 2 S. 648 ff.

[77]) Ostpr. Fol. 261 S. 1906/07; H. Sch. Oletzko 9 Bl. 235.

[78]) Ostpr. Fol. 261 S. 1916/18; H. Sch. Oletzko 8 S. 383/85, hier Martzin Galli Scharreg und Henrich Gebrüder, November 1547.

im Amt Stradaunen 1538 verkauft hat[79]). 10 Hufen erhält der Schulz, 100 Hufen sollen an Zinsbauern vergeben werden.

Sucholasken, Kr. Lötzen. D. 26. März 1556. Hauptmann Michael Eysack zu Stradaunen stellt dem Martzin und Johann Maselin von Greiffen einen Kaufbrief über 5 Hufen zu einem Schulzenamt aus, wofür sie 50 Hufen mit Zinsbauern besetzen sollen[80]). Die Hufen liegen an den Seen Wiedem und Stadsewin und grenzen mit dem Dorf Kruglin im Lötzischen und Widdeminnen.

Suleyken, Ksp. Schwentainen, Kr. Treuburg. 26. März 1550. Hauptmann Michael Eysack verkauft dem Jacob Dombrofskj 33 cölmische Hufen, davon 3 Hufen zum Schulzenamt, am See Schwentaynen[81]).

Sattyken, Ksp. Gonsken, Kr. Treuburg. 11. November 1551. Simon Krymeckt von Schwiedern erhält von Hauptmann Christoff Glaubitz 4 Hufen zum Schulzenamt und soll 40 Hufen Wald mit Zinsbauern besetzen[82]).

Pietraschen, Kr. Lyck. 1552. Christoff Glaubitz konfirmiert den Kaufbrief, den Michel Eisack dem Pietrasch von Gorlen über 4 Hufen zum Schulzenamt und 40 Hufen für Zinsbauern am See Sonstag, dem Dorf Sombstag und der Wildnis am 29. April 1550 ausgestellt hat. Peter erhält noch 2 cölmische Hufen[83]).

Albrechtsfelde-Rosochatzken, Ksp. und Kr. Treuburg. 1552 den 26. Juli. Lorentz von Halle, Reinke genannt, Hauptmann zu Oletzko, verschreibt dem Woyteg Rosochatzky von Zapelen 3 Hufen Waldes zu einem Schulzenamt. Der Schulz soll 30 Hufen mit Zinsbauern besetzen[84]).

Giesen, Ksp. Schwentainen, Kr. Oletzko. 1553 den 25. Juli. Christoff Glaubitz verkauft dem Woiteg und Stenzeln Brüdern von Giesen aus dem Lyckischen 4 cölmische Hufen zum Schulzenamt[85]).

Woynaßen, Ksp. Wielitzken, Kr. Treuburg. An demselben Tage erhalten Woyteg Woynasch und Nicolay Nurrek von Hauptmann Christoff Glaubitz 2 Hufen zum Schulzenamt. Sie sollen auf 20 Hufen Zinsbauern ansetzen[86]).

Schwentainen, Kirchdorf, Kr. Treuburg. 16. März 1554. Den Kaufbrief über dieses Dorf, 44 Hufen am See Schwenteynen, davon 4 cölmische Hufen zum Schulzenamt hat Christoff Glaubitz für Sczeppan Kouall ausgestellt[87]).

Grondzken, Kr. Lötzen. 1554 den 10. Februar. Christoff Glaubitz verkauft dem Jendrsen und Nikolay Zablinski 4 Hufen, die zu Michael Eysacks Zeiten Mathias Fuchs von Grontzken ausm Lykischken zu einem Schulzenamt gekauft hat[88]). Sie sollen 40 Hufen mit Zinsbauern besetzen.

---

79) Ostpr. Fol. 261 S. 2010/12 u. H. Sch. 7 Bl. 207/208.
80) Ostpr. Fol. 261 S. 1920/24 und H. Sch. Oletzko 8 S. 423/426.
81) H. Sch. Oletzko 7 Bl. 267/268.
82) H. Sch. Oletzko 7 Bl. 223/224.
83) H. Sch. Oletzko 7 Bl. 218/222.
84) Ostpr. Fol. 261 S. 1832/33; H. Sch. Oletzko 9 Bl. 10/11.
85) H. Sch. Oletzko 9 Bl. 387/388.
86) H. Sch. Oletzko 9 Bl. 60/61.
87) H. Sch. Oletzko 7 Bl. 263.
88) Ostpr. Fol. 261 S. 1926/28; H. Sch. Oletzko 8 S. 391/395. Nicolay Zaplinsky.

Czychen, Kirchdorf, Kr. Treuburg. 1554 ohne Tag. Hauptmann Lorentz von Halle zu Stradaunen verschreibt dem Brose und seinem Bruder zu Czichen und dem Matzck Bolck von Plotzitnen 3½ Hufen zu einem Schulzenamt, wofür sie 35 Hufen mit Zinsbauern besetzen sollen[89]).

Nußdorf-Orzechowken, Ksp. Schwentainen, Kr. Treuburg. 27. Februar 1555. Michel Kirchenvater und Paul Simonitz zu Schoffen erhalten von Christoph Glaubitz 33 Hufen am See Orsechowa bei Giesen und Kowahlen[90]). Davon sind 30 Hufen mit Zinsbauern zu besetzen.

Von Hauptmann Christof Glaubitz stammen ferner noch Kaufbriefe über folgende Orte:

Dopken, Ksp. und Kr. Treuburg. 1555 den 4. April. Dem Marczin Kibisch 4 Hufen zum Schulzenamt. Er soll 40 Hufen mit Zinsbauern besetzen[91]).

Gordeyken, Ksp. und Kr. Treuburg. 1557 Sonntag Jubilate. 3 Hufen dem Andres Gordeicke und 1 Hufe dem Matze Byale von Sayden zum Schulzenamt, 40 Hufen für Zinsbauern[92]).

Dullen, Ksp. und Kr. Treuburg. 1558 den 31. Juli. Jan Duay 3 Hufen zum Schulzenamt, 30 Hufen Zinsbauern[93]).

Jurken, Ksp. Czychen, Kr. Treuburg. 1560 ohne Tag. Jureg von Mielucken erhält 5 Hufen Wald zum Schulzenamt, 50 Hufen für Zinsbauern[94]).

Czukten, Ksp. Czychen, Kr. Treuburg. 1560 ohne Tag. Dem Micolay Schuchta von Chelchen 4 Hufen Wald zum Schulzenamt, 40 Hufen für Zinsbauern[95]).

Stoßnen, Ksp. Schareyken, Kr. Treuburg. 1560 ohne Tag. Paul und seine Brüder von Stasewin aus dem Lyckischen erhalten 44 Hufen zu einem Zinsbauerndorf, davon 4 Hufen zum Schulzenamt[96]).

Duttken, Ksp. Schwentainen, Kr. Treuburg. Einen Kaufbrief über 3 Hufen Wald und Gesträuch hat Christoff Glaubitz dem Gregers Dudeck, Schulz zu Duttken, 1560 ausgestellt. 6 Hufen zum Schulzenamt verschreibt Herzog Albrecht dem Greger und Marzin Dudek am 19. November 1562. Diese Hufen waren bereits dem Peter Petzko und seinen Söhnen nebst 60 Hufen am großen Saimen für Zinsbauern von Michel Eysack verkauft worden[97]).

Die Kaufbriefe der folgenden Jahre hat in der Hauptsache Hauptmann Lorenz von Halle, genannt Reinicken oder Reinigk, die Verschreibungen Herzog Albrecht selbst ausgestellt:

89) Ostpr. Fol. 261 S. 1946/47; H. Sch. Oletzko 9 Bl. 147/148.
90) H. Sch. Oletzko 9 Bl. 390/392.
91) Ostpr. Fol. 261 S. 1836/38; H. Sch. Oletzko 8 S. 11/14.
92) Ostpr. Fol. 261 S. 1842/44; H. Sch. Oletzko 9 Bl. 11/13.
93) Ostpr. Fol. 261 S. 1846/48; H. Sch. Oletzko 9 Bl. 56/57.
94) Ostpr. Fol. 261 S. 1950/52; H. Sch. Oletzko 9 Bl. 158/161.
95) Ostpr. Fol. 261 S. 1968/69; H. Sch. Oletzko 9 Bl. 166.
96) Ostpr. Fol. 261 S. 1978/82; H. Sch. Oletzko 8 S. 231/234: Paul und Melserseinen Gebrüdern von Stußnau.
97) H. Sch. 7 Bl. 259 und Bl. 256/258.

Krupinnen, Ksp. und Kr. Treuburg. 1561 ohne Tag. Paul und Stank Gebrüder von Nieczwetzken kaufen 4 Hufen Wald die Markowitzen zu einem Schulzenamt[98]). Dafür sollen sie 40 Hufen mit Zinsbauern besetzen.

Lengowen, Ksp. und Kr. Treuburg. 1561 ohne Tag. Hauptmann Lorentz von Halle verkauft dem Stennig Ollschieffsky aus dem Johannisburgischen 4 Hufen Wald zum Schulzenamt[99]). 40 Hufen sollen die Bauern des anzulegenden Dorfes erhalten.

Seesken, Ksp. Schareyken, Kr. Treuburg. 1561 ohne Tag. Dem Greger Damaschen von Seeßken werden 4 Hufen Wald zum Schulzenamt verkauft[100]). 40 Hufen sind für ein Zinsbauerndorf bestimmt.

Wiesenhöhe-Judzicken, Ksp. Mierunsken, Kr. Treuburg. 1561 ohne Tag. Lorentz von Halle verkauft dem Jacob von Juczigken aus dem Lyckischen 4 Hufen Waldes zum Schulzenamt, wofür er 40 Hufen mit Zinsbauern besetzen soll[101]).

Kilianen, Ksp. Schareyken, Kr. Treuburg. Den Kauf über 4 Schulzenhufen haben Michell und Peter Budzko aus dem Lyckischen 1561 abgeschlossen. Die Kaufverhandlung ist aber durch Feuersbrunst, in welcher auch Mann und Weib mit verbrannt, weggekommen[102]).

Babken, Ksp. und Kr. Treuburg. 1562 den 11. März. Peter Climascheffsky und Marzin Cerwonka von Babken erhalten 3 Hufen Wald zum Schulzenamt und 32½ Hufen zur Besetzung mit Zinsbauern[103]).

Dombrowken, Ksp. und Kr. Treuburg. 1562 d. 16. März. Dem Stentzel Millewski werden 4 Hufen Waldes zum Schulzenamt verkauft, wofür er 42 Hufen Wald mit Zinsbauern besetzen soll[104]).

Barannen, Ksp. Czychen, Kr. Treuburg. 1562 den 20. Juni. Stanig Barann und Blasie Chrifensky aus dem Lyckischen erhalten 4 Hufen zum Schulzenamt[105]). 40 Hufen sind für Zinsbauern bestimmt.

Erlental-Olschöwen, Ksp. und Kr. Treuburg. 1563 den 5. November. Herzog Albrecht verschreibt dem Nikellen Lypinsky, einem Freien aus dem Johannisburgischen, 6 Schulzenhufen am See Ollschewen, die er am 26. Mai 1560 gekauft hat[106]). Dafür soll Nickel Lypinszky auf 60 Hufen ein neues Dorf anlegen und dieses als Schulz verwalten.

Krzywen, Ksp. Schwentainen, Kr. Treuburg. Martini 1563. Matzk Liepienszky und Jacob Dombrofsky erhalten von Herzog Albrecht 5 Hufen zum Schulzenamt und 56 Hufen zum Dorf Krziwen[107]).

98) Ostpr. Fol. 261 S. 1874/75; H. Sch. Oletzko 8 S. 21/22.
99) Ostpr. Fol. 261 S. 1852/54; H. Sch. Oletzko 9 Bl. 33/34.
100) Ostpr. Fol. 261 S. 1972/74; H. Sch. Oletzko 8 S. 245/247.
101) Ostpr. Fol. 261 S. 2014/16; H. Sch. Oletzko 7 Bl. 215/216.
102) H. Sch. Oletzko 8 S. 283/285.
103) Ostpr. Fol. 261 S. 1858/60 und H. Sch. Oletzko 8 S. 17/20.
104) Ostpr. Fol. 261 S. 1876/78; H. Sch. Oletzko 9 Bl. 48/49 und das Spezialprotokoll H. Sch. Oletzko 2 S. 66 ff. haben das Jahr 1552, aus 62 verbessert; Ostpr. Fol. 7877 S. 249/51 und Ostpr. Fol. 261 S. 871/827, Jahrrechnungen von 1664 und 1712 das Jahr 1553. 1562 paßt am besten zu der Amtszeit des Hauptmanns von Halle.
105) Ostpr. Fol. 261 S. 1966/97; H. Sch. Oletzko 8 S. 341/342.
106) Ostpr. Fol. 261 S. 1850/52; H. Sch. Oletzko 8 S. 5/7.
107) Ostpr. Fol. 1944/45; H. Sch. Oletzko 9 Bl. 229/230.

Jaschken, Ksp. und Kr. Treuburg. 1563 den 24. November. Herzog Albrecht stellt dem Jaschke von Kukowa eine Verschreibung über 3 Schulzenhufen aus[108]). Dafür soll er 30 Hufen mit Zinsbauern besetzen.

Kukowen, Ksp. und Kr. Treuburg. 1563 den 6. Dezember. Woyteg und Stasch von Kukoffen haben 6 Hufen zum Schulzenamt gekauft. Diese Hufen werden ihnen mit 60 Hufen für das Dorf Kukowa und 4 Hufen Übermaß von Herzog Albrecht verschrieben[109]). Dafür sollen Woyteg und Stasch das Dorf mit Zinsbauern besetzen.

Sczyballen, Kr. Lötzen. 1563 ohne Tag. Hauptmann Lorentz von Halle verschreibt dem Peter und Stennig Panstrugy 2 Hufen Wald zum Schulzenamt[110]). Dafür soll der Schulz 20 Hufen Wald mit Zinsbauern besetzen.

Gorlowken, Kr. Lyck. 1563. Matthes und Steffann, Brüder von Gorlen, haben von Lorentz von Halle einen Kaufbrief über 5 Hufen zum Schulzenamt. Sie sollen dafür 47 Hufen mit Zinsbauern besetzen[111]).

Griesen, Ksp. Czychen, Kr. Treuburg. 1563. Kurfürst Johann Sigismund stellt am 26. Juni 1616 über das Dorf Grießwolli eine neue Verschreibung aus, weil der Kaufbrief, nach dem bereits 63 dem Hanß Stanig Griesen von Schoffen 3 Hufen zum Schulzenamt Grißwolli verkauft waren, weggekommen ist[112]). Der Schulz hat 3 Schulzenhufen, die Bauern 29 Bauernhufen. In dem Dorf sind 2 Krüge.

Sokolken, Ksp. Czychen, Kr. Treuburg. 1564 den 29. Januar. Lorentz von Halle verkauft dem Mazey Sokoll aus dem Lycksschen 4 Hufen zum Schulzenamt[113]). 40 Hufen sind für Zinsbauern bestimmt.

Rogonnen, Ksp. Czychen, Kr. Treuburg. 1564 den 26. Juli. Lorentz, Mikolay und Pawel Roggon, Gebrüder von Plotzitznen erhalten von Lorentz von Halle 4 Hufen zum Schulzenamt[114]). Auf 40 Hufen sollen Zinsbauern angesetzt werden.

Diebowen, Ksp. Czychen, Kr. Treuburg. 1564 den 26. Oktober. Dem Martzin Diebowskj aus dem Johansburgischen werden 3 Hufen Wald zum Schulzenamt gegeben[115]). Dafür soll er ein Zinsbauerndorf von 30 Hufen anlegen.

Mooßnen, Ksp. und Kr. Treuburg. 1564 den 26. Oktober. Michael Moszna kauft 2 Hufen zum Schulzenamt. Dafür soll er auf 20 Hufen Wald Zinsbauern ansetzen[116]).

Gollubien, Ksp. und Kr. Treuburg. 1564 ohne Tag. Lorentz von Halle verkauft dem Jendrisch, Stennig, Maczey und Grzesch 3 Hufen zum Schulzenamt[117]). 30 Hufen Wald sollen mit Zinsbauern besetzt werden.

---

108) Ostpr. Fol. 261 S. 1834/36; H. Sch. Oletzko 9 S. 43.
109) Ostpr. Fol. 261 S. 1828/31; H. Sch. Oletzko 9 Bl. 20/20.
110) Ostpr. Fol. 261 S. 1936/37; H. Sch. Oletzko 8 S. 405/406.
111) H. Sch. Oletzko 7 Bl. 217.
112) H. Sch. Oletzko 9 Bl. 381/82.
113) Ostpr. Fol. 261 S. 1970/71; H. Sch. Oletzko 8 S. 337/338.
114) H. Sch. Oletzko 9 Bl. 401/402.
115) Ostpr. Fol. 261 S. 1954/56; H. Sch. Oletzko 8 S. 349/350.
116) Ostpr. Fol. 261 S. 1862/64; H. Sch. Oletzko 9 Bl. 5/6.
117) Ostpr. Fol. 261 S. 1856/57; H. Sch. Oletzko 9 Bl. 36/37, danach dem Jendrisch, Jacob, Stennig, Matzey und Gregersch.

Seefrieden-Przytullen, Ksp. und Kr. Treuburg. 1564 am Tage Mariä Magdalenä. Dem Marek Barkofssischen (Marreck Babkoff oder Marreg Bapkofscken) von Willckas werden 2 Hufen zum Schulzenamt verkauft[118]). 20 Hufen Wald sollen an Zinsbauern ausgegeben werden.

Monethen, Ksp. Schareyken, Kr. Treuburg. 1564. Kurfürst Johann Sigismund konfirmiert der Dorfschaft Monethen am 25. Juli 1616 ihren Kaufbrief, nach dem Brosie, Schulz zu Monethen, 4 Hufen zu Zeiten des Hauptmanns Lorenz von Halle gekauft und 1564 mit der Bezahlung begonnen hat[119]).

1564 hat auch Szielasken, Kr. Goldap, von Herzog Albrecht seine Verschreibung über 6 cölmische Schulzenhufen, und zwar am 26. April für Jany Schulz von Schelascken erhalten[120]). Die Bauern des Dorfes sollen auf 60 Hufen angesetzt werden.

Wiesenfelde-Puchowken, Ksp. Wielitzken, Kr. Treuburg. 1565, den 25. November. Der Kaufbrief über 2 Hufen zum Schulzenamt und zwanzig Hufen für die Zinsbauern ist vom Hauptmann Lorentz von Halle für Barteg Rosteck oder Roseg zu magdeburgischen und beider Kinder Rechten ausgestellt worden[121]).

Wensöwken, Kr. Lötzen. 12. März 1566. Brosie Oliaszen Sohn zu Juni kauft von Hauptmann Lorenz von Halle 2½ Hufen zum Schulzenamt[122]). Dafür soll der Schulz 23½ Hufen mit Zinsbauern besetzen.

Groß Retzken, Ksp. und Kr. Treuburg. 1566 den 12. September. Christoph Glaubitz verkauft dem Martin Retzka 3 Hufen zum Schulzenamt, wofür dieser auf 30 Hufen Zinsbauern ansetzen soll[123]).

Schareyken, Kirchdorf Kr. Treuburg. 1566 ohne Tag. Lorenz von Halle, Hauptmann zu Oletzko, verkauft dem Wawrsinietz Rubentz von Schareyko 4 Hufen Waldes zum Schulzenamt[124]). 40 Hufen werden zur Besetzung mit Zinsbauern ausgegeben. Es ist noch Paul Gelch in das Schulzenamt eingelassen.

Masuhren, Ksp. Czychen, Kr. Treuburg. 1566 ohne Tag. Die Söhne des Masur von Plozizien Moyses, Tennig und Bartuß erhalten von Lorenz von Halle, Hauptmann zu Stradaunen, 2 Hufen und Pawell Gelch 1 Hufe Wald zum Schulzenamt[125]).

Groß Malinowken, Kr. Lyck, 9. Mai 1566. Herzog Albrecht verschreibt dem Paul Schmiden von Sarcken aus dem Amte Lyck 2 Schulzenhufen, die ihm Christoff Glaubitz 1562 eingeräumt hat[126]). Der Schulz soll ein Dorf von 20 Hufen anlegen, das an das Vorwerk, die Lyckische und die Schikorrer Wand grenzt.

---

118) Ostpr. Fol. 261 S. 1866/68 und 2018/20; H. Sch. Oletzko 9 Bl. 53/54.
119) Ostpr. Fol. 261 S. 1984/88; H. Sch. Oletzko 8 239/241.
120) H. Sch. Oletzko 7 Bl. 212.
121) H. Sch. Oletzko 9 Bl. 59.
122) Ostpr. Fol. 261 S. 1932/33; H. Sch. Oletzko 8 S. 409/411.
123) Ostpr. Fol. 261 S. 1870/72; H. Sch. Oletzko 8 S. 23/26.
124) Ostpr. Fol. 261 S. 1994/96; H. Sch. Oletzko 8 S. 257/259.
125) Ostpr. Fol. 261 S. 1962/64; H. Sch. Oletzko 9 Bl. 144/145.
126) H. Sch. Oletzko 7 Bl. 234/235.

Salleschen, Ksp. Schwentainen, Kr. Treuburg. Lorenz von Halle verkauft dem Woytek Zaleszky am 26. Januar 1567 2 Hufen Wald zum Schulzenamt und 20 Hufen zu einem Zinsbauerndorf[127]).

Schließlich erneuert Lorenz von Halle noch dem Sobich, Jacob und Jordan Borenaski den Kaufbrief über ihre 6 Schulzenhufen, die ihr Vater Peter Borafskj erhalten hat[128]). Sie sollen 60 Hufen bei Plefkj, Zezinszkj und der Litauischen Grenze mit Zinsbauern besetzen. Es ist das heutige Borawsken, Ksp. Mierunsken, Kr. Lyck.

Ein größerer Teil der Kaufbriefe ist uns durch die Bestätigungen erhalten, die Kurfürst Johann Sigismund ihnen 1616 gegeben hat.

Im Jahre 1560 hat Herzog Albrecht auch das heutige Treuburg, das frühere Marggrabowa, die Markgrafenstadt, gegründet. Die Überlieferung, die wohl auf Hennenberger zurückgeht[129]) und sich auch noch in Toeppens Geschichte Masurens[130]) findet, erzählt über diese Gründung nach Lucanus[131]), von dem wir die ausführlichste Wiedergabe haben, folgendes: „Hauptsächlich hat die Stadt ihre Stifftung und Nahmen dem Marggraff Albrecht zu danken. Denn als derselbe einige Meilen von hier mit dem Könige Sigismund August von Pohlen bey einer Zusammenkunfft vergnügte Unterredung gehalten und sich beyde gegeneinander verlauten ließen, daß zur steten Erinnerung derselben jeder an dem ersten Orte seines Nachtlagers eine Stadt anlegen und nach seinem Nahmen benennen wollte, so haben sie solches auf dergestalt zu Werck gerichtet, daß der König die Stadt Augustowa in Groß Litthauen an einem aus dem See Gerbas lauffenden Fluße, der Marggraff hingegen 1560 die auff dieser Stelle, 8 Meilen von Augustowa, gestandene Jagd-Bude und zu Wahrnehmung des Gehöltzes dabey angefügte Forstgebäude mit Beylegung städtischer Gerechtigkeit und Freyheit in eine Stadt verwandelt, welcher er den Namen Marggrabowa, d. i. die Marggrafenstadt, beygeleget."

Merkwürdigerweise finden wir in der Handfeste wohl bemerkt, daß die Stadt Marggrabowa genannt werden soll, der Zusammenkunft der beiden Herrscher ist aber mit keinem Worte gedacht. Und doch müßte man eine Erwähnung dieses Ereignisses in der Gründungsurkunde der Stadt erwarten, wenn es tatsächlich die ihm durch die Überlieferung zugesprochene Bedeutung gehabt hatte. Ich lasse die Handfeste, die uns in einer Erneuerung durch Kurfürst Friedrich III. vom 5. Mai 1690 überliefert ist[132]), mit geringen Kürzungen des Textes, die nur Unwesentliches weglassen, folgen:

„Von Gottes Gnaden wir Albrecht der Eltere, Marggraff usw., bekennen und thun kunt mit diesem unserm offenen Briefe, ... Demnach und damit die Anlegung einer Stadt in unserem Ambte Stradaunen desto stattlicher und mit Beständigkeit ins Werk gebracht werden möge, haben

127) H. Sch. Oletzko 7 Bl. 279/281.

128) H. Sch. Oletzko 7 Bl. 201/202.

129) Erclerung der Preussischen Landtafel 1595 S. 261. 538.

130) 1870 S. 172.

131) Preußens uralter und heutiger Zustand, 1748, Bd. 2, herausgeg. von Hollack und Sommerfeldt, 1912 S. 96.

132) Ostpr. Fol. 261 S. 1798/1815.

wir gegeben zur Erbauung solcher Stadt 111 Huben bey dem großen und kleinen Oletzken gelegen, wie Sie ihnen bereint, besteint undt ausgemeßen seyn, daß darauf im Nahmen des Allerhöchsten Gottes ..... die Stadt fundiret, gegründet undt angeleget, undt soll solche Stadt Marggrabowa heißen undt genannt seyn. Wie wir denn auch hiemit undt in krafft dieses Briefes solche Stadt Marggrabowa nennen, undt hinführo also geheißen haben wollen; damit aber der Hoffstädten undt Wirths Häuser halber, künfftig nicht Zank undt Irrung einfallet, oder sich deßen zu befahren; So haben wir zum Umbcreyß undt Gebäuden der Stadt von obgedachten 111 Huben 5 Huben 300 Erben austheilen, dem Pfarrer 4 freye Huben, denen so am Ringe wohnen, 80 Huben, die auf ihre Erbe gleich zu theilen, und dann den andern, so nicht am Markt, sondern in Gaßen wohnen, 22 Huben morgenweise, auf ein Hauß oder Erbe 3 Morgen, sowol alß das andere auszutheilen und abzumeßen, desgleichen der Markt, die Gaßen, Kirchen, Hospithal undt Begräbnüß, undt der Kirchen-Diener Wohnung vermöge eines Abrißes undt einer amtlichen Verzeichniß zu bawen, anzulegen undt auszutheilen vor gut angesehen undt verordent, und soll demnach jede Hoffstädte 3 Rutten breit undt zehen Rutten lang seyn. Damit aber der durchreisende Mann seine Nothdurfft undt Außrichtung umb gebührende undt billige Bezahlung haben möge, wollen wir, daß in der Stadt Marggrabowa 4 Wirths Häuser als ein jedern Ohrte des Ringes eines, angeleget undt auf jedes Wirthshauß doppelte Baustädten geschlagen werden. Die Widdemb oder Pfarr soll 5 Rutten breit und 20 lang, das Kaplans Hauß 2½ Rutten breit undt zehen lang seyn, so viel auch zur Schule. Die Kirche soll 15 Rutten lang, 10 Rutten breit, das Begräbnüß 2 Morgen, das Hospital 5 Rutten breit, 20 lang seyn, der Markt soll 12 Morgen haben undt eine iede Gaße 2 Rutten breit seyn.

Undt dieweil in Anlegung der Städte fürnemlich zu betrachten, wie Rechte, Gerichte undt Ordnung gesetzt undt erhalten, damit das Übel undt Unrecht gesteuert, hinwieder aber das Recht nach Gebühr geschützet undt gehandthabet werde, So haben wir vor nothwendig bedacht, obgedachte Stadt Marggrabowa mit einem nahrhafften Recht undt Stadt-Gerechtigkeit, wie andere unsere Städte zu begnadigen. Begeben und begnadigen demnach hiemit undt in Krafft dieses unseres Briefes... die obgemeldte Stadt Marggrabowa mit Cöllmischen Rechten, also daß der Rath undt Gericht nach demselbigen richten sollen. Daneben so geben wir der jezt genandten Stadt Stadtrecht undt Freyheit, wie hiernach folget: Imgleichnüß mögen die Einwohner ihre Erben zu solchem nemblich cöllmischen Rechte besitzen...... Ferner ordnen wir, daß ein Rath undt Gericht ordentlicher Weise bestellet undt iezo also baldt zum Anfange 8 Raths Persohnen, undt aus denselbigen ein Bürgermeister, Compan, Cämmerer, Schultz undt andere Ambter . . ., imgleichen zum Gericht auch Persohnen, undt aus denselben ein Schöppmeister undt Compan erwehlet, doch daß dieselben Raths- undt Gerichts Persohnen, so gekohren, eines gutten, erbahren, auffrichtigen Wandels undt Nahmens seyn. Wann aber hernachmahls ... die Stadt zu mehreren Auffwachs gedeihen undt an Einwohnern zunehmen

würde, so sollen der Raths Persohnen 12, ingleichen der Gerichts Persohnen auch 12, wie sonsten in andern Städten unsers Hertzogthumbs gebräuchlichen geordnet undt erwehlet werden. Folgendes wollen wir, daß jährlichen auff den Tag Reminiscere in Gegenwärtigkeit des jederzeit regierenden Ambtmannes zu Stradaunen, daselbsten ... Chur gehalten, die Ämbter des Raths- und Gerichts bestellet, auch im Fall da es nöthig, eine Raths- undt Gerichts Persohn gewählet werden. Doch behalten wir uns, unsern Erben undt nachkommender Herrschaft bevor, daß wo an solcher Wahl Mangel befunden, wir dieselbe gebührende Einsehung zu thun, auch so es nöthig Enderung zu verschaffen, Macht haben, undt sollen jederzeit zum Bürgermeister Ambt zwey Persohnen sonderlich ernennet werden, unter welchen der Ambtman an unser Statt einen zum Bürger Meister, den andern zum Compan zu wehlen undt zu bestätigen, den Schultzen wollen wir ... oder die Ambtleuthe zu Stradaunen aus den Raths Persohnen zu kiesen undt zu ordnen Macht haben. Die obgedachte erwehlte Persohnen ... sollen ... mit einem leiblichen Eyde beeydigt werden undt dann in ihrem Ambte nach höchstem Verstande des Cöllmischen Rechtes richten ...... Geschehe es, daß dem Rath undt Gericht schwere Fälle zu richten vorfielen, undt sie denselben zu wenig, sollen sie wie andere unsere Städte in der nechsten Stadt, alß Rastenburg, Urtheil und Recht suchen. Undt damit ein Rath und Gericht eine ordentliche Stelle ihres Zusammenkommens haben mögen, so soll der Stadt Marggrabowa ein Rathhauß an geleget undt erbawet werden ......

Dieweil auch christlich undt billig, die Auffacht zu pflegen, daß den Kirchen und Hospithale, Raths- undt gemeinen Stadtgütern treulich undt wol fürgestanden, so soll jährlichen ein Rath zu Marggrabowa zween Kirchenväter, desgleichen zween Vorsteher des Hospithals mit Vorwißen des Haubtmans zu Stradaunen wehlen, welche nach Ausgang des Jahres Rechenschafft zu thun schuldig seyn sollen. Imgleichen soll in Beyseyn des Ambtmannes von des Raths undt gemeinen Stadtgütern schriftliche Rechnung gethann, undt das Restat dem neuen Bürgermeister überandtwortet werden.

Hieneben geben wir der Stadt Marggrabowa ein Insiegel, nemblich einen grauen Thurm mit einem großen undt zwey kleinen rothen Spitzen auff einem Grunde in einem weißen Felde, undt mitten in dem Thurm ein Wappen, darinnen ein halber roter Adler, undt das alte Marggraffische, das Zöllerische Wappen, schwartz und weiß, inmaßen solches allhier mit Farbe eingeleibet.

Die Einwohner berührter Stadt Marggrabowa, sollen dem Bürgermeister, Raths- undt Gerichts Persohnen gebührlichen Gehorsamb leisten... Es stehet jedem Theil bevor ..., ob er sich an F. Ehrbahren Rath undt von denen an den Ambtman beruffen wolle ....

Hieneben begnadigen wir obgedachte Stadt Marggrabowa mit 4 Jahrmärckten, den ersten auf Trium Regum, den andern auf Palmarum, den dritten auf Petri Pauli undt den vierdten auf Nativitatis Mariae. Es soll auch wöchentlich den Dienstag ein freier Markt Tag ... gehalten

werden ... Mit den Ellen, Maaß undt Gewichten, sollen sich unsere Einwohner zu Marggrabowa den Lycknern gleich halten ... Wir befehlen auch ... dem Bürgermeister undt Rath, ..., daß sie allewege ... fleißige Auffmerkung haben undt halten sollen, daß alle Waaren, welche zu Markt gebracht, desgleichen Scheffel, Maaß undt Gewicht nicht falsch seyn, oder Unrecht damit umbgangen ...... Was die Landesordnung der Vorkäuffe undt anderes halbe vermag undt gebauth, daßelbe sollen die Marggrabower, wie andere halten ....

Hierneben begnaden wir ... unsere Einwohner ..., daß ein jeder Wirth mit einem Sack undt Angeln im See Klein Olezky zu stellen undt zu fischen Macht haben soll, zu seines Tisches Nothdurfft undt auffn Markt des Städtleins zu verkauffen, desgleichen gönnen wir ihnen freye Fischerey zu ihres Tisches Nothdurfft im Mühlfluß auff undt abwerts, alsoweit ihre Grentzen reichen, doch daß sie sich im Strich der Fischerey enthalten. Auch vergönnen wir ihnen, daß sie Garn halten undt auff dem ihrigen alleine, undt nicht auff dem Unsern nach Hasen stellen undt jagen mögen. Wir laßen auch zu, daß ein jeder Einwohner der Stadt Marggrabowa drey Stöck Bienen vor sich halten mögen, wo sie aber mehr den drey Stöck halten würden, soll es damit wie sonsten in unserm Ambt Stradaunen mit den Bienen in Garten oder Wäldern gebräuchlich, gehalten werden.

Wir geben auch dem Schultzen zu Marggrabowa, von Bußen undt Straffen, so in der Stadt Gerichten vorfallen, den dritten Pfennig ..., was aber Blut undt Blau betrifft, soll dem Schultzen alleine gelassen werden, undt damit die Einwohner zu Marggrabowa in gemeinen Zufällen undt Außrichtung der Stadtgeschäfte ... nicht dörffen zu hoch beschweret werden, wollen wir den Zins von den Brodt- undt Fleischbänken undt Badtstuben, ... der Stadt zum besten die Helffte zueignen ...... Zur Erhaltung undt Erbauung solcher Stücke, wollen wir jederzeit die Helffte der Unkosten vom Hause Stradaunen reichen laßen; die Krahmbuden soll die Stadt allein haben und bawen. Es sollen auch ... auff zehen Häuser eine Quirlen Mühle allein zu Grütze, undt so lange biß die Mühle bey der Stadt erbauet, ... gehalten, auch über das keine Quirlen Mühlen zu gebrauchen ... gestattet werden.

Wir wollen auch, daß die, so Erben am Ringe angeleget, deren ein jeder 1 Hube helt, ... allein Bier zu brauen Macht haben, undt ein jeder 2 Mark von der Hube zinsen, undt jährlichen von der Hube 5 Groschen Grundtzinß ablegen soll, die andern 220 Erben aber, sollen jährlichen vom Erbe 3 Groschen Grundzinß, undt jeder ... von 2 Morgen ... jährlichen 6 Groschen Zins geben, der dritte Morgen aber, so in der Brache lieget, soll frey sein. Da auch von denjenigen, so außerhalb dem Ringe, in den Gaßen wohnen, jemandts zu brawen vermögende, undt kein Handtwerker ist, soll er auch 5 Groschen Grundzinß geben, den andern aber vor ihre Haußhaltung undt nicht zu verkauffen ihren Grundtzinß unerhöhet, zu brauen erlaubet seyn; doch erlaßen wir ihnen aus sondern Gnaden die Erb- undt Bierzeise, auch alle bewilligte Anlagen undt Schöße auff 2 Jahr, von künfftigen Michaelistag dieses sechßigsten Jahres anzunehmen; nach

Außgang der zweyen Jahre aber, ... sollen sie die Erbzeise, auch alle künfftige bewilligte Anlage ..... gleich andern Untertanen der Städte ... jederzeit zu geben unbefreyet seyn.

Wir vergönnen auch den Einwohnern zu Marggrabowa, daß sie zu ihrem Besten eine Ziegel- undt Kalk Scheune anrichten undt halten mögen.

Die Instleuthe, so in der Stadt Marggrabowa seyn werden, sollen ... im Augst den Scharwerk zu leisten ... schuldig seyn, undt damit die Einwohner unser Stadt Marggrabowa unsere Gnade umb so viel mehr spüren, geben wir ihnen hiemit ... zehen Jahr lang Freyheit, doch also, daß Sie in solcher zehenjährigen Frist, das Ungebräuchliche reumen, das wüste bebawen, undt so viel leichter zu Nutze bringen mögen ......

Es soll auch von jedem Stück geschlachtes Viehe ..., so zu Markt gebracht wird und verkauffet, es sey klein oder groß, der rechte Bugk, vom Schwein aber das Rückstück auff unser Hauß Stradaunen gereichet und gegeben werden. Beschlüßlich befehlen wir unserm lieben getreuen Bürgermeister undt dem verordneten Rath zu Marggrabowa, sie wollen diese unsere gnädige Erzeigung woll erwegen, darob mit Fleiß und Ernst halten, undt sonderlich auffmerken haben, daß Einigkeit unter der Bürgerschafft, desgleichen gutte Policei, vermüge und Inhalt der Wilkühr, die ihr gegeben werden soll, erhalten, dadurch wird das Städtlein auch die Einwohnenden zu mehrerm auffwachs kommen, der Schaden aber undt Nachtheil so durch schädliche Unordnung gern einreißen, vermieden werden.

Demnach wollen wir Albrecht der Elter Marggraf zu Brandenburg in Preußen Hertzog etc., obgemeldt im Nahmen des allerhöchsten lieben Gottes, für uns, unsere Erben, Erbnehmer und nachkommende Herrschaft hiemit undt in Krafft dieses unsers offenen Briefes aus fürstlicher Macht undt Obrigkeit, damit wir inhalts unser fürstlichen Regalien begabet, die Stadt Marggrabowa bestettiget, undt ihnen ihre Rechte, Gerichte undt Ordnungen, als wie oben ausgedrücket undt gesetzet, confirmiret, Sie auch darbey zu schützen, schirmen undt zu vertheidigen, zugesaget haben, alles getreulich undt ungefährlich zu Uhrkundt, haben wir diese unsere Bestätigung, mit unserm anhängenden Insiegel besiegelt. Geben zu Königsberg am neuen Jahrs Tag nach Christi Geburth, Tausendt fünffhundert undt im sechßigsten Jahr. Albrecht der Elter Dux Prussiae.

In seinem Haushaltungsbuch des Fürstenthums Preußen, in dem der Abschnitt über das Amt Stradaunen oder Oletzken 1574 abgeschlossen ist[133]), spricht Kaspar von Nostitz von 4 Vorwerken, die im Amt angelegt werden können: „Das zu Stradaun pleibt; das wirt das geringste sein. Das ander, bey der buden Oletzko, welchs new angefangen zu bebauen, da sall auch ein schefferey hiengeleget werden. Das dritte forbrig zu Polomen, welches auch zu bauen angefangen, auch mit einer schefferey. Das vierdte forbrig, am Birgken, das wil ich wils got besser besichtigen, und da man mit scharwerg nicht zureichen mochte, muß man desto mher gertner setzen." Die Jahr-

133) 1893, S. 59/61. Das Jahr Absatz 13.

rechnungen des 17. Jahrhunderts, schon die von 1600/1601[134]), nennen nur 3 Vorwerke, nämlich Hof Stradaunen, Hof Seedrancken und Hof Polommen.

III. Die Zeit vom Tode Herzog Albrechts bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts.

Die Hauptarbeit der Besiedlung ist geleistet. Nachdem in der Regierungszeit Herzog Albrechts auch im nordöstlichen Teil des Hauptamtes eine größere Zahl von Gütern und Dörfern gegründet ist, kann das ganze Gebiet des Hauptamtes als erschlossen gelten.

Nur wenige Verschreibungen sind uns aus der Zeit Albrecht Friedrichs erhalten, der Herzog Albrecht in der Herrschaft nachfolgte.

Vom 27. April 1573 haben wir die einzige in seinem Namen ausgestellte Verschreibung über ein Lehngut, das heutige Lehnarten, Ksp. Mierunsken, Kr. Treuburg. Dem Balthasar Zengern wird aufs neue das Gebiet Kuiewe im Amt Stradaunen „damit unser Herr Vater ihn umb seiner treuen Dienste willen begnadiget" zu Lehnrechten verschrieben mit den großen und kleinen Gerichten ohne die Straßengerichte, dazu die freie Fischerei im See Bialla gegen einen Dienst mit Hengst, Mann und Harnisch[1]). Der Name Kuiewe ist später auf das von Lehnarten aus angelegte Vorwerk Kujawien übertragen worden, das in der Beschreibung des Amtes Oletzko von 1719[2]) als ein kleines, neugeordnetes Vorwerk von 4 Hufen bezeichnet wird.

1572 am 12. März hat der Hauptmann zu Oletzko Heinrich Kracht 3 cölmische Hufen dem Wildnisbereiter Jacob Machten zum Schulzenamt mit einem freien Kruge verschrieben. Macht soll 30 Hufen mit Zinsbauern besetzen[3]). Die an Orsechowen, Driegalßken und Gablicken gelegenen Hufen waren bereits dem Trojan Zarnj und seinem Bruder ausgegeben worden, die aber „unvermögend" waren, solche zu verwalten, und sie an Jacob Macht verkauft haben. Die Freijahre enden 1573. Der Schulz erhält 3 Stock Bienen frei, außerdem freie Fischerei mit 3 Säcken und kleinem Handzeug im See Sonstag erhalten. Es ist das heutige Czarnowken, Kr. Lötzen, das wohl nach Trojan Zarnj seinen Namen bekommen hat.

1575, am 29. November, sind im Namen des Markgrafen Albrecht Friedrich dem Nicolay Czeßlucken, Schulzen zu Dunneicken, 4 Hufen zum Schulzenamt, die er „von unserem in Gott ruhenden Vater" gekauft hat, und 1 Werder verliehen[4]). 40 Hufen gehören der Dorfschaft. Ferner haben wir eine Verschreibung mit dem Namen Albrecht Friedrichs für die Stadt Marggrabowa über 7 Hufen Wiesenwachs, die ihnen auf ihre Klage, daß sie an Wiesen großen Mangel hätten, bereits Markgraf Albrecht zugesagt

---

[134]) s. unten Kap. III. S.

[1]) Ostpr. Fol. 261 S. 1225/30; Ostpr. Fol. 425 S. 15/17; Ostpr. Fol. 426 S. 74/75; H. Sch. Oletzko 7 Bl. 196/198.

[2]) H. Sch. Oletzko 4 Beschr. d. A. Oletzko 1719.

[3]) H. Sch. Oletzko 9 Bl. 375/376.

[4]) H. Sch. Oletzko 7 Bl. 271/274.

und eingeräumt, aber noch nicht verschrieben hat, erblich zu den Rechten und Freiheiten wie das Hauptprivilegium, zwischen den Dörfern Wielitzken und Markofsken, frei von allen Pflichten, Diensten und Scharwerken, „daß sie sich gegen uns hiemwiederumb etwa zum Hause oder Ambte, so viel willfähriger und guttwilliger erzeigen und verhalten", vom 13. Dezember 1570[5]).

Schließlich hat noch Heinrich Kracht, Hauptmann zu Stradaunen, dem Stennig Kukoffsky zu Rogowa am 25. Oktober 1581 einen Kaufbrief über 4 Hufen zum Schulzenamt gegeben, welche Hufen vor einigen Jahren Matthias Schuchta von Kelchen gekauft, aber unbesetzt gelassen hatte[6]). Kukoffsky soll dafür 40 Hufen mit Zinsbauern besetzen. Es ist das heutige Rogowken, Ksp. Schareyken, Kr. Treuburg.

In den Kirchenvisitationsberichten aus dem Jahre 1581[7]) finden wir zum erstenmal die Dörfer Daniellen und Sydden, Ksp. Schareyken, Kr. Treuburg, erwähnt.

Daniellen wird des Herrn von Kitlitzen Dorf genannt. Es hat nach der Gesamtübersicht auf 30 Hufen 20 Wirte mit dem Schulzen. Die Aufzählung der Wirte ergibt je 1 mit 4, 3½ und 2½ Hufen, 2 mit je 2, 4 mit je 1½, 11 mit je 1 Hufe. 1618 am 23. März verschreibt Kurfürst Johann Sigismund dem Landrichter des Amtes Oletzko Michel von Hohendorff 25 Hufen Danielen, die er von dem damaligen Landhofmeister Albrecht Freiherrn von Kytlitz käuflich an sich gebracht, zu cölmischen Rechten[8]). Er soll die auf Danielen stehenden Pflichten und Dienste leisten.

Schieden-Sydden ist 1581 ein Zinsdorf von 60 Hufen mit 41 Wirten, darunter 2 Schulzen. 1 Schulz besitzt 6 Hufen, je 1 Wirt 4 und 3, 1 Schulz und 8 Wirte je 2, 3 je 1½, 23 je 1, 3 je ½ Hufen. In der Jahrrechnung von 1600/1601[9]) fehlt der Ort unter den Zinsdörfern. Er erscheint wohl hier unter den 60 Hufen, die Heinrich Krössell zu Lehnrecht besitzt; denn in der Verschreibung des Kurfürsten Johann Sigismund über das Gut Sydden für den Jägermeister und Hauptmann zu Rhein Reinhart von Halle vom 30. März 1612 wird gesagt, daß dieses Gut einem Heinrich von Kresten gehört, der sehr alt ist und keine Erben hat[10]). Dieser Heinrich von Kresten wird wohl derselbe wie der oben erwähnte Heinrich Krössell sein.

Mehrere neue Ortschaften sind in der Jahrrechnung des Hauptamtes von 1600/1601 genannt[11]), von Zinsdörfern:

Ballamutowen, Kr. Lyck. Girzwolle oder Palomodowa. 19 Hufen cölmisch, zuvor 20, durchs Landmaß dieses Jahr eine Hufe weniger befunden. 3 Hufen der Schulz frei, 16 zinsen und scharwerken, 1 Krug. 1 Wirt 3 Hufen, 2 je 2, 2 je 1½, 6 je 1 Hufe.

---

5) Ostpr. Fol. 261 S. 1815/17.

6) Ostpr. Fol. 261 S. 1990/92; H. Sch. Oletzko 8 S. 275/78, hier Stanig Kiuckowskj.

7) Ostpr. Fol. 1284 Kirchenvisitationes der Embter . . . Oletzky Anno 1581: Daniellen und Sydden S. 649 ff.

8) Ostpr. Fol. 261 S. 1223/24; H. Sch. Oletzko 9 Bl. 109.

9) Ostpr. Fol. 7862 S. 6.

10) Ostpr. Fol. 261 S. 1276/77; Ostpr. Fol. 425 S. 19/20; Ostpr. Fol. 426 S. 9/10; H. Sch. Oletzko 9 Bl. 118/119.

11) Ostpr. Fol. 7862. Die Zinsdörfer S. 33 ff.

Markowsken, Ksp. Wielitzken, Kr. Treuburg. Marckoitz 33 Hufen cölmisch, 30 davon zinsen und scharwerken. 6½ Hufen die alte Schulzin, 1 Wirt 2½, 1—2, 5 je 1½, 10 je 1, 2 je ¾ Hufen. Zuvor 18 Hufen Übermaß, 1599 wegen eines großen Moosbruches 4 Hufen ausgeschlagen, bleiben 14 Hufen guter Acker und Viehweide. 1 Krug.

Millewen, Kr. Lyck. Mileffsky. 66 Hufen, 6 der Schulz frei, 60 zinsen. 1 Wirt 3 Hufen, 1—2½, 4 je 2, 6 je 1½, 34 je 1, 5 je ½ Hufe. 1 Hufe Übermaß. 1 Krug.

Sayden, Ksp. Gonsken, Kr. Treuburg. Soldtman oder Sayden. 66 Hufen, 6 der Schulz frei, 60 zinsen. 1 Wirt 4 Hufen, 1—2½, 8 je 2, 6 je 1½, 23 je 1, 4 je ½ Hufe. 1 Hufe Übermaß 4 Krüge.

Dworatzken, Ksp. Schwentainen, Kr. Treuburg. Schwentainen oder Dworatzken. 23½ Hufen, 2½ der Schulz frei, 1 Wirt 2, 2 je 1½, 12 je 1, 2 je ¾, 5 je ½ Hufe. 1 Krug.

Wronken, Ksp. Schwentainen, Kr. Treuburg. Fronicken 20 Hufen, 2 der Schulz frei, 18 zinsen und scharwerken. 1 Wirt 2 Hufen, 4 je 1½, 9 je 1, 2 je ½ Hufe.

Reuß-Gr. Czymochen, Kirchdorf Kr. Treuburg. Dzimochen oder Zarnowa. 6 Hufen der Schulz frei, 60 zinsen und scharwerken. 1 Wirt 4 Hufen, 1—3½, 2 je 3, 5 je 2½, 6 je 2, 9 je 1½, 8 je 1, 1 je ½ Hufe. 2 Hufen Übermaß, 4 Krüge.

Die Landesherrschaft besitzt 1600/1601 im Hauptamte 3 Vorwerke: den Hof Stradaunen mit 25 Hufen, darin der Kämmerer, 1 Knecht, 1 Junge, 3 Mägde, 1 Brauer, 1 Kuhhirt, 1 Schweinehirt, — den Hof Seedrancken mit 16 Hufen, 7 Morgen, darin der Hofmann und die Hofmutter, 3 Knechte, 1 Kuhhirt, 4 Mägde, 1 Schweinehirt — den Hof Polommen mit 26 Hufen, 6 Morgen und drei Mägden und 1 Brauer und Mälzer, sonst den Leuten wie im Hof Seedrancken[12]).

Schließlich werden bei der Fischerei noch erwähnt das Lasamettsche und Haschen Garn. Zu beyden gehören je 1 Keyper, 1 Garnmeister, 2 Quartmeister, 6 Garnknechte, 1 Koch und 1 Budenjunge[13]).

Insgesamt sind im Hauptamte 752½ Hufen der vom Adel mit 16 Diensten, hierunter kein neuer Besitz. Die Zahl der Freidörfer, groß und klein, beträgt 75, darunter 4 cölmische Dörfer, 6 magdeburgisch zu beiden Rechten, 3 zu Lehnrecht und 61 zu schlecht magdeburgischen Rechten mit 1066 Hufen und 361 Hufen, 18¼ Morgen Übermaß. Da bei den Freidörfern jeder besonders verschriebene Besitz, der auch mit den anderen zusammen in demselben Dorfe liegt, in der Jahrrechnung als besonderes Dorf gerechnet ist, z. B. bei Gollubien, Trantoffsky, Krzysofffen und Medewetzken, verringert sich die Zahl dieser Ortschaften auf 63. Alle Verschreibungen stammen aus der Zeit vor 1600 und sind bereits oben besprochen. Von den Freihufen sind 58 Freidienste mit Roß, Mann und Harnisch, 3 Pferde vors Geschütz und 5 ledige Wagenpferde zu stellen[14]). Die Stadt Marggra-

---

12) Ostpr. Fol. 7862 S. 4 und 366 ff.

13) a. a. O. S. 421 ff.

14) Zusammenstellung der Freidörfer und ihrer Dienste a. a. O. S. 4 f. und 278. Die Freidörfer selbst S. 261 ff.

bowa hat ihrer Verschreibung entsprechend 111 Hufen, hiervon 5 auf 300 Erbe ausgeteilt, 4 der Pfarrer frei, 80 auf 80 Erbe „denen, so am Ringe wohnen", 22 auf 220 Erbe, „so in den Gassen wohnen", auf jedes Erbe 3 Morgen, ferner 28 Schankerben[15]). Von den 78 Zinsdörfern, die zusammen 3022½ Hufe Land und noch 188 Hufen 5½ Morgen Übermaß haben, müssen 5 zum Vorwert Stradaun, 10 zum Vorwerk Polommen und 8 zum Vorwerk Seedranken scharwerken[16]). In diesen Zinsdörfern sind 164 Krüge. 13 Schulzen, und zwar die von Mierunczken, Garbaßen, Orsechowen, Gunßken, Weliczkenn, Klein Oleczken, Callinowen, Zezinowen, Dombroffsken, Stradaun, Gorlicken, Masuchoffken und Sockolcken, müssen Schulzendienste mit Roß, Mann und Harnisch leisten.

Schließlich sind noch im Hauptamt 3 Mühlen derer vom Adel, 9 Mühlen mit 9 Gängen und 1 Walkmühle der Freien und 9 Mühlen mit 20 Gängen, die der Landesherrschaft gehören[17]). Unter den Walkmühlen finden wir auch die Friedrichs Walkmühle erwähnt, die in der Jahrrechnung von 1664 als eine Mahlmühle mit 2 Gängen, die Friederichs oder Neue Mühle genannt wird[18]). Aus ihr ist wohl das heutige Neumühl, Ksp. Wielitzken, Kr. Treuburg, hervorgegangen.

Die vorher genannten Zinsdörfer haben ihre Verschreibungen, von denen uns keine Abschrift überliefert ist, nach den Angaben der Spezialprotokolle von 1719 und der Jahrrechnung von 1664 sämtlich unter der Regierung des Kurfürsten Johann Sigismund, die meisten im Jahre 1616, erhalten.

Das Zinsdorf Marckoffsken, 33 Hufen und 14 Hufen Übermaß wird am 27. September 1613 dem Hauptmann zu Oletzky, Balthasar Fuchsz, zu magdeburgischen Rechten und beiden Kindern mit den großen und kleinen Gerichten und dem Recht, eine Windmühle zu bauen, verliehen[19]). Der Ort erscheint von dieser Zeit an unter den Zinsdörfern.

Ferner haben wir aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts einen Kaufbrief, ausgestellt über 3 Hufen bei dem Freidorf Kokoszcken, heute Hennenberg-Kokosken, Kr. Lyck, so auf Zins angenommen, und 2½ Hufen Übermaß zu cölmischen Rechten auf kurfürstlichen Befehl vom 18. November 1618 am 27. September 1622 für Jann und Matthes Brunak, Staniszlaus Stulich und Matthes Woyziech[20]).

Der Anfang des 18. Jahrhunderts bringt auch die Abtrennung des Dorfes Gonschorowen, heute Groß Gonschorowen, Ksp. Gonsken, Kreis Treuburg, von Alt Gollubien — Gollubien, Kr. Lyck. In der Jahrrechnung von 1688/89 finden wir nur Alt Gollubien, in der Jahrrechnung von 1712 bereits Alt Gollubien und Gonschorowen zusammen 47 Hufen. 17 Morgen. Das Spezialprotokoll der Generalhufenschoßkommission von 1719 trennt

---

15) a. a. O. S. 19 ff.
16) Die Zinsdörfer S. 33 ff. Zusammenstellung S. 33 und 228/29. Die Schulzendienste S. 10.
17) Mühlen S. 16/18 und 312/314.
18) Ostpr. Fol. 7862 S. 313 und 7877 S. 29.
19) Ostpr. Fol. 261 S. 1336/40.
20) Ostpr. Fol. 261 S. 1507/08; H. Sch. Oletzko 9 Bl. 307.

dann diese Dörfer und weist Gonsiorowen aus der Gesamtzahl 25 Hufen 29 Morgen zu[21]).

Schließlich werden um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert noch mehrere Schatulldörfer gegründet. Sie haben ihren Namen daher, daß sie, auf königlichem Forstlande angelegt, den Zins an die königliche Schatulle entrichten müssen. Die Verleihung erfolgt durch einen sogenannten Berahmungskontrakt des Oberforstmeisters[22]).

Die älteste Gründung dieser Art liegt bei dem 1566 angelegten Zinsdorf Masuhren, bei dem schon am 28. August 1617 der dortige Wildnisbereiter Hans Dinge 4 Hufen 9 Morgen, den daselbst gelegenen Krug und sieben Morgen Wiese aller Zins und anderer Pflicht frei zu cölmischen Rechten nebst freier Fischerei im See Berka von Kurfürst Johann Sigismund erhalten hat[23]). Nach den Angaben der Schatullrechnungen liegen 4 Schatullhufen hinter der großen Brücke jenseits des Flusses Bierka dem Wildnisbereiter George Friedrich Dinge gehörig, die seinem Vorfahren Fabian Dingen 1663 zu cölmischen Rechten verschrieben sind. Das Privilegium ist verbrannt.

Neuendorf, Ksp. Czychen, Kr. Treuburg, hat Kurfürst Friedrich am 25. Mai 1688 verliehen. 20 Wirte besitzen hier 21 Hufen und 21 Morgen. 1699 den 28. Oktober erhalten hier der Pfarrer Gisevius und der Wildnisbereiter Friedrich Dinge 13 Hufen und 14½ Morgen zu Haaßnen, heute Ksp. Czychen, Kr. Treuburg. Eine Jagdbude in Haasen wird bereits gegen Ende des 16. Jahrhunderts genannt, das Haschen Garn in der Jahrrechnung von 1600/1601[23]).

Sawadden, heute Klein Sawadden, Ksp. Czychen, Kr. Treuburg, ist am 23. Januar 1705 von Oberforstmeister Ludolff Wilhelm von Lüderitz zu cölmischen Rechten verschrieben. 12 Wirte sitzen hier auf 9 Hufen 20 Morgen.

Laßeck, auch Gütchen Siedrantken oder Laßegk, heute Lassek, Ksp. und Kr. Treuburg, erhielt der Bürgermeister Albrecht von Zingell von König Friedrich am 18. Februar 1705 zu cölmischen Rechten.

Lippowen-Lindenhof, Ksp. Wielitzken, Kr. Treuburg, verschreibt der Oberforstmeister Ludolff Wilhelm von Lüderitz 1706 am 29. Oktober. Der Ort hat 9 Wirte auf 12 Hufen 25 Morgen.

Am 1. November desselben Jahres stellt der Oberforstmeister den Berahmungskontrakt über 5 Hufen 24½ Morgen zu cölmischen Rechten für den Landkommissar Stobaeus aus. Heute Stobbenorth, Ksp. und Kreis Treuburg.

Auf Klein Lengkuck, heute Klein Lenkuk, Kr. Lötzen, sitzt der Schulze Johann Roggon, dem die 3 Hufen 4 Morgen 1715 aufs neue verschrieben sind. Er hat keine Verschreibung beigebracht, aber ein Schreiben des Ober-

---

21) 1688/89: Ostpr. Fol. 7887 S. 212 ff. 1712: Ostpr. Fol. 261 S. 521 ff. 1719: H. Sch. Oletzko 3 S. 407 ff.

22) Die Schatulldörfer sind zusammengestellt. Ostpr. Fol. 7896 Jahrrechnung 1722/23 S. 6 und 40 ff. und Ostpr. Fol. 7890 Jahr Rechnung derer Chatoull Ländereyen 1714/15.

23) Jagdbude Toeppen, Masuren S. 212. Das Garn oben Anm. 13.

forstmeisters Ludolff Wilhelm von Lüderitz an den Wildnisbereiter zu Borcken vom 2. Juli 1707, daß er es an den Meistbietenden in 3 Kirchen publizieren lassen möge.

Am 11. Oktober 1708 erhält der Wildnisbereiter Friederich Dinge durch Berahmungskontrakt von demselben Oberforstmeister 2 Hufen und 1 Mühlchen mit einem unterschlägigen Gange, ferner 20 Morgen Wiesen, das heutige Ilgenthal, Ksp. Czychen, Kr. Treuburg.

Friederichs Heyde, heute Friedrichsheide, Ksp. Mierunsken, Kreis Treuburg. 10 Hufen 9 Morgen cölmische Schatullhufen sind am 23. Februar 1709 von Oberforstmeister Rudolf Wilhelm von Kudenitz — soll wohl Ludolf Wilhelm von Lüderitz heißen — dem Friederich Jaxstein verschrieben. Die Verschreibung ist am 25. März konfirmiert.

Grün Heyde, Grünheide, Ksp. Mierunsken, Kr. Treuburg, erhält am 25. März desselben Jahres mit 12 Hufen 23 Morgen Johann Hartknoch.

Schließlich verschreibt noch der Oberforstmeister von Lüderitz am 12. Juni 1712 23 Hufen 22 Morgen Orloffen oder Adlersdorff. Auf diesen Hufen, vielleicht dem heutigen Orlowen, Kr. Lötzen, wohnen 20 Wirte.

Das 17. Jahrhundert bringt eine Verwaltungseinteilung des Hauptamtes, wie wir sie am besten in der Jahrrechnung von 1722/23 unter dem Titel Besoldung verzeichnet finden[24]). Das Hauptamt hatte vorher 4 Landschöppen, von denen ein jeder 2 Hufen zum Dienst frei besaß. Im Jahre 1722/23 sind es nur 3 Landschöppen: Heinrich Siehling, Friederich Barthel Tyszka, Johann Parschau. Der erste bewohnt seine eigenen Gründe in Jaschken, der andere das neu erbaute Vorwerk Czychen und der dritte hat das neu erbaute Vorwerk Lakellen in Arrende. Ferner gibt es einen Amtskämmerer Stanislaw Freitag und 8 Landkämmerer: den Wiedeminnischen Gerge Baransky in Barrannen, den Czychischen Paull Baransky in Czukten, den Kallinoffischen Andras Mrosewsky in Iwaschken, den Stradaunischen Christoff Friederich Reinsch in Kyöffen, den Mieruntzschen George Hartknoch in Mieruntzken, den Scharreykischen Paull Dziengel in Stoßnen, den Wielitzischen Jacob Roggon in Wielitzken, den Juchischen Christoff Nietzsch in Klein Krziewen. Der Aufgabenkreis der Landschöppen und Landkämmerer, die übrigens auch schon in der Jahrrechnung von 1664 erwähnt werden, wird derselbe gewesen sein, wie er für das Hauptamt Rhein in der Instruction von 1658 festgelegt ist[25]). Entsprechend der Größe des Hauptamtes Oletzko ist auch die Zahl der Landschöppen und Landkämmerer eine größere.

Zur kirchlichen Einteilung des Hauptamtes ist folgendes zu bemerken: Die Kirchen Jucha und Stradaunen finden wir, wie bereits oben erwähnt[26]), schon in der Ordenszeit. Die Anlage des Amtes Stradaunen von 1539/40 nennt die Pfarrer von Stradaun, Juche und Calinoffa. In den Kirchenvisitationes von 1581[27]) sind bereits die 10 Kirchspiele beschrieben, in die

---

[24]) Ostpr. Fol. 7896 S. 285 ff.

[25]) Jahrrechnung 1664 Ostpr. Fol. 7877 S. 801 ff. unter Deputata: 9 Landcämmerer. 4 Hufen der Landschöppen z. B. in Babken S. 233/36. Die Instruction: Altpr. Forschungen XI 2 S. 222.

[26]) s. oben I Anm. 3.

[27]) Ostpr. Fol. 1284 S. 517 ff.

das Hauptamt bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts geteilt war: Marggrabowa, Widemin, Jucha, Schwentein, Kalinowa, Stradaun, Wielitzken, Merunzky, Eschichen und Schareken. Die Kirchspiele Eschichen und Schareken werden als neu angelegt bezeichnet. Bei dem Kirchspiel Eschichen ist folgende Bemerkung hinzugefügt[28]): „Derowegen so will ich Johannes Wigandus D. Bischof auf Pomezan, nicht alleine solliche newe Kirche approbirt und bestelliget haben, meinem Ampte nach, sondern ordne und bestellige alsbalde in diese Kirche den wirdigen Herrn Martinum Rosentko zu einem Pfarrherren und Sehelsorgern. Welcher auf nehisten Sontagst, der heyligen hochgelobten Dreifaltigkeit, doselbst Gottes Wortte soll ansahen zu predigen auch das Sacrament nach Christi Wortten aufteilen, die Kranken besuchen und trösten." Dem Kirchspiel sind folgende Dörfer und Höfe eingewidmet: Zschichen, Griesch, Roggun, Diebowsky, Jureck Miluck, Baran, Schuchta, Sockoll, Masur, Statz, Golluben, ander Golluben. Von dem Kirchspiel Schareken, dem die Dörfer und Höfe Scharecken, Schönhofftedt, Roggowa, Stüsna, Kylian, Schieden, Güß, Domaschin, Kelchen, Kowall, Herr von Kitzlitzen Dorf, Maneto, Grotzitzen, Gützschen zugeteilt sind, wird gesagt[29]), daß „noch zur Zeit die Kirche dieses Kirchspiels nicht erbawet, und das Kirchspiel damit im Werk ist, sal alsdan wan die Kirche erbawet, gleicher gestalt gehalten werden, wie bey der newen ahngelegten Kirchen zu Zschichen".

Die Verteilung aller Ortschaften des Hauptamtes auf die 10 Kirchspiele ersehen wir aus der Jahrrechnung von 1664[30]):

1. Kirche in der Stadt Marggrabowa. Der Pfarrer heißet Johannes Mollerus, gebrauchet zur Widdemb 4 Hubenn. Hiezu seindt die Bürger nebst folgenden Dörffern eingewidmet allß: Stadt Marggrabowa, Churfl. Durchl. Zinßdörffer: Kukowen, Sayden, Rosochatzken, Jaschken, Dopken, Gordeyken, Duen, Olschöwen, Langowen, Gollubien, Bawken, Moschnen, Przitullen, Retzken, Krupienen, Dombroffßken. Ein Adelich Gutt Zinnenberg oder Szczinsken Frompholdt Johann von Meden gehörig, davon er 6 Hufen zum Vorwerk gebrauchet. Ein Frey Güttchen die Prostker genandt. Daß Churfürstliche Vorwergk Seedrancken, Summa 1 Stadt, 1 Churfl. Vorwerck, 1 adelich Vorwergk, 1 adelich Dorff, 1 Klein Güttchen, 16 Zinßdörffer. Haben in allem 822 Huben 7½ Morgen.

2. Kirche im Dorffe Wielitzenn. Der Pfarrer heißet Michel Gisevius, derselbe gebrauchet zur Widdemb 4 Huben. Darzu seindt nachfolgende Dörffer gewidmet allß Churfl. Durchl. Zinßdörffer: Wielizken, Woynaschen, Rosteckwolly, Saticken, Klein Oletzky. Ein adelich Freydorff Marchoffßcken. Freydörffer: Wilkaschen, Seeßcken, Sobollen, Clöschzöwen, Niedzwiezken, Rufußowißna, Ringen, Brunacken, Urbancken, Krziesöffcken, Jelidtken, Starosten, Bartken. Summa 20 Dörfer, haben 581 Huben 13 Morgen.

3. Kirche im Dorffe Callinowen. Der Pfarrer heißet Albertus Saborovius, gebrauchet zur Widemb 4 Huben, undt sindt darzu folgende

---

28) a. a. O. S. 641 ff., die Dörfer S. 617 ff.
29) Ostpr. Fol. 1284 S. 649 ff.
30) Ostpr. Fol. 7877 S. 9 ff.

Dörffer gewiedmet allß Churf. Durchl. Zinßdörffer: Callinowen, Iwaschken, Wierßbowen, Milewen, Groß Czimochen. Freyenn: Saborowen undt Dombroffßken, Sckomantken, Sotzien, Trantoffßken undt Iesiorcken, Dzycken, Thurowen, Kowahlen, Marzinowen, Kockoßcken, Sanien, Aldt Czimochen, Mickolayken, Iwaschker Mühle, Gienien, Dluggen, Piendtken, Kiehlen, Dorschen, Maaschen, Krziesöwen, Aldt Gollubien daß halbe Dorff. Summa: 26 Dörffer haben 642 Huben 16½ Morgen.

4. Kirche im Dorffe Stradaunn. Der Pfarrer heißet Christophorus Preiß, gebrauchet zur Widdemb 4 Huben. Wozu nachfolgende Dörffer gewidmet seindt nemblichen daß Churfl. Vorwerg Stradaun. Churfl. Durchl. Zinßdörffer: Stradaunen daß Dorff, Piaßken, Przitullen, Mallinoffcken, Gunßcken, Kyöwen, Zeysen. Freyenn: Babcken, Schwiedern, Zaplen, Soffen, Aldt Gollubien daß halbe dorff, Aldt Kuckowen, Pomianen, Dziengellen, Romeyken, Plotzitzen, Hanuß Pellckoffßky, Ridzöwen, Schiekorren, Sameythen, Oratzien, Leschnigken, Schleppien, Lackommen, Klein Mallinoffcken. Summa: 26 Dörffer 596 Huben 18 Morgen.

5. Kirche im Dorffe Neu Iucha. Der Pfarrer heißet Michel Mittelphordt, gebrauchet zur Widdemb 4 Huben. Hierzu gehören nachfolgende Dörffer, so zu dieser Widdemb geschlagen, allß Churfl. Dchl. Zinßdörffer: Sawadden, Groß Orsechowa, Pietraschen, Zezinowen, Gorloffcken, Ballamutowen. Freyenn: Gorlen, Aldt Krziewen, Iesioroffßcken, Panistrugga, Plofftzen, Kaldtken, Olschöwen, Klein Krziewen, Aldt Iucha, Neu Iucha, Lyßcken, Laßameth. Summa: 18 Dörffer haben 606 Huben 5½ Morgen.

6. Kirche in Widdeminnenn. Der Pfarrer heißet Martinus Strugelius, gebrauchet zur Widdemb 4 Huben. Dazu seindt nachfolgende Dörffer gewiedmet nemblichen Churfl. Dchl. Zinßdörffer: Masuchoffcken, Gablicken, Sucholaßcken, Gruntzken, Zarnoffcken, Wensöffcken, Szieballen. Herrn Christoff Wilhelm Schencken gehörig Drygalßcken oder Klein Gablicken. Freydörffer: Wideminnen, Schemioncken, Radzien, Iunien, Zybulcken, Cöllmische Freydörffer: Scheube, Kowahleffscken. Summa: 518 Huben 3 Morgen in 14 Dörffern und 1 adlichen Gutt.

7. Kirche im Dorffe Schwenteinenn. Der Pfarrer heißet Iacobus Zielancovius, gebrauchet zur Widdemb 4 Huben undt seindt darzu nachfolgende Dörffer gewidmet, nemblichen: Das Churfürstl. Vorwerg Polommen. Churfl. Dchl. Zinßdörffer: Schwentein, Giesen, Krziewen, Dutken, Klein Orsechoffcken, Duneyken, Sulleyken, Dworatzken, Saleschen, Frondtken. Adeliche Gütter: Doliewen Seel. Albrecht von Lehndorfffß Erben gehörig, Chelchen Hanuß Pröck hierselbsten zu Chelchen. Cöllmische Freydörffer: Sabielnen, Weßelowen. Summa: 14 Dörffer, haben 571 Huben 20½ Morgen.

8. Kirche im Dorffe Czichenn. Der Pfarrer heißet Albertus Rodius, gebrauchet zur Widdemb 4 Huben, undt darzu seindt nachfolgende Dörffer gewidmet: Churfl. Durchl. Zinßdörffer: Czichen, Iurcken, Rogonnen, Diebowen, Griesen, Masuren, Barannen, Czuckten, Sockolcken. Ein adelich Gutt Statzen Hannß Christoff von Lehndorffen. Adeliche Freydörffer:

Wensöwen, Ridzawen oder Klein Gollubien, Groß Gollubien. Summa: 13 Dörfer haben 472 Huben 8 Morgen.

9. Kirche im Dorffe Scharreykenn. Der Pfarrer heißet Albertus Hartknoch, gebrauchet zur Widdemb 4 Huben, hinzu seindt nachfolgende Dörffer gewiedmet: Churfl. Durchl. Zinßdörffer Scharreyken, Seeßken, Kilianen, Stoßnen, Monethen, Rogowen. Adeliche Gütter: Danieln Fabian von Hohndorff, Kowahlen Alexander von Mehden, Schönhoffstädt denen von Wulffeldtern, Syddén Friedrich von Götz. Adeliche Freydörffer: Gusen, Chelchen, Kutzen undt Borkowinnen. Cöllmisches Freydorff Gortzitzen. Summa: 14 Dörffer, haben 491 Huben 1 Morgen.

10. Kirche im Dorffe Mieruntzkenn. Der Pfarrer heißet Ernestus Gisevius, gebrauchet zur Widdemb 4 Huben, undt seindt darzu nachfolgende Dörffer gewidmet nemblichen Churfl. Durchl. Zinßdörffer: Mieruntzken, Sielaßken, Garbaschen, Boraffscken, Judzicken, Bialla Johann von Bodenbrogk, Droßdowen Gotthardt von Bodenbrog. Adeliche Freydörffer: Pleffcken, Lehnartten. Churfl. Durchl. Mühl Pleffcken. Ein Freydorff im Insterburgischen Bittkowen, so aber nicht zur Summa geschlagen worden. Summa: 10 Dörffer haben 570 Huben 5 Morgen ohne Bittkowen.

Zum Schluß sei noch auf die Heimat der Siedler eingegangen, soweit es auf Grund der erhaltenen Verschreibungen möglich ist. Aus der Ordenszeit haben wir nur die Namen der Leute, denen die Verschreibungen ausgestellt sind, ohne Angabe ihrer Heimat. Meist sind es Namen, die heute als Vornamen gebraucht werden, und aus denen kaum irgendwelche Schlüsse gezogen werden können. Einige, wie Paul Pentzkau, dem 1438 Plotzitznen verschrieben wird, und Matzk Schoff, der 1471 Soffen erhält, sind wohl als Deutsche anzusprechen. Bei Gregor und Stentzell Littau, die 1471 Gingen und Sobollen erwerben, wird der Name wohl auch die Herkunft andeuten. Unter den andern Namen kann ein Teil wie zum Beispiel Klinke, Thomke, Mischke, vielleicht auch Schulge und Sotzge und noch manche andere mit denselben Endungen als preußisch angesprochen werden. Von dem Rest zeigen nur einige Namen wie zum Beispiel Peter Jesioroffsky, Paul Clöschczöffsky, Matz Cibulka, Peter Glemba, Buczko, Lwetzko einwandfrei masurisches Gepräge.

Mehr Gewißheit über die Herkunft der neuen Siedler erhalten wir für die Zeit Herzogs Albrecht, wenngleich auch hier manche Ortschaft für die Untersuchung dieser Frage ausfällt, da die Verschreibungen nicht erhalten sind oder die Heimat der Siedler nicht angegeben ist. Besitzer der großen Lehngüter sind Adelsfamilien, deren Namen in der Geschichte des Herzogtums Preußen öfters hervortreten, die Glaubitz, Nostitz, Diebes, Halle, dann die Wolffeldt, Langheim und Kolbitzer, ferner zwei Amtshauptleute Absolon Reiman von Marienwerder und Lorenz Roch von Angerburg. Für sich steht Albrecht Czezinsky, der Eichhorn-Sczeczinken erhält.

Verschiedene Freigüter sind, wie bereits erwähnt, für besondere Dienstleistungen verliehen, so Starosten einem Nicolay zum Amt eines Bienenstarosten, Klein Gablick dem Siemon Meyze und Adam Trygalsky. Herrenbach-Panistrugga den Brüdern Struge, damit sie sich zur Bereitung der

Wildnis gebrauchen lassen, Scheuba dem Jacob Macht, damit er sich in Amtsgeschäften gebrauchen läßt. Kowalewsken erhält Peter Wildschütz zum Wartendienst, Sabielnen der Amtsschreiber zu Stradaunen Hans Padersbach, Ringen der Landkämmerer zu Stradaunen Mathes Jeschowitz und Klein Krzywen Mickolay Pützkaw, Bäcker zu Stradaunen, der Landkämmerer Girsch und der Keyper zu Stradaunen Paul Wirßbinski. Hinzu kommen noch die 3 Verschreibungen über Klein Malinowken für den Pfarrer Raphael Nieczkovius von Stradaunen, über Trentowsken für Albrecht Buda oder Broda, Pfarrer zu Kallinowen, und für den Pfarrer Laurentius Prostka zu Marggrabowa über das heutige Prostkergut.

Die übrigen Freigüter und die Schulzenämter in den Zinsdörfern sind an Leute verliehen, die wohl in der Überzahl masurische Namen tragen, doch stammen diese bis auf wenige Fälle nicht aus dem Gebiet des früheren polnischen Herzogtums Masovien, sondern aus anderen Orten des Hauptamtes Stradaunen-Oletzko oder aus den benachbarten preußischen Ämtern. Aus der Masau sind die Besitzer der Freidörfer Dzicken, Rydzewen und Saborowen, ferner die Schulzen von Klein Oletzko und Wiersbowen, dieser von Reigrodt. Ob der Schulz von Sawadden Jacobe aus Littawen am Pohmer aus Litauen stammt, lasse ich dahingestellt. Nach dem Zusatz „am Pohmer" will es mir fast scheinen, als ob es sich um eine Litauersiedlung in Preußen handelt. Finden wir doch solche auch in Masuren, wie oben bereits erwähnt, zum Beispiel in Gingen und Sobollen, im Hauptamt Rhein den Litau beim Claus[31]), Lyttawn am Krungel und bey Lypenczky im Amt Lötzen[32]). Sollte vielleicht der „Pohmer" der Pammer See sein, an dem Pammern und Talken, Kr. Lötzen, liegen? Demgegenüber sind die Mühle Iwaschken einem Urban von Willkassen, Kreuzdorf-Krzisöwken dem Janusch Kirschner von Medewetzken, Urbanken dem Urban Möller und Thomeg Loy von Iwaschko und den Brüdern Paulewitz von Nieczwetzken, Leschnicken dem Jan Leßnick von Kukoffa und Trentowsken 1550 mit 3½ Hufen dem Mazke Piendtkoffsky bei Pientken als Freigüter verschrieben. Diese Wirte stammen also alle aus Ortschaften des Hauptamtes Stradaunen-Oletzko. Hinzu kommen noch die Schulzen folgender Zinsdörfer: Die Schulzen von Masuchowken und Wensöwken aus Junien, die von Czychen, Masuhren und Rogonnen aus Plotzitnen, die von Mierunsken aus Thurowen, von Albrechtsfelde-Rosochatzken aus Zappeln, von Czukten aus Chelchen, von Krupinnen aus Nieczwetzken, von Jaschken aus Kukowa, von Seefrieden-Przytullen aus Wilckas, von Gorlowken aus Gorlen, von Nußdorf-Orzechowken aus Schoffen, von Pietraschen aus Gorlen und von Sattyken aus Schwiedern. Peter Climascheffsky aus dem Freidorf Babken erhält das Schulzenamt in dem Zinsdorf Babken. Bei Kukowen, in welchem Dorf das Schulzenamt einem Mann von Kukoffen verschrieben wird, bleibt es zweifelhaft, ob damit das neu angelegte Dorf oder ein anderer Ort dieses Namens, der mehrfach vorkommt, gemeint ist.

---

31) Altpr. Forschungen XI 2 S. 208.

32) Ordensfoliant 175 Bl. 54 ff. und 115 ff.

Die Schulzen von Sczyballen Peter und Stennig Panstrugy sind wohl Freie aus dem Dorfe Panistrugga-Herrenbach, und auch Gregor Damasch, der Schulz in dem Zinsdorf Seesken, stammt aus Seesken, wohl dem Freidorf dieses Namens im Hauptamte Stradaunen-Oletzko.

Bei 4 Zinsdörfern Kiöwen, Diebowen, Lengowen, Olschöwen und dem Freidorf Lakommen finden wir bei den Namen der Schulzen und der Freien die Angabe: aus dem Johannisburgischen. Eine ganze Anzahl von Schulzen ist aus dem Hauptamte Lyck gekommen. Es sind die Schulzen der Dörfer Barannen, Gartenberg-Gortzitzen, Giesen, Grondzken, Jurken, Kilianen, Groß Malinowken, Steinberg-Sczeczinowen, Sokolken, Stoßnen und Wiesenhöhe-Judziicken. Auch bei dem Freien Michael in Gollubien wird gesagt, daß er von Gollubien aus dem Lyckischen stammt. Vielleicht gehört auch noch Schareyken hierher, in welchem Dorf das Schulzenamt einem Wawrsinietz Rubentz von Schareyko verliehen wird. Dieses Schareyko kann das heutige Sareyken, Kr. Lyck, sein, früher zum Hauptamt Lyck gehörig. Wenn wir ferner in den Dörfern Brunaken, Jwaschken, Krzywen, Ksp. Schwentainen, Salleschen, Schwentainen und Schwiddern als erste Freie oder Schulzen einen Raphael Clischöwa, Zikkorra, Matzk Liepienczky und Jacob Dombrofsky, einen Zalesky, Sczeppan Kouall und Martzin Skoda finden, so können auch die Namen dieser Wirte auf ein Kleßöwen, Schikorren, Lipinsken, Dombrowsken, Saleschen, Kowahlen und Skodden hinweisen, Orte, die im Hauptamte Stradaunen-Oletzko und in den übrigen masurischen Ämtern, einige sogar mehrfach, vorkommen. Von den Ortschaften, von denen uns keine Verschreibungen erhalten sind, oder bei denen in den Verschreibungen nur die Namen der Beliehenen ohne Angabe des Heimatortes angeführt sind, kann hier unbedenklich abgesehen werden. Die obige Zusammenstellung ergibt zur Genüge, daß es sich auch bei der Besiedlung des Hauptamtes Stradaunen-Oletzko, ebenso wie es für andere Ämter festgestellt ist[33]), wenigstens zur Zeit Herzog Albrechts in der Hauptsache um eine Abgabe des Bevölkerungsüberschusses bereits bestehender Ortschaften innerhalb desselben Amtes oder benachbarter Ämter handelt.

Was ich in meiner Abhandlung über die Siedlungsgeschichte des Hauptamtes Rhein[34]) am Schluß gesagt habe, gilt auch für das Hauptamt Stradaunen-Oletzko. Das Gebiet, ein Teil der ehemaligen Wildnis, im Frieden am Melnosee dem Orden zugesprochen, war bis zum Diktat von Versailles unbestrittener Besitz Preußens und Deutschlands. In friedlicher Arbeit ist es durch den Ritterorden und die preußischen Herzöge, Kurfürsten und Könige aus dem Hohenzollernhause dem deutschen Volke gewonnen worden. Auch hier bedeutet das Treubekenntnis der Bevölkerung vom 11. Juli 1920, das der Stadt, die den Mittelpunkt dieses Gebietes bildet, ihren heutigen Namen gab, nur den folgerichtigen Abschluß der voraufgegangenen Entwicklung.

---

33) Für die Ordenszeit s. Kasiske, Die Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens, Königsberg 1934 S. 175 Sachverzeichnis unter Siedlerbewegung; für das Amt Johannisburg Seeberg—Elverfeldt, Der Verlauf der Besiedlung des Amtes Johannisburg, Altpr. Forschungen XI 1 S. 55 Anm. 82.

34) Altpr. Forschungen XI 2 S. 224.

Das Übergreifen der Posener polnischen Aufstandsversuche vom Winter 1845/6 nach Westpreußen[1]).

Von Manfred Laubert.

Nicht ohne guten Grund betont das zur Orientierung der Entente bestimmte Sammelwerk über Polen[2]), daß unter den acht in Moabit 1847 zum Tode verurteilten Angeklagten sich „bereits" drei Westpreußen befanden und daß der Aufstand mißlang, trotzdem er selbst bei den Kaschuben — damals unterschied man sie noch von den Polen, denn man wollte sie erst gewinnen — an der Ostsee ein Echo gefunden hatte. Zwar bieten schon die Anklageschrift des Staatsanwalts und die Darstellung des Polenprozesses von Julius[3]) wertvolles Material zur Beleuchtung dieser Anführungen, aber nur die aktenmäßige Untersuchung vermag das Bild völlig abzurunden. Hierzu soll der nachfolgende Aufsatz ein Versuch sein.

Während es auf dem brüchigen Posener Boden schon seit Beginn des Jahres 1845 gegärt hatte, und hier im Herbst ein größeres Unternehmen der radikalen Linken zur Kenntnis der Behörden gelangte und durch Verhaftung der Anführer am 8. 11. erstickt wurde[4]), traten in Westpreußen erst vier Wochen später Anzeichen einer ruvolutionären Stimmung ans Tageslicht, nun freilich fast gleichzeitig durch drei verschiedene Berichte.

Am 14. 12. meldete Landrat v. Loga-Kulm dem Regierungspräsidenten Frhn. v. Nordenflycht-Marienwerder, daß sich aus den polnischen Gutsbesitzern der Kreise Kulm, Thorn, Strasburg und Graudenz in Briesen ein alle deutschen, fachlich doch gewiß führenden Elemente ausschließender landwirtschaftlicher Verein gebildet und am 9. 12. unter Teilnahme des pensionierten Landrats v. Wybicki und 34 anderer Herren eine Versammlung abgehalten hatte, auf der 1000 r. gezeichnet waren. Zum Präsidenten wurde der durch seine Beziehungen zu Marcinkowski und dem Erzbischof v. Dunin bekannte v. Wilkrzycki-Rynsk, zum Stellvertreter v. Suleszycki-Piontkowo, zum stellvertretenden Sekretär v. Slaski-Trzeborz gewählt. Auch zwei Hutten-Czapski und v. Kalkstein-Pluskowenz waren zugezogen. Wilkrzycki hatte sich bisher wohl für

---

[1]) Nach A. A. I Rep. IV. Polizeis. 22 Bd. I/IV u. Rep. 77. 503. 14 Bd. II.; bzw: Oberpräsidialakten IX. C. a 3a, 7 u. 16 Bd. VI/IX, XI u. XIV/XV i. d. Staatsarchiven zu Berlin u. Posen.

[2]) Polen. Entwicklung u. gegenwärtiger Zustand. Bern 1918. 273 u. 277.

[3]) Anklageschrift d. Staatsanwalts bei dem Kgl. Kammergericht gegen die bei dem Unternehmen zur Wiederherstellung eines poln. Staats . . . Beteiligten: wegen Hochverrats. Ohne Ort u. Jahr. Gedruckt b. Moeser & Kühn. D. Polenprozeß. Hrsg. v. Gust. Julius. Bln: 1848 (teilweise Abdruck d. Anklageschrift).

[4]) Vgl. Laubert in Grenzmärk. Heimatblätter Jg. 7 H. 2 u. Jg. 8 H. 1 u. in „Vom Dt. Osten". Festschr. f. M. Friedrichsen. Brsl. 1934.

das Polentum, nicht aber für die neueren landwirtschaftlichen Fortschritte interessiert. Ein Bedürfnis für die Neuschöpfung lag nicht vor, da schon ein Konkurrenzunternehmen in dem zwei Meilen entfernten Kulmsee existierte. Slaski und ein v. Trembicki fuhren abends nicht nach Hause, sondern nach Posen, zwei andere exaltierte, früher in Umtriebe verstrickte Herren, v. Kucharski-Bahrendorf und v. Kossowski, waren bereits vor 14 Tagen angeblich nach Berlin, gerüchtweise aber nach Posen oder Samter gereist. Hiernach war der Verein offenbar gestiftet, um den revolutionären Posener Bestrebungen einen Stützpunkt zu gewähren.

Über die im Kr. Strasburg bemerkten Vorgänge berichtete Kreisdeputierter v. Ossowski dem Oberpräsidenten v. Boetticher am 14. 2., daß seit Entdeckung der Revolte in Posen ein ungewöhnlicher Verkehr einiger polnischer Gutsbesitzer mit den angrenzenden Kreisen Kulm und Thorn eingesetzt hatte und häufig fremde Landwirte nach und von Polen, z. T. mit Extrapost, fuhren. Man hörte allerlei Gerüchte und wollte verdächtige Gespräche aufgeschnappt haben, aber immer handelte es sich um mündliche Verabredungen, wogegen schriftliche vermieden wurden. Die Deutschen lebten z. T. in großer Besorgnis wegen einer revolutionären Explosion, die O. zwar nicht für bevorstehend hielt, doch erachtete er die schleunige Hersendung von Militär für „durchaus notwendig". Endlich schrieb Domänenrentmeister Hippke am 11. 12. aus Gollub: „Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß, wenn auch nicht alle, doch ein großer Teil der polnischen Gutsbesitzer in den Kreisen Strasburg, Kulm und Thorn bei den staatsgefährlichen Ereignissen in Posen in enger Verbindung gestanden haben und auch jetzt noch stehen." Symptome hierfür waren reger Verkehr, lebhafte Teilnahme an Familienfesten, viele auffällige Reisen, die Aufnahme polnischer Emigranten aus Paris. „Ich fürchte nur, daß die aufrührerischen Bewegungen im Großherzogtum Posen auch in hiesiger Gegend sich weiter verbreitet und tiefer in die untere polnische Volksklasse gedrungen" sind als man ahnt. Nach seinen bisherigen Ermittelungen schien es, als wenn auf die katholisch-polnische Bevölkerung auch seitens der Geistlichkeit eingewirkt worden war, öffentlich wohl nicht, aber in der Ohrenbeichte. Der Masse sollte hier eine Gleichheit der Stände, eine freiere Verfassung, die Aufhebung der Steuern und eine Gefährdung der katholischen Religion von seiten des Staats vorgetäuscht worden sein. Am gefährlichsten war jedenfalls eine Anzahl von Gutsbesitzern und Priestern. Der Briesener Verein wollte auch Bauern und Geistliche aufnehmen. Er schien sehr gefährlich und sollte wohl nur zur ungestörten Besprechung verbrecherischer Pläne dienen[5]), an denen trotz ihres jetzigen Scheiterns nach H.'s fester Überzeugung im geheimen rüstig weiter gearbeitet wurde, wozu man die Religion heranzog, der die untere Volksklasse mit einem zu allem fähigen Fanatismus anhing. Der Lage war mehr Aufmerksamkeit als bisher zu schenken und insbesondere die katholische Geistlichkeit vorsichtiger und genauer zu beobachten. Durch die Aufnahme polnischer Flüchtlinge vermehrte sich die Zahl unzufriedener

5) Die Benutzung harmloser landwirtschaftlicher Vereine zu politischen Zwecken habe ich am Beispiel des Vereines zu Exin dargestellt in Grenzmärk. Heimatbl. Jg. 4 H. 2.

und kirchlicher Fanatiker, und gerade diese Personen hatten hier nichts zu verlieren, weshalb ihnen jede Gelegenheit zum Aufruhr erwünscht sein mußte. In Polen waren die polizeilichen Maßregeln verschärft. Die Gutsbesitzer konnten nur mit größter Mühe nach Preußen gelangen. Beweise, die die Schuld der namhaft gemachten Personen „dokumentierten", hatte H. nicht in Händen; sie waren nur der Teilnahme dringend verdächtig.

Weiter erklärte es Landrat Besser-Thorn (an Nordenflycht 27. 12.) nach neueren Wahrnehmungen für leider unzweifelhaft, daß unter den Polen in Preußen etwas Außerordentliches im Werke war: „Es ist eine alte Erfahrung, daß eine gewisse Regsamkeit und vieles Reisen und Zusammenkommen der Einsassen polnischer Zunge, namentlich der Gutsbesitzer, stets unheilverkündend gewesen." Diese Ruhelosigkeit gab sich jetzt wieder in ungewöhnlich hohem Grade kund; es bestand nicht nur Verkehr mit der Prov. Posen, sondern auch mit Polen. Zusammenkünfte waren auf einzelnen Gütern beobachtet, aber positive Tatsachen bei dem völligen Abschluß von deutschen Besitzern schwer zu ermitteln. Fremde wurden nicht angemeldet; lieber zahlte man in den seltenen Fällen der Entdeckung die Kontraventionsstrafe. Trotzdem war es keinem Zweifel unterworfen, daß die Polen der Gegend von dem Posener Komplott sehr wohl unterrichtet waren, sowie, daß jenes mit einer Verschwörung in Polen selbst zusammenhing, die den eigentlichen Kern bildete. Anscheinend war das Unternehmen zu früh entdeckt worden. Kalkstein befand sich noch jetzt in Posen; er stand in ständigem Verkehr mit Kossowski, einem Mann von großer Rednergabe, der seinerseits wieder mit allen polnischen Elementen umging, so dem finsteren und entschlossenen Suleszycki. Auch nach Warschau und Paris wurden Fahrten unternommen. Der im Vorjahr ausgewiesene belgische Leutnant Arthur Zawisza-Czarny schien den Behörden entgangen zu sein, denn er hatte sich im Posenschen aufgehalten und sollte jetzt in Schwetz sein. Als Versammlungsort spielten auch die Güter v. Jezierskis, namentlich Sloszewo hart an der Grenze, eine Rolle. Ein Gensdarm Teske vermutete Waffensammlungen besonders bei Suleszycki, der 1834 die Zawiszasche Bande 3 Monate versteckt hatte, die dann in Polen einbrach und die Fahne des Aufruhrs erhob[6]). Selbst gegen Ossowski wurde verschiedentlich Mißtrauen geäußert[7]). Als Gegenmaßnahmen empfahl B. eine Verstärkung der Gensdarmerie und eine militärische Besetzung gefährdeter Gegenden, sowie die Durchführung von Haussuchungen.

Am Jahresschluß verriet weiter ein reuiger Teilnehmer, Schuhmacher Lukaszewski, einem Gensdarmen, daß Nik. Thadd. v. Smoleński (96)[8]), der sich mit Konstantin v. Kowalkowski (97) seit mehreren

---

6) Irrtum: 1833. — Die damals unter Führung des 1. Arthur Zawisza nach Polen eindringende Bande wurde von Husaren aufgehoben und Z. am 16. 11. gehenkt; vgl. Gadon: Emigracya polska. II. Krakau 1901. 257 f. Jetzt ehrte ihn anscheinend ein anderer Emigrant durch Annahme des gleichen nom de guerre, zum Unterschied hinzufügend: Der Schwarze.

7) v. O. wurde bei Verwaltung des vakanten Landratspostens zuerst für die politischen Angelegenheiten ein Regierungsassessor zugeordnet, an den alle diesbezüglichen Schreiben persönlich zu richten waren; bald darauf wurde er eigenem Wunsch gemäß völlig von seinen Pflichten entbunden.

8) Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die Nummer des Betreffenden in d. Anklageschrift des Staatsanwalts.

Tagen in Thorn aufhielt, Hauptagent einer dortigen Verschwörung sei, als Werber aufträte und den Angeworbenen einen Eid auf das Kruzifix abnähme, wie ihn L. selbst geleistet habe. Aber dieser hielt die Sache für zu blutig, als daß er Verschwiegenheit über sich gewinnen konnte. Er nannte mehrere Komplizen und gab Kowalkowski und Szwachowski aus Polen als Mitagenten an. Nach seiner Versicherung hatte das Komplott im ganzen Großherzogtum Posen, Kr. Thorn, Kulm, Strasburg zahlreiche Mitglieder und sah es in nächster Zeit auf Überrumpelung der Festung ab. Mehrere Soldaten sollten im Einverständnis sein und sogar ein Offizier wurde als den Umtrieben nicht fremd bezeichnet[9]). Besser wollte nach Rücksprache mit dem Bürgermeister, Justizrat Koerner, und dem Kommandanten, Generalmajor v. Reichenbach, am 29. 12. höhere Autorisation zur Ergreifung Aufsehen erregender Maßregeln abwarten, zumal man nicht wußte, ob der Regierung nicht gedient war, wenn man die Sache reifen ließ, um der künftigen Untersuchung ein genügendes Resultat zu sichern. Er beschränkte sich daher auf Anzeige und polizeiliche Vigilanz. Es war in der Tat leicht, sich mit geringer Macht der inneren Festungsenceinte und fast sämtlicher Offiziere und Beamten zu bemächtigen, wenn die Bewachung und Besetzung der Posten unverändert blieben. Die schwachen Torwachen waren mühelos zu überwältigen, die zwei Kompanien der Defensionskaserne durch Schließung ihrer Tore einzusperren. Die zwei übrigen Bataillone lagen auf entfernten Forts und in der Stadt selbst fast nur Offiziere ohne Soldaten. Es wurden aber sofort von Reichenbach und dem Truppenkommandeur, Oberst v. Kraushaar, unter dem Vorwand einer Übung die Festung in Belagerungszustand erklärt, zwei Geschütze an der Hauptwache aufgefahren, scharfe Patronen ausgegeben, Patrouillengänge angeordnet und die Wachen verstärkt. Wiewohl ein solcher Übungsdienst jährlich ein paar Mal zu unbestimmten Zeiten stattfand, wurde doch bei den schon umlaufenden Gerüchten die Maßregel nach ihren Gründen sofort richtig beurteilt. Die Verschworenen konnten darin eine Warnung sehen und schickten sich zur Abreise an. Im Einverständnis mit Koerner wurde daher die Verhaftung von Smoleński und Kowalkowski kurz vor ihrem Aufbruch vollzogen. Szwachowski aber hatte die Stadt schon am Vortage verlassen (B. an Nordenfl. 30 12.).

Der Graudenzer Kommandant, Generalleutnant v. Dederoth, fügte der Meldung an Regierungspräsidenten Frhn. v. Schleinitz-Bromberg am 31. 12. hinzu, es sollte eine von Paris her geleitete und mit Waffen und Geld unterstützte Revolution gleichzeitig in Posen, Westpreußen, der Rheinprovinz und Polen ausbrechen. Es war auf die festen Plätze Danzig, Thorn und Posen und die Vertreibung der Russen abgesehen. Man erwartete Hilfe der Gutsbesitzer der Kreise Berent

[9]) Leutnant v. Plachecki v. 33. Infrgmt. — Die einzige sonst noch auf Teilnahme von Militärs deutende Fährte in Westpreußen betraf den seit 19 Jahren dienenden Secondeleutnant Schachtelbeck von der 1. Artilleriebrigade in Thorn, dessen Mitschuld sehr unwahrscheinlich war. Sein Truppenteil wollte ihn aber nach Danzig versetzen. Der Posener Oberpräsident v. Beurmann war einverstanden, daß gegen ihn ein Verfahren irgend welcher Art nicht eingeleitet werden konnte. (D. kommandierende General des 1. AK., Graf Dohna, an Beurmann 14. 1.; Antw. 25. 1.).

und Karthaus. General Ramorino[10]) sollte den Oberbefehl, General Dembiński[10]) die Reiterei führen. Waffen, Geschütze und Pulver lagen angeblich bereit. Als Termin wurde Anfang Januar benannt. Im Kr. Graudenz herrschte bei dem Überwiegen der Protestanten aber ein guter Geist.

Schleinitz entsandte sofort Regierungsrat Lübbe nach Thorn, um über die politischen Wirren Erkundigung einzuziehen. Dem äußeren Anschein nach mußte man zunächst annehmen, daß ernste Verlegenheiten oder wenigstens unruhige Auftritte erwartet wurden. Es herrschte reges militärisches Leben. Wenn durch dergleichen instruktionsmäßige Demonstrationen anfänglich übertriebene Besorgnis im Publikum laut wurde, so hatte diese schon nachglassen, und die Gemüter schienen sich zu besänftigen. Es war eine Garnisonvermehrung besonders an Reiterei beantragt. Der Wunsch nach soldatischer Hilfe sollte sich wie im Departement Bromberg auch in den westpreußischen Kreisen mit überwiegnd deutscher Bevölkerung „lebhaft und dringend" erheben. „Dem gefürchteten Auftreten des polnischen Elements durch eigenes festes Zusammenhalten einen Damm und vielleicht den sichersten entgegenzusetzen, dazu will es auch hier aus dem Volke heraus nicht kommen; die deutsche Energie muß dazu besondere Antriebe haben, um die Negative zu verlassen, und es soll denn bis jetzt die einzige Stadt Strasburg oder doch ein Teil ihrer Einwohner (Deutsche) zu einer Art Bürgerwehr zusammengetreten sein und den festen Entschluß ausgesprochen haben, im Falle eines Ausbruchs den Verschwörern fest und vereint entgegenzutreten"[11]). Geklagt wurde über die Bürokratie, die möglichst temporisieren wollte, während schnelles Zupacken am Platz gewesen wäre. Vielfach konnte man sich auf freiwillige Geständnisse stützen, aber die Maßregeln waren matt und niemand wußte, was geschehen sollte. Die Ernennung einer bestimmten Kommission erschien wünschenswert. Die Bewegung trug ein kommunistisches Gewand unter der Devise, alle Menschen seien Brüder und fortan werde kein Unterschied zwischen Arm und Reich, Gering und Vornehm bestehen. Eine religiöse Richtung wie im Posenschen wurde nirgends sichtbar, da in Westpreußen der Klerus durchschnittlich weniger dem polnischen Volkstum angehörte, man also im Bromberger Departement mehr von kirchlicher Aufwiegelung erwarten konnte. Sonst waltete nach allem, was L. gehört hatte, auffallende Uebereinstimmung zwischen den Meinungen der polnischen Einwohner beider Bezirke ob. Übrigens zweifelte hier wie dort niemand daran, daß die religiösen und kommunistischen Auswüchse der Verschwörung „nur als Magnet für den gemeinen Mann" dienten, und man war auch in Thorn überzeugt, daß die eigentlichen Führer in den höheren Ständen zu suchen waren. Ebenso vermutete man ein weites Feld für ihre Bestrebungen. Mochte auch das gläubig von Dederoth übernommene, auf einen als Belastungszeuge auftretenden Brennereiinspektor zurückgehende

10) Bekannter poln. Führer im Aufstand von 1831.

11) Es ist aber zu berücksichtigen, daß die höheren Behörden selber aus Sorge vor Volksbewegungen den Bürgerwehren skeptisch gegenüberstanden. Beurmann lehnte sie z. B. 1847 ebenfalls ab und hielt im Einverständnis mit dem kommandierenden General des 5. AK. v. Colomb nur besonders zu bildende Schutzvereine und ev. Schützengilden für brauchbar; vgl. Laubert: Erfahrungen mit Ortswehren im Posenschen bei früheren Revolutionen. Schles. Heimat. Brsl. Jg. 1921. H. 28.

Gerede von einem korrespondierenden Unternehmen am Rhein nur in der Phantasie bestehen, so erregte es doch einerseits Besorgnisse, andererseits Hoffnungen (Ber. Lübbes 1. 1.).

Schleinitz meinte, nach Lübbes Meldung scheine in dem polnischen Preußen „der Spuk so gut wie bei uns an allen Ecken und Enden loszugehen. Hier stecken die Leute die Köpfe wieder gewaltig zusammen wegen der in Thorn ergriffenen Maßregeln; ich hoffe indessen, daß sie sich wieder beruhigen werden, wenn sie in Thorn keinen Schuß fallen hören". Nach Bessers Berichten an Boetticher und den Innenminister v. Bodelschwingh wurde der entdeckte Anschlag militärischerseits sehr ernst genommen. Die Stimmung der Polen in der Thorner Gegend schilderte der Landrat recht schwarz, und seine Charakteristik vieler Gutsbesitzer stimmte mit den Posener Erfahrungen überein. In Kaczkowo b. Argenau sollte sich ein Waffendepot befinden und der bei dem dortigen Grafen Dąbski als Hauslehrer tätige frühere Insurgentenführer Nowicki, der erst im Vorjahr aus Frankreich in sein Vaterland hatte zurückkehren dürfen, mit Smoleński in lebhaftem Verkehr gestanden haben. Aber S. fand es unstatthaft, auf dieses vage, ähnlich schon oft aufgetauchte und stets als haltlos erwiesene Gerücht, das keinerlei Komplizität zwischen Dąbski und Nowicki ergab, gegen beide ohne weiteres einzuschreiten. Hingegen konnte er die Sache nicht auf sich beruhen lassen und hatte deshalb außer Lübbe den Inowrazlawer Landrat Fernow durch Estafette zur Information nach Thorn beordert, um mit jenem zusammen zu operieren und unauffällig einige Gendarmen nach Argenau zur Beobachtung von Kaczkowo zu senden (an Beurmann 1. u. 2. 1.).

Nach Lübbes Rückkehr fügte Schleinitz am 4. 1. ergänzend hinzu, er wolle mit Besser in Verbindung bleiben, der aus Marienwerder angewiesen war, periodisch nach Bromberg zu berichten. Das Thorner Ereignis, es mochte bei dem Verfahren so viel oder wenig herauskommen wie es wollte, „deutet jedenfalls darauf hin, daß die Gemüter des gemeinen Mannes dort in ähnlicher Weise als bei uns bearbeitet werden, und das kann zu nichts gutem führen. So wenig ich schwarz zu sehen gewohnt bin, und so sehr ich dem Genius Preußens vertraue, so glaube ich doch, daß etwas Ernstliches wird geschehen müssen, um jenem ferneren Treiben Einhalt zu tun, und die Gemüter der wohlgesinnten Einwohner zu beruhigen. Die Gesinnung der aufgeregten Polen werden Gouvernementsmaßregeln freilich nicht verbessern. Dagegen ist es kaum zu bezweifeln, daß die jetzige Aufgeregtheit ihren Halt- und Stützpunkt in den verschiedenen Assoziationen, landwirtschaftlichen Vereinen, Pferderennvereinen[12]), polnischen Kasinos u. dgl. findet. Ebenso scheint es nicht ohne Bedeutung, daß viele junge Edelleute jetzt Offiziersstellen in der Landwehr zu erhalten suchen und viele Polen die Stellen als Schiedsmänner suchen und darin tätig sind, anscheinend, um in lebendigen Verkehr mit dem gemeinen Mann zu treten und Einfluß auf denselben zu gewinnen. Es will mir scheinen, daß bei dem offenkundigen Treiben in jenen Assoziationen, in welchen jedoch deutsche Elemente konsequent von der Hand gewiesen werden, alle Veranlassung für das Gou-

[12]) Über deren damaligen Mißbrauch zu politischen Zwecken, vgl. Laubert: D. ersten Posener Pferderennen: „Aus d. Posener Lande". Jg. 7 245 ff.

vernement vorliegt, dieselben auseinanderzusprengen. Die hiesige Regierung ist wenigstens dieser Ansicht und wird Ew. Hochwohlgeboren in kurzem darüber Bericht erstatten".

Endlich nahm Boetticher die Verbindung mit seinem Posener Amtsgenossen auf und teilte ihm am 31. 12. mit, daß die Bewegungen in der Provinz Posen bei den Einwohnern polnischer Abstammung in einigen Kreisen des Regierungsbezirks Marienwerder Anklang gefunden zu haben schienen, mutmaßlich also in dieser Beziehung ein ausgebreitetes Netz bestände. Gleich nach der Briesener Versammlung waren Abgeordnete direkt nach Posen gefahren. Überhaupt wurde unter den Personen dieser Richtung in den Kreisen Strasburg, Thorn, Kulm und Graudenz eine auffällige Beweglichkeit sichtbar, so daß außer erhöhter polizeilicher Aufmerksamkeit schon auf etwaige militärische Mitwirkung Bedacht genommen war. Unter diesen Umständen bat B. um fortgesetzte Benachrichtigung, namentlich von allen bei den Posener Nachforschungen gefundenen Spuren weiterer Verbreitung der Umtriebe. Bald darauf wurden von einem zuverlässigen Mann an der polnischen Grenze nähere Angaben über die Zwecke einer weit ausgesponnenen Konspiration gemacht, deren Bestehen immer mehr an Wahrscheinlichkeit gewann. B. fuhr deshalb schweres Geschütz auf und ließ durch den nach Strasburg entsandten früheren dortigen Landrat und jetzigen Königsberger Polizeipräsidenten Lauterbach außer einigen Verhaftungen genaue Ermittelungen vornehmen. Beim Ministerium war er wegen strenger Beaufsichtigung der Fremden, zumal der Polen, vorstellig geworden und hatte auch den Oberpräsidenten der Rheinprovinz benachrichtigt (an Beurmann 2. 1.).

Durch die Berichte von Besser und dem Danziger Regierungspräsidenten v. Blumenthal aufgeschreckt, wies Bodelschwingh am 2. 1. Beurmann darauf hin, daß „sehr bedenkliche Verzweigungen des zunächst in Posen entdeckten Komplotts auch in den vormals zum Herzogtum Warschau gehörig gewesenen Kreise[n] von Westpreußen keinem Zweifel unterliegen. Es erscheinen diese Entdeckungen um so wichtiger, als aus ihnen hervorgeht, daß ungeachtet der derben Warnung, welche die Verschworenen durch die zahlreichen Verhaftungen im Großherzogtum Posen empfangen haben, dennoch ihre hochverräterischen Umtriebe bis auf die neueste Zeit fortgesetzt sind, woraus entweder auf eine an Raserei grenzende Hartnäckigkeit und Verwegenheit oder auf einen sicheren Hinterhalt im Königreich Polen zu schließen sein dürfte". Es war deshalb in einer Ministerialkonferenz beschlossen und vom Könige genehmigt worden, daß 1. ein Infanterie- und ein Kavallerieregiment vom 2. AK. in den Bromberger Regierungsbezirk einrücken sollte, teils, um die militärische Besatzung zu verstärken, teils, um die jetzt dort garnisonierenden Truppen des 5. AK. zur Verstärkung der Posener Garnison oder anderweitig verfügbar zu machen[13]). Diese Truppen sollten unter Colombs Befehl treten. 2. Dohna

13) Es handelte sich um zwei Bataillone des 21. Infrgmts. aus Stargard i. P., Kolberg u. Pyritz, die mit scharfer Munition auszustatten und so stark wie möglich zu machen waren,

ermächtigt wurde, ein Kavallerieregiment in die Gegend von Thorn und Strasburg zu verlegen und die Garnison von Thorn durch Einziehung von 200 Mann Kriegsreserve zu erhöhen. 3. die fernere Untersuchung der in dem bezeichneten Teil von Westpreußen entdeckten hochverräterischen Umtriebe „als unzweifelhaft mit dem Posener Komplott in der engsten Verbindung stehend" Beurmann, resp. den von ihm zu ernennenden Kommissaren zu übertragen war, während selbstredend die Sorge für Ruhe und Ordnung daselbst Boetticher und den übrigen Provinzial- und Lokalbehörden verblieb. Letztere sollten indessen Beurmanns unmittelbaren Requisitionen in allen auf die Untersuchung bezüglichen Angelegenheiten genügen. Beurmann wurde aufgefordert, zur weiteren Untersuchung der in und um Thorn entdeckten Verzweigungen des revolutionären Unternehmens einen geeigneten Kommissar mit den nötigen Vollmachten dorthin zu entsenden und hierzu möglichst den wie schon früher auch jetzt wieder im Posenschen tätigen Polizeidirektor Duncker zu wählen, da gerade in Westpreußen bedeutendere Personen impliziert zu sein schienen, als seither in Posen nachgewiesen war. Sollte er aus überwiegenden Gründen für diesen Auftrag nicht verfügbar sein, so war nach Rücksprache mit dem Oberappellationsgerichtspräsidenten Frhn. v. Frankenberg ein anderer Kommissar zu wählen, eventuell unter den Justizbeamten. Die in Westpreußen verhafteten oder zu verhaftenden Persönlichkeiten konnten nach Posen abgeliefert werden, sobald dies wünschenswert erschien, da nach Colombs Versicherung Räumlichkeiten in der Festung nicht fehlten. Von jeder wichtigen Entdeckung wünschte B. unterrichtet zu werden.

Auf diese Verfügung hin forderte Beurmann am 6. 1. die westpreußischen Behörden und Reichenbach auf, bis zur baldigen Ankunft seines Kommissars in der begonnenen Tätigkeit fortzufahren und ihn von allen Vorfällen sofort in Kenntnis zu setzen. Am gleichen Tag wies Boetticher die Regierung in Marienwerder an, Beurmanns unmittelbaren Requisitionen nicht allein selbst schnell zu folgen, sondern sie auch durch die Lokalbehörden befolgen zu lassen, wozu am 9. 1. die notwendigen Anordnungen ergingen. Er selbst befahl auch Lauterbach, seine Ermittelungen bis zu Beurmanns Bestimmung nicht abzubrechen, da seine genaue Personalkenntnis seine vorläufige Mitwirkung noch rätlich machen dürfte. Wenn sein Amtsgenosse den Fortgang der Untersuchungen anderweitig für gesichert hielt, mußte er freilich die Rückkehr des auch in Königsberg schwer entbehrlichen Beamten wünschen.

Als Kommissar faßte der Oberpräsident tatsächlich Duncker ins Auge und ließ ihn am 3. 1. durch Estafette aus Krotoschin zurückholen, denn da die Zuckungen in Westpreußen wahrscheinlich mit den Posener Bewegungen in naher Verbindung standen, war es zweckmäßig, wenn jener sich auch ihrer Ermittelung unterzog. Doch fragte es sich, ob sein Gesund-

und um die 3. Dragoner. Es wurde Vorkehrung angeordnet, um die Bataillone durch Nachsendung der nötigen Reservemannschaften auf 600 Köpfe zu bringen. Das Detachement sollte Generalmajor v. Wiersbitzki führen, der als Kommandeur der 4. Landwehrbrigade mit der Lokalität vertraut war (Kriegsmin. v. Boyen an Wrangel 11. 1.; Korrespond. mit d. Oberpräsidium in Stettin). Die Truppen trafen v. 16.—18. 1. in Bromberg ein (Schleinitz an Bodelschw. 18. 1.).

heitszustand und die Lage seiner bisherigen Recherchen ihm die schleunige Reise nach Thorn erlaubten. Der Polizeidirektor wurde wirklich durch ein Augenleiden noch mindestens acht Tage zurückgehalten und ließ nur zur Zeitersparnis einzelne Spuren inzwischen durch Requisition verfolgen. Diesem Bescheid fügte er im allgemeinen hinzu:

„Zweifele ich auch keinen Augenblick daran, daß die in der Stadt Thorn gemachten Entdeckungen, ebenso wie die Spuren, welche sich in Bromberg gezeigt haben, mit den in Posen und hier gemachten Entdeckungen hochverräterischer Unternehmungen in einem engen Zusammenhange stehen, daß nämlich alle diese Erscheinungen von ein und dasselbe Ziel verfolgenden Agenten der demokratischen Partei polnischer Flüchtlinge ausgehen, so glaube ich doch, eine nahe Gefahr des Losbruchs von Feindseligkeiten zur Ausführung der sträflichen Pläne nicht annehmen zu können, weil die Leiter der ganzen Unternehmung sich selbst sagen müssen, daß durch die bisher stattgehabten Einschreitungen mindestens der Zusammenhang unter vielen für das sträfliche Vorhaben gewonnenen Gliedern unterbrochen, und zugleich eine Abschreckung für die Teilnahme selbst schon erreicht worden ist. Wäre dies nicht der Fall, so würden die Verhaftungen selbst ein Hervortreten der Stärke der Gegner ungleich mehr auf die Oberfläche gewiß schon gezeigt haben; es liegt indessen in der Natur der Sache, daß diejenigen, besonders der niedrigen Klasse angehörigen Subjekte, welche in die sträflichen Pläne so weit eingeweiht wurden, daß sie von beabsichtigten Mordszenen und dem geltend zu machenden Terrorismus überhaupt Kenntnis erhielten, bei ihren Eröffnungen an die königlichen Behörden grelle Gefahren als nahe bevorstehend verkünden, weil ihnen die Ausführbarkeit der Pläne auch leichter erscheint, als sie es in Wirklichkeit ist. Hat man doch auch in hiesiger Stadt im ersten Augenblicke kaum genug zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Abwendung einer Gefahr tun zu können geglaubt, welche man heute fast für eine erträumte Gefahr zu halten anfängt" (an Beurmann 5. 1.).

Beurmann hatte unterdessen auch bereits den Posener Polizeipräsidenten Frhn. v. Minutoli zu dessen Information nach Thorn gesandt. Alsbald wurde in einer Konferenz vom 4. 1. mit Lauterbach, Koerner, Besser und Regierungrat Anz-Marienwerder die Lage der Untersuchungen besprochen, um die durchaus notwendige Übereinstimmung des Verfahrens in Posen und Thorn zu erzielen und womöglich Anstifter und Leiter der Verbrechen und ihre Verbindungen zu entdecken. Zunächst hielt Minutoli Vortrag über die kommunistischen Bestrebungen, wie sie im Januar 1844 durch die polnischen Überläufer unter Malinowski und Swiderski begonnen hatten und sich bis zu den kürzlich enthüllten Plänen fortgebildet hatten. Hiermit wurden die Thorner Ereignisse verglichen, um sich über die Vorfragen zu verständigen: 1. welches Verbrechen in medio war. Der Freiherr berichtigte die Ansicht der anderen Teilnehmer dahin, daß nicht die Untersuchung wegen Hochverrats, sondern wegen Landesverrats erster Klasse einzuleiten war (Allgem. Landrecht II. Tit. 20 § 101). 2. welche Ausdehnung die verbrecherischen Pläne genommen hatten. Aus den vorliegenden Berichten ging hervor, daß durch Smoleński und Kowal-

kowski nach mündlicher Werbung und Vorbereitung und nach gemeinschaftlichem Gebet in der Kirche bei verschlossenen Türen Eide auf ein Kruzifix abgenommen wurden, durch die sich die Teilnehmer zum tiefsten Stillschweigen verpflichteten, das selbst Martern nicht lösen durften. Dabei wurde den Neulingen eröffnet, daß es auf die Wiederherstellung Polens abgesehen sei, man sich zu diesem Behuf mit Unterstützung der Landgemeinden der Festung bemächtigen, die Chefs der Behörden beseitigen, den Wohlhabenden ihr Vermögen nehmen und verteilen werde. Als Mittel zum Zweck wurden einigen kommunistische Lockungen, anderen religiöser Fanatismus angepriesen, bald von allgemeiner Gleichheit, bald von einem in ganz Europa vorbereiteten Religionskrieg gesprochen, jeder Zeit aber das Gelingen der Pläne als unzweifelhaft geschildert, da gleichzeitig in Polen, Preußen, Galizien und selbst der Ukraine der Aufstand verabredet sei. Fünf Thorner Einwohner hatten durch freiwillige übereinstimmende Aussagen diese Angaben bestätigt. In der Tat schien die Verbindung nicht sehr weit verbreitet gewesen zu sein. Die Denunzianten waren erst in der letzten Novemberhälfte vereidigt. Ob und wie weit das platte Land beteiligt war, ließ sich noch nicht übersehen. Die große Geschäftigkeit des Adels mit häufigen Versammlungen in Briesen, Strasburg und Mehlsack, die dortigen Geldsammlungen und die unausgesetzten Reisen sowie der lebendige Verkehr mit Polen machten es wenigstens sehr wahrscheinlich, daß derselbe die Pläne kannte und unterstützte. 3. Was die Maßregeln zur Unterdrückung des Komplotts und Beruhigung des aufgeregten Publikums und die Form des einzuleitenden Untersuchungsverfahrens betraf, so war in Thorn das Pulver aus den Magazinen in die inneren Festungsräume transportiert, während Patrouillen, Piketts, Posten für Ruhe sorgten. Kavallerie und Infanterie befanden sich auf dem Marsch nach Bromberg, Kavallerieabteilungen wurden nach Gollub, Briesen, Strasburg entsandt. Lauterbach wollte mehrere Revisionen und eventuelle Verhaftungen persönlich leiten. Die Lage der Befestigungen Thorns, die schwache Torbesetzung, die Entlegenheit der Offiziersquartiere rechtfertigten außergewöhnliche Sicherheitsmaßnahmen, die nun freilich wieder wesentlich zur Beunruhigung der Bürgerschaft beitrugen und die Vorstellung von der angeblichen Gefahr vermehrten. Reichenbach wollte seine Anordnungen aber erst auf Anweisung des kommandierenden Generals beschränken. Das eingeleitete Untersuchungsverfahren war nur auf einige Vernehmungen, die Verhaftung von Smoleński und Kowalkowski, die auf der Hauptwache in getrenntem Gewahrsam saßen, eine kurze Einziehung Szwachowskis und Berichte an die höheren Dienststellen gerichtet gewesen. Besser riet sogar dazu, vorläufig das polizeiliche Vorgehen zu sistieren und die fernere Untersuchung dem Kammergericht zu überlassen. Demgegenüber hob Minutoli hervor, daß unbedingt polizeilich die Voruntersuchung zu einem Abschluß geführt und soviel Material als irgend möglich gesammelt werden sollte, um dem Untersuchungsrichter die Sache demnächst vollständig vorbereitet übergeben zu können. Auch in Posen wurde das Verfahren in diesem Sinn gehandhabt, während mit der Einleitung der gerichtlichen Prozedur, die die ganze

zusammenhängende Verschwörung umfassen werde, vielleicht erst nach mehreren Monaten begonnen werden konnte, also auch in Thorn in der Zwischenzeit die Vorarbeiten weitergehen mußten. Er stellte die gerichtliche Beglaubigung der gemachten Aussagen anheim und bemängelte neben anderen Sonderbarkeiten die Verhaftung von Smoleński und Kowalkowski erst einen Tag, nachdem die militärischen Maßregeln zum Schrecken der Bürgerschaft ausgeführt waren, während man ihre Papiere ohne ihre Zuziehung beschlagnahmte. Szwachowskis Wiederentlassung erschien ungerechfertigt, da häufige Reisen, die zugestandene Bekanntschaft mit Smoleński und die mit ihm erfolgte Besprechung der Posener Unruhen ihn belasteten. Die Paßerteilung an den 17jährigen Jüngling, der noch keine diesseitigen Untertanenrechte erworben hatte, war unvorschriftsmäßig. Bei dem möglichen Mißbrauch mit Grenzpässen war eine strengere Handhabung der Paßpolizei unerläßlich. Manchen verdächtigen Individuen hatte man keinerlei Aufmerksamkeit geschenkt und notwendige Verhaftungen waren unterblieben. Wichtig war die Feststellung der angeblichen Teilnahme des Geistlichen Komorowski und des Gerichtsprotokollführers v. Chmielewski. Endlich hatte M. die beiderseitigen Aktenergebnisse ausgetauscht, besonders zur Kenntnis des westpreußischen Adels und seines Verkehrs mit Posener Gutsbesitzern. Er wies auch hin auf das Erkennungszeichen der Verschworenen: Nas z wasz (Unser mit Euerem) und auf die schriftlichen Ausdrücke für Vaterland, Gefahr, Sicherheit usw. Da der als Leszyński oder Gliszyński bekannte Zawisza sich wieder in der Gegend, namentlich bei v. Kalkstein-Pluskowenz, aufhielt, wollte Lauterbach sogleich seine Verhaftung anordnen. Auch über Mierosławski[14]) (1) und Dembowski[15]) wurden Notizen zurückgelassen. Nach letzterem sollte bei Frau v. Wilkrzycka, Schwiegermutter des Grafen Severin Mielżyński-Miłosław[16]) (43), gesucht werden. Da M. in letzter Zeit öfter in der Gegend von Thorn gewesen war und er stets Emissäre aufnahm und beschützte, was gerade bei Zawisza wiederum der Fall gewesen war, und er alle politischen Bestrebungen unterstützte, Smoleński und Kowalkowski aber nur von fremden Spenden gelebt hatten, war anzunehmen, daß er dem Unternehmen in Thorn nicht fremd geblieben war. „Bei der Lage, die diese wichtige Angelegenheit in Thorn hat, erscheint es unerläßlich, dieselbe ungesäumt ernst und fest anzugreifen und die Bearbeitung in eine geschäftskundige energische Hand zu legen" (an Beurmann 7. 1.).

Dieser die von Lübbe bemerkten Mängel in manchen Punkten durchaus bestätigende Berichte konnte **Beurmann** keineswegs beruhigen. Er entschloß sich deshalb, selbst nach Thorn zu gehen und den für Duncker **zum Kommissar ausersehenen**, in politischen Angelegenheiten bewährten **Gnesener Landrat** v. **Grevenitz** unter Beigabe eines

---

[14]) Der bekannte, zum militärischen Aufstandsführer ausersehene, durch Verhaftung bei Gnesen später unschädlich gemachte Halbfranzose Ludw. v. M.

[15]) Der als Führer des kommunistischen Aufstandes in Krakau später gefallene Emissär Eduard D.

[16]) Vgl. über Mielżyński Laubert: Aus d. Verschwörertätigkeit d. Grafen M. Grenzmärk. Heimatbl. 1936. — Frau Elisabeth v. W., geb. v. Dzialkowska, erhielt übrigens am 7. 3. einen Dreimonatspaß nach Miłosław zum Besuch ihres Schwiegersohns (Besser an Beurmann).

der polnischen Sprache mächtigen Gerichtsbeamten mitzunehmen (an Bodelschw. 8. 1.).

Wie das Verfahren andauernd durch Knappheit an sprachlich-utraquistischen Hilfskräften erschwert wurde, zeigte sich, als dieser Kommissar Waetzmann bald nach Posen zurückgeholt wurde und v. G. sich mit dem wiederum unentbehrlichen Gnesener Polizeikommissar Zipplit behelfen mußte. Beurmann bat nun Frankenberg um Ersatz, fragte aber an, ob statt völliger mündlicher und schriftlicher Beherrschung des Polnischen eine mündliche Verständigungsmöglichkeit genüge (v. G. an Beurm. 23. 2.; B. an v. G., an Frankenb. 9. 3. u. 27. 2.). Am 2. 3. wandte sich auch v. G. direkt an Frankenberg. Wenn er sich auch beschied, daß Zipplit zurück mußte, konnte er ihn doch nicht vor Eintreffen eines qualifizierten Beamten reisen lassen, denn auch Lauterbachs Bemühungen um einen solchen waren vergebliche. Frankenberg fragte nun wieder bei Beurmann an (7. 3.), der dazu vermerkte: Das Landratsamt in Gnesen hält unter den gegenwärtigen beruhigenden Verhältnissen die Rückkehr von Z. nicht für so unbedingt notwendig, als früher dargestellt war. Demungeachtet bleibt sie wünschenswert und ich werde mich bemühen, einen Beamten für Greveniz zu ermitteln. Nun war bei der nach Greveniz' Instruktion am 27. 2. in Graudenz gebildeten Polizeiinspektorstelle ganz firme Kenntnis des Polnischen allerdings dringendes Bedürfnis. War Zipplit, wie der Landrat wohl fühlte, in Gnesen sehr schwer zu entbehren, so wollte er sich Beurmanns Wahl unterwerfen und versuchen, durch eigenen Eifer zu ersetzen, was seinem Nachfolger etwa abgehen sollte (an Beurm. 16. 3.)[17]).

An Bodelschwingh berichtete Beurmann gleich nach Empfang von Schleinitz' Meldung über die Thorner Umtriebe: „Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die dortigen Vorgänge in der genausten Verbindung mit den Zuständen in der Provinz Posen stehen." Er hatte Minutoli entsandt, weil er glaubte, daß es ihm bei seiner intimen Kenntnis der Posener Untersuchungsergebnisse leichter als jedem andern werden würde, die auf den innigen Zusammenhang beider Unternehmungen führenden Indizien herauszufühlen. Wenn auch Duncker krankheitshalber an dem Auftrag nicht beteiligt werden konnte, so hoffte B. doch für die Zukunft auf das Einverständnis des Ministers, daß die gesamte Untersuchung in einer Hand liegen müsse, und zwar in der des Polizeidirektors. Aber die Kräfte eines Mannes reichten nicht hin, um die Untersuchung mit der notwendigen Schnelligkeit und Kraft zu führen. Der Beweis lag schon darin, daß, obwohl in Posen das Verfahren bei gefüllten Gefängnissen im Gang war, dennoch die Umtriebe dicht an der Grenze der Provinz, ja, wohl auch innerhalb derselben, fortglommen. Er hielt es für notwendig, daß mehr äußere Zeichen behördlicher Tätigkeit hervortraten und die Recherche gleichzeitig an mehreren Orten geführt wurde. Dann waren neben,

17) Am 15. 4. schrieb Beurmann an Frankenberg, der Vorteil, den v. G. der Kommission in mancher Beziehung noch leisten könnte, würde nun durch den seiner Rückkehr nach Gnesen doch wohl überwogen, denn gerade dieser Kreis erforderte in politischer Hinsicht besondere Wachsamkeit, die nur ein wie v. G. mit den Personalverhältnissen genau vertrauter Beamter auszuüben vermochte.

bzw. unter Duncker ganz füglich noch zwei Kommissare zu beschäftigen, deren einer in Thorn, einer in Posen und teilweise in der Provinz die aufgenommenen Spuren zu verfolgen hatte. Es würde dies teils sehr auf die Beschleunigung der Sache hinwirken, teils den Ernst der Behörden betätigen, diesen Umtrieben ein Ende zu machen. Leider konnte er zu diesem Zweck keine Persönlichkeiten vorschlagen, da die Kräfte der hiesigen Behörden gegenwärtig vollständig in Anspruch genommen und namentlich die tätigsten am wenigsten zu entbehren waren. Er bat also, zwei in derartigen Untersuchungen geübte Beamte zu diesem Behuf nach Posen zu entsenden und unter seine und Dunckers Leitung zu stellen.

In einem gleichzeitigen Privatschreiben begründete B. diese Forderung damit, daß man nicht vom Fleck kam. Der die Untersuchung führende Assessor Euler erzielte keine Ergebnisse. Ein gewandter Polizeibeamter eignete sich besser.

Trotzdem wurde der von dem Berliner Polizeipräsidenten v. Puttkamer zur Verfügung gestellte ehemalige Distriktskommissar v. Manstein am 25. 1. wieder zurückgeschickt (Beurm. an v. P. 24. 1.), andererseits auf Dunckers in Berlin vorgetragenen Wunsch aber Polizeikommissar Hutsteiner von dort nach Posen beordert (Geheimrat Mathis vom Innenministerium an D. 19. 1.). Nach einem Bericht Dunckers v. 12. 12., der 1833 einen sich sehr bewährenden Präzedenzfall erlebt hatte, trug Bodelschwingh der Verzweigung des Unternehmens nach Polen durch die Bitte an den Außenminister v. Canitz Rechnung, die Stationierung eines russischen Beamten in Posen zur leichteren und schnelleren Verfolgung der über die Grenze führenden Fäden anzuregen. Durch den preußischen Geschäftsträger in Warschau, Balan, wurde die Angelegenheit dem Fürsten von Warschau, Paskiewitsch, vorgetragen und von ihm günstig aufgenommen. Nachdem schon auf Grund früherer privater Mitteilung die Reise eines solchen Herrn für Anfang Januar vorbereitet war, wurde nun Duncker im geheimen ein geeigneter Beamter, Fonton, geschickt, der einen Überblick von den russischen Maßnahmen gewähren sollte und ein gemeinsames Vorgehen aller drei Teilungsmächte zu verabreden hatte. Ohne Zweifel herrschte noch im geheimen Gärung, die sich nicht plötzlich beseitigen ließ (Bodelschw. an Beurm. 7. 1., an Can. 25. 12, Pask. an Fonton $\frac{8.}{20.}$ 1.).

Auch die Hilfe der Post wurde wieder in Anspruch genommen. Während nach den bestehenden Grundsätzen in der Regel nur die Gerichtsbehörden befugt waren, die Auslieferung der Korrespondenz von Privatpersonen zu verlangen und auch nur, wenn letztere sich in Kriminaluntersuchung befanden, wies Generalpostmeister Nagler am 20. 2. die Anstalten in Posen und dem Regierungsbezirk Marienwerder an, ausnahmsweise auch der Immediatuntersuchungskommission (s. w. u.) das gleiche Recht einzuräumen, da die entdeckten Aufruhrpläne außergewöhnliche Maßnahmen notwendig erscheinen ließen.

Am 5. 1. drängte Bodelschwingh auf scharfe Schritte (an Regierungspräsidium Marienwerder). Da nach den eingelaufenen Berichten

Klein Pulkowo (Kreis Strasburg) ein Hauptsammelplatz der Verschworenen war und zwei polnische Emigranten sich dort aufhalten sollten, war das Dorf sofort sorgfältig nach Waffenvorräten und Munition zu durchsuchen und bei Gutsbesitzer v. Wysocki (109), seinen Beamten und eventuellen Gästen auf Schriftstücke zu fahnden. Alle nicht bestimmt unverdächtigen Fremden waren anzuhalten. Die Notwendigkeit militärischer Assistenz mußte das Präsidium beurteilen. Vor allem war energisch vorzugehen, gegebenen Falles rücksichtslos mit einer Verhaftung Wysockis. Alle auftauchenden Fährten mußten streng weiter verfolgt werden[18]).

Wysocki und sein Wirtschaftsinspektor Joh. Faleński wurden am 8. 1. an Ort und Stelle verhört.

Lauterbach glaubte Boetticher am 7. 1. aus Gollub die beruhigende Versicherung geben zu dürfen, daß die dortige Grenzgegend infolge der getroffenen Maßregeln bald von dem revolutionären polnischen Bevölkerungsteil gesäubert sein werde. Nach allen Richtungen reisten die sich hier offen oder versteckt aufhaltenden Polen ab und fielen den aufmerksam gewordenen Polizeibehörden in die Hände. So waren v. Grudzicki, v. Borowski (91) und der von Minutoli als sehr verdächtig bezeichnete Emigrant Severin v. Elzanowski (87), der die Feiertage bei v. Jezierski-Opalenitza (Kreis Strasburg) verlebt hatte, in Graudenz verhaftet. Der Aufenthalt des Hauptagenten Zawisza war von Lauterbach in Adlig Topolno (Kreis Schwetz) ermittelt), wohin leider auch der berüchtigte Wirtschaftsinspektor v. Czarnowski aus Klein Pulkowo früher mittels Reiseroute dirigiert worden war. Wegen Verhaftung dieser beiden gefährlichen Individuen war Landrat v. Pape requiriert. Gegen Wysocki hatte L. gravierende Data gesammelt und es sollte nun zur Verhaftung und Fortnahme seiner Papiere geschritten werden. Auch die Arretierung von Wirtschaftsinspektor v. Zelewski (108) - Groß-Wallicz war angeordnet. Bei solcher Sachlage mußte ohne alle Rücksicht gegen die polnischen Gutsbesitzer verfahren werden, damit sie erfuhren, daß auch sie unter dem Gesetz standen. In Thorn leitete Anz die gerichtlichen Vernehmungen. Auf der Drewenz hatte L. die zahlreichen dort hauptsächlich zum Schmuggel lagernden Privatfahrzeuge fortschaffen lassen, da auf solchen 1833 die Insurgenten zum Überfall auf die russische Grenzwache in Radziki übergesetzt waren. Wysocki, einer der reichsten und angesehensten Männer der Gegend, der mit Extrapost nach Graudenz geschafft wurde, hatte nach Besuch des Kulmer Gymnasiums zwei Jahre in Frankreich gelebt. An wichtigen Papieren war bei ihm ein frischer Brief Zawiszas aus Topolno gefunden worden. Mitverhaftet wurde der Überläufer Konstant. v. Waleszyński-Klein Pulkowo (106). Eine unter Militärbeistand durchgeführte Haussuchung bei Marian v. Jezierski-Adlig Sloszewo, wo auch nächtliche Zusammenkünfte stattgefunden haben sollten, führte nur zur Aufhebung eines polnischen Deserteurs. In gleicher Form war in Ryńsk durch Regierungsassessor Wegner verfahren. Die Damen

---

18) Der Minister bat damals auch, Beurmanns Kommissar von Lauterbachs Sonderauftrag mit passender Einwirkung Kenntnis zu gewähren, damit jede Reibung zwischen beiden vermieden wurde. Aus allen Mitteilungen sollte Beurmann ersehen, wie notwendig ein schnelles und kräftiges Verfahren war, und nichts zu dessen Herbeiführung verabsäumen.

des Hauses, Frau v. W. und ihre Tochter, hatten wegen Mitwissenschaft an dem Radzikier Unternehmen schon peinliche Untersuchungen hinter sich. „Ihr Fanatismus für die Wiederherstellung Polens grenzt fast an Wahnsinn und das Haus ist jahraus, jahrein von politischen Schwärmern und Agenten besucht." Doch es wurde keiner von solchen gefunden, sondern nur eine bedeutende Korrespondenz, Zeitschriften u. dgl. „Nachdem nun einmal nur zu einem möglichen Ziele führenden energischen, alle Rücksicht aus den Augen setzenden Maßregeln Bahn gebrochen und der so höchst stolze und übermütige, alles Deutsche verachtende Charakter der ersten polnischen Häuser gebeugt war", stand immer mehr Material zu einer umfassenderen Untersuchung zu erwarten.

Nach Lauterbachs Bericht an Bodelschwingh vom 8. 1. stand unter eidlicher Aussage gegen Wysocki so viel fest, daß die Untersuchung wegen geplanter Empörung gegen die Regierung sofort eingeleitet werden konnte. Im ganzen waren bisher in Westpreußen fünfzehn Verhaftungen eingetreten. „Meines Dafürhaltens ist es nunmehr nicht mehr zweifelhaft, daß sämtliche Gutsbesitzer des hiesigen Landesteils und des Großherzogtums Posen polnischer Abkunft, mit denen des Königreichs Polen zur Verschwörung gehören." L. glaubte, daß es einem geschickten Richter gelingen dürfte, Wysocki den Plan zur Empörung herauszuinquirieren, besonders angesichts des Zawiszaschen Briefes.

Nordenflycht, der damals auf der Rückreise von Berlin seinen Weg über Bromberg, Thorn, Gollub, Strasburg und Briesen nahm und sich so ziemlich von der Lage der Dinge unterrichtet glaubte, war dabei zu der Überzeugung gelangt, „daß jede Gefahr, wenn eine solche im eigentlichen Sinne des Worts überhaupt jemals existiert hat, was mir noch zweifelhaft, nicht nur für den Augenblick verschwunden ist, sondern auch für die nächste Zukunft nicht weiter zu besorgen stehet, da die einstweilen ergriffenen energischen Maßregeln einen wohltätigen Schreck verbreitet, die Schwachen ermutigt und die Böswilligen eingeschüchtert haben. Ebenso fest bin ich aber auch davon durchdrungen, daß bei der Stimmung, welche den gesamten polnischen Adel beherrscht (von diesem kann nämlich, so weit es sich um Unruhestifter handelt, überhaupt nur die Rede sein) und bei dem bekannten Charakter der Polen, ähnliche Erlebnisse wie die jüngsten bald wiederkehren, ja, niemals aufhören und die Ruhe der Grenzkreise auf eine mit der Würde des preußischen Staats nicht verträgliche Weise gefährden werden, so lange nicht nachhaltige Maßregeln und ein festes System in Ausführung kommen, welche dem immerwährenden sträflichen Verkehr der diesseitigen polnischen Gutsbesitzer mit ihren Stammes- und Standesgenossen sowohl aus dem Königreich Polen als aus dem Großherzogtum Posen so wie mit den Emissären der polnischen Propaganda in Paris und Belgien ein Ziel setzen und diese Gutsbesitzer unter eine wirksame Kontrolle der Behörde stellen. Denn es ist eine leidige Täuschung, wenn man sich der Hoffnung hingibt, den polnischen Edelmann durch Vertrauen und Nachsicht für die seinem innersten Wesen widerstrebenden Institutionen des preußischen Staats zu gewinnen und sich seiner Untertanentreue zu versichern.

Der Pole betrachtet jede Nachgiebigkeit der Regierung als Schwäche oder als Resultat der Furcht; wohlwollende humane Behandlung macht ihn nur übermütig, während allein ein kräftiges Regiment ihm insoweit zu imponieren vermag, daß er zwar nicht aus Überzeugung, aber doch aus Furcht Gehorsam leistet und wenigstens vor Handlungen zurückschreckt, welche ihn dem Gouvernement gegenüber bloßstellen und der Strafe aussetzen.

Mehr als diesen erzwungenen Gehorsam darf man von der jetzigen, vollends aber von der heranwachsenden Generation, welche ohne Ausnahme von einem wahren Nationalitäts-Fanatismus erfüllt ist, nicht erwarten, und man muß es aufgeben, ihre Gesinnungen zu ändern. Eines unbedingten Gehorsams wird man sich aber um so nachdrücklicher mit allen zu Gebote stehenden Mitteln versichern müssen."

B. hielt die dauernde Stationierung eines Grenzkommissars in Gollub für ein dringendes Bedürfnis, um die Paß- und Fremdenpolizei dort dem Wesen, nicht wie bisher von den unzulänglichen Organen der Kreis- und Lokalbehörden bloß dem Namen nach zu handhaben; hierzu war auch in allen der Teilnahme an der polnischen Sache verdächtigen Dominien fortwährend nach unlegitimierten Personen zu forschen und so der verderbliche Verkehr mit ihnen unmöglich zu machen. Wirksame Folgen für die künftige Ruhe mußte es haben, wenn durch die schwebenden Untersuchungen wenigstens einer oder gar einige polnische Gutsbesitzer dergestalt überführt werden konnten, daß sie nachdrückliche Strafe erleiden mußten. Nach dem ihm bisher bekannten Ergebnis war das freilich zu bezweifeln, aber er hatte kein sicheres Urteil. Durch Lauterbachs Wirksamkeit hatten die notwendigen ersten Einschreitungen an Einheit und Energie gewonnen, wogegen er bei den von ihm teils angeordneten, teils unmittelbar vorgenommenen Revisionen gerade in den vornehmsten Häusern der Kreise Thorn und Strasburg (v. Wysocki, v. Jezierski, v. Wilkrzycki) nicht glücklich gewesen war. Derartige gewaltsame, viel Aufsehen erregende Haussuchungen schadeten, wenn sie erfolglos blieben, mehr als sie nützten. Überhaupt schien N. dessen Kommissorium, wenn der doppelsprachige, landeskundige Kreissekretär von Dt. Krone in der angedeuteten Art als Grenzkommissar eingespannt wurde, beendet (an Boett. 13. 1.).

B e u r m a n n hielt aber die weitere Untersuchung durch den in seiner Tätigkeit weit vorgeschrittenen L a u t e r b a c h für zweckmäßig, und in der Auffassung, daß nur eine schnelle, umsichtige Ermittelung zu befriedigenden Aufschlüssen und zur Verhütung fernerer Aufregung führen konnte, ließ auch Boetticher den Polizeipräsidenten wirklich zunächst bei seinem Sonderauftrag; er ersuchte nur um seine Rückkehr nach Abschluß der polizeilichen Recherchen (an Beurm. 16. 1.). Da er aber unmöglich alle Vernehmungen selbst bewirken konnte, hatte Beurmann ihm Grevenitz in der Hoffnung zugeordnet, daß es diesem vielleicht gelingen werde, die Verbindungen der Polen zwischen beiden Provinzen zu enthüllen. Nordenflycht wurde gebeten, Anz die Kulmer Angelegenheit beendigen zu lassen. Auch erwartete der Oberpräsident, daß jener weiterhin einen Beamten aus Marienwerder als

Kommissar bestimmen werde. Er selbst hatte einen des Polnischen mächtigen Polizei-Kommissar, einen -Sergeanten und einen Gendarmen aus Posen überwiesen. Da in Thorn Gefängnisse fehlten, mußte der Sitz der Kommission nach Graudenz verlegt werden, wo für 31 Gefangene Raum war (an Nordenfl., an Boyen, an Grev., an Boett.). Später trat allerdings sogar dort, wo Ende Januar 34 Häftlinge saßen, Überfüllung ein, so daß Grevenitz am 23. 1. bei Beurmann wegen eines Abtransports nach Posen anfragte, wozu die Regierung in Marienwerder auf Antrag die nötigen Fonds überweisen sollte (Beurm. an v. G. 4. 2.).

Eine neue Phase brachte ein Erlaß Bodelschwinghs vom 14. 1. Nach den über die hochverräterischen Umtriebe in Posen und Preußen neuerdings eingelaufenen Berichten hatte diese Angelegenheit eine solche Ausdehnung und Wichtigkeit angenommen, daß, wenngleich Beurmanns Tätigkeit und die Art und Weise seiner Einwirkung auf die Sache „in vollem Maße" vom Minister anerkannt wurde, dennoch die bisherigen Anordnungen zur Verfolgung der Untersuchung nicht mehr als genügend erachtet werden konnten. Der Umstand, daß das Inquisitoriat in Graudenz bereits Schritte getan hatte, um einzelne hierher gehörige Tatsachen vor sein Forum zu ziehen, die Weigerung des Oberlandesgerichts in Posen, die geständigen Verhafteten ihre Bekenntnisse vor Einleitung eines förmlichen gerichtlichen Skrutinalverfahrens vor besetztem Kriminalgericht anerkennen zu lassen, und die weite Verbreitung der Umtriebe, deren Umfang sich z. T. noch nicht übersehen ließ[19]), hatten den König bestimmt, zur Erhaltung der Einheitlichkeit und Übersicht in dieser wichtigen und schwierigen Sache die gesamte Leitung der Untersuchung bei einer Behörde zu vereinigen und sie in eine für Kriminalfälle vorgeschriebene Form überzuleiten. Deshalb sollte für die Fortführung des Verfahrens gegen die Verschwörung in allen ihren Verzweigungen bis zur Aktenabgabe an das Kammergericht eine aus richterlichen und Verwaltungsbeamten bestehende Immediatkommission unter Frankenbergs Präsidium zusammentreten, wegen deren Bildung das Erforderliche ungesäumt veranlaßt werden würde (K. O. 13. 1.)[20]). Bis zu ihrem wirklichen Zusammentritt mußten die sämtlichen Untersuchungsverhandlungen in der bisherigen Weise ihren Fortgang haben, um so mehr, als, wie Bodelschwingh gern anerkannte, dem Eifer und der Bewährung der in Wirksamkeit gesetzten polizeilichen Beamten und Behörden und Beurmanns umsichtiger Leitung der unzweifelhafte Beweis für die Existenz einer hochverräterischen Verschwörung zu verdanken war. Beurmann wurde ersucht, zwecks Abgabe der Verhandlungen an die künftige Kommission sich mit Frankenberg in Verbindung zu setzen. Bis zu dieser Übernahme verblieb ihm die obere Leitung der Untersuchung und der Minister rechnete darauf, daß sie mit dem seitherigen Nachdruck fortgeführt werden würde.

---

[19]) Schon am 28. 12. hatte Beurmann dem Minister angezeigt, daß die Untersuchung immer mehr das Eindringen von Emissären erwies und ähnliche Unruhen mit gleicher Tendenz auch in Galizien entdeckt waren.

[20]) Vgl. über sie Laubert in Zs. f. d. gesamte Strafrechtswissenschaft. 1922. 352/5. Gedruckt ist die K. O. in d. Anklageschr. d. Staatsanwalts. Anhang.

In einem zweiten Schreiben vom 14. 1. teilte Bodelschwingh dem Oberpräsidenten mit, daß der Monarch eine Besprechung beider Oberpräsidenten mit ihm über die Anordnungen gewünscht hatte, die in bezug auf die außerordentlichen Zustände der betreffenden Landesteile zu ergreifen sein dürften. Er wollte deshalb am 20. 1. in Bromberg, als der geeignetsten Stadt, eintreffen, bat aber Beurmann, zur Vermeidung übertriebener Gerüchte die Konferenz nicht vorzeitig bekannt werden zu lassen[21]).

Bodelschwingh und der Justizminister Uhden ordneten der Kommission Duncker und, solange das Bedürfnis obwaltete, Lauterbach und Greveniz als polizeiliche Hilfskräfte zu und überließen Frankenberg die Auswahl der zur Erfüllung der gerichtlichen Funktionen notwendigen Justizbeamten (Verf. 30. 1.).

Natürlich bedeutete diese Neuerung zunächst eine Verzögerung. Erst am 30. 1. kündigte Frankenberg dem Oberpräsidenten den demnächstigen Zusammentritt der Körperschaft an, die einige Zeit zu ihrer Information bedürfen werde. Er stellte anheim, damit kein Stillstand eintrat, in den nächsten Tagen noch diejenigen Verfügungen selbst zu erlassen, die die Beschleunigung der Sache erheischen dürfte. Seinem Wunsch gemäß wies Beurmann am 1. 2. die Regierungen und Landräte an, alle Berichte nunmehr an Frankenberg zu senden und den Requisitionen der Kommission prompte Folge zu leisten.

An Stoff fehlte es der Kommission nicht. Beurmanns Erwartung, daß Greveniz die Fäden zwischen Westpreußen und Posen aufdecken werde, ging in gewissem Grade in Erfüllung. Sie wurden durch Verhandlung mit Smoleński gefunden. Nach sehr mühsamer, stundenlang ohne Unterbrechung fortgesetzter Unterredung gelang es, ihn zu weiteren Geständnissen zu bewegen. In Kantak (111), Łubieński (102)[22]) Eßmann (215) und Elzanowski war eine Klasse von Aufrührern überführt, die zwar nicht zur Kategorie der bekannten Posener Gutsbesitzer gehörte, aber jedenfalls eine Stufe höher als die Organe der westpreußischen Unternehmung stand, da letztere offenbar von diesen Personen geleitet und besoldet wurden. Durch Nötigung dieser Leute zum Bekenntnis der Wahrheit war gleichzeitig Gelegenheit geboten, eine noch höhere, vielleicht die höchste Stufe der Verschwörer zu ermitteln und ihrer habhaft zu werden. Ebenso gestatteten die Aussagen des v. S. einen klaren Blick in die eigentliche Natur der Posener und westpreußischen Ereignisse und riefen daher Beruhigung hervor. Bis zum Abend hatte v. G. bereits sieben Personen verhaftet. Die schleunigste weitere Ermittelung und Verhaftung der vier

21) Über diese Konferenz v. 20./1. 1., an der noch Nordenflycht, Schleinitz, Frankenberg und als Protokollführer Geh. Regierungsrat Sulzer teilnahmen, vgl. Laubert in: Schles. Landeswacht. Brsl. 1924 Nr. 18—20. Die Verhandlungen drehten sich auch um die Truppenverteilung und viele allgemeine Maßnahmen bei Kirche, Schule, Güterankauf für Dt. usw., die auf Wiederaufnahme des Flottwellschen Programms in Posen hinausliefen, aber durch die Märzrevolution und ihre Folgen illusorisch gemacht wurden.

22) Über das heimatliche Milieu dieses Gutsbesitzerssohn vgl. Laubert: Frau v. Lubieńska, eine poln. Staël. „Aus d. Posener Lande". Jg. 5. 432/4.

genannten Posener Komplizen stellte er anheim und ersuchte Minutoli um Haussuchung bei Kantak (Ber. aus Thorn 14. 1.).

Ebenso regte er bei Beurmann die wichtige Verhaftung und Sicherstellung der Papiere bei dem Weihnachten nach Hause gereisten, aber nicht zurückgekehrten Kulmer Gymnasiasten Boguslaw v. Łubieński als wichtig an. Der Oberpräsident befahl, nicht nur in Budziszewo (Kr. Obornik), sondern auch in Posen nachzuforschen, wo die Familie ein Haus erworben und äußerem Vernehmen nach bezogen hatte (v. G. an Beurmann 20. u. 30. 1.; B. an Minutoli 25. 1.).

Auch einer der Posener Hauptattentäter, Wladislaw v. Kosiński-Targowa Górka (2) stand Westpreußen nicht fern. Er hatte seinen Schulunterricht in Danzig, Königsberg und Gumbinnen genossen und sollte nach einer Mathis zugekommenen Notiz zu Verwandten seiner Frau nach Neustadt gefahren sein, wo ihn Beurmann durch das Landratsamt aufzuheben bat (M. an Beurmann. 18. 2.). Er hatte sich jedoch in Wahrheit nach Bromberg begeben und wurde schließlich bei Landsberg a. W. verhaftet und an Minutoli geschickt (Landrat Honig an Beurmann 26. 2.; Antw. 28. 2.).

Auf Beziehungen zu Westpreußen deutete ferner die Verhaftung des Königsberger Studenten Julius v. Trojanowski (123), der sich nicht nur nach zweifacher Aussage anderer, sondern auch durch Verkehr mit Kalkstein und Switalla (130) verdächtig gemacht und nach seinem ganzen Verhalten in Stargard Bekanntschaften unter der polnischen Bevölkerung gesucht hatte. Er wurde auf Requisition durch Landrat v. Schlieben aufgehoben und am 24. 1. bei Grevenitz abgeliefert und diesem freigestellt, durch das Postamt in Danzig sich die dort von T. erwarteten Briefe aushändigen zu lassen (Schlieben an Beurmann 24. 1. auf Schr. d. Vizepräs. v. Kries 20. 1.).

Durch Verhandlungen des Domänenrentmeisters Stadion mit zwei Gutsbesitzern wurde man auf den jungen Joh. Nepomucen v. Tomicki (89) aufmerksam, der sich seit seiner Kulmer Gymnasiastenzeit als Verschwörer betätigt hatte. Da er jetzt nach Zeugenangaben im Brombergschen und anderwärts herumgezogen war und zur Beteiligung an einem ausbrechenden Aufstand aufgefordert hatte, ließ ihn Schleinitz steckbrieflich verfolgen (Reg. Bromb. Abt. d. Inneren an Beurmann 19. 1), worauf Anfang Februar seine Arretierung in Niewieszyn (Kr. Schwetz) unter dem Namen Bodenstein erfolgte. Verdächtigerweise hatte ihm sein die Gothaer Handelsschule besuchender Bruder Eduard vor kurzem unter Deckadresse geschrieben, so daß bei ihm eine Papierrevision bemerkenswerte Aufschlüsse verhieß. Schleinitz wußte nicht, ob eine Requisition Erfolg versprach, legte aber ihre Veranlassung Bodelschwingh nahe (Ber. 9. 2.). Da aber in G. niemand polnisch konnte, blieb der Inhalt der Schriftstücke unbekannt. Hingegen wurde T. später auf Wunsch der Untersuchungskommission nach einem Schriftwechsel mit dem Minister Freiherrn v. Stein in Koburg verhaftet und ausgeliefert, aber bald wieder auf freien Fuß gesetzt (Bodelschwingh an das Gothaer Staatsministerium 12. 2.; Antw. 20. 2.).

Glücklich nach Dresden entwischt war vor allem Zawisza[23]). Gegen seine Auslieferung protestierte zunächst erfolgreich der belgische Gesandte v. Nothomb, so daß der Antrag, gestützt auf den Bundesbeschluß vom 18. 8. 1836 wiederholt werden mußte und ihm nun nach Artikel 40 der Übereinkunft zwischen Preußen und Sachsen vom 30. 11. 1839 stattgegeben werden sollte, wenn die preußische Justizbehörde alle Formalitäten erfüllte (Schr. d. Ministers v. Zeschau). Tatsächlich erreichten Bodelschwingh-Uhden durch Canitz' Vermittelung die Übergabe des Inkulpaten in Görlitz, ungeachtet neuer Intervention von Nothomb, worauf der sächsischen Regierung für ihre tatkräftige Hilfe gedankt wurde. Der österreichischen Regierung konnte sogleich von einem aufgespürten kaiserlichen Paß Nachricht gegeben werden (von Mathis an Canitz geschickt).

Doch nun schlug man in Brüssel Lärm (Berichte des preußischen Vertreters v. Sydow) und gleichzeitig intervenierte der belgische Gesandte in Frankfurt, Graf Briey, auf Grund einer abweichenden Auslegung der Bundesbeschlüsse vom 5. 7. 1832 und 18. 8. 1836. Graf Dönhoff als preußischer Vertreter wurde mit eingehender Anweisung versehen und die Interpretation der Beschlüsse in Berliner Färbung ihm mitgeteilt (D. an Canitz 25. 3.). Schließlich löste sich der Konflikt schmerzlos durch die in Brüssel gemachte Entdeckung auf, daß Z. in Belgien gar nicht naturalisiert worden war. Dessen ungeachtet nahm dieser noch die Intercession des belgischen Gesandten in Berlin, de Meester de Ravenstein, für sich in Anspruch, und auch er wurde rasch der Haft entlassen und in Magdeburg unter Polizeiaufsicht gestellt.

Dann wurde die Aufmerksamkeit vorübergehend stark nach Polen gelenkt. Die Auffindung von Waffen nahe der Grenze veranlaßte Boetticher wie 1831 nach § 11 zu 2 der kgl. Instruktion für die Oberpräsidenten vom 31. 12. 1825 (Ges.-Samml. 1826. 1—5) die Waffenausfuhr dorthin ganz zu verbieten (an Canitz, an Bodelschwingh). Am 30. 1. erhielt Lauterbach von dem mit 190 Kosaken in Dobrzyn stationierten Oberst v. Kuczkowski die Nachricht, daß in Leslau Proklamationen für eine baldige Revolution entdeckt waren. Ferner wurde ihm amtlich aus Plock eine phantastische Anzeige von Waffenlagern in der Tucheler Heide übermittelt. Aufmerksamkeit nach allen Richtungen war seines Erachtens notwendig, weil die Verschworenen sich um die Entdeckungen in Posen und Thorn bei der Verbreitung ihres Beginnens über viele Länder nicht viel bekümmern sollten (an Reichenbach). Grevenitz machte hiervon Beurmann um so mehr Mitteilung, da auch er schon einen nach Polen weisenden Faden gefunden hatte (30. 1.). Endlich traf in der Nacht zum 25. 2. in dem Gollub gegenüberliegenden Dobrzyn ein Kurier aus Warschau mit der Meldung ein, daß in den letzten Tagen in einer Gouvernementsstadt östlich der Weichsel und im Krakauer Gebiet ein förmlicher Aufstand mit bewehrter Hand stattgefunden hatte (Lauterb. an Beurm. 25. 2.).

---

[23]) Auch in „Polen" wird anerkannt: „Ziemlich viele Verschwörer jedoch, insbesondere ein großer Teil der als Emissäre ins Land gekommenen Emigranten, konnten sich nach Frankreich flüchten" (213).

Diese Vorgänge übten eine gewisse Rückwirkung auf die Frage der Truppenverteilung aus. Reichenbach ersuchte mit Bezug auf Lauterbachs Schreiben vom 30. 1. und bei der Wahrscheinlichkeit, daß er infolge der durch Eisgang nahen Zerstörung der Weichselbrücke für eine gewisse Zeit von aller Verbindung mit dem Detachement Wiersbitzki abgeschnitten werden würde, letzteren, eine Eskadron der 3. Dragoner nach Thorn und Umgegend zu verlegen und zu seiner Verfügung zu stellen. Daraufhin wurde am 4. 2. die 2. Eskadron aus Gr. Murzyno (Kr. Inowrazlaw) und Umgebung dorthin in Marsch gesetzt.

Einen anderen Gesichtspunkt für die Unterbringung hatte die Bromberger Konferenz herausgeschält. Das neuerdings nach Posen eingerückte Kontingent war, anscheinend mit Rücksicht auf die Sicherheit Thorns, so stationiert worden, daß es vorzugsweise loyal gesinnten Gutsbesitzern zur Last fiel. Deshalb wurde eine Verteilung gewünscht, die womöglich nur die politisch kompromittierten Herren mit der durch die Anwesenheit der Truppen verbundenen Belästigung traf und sie dadurch zugleich im Zaum hielt. Indem auch Bodelschwingh eine solche Verteilung für sehr zweckmäßig erachtete, andererseits bei der gegenwärtigen Lage „nicht die geringste Besorgnis für die Sicherheit der Festung" bestand, ersuchte er, die Dislokation hiernach zu regeln (B. an Boyen, an Beurm. im kgl. Auftrag 30. 1.). Um den endgültigen Beschluß vorzubereiten, sollte Schleinitz mit Wiersbitzki vertrauliche Rücksprache nehmen, sich mit Nordenflycht in Verbindung setzen und seine Vorschläge Beurmann unterbreiten, damit dieser bei Boettichers Einverständnis eine nähere Kommunikation mit dem Generalkommando veranlassen konnte (B. an Schl. 4. 2.). Schleinitz genügte dem Auftrag hinsichtlich Nordenflychts am 7. 2., auf dessen Antwort Wiersbitzki am 10. 2. marginaliter seine Auffassung vermerkte, der sich der Freiherr dahin anschloß, daß unter den obwaltenden politischen Verhältnissen von dem Abrücken der Posener Truppen nach Preußen nicht die Rede sein könne. So unangenehm ihm die schriftliche Absage war, blieb doch eine mündliche Konferenz, abgesehen von ihrem augenblicklich ungenügenden Resultat, bei dem noch immer höchst unsicheren und mit jedem Tage wechselnden Stand der nur noch bei Thorn passierbaren Weichsel ein frommer Wunsch. Er war einverstanden, daß es im militärischen Interesse den Vorzug verdiente, statt Kavallerie ein Bataillon Infanterie nach dem Regierungsbezirk Marienwerder zu verlegen, falls dieser überhaupt Truppen erhalten sollte, da die Einquartierung der Reiterei in den kleinen Städten des rechten Weichselufers kaum möglich, mithin eine Trennung der einzelnen Schwadronen unvermeidlich war. Da aber in Marienwerder die staatsverräterischen Umtriebe einzelner Polen aufgehört und die bangen Gemüter der loyalen Bevölkerung sich so ziemlich wieder beruhigt hatten, eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit aber überhaupt nicht mehr zu befürchten war, so hielt er eine Truppenvermehrung in den betreffenden Kreisen gar nicht mehr für notwendig. Diese Ansicht hatte er früher Boetticher schon vorgetragen und sich gegen die Verlegung eines ganzen Kavallerieregiments in die Grenzbezirke ausgesprochen. Die angeregte

Dislokation des Füsilierbataillons vom 21. Infanterie-Regiment in das Departement Marienwerder konnte daher nur der Entscheidung des Oberpräsidenten anheimgestellt bleiben (an N. 10. 2.).

Dieses Schreiben teilte Schleinitz zugleich Beurmann mit, der am 11. 2. Nordenflycht erwiderte, daß nach ziemlich sicheren Anzeichen vom 14. 2. ab der offene Ausbruch von Gewalttätigkeiten seitens der Polen sowohl in Westpreußen wie in Posen zu erwarten stand. Bei ihm waren zwar die nötigen Anstalten getroffen, um die Explosion abzuwenden, und er hoffte, daß dies gelingen werde, gab aber N. eine Benachrichtigung seiner Landräte anheim, damit auch sie auf alle Fälle vorbereitet wären.

Auf Grund dieser Botschaft wurden die Polizeibehörden der bedrohten Kreise wirklich mit geeigneten Verhaltungsmaßregeln versehen, aber die gefürchteten Tage gingen, wie die Regierung im voraus geglaubt hatte voraussetzen zu dürfen, „nicht allein ohne irgendeine Störung der Ruhe, sondern auch ohne das entfernteste Anzeichen, daß eine solche Störung irgendwo auch nur beabsichtigt gewesen, glücklich vorüber". Dagegen hatten, wie das Kollegium der Innenabteilung mit etwas unverkennbarem Ärger am 25. 2. an Beurmann schrieb, die Gerüchte von sträflichen Unternehmungen der polnischen Bevölkerung durch die außergewöhnlichen Maßnahmen, die namentlich von seiten der Militärbehörden in jenen Tagen getroffen waren, in vielen Gegenden „die größte Beunruhigung hervorgerufen und dem nationalen Mißtrauen, das im hiesigen Departement schon so gut wie erloschen war, leider neue Nahrung gegeben. Namentlich sind infolge der eingebildeten Furcht vor den Angriffen ihrer polnischen Nachbarn von den deutschen Bewohnern vielfach Verteidigungsanstalten getroffen worden, deren herausfordernde Wirkung an einzelnen Orten unangenehme Auftritte herbeigeführt hat, und deren Ausartung zu wirklichen Exzessen nur durch die zeitige und energische Dazwischenkunft der Behörden hat verhütet werden können. Wenn auch derartige Erscheinungen glücklicherweise zu den Ausnahmen gehören, so ist doch eine große Spannung und Aufregung der Gemüter noch immer allgemein verbreitet und es läßt sich deren Beschwichtigung nicht eher erhoffen als bis aus der dortigen Provinz, die als der Herd der befürchteten Angriffe angesehen wird, beruhigende Nachrichten eingegangen sein werden".

Daher bat das Kollegium, anknüpfend an die Verheißung am Schluß des Schreibens vom 11. 2., um Auskunft über die Posener Vorgänge und die Gründe, die zur Besorgnis vor Gewalttätigkeiten in den polnischen Kreisen jenes Departements geführt hatten. Insbesondere zeigte es dafür Interesse, ob die dort ergriffenen Sicherheitsvorkehrungen bereits wieder eingestellt waren oder ob und in welcher Beziehung eine Ursache zu ihrer Fortdauer vorlag. Die darüber in den an das Bromberger Departement grenzenden Kreisen verbreiteten Nachrichten hatten „in letzteren eine außerordentliche Aufregung" erzeugt, die um so größer wurde, weil die Behörden, namentlich die Landräte in Dt. Krone und Flatow, ohne jede amtliche Mitteilung der im Kreise Schneidemühl und Wirsitz herrschenden Besorgnisse,

sowie von dem zu ihrer Abwendung veranstalteten Aufgebot aller waffenfähigen Mannschaften geblieben waren. Die Regierung bat deshalb, in Zukunft ihren Grenzlandräten von ähnlichen Sensation erweckenden Maßregeln Nachricht zu geben, damit sie Übertreibungen und unbegründeten Beunruhigungen entgegenwirken konnten.

Beurmanns Mitteilung an Nordenflycht vom 11. 2. wegen des für den 16./7. 2. zu besorgenden Aufstands beruhte aber „auf sehr bestimmten Tatsachen". Sie bezweckte nur, die Aufmerksamkeit der Behörden rege zu machen. Wieder gestrichen war der Zusatz: Keineswegs aber auf irgendeine Weise die deutsche Bevölkerung zu Maßregeln und Anstalten zu veranlassen, die nur noch mehr dahin führen mußten, die Nationalitäten einander gegenüberzustellen und Tätlichkeiten von dieser oder jener Seite zu provozieren.

Nach den zugegangenen Anzeigen wurden am 14. 2. in der Stadt, an den folgenden Tagen in der Provinz Posen die als Leiter und Hauptbeteiligte des Unternehmens bezeichneten Personen verhaftet. Wie notwendig die Maßnahmen und wie begründet die Denunziationen waren, bewiesen nicht nur die Vorfälle in Galizien und Krakau, sondern auch der Überfall auf die Festung Posen durch mehr als hundert Bewaffnete in der Nacht vom 3./4. 3., anscheinend zur Befreiung der Inhaftierten[24]). Infolgedessen waren die seit dem 14. 2. angeordneten militärischen Vorkehrungen verstärkt worden. Die westpreußischen Landräte wurden an Schleinitz verwiesen, den Beurmann ersucht hatte, die erforderliche Auskunft periodisch und bei Dringlichkeit sofort zu erteilen (Schr.B.'s 6. 3.).

Die nächste Zukunft zeigt, daß die Behörde in Marienwerder die Lage doch zu günstig beurteilte. In der Graudenzer Gegend war die Besorgnis vor einem Aufstand am 16. oder 17. 2. nicht grundlos gewesen. Am Vorabend sollten die Katholiken in Okonin die deutsche Bevölkerung überfallen haben, die abends spät flüchtig in G. angekommen war. Am 18. früh war ein Militärkommando auf Schlitten nach O. abgefahren, wohin sich auch Lauterbach begab. Graudenz war von Truppen ziemlich entblößt, weshalb man die Schützengilde zusammenrief, worauf in der letzten Nacht das Schießhaus angezündet wurde (Grev. an Beurm. 18. 2.).

Schon vorher hatte die polizeiliche Untersuchung in Graudenz ein leidlich klares Bild von der über Posen und Westpreußen verbreiteten polnisch-revolutionären Verbindung und ihrer Organisation gewährt. Es war schon „mehr als wahrscheinlich" ermittelt, daß im Großherzogtum eine dirigierende Gesellschaft zur Leitung der ganzen Angelegenheit bestand. Einzelne Mitglieder dieser Direktion wohnten auch in Westpreußen, doch die überwiegende Mehrzahl in und um Posen. Diese Gesellschaft hatte in den Horten beider Provinzen fixierte Agenten stationiert, die in Sold standen und in ihrem Wohnort und der Umgegend die revolutionären Zwecke verbreiten und Teilnehmer anwerben sollten. Außerdem unterhielt sie reisende Agenten verschiedener Kategorie. Im allgemeinen hatten diese ambulanten Agitatoren

---

[24]) Vgl. hierzu Laubert in Kronthal: Werke d. Posener bildenden Kunst (Bln. & Lpz. 1921) über Minutolis damalige Berichte 69 ff. u. den sonstigen Text 48 ff.

die Kontrolle über die fixierten, denen sie Befehle überbringen und deren Ausführung überwachen sollten. Solcher Reiseagenten gab es zur Beaufsichtigung und Leitung eines bestimmten Bezirks. Andere bereisten mehrere Distrikte und erhielten zwischen ihnen die Verbindung. Endlich bewirkte eine dritte Klasse die Kommunikation der Einzeldistrikte mit der dirigierenden Gesellschaft. Eine letzte Klasse hatte den Auftrag, den Geldbedarf der fixierten Agenten festzustellen, ihn bei der Direktion zu beantragen, zu empfangen und zu überbringen. Diese verschiedenen Agentenstufen richteten sich nach der intellektuellen Bildung der für jede Kategorie ausgewählten Individuen, so daß die höheren Stufen mit Personen besetzt waren, die an Geist und Energie denen der unteren in der Regel überlegen waren. Aus den Akten hatte sich bestimmt ergeben, daß folgende Personen beteiligt waren: Fixierte Agenten waren in Posen Stefański (225), Eßmann, Kantak, mutmaßlich auch Leitgeber, in Thorn v. Smoleński und Kowalkowski, in Graudenz Zakrocki (90) und Zindel, in Kulm v. Kobyliński (88), v. Tomicki und v. Łubieński, in Nakel v. Chrasczewski (101)[25].

Noch nicht bestimmt zu übersehen war, ob an diesen Orten noch mehr fixierte Agenten saßen. Ihre ambulanten Kollegen ließen sich noch nicht mit voller Gewißheit in die angedeuteten Stufen eingliedern. Für die Graudenzer Gegend hatten Elzanowski, Pozorski, Lemański (100) und das als „Adolf" — wohl A. v. Malczewski (24) — bekannt gewordene Subjekt die verschiedenen Grade eingenommen, namentlich Eßmann und Adolf die Verbindung mit Posen unterhalten. Elzanowski hatte auch die Finanzpartie für die hiesige Gegend verwaltet. Die Aufgaben der fixierten Agenten in Posen waren noch nicht mit voller Gewißheit festgestellt. Manches deutete darauf hin, daß Elzanowski und Eßmann der dirigierenden Gesellschaft angehörten. Über deren andere Mitglieder lagen erst Vermutungen vor, die sich im Fortgang der Untersuchung aufhellen würden; jedenfalls waren es Personen, die eine höhere Stellung in der polnischen Bevölkerung einnahmen. Da Kantak, Eßmann und Stefański in Posen verhaftet waren und sie mit den westpreußischen Ereignissen und ihren Trägern in engster Beziehung gestanden hatten, war die Kenntnis ihrer Geständnisse sehr wünschenswert. Hatten sie solche noch nicht abgelegt, so war eine energische Requisition gegen sie erforderlich, zu der Grevenitz aus seinen Akten eine Menge Anhaltspunkte mitteilen konnte (an Beurm. 2. 2.).

Auch in **Bromberg** herrschte damals große Sorge, weil am Abend des 19. 2. der Rentmeister aus Krone a. B. anzeigte, daß am 20. ein **Aufstand der Polen in Stonsk** (Kr. Schwetz — Stonsk hatte übrigens 1905 unter 205 Insassen zu etwa einem Viertel evangelische und zu drei Vierteln deutsche Einwohner) ausbrechen und ein Zug gegen die Brahestadt geplant sein sollte. Daraufhin wurde der Ort alarmiert, das Militär stand auf seinem Posten, und alles war vorbereitet, um jedem Anlauf ernstlich entgegenzutreten. Die Mitglieder der Regierung blieben auf ihrem Amt, bis gegen Morgen eine durchreisende Privatestafette die von den ausgeschickten

---

25) Die — z. T. nicht verwirklichte — Bezirkseinteilung für Ost- und Westpreußen in Anklageschrift 218 ff.

Patrouillen bestätigte Meldung brachte, daß auf der Chaussee nach Nieciszewo alles ruhig war. Zur Untersuchung wurde am 20. 2. Rentmeister Stadion nach Stonsk dirigiert. Leider stand die Behörde auf keinem wirklich sicheren Boden, und sie wünschte sehnlichst, daß die Ursache der Besorgnisse bald aufhören möge. Zum Schutz der Stadt waren alle Anordnungen getroffen. Im Regierungsgebäude biwakierten nachts dreißig Soldaten. In Gnesen waren die Kassen im Zeughaus untergebracht, eine Kompanie lag im Rathaus, und die Stadt wurde überhaupt militärisch bewacht.

An Bodelschwingh wurde der Anzeige des blinden Alarms[26]) hinzugefügt: Die politische Aufregung im Departement und den angrenzenden Teilen Westpreußens ist da, wo die polnische Nationalität überwiegt, im ganzen nicht nachlassend; die Besorgnis vor einem umfassenden Ausbruch erhält sich an vielen Orten nicht nur lebendig, sondern hat sich hie und da gesteigert, nachdem die befohlenen und zumeist ausgeführten Verhaftungen unter den Verschworenen der Überzeugung Raum gegeben haben, daß solche Entdeckungen sie sämtlich kompromittieren und ihnen deshalb nur ein Sporn zu verzweifelndem Tun sein müssen. Aber unzutreffend war die Annahme des Oberpräsidiums, daß in Schneidemühl die evangelischen Einwohner zum Widerstand aufgerufen seien. Dort wie in den übrigen Städten, wo die Bürgerschaft bewaffnet war, versahen Deutsche, Polen und Juden gemeinschaftlich den Dienst. Auch auf dem Lande war das der Fall, wo Abwehrmaßnahmen nötig erschienen. Es war innerhalb ihres Bezirks kein Aufruf zur Bildung von Schutzvereinen bloß der evangelischen Bevölkerung ergangen, was nirgends auch nur beabsichtigt, viel weniger zur Ausführung gelangt war.

Anläßlich der Verhaftung eines schwer gravierten Gutsbesitzers auf der Flucht nach Westpreußen meinte die Regierung, dorthin scheine überhaupt das Drängen der politischen Flüchtlinge zu gehen. Sie hatten sich wohl in einigen Gegenden, namentlich im Kreise Schwetz, besonderer Nachsicht zu erfreuen gehabt. Sie hatte im Einverständnis mit Pape den ehemaligen polnischen Major v. Radkiewicz-Briesen (13) und seinen Wirtschafter v. Tucholka aufheben lassen. Beide waren dringend verdächtig, der polnischen Bewegung nicht nur anzugehören, sondern auch alles für den Zug gegen Bromberg vorbereitet zu haben. Die Untersuchung hatte schon ganz interessante Beweisstücke ergeben und ließ Feststellungen wichtigster Art erwarten. Infolge eines ähnlichen Verdachts waren ferner eingezogen Ökonom v. Moszczeński[27]), v. Gajewski, v. Bajerski (20) nebst einigen Leuten, die bis zu ihrer Vernehmung asserviert werden mußten. Aus den Nebenkreisen wurden ebenfalls Leute abgeliefert. Auch Nowickis Verhaftung war nun von ihr angeordnet. Schon befand sie sich in Verlegenheit wegen Unterbringung der Arrestanten. Weder Bromberg noch Posen, Thorn und Graudenz boten Raum. Neun Häftlinge wurden der Teilnahme an dem aufrührerischen Treiben in und um Bromberg be-

26) Der Anschlag wurde durch die Verhaftungen in Bromberg vereitelt; vgl. Anklageschr. 56 u. 71.

27) Es gab vier Angeklagte dieses Namens. Gemeint ist wohl Nr. 21 (Franz v. M.), da nur dieser als Oekonom bezeichnet werden kann.

schuldigt, fünfzehn gehörten der westpreußischen Bewegung an und standen besonders im Verdacht der Beihilfe an dem Stonsker Attentatsplan.

Wie berechtigt der Pessimismus der Bromberger Regierung gegenüber den Zuständen in Westpreußen war, erwies überraschend der Überfall auf Stargard in der Nacht vom 21./22. 2.[28]). Hierzu versammelten sich etwa neunzig Mann aus Rywalde und Klonowken in einem Wald bei der Stadt. Man wollte sich des Zeughauses bemächtigen, die Garnison entwaffnen, Offiziere und Beamte niedermetzeln. Aber Schlieben war durch einen zur Teilnahme aufgeforderten Invaliden gewarnt worden und bewirkte einige Verhaftungen. Hauptführer schien ein dem Gendarmen entsprungener Wirtschaftseleve v. Puttkamer-Kleszczyński-Jablau (126) zu sein. Den einfachen Teilnehmern war das Unternehmen als Notwendigkeit, einer Ermordung der Katholiken durch die Protestanten vorzubeugen, plausibel gemacht worden. Verwickelt und festgesetzt war dabei ferner der katholische Pfarrvikar Lobodzki-Klonowken (124). Gegenmaßnahmen wurden alsbald getroffen durch Bildung eines Sicherheitsvereins, der täglich 36 Mann zu Patrouillen stellte, Ausgabe scharfer Munition an die Husarenschwadron usw. Auch ein Student Zeynow (Ceynowa — 125) aus Königsberg spielte eine Rolle (Blumth. an Bodelschwingh 24. 2.; Ber. v. Domänenrentmeister Treichel-Stargard 23. 2.). Bei Lobodzki wurde ein Zettel Elzanowskis gefunden, der den Plan des Handstreichs enthielt und den Pfarrer als Kommissar zu seiner Vorbereitung betrachtete (Lauterb. an Beurm. 25. 2.).

Die Danziger Regierung requirierte nach dem mißlungenen Überfall zur Aufrechterhaltung der Ruhe die Hilfe Generals v. Grabow. Zur Beschwichtigung der evangelischen Einwohner bat sie, eine Kompagnie des Stargarder Landwehrbataillons zusammenziehen zu lassen oder eine Kompagnie aus Danzig dorthin zu legen, da eine Eskadron der Leibhusaren nicht zureichend erschien. Als Untersuchungskommissar war Polizeirat Schultz-Danzig mit Zuziehung eines richterlichen Vertreters gemäß § 1 der Verordnung vom 30. 9. 1836 (Verordn. über d. Verfahren bei Untersuchung wegen Aufruhrs oder Tumults. Ges.-Samml. 301/3) abgeschickt (an Boett. 25. 2.).

In Kulm hatte Anz sein Verfahren gegen die drei Gymnasiasten, darunter Łubieński, am 18. 1. abgeschlossen. Spuren politischer Verbindungen waren bei den beiden anderen nicht entdeckt, so daß sie wieder freigelassen wurden. Nur arge sittliche Verwilderung war nachweisbar. Überhaupt machte die ganze Anstalt einen nichts weniger als erfreulichen Eindruck. Dann hatte er nach Verhaftung von zwei Dörflern Fährten auf dem Lande verfolgt, doch handelte es sich wohl nur um Drohreden im Zustand der Trunkenheit. Ebenso war bei den religiösen Mahnsprüchen eines verträumten Gymnasiasten kein politischer Hintergrund anzunehmen, so daß auch er entlassen wurde und nur Stadtarrest erhielt, da er bloß acht bis vierzehn Tage Gefängnis verwirkt hatte. Unschuldig war ferner das von

28) Vgl. Anklageschrift 272 ff. — Auch dieser Anschlag mißlang, da die Leute den Gehorsam verweigerten.

dem alten frommen früheren Gutsbesitzer v. Slaski am Ort verbreitete Gebet. Hingegen wurde Gutsbesitzer v. Golkowski nebst dem übel beleumundeten Deutschen Dittmann nach Graudenz geschafft (A. an Beurm. 18. 1.).

Trotz dieses harmlosen Ausgangs der Sache begab sich nach Łubieńskis Verhaftung auch Lauterbach nach Kulm, um genau zu ermitteln, auf welche Art es den Jünglingen möglich geworden war, sich zu politischen Verbrechern zu bilden. Leider hatte er eine Anstalt entdeckt, „die Revolutionäre förmlich erzieht". Das Bild eines zwanzigjährigen Tuns und Treibens daselbst war nach Verhandlung mit dem Direktor und drei Oberlehrern ein „höchst trübes, Grausen erregend, und es wird fürchterlich," wenn man sich die Möglichkeit dachte, daß es auf anderen Gymnasien nicht besser zuging. Daß höhere königliche Erziehungsinstitute „Revolutionäre dem Staate förmlich ausbilden, konnte man nicht ahnen, und doch stellt sich dies in Wahrheit hier heraus". Das Unglück war groß, denn seit Jahren waren von der Anstalt viele Zöglinge nach den Hochschulen des In- und Auslands abgegangen; der Same umstürzlerischer Umtriebe war also überall hingetragen und, wie die entdeckten Verbrechen dartaten, auf wuchernden Boden gefallen. Sehr schwer mußte es werden, ihn, wie unerläßlich, ganz und gar zu zertreten. Jetzt kam es auf Ermittelung der früheren Schüler an. Da deren mehrere 1844/45 in Paris, Brüssel und London gewesen waren, leuchtete ihre Mittäterschaft bei den Umtrieben ein (an d. Untersuchungskomm. 14. 2.). Beurmann wurde zu Ermittelungen an den Gymnasien in Posen und Tremessen angeregt, weil das Kulmer Lehrerkollegium durchaus annahm, daß der erste Anstoß zu dem hier ins Leben getretenen polnischen Schülerverein von den dortigen Kameraden ausgegangen war und auf jenen Anstalten seit längerer Zeit ähnliche Verbindungen bestehen mußten (Ber. 15. 2.).

Doch erst, nachdem die bei E. v. Tomicki gefundenen Schriftstücke eine angeblich zwischen den Vereinen zu Kulm, Tremessen und Posen zustande gekommene Verbindung aufdeckten, ließ die Untersuchungskommission diese Papiere in Graudenz Erasmus v. Niesiołowski (93) vorhalten, woraus die Bestrebungen des Kulmer Vereins deutlich hervorgingen, besonders aus einem Brief Tomickis aus K. vom 9. 6. 1844, dessen Richtigkeit Komparent freilich bestritt. Er wollte bei der Durchreise durch Tremessen Ostern 1844 den inzwischen verstorbenen v. Mielęcki getroffen haben, der sich als Hauptgründer eines dem Kulmer ähnlichen Gymnasiastenvereins in T. bezeichnete, so daß die Jünglinge auch hier Bücher und Zeitschriften hielten, Arbeiten anfertigten und kritisierten und nur den Unterricht an jüngere Mitschüler nicht pflegten. N. gab zu, daß eine solche Vereinigung an der dortigen Anstalt, wo weit mehr polnisch als deutsch unterrichtet wurde und es eine polnische Bibliothek gab, ganz unrätlich war, hielt aber an dem ausschließlich literarischen Zweck der Verbindung fest. Von der Existenz eines entsprechenden Vereins in Posen hatte er nichts gehört. Niesiołowski wollte auch Mielęckis Vorschlag eines Tauschverkehrs zwischen Kulm und Tremessen bekämpft und zum Scheitern gebracht haben. Wesentlich zur Aufklärung des Gegenstandes mochte es führen, wenn namentlich in betreff des Gymnasiums zu Tremessen durch einen

geeigneten Beamten recherchiert wurde. Niesiolowski, der 1835—1842 dort gewesen und dann wegen eines Konflikts mit dem Mathematiklehrer Piegsa nach Kulm, 1845 mit dem Reifezeugnis an die Königsberger Universität übergesiedelt war, leugnete zwar in T. für seine Zeit das Bestehen eines Schülervereins, während der Kulmer kurz vor seiner Ankunft gegründet wurde. Er war hier notwendig, da die polnische Sprache am Gymnasium ganz in Verfall stand und gar kein Unterricht mehr darin erteilt wurde. Aber möglicherweise lebte in Tremessen jetzt eine Vereinigung noch fort oder es gab Gymnasiasten, die ihr zugehört hatten oder wenigstens ihre Existenz kannten, die auch den Lehrern schwerlich entgangen sein konnte, zumal die Mitglieder keinen Grund hatten, ihre angeblich unverfänglichen Zusammenkünfte zu verheimlichen. Auch ein Verzeichnis der Mitschüler Mielęckis von Ostern 1844 wurde erbeten, da vielleicht mehrere von ihnen in das jetzige Verfahren verwickelt waren (Prot. 24. 6.; Beurm. an die Komm. 8. 5.; Antw. 16. 8.).

Aber ein Anhaltspunkt für eine Verbindung in Tremessen war nicht aufzufinden[29]). Der aus der Gegend von Kalisch stammende v. Mielęcki, dessen 26 Mitprimaner Beurmann nebst Aufenthaltsort zusammentragen ließ, hatte nach zweijährigem Aufenthalt in Prima Michaelis 1842 die Universität Berlin bezogen (Beurm. an d. Untersuchungskomm. 19. 1. 1847).

Einen letzten Faden spann die Untersuchungskommission nach einem ihr vom Ministerium des Inneren mitgeteilten Bericht des Bürgermeisters Heyer-Bromberg über Eröffnungen des Predigers Dowiat vom 28. 3. über die dem Polonismus im Priesterseminar zu Pelplin im Zusammenwirken mit Klerikern im Posener Priesterseminar zuteil gewordene Pflege (an Beurm. 12. 5.). Bei aller Unbestimmtheit der Angaben schienen sie der Verfolgung nicht unwert. Bei Bodelschwinghs Einverständnis beabsichtigte die Kommission deshalb Dowiats gerichtliche Vernehmung, um womöglich tatsächliche Fundamente zu gewinnen. Vorher bat sie aber Beurmann um baldige Äußerung, ob von seinem Standpunkt aus eine Weiterverfolgung der Sache ratsam und bei der Beteiligung der höheren Posener Geistlichkeit wünschenswert dünkte.

Doch der vorsichtige Oberpräsident winkte sofort ab (an d. Komm. 18. 5.). Er erachtete ein Einschreiten gegen Weihbischof v. Dąbrowski und Brodziszewski, Vikar Tyc-Targowa Górka und den ehemaligen Posener Gymnasialdirektor Prabucki wegen Verbreitung polnischer Tendenzen nur dann für zweckmäßig, wenn die Behauptung durch andere Beweismittel unterstützt wurde. Abgesehen davon, daß eine nur auf der jetzt vorhandenen Basis beruhende Bezichtigung bei sämtlichen Katholiken der Provinz, insonderheit dem Klerus, eine gehässige und gereizte Stimmung hervorrufen mußte, war zu berücksichtigen, daß D. von Tyc als damaligem

---

29) Die erschreckende, kulturell sehr aufschlußreiche sittliche Verrohung der bei Absolvierung der Anstalt sich überwiegend dem geistlichen Beruf widmenden Gymnasiasten in T. bei Laubert: Vom ehemaligen Gymnasium zu Tremessen. „Aus d. Posener Lande." Jg. 8. 302—307. — Politische Machinationen, die 1863 zur Auflösung des Gymnasiums geführt haben, sind auch nach den dort benutzten Quellen für unsere Zeit nicht nachweisbar.

Propst und katholischem Religionslehrer am Gymnasium in Lissa heimlich zu einem Glaubenswechsel verführt worden war, den er bis zum Abgang von der Schule verborgen gehalten hatte. Zudem handelte es sich anscheinend nicht um politische Bestrebungen. Auch der Aufenthalt der überspannten Aniela Gräfin Szołdrska, geborenen v. Krzyżanowska, in Paris und das Gebaren des von Dunin ins Land gezogenen Geistlichen Lemonento (Lesung unsicher) waren bisher nur mit ultramontaner Propaganda in Verbindung gebracht worden. Die Richtung lag also in der Luft und brauchte keinen politischen Nebenzweck zu haben. Weiteren Mitteilungen sah B. entgegen.

Doch die Akten schweigen. Das Wort hatte das Kammergericht.

Ziehen wir die Bilanz.

Alle Instanzen waren sich darin einig, daß als Träger einer nationalen Bewegung in Westpreußen nur ein Teil des Adels und in minderem Grade als in Posen des Klerus in Betracht kam, wogegen man auf die Volksmasse bloß durch grob materielle Zugmittel kommunistischer Färbung, in zweiter Linie durch Vorspiegelungen religiöser Art einzuwirken versucht hat. Am deutlichsten sprach ersteres Nordenflycht auf Grund langjähriger Erfahrung aus (S. 250). Das Gefühl hierfür bestand aber auch auf der Gegenseite. In der Instruktion Elzanowskis war kraß gesagt: „Westpreußen, schon seit 1772 mit Preußen verbunden, kann aus Mangel an polnisch-patriotischer Gesinnung der Bewohner im ganzen für den Aufstand nicht vorbereitet werden. An demselben sollen diejenigen Teile der Provinz, in denen sich Deutsche in der Mehrzahl befinden, nicht teilnehmen.... Eine besondere Aufmerksamkeit ist dem strategisch wichtigen Thorn und dem Kassubenlande zuzuwenden. Die Kassuben, welche sich durch religiösen Fanatismus auszeichnen, werden durch religiöse Momente aufgeregt"[30]). Switalla gab als Werber von Rywalde selbst an, „nur wenigen Personen" „von dem eigentlichen Zweck des [Stargarder] Unternehmens, der beabsichtigten Wiederherstellung des alten polnischen Reichs, Mitteilung gemacht" zu haben. Dagegen sprach er von Landverteilung und ließ zur Ermutigung der Leute Branntwein verteilen[31]). Lobodzki, der hier die geistliche Note vertritt, redete seine Getreuen vor Erteilung des Segens an: „Leute, Ihr geht einem gottseligen Werke entgegen; Ihr sollt kämpfen für die Religion und das Vaterland. Ihr werdet aber dafür mit Land belohnt werden"[32]). Zakrocki versuchte einen Fuhrmann durch die Frage zu ködern, „ob er Lust zur Revolution, zur Freiheit und Gleichheit habe"[33]).

Trotzdem machten die Verschwörer mit diesen Elementen, wo es ihnen zunächst gelang, in den unteren Volksschichten Fuß zu fassen, die übelsten Erfahrungen. Die Züge gegen Stargard, Bromberg und Thorn wurden von ihnen den Behörden verraten. Der von Elzanowski als Kommissar des Marienburger Bezirks ausersehene berufslose A. v. Kierski (107) tat gar nichts, wartete seinen Auftraggebern mit

30) Anklageschrift 216/7.
31) Desgl. 287.
32) Desgl. 275.
33) Desgl. 225.

einer Liste von 70 fingierten Teilnehmern auf und verjubelte die erhaltenen 400 Fl., bis er abgesetzt wurde[34]).

Aber selbst im Adel war die Beteiligung ungeachtet der über ihn gehörten ungünstigen Urteile schwach. „Die Agitation kann in Ansehung des gemeinen Mannes nicht, wie es in den übrigen ehemals polnischen Landesteilen geschieht, durch die größtenteils der polnischen Nationalität entarteten Gutsbesitzer betrieben werden", besagt Elzanowskis Anweisung[35]). Daher wurde S. v. Sadowski aus der Provinz Posen bestimmt, um „die Ausbreitung der Verschwörung in Westpreußen zu leiten"[36]).

Auch sonst spielen landfremde Männer eine durchaus führende Rolle. Von den drei dem Henker verfallenen Rädelsführern stammt Lobodzki aus Polen und kam erst fast 30jährig nach Preußen. In einsamer Höhe ragt Ceynowa hervor. Es war nicht schwer gewesen, den armen Dorfschmiedssohn und Angehörigen eines einfachen Bauernvolkes, der auf dem Gymnasium in Konitz und den Hochschulen zu Breslau und Königsberg bei dem Fehlen an Kameraden der eigenen Heimat sich seinen polnischen Kommilitonen hatte anschließen müssen, unter der Maske sozialer Umwälzungsbestrebungen für die Zwecke des Polentums einzuspannen. Aber er hat mit dem allerdings vergeblichen Versuch einer völkischen Erweckung des Kaschubentums später dem Polonismus den Rücken gekehrt und 1867 auf dem von den Polen gemiedenen Moskauer Allslavenkongreß sich in russophiler Richtung betätigt[37]). Auch 1846 versagte ihm sein Volk die Gefolgschaft, wenngleich selbst in deutschen Darstellungen besonders bei dem Unternehmen gegen Stargard von Kaschuben geredet wird. Der dortige Kreis hatte aber keine kaschubische Bevölkerung (1910:32:48 040 Polnischsprachigen), so daß es sich auch hier bloß um Polen gehandelt haben kann. Als einziger Kronzeuge für die polnische Gesinnung der Westpreußen bleibt unter diesen drei Männern also der 21jährige, durch verwandtschaftliche Beziehungen — er war ein Neffe und Mündel seines Chefs v. Jackowski — ins gegnerische Lager gezogene Wirtschaftseleve und Urpole v. Puttkamer übrig.

Als spiritus rector in den Tremessener Gymnasiastenkreisen betätigt sich v. Mielęcki aus Polen. In Kulm wirken im gleichen Sinn die beiden Tomicki aus dem Reg.-Bez. Bromberg (Joh. Nep. T. zu 20 Jahren Festung, Verlust von Adel und Nationalkokarde verurteilt), v. Łubieński (freigesprochen) und der im Kreise Schubin beheimatete v. Niesiolowski (20 Jahre Festung, Verlust von Adel und Kokarde[38]); die Arbeit unter der Studentenschaft trägt neben Ceynowa J. v. Trojanowski aus dem Gouvernement Masowien (wegen Krankheit das Urteil ausgesetzt).

Eine rege Tätigkeit entfalten die dem Richter schließlich entschlüpften Emigranten wie Zawisza und Szwachowski aus Polen. Die Ver-

34) Desgl. 220 u. 247.
35) Desgl. 217.
36) Desgl. 213.
37) Vgl. Lorentz: Gesch. d. Kaschuben. Bln. 1926. 136 ff.
38) Um die Kulmer Gymnasiasten für die Revolution zu gewinnen, reisten Eßmann und Landwirt Ziętkiewicz (112) aus Posen im 2. 1845 dorthin; Anklageschr. 252.

bindung mit Posen wird von dort aufgenommen und hergestellt. Kosiński (Enthauptung durch das Beil und Nebenstrafen) und Mielżyński (v. d. Anklage entbunden) haben Beziehungen zu Westpreußen. Leute wie Eßmann (20 J. Zuchthaus u. Kokardenverlust), Kantak (v. d. Anklage entbunden) und v. Bajerski (desgl.) knüpfen die Fäden fester. Vor allem besorgen die Infektion jedoch wieder Fremde wie v. Smoleński aus Polen (20 Jahre Festung, Verlust von Adel und Kokarde, Ausstoßung aus dem Heer), v. Chraßewski aus Warschau (20 Jahre Festung, stoßung aus dem Heer), v. Chraszczewski aus Warschau (20 Jahre Festung, Adelsverlust und spätere Ausweisung), v. Waleszyński aus dem Sandomirschen (lebenslängliche Festungshaft, Adelsverlust) Hauslehrer Lemański aus Polen (von der Anklage entbunden). Von den in Westpreußen ansässigen Edelleuten hat sich stark exponiert der durch Heirat mit einer v. Tucholka naturalisierte, bei Rawa gebürtige v. Radkiewicz (lebenslängliche Festung, Verlust von Adel und Kokarde), während der bei Plock geborene v. Wysocki, der die preußischen Besitzungen seines auch drüben begüterten Vaters übernahm, von der Anklage entbunden wurde. Sonach ist nicht ein aus der Provinz stammender Gutsbesitzer in den verwerteten Akten benannt. Das westpreußische Element wird lediglich vertreten durch den bescheidenen Rywalder Switalla (lebenswieriges Zuchthaus, Ausstoßung aus dem Heere, Kokardenverlust), Kaufmann Zakrocki (freigesprochen) die Inspektoren v. Zelewski und v. Borowski (bei v. Sadowski!), beide von der Anklage entbunden, den Erbzinsgutsbesitzer v. Kobyliński (wie v. Waleszyński und Kokardenverlust) und den von Aufstandsgeldern beschäftigungslos in Thorn lebenden Gutsbesitzersohn v. Kowalski (8 Jahre Festung, Verlust von Adel und Kokarde, Degradation und Ausstoßung aus der Armee).

Das Bild ändert sich nicht, wenn wir die überhaupt angeklagten, oben nicht erwähnten westpreußischen Verschwörer berücksichtigen. Da begegnet eine Reihe kleiner Leute, vielfach polonisierte Deutsche, wie Handwerker V. Frost (99), Schulze J. Frost (139), Auszüglerssohn und Primaner Schultz (110), Wirtschafter Redmann (11) oder der als Knecht beginnende v. Jenta-Lipiński (129), Komornik Danowski (131) usw.[39]). Auch hier treten die russischen Flüchtlinge wieder stark in den Vordergrund wie Hauslehrer Milewski (118), Schneidermeister Stawisiński (98), Ökonom J. v. Zmijewski (105) und Landwirt L. v. Ostaszewski (113). Die bodenständige Intelligenz und die oberen Zehntausend bleiben also bis auf die drei von der Anklage entbundenen Geistlichen Pomieczyński, Kandyba und Bojanowski (114/6) — ein vierter, der Siebsauer Pfarrer Joh. Tulodziecki (Verlust der Nationalkokarde, 8 Jahre Festung) berührt Westpreußn nicht, denn er stammt aus dem Kreise Bromberg — beschränkt auf den Klonowkener Gutsbesitzersohn v. Kalkstein (95 — von der Anklage entbunden), Wirtschafter v. d. Bach-Lewinski, Gutsbesitzer v. Goetzendorff-Grabowski (17 u. 16 —

---

[39]) Hierzu tritt noch eine Gruppe von Seminaristen und kleinen Leuten in Nr. 133 ff., die größtenteils von der Anklage entbunden wurden.

beide von der Anklage entbunden) und die **einzigen ernstlich kompromittierten**, den Stonsker Besitzer J. v. Łębiński und seinen Sohn Ignaz (15 und 14 — 8 und 15 Jahre Festung usw.).

Lage und Stimmung waren also augenscheinlich der in Oberschlesien ähnlich, wo man sich nur vier landfremde Agitatoren suchen konnte, denen gesagt wurde, daß es „nicht ein Interesse für die Wiederherstellung Polens" sei, was angeregt werden sollte, sondern daß die durch Ronges Auftreten herbeigeführte Bewegung der katholischen Bevölkerung zur Erweckung von Unruhen ausgenutzt werden müsse, um die preußischen Truppen zu fesseln und am Einrücken in Krakau zu verhindern[40]).

Diese Auffassung wird auch polnischerseits vertreten, z. B. von **Szmańda**[41]), der direkt eine Parallele zwischen der „Wiedererweckung" des nationalen Geistes in beiden Provinzen mit Hilfe von Posener Pionieren zieht mit Beuthen, bzw. Kulm als Zentren, hier vor allem dank der Tätigkeit des großpolnischen Klerikerpaares Bartoszewicz und Knast, der 1848 die erste polnische Zeitschrift gründete, denn „Gleichzeitig mit dem Erwachen Oberschlesiens verstärkte sich in unerwarteter Weise die völkische Bewegung ... in Westpreußen. Eine um so verständlichere Erscheinung, wenn man berücksichtigt, daß auf diesem Boden, wiewohl schwach, die Glut des nationalen Geistes fortglomm im Landadel, der unter dem Einfluß der Ereignisse von 1848 sich aus langjähriger Erstarrung aufrüttelte und die Volksmasse mit sich riß" (Równocześnie z przebudzeniem się Górnego Śląska spotęgował się niespodziewanie ruch narodowy... w Prusach Królewskiech. Zjawisko zrozumialsze, jeżeli uwzględnić fakt, ze na tym obszarze tliło się, choć słabo, zarzewie ducha narodowego w ziemiaństwie szlacheckiem, które, pod wpływem wypadków r. 48, ostrząsnąwszy się z długoletniego odrętwienia, porwało za sobą warstwy ludowe).

Das Vorspiel von 1846 straft diese Behauptung nicht Lügen.

---

40) Vgl. Laubert: Wie d. Polenaufstand v. 1846 in Oberschlesien aussah. „D. Oberschlesier". Jg. 11. 159/60.
41) Polska myśl polityczna w zaborze pruskim. Pos. usw. 1920. 132 f. (D. poln. politische Gedanke im preuß. Teilgebiet).

Erst nach Lesung der ersten Korrektur habe ich aus Perdelwitz: Die Posener Polen von 1815—1914 (Schneidemühl 1936. S. 36) ersehen, daß es sich wohl um den Geistlichen Semeneńko (nicht Szemenenko) handelt, von dem Minutoli dem Innenminister am 11. 11. 1842 schrieb: Es sind viele polnische Refugiés angekommen, auch ohne Erlaubnis einzuholen oder auch, nachdem ihnen solche verweigert, unter wahrem oder falschem Namen, aber von der Polizei sehr bald ermittelt und zur ungesäumten Abreise gezwungen, so Geistlicher S., der beim Erzbischof Aufnahme und Schutz gefunden hatte und der sehr selbstbewußt auftrat und eine große Rolle zu spielen begann, mit der gräflich Platerschen Familie und besonders der bekannten Gräfin Szoldrska verkehrt, einer exaltierten Patriotin und Katholikin, jetzt nach Montpellier gereist, wo der Hauptvereinigungspunkt der ausgewanderten Polen sich befindet. Sie erstrebt politische Wichtigkeit. — Von der Reise wurde der Außenminister in Kenntnis gesetzt. — Nach Rogalski (Hist. Literatury polskiej II. Wsch. 1871. 752) ließ 1852 ein Geistlicher S. in Posen eine grammatische Schrift über das polnische Wort und seine Veränderungen (obraz słowa polskiego i jego odmian) erscheinen (Rep. 77. 379. 5. Bd. II.).

Deutsch-polnische Kulturbeziehungen. I.

(Auf Grund der Allgemeinen Polnischen Biographie I)[1]).

Im Jahre 1935 hat ein polnisches Werk zu erscheinen begonnen, das die besondere Aufmerksamkeit auch der deutschen Wissenschaft und weiteren Öffentlichkeit verdient, ein „Polnisches Biographisches Wörterbuch". Dieses Werk will für Polen ungefähr das bieten, was die „Allgemeine Deutsche Biographie" für Deutschland, das „Dictionary of National Biography" für England ist, dergleiches bisher im geteilten Polen zu schaffen unmöglich gewesen war. Der Umfang ist auf 20 Bände zu je 480 Seiten = 960 Spalten vorgesehen. Unternehmer ist die Polnische Akademie der Wissenschaften in Krakau, Hauptschriftleiter W. Konopczyński. Ihm zur Seite steht ein Redaktionsausschuß von 17 Gelehrten, von denen der größere Teil in Krakau (7), der übrige in Warschau (4), Posen (3), Lemberg (2) und Wilno (1) ansässig ist.

Das Werk soll knapp unterrichtende Artikel ohne politische oder moralisch-belehrende Tendenz enthalten und gleichmäßig alle Zeiten und Gebiete berücksichtigen, also die Lebensbeschreibungen derjenigen Persönlichkeiten geben, die im politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben des polnischen Volkes eine wichtige Rolle gespielt haben, nebst den notwendigen Quellen-, Bild- und Literaturhinweisen. Lebende Persönlichkeiten werden nicht aufgenommen; dafür ist ein späterer Ergänzungsband geplant. Es werden demgemäß erstens diejenigen Persönlichkeiten behandelt, die sich im Leben des polnischen Staates und Volkes hervorgetan haben, und zwar bis 1918 innerhalb der Grenzen, wie sie vor 1772 bestanden, seit 1918 innerhalb der heutigen Grenzen; zweitens diejenigen Polen, die außerhalb ihrer Heimat in der Fremde bedeutsam gewirkt haben, wofern sie ihre polnische Volkszugehörigkeit nicht völlig verloren haben. Daraus erhellt, daß z. B. Deutsche, die in oder für Polen tätig gewesen sind, in dem Wörterbuch ihren Platz erhalten.

Jedes Jahr wird ein Band in fünf Lieferungen erscheinen. Das Werk wird also im Jahre 1954 abgeschlossen werden. Es ist wahrscheinlich, daß in den späteren Bänden mancher Name als Stichwort stehen wird, dessen Träger in den ersten noch mitgearbeitet hat.

Das Werk ist sehr sorgfältig durchdacht, konzipiert und redigiert. Der dritten Lieferung des ersten Bandes ist eine Aufforderung an den Leser beigefügt, Verbesserungsvorschläge zu machen und die nach Form und Inhalt besten Artikel namhaft zu machen.

---

1) Polski Słownik Biograficzny. Tom I (Andronicus-Beynart). Kraków, Polska Akademja Umiejętności. 1935. XVI + 480 Seiten. Subskriptionspreis je Band 25 Zł.

Der erste Band verdient höchstes Lob: 275 angesehene Gelehrte haben das Leben und Wirken von 823 Menschen in fast immer sehr fesselnder[2]) und zugleich wissenschaftlich hohen Ansprüchen genügender Form dargestellt. Tolle Abenteurer und fromme Asketen, Bergsteiger und Chemieprofessoren, Generäle und politisierende Priester, Fürsten, Schnapsbrenner und Ärzte, Königinnen und Troubadoure — und so fort: das ist der wilde Totentanz, der das Leben eines Volkes über ein Jahrtausend in seinen hervorstechendsten Vertretern widerspiegelt.

Die versprochene Tendenzlosigkeit ist weitgehend durchgeführt: jeder Mensch wird unter der Perspektive gesehen, was er für Polen bedeutet. Ausfälle gegen Nichtpolen sind ganz vereinzelt und wohl nur gegen die frühere russische Despotie gerichtet. Aber die Reihe der in den Bergwerken Sibiriens oder in den Kasematten der Peter-Pauls-Festung verschollenen Polen bietet einen erschütternden Schlüssel zum Verständnis mancher Züge der polnischen Geisteshaltung. Zumeist sind es wirkliche Helden, die ihr Leben für ihre Brüder aufs Spiel setzen. Nur ganz vereinzelt entgleist unser Werk, wenn es auch Verbrechernaturen in diese Reihe stellt. Man kann einen H. W. Baron, der 1907 mit neunzehn Jahren am russischen Galgen endete, nicht als Helden („bohater") feiern, nachdem er eine erhebliche Anzahl kleiner Beamter meuchlings umgebracht hatte, die doch nichts geringeres als ihre harte Pflicht erfüllten, — wenn auch im Dienste eines verworfenen Systems.

Gelegentlich erfahren wir Einzelheiten, die auch Persönlichkeiten unserer Gegenwart prächtig beleuchten: Der Vater des derzeitigen polnischen Außenministers Beck, der 1931 mit 64 Jahren verstorbene Joseph Beck, Jurist, Mitbegründer des polnischen Arbeiterverbandes — wofür er die Warschauer Zitadelle, die Petersburger Kasematten und eine Verbannung nach Lettland erfuhr — flüchtet schließlich mit seiner Familie nach Galizien, wo er sich der Analphabetenschulung und der Waisenfürsorge erfolgreich annimmt; Nachwirkungen der Kindheits- und Jugenderlebnisse beim Sohn sind zu begreifen. — Wir lesen nebenbei, daß der Anschlag gegen den russischen Generalgouverneur Hurtka und andere russische System- und Würdenträger im Jahre 1892 mit einer Bombe ausgeführt wurde, die der heutige polnische Staatspräsident Mościcki, der bekanntlich von Beruf Chemiker ist, angefertigt hatte (s. u. Bańkiewicz). — Auch wenn wir z. B. lesen, daß ein gewisser A. Berezowski, der 1867 in Paris auf den russischen Zaren Alexander II. ein Pistolenattentat unternommen hatte, wofür er zu lebenslänglicher Sträflingsarbeit auf der Insel Neukaledonien verurteilt

2) Besonders bemerkenswerte Aussprüche, Bonmots, werden gern bei ihren Schöpfern angeführt. Die Familienverhältnisse, Vorfahren und Nachkommen, Eheglück und -mißgeschick, sind nach Möglichkeit berücksichtigt. Z. B. teilt Frau Ida Kot, die berühmte Gattin des Kulturhistorikers St. Kot, über die Dichterin Konstancja Benisławska mit († 1806, 59jährig), daß diese „gemäß der Familientradition 22 Kinder geboren" habe. — Die Königin Anna Jagiello (1523—96) fand nach zahlreichen erfolglosen Versuchen schließlich mit 52 Jahren einen Mann, nämlich keinen Geringeren als Stephan Báthory; sie umgibt ihn in Warschau mit „Banketten, Bällen und dauernden Unterhaltungen . . . Aber es ist kaum zu bestreiten, daß die langen Fahrten und Züge Báthorys eine Flucht vor der alten Königin bedeuteten, die dann allein in Warschau verweilte und mit Sehnsucht die Rückkehr ihres Mannes erwartete."

wird, wo er 1916 (!) stirbt, niemals begnadigt wird „mit Rücksicht auf das französisch-russische Bündnis" — so mag das einigermaßen aktuell sein.

Es versteht sich, daß die Literaturwissenschaft voll auf ihre Kosten kommt. Selbst der Fall einer wandernden Legende ist dargestellt: der Almosensammler und Priester Gabriel Baudouin († 1768) soll in Warschau in einer kartenspielenden Gesellschaft geohrfeigt, dann wegen seiner Demut umso reicher beschenkt sein. Dieselbe Legende ist, wie Fr. Smidoda ausführt, früher schon unter genau den gleichen Verhältnissen in Turin belegt, von wo sie auf Warschau übertragen ist. — Manche Gestalt, sonst nur in der schönen Literatur geläufig, erscheint in ihrer historischen Realität: der freilich in der Tat fabelhafte Abenteurer Beniowski verhält sich zu Slowackis gleichnamigem Helden, wie der historische Wallenstein zu der Gestalt in Schillers Trilogie. — Der Stiefvater Slowackis, A. L. Bécu (1824 vom Blitz erschlagen), findet eine gerechtere Würdigung als in Mickiewiczs Dziady.

Weitgehende Horizonte öffnen sich über den Menschen der polnischen Erde, sowohl aus dem Jahrtausend vor der Teilung, als auch aus den eineinviertel Jahrhunderten der Staatslosigkeit. Die Beziehungen der polnischen Menschen reichen in der Tat über ganz Europa, bis Spanien und Irland einschließlich, über ganz Asien bis zum Stillen Ozean, über Amerika und Afrika. — „Er war Ausländer nach Herkunft, aber Pole aus Überzeugung, Liebe und Bürgerpflicht" heißt es z. B. von dem Arzte Bergonzoni aus Bologna († 1819), dessen beide Söhne auf den Schlachtfeldern für Polens Freiheit blieben. — Wundervoll ist die Wirksamkeit des Burgonius Anianus, eines Franzosen aus Orléans, Lieblings ebenso des Hosius wie Melanchthons, eines wahrhaft polnischen Humanisten († 1535); Melanchthon hielt über seinem frühen Grabe die Trauerrede. — Der tschechische Drucker A. Augezdecky († 1577), aus der Pilsener Gegend, druckt in Königsberg polnische Bücher. — Die lateinische Dichterin Sophianna Bernitz († ca. 1682), die zumeist in Königsberg als Gattin des Hofarztes M. B. Bernitz lebt, dichtet ihre Hymnen ebenso zu Ehren Friedrich Wilhelms I. von Preußen, wie der Königin Christine von Schweden, wie des polnischen Königs Johann Kasimir. — Der Italiener J. Albini aus Mailand studiert in Wien, Berlin, Göttingen, Breslau, Leipzig Medizin und wird Professor der Medizin in Krakau († 1911). — Oder der 1919 bei der Charlottenburger Eisenbahnkatastrophe verunglückte Kustos am Berliner Kaiser-Friedrich-Museum, Ignaz Bett, stammt aus Böhmen, geht von Krakau aus und ist nach Ausweis unseres Slownik offenbar Pole.

So unleugbar einzelne Juden fanatisch für ihre polnische Wahlheimat eintreten, sogar mit der Waffe in der Hand, so unverkennbare Phänomene an Internationalität, leibhaftige Ahasvere, bietet die gleiche Rasse dar. Ein gewisser Ewi Hirsch Askenazy, dessen Eltern aus Wilno vor den Russen geflohen waren, wird in Mähren 1660 geboren, in Saloniki erzogen, wirkt dann in Budapest, flüchtet von hier nach Sarajewo, um dann über Berlin in Hamburg-Altona für achtzehn Jahre Amt und Würden zu erlangen, sodann mit seinen fünfzehn Kindern in Amsterdam zu leben und schließlich

nach vierjähriger Tätigkeit in Lemberg, also doch wieder in Polen, zu sterben. — Köstlich sind die Schlaglichter, die Berek Bereksohn, der Sohn des Schmul Zbitkower, darbietet: dieser noble Kriegsgewinnler aus Tradition, der nach seines Vaters Tode seinen Namen durch Umdrehung ein wenig modifizierte und anonymisierte zu Sonnenberg, bei seinem Tode (1822) der jüdischen Gemeinde in der Warschauer Vorstadt Praga 40 000 Goldrubel vererbte und den Schutz des Polenunterdrückers Novosilcov genoß, hatte eine Anzahl Söhne, die sich wieder Bereksohn nannten, und Enkel: von drei Brüdern dieser Enkel war der eine „Herr" Joseph Bergson, Professor der Medizin an der Universität Berlin; der andere Mister Michael Bergson, Komponist und Pianist in London; der dritte aber ist Monsieur Henri Bergson (geb. 1859), der französische Philosoph, heute noch Professor am Collège de France und Mitglied der Académie Française!

Unter den Wechselbeziehungen, die die Polen mit allen Kulturvölkern der Erde gepflegt haben, nehmen diejenigen mit Deutschland und dem Deutschtum den ersten und bedeutsamsten Platz ein. Notwendigerweise, weil einerseits Polen zu Europa und nicht zu dem halbasiatisch-orientalischen Rußland gehört und andererseits die Nachbarschaft mit dem deutschen Volke als „unumgängliche" Realität besteht. Am greifbarsten äußern sich diese Beziehungen in früherer Zeit bei den fürstlichen Familien und bei der Geistlichkeit, ferner in der Einwanderung deutscher Bürger und Bauern in polnische Gebiete, endlich ganz besonders bis in die Gegenwart hinein im Besuch deutscher Hochschulen seitens der studierenden polnischen Jugend.

Die Fürstenhäuser tauschen ihre Töchter aus wie Devisen. Die Folgen erstrecken sich auf Länder, Völker und Reiche. Im I. Bande unsrer Biographie sind für die deutsch-polnischen Beziehungen die Namen folgender Frauen bemerkenswert: Adelheide (Tochter des Landgrafen von Hessen, vorübergehend Gattin des Polenkönigs Kasimir des Großen; † 1371), Agnes (Agnieszka, von Babenberg, † ca. 1157, Enkelin des deutschen Kaisers Heinrich IV. und Stiefschwester des Kaisers Konrad III., die „Tigerin", Gattin Wladyslaws II.; durch sie erfährt der deutsche Einfluß am Piastenhof einen Höhepunkt), Amelia Augusta (Tochter des Fürsten von Zweibrücken, heiratet den sächsischen König und Warschauer Herzog Friedrich August III.; † 1828), Anna (a: Tochter Kasimirs des Großen, heiratet den Herzog Ulrich von Teck, † 1425; b: Prinzessin von Teck, Enkelin Kasimirs des Großen, zweite Gattin Jagiellos, † 1416; c: die 1503 geborene Tochter des Königs von Böhmen und Ungarn Wladyslaw Jagiello, Enkelin des Polenkönigs Kasimir II., Gattin des österreichischen Königs Ferdinand I., die mit 15 Kindern gesegnete Mutter des deutschen Kaisers Maximilian und zweimalige Schwiegermutter des polnischen Königs Siegmund II. August, † 1547; d: die österreichische Prinzessin, Gattin des Polenkönigs Siegmund III., † 1598; u. a. m.), Barbara (Tochter des Polenkönigs Kasimir Jagiello und der Elisabeth von Habsburg, Gattin Georgs des Bärtigen, Herzogs von Sachsen und Herrn von Meißen, † 1534) — um nur einige wichtige Namen herauszuheben.

Die ausführlichste Behandlung des I. Bandes ist dem letzten Hochmeister und ersten Herzog von Preußen, Albrecht von Hohenzollern (1490—1568) durch St. Bodniak zuteil geworden, namentlich sein Verhältnis zu Polen, insonderheit zu seinem Oheim und Lehensherrn Siegmund I. dem Alten, und das noch vertrautere zu dessen Sohn, dem König Siegmund II. August, hat eine vielseitige, und zugleich bedauerlicherweise einseitige, daher verzeichnete[3]), Würdigung gefunden: seine polnischen Freunde am Königsberger Hofe, sein reger Briefwechsel mit den hervorragendsten Persönlichkeiten des geistigen Lebens in Polen, z. B. mit Jan Kochanowski, Mikolaj Rej, Łukasz Górnicki, Jan Seklucjan usw. Mit voller Klarheit ist ausgesprochen, daß „die Reformationsliteratur in polnischer Sprache ihren Ausgang von Königsberg her genommen" hat. Ist es „Zufall", daß diese ausführlichste Behandlung eines ganzen Bandes ausgerechnet einer rein deutschen Persönlichkeit zuteil geworden ist, dem Herrscher eines kerndeutschen Landes, Ostpreußens, einem Hohenzollern? Es ist also zu erwarten, daß folgerichtig nun auch Bismarck im nächsten Bande mit entsprechender Ausführlichkeit in seinem Verhältnis zu Polen dargestellt werden wird[4]). Sehr beachtlich ist auch trotz ihrer Kürze die Darstellung des Lebens seines Sohnes Albrecht Friedrich († 1618) durch K. Lepszy; menschliche Daten, wie der Verlust beider Eltern am gleichen Tage, der Versuch, den Zwanzigjährigen mit der fünfzigjährigen Anna Jagiello zu vermählen (die dann bald darauf Stephan Báthory gewann, s. o.), die Entwicklung seiner Schwermut, die glückliche Ehe mit Maria Eleonore von Jülich-Cleve-Berg, das gedrückte und verdämmernde Leben in den späteren Jahren ist sinnvoll in die größeren Zusammenhänge der deutsch-polnischen Beziehungen gefügt. — Weniger glücklich erscheint die Deutung des polnischen Königs August des Starken von Sachsen († 1733); die negativen Seiten dieses Helden seiner Zeit werden vielleicht etwas zu kräftig unterstrichen, und der unbefangne Leser wird trotz aller gegenteiligen Hinweise auf die Seite des Königs gegen die undisziplinierte Szlachta gezwungen. — Die Namen Balthasar und Bernhard im schlesischen Grenzbezirk mit ihrer teils deutschen, teils polnischen Einstellung mögen wenigstens erwähnt werden.

Rege sind die deutsch-polnischen Beziehungen, namentlich in den Grenzgebieten, bei der Geistlichkeit: tüchtige Deutsche wirken etwa als lutherische Pfarrer in polnischen Landen, allen voran der aus der Rheinpfalz stammende Reinhold Adam, geboren 1602, kalvinistischer Pfarrer und Pädagoge, insbesondere Erzieher des jungen Janusz Radziwill, den er während seiner Studien in Leipzig, Altdorf und Leiden begleitete. Ferner Martin Arnold († 1685), Christof Arnold († 1727), Georg Bauch († 1826), K. Fr. W. Altmann († 1889) u. a. Der deutsche Prior von Oliva F. Adler († 1630) findet eine treffliche Würdigung. In älterer Zeit sind die Beziehungen zwischen Posen und Breslau sehr eng, wofür der 1193 verstorbene Posener Bischof Benedict oder der ca. 1525 verstorbene Breslauer Mönch und Chronist Benedict von Posen Belege bieten. — Andreas von Wiślica wird

---

[3]) Vgl. E. Maschke, Altpreuß. Forsch. 13, 164 f.

[4]) Es ist nicht geschehen! Bismarcks Name fehlt ganz und gar im 2. Bande! [K.-N.]

Bischof in Schwerin († 1356). Der Schlesier A. Barteczko wirkt als Prior im wesentlichen in Breslau († 1739), wie andrerseits der aus Berlin stammende Jesuit Augustin Arndt als Professor der katholischen Theologie in Krakau wirkt († 1925). Manche Geistliche verirren sich in ihren politischen Neigungen zu Konflikten zwischen Staats- und Volkszugehörigkeit, z. B. wenn der durch seine allzu langen Predigten lästig fallende Jesuit Theophil Baczyński aus Preußen ausgewiesen werden muß († 1886), oder wenn der Priester B. Antoniewicz 1863 am Aufstand gegen Preußen teilnimmt, in seiner Moabiter Untersuchungshaft zunächst seine Schuld leugnet, dann bekennt, um sich, freigesprochen, auch weiter politisch zu betätigen. Hervorgehoben wird bei dem Beuthener Priester Fr. Bartuzel das geschickte Lavieren zwischen der preußischen Regierung und dem Polentum. Als Typus eines politisierenden Geistlichen im Zentrumssinne sei der ostpreußische Abgeordnete Valentin Barczewski († 1928) erwähnt. — Einen kulturpolitischen Mittelpunkt für deutsch-polnischen Geistlichen-Austausch bildet von jeher Braunsberg und seine Akademie: die Zahl der in Braunsberg ausgebildeten oder in Braunsberg wirkenden Geistlichen, die eine Stelle in der Polnischen Biographie beanspruchen können, ist recht beträchtlich; als Beispiele seien genannt die Jesuiten Friedrich Bartsch († 1609), Simon Berent († 1649), Tobias Arent († 1724) und der Bischof Georg Berendt († 1805).

Mit Recht nennt auch die polnische Forschung die Masseneinwanderung der Deutschen in Polen während des 12.—14. Jahrhunderts eine rückwärtige Wiederholung der Völkerwanderung. Aber auch weiterhin hörte bekanntlich die Besiedlung der östlichen Weiten von der Enge des deutschen Volkes her niemals auf, bis 1918. Naturgemäß beleuchtet auch die polnische Biographie diesen Tatbestand klar. Bemerkenswert ist es nun, in welchen Berufen, auf welchen Gebieten sich die deutschen Einwanderer in Polen besonders hervorgetan haben. Absichtlich berücksichtige ich im folgenden nicht die etwa deutsch klingenden Namensformen, weil eine solche Methode leicht Fehlerquellen in sich birgt, sondern die nachgewiesene Herkunft aus dem Reichsgebiet ist entscheidend. Zeitlich an erster Stelle stehen Geistliche: der Schüler und Freund des hl. Adalbert, Astryk-Anastasius, ein Bayer, Abt des Benediktinerklosters Tremessen (oder Meseritz?), gestorben als Erzbischof in Ungarn um 1036, beginnt die Reihe. Aron, aus Köln gebürtig, zunächst Benediktinermönch, zuletzt Erzbischof von Krakau, wo er 1059 stirbt, ist der zweite. Als dritter folgt Baßko (eig. Gottschalk), von nicht ganz sicherer Herkunft, Kustos am Posener Kapitel, ein wesentlicher Mitarbeiter der großpolnischen Chronik, † ca. 1284. — Dann aber folgen bereits mehrere Laien: Berthold, „wahrscheinlich ein Deutscher", ist der Gründer der Stadt Nowy Sącz, † ca. 1306. Hans Bank, ein vermögender Breslauer Kaufherr in Stoffen, Fellen, Fischen und Salz, wirkt einen beträchtlichen Teil seines Lebens in Krakau, wo sich die Familie für dauernd niederläßt, † 1441. Nikolaus von Bayersee („Bajerski"), Starost von Ratzin, wird derartig polonisiert, daß er als einer der Gründer und Führer des Preußischen Bundes erbittert gegen den Orden arbeitet, † nach 1456; sein Sohn

(oder Neffe?) Johann, † 1484, zuletzt Wojwode von Pommern, wirkt in gleichem Sinne gegen den Orden für Polen. — Der erste Professor an der Krakauer Universität, der Humanist ist, ist ein Deutscher: Bernhard von Neiße, Rektor der Krakauer Universität 1489/90, in welchem Amte er stirbt; seine Abschriften aus Petrarca, Poggio Bracciolini, Cicero haben sich erhalten. — Vom Bodensee her kam der humanistische Dichter Agricola (Baumann) der Jüngere, † 1521, um nach seinen Studien in Rottwyl, Leipzig und Breslau lernend und lehrend zunächst vier Jahre in Krakau zuzubringen und nach einer neuerlichen Wanderung in Budapest und Wien als Poeta laureatus in Krakau eine Professur für Poetik zu übernehmen; als solcher dichtete er z. B. ein Epithalamion auf die Hochzeit Siegmunds I. mit Bona.

Im übrigen überwiegen im 16. Jahrhundert als deutsche Kulturträger auf polnischem Boden die Kaufleute: ein Magnat im Bergbau ist der Krakauer Ratsherr Hans Beck, aus Breslau gebürtig († 1512). — Der Buchdruck lag bekanntlich fast allein in deutschen Händen: wir finden um 1500 in Danzig, Olmütz, Breslau, Frankfurt (Oder) und vielleicht Leipzig Konrad Baumgarten aus Rothenburg (Tauber?), in Krakau den 1584 verstorbenen Drucker heraldischer Prachtwerke Marcus Ambrosius (Ambrożу) aus Neiße. Aus Weißenburg im Elsaß nach Krakau gekommen war Severin Bethmann († 1515), der sich durch seine Warenvermittlung zwischen deutschen Städten (Breslau, Frankfurt a. Oder, Nürnberg) und dem Osten (vor allem Lemberg) ein gewaltiges Vermögen erwarb. Aus Breslau stammte Erasmus Bank, Händler mit Blei und anderen Erzen; er sammelte ebenfalls erhebliche irdische Güter, die den Grund für seine Ratsherrlichkeit und sein Patriziat in Krakau bildeten, wo er 1563 starb. Zeughändler war der Krakauer Ratsherr Johann Aichler aus Freistadt in Oberösterreich, von Karl V. geadelt, † 1556. Die Familie Behr (Beer, Ber) stammte aus Schlesien und lieferte eine Anzahl tüchtiger Krakauer Kaufleute und Ratsherren, darunter den bekanntesten Kasper B., einen weitberühmten Bergbauunternehmer, Verwalter der königlichen Berggruben und Leiter der Münze († 1543). Aus dem 16. Jahrhundert sind noch zu erwähnen der Thorner Medicus und Schulmann Hieronymus Gürtler aus Wildenberg („Aurimontanus", † 1558), sowie der Hofmusicus des Königs Siegmund II. August und des Herzogs Albrecht von Preußen, der Lautenspieler und Weltenbummler Valentin Greff („Bakfark", † 1576), dessen Kunst durch Kochanowski und Górnicki verewigt ist.

Das 17. Jahrhundert weist recht verschiedene Berufe deutscher Kulturboten im polnischen Lande auf. Es sind vor allem Künstler, für die das vom 30jährigen Krieg durchtobte Vaterland noch weniger günstig war als das von Kriegen gleichfalls geschüttelte Polen: Wir finden in unserm Bereich zwei Bildhauer, einen Goldschmied, einen Poeta laureatus, außerdem je einen Apotheker, einen Arzt, einen Münzer und einen Obristen. Die Bildhauer sind: Wilhelm Bart der Jüngere (in Danzig, † 1622) und Andreas Bemer aus Breslau, der in hohem Ansehen in Lemberg bis zu seinem Tode 1626 wirkt. Ebendort lebt der Goldschmied Friedrich Alembek aus

Freiburg im Breisgau. In Lissa finden wir den Gymnasialrektor und lorbeergekrönten lateinischen Dichter Michael Aschenborner aus Beuthen († 1637). Der Sohn des genannten Alembek ist der Apotheker (im Hauptberuf) und Dichter-Topograph-Philosoph-Bürgermeister (im Nebenberuf) Johann Alembek in Lemberg († 1636). Vielseitig ist auch der Professor der Medizin, Physik und Chemie an der Königsberger Universität Daniel Becker aus Danzig, der als Leibarzt des Königs Siegmund III. seinen Platz in der Polnischen Biographie gefunden hat. Aus Magdeburg wurde vom Magistrat der Stadt Posen zur Leitung der Posener Münze Johann Becker berufen († ca. 1621). Als einen bemerkenswerten Haudegen stellt sich der Westfale Kaspar Jost Bärnefeur dar, der seit 1657 bis an sein Lebensende 1693 sein Regiment wohl in all den zahlreichen Kriegen führte, die Johann Kasimir, Michael Wisnowiecki und Johann Sobieski zu führen hatten.

Aus dem 17. Jahrhundert bis eben noch in das 18. hinein ragt ein anderer deutscher Soldat, der für die polnische Krone seit Johann Kasimir kämpft: Johann Berens aus Ostpreußen, General der Artillerie. Dagegen fällt ganz in das 18. Jahrhundert die Wirksamkeit des protestantischen Pfarrers, Philosophen, Arztes und Naturforschers Joh. Friedr. Bachstrom (1686—1742) aus Rawitsch, Gymnasialprofessor in Thorn, dann Pfarrer und Militärarzt in Warschau, seit 1729 ein unsteter Europawanderer. Als Hofmaler des Königs Stanislaw August wirkt in Warschau seit 1775 der Berliner Johann P. Bardow (Bardou).

Bemerkenswert ist es, daß in der Zeit der polnischen Staatslosigkeit eine recht beachtliche Zahl Deutscher an den polnischen Kämpfen gegen die Teilungsmächte teilnimmt und so eine einseitige Stellungnahme für die Wahlheimat betätigt. Theodor Bellardi, ein preußischer Offizier aus Ostpreußen, kämpft z. B. als Aufständischer mit den Polen gegen Rußland 1863, wird schwer verwundet und dann obendrein standrechtlich erschossen. Am gleichen Aufstand, aber in der Etappe, beteiligt sich Oskar Alweide, wofür er nach Wjatka verbannt wird, wo er als Rechtsanwalt bis zu seinem Tode 1890 lebte. Nur als entarteter Deutscher zu werten ist Felix G. Bauerfeind, aus sächsisch-tiroler Geblüt, weniger deshalb, weil er 1863 am Aufstand gegen Rußland und Österreich teilnimmt, sondern 1870 als Emigrant gegen Deutschland mit der Waffe focht und später in Krakaus ruhigem Port die polnische Jugend zum Kriege zu hetzen sich bemühte. Einen ähnlich ersprießlichen Renegateneifer bekundete ein Ernst Adam bei seiner polnischen Bildungsarbeit in Lemberg (1868—1926). Wirkliche Kulturarbeit leisteten dagegen Vater und Sohn Abicht: jener (Joh. Heinr., aus Volkstedt bei Rudolstadt) wurde von seinem Lehrstuhl in Erlangen 1804 auf den in Wilno berufen, wo er trotz sprachlicher und technischer Schwierigkeiten bis zu seinem Tode 1816 segensreich arbeitete; sein Sohn Adolf, noch in Erlangen geboren, wurde Professor der Medizin an der Universität bzw. Akademie in Wilno und blieb auch nach ihrer Auflösung als Arzt in Wilno tätig († 1860). — Der Architekt und Stuckkünstler Friedr. Baumann stammte von einem bayerischen Vater, der wahrscheinlich unter Stanislaw August nach Warschau gekommen war, und einer Berlinerin, kämpfte für Polens Freiheit

unter Kościuszko und widmete sich sodann erfolgreich seiner Kunst an verschiedenen Stätten Polens († 1816). — Als „einer der hervorragendsten Botaniker der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts" wird S. J. G. Besser hervorgehoben; als reiner Deutscher in Innsbruck geboren, kommt er mit 13 Jahren nach dem Tode seiner Eltern nach Lemberg, lebt dann vornehmlich als Gymnasiallehrer in Krzemieniec, vorübergehend auch als Professor an der Kiewer Universität († 1842). — Da die Herkunft aus einer deutschen, aber im Laufe eines Jahrhunderts polonisierten Familie in der Biographie ausdrücklich betont wird, darf hierher noch der Baron Baum von Appelshofen genannt werden, der als tüchtiger Landwirt in Westgalizien erfolgreich wirkte und den deutschen Behörden Österreichs als polnischer Abgeordneter genug zu schaffen machte († 1883).

Dergestalt etwa stellt sich im gegebenen engen Ausschnitt die Einströmung deutscher Menschen im polnischen Raum dar, oder mit andren Worten das, was Deutsche nach Polen gebracht haben. Die Reihe der großen deutschen Kulturträger in Polen ist ohne Frage noch weitaus größer; aber da Staatsangehörigkeit und Volkszugehörigkeit in älterer Überlieferung gar nicht oder weniger scharf als in den heutigen Generationen geschieden ist, ist die Wahrscheinlichkeit nur selten beweismäßig zu erhärten.

Andrerseits verdienen nun schließlich besondere Beachtung die deutsch-polnischen Beziehungen unter der Fragestellung, was polnische Menschen aus Deutschland geholt haben. Gewiß wird bei manchem, der auf Grund seiner hervorragenden Bedeutung einen Ehrenplatz in dem vorliegenden Wörterbuch gefunden hat, das Studium oder die Lehrzeit in deutschen Landen gar nicht erwähnt sein, weil sie sich als nicht entscheidend erweisen mögen. Daß aber bei 113 polnischen Persönlichkeiten des I. Bandes — von den aus Deutschland Zugewanderten wird dabei ausdrücklich abgesehen — ein Studium an deutschen Hochschulen usw. betont wird, besagt nicht mehr und nicht weniger, als daß *mindestens jeder Siebente aller bedeutenden polnischen Menschen im Laufe des letzten Jahrtausends seine entscheidende Ausbildung in Deutschland erhalten hat*[5]). Diese Ausbildung beschränkt sich nicht auf bestimmte Perioden, sondern verteilt sich mit gewissen Schwankungen auf alle Jahrhunderte polnischen kulturellen Eigenlebens. Und es ist nicht richtig, wie gelegentlich behauptet wird, daß das Studium polnischer Studenten an den deutschen Universitäten im 16. Jahrhundert seinen nie wieder erreichten Höhepunkt gehabt hätte. Besonders zur Zeit der Staatslosigkeit Polens, während der Krakau, Warschau, Wilno immer oder zeitweise als nationale Hochschulen der polnischen Jugend offen standen, gewinnen für diese die deutschen Universitäten eine ungeheure Anziehungskraft.

[5]) Viele dieser 113 Personen haben an mehreren deutschen Universitäten studiert; daraus erklärt es sich, daß im Folgenden die gleichen Namen sich öfter wiederholen und die Summe der Zahlen der bei den einzelnen Universitäten genannten Namen größer ist als 113. Wahrscheinlich ist es freilich, daß auch unter ihnen eine Anzahl deutscher Volksangehöriger sich befunden hat, wie die Namen Aichler, Arnold (aus dem damals noch ganz überwiegend deutschen Lissa) usw. andeuten.

Aus der Periode des Königreichs Polen weist Wittenberg mit fünf Namen die verhältnismäßig größte Besucherzahl auf und fällt etwa gegenüber Bologna, Padua, Rom ohne Frage ab. In Wittenberg studieren der litauische Kanzler W. Agryppa († 1597), der Schriftsteller H. Baliński († 1600), der lutherische Pfarrer P. Artomius († 1606, desgleichen sein Sohn Christoph), der Pfarrer und Dichter B. Bencke († 1611) und der Lubliner Arianer J. Balcerowic († 1620). — Im 16. Jahrhundert wird außerdem Basel und Leipzig von je zwei, Wien und Heidelberg von je einem Polen aufgesucht: in Basel bei Erasmus finden wir den Arzt und Humanisten Jan Antonin († 1548), sowie den protestantischen Juristen Stan. Aichler († 1585); Leipzig besuchen der berühmte Arzt Zach. Bart aus Posen (im Jahre 1580) und der schon genannte Baliński. In Wien studiert der Diplomat M. Berzeviczy († 1596), in Heidelberg J. Balcerowic, den wir bereits in Wittenberg kennen lernten.

Im 17. Jahrhundert weist Frankfurt (Oder) drei berühmte Namen aus Polen auf: K. Arcißewski, arianischer Artilleriegeneral († 1656); J. D. Arnold, Arzt in Lissa († 1709) und B. Arnold, Bürgermeister von Lissa († 1743); — ferner Leipzig zwei: den Chemiker und Arzt J. Barner (sicher ein Deutscher, aus Elbing, † 1709) und den Bojanower Schulrektor und Saufkumpan D. Bartsch († 1718), der auch in Breslau studiert.

Im 18. Jahrhundert ist das Bild noch magerer: D. Behr aus Lissa, protestantischer Pfarrer in Königsberg, also wohl sicher Deutscher, studiert 1729 in Frankfurt (Oder); — der unierte ukrainische Priester A. Angellowicz († 1814), sowie der Ingenieur und Militärschriftsteller J. Bakalowicz († 1794) studieren in Wien, dem in der Folgezeit die Führung zufällt. Den Musiker E. D. Adami finden wir als Studenten der Theologie in Königsberg und Jena († 1795), Jakob Bécu († ca. 1800) als Besucher der Berliner Zeugmanufakturen, K. Baerend († 1825) als Adepten der Bildhauerei in Dresden. Der Bruder Jakobs, Jan Ludw. Bécu, besucht zu gleichem Zweck wie jener Königsberg, Hamburg, Bremen und Zittau.

Von nun an spiegelt sich auch im Besuch deutscher Hochschulen das Jahrhundert der historischen Wissenschaften, der Technik und einer neuen Kunst wieder:

In der Zeit der polnischen Staatslosigkeit bildet Wien unter den deutschen Universitäten bei weitem die meisten polnischen Prominenten aus: in unsrem Bande befinden sich 28 Namen. Nach den Fächern, die studiert werden, steht die Medizin mit neun an der Spitze: es sind die Professoren Ign. Baranowski, R. Barącz, J. Bernstein und J. Berres, sowie die Ärzte A. Barański, J. K. Bartsch, M. Bejser, K. Benni und K. T. Berthleff. Es folgen drei Chemiker: St. Alberti, St. Anczyc, L. Baczewski; — drei Juristen: der spätere Erzbischof Graf A. A. Ankwicz, St. Bal und O. Bartmański; — zwei Philologen: W. Barewicz (Germanist), A. Barwiński (Slavist); — zwei unierte Theologen: J. Bartorzewski und M. Barwiński; — ein evangelischer Theologe (J. Badura), ein katholischer Theologe

(Bączkowicz), ein Botaniker (F. Berdau). — Die Kunstakademie in Wien besuchen die Maler A. Badowski und St. Bartus, die technische Hochschule K. Angermann, die Kriegsakademie Mödling P. A. Barthel de Weydenthal. In Wien wird der Heldentenor A. Bandrowski und der Pianist W. Barabaß ausgebildet.

In geringem Abstande folgt mit 23 Namen Berlin. Hier hält sich das Studium der Medizin und das der Jurisprudenz mit fünf und vier Persönlichkeiten fast die Wage. Unter den Medizinern ist bemerkenswert J. M. Bandrowski, der Vater des berühmten Dichters J. Kaden-Bandrowski; die übrigen sind Fr. Antoniewicz, J. K. Baerkman, J. Baranowski (s. a. Wien) und J. Bernstein (desgl.). — Der größte polnische Rechtshistoriker Osw. Balzer († 1933) verdankt seine entscheidende Ausbildung der Berliner Universität; ihm zur Seite stehen die Juristen A. Banaszek, P. L. Bartynowski, St. Barzykowski (Politiker, † 1872). Je zwei Männer studieren Chemie (A. Aleksandrowicz; St. Anczyc, s. Wien), Geschichte (M. Bersohn, T. N. Berwiński) und Philologie (A. Bederski, R. W. Berwiński); — je einer Philosophie (Hirsch Aschkenasy), Botanik (F. Berdau) und Volkswirtschaft (J. Banzemer). Musik studiert in Berlin S. Berson, Architektur F. Baumann, Kunst die Malerin Henryka Bayer († 1855). Den Buchhandel erlernt in Berlin M. Arct († 1916).

Die geographische Lage trägt Breslau den dritten Platz mit siebzehn Namen ein. Auch hier führt die Medizin mit fünf Männern; es sind: der bekannte Dichter Adam Asnyk († 1897), ferner A. Adamkiewicz (Professor in Krakau, † 1921), St. Alkiewicz, Fr. Antoniewicz, J. Bergson (Enkel des eingangs genannten Berek Bereksohn und Bruder des Pariser Philosophen Henri B., s. o.). Die hochww. Herren M. Badurski, Balcerowski, J. Bartoszkiewicz, J. Bażyński brillierten hernach mehr in der Politik als in der Seelsorge, jedenfalls für die weltliche Perspektive des Lexikons. Slavistik studierten in Breslau der Lexikograph A. Babiaczyk und R. W. Berwiński (s. a. Berlin), klassische Philologie A. Bederski (desgl.). Wir finden zwei Juristen (A. Banaszek und P. L. Bartynowski, beide schon von Berlin her bekannt) und je einen Historiker (T. N. Berwiński, s. Berlin) und einen Kunsthistoriker (J. B. Antoniewicz). St. Barcikowski lernt in Breslau die Drogenkunde.

In gewissem Abstande folgt München mit elf Personen, von denen alle mit einer Ausnahme (dem schon in Breslau erwähnten Juristen A. Banaszek) der Kunst beflissen sind: acht widmen sich der Malerei: T. Aidukiewicz († 1916) und sein Neffe Z. Aidukiewicz († 1917), K. Alchimowicz († 1917), A. Badowski († 1903), J. Baerkman († nach 1914), L. Benedyktowicz († 1926), St. W. Bergmann († 1930) und Frau Andrzejkowicz-Butowt († 1933). Der uns aus Breslau bekannte J. B. Antoniewicz studiert Kunstgeschichte; zum Bildhauer bildet sich T. Barącz aus.

Leipzig weist acht Namen auf, und zwar je zwei für das Studium der Medizin (St. Alkiewicz und J. Chr. Arnold) und der Chemie (J. J. Babiński und St. Bądzyński), je einen für evangelische Theologie (J.

Badura), Mathematik (M. Baraniecki), Geschichte (T. Baranowski) und Sprachwissenschaft (J. Baudouin de Courtenay).

Fast ebensoviele polnische Adepten, nämlich sechs, bildet Königsberg aus: zwei Mediziner (A. Adamkiewicz, s. Breslau; A. Bentkowski), sowie je einen Historiker (Wl. Bentkowski), einen Landwirt (O. Baehr) und einen Astronomen (J. Baranowski). Unsicher und zweifelhaft ist das Studium des unruhigen Revolutionärs C. Akord.

Das alte Heidelberg und das jüngere Halle warten mit je vier Studenten auf, und zwar Heidelberg mit zwei Juristen (Adam Asnyk, in Breslau als Mediziner genannt, und St. Barzykowski, s. Berlin), einem Chemiker (St. Bądzyński, s. Leipzig) und dem berühmten Landwirt Julius Au, der seine Ausbildung in Hohenheim und (Bonn-) Poppelsdorf erfährt. — In Halle studieren die beiden Brüder J. S. und J. W. Bandtkie (jener Historiker, dieser Jurist), F. J. Bentkowski (Philologe) und O. Baehr (Landwirt, s. Königsberg).

Die schon genannten J. S. Bandtkie (Halle) und J. Baudouin de Courtenay (Leipzig) finden wir auch in Jena. In Würzburg studiert der Mediziner A. Adamkiewicz (s. Breslau und Königsberg), sowie der später unter den polnischen Kolonien Westfalens wirkende katholische Priester J. Chrz. Beisert.

Andere Hochschulen Deutschlands weisen nur je einen Namen auf: in Aachen und Freiburg (Br.) studiert der Bankier K. Bajoński, in Bonn (s. o.) der Chemiker E. T. Bandrowski, der Oheim des bereits erwähnten Dichters, in Braunschweig der Kaufmann St. Barcikowski (s. Breslau), in Dessau der Musiker Mister M. Bergson (s. seinen Bruder in Berlin), in Göttingen der Philosoph Br. Bandrowski; auf der Forstakademie in Tharandt der Volkswirt J. Banzemer. Auf der österreichischen Bergakademie Leoben befindet sich der Bergingenieur E. Barącz.

Der vorstehende Ausschnitt aus einem Jahrtausend deutsch-polnischer Kulturbeziehungen ist aus zwei Gründen beängstigend eng: einmal behandelt das zugrunde liegende Werk nur die Auslese der Besten, der Erfolgreichen, eine Elite der in und für Polen wirkenden Menschen, läßt also die Erfolglosen als Namenlose beiseite, und es ist sehr wohl möglich, daß eine mechanische Summierung etwa aller Deutschen auf polnischer Erde oder aller polnischen Adepten an deutschen Schulen ein etwas anderes Bild bieten würde, als es oben skizziert wurde. Zum andern haben wir nur Persönlichkeiten berücksichtigen können, deren Namen zufällig mit A und mit B (bis Bey-) beginnt; bei Berücksichtigung des Gesamtalphabets können theoretisch erhebliche Verschiebungen eintreten. — Aber trotz seiner Enge mag dieser Ausschnitt dennoch als ein Mikrokosmos aus der deutsch-polnischen Kulturgeschichte bewertet werden. Denn einmal ist es mindestens nicht wahrscheinlich, daß die weiteren Buchstaben große Verschiebungen aufweisen; wir werden im Laufe der folgenden Jahre hoffentlich die entsprechenden Feststellungen treffen können. Zum andern entscheidet für die Kulturgeschichte und für die Leistung weniger die Masse, als die Qualität, die Elite. Mögen

vielleicht z. B. im sechzehnten Jahrhundert an deutschen Universitäten mehr als zweitausend Studenten aus Polen nachgewiesen sein und im neunzehnten Jahrhundert eine erheblich kleinere Zahl — ich kenne sie nicht —, so wiegt diese kleinere Zahl dennoch bedeutend schwerer, weil die Auslese der jüngeren Vergangenheit einen ungleich höheren Erfolg gewährleistet hat. Oder mögen etwa in Paris allein mehr Studenten aus Polen geweilt haben und noch weilen als an allen deutschen Universitäten zusammen, so bleibt dennoch an den Früchten zu erkennen, wo mehr gearbeitet und gelernt wurde. Das unbefangene und erfreulich tendenzlose Zeugnis der Polnischen Biographie beweist, daß bisher von Deutschland her ein guter Einfluß in die östliche Nachbarkultur gedrungen ist, wie er besser und nachhaltiger von keiner Seite und von keinem Volke gekommen ist.

Karl H. Meyer.

Zur Urkunde Nr. 608 des Preußischen Urkundenbuchs, Bd. II.

Die hier zum ersten Male gedruckte Urkunde wird in der Inhaltsangabe wie in der angeführten Literatur stets als Handfeste über 42 Hufen in Przellenk bezeichnet. Wie der Text (S. 402 oben) ergibt, handelt es sich aber um „zwyer virczig huben zu zween plattendynst“, also um zweimal 40 = 80 Hufen, d. s. Groß und Klein Przellenk. Es waren also von vornherein zwei nebeneinanderliegende Vierzighufengüter nach dem Recht und Dienst der Besitzer der 1440 Hufen im Lande Sassen vergeben worden, die bis auf den heutigen Tag in ihren alten Flurgrenzen liegen (Meßtischblatt Groß Lensk 1357 und Heinrichsdorf 1358). Dementsprechend lautet die Eintragung in dem Dienstregister und den Steueranlagen des Amts Soldau von 1540 (Ostpr. Fol. 911a 32, B 114, Bl. 8b): „Groß Przelangk ist ein frey colmisch gutth und halten mit cleyn Przelang 80 huben. ... sollen halten czwene plattendynste ...“. Der Zweite der Beliehenen heißt wohl richtiger Walther von Vaulinbruche (statt Malcher = Melchior). Seine Besitzung wird in der Handfeste von Groß und Klein Lensk vom Jahre 1335 (Schnippel in Oberländ. Gesch.bll. Heft 14, S. 583) als „Walters gutt“ bezeichnet. Die Annahme seiner Herkunft aus Königsmoor, Kr. Strasburg (statt Faulen, Kr. Osterode? Anm. 608, 2) dürfte zutreffen. Nach Plehn, Ortsgeschichte des Kreises Strasburg S. 62 hieß diese Ortschaft zur Ordenszeit und noch in den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts Faulenbruch.

Meye.

Anmerkungen zum preußischen Bauernaufstand vom Jahre 1525.

Eine Abwehr.

Die Anzeige meines Preußenführers über den Bauernaufstand von 1525 durch W. Stolze im vorigen Heft dieser Zeitschrift stellt eine Reihe von Fragen. Daraus ergibt sich für mich die Verpflichtung einer Beantwortung. Die Fragen beziehen sich hauptsächlich auf die Belege meiner Darstellung, da die Preußenführer grundsätzlich keine Fußnoten bringen.

Ich bin in meiner Arbeit zum Teil neue Wege gegangen. Das hatte seinen Grund darin, daß ich neu aufgefundene Quellen benutzen und bekannte gründlicher ausschöpfen konnte. Die meisten Einwände der Rezension lassen sich allerdings bereits aus der gedruckten Literatur widerlegen. Die unveröffentlichten Quellen sind in den Archiven und Bibliotheken von Danzig und Königsberg jederzeit erreichbar und werden von mir S. 26 kurz angegeben, sodaß eine Nachprüfung meiner Ergebnisse ohne Schwierigkeiten möglich ist.

Was zunächst die Grundauffassung angeht, so trifft es nicht zu, daß dies Heft um den Bauernaufstand herum geschrieben ist; vielmehr ist dem Aufstand nur deshalb ein verhältnismäßig so großer Raum gewidmet, weil er die Spannungen und Grundfragen, welche die preußische Agrargeschichte bewegt haben, am schärfsten hervortreten läßt. Aber Auffassungen stehen hier nicht zur Erörterung. Es handelt sich um Tatsachen.

Ich möchte vorausschicken, daß einige Berichtigungen, die ich stillschweigend zu den Ergebnissen früherer Arbeiten des Herrn Rezensenten beisteuern konnte, in der Besprechung nicht erwähnt, also wohl angenommen sind. Um nur ein Beispiel zu nennen, fanden die Verhandlungen zu Alkehnen nicht am 7., sondern am 6. Sept. statt. Der Irrtum im Jahresbericht des Universitätsbundes 1928/9 S. 21 geht wohl auf Reichaus „Historie" zurück, deren Genauigkeit vom Rez. auch in den „Mitteilungen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen" Jg. 4 H. 3 S. 41 entschieden überschätzt wird; denn Reichau ist offensichtlich bemüht, durch seine Darstellung den Verdacht eines Einverständnisses der Königsberger mit den Bauern zu zerstreuen. Die richtige Zeitfolge ergibt sich aus den Berichten Gattenhofers, der schon am 7. früh über die Verhandlungen in Alkehnen berichtet und angibt, daß die Bauern bis zum 7. mittags über die Haltung des Adels wegen der Zusammenkunft in Quednau am 8. Nachricht erhalten sollen. Da der ganze Aufstand nur eine Frage von Tagen war, macht dieser Unterschied doch schon etwas aus.

Was nun die in Frageform gefaßten Angriffe angeht, so bezweifelt der erste das Bestehen einer Verabredung zwischen den aufständischen Gruppen. Es ist nicht zu verstehen, wie man es sonst erklären soll, daß zur gleichen Zeit an zwei verschiedenen Stellen Unruhen ausbrechen, wenn k e i n e Verabredung bestanden hätte. Die Quellen berichten auch ausdrücklich von Boten, die hin und her gingen. Nach Natangen schickte schon am 1. Sept., also zwei Tage vor Ausbruch des Aufstandes, der Müller von Kaymen den alten Kämmerer Hambusch, und von den Boten, die nach Friedland kamen, lesen wir in dem Berichte Christoph Falks, den A. Clos in den bereits zitierten „Mitteilungen" Jg. 10 H. 3

S. 40 herausgegeben hat. An die Richtigkeit dieser übereinstimmenden Angaben ist um so weniger zu zweifeln, als schon seit Sommer 1524 Zusammenkünfte der Bauern im Samland stattgefunden haben, gegen die seitens der bischöflichen, später herzoglichen Regierung durch Versammlungsverbote vorgegangen wurde (vgl. A. Seraphim in der Altpr. Monatsschr. 58 S. 71 und E. Wilke in dieser Ztschr. 7 S. 205 f.). Aber in der Rezension heißt es: „Die Quellen besagen das Gegenteil." Ein Beleg für diese Belehrung wird nicht gegeben.

Die Stelle mit den „Anstiftern" hat Rez. offenbar mißverstanden. Ich stelle S. 31 die in den Berichten Gattenhofers vom 7. Sept. (Kgb. St. A. HBA., J. 1) genannten „handtwergksgesellen, burger und ander mussiggener" den gemäßigten Elementen der freien Bauern gegenüber als den „deutschen Pöbel", dem nach Zeugnis der „Historie" die Rede des Müllers gleich „wol gefiel", während die Preußen „sorgfältiger waren" (Erl. Preußen II 334). Vom Müller zu Kaymen wissen wir immerhin genug, um ihn als wirren Kopf zu erkennen. Man kann auch aus Legenden und nachträglich stilisierten Reden einen echten Kern herausschälen, und dann kennt man sein Verhalten während des Aufstandes. Über Hans Gericke, nicht Gedicke, wie in der Rezension steht, sage ich S. 32 ausdrücklich, daß er „kein gewöhnlicher Abenteurer gewesen" ist. Weshalb dagegen geltend gemacht wird, er sei „alles andere als eine verzweifelte Existenz" gewesen, vermag ich nicht einzusehen. Auf die Tatsache, daß er Kämmerer gewesen ist, hat Rez. im zitierten Jahresbericht S. 23, wohl im Anschluß an Seraphim a. a. O. S. 76 früher ganz richtig selbst hingewiesen. Die besseren Quellen, besonders die amtlichen Berichte, sagen in der Tat sämtlich „Kämmerer". Besondere Bedeutung scheint mir diese Frage aber nicht zu haben.

Daß der Bischof Polenz den Massen verhaßt war, geht aus seinem eigenen Briefe an den Herzog vom 12. Sept. hervor (gedr.: Neue Pr.Prov.Bl. N. F. 4 S. 380). Er darf sich in Königsberg nicht blicken lassen. Die Königsberger wollen ihn kreuzigen, rädern, vierteilen, köpfen und auf der Kanzel steinigen. Von den Bauern berichtet Gattenhofer am 5. Sept., daß sie dem Bischof „am nechsten nachtrachten wollen", und Polenz bestätigt das: „Man trachtet mir eifrig nach, und wie mir etliche schreiben, sein 300 mann uff mich bestellt, das man mich überkommen möchte." Hans Gerickes Leute stürmen auch, so bald sie können, auf das Gut des Bruders von Polenz und toben, als sie das Nest leer finden. Ich glaube, „verhaßt" ist fast noch zu milde ausgedrückt. Den Bauern konnte es doch nicht entgangen sein, daß Polenz der Führer der „Zwischeninstanz der adligen Grundbesitzer und Amtleute" (vgl. Chr. Krollmann in „Deutsche Staatenbildung und deutsche Kultur" S. 166 f.) war, die sie bekämpften.

Die Hoffnung auf möglichst weite Ausdehnung ist eine naturgegebene Tendenz jeder Aufstandsbewegung. Daß auch die Bauern damit gerechnet haben, geht aus ihren Briefen an die Gemeinde in Königsberg und ihren Aufrufen hervor, die ich wörtlich, nur in Angleichung an die heutige Schreibweise, abgedruckt habe (S. 28 f. und 41). Die Regierungspartei befürchtet sogar einen allgemeinen Aufstand (s. bes. S. 39). Es ist aber nicht genau zitiert, wenn in der Rezension von einer „Aussicht auf eine Erhebung des gesamten preußischen Bauernstandes" gesprochen wird. Das ist viel zu bestimmt ausgedrückt. Ich habe S. 34 nur gesagt: „Die Hoffnung der Bauern lag in einer möglichst weiten Ausdehnung der Aufstandsbewegung", also nichts von „gesamten" Bauernstand.

Der Versuch des Rez., „die deutschen Bauern als Kerntruppen" des Aufstandes anzusehen, beweist, daß eine Behandlung dieses Gegenstandes ohne ein wenig Agrargeschichte doch nicht gut möglich ist. Im Samland gab es nämlich so gut wie gar keine deutschen Bauern. Eigentlich bloß die Müller und Krüger

vertraten das deutsche Element. Deutsche Zinsdörfer gab es nur ganz wenige. Daß dieser Volksteil den Kern eines noch zuletzt auf 2400 Mann geschätzten Haufens gebildet haben könnte, ist ausgeschlossen.

Daß „die Wissenschaft die Frage nach der Beteiligung der Freien immer offen gelassen" hätte, kann man wohl auch kaum sagen, wenn man bei Seraphim liest, daß die preußisch Freien „unter den Trägern der ländlichen Erhebung des Jahres 1525 zweifellos an erster Stelle stehen" (a. a. O. S. 12). Oder rechnet Rez. Herrn Seraphim zu den „Schriftstellern der Gegenwart"? Es muß doch auch jedem Unbefangenen auffallen, daß die Unruhen gerade in den Landschaften und nur in diesen zur Entfaltung kamen, wo ausschließlich oder vorwiegend preußische Freie wohnten. Gattenhofer sagt ebenfalls ausdrücklich in einem Bericht vom 10. Sept., daß „sunst die namhafftigen freien vast all uff Samlandt" dabei gewesen sind. Als besonders anschaulichen Beleg für die ausschlaggebende Rolle der Freien berichte ich (S. 39) auf Grund eines Briefes des Christoph Portugal, wie dieser den Aufstand in Westnatangen im Keime erstickt, indem er die Freien sogleich zusammenruft und ihnen Abstellung ihrer Klagen und Erhaltung ihrer Privilegien zusagt. An diesen Tatsachen kann die Wissenschaft doch nicht vorübergehen.

Wenn Rez. ferner meint, „den Aufstand restlos aus den besonderen geistigen und religiösen Verhältnissen der Reformationszeit erklärt" zu haben, so bleibt es jedem unbenommen, die Grundlagen eines Bauernaufstandes in etwas bodenständigeren Voraussetzungen zu suchen, um den Bauern nicht zum „Spielzeug" wirklichkeitsfremder Spekulationen zu machen. Wenn dann ein Jüngerer etwas findet, das älteren Arbeiten entgegen ist, und über deren Erkenntnisse hinauskommt, so sollte doch der ältere Verfasser in dem Bewußtsein, das Seinige für die Förderung der Forschung getan zu haben, auch einmal eine abweichende Meinung gelten lassen können. Das Gegenteil wäre wissenschaftliche Reaktion.

Die sozialpolitischen Gedanken des Zeitalters, von denen Seraphim a. a. O. S. 16 spricht und die ich S. 24 ebenfalls erwähne, was Rez. offenbar entgangen ist, haben nur die Entscheidung beschleunigt. Sie konnten nur deshalb so nachhaltig wirken, weil die Lage der Landbevölkerung bis aufs äußerste gespannt war und zur Entladung drängte. Der Sinn der 12 Artikel mußte hier im Samland ein ganz anderer werden als in Westdeutschland, weil die Bauern daraus nur die Schlagworte aussuchten, die für ihre besonderen Verhältnisse paßten. Den Beweis dafür halten wir mit den Aufrufen der Bauern in Händen. Und welche „religiösen Verhältnisse" sollen dann die späteren Unruhen erklären?

Auf die bekannte Tatsache, daß nach 1525 die alten Handfesten kassiert und durch neue mit einer sehr dehnbaren Bestimmung über die Verpflichtungen der Bauern ersetzt wurden, hat in diesem Zusammenhang zuletzt E. Wilke a. a. O. S. 220 hingewiesen. Die Urkundensammlung des Staatsarchivs ist voll von solchen durch Einschnitte kassierten Stücken, die nach entsprechenden Änderungen als Vorlage für die Neuausfertigungen verwandt wurden. Aber Rez. sagt: „Es ist einfach nicht richtig, daß den Bauern zur Strafe ihre Handfesten fortgenommen wurden." Von „Strafe" steht bei mir nichts. Dadurch wird auch dies Zitat etwas ungenau.

Die Beantwortung der Fragen nach den Belegen hat gleichzeitig wohl auch die darin enthaltenen Bedenken widerlegt. Auf die übrigen Einwände brauche ich nicht einzugehen, weil sie einer ungeschichtlichen Betrachtungsweise entspringen, und ich habe auch noch weitere, von denen angeblich „das Büchlein wimmelt", nicht zu fürchten, wenn sie von gleicher Art sind. Nur eins möchte ich noch betonen: Diese Kritik war aus mehr als einem Grunde überflüssig.

Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, daß ich den Beweis für die Richtigkeit meiner Ergebnisse einer kritischen Untersuchung vorbehalten habe, die auch die späteren Unruhen umfassen soll. Das hätte ich der Schriftleitung, die übrigens darüber unterrichtet war, und dem Rez. auf Anfrage gern bestätigt. Ich bin nicht danach gefragt worden und habe von diesen Angriffen vor ihrem Erscheinen nichts erfahren. Aber an sich war die Ergänzung durch eine kritische Arbeit beinahe selbstverständlich, und es heißt am Schluß der Rez. ja auch, daß die Wissenschaft den Beweis „abwarten" werde. Trotzdem will Herr Stolze — ohne auch nur den geringsten Beweis für seine Behauptungen erbracht zu haben — im gleichen Satze den Leser schon im voraus glauben machen, daß meine Darstellung „wissenschaftlich unhaltbar" sei. Ich meine, eine Arbeit, die sich ehrlich mit den sozialen Fragen der Vergangenheit auseinanderzusetzen versucht, hat ein Recht auf eine sachlich besser begründete, folgerichtigere und verantwortungsbewußtere Beurteilung, besonders wenn diese sich als maßgebliche Entscheidung der zünftigen „Wissenschaft" gibt. Hinsichtlich des Bauernaufstandes im besonderen muß die Berechtigung zu diesem Anspruch auch wegen der nachgewiesenen geringen Vertrautheit mit der gedruckten Literatur und den ungedruckten Quellen bestritten werden. E. Weise.

Antwort des Rezensenten.

Meine Besprechung des Büchleins von Weise hatte die Aufgabe, auf eine Reihe schwerer Bedenken aufmerksam zu machen, die die Darstellung des Ereignisses hervorrief, das im Mittelpunkt desselben steht und nach dem es seinen Titel hat. Obwaltende Bedenken gegen andere Teile vorzutragen, blieb anderen überlassen. Es kam mir also nie auf Einzelheiten an, vielmehr nur darauf, die Beantwortung der für die Auffassung bestimmenden Fragen nach den Anstiftern und Trägern des Aufstandes wie nach seiner Ausdehnung in das rechte Licht zu stellen. Herr Weise irrt also, wenn er Rechthaberei im einzelnen mir unterstellt. In diesem Streit über die Auffassung des Aufstandes von 1525, der hier gewiß nicht auszutragen ist, kann ich das Urteil über „ungeschichtliche Betrachtungsweise" ruhig den Kennern unserer Geschichte und insbesondere der Reformationsgeschichte überlassen, die etwas von der unabtrennbaren Verbindung von kirchlichen und politisch-sozialen Belangen in der ganzen früheren deutschen Geschichte wissen und die die religiösen Fragen im 16. Jahrhundert so werten, wie sie im 16. Jahrhundert gewertet wurden, als Fragen nicht nur ethischen Charakters, sondern als solche von eminent-politischer Bedeutung. Im übrigen hat Herr Weise übersehen, daß ich das endgültige Urteil über seine Behauptungen zurückstellte, bis er die Belege für sie beigebracht haben würde.

Wie Herr Weise in seiner Entgegnung bemerkt, glaubte er sich in der glücklichen Lage, über neue Quellen von Bedeutung für die hier in Frage stehenden Dinge zu verfügen, über Quellen, die ihm erlaubten, „neue Wege zu gehen". Ich bedaure, ihm diesen Glauben rauben zu müssen. Dabei bleibt ganz außer Betracht, ob infolge der Neuordnung der betreffenden Bestände im Staatsarchiv noch neues Material zu dem bisher bekannten hinzukam. Entscheidend ist allein, ob sich dabei irgend etwas von Belang für die oben berührten Fragen vorfand; und das ist nicht der Fall. Wenn nichts anderes, dann beweist das bereits die Diskussion, wie sie Herr Weise führte. Ehe ich darauf eingehe, sei nur eben angemerkt, daß die Quellenangaben S. 26 keinen Anlaß zu der Vermutung von einem Material von besonderer Bedeutung

geben konnten; denn was dort angeführt ward, war mir nicht unbekannt; um so weniger lag ein Grund vor, darauf hinzuweisen.

In seiner Entgegnung zerstreute Herr Weise keins von den Bedenken, die mich zu meinen Beanstandungen gezwungen hatten. Ob und wieweit er in den Einzelheiten recht hat, die er mir gegenüber herausstellte, wird, wer meine Arbeit nachliest, unschwer erkennen können. Hier sei nur zweierlei besonders herausgehoben, weil das für die Sache von Belang ist: seine Bemerkungen über die preußischen Freien sowie die über die 12 Artikel. In bezug auf die Freien habe ich ihm nicht bestritten, daß sie die große Masse in den samländischen Haufen bildeten — wer meine Arbeit einsieht, wird seine Bemerkung über „ein wenig Agrargeschichte" richtig werten; wohl aber mußte ich ihm bestreiten, daß sie die Kerntruppe darstellten, d. h. den Kern, um den sich alles erst bildete; auch Herr Weise kann ja nicht leugnen, daß Deutsche dem Aufstand den Anstoß gaben. Was ferner die Benutzung der 12 Artikel betrifft, so dürfte Herrn W. der Nachweis wohl sehr schwer fallen, daß die Preußen in bezug auf Fischfang, Holz und Jagd jemals alte Privilegien besaßen, die sie nun wieder holen wollten. Viel näher liegt die Erklärung, die sich dem Kenner des Bauernkrieges sofort aufdrängt, daß sie mit diesen den 12 Artikeln entnommenen Begehren nichts weiter wünschten, als was ihre Landsleute im deutschen Südwesten begehrten: die Herbeiführung einer Unterhaltung über die ja immer anstößigen Beschränkungen auf diesem Gebiete zum Zweck einer Änderung der Bestimmungen nach dem Evangelium. Auf dem Boden des soeben beseitigten Bistums war der Wunsch nach solcher Unterhaltung gewiß verständlich.

Die Entgegnung von Herrn W. ist derart, daß ich nun erst recht zu meinem Urteil stehe, daß dies Büchlein wissenschaftlich nicht haltbar ist — trotz einiger Einzelheiten, die es neu herausgestellt haben mag. Aber auch bei ihrer Übernahme dürfte Vorsicht am Platze sein; ich habe jedenfalls aus dem von ihm benutzten Schreiben Gattenhofers vom 7. September keinen Anhaltspunkt für die Behauptung entnehmen können, daß es am 7. früh geschrieben sei.

W. Stolze.

Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen

für das Jahr 1935

nebst Nachträgen zu den früheren Jahren

Von

Ernst Wermke

Inhalt.

I. Allgemeines.

A. Bibliographien.

1. Beyer, Hans: Der Osten in Büchern. Eine Liste von Neuerscheinungen d. Jahre 1933 u. 1934. Leipzig: Einkaufshaus f. Büchereien in Komm. 1935. 20 S. 8⁰. (Die Bücherei. Beih. 4.)
2. Danzig-Polen-Korridor und Grenzgebiete. Eine Bibliographie mit bes. Berücks. v. Politik u. Wirtschaft. Hrsg. v. Fritz Prinzhorn. Jg. 4. 1935. Danzig 1935 (: Steinbach). 4⁰.
3. Ostpreußen und seine Nachbarländer. Ein Wegweiser durch d. Schrifttum. Königsberg: Gräfe u. Unzer (1935). 73 S. 8⁰.
4. Wermke, Ernst: Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen für das Jahr 1934. — Altpr. Forsch. 12. 1935. S. 280—338.

B. Zeitschriften.

5. Alt-Preußen. Vierteljahrsschrift f. Vor- u. Frühgeschichte. Hrsg. vom Seminar f. Vor- u. Frühgeschichte an d. Albertus-Univ. u. dem Prussia-Museum in Königsberg. Jg. 1. Königsberg: Gräfe & Unzer 1935—36. 255 S. 8⁰.
6. Baltic Countries. A Survey of the peoples and states on the Baltic with special regard to their history, geography and economics. (Ed.: Józef Borowik.) Vol. 1, Nr 1, 2. Toruń: The Baltic Institute 1935. 4⁰.
7. Ermland, mein Heimatland. [Monatl.] Heimatbeil. der „Warmia". Jg. 1935. (Heilsberg: Wolff 1935.) 4⁰.
8. Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. Altpreußische Forschungen. Jg. 12. 1935. Königsberg: Gräfe & Unzer in Komm. (1935). 338 S. 8⁰.
9. Altpreußische Geschlechterkunde. Blätter d. Vereins f. Familienforsch. in Ost- u. Westpr. Jg. 9. 1935. Königsberg: Ostpr. Heimatverl., Heiligenbeil in Komm. 1935. 106 S. 8⁰.
10. Unsere Heimat. Mitteilungsblatt der im Bund Deutscher Osten zusammengefaßten ostpreußischen Grenzlandorganisationen. Jg. 17. 1935. Allenstein: Heimatverl. 1935. 72 S. 4⁰. [Erscheint nicht weiter.]
11. Unsere ermländische Heimat. Monatsbeil. d. Ermländ. Ztg. Schriftl.: F. Buchholz. Jg. 15. 1935. (Braunsberg: Erml. Ztg. 1935.) 4⁰.
12. Grenzmärkische Heimatblätter. Abhandlungen u. Berichte d. hist. Abt. d. Grenzmärk. Ges. z. Erforsch. u. Pflege d. Heimat. Hrsg. v. Dr. Schmitz. Jg. 11. 1935. Schneidemühl: Comenius-Buchh. in Komm. (1935.) 8⁰.

13. J a h r b u c h der Synodalkommission und des Vereins für ostpreußische Kirchengeschichte. [4.] Königsberg: Wichern-Buchh. in Komm. 1935. 100 S. 8°.

14. Unser M a s u r e n - L a n d. Heimatbeil. d. Lycker Zeitung. Jg. 10. 1935. (Lyck: Lycker Ztg. 1935.) 4°.

15. M i t t e i l u n g e n des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft u. Kunst zu Thorn. (Hrsg.: Arthur Semrau.) H. 43. Thorn 1935: Wernich in Elbing. 148 S. 8°.

16. M i t t e i l u n g e n des Westpreußischen Geschichtsvereins. Jg. 34. 1935. Danzig (1935): Kafemann. 96 S. 8°.

17. M i t t e i l u n g e n des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen. Jg. 9, Nr. 3, 4. Jg. 10, Nr. 1. 2. (Königsberg: Gräfe & Unzer in Komm. 1935.) 8°.

18. Deutsche M o n a t s h e f t e in Polen. Zeitschrift f. Geschichte u. Gegenwart d. Deutschtums in Polen hrsg. v. Viktor Kauder u. Alfred Lattermann. Jg. 2. 1935/36. Posen: Hist. Ges. f. Posen 1935—36. 8°.

19. Ostdeutsche M o n a t s h e f t e. Hrsg.: Carl Lange. Jg. 16. 1935/36. Berlin: Stilke 1935. 8°.

20. N a d r a u e n. Blätter f. Heimatgeschichte u. Familienkunde. Hrsg.: Dr. (Walter) Grunert. [Jg. 1.] 1935. Insterburg (: Altertumsges. 1935.) 4°. (Beilage z. Ostpreuß. Tageblatt, Insterburg.)

21. Der junge O s t e n. Kultur- u. sozialpolitische Kampfschrift. Hrsg. in Verbind. mit d. NS-Kulturgemeinde Gaudienststelle Ostpreußen. Jg. 1. 1935/36. Königsberg: (Kaspereit) 1935/36. 8°.

22. O s t l a n d. Halbmonatsschrift f. d. ges. Osten. Jg. 16. 1935. Berlin: Bund Deutscher Osten (1935). 4°.

23. O s t l a n d - B e r i c h t e. Hrsg. v. Ostland-Institut in Danzig. Reihe B: Wirtschafts-Nachrichten. 1935. Nr. 1—23. (Danzig 1935: Kafemann.) 94 S. 4°.

24. Heilige O s t m a r k. Zs. f. Heimat u. Volkstum d. Landesgruppe Ostmark im Bund Deutscher Osten. Hrsg.: Willy Schmidt. Jg. 11. 1935. Booßen b. Frankfurt (Oder): Heilige Ostmark 1935. 244 S. 8°.

25. Der heimattreue O s t - u n d W e s t p r e u ß e. Jg. 15. 1935. Berlin: Bund heimattreuer Ost- u. Westpreußen 1935. 4°.

26. P r u s s i a. Zeitschrift f. Heimatkunde u. Heimatschutz. Für d. Altertumsges. Prussia hrsg. v. W. Gaerte. Bd. 31 (ursprünglich als Bd. 30, T. 2 vorgesehen). Königsberg: Gräfe & Unzer in Komm. 1935. 318 S. 8°.

27. S c h r i f t e n der Königsberger Gelehrten Gesellschaft. Jahr 12. Halle: Niemeyer 1935. 4°.

28. S c h r i f t e n der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig. N. F. Bd. 20, H. 1. Danzig: Kafemann in Komm. 1935. 103 S. 8°.

29. Schriften der Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg i. Pr. Bd. 68, H. 3/4. Königsberg: Gräfe & Unzer 1935. S. 217—298. 4°.
30. Wacht im Osten. Monatschrift f. dt. Leben. Hrsg. v. Jürgen Meier-Schomburg. Jg. 3. 1935/36. (München: Gmelin 1935/36.) 8°.
31. Zapiski Towarzystwa Naukowego w Toruniu. T. 9, Nr. 9—12. Toruń: Tow. Nauk. 1934. 8°.
32. Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift für Polen. Hrsg. v. Alfred Lattermann. H. 29. Posen: Hist. Ges. 1935. VIII, 544 S. 8°. Nebst Beih.
33. Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. H. 72. Danzig: Danziger Verl.-Ges. in Komm. 1935. 202 S. 8°.
34. Zeitschrift der Altertumsgesellschaft Insterburg. H. 20. Insterburg: Alt.-Ges. 1935. 83 S. 4°.

II. Historische Landeskunde.

35. Andrée, Karl: Der Boden und die Böden Ostpreußens in geologischer Betrachtung und über neuere Bodenkartierung f. Zwecke d. Land- u. Forstwirtschaft, d. Melioration u. Siedlung. Königsberg: Gräfe & Unzer 1935. 55 S. 8°.
36. Borrmann, Martin: Ostpreußen. Berichte u. Bilder. Berlin: Atlantis-Verl. (1935). 250 S. 8°.
37. Brust, Alfred: Ostpreußen. — Velhagen u. Klasings Monatsh. 48. 1933/34. S. 361—68.
38. Fahrten durch Ost- und Westpreußen. Reisevorschläge, hrsg. vom Landesverkehrsverb. Ost- u. Westpreußen, e.V., Königsberg Pr. 4. Aufl. Königsberg: Ost-Europa-Verl. 1935. XII, 144 S. 8°.
39. Franz, Walther u. Erich Krause: Deutsches Grenzland Ostpreußen. Land u. Volk in Wort u. Bild. Pillkallen: Morgenroth [1935]. 272 S. 4°.
40. Friese, Wanda: Lied einer Landschaft. Gedichte um Ostpreußen. Bildbeigaben v. Fritz Burmann. [Berlin]: Die Rabenpresse 1935. 59 S. 8°.
41. Hoffmann, Bruno: Die Gewässer in der ostpreußischen Landschaft. — Ostpr. Erzieher. 1935. S. 700—706.
42. Hoffmann, Bruno, Theodor Hurtig: Ostpreußen. Land u. Leute. Königsberg: Gräfe & Unzer [1935]. 200 S., 1 Kt. 4°. (Ostpreuß. Landeskunde in Einzeldarstellungen.)
43. Hoffmann, Bruno: Auf Ostpreußenfahrt. — Ostpr. Erzieher. Sonderh. z. VDA-Tagung. 1935. S. 36—39.
44. Hurtig, Theodor: Das Spirdingsee-Gebiet und das Schippenbeiler Becken. (Ein Beitr. z. Frage d. letztglazialen Eisabbaus in Ostpreußen). — Schriften d. Phys.-ökon. Ges. zu Königsberg. 68. 1935. S. 217—52.

45. H u r t i g , Theodor: Der Westen unserer Heimatprovinz Ostpreußen. — Ostpr. Erzieher. Sonderh. z. VDA-Tagung. 1935. S. 32—36.

46. K i r n , Paul: Politische Geschichte der deutschen Grenzen. Leipzig: Bibliogr. Institut 1934. 192 S. 8°.

47. L a n g e , Friedrich u. Ewald Sosnowski: Nach Ostland. [Berlin:] Volksbund f. d. Deutschtum im Ausland [1935]. 36 S. 8°.

48. L o o k i n g East. Germany beyond the Vistula. (2. ed.) (Berlin:) Terramare Office 1935. 95 S. 8°.

49. M a g e r , Friedrich: Kulturgeschichte der „großen Wildnis" Ostpreußens. — Wacht im Osten. 2. 1934/35. S. 246—49.

50. M i e g e l , Agnes: Das Reiseland Ostpreußen. — Ostpr. Erzieher 1935. S. 324—28.

51. O s t p r e u s s e n. Mit Angaben f. Automobilisten. Berlin: Grieben 1935. 120 S. 8°. (Grieben Reiseführer. 54.)

52. O s t p r e u ß e n , wie wir es sahen. Großfahrt des Jungbann 2/107 Leipzig-Süd-Land. (Leipzig: Jungbann [1934].) 20 Bl. 4°.

53. Q u a d e , W[illi]: Posener Land, Korridor und Gdingen. — Geogr. Anz. 36. 1935. S. 23—30.

54. S a h m , Wilhelm: Heimatkunde von Ostpreußen. 10. Aufl. Neubearb. Frankfurt a. M.: Diesterweg; Königsberg: Gräfe & Unzer in Komm. 1935. 76 S. 8°.

55. S c h l u m p , Erich: Die politisch-geographische Bedeutung der Ostsee. Phil. Diss. Königsberg 1934. III, 89 S. 8°.

56. S o l g e r , Friedrich: Die Entstehung der nordostdeutschen Bodenformen während der Eiszeit. Berlin: Reimer 1935. 136 S. 8°. (Dt. Urzeit. 3.)

57. T a u b e , M.: Land der 3000 Seen. — Dt. Monatsh. f. Chile. 15. 1934. S. 16—19.

58. T h o m a s c h k y , Ernst: Ostpreußen, Danzig, Memelland. Hrsg. im Auftr. d. Gaues I im D. K. V. u. d. Landesverkehrsverb. Ost- u. Westpreußen. Königsberg: Ost-Europa-Verl. 1935. 191 S. 8° (Stromheilreihe d. Dt. Kanuverbandes. 25.)

59. W e b e r - K r o h s e , O[tto]: Ostpreußen als politische Landschaft. — Das Bollwerk. 5. 1934. S. 21—25.

60. W i t t s c h e l l , Leo: Unser Ostpreußen. 2. Aufl. Bielefeld: Velhagen & Klasing 1935. 19 S., 64 S. Abb. 4°.

61. W r e d e , Günther: Grenzen der Neumark 1319—1817. Phil. Diss. Greifswald 1935. 124 S. 8°.

62. W y s z o m i r s k i v. G r o e l i n g , Leontine: Ostpreußen, Land meiner Liebe. Landschaftsbilder u. Gedichte. Gotha: Schmidt & Thelow [1935]. 124 S. 8°.

63. B ö l s c h e , Wilhelm: Der deutsche Bernstein. — Velhagen u. Klasings Monatsh. 49, 2. 1934/35. S. 89—96.

64. L a B a u m e , Wolfgang: Zur Naturkunde und Kulturgeschichte des Bernsteins. (Danzig 1935: Kafemann.) 48 S. 8°. Aus:

Schriften d. Naturforsch. Ges. in Danzig. 20, 1. (Mitteilung aus d. Staatl. Museum f. Naturk. u. Vorgesch. in Danzig. Vorgeschichtl. Reihe. 12.)

65. Mankowski, H[erm.]: Bernstein in der christlichen Kunst. — Die christl. Kunst. 31. 1934/35. S. 217—18.

66. Meißner, Carl: Bernstein, der deutsche Rohstoff. — Westermanns Monatsh. 79 1934/35. Bd. 157. S. 153—56.

III. Volkskunde.

67. Ziesemer, Walther: Preußisches Wörterbuch. Sprache u. Volkstum Nordostdeutschlands. (Lfg. 1.) Königsberg: Gräfe & Unzer 1935. 64 S. 4°.

68. Adam, A[rtur]: Ein Ortsname slawischen Ursprungs [Damerau] als Zeugnis deutscher Besiedlung auf altpreußischem Volksboden. — Zs. f. Ortsnamen-Forschung. 11. 1935. S. 151—57.

69. Gause, Fritz: Neue Ortsnamen in Ostpreußen seit 1800. Königsberg: Gräfe & Unzer in Komm. 1935. 120 S. 8°. (Einzelschriften d. Hist. Kommission f. ost- u. westpreuß. Landesforschung. 6.)

70. Lattermann, Alfred: Die Ortsnamen im deutsch-polnischen Grenzraum als Geschichtsquelle. Posen (: Lattermann 1935.) 25 S. 8°. (Dt. wissenschaftl. Zs. f. Polen. Festheft 29, Beih.) Auch: Dt. Monatsh. in Polen. 2. 1935. S. 1—25.

71. Die Verdrängung muttersprachlicher Ortsnamen im Osten Mitteleuropas. — Nation u. Staat. 8. 1935. S. 737—47.

72. Worgitzki, Max: Änderung slawischer Ortsnamen. — Dt. Grenzlande. 14. 1935. S. 277—82.

73. 2. Bericht über die Sammlung deutscher Volkslieder in der Grenzmark Posen-Westpreußen. Hrsg. v. Erich Bleich. Schneidemühl: Volksliedausschuß f. d. Grenzmark Posen-Westpreußen 1931. 48 S. 8°.

74. Plenzat, Karl: Ostpreußische Volksdichtung. — Ostpr. Erzieher. 1935. S. 602—9.

75. Grudde, Hertha: Vom Bernstein und andere alte Märchen und Geschichten aus der Spinnstube. (Ostpreuß. Sagengut.) Ges. u. aus d. Plattdt. übers. Hrsg. v. Gustav Grannas. 2. Aufl. Königsberg: Gräfe & Unzer [1935]. 115 S. 8°.

76. Grudde, Hertha: Es war einmal ... Schöne alte Märchen u. Geschichten aus d. Spinnstube. (Ostpreuß. Sagengut.) Ges. u. aus d. Plattdt. übers. Hrsg. v. Gustav Grannas. Königsberg: Gräfe & Unzer [1935]. 117 S. 8°.

77. Grudde, Hertha: Alte Märchen und Geschichten aus der Spinnstube (Ostpreuß. Sagengut). Ges. u. aus d. Plattdt. übers. Hrsg. v. Gustav Grannas. Königsberg: Gräfe u. Unzer [1935]. 112 S. 8°.

78. P l e n z a t, Karl: Vom Volksmärchen in Ost- und Westpreußen. — Prussia. 31. 1935. S. 255—69.

79. S a g e n aus dem Volksmunde. (Von Jugendlichen ges.) Hrsg.: Dr. Karl Bink. 1. 2. Königsberg: Vereinigung literar. Freunde E. V., Dr. K. Bink 1935. 8°.

80. P f l i g g, Gustav: Zauberei und sonstiger Aberglaube in dem „Landrecht des Herzogthumbs Preußen. Publicirt Anno 1620" und in seinen Bearbeitungen von 1685 und 1721. Borna: Noske 1935. 30 S. 8°

81. S c h a t t k o w s k y, Erich: Der Mai im altpreußischen Volksglauben. — Der heimattreue Ost- u. Westpr. 15. 1935. Nr. 5.

82. B e r g, Alexander: Der Krankheitskomplex der Kolik- u. Gebärmutterleiden in Volksmedizin u. Medizingeschichte unter bes. Berücks. d. Volksmedizin in Ostpreußen. Berlin: Ebering 1935. 195 S. 8°. (Abhandl. z. Gesch. d. Medizin u. Naturwiss. 9.) Phil. Diss. Königsberg 1935.

83. B o r k, Ferdinand: Preußische Volksbräuche zur Zeit der Jahreswende. — Prussia. 31. 1935. S. 271—84.

84. G a e r t e, W[ilhelm]: Das ostpreußische Klukespiel. — Prussia. 31. 1935. S. 297—98.

85. G a e r t e, W[ilhelm]: Kriechkur in Altpreußen. — Altpreußen. 1. 1935. S. 179—182, 247—48.

86. H a r m j a n z, H[einrich]: Ostpreußisches Brauchtum. — Ostpr. Erzieher. Sonderh. z. VDA-Tagung. 1935. S. 39—42.

87. P l e n z a t, Karl: Aus dem Fischerleben der deutschen Nordostmark. — Ostpr. Erzieher. 1935. S. 730—35.

88. P l e n z a t, Karl: Die Zwölften in Sitte und Brauch der deutschen Nordostmark. — Ostpr. Erzieher. 1935. S. 806—12.

88a. R o s e, Artur: Etwas über Tracht und Mode. — Heimatkal. d. Kr. Rosenberg. 1936. S. 114—130.

IV. Allgemeine und politische Geschichte in zeitlicher Reihenfolge.

A. Quellen.

89. B a u e r, Helmut: Peter von Dusburg und die Geschichtsschreibung des Deutschen Ordens im 14. Jahrhundert in Preußen. Berlin: Ebering 1935. 104 S. 8°. (Histor. Studien. 272.)

90. L i t e s ac res gestae inter Polonos ordinemque Cruciferorum. T. 3. (Editionis alterius continuatio.) Ed. Dr. Jadwiga Karwasińska. Warszawa: Bibljoteki Kórnickiej 1935. 260 S. 4°.

91. S c h m i d, Bernhard: Die Inschriften des deutschen Ordenslandes Preußen bis zum Jahre 1466. Halle: Niemeyer 1935. 88 S. IV Taf. 4°. (Schriften d. Königsberger Gelehrten Ges. Geisteswiss. Kl. 11, 3.)

92. Preussisches Urkundenbuch. Hrsg. im Auftr. d. Hist. Kommission f. ost- u. westpr. Landesforsch. v. Dr. Max Hein. Bd. 2, Lfg. 2. (1324—1331). Königsberg: Graefe & Unzer in Komm. 1935. S. 329—478. 4°.

93. Weise, Erich: Zur Diplomatik der Staatsverträge des Deutschen Ordens seit 1400. — Altpr. Forsch. 12. 1935. S. 218—231.

B. Darstellungen der Gesamtgeschichte und größerer Zeiträume.

94. Beyer, Hans: Der Osten und unser Geschichtsbewußtsein. — Der dt. Student. 1935. S. 325—29, 458—63.

95. Feldman, Jozef: Antagonizm polsko-niemiecki w dziejach. Toruń: Inst. Bałtycki 1934. 57 S. 8°. [Der poln.-dt. Gegensatz in d. Geschichte.] (Bibljoteczka Bałtyka. Serja hist.)

96. Franz, Walther: Bollwerk Ostpreußen. (Berlin-Neutempelhof:) Runge 1935. 56 S. 8°. (Grenzkampf-Schriften. 13.)

97. Lüpke, Helmut: Die Ausrichtung der deutschen Geschichte nach Osten. — Vergangenheit u. Gegenwart. 1935. Erg.-H. 9. S. 25—42.

98. Maschke, Erich: Polen und Deutsche. — Dt. Zs. 48. 1935. S. 405—18.

99. Rothfels, Hans: Ostraum, Preussentum und Reichsgedanke. Hist. Abhandlungen, Vorträge u. Reden. Leipzig: Hinrichs 1935. X, 256 S. 8°. (Königsberger hist. Forsch. 7.)

100. Staritz, Ekkehart: Die West-Ostbewegung in der deutschen Geschichte. Ein Versuch zur Geopolitik Deutschlands. Breslau: Hirt 1935. 288 S. 8°.

101. Weber-Krohse, Otto: Ritterorden, Preußen und Reich. Berlin: Schlieffen-Verl. (1935). 127 S. 8°. (Schlieffen-Bücherei Geist von Potsdam. 9.)

102. Wiskemann, Erwin: Der deutsche Osten als Aufgabe. — Zs. f. d. ges. Staatswiss. 95. 1935. S. 365—82.

C. Frühgeschichte bis etwa 1200.

1. Allgemeines.

Vgl. Nr. 56, 381, 403, 431.

103. Bohnsack, D.: Ostpreußen (Neue Schriften). — Nachrichtenbl. f. dt. Vorzeit. 11. 1935. S. 45—46.

104. Glaser, R[udolf]: Danzig und Grenzmark Posen-Westpreußen (Neue Schriften). — Nachrichtenbl. f. dt. Vorzeit. 11. 1935. S. 69.

105. Ehrlich, B[runo]: Über den gegenwärtigen Stand der Erforschung vor- und frühgeschichtlicher Burgen im Regierungsbezirk Westpreußen. — Altpreußen. 1. 1935/36. S. 216—27.

106. Engel, C[arl]: Burgwallflora. — Altpreußen. 1. 1935/36. S. 249—50.

107. Engel, Carl: Vorgeschichte der altpreußischen Stämme. Untersuchungen über Siedlungsstetigkeit u. Kulturgruppen im vorgeschichtl. Ostpreußen. Bd. 1. Königsberg: Gräfe & Unzer 1935. 4°.
108. Engel, Carl: Aus ostpreußischer Vorzeit. 2., völlig umgearb. u. stark erw. Aufl. d. „Bevölkerung Ostpreußens in vorgeschichtlicher Zeit". Königsberg: Gräfe u. Unzer (1935). VII, 156 S. 4°.
109. Gaerte, W[ilhelm]: Burgwallforschung in Ostpreußen. — Altpreußen. 1. 1935. S. 69—76.
110. Gaerte, W[ilhelm]: Tätigkeitsbericht der vorgeschichtlichen Abteilung des Prussia-Museums in Königsberg i. Pr. — Nachrichtenbl. f. dt. Vorzeit. 11. 1935. S. 39—40.
111. Gaerte, W[ilhelm]: Ostpreußische Vorgeschichtsforschung im Dritten Reich. — Altpreußen. 1. 1935. S. 104—106.
112. Gaerte, W[ilhelm]: Neue Wege in der vorgeschichtlichen Denkmalpflege Ostpreußens. — Altpreußen. 1. 1935. S. 174—175.
113. Groß, Hugo: Die Steppenheidetheorie und die vorgeschichtliche Besiedlung Ostpreußens. — Altpreußen 1. 1935. S. 90—93, 152—168, 193—216.
114. Heym, Waldemar: Das vorgeschichtliche Haus in den Kreisen Stuhm, Marienwerder und Rosenberg. — Altpreußen. 1. 1935. S. 77—89.
115. Janssen, Hans-Lüitjen: Litauische Geschichtslügen über Ostpreußens Vor- und Frühzeit. — Völk. Kultur. 1935. S. 418—24.
116. Janssen, Hans-Lüitjen: Vor- und frühgeschichtliches Schulungslager in Lärchwalde bei Elbing. — Altpreußen. 1. 1935. S. 109—110. Nachrichtenbl. f. dt. Vorzeit. 11. 1935. S. 74—75.
117. Janssen, Hans-Lüitjen: Das Seminar für Vor- und Frühgeschichte der Albertus-Universität zu Königsberg. — Nachrichtenbl. f. dt. Vorzeit. 11. 1935. S. 34—39.
118. La Baume, W[olfgang]: Museumstätigkeit und staatliche Denkmalpflege 1933 und 1934 im Gebiet der Freien Stadt Danzig. — Nachrichtenbl. f. dt. Vorzeit. 11. 1935. S. 55—58.
119. Łowmiański, Henryk: Prusy pogańskie. Torun: Inst. Bałtycki 1935. IV, 56 S. 8°. [Das heidnische Preußen.] Aus: Dzieje Prus Wschodnich. Auch engl.: The ancient Prussians. — Baltic Countries. 1. 1935. S. 141—166.
120. Müller, Rolf: Die astronomische Bedeutung der Steinkreise von Odry. — Forschungen u. Fortschritte. 11. 1935. S. 174—175.
121. Šliūpas, Jonas: Lietuvių, latvių bei prūsų arba Baltų i jų prosenių mythologija. Šiauliai (1932): Titnagas. 212 S. 8°. [Mythologie d. balt. Völker (Litauer, Letten u. Preußen) u. ihrer Vorväter.]
122. Waga, Tadeusz: Cmentarzysko Gostkowo-Folsung w powiecie toruńskim [Gräberfeld Gostgau-Folsung im Kr. Thorn]. — Zapiski Tow. Nauk. w. Toruniu. 9. 1934. S. 165—192.

2. Steinzeit (bis etwa 2000 v. Chr.).

123. Richthofen, B[olko] Frh. v.: Die Deutung der jungsteinzeitlichen Bernsteinschnitzereien vom Schwarzorter Stil. — Altpreußen. 1. 1935. S. 3—15.

3. Bronzezeit einschl. der frühen Eisenzeit (etwa 2000—500 v. Chr.).

124. La Baume, W[olfgang]: Metall-Handwerk und -Handel zur Bronzezeit. — Altpreußen. 1. 1935. S. 15—21.

125. La Baume, W[olfgang]: Zur Darstellung von Schilden auf ostgermanischen Urnen der frühen Eisenzeit. — Altpreußen. 1. 1935. S. 145—151.

4. Eisenzeit (etwa 500 v. Chr. bis 1200 n. Chr.).

126. Crome, Hans: Der „Hünenberg" bei Ekritten, die alte Preußenburg Nogympte. — Altpreußen. 1. 1935. S. 101—103.

127. Engel, Carl: Das gotische Gräberfeld von Thomareinen, Kreis Osterode. — Altpreußen. 1. 1935. S. 94—100.

128. Engel, C[arl]: Ein wandalisches Gräberfeld bei Bartkengut (Kreis Neidenburg). — Altpreußen. 1. 1935. S. 44—46.

129. Engel, C[arl]: Ein Hügelgrab mit Steinplattenkiste auf den Kernsdorfer Höhen (Ostpreußen). — Altpreußen. 1. 1935. S. 42 bis 43.

130. Engel, C[arl]: Eine altpreußische Totenstadt. Aus d. Vergangenheit Ostpreußens. — Kosmos. 30. 1933. S. 266—71.

131. Gaerte, W[ilhelm]: Neue Grabungsergebnisse auf dem Wikingerfriedhofe von Wiskiauten in Ostpreußen. — Nachrichtenbl. f. dt. Vorzeit. 11. 1935. S. 40—41.

132. Gaerte, W[ilhelm]: Die Schnalle von Schulstein mit arabischer Schrift. — Altpreußen. 1. 1935. S. 65—68.

133. La Baume, Wolfgang: Wiederherstellung ostgermanischer Waffen der Spätlatènezeit. — Praehist. Zs. 25. 1934. S. 160—63.

134. Lemke, Paul: Das Hügelgrab im Glamslacker Walde. — Natanger Heimatkal. 9. 1936. S. 54—56.

135. Lienau, Otto: Die tausendjährigen Bootsfunde von Danzig aus der Wikingerzeit. — Ostdt. Monatsh. 16. 1935. S. 151—160.

136. Maier, H(ans): Neue Bootsfunde aus der Wikingerzeit. — Nat.-soz. Monatsh. 6. 1935. S. 154—156.

137. Pastenaci, Kurt: Die Wikinger in Ostdeutschland. — Westermanns Monatsh. 79. 1935. Bd. 158. S. 73—74.

138. Sahm, W[ilhelm]: Vom Kulturzustande des alten Preußenlandes. — Georgine. 112. 1935. Nr. 11.

139. Schmadtke, Ernst: Der Laie und die Vorgeschichtsforschung [Funde vom Schloßberg bei Kranthau, Kr. Mohrungen]. — Altpreußen. 1. 1935/36. S. 239—44.

140. Weise, Erich: Die alten Preußen. — Ostpr. Erzieher. Sonderh. z. VDA-Tagung. 1935. S. 45—47.

D. Die Zeit des Deutschen Ordens bis 1525.

141. Emmerich, Werner: Der deutsche Osten. Die kolonisator. Leistung d. dt. Volkes im Mittelalter. Leipzig: Bibliograph. Inst. (1935). 48 S., 48 S. Abb. 8°.

142. Faade, J.: Polen und der Deutsche Orden. — Dt. Monatsh. in Polen. 1. 1934/35. S. 502—8.

143. Krollmann, Christian: Der deutsche Orden in Preußen. Elbing: Preussenverl. 1935. 77 S. 8°. (Preussenführer. 4.)

144. Lüdtke, Franz: Der deutsche Ritterorden, der Wiedereroberer und Kolonisator deutschen Ostraumes. Langensalza: Beltz [1935]. 61 S. 8°. (Geschichte d. dt. Ostlande. 14.)

145. Maschke, Erich: Der deutsche Ordensstaat. Gestalten seiner großen Meister. Hamburg: Hanseat. Verl. Anst. (1935). 127 S. 8°.

146. Schumacher, Bruno: Der Deutschordensstaat in Preußen. — Ostpr. Erzieher. Sonderh. z. VDA-Tagung. 1935. S. 47—49.

147. Vogelsang, Erich: Die Idee des Deutschen Ordens. Berlin: Verl. d. Ev. Bundes 1935. 16 S. 8°. (Der Heliand. 28.)

148. Zajączkowski, Stanisław: Podbój Prus i ich kolonizacja przez krzyżaków. Torun: Inst. Bałtycki 1935. IV, 57 S. 8°. [Die Eroberung Preußens u. s. Kolonisierung durch d. Kreuzritter.] Aus: Dzieje Prus Wschodnich.

149. Zilz, Lothar: Die Bedeutung des Deutschen Ritter-Ordens für die nationalsozialistische Propaganda- und Schulungsarbeit. Marienwerder: Amt f. Ostwerbung im Bund Dt. Osten [1935]. 7 S. 8°.

150. Gollub, [Hermann]: Aus der Küche der deutschen Ordensritter. — Prussia. 31. 1935. S. 118—124.

151. Steffen, Hans: Tiergärten im Deutsch-Ordenslande. — Unsere ermländ. Heimat. 15. 1935. Nr. 3.

152. Tymieniecki, Kazimierz: Misja Polska w Prusach i sprowadzenie krzyżaków. Toruń: Inst. Bałtycki 1935. IV, 52 S. 8°. [Die poln. Mission in Preußen u. d. Herbeirufung d. Kreuzritter.] Aus: Dzieje Prus Wschodnich.

153. Uhde, Jürgen: Hermann von Salza, † 1239. — Die Großen Deutschen. 1. 1935. S. 143—155.

154. Maluszyński, Marjan: Zabor Pomorza przez krzyżaków (1308—1309) [Die Eroberung Pommerellens durch d. Kreuzritter. 1308—1309]. — Rocznik Gdański. 7/8. 1935. S. 44—80.

155. O s t w a l d, Paul: Winrich von Kniprode. — Dt. Grenzlande. 14. 1935. S. 10—14.

156. S e m r a u, Arthur: Die Huldigung unter dem Hochmeister Konrad Zöllner in den Jahren 1383 bis 1384. — Mitt. d. Coppernicus-Ver. 43. 1935. S. 142—143.

157. D o v g j a l l o, Dm[itrij]: Iv[anovič]: Bitva pri Grjunval'dě 15 ijulja 1410 goda. Vil'na 1909: Russkij Počin. 25 S. 8°. [Russ.] [Die Schlacht b. Tannenberg v. 15. Juli 1410.]

158. S c h n i p p e l, E[mil]: Vom Streitplatz zum Tannenberge. — Prussia. 31. 1935. S. 5—68.

159. H a m p e, Karl: Heinrich von Plauen, 1365/70—1429. — Die Großen Deutschen. 1. 1935. S. 267—83.

160. H a m p e, K[arl]: Der Sturz des Hochmeisters Heinrich von Plauen. Berlin: Akad. d. Wiss.; de Gruyter in Komm. 1935. 43 S. 4°. Aus: Sitzungsber. d. Preuß. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1935, 3.

161. H a m p e, Karl: Zum Sturz des Hochmeisters Heinrich von Plauen. — Forschungen u. Fortschritte. 11. 1935. S. 197—98.

162. O d l o ž i l i k, Otakar: Husyci na brzegu Bałtyku w 1433 roku [Die Hussiten an d. Ostseeküste i. J. 1433]. — Rocznik Gdański. 7/8. 1935. S. 81—125.

163. L ü d i c k e, Edith: Der Rechtskampf des Deutschen Ordens gegen den Bund der preußischen Stände 1440 bis 1453. Phil. Diss. Berlin 1935. 87 S. 8°. Aus: Altpr. Forsch. 12. 1935. S. 1 bis 43, 173—217.

E. Ostpreußen 1525—1772.

164. B o d n i a k, Stanisław: Albrecht Hohenzollern. — Polski Słownik Biograficzny. 1. 1935. S. 48—52.

165. C l o s, Albert: Ein Bericht Christoph Falcks über „Des Pauern Krigs anfang in Preußen Anno 1525“. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 10. 1935. S. 21—28.

166. W e i s e, Erich: Der Bauernaufstand in Preußen. Elbing: Preussenverl. 1935. 69 S. 8°. (Preussenführer. 5.)

167. W o t s c h k e, Theodor: Herzog Albrecht an Herzog Christoph von Württemberg. — Dt. wiss. Zs. f. Polen. 29. 1935. S. 370.

168. W o t s c h k e, Theodor: Herzog Albrecht an Gabriel Tarlo für die Evangelischen Kulms. — Dt. wiss. Zs. f. Polen. 29. 1935. S. 230.

169. L e p s z y, Kazimierz: Albrecht Fryderyk Hohenzollern. — Polski Słownik Biograficzny. 1. 1935. S. 52—54.

170. W o t s c h k e, Theodor: Herzog Albrecht Friedrich an den Posener Rat. — Dt. wiss. Zs. f. Polen. 29. 1935. S. 160.

171. D o s k o c i l, Anton: Der Friede von Labiau. — Heimatkal. Kr. Labiau. 1936. S. 73—75.

172. S c h i e d e r, Theodor: Die preußische Königskrönung von 1701 und die politische Ideengeschichte. — Altpr. Forsch. 12. 1935. S. 64—86.

173. M a g e r, Friedrich: Streifzug durch Ostpreußens Provinzialstädte des 18. Jahrhunderts. — Georgine. 112. 1935. Nr. 86.

F. Westpreußen unter der Fremdherrschaft 1466—1772.

174. B o d n i a k, Stanisław: Losy flotylli Batorego w Elblągu [Die Schicksale d. Flotte d. Batory in Elbing]. — Sprawozdania Poznańskiego Tow. Przyjaciół Nauk. 1934. Nr. 1/2.

175. P i w a r s k i, Kazimierz: Jan III Sobieski wobec spraw bałtyckich w latach 1693—1694 [Jan III. Sobieski u. d. Ostseefrage 1693 bis 1694]. — Rocznik Gdanski. 7/8. 1935. S. 183—207.

G. Ost- und Westpreußen 1772—1815.

176. S t u t z k i: Rettung und Wiederaufbau unserer ostmärkischen Städte durch Friedrich den Großen. — Heimatkal. Kr. Dt. Krone. 24. 1936. S. 46—50.

177. N o v a k, Hugo: Ostpreußen und die Franzosenzeit (1806—1813). — Ostpr. Erzieher. Sonderh. z. VDA-Tagung. 1935. S. 52—54.

178. A r s e n i e w, Basil v.: Ostpreußische Kriegserlebnisse eines französischen Offiziers. [1807—12.] Aus d. Tagebuch d. Leutnants Tascher. — Unsere ermländ. Heimat. 15. 1935. Nr. 5, 6.

H. Ost- und Westpreußen 1815—1920.

179. G r o l l, Hans Erich v.: Ostpreußens Anteil an der politischen Bewegung im Vormärz 1840—1847. Phil. Diss. Tübingen [1934] 1935. 187 S. 8°.

180. K l i n g b e i l, [Erich]: Die Einwirkung der russischen Festungen auf die Operationen in Ostpreußen 1914/15. — Militär-Wochenbl. 119. 1935. Sp. 1707—12.

181. P r a u n: Die Nachrichtenverbindungen der 8. Armee in der Schlacht an den Masurischen Seen und der 10. Armee in der Winterschlacht in Masuren. — Militär-Wochenbl. 120. 1935/36. Sp. 531—36.

182. H i t z i g r a t h, Otto: Die Eroberung von Eydtkuhnen und Kibarty durch die 1. Kavallerie-Division am 4. August 1914. — Jb. d. Kr. Stallupönen. 1936. S. 74—80.

183. Der K a m p f auf der inneren Linie in Ostpreußen unter neuzeitlichen Verhältnissen. 1. Gumbinnen. 2. Tannenberg. — Militär-Wochenbl. 119. 1935. Sp. 1891—96, 1938—44.

184. N o s k o v, A.: Le mystère de Tannenberg. Paris: Payot 1935. 176 S. 8°.

185. Wenninger, Ritter v.: Die Schlacht von Tannenberg. Hrsg. v. [Erich] Ludendorff. München: Ludendorffs Verl. (1935). 64 S. 8°. (Schriftenreihe. 2., H. 1/3.)

186. Heinemann, Werner: Der Durchbruch von Seehöhe am 18. 11. 1914. — Militär-Wochenbl. 120. 1935. Sp. 1032—37.

187. Chol'msen, [Ivan Alekseevič]: Mirovaja Vojna. Naši operacii na vostočno-prusskom frontě zimoju 1915 g. Vospominanija i mysli. Pariž 1935. 314 S., 11 Kt. 8°. [Russ.] [Der Weltkrieg. Die russ. Operationen an d. ostpreuß. Front im Winter 1915. Erinnerungen u. Gedanken.]

188. Drabe, H.: Ostpreußen und die Winterschlacht in Masuren. — Ostpr. Erzieher. 1935. S. 142—144.

189. Schäfer, Theobald v.: Zur Winterschlacht in Masuren. — Militär-Wochenbl. 119. 1935. Sp. 1253—59.

190. Reichsverb. d. Heimattreuen Ost- u. Westpreußen e. V. Der 10. Januar 1920 und die alten Provinzen Ost- und Westpreußen. Materialsammlung. Zum 10. Jan. 1930. (Berlin 1930: Engelke.) 15 S. 8°.

191. Winnig, August: Heimkehr. [Erinnerungen 1918—1923.] Hamburg: Hanseat. Verl. Anst. (1935). 409 S. 8°.

I. Ost- und Westpreußen seit 1920.

192. Zur Ostlandtagung des VDA., Pfingsten 1935! Die Grenzziehung an der Weichsel. Als Ms. gedr. Berlin: Volksbund f. d. Deutschtum im Ausland (1935). 15 S. 8°.

193. Dumke, Artur: Der Korridor. — Pädag. Warte. 41. 1934. S. 509—14.

194. Recke, Walther: Versailles und der deutsche Osten. Eine Rede. Als Ms. gedr. (Hamburg: Hanseat. Verl. Anst. 1935.) 23 S. 8°. (Schriften d. Adolf-Hitler-Schule. 1.)

195. Schieder, Th[eod.]: Die Aufgaben der Landesstelle Ostpreußen für Nachkriegsgeschichte. — Ostpr. Erzieher. 1935. S. 750—52.

196. Umbras, A.: Prusai-ketvirtas baltijos narys. Ostpreußen, der vierte baltische Staat. Aus d. Litau. übers. v. Viktor Falkenhahn. Hrsg. v. [Theodor] Oberländer. [Königsberg:] Bund Dt. Osten (1934). 17 S. 8°.

V. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Gesundheitswesen.

Vgl. Nr. 80.

197. Carstenn, Edward: Die Elbinger Handschriften des Lübischen Rechts. — Zs. d. Westpr. G. V. 72. 1935. S. 139—183.

198. B a u e r, Heinrich: Verfassung und Verwaltung des Deutschordensstaates Preußen. — Dt. Verwaltung. 12. 1935. S. 5—9.

199. F l a k o w s k i, Curt: Die Landstände im Ordensland Preußen. — Ostpr. Erzieher. 1935. S. 248—59.

200. W i n k l e r, Theodor: Der Deutsche Ritterorden und das ostdeutsche Städtewesen. — Jb. f. Kommunalwiss. 2, 2. 1935. S. 22 bis 52.

201. H e i n, Max: Die Bürgerbücher der Provinz Ostpreußen. — Altpr. Geschlechterk. 9. 1935. S. 80—81.

202. K u b e: Werden und Wirken des Roten Kreuzes in Posen-Westpreußen. — Bll. d. Dt. Roten Kreuzes. 3. 1935. S. 134—144.

203. L i t t e c k, Irmgard: Die regionäre Verteilung des malignen Granuloms in Ostpreußen. Med. Diss. Königsberg 1927. 8 S. 8°. Aus: Dt. med. Wochenschr. 1928.

204. M a g e r, Friedrich: Die Große Pest in Ostpreußen. — Georgine. 112. 1935. Nr. 98.

VI. Geschichte des Heerwesens.

Vgl. Nr. 181, 182, 279.

205. B e n a r y, [Albert]: Ostpreußische Garnisonen. — Dt. Wille. 1932. S. 160—164.

206. D e h n e n, Max: Schlachtfelder und Heldenfriedhöfe in Ostpreußen. — Ostpr. Erzieher. Sonderh. z. VDA-Tagung. 1935. S. 54—58.

207. G a n ß, J[oh.]: Die ostpreußischen Gewässer in der Kriegsgeschichte. — Ostpr. Erzieher. 1935. S. 746—50, 763—66.

208. G o t t b e r g, [Franz] Döring v.: Das Grenadier-Regiment Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreußisches) Nr. 6 im Weltkriege. Berlin: Bernard & Graefe 1935. XV, 680 S. 8°. (Deutsche Tat im Weltkrieg 1914/1918. Bd. 19.)

209. L i e d t k e, [Leo]: Das Füsilier-Regiment Graf Roon (Ostpr.) Nr. 33 im Weltkriege 1914/18. Berlin: Bernard & Graefe 1935. 486 S. 8°. (Deutsche Tat im Weltkrieg 1914/1918. Bd. 26.)

210. P o n a t h, Gustav: Die Geschichte des 5. Westpreußischen Infanterie-Regiments Nr. 148. Diesdorf b. Gäbersdorf: Buchdr. Diesdorf in Komm. [1934]. 547 S. 8°.

211. G e s c h i c h t e des 1. Ermländischen Infanterie-Regiments Nr. 150. Hrsg. v. d. Vereinigung d. Offiziere d. Regiments. T. 2. Zeulenroda: Sporn 1935. 424 S. 8°. (Aus Deutschlands großer Zeit. 68.)

212. K r u g, [Max]: Beim Ersatzbataillon I. R. 152 vom 2. August bis 3. September 1914. [Münster: Bund d. Kameraden d. ehem. Dt. Ordens-Inf.-Regts. Nr. 152. 1935.] 10 S. 8°. [= Gen Ostland. 1935, H. 51, Aug., Beil.]

213. Mitgliederliste des Vereins der Offiziere des ehem. Kgl. Pr. Kürassier-Regiments Graf Wrangel (Ostpr.) Nr. 3. 1933. (Königsberg 1933: Ostpr. Dr.) 8 S. 8°.

214. Zipfel, Ernst: Geschichte des Kürassier-Regiments Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpr. Nr. 5). Anh.: Geschichte d. Schweren Reserve-Reiter-Regiments Nr. 3. Berlin 1930: Weber. 438 S. 8°.

215. Geschichte des 2. Westpreußischen Feldartillerie-Regiments Nr. 36. (Berlin: Weber 1935.) 362 S. 8°.

216. Claessens: Das I. Batl. Fußa. Regt. von Linger (Ostpr.) Nr. 1 bei Tannenberg. — Ehrenbuch d. Dt. Schweren Artillerie. (1931.) S. 196—198.

217. Freydank, Hanns: Mansfelder Bergleute als Graudenzer Pioniere. — Ekkehard. 11. 1935. S. 205—6.

VII. Wirtschaftsgeschichte.

A. Allgemeines.

218. Bethke, Hermann: Ostpreußen im nationalsozialistischen Wirtschaftsaufbau. — Werft, Reederei, Hafen. 16. 1935. S. 146—147.

219. Erdmann, Fritz: Die Aufgaben der Deutschen Ostmesse im Wiederaufbau der Ostwirtschaft. — Ost-Europa-Markt. 15. 1935. S. 425—29.

220. Grünberg, [Hans Bernhard] v.: Hauptgrundsätze des Ostpreußenplans. — Reich u. Länder. 9. 1935. S. 247—50.

221. Grünberg, Hans Bernhard v.: Der Wiederaufbau des deutschen Nordostens. — Akad. Bll. 50. 1935. S. 102—6.

222. Kohte, Wolfgang: Volkstum und Wirtschaft des preussischen Ostens im 19. Jahrhundert. — Dt. wiss. Zs. f. Polen. 29. 1935. S. 231—60.

223. Kraemer, Ernst-Hubert: Der ostpreußische Wirtschafts- und Siedlungsaufbau. — Siedlung u. Wirtschaft. 17. 1935. S. 277—90.

224. Wirtschaftsstatistische Nachrichten für die Provinz Ostpreußen. Bearb. u. hrsg. v. Statist. Amt d. Provinzialverwaltung Ostpreußen. Als Ms. gedr. Nr. 1—6. Königsberg 1930—35. 4°.

225. Pallokat, Fritz: Ostpreußische Lehrlinge und Hofgänger in ihrem Verhältnis zu Beruf und Arbeit. Phil. Diss. Königsberg 1935. 91 S. 8°. Aus: Zs. f. angew. Psychol. u. Charakterk. 49.

226. Rattba, Paul: Die Lage Ostpreußens vor und nach dem Weltkriege. — Beiträge z. Geogr. d. dt. Ostens u. Polens. 1934. S. 1—22.

227. Versailles und die Wirtschaft im Osten. (Hrsg. v. Statist. Amt d. Prov. Ostpreußen). (Königsberg: Statist. Amt d. Prov. Ostpr. [1934].) 25 Bl. quer 8°.

B. Siedlung und innere Kolonisation.

Anm.: Kolonisationsgeschichte s. XI: Bevölkerungsgeschichte.

228. F a h r t in das ostpreußische Siedlungsgebiet. — Neues Bauerntum. 27. 1935. S. 491—95.

229. G r ü n b e r g , [Hans-Bernhard] v.: Ostpreußens kolonisatorische Aufgabe. — Ostpr. Erzieher. Sonderh. z. VDA-Tagung. 1935. S. 32.

230. G r u n a u , Gert: Die Kulturwürdigkeit leichter Böden und ihre Eignung für Siedlungszwecke. Unter bes. Berücks. d. ostpreuß. Verhältnisse. Math.-naturwiss. Diss. Jena 1935. 47 S. 8°.

231. K r a e m e r , Ernst H.: Elektrizität in ostpreußischen Siedlungen. — Siedlung u. Wirtschaft. 17. 1935. S. 391—96.

232. K u r a n d t: Bodenpolitische Maßnahmen zur wirtschaftlichen Erschließung ländlicher Siedlungsgebiete auf Grund ostpreußischer Siedlungserfahrungen. — Reichsplanung. 1. 1935. S. 136—143.

233. S c h l e m m , W[ilhelm]: Ostpreußische Kleinsiedlungstypen. — Zentralbl. d. Bauverwalt. 55. 1935. S. 917—23.

234. S t r e m m e , H.: Die bäuerliche Siedlungskapazität Ostpreußens. — Wacht im Osten. 2. 1934/35. S. 242—45.

235. Aus der T ä t i g k e i t der Ostpreußischen Landgesellschaft. — Neues Bauerntum. 26. 1934. S. 216—26.

C. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.

Vgl. Nr. 35, 87, 284.

236. H a r t m a n n , E.: 700 Jahre deutsches Bauernschicksal in Altpreußen. — Ostpr. Erzieher 1935. S. 260—62.

237. K i t t e l , Erich: Die historischen Voraussetzungen alter Erbhöfe im deutschen Osten. — Ber. über Landwirtschaft. N. F. 20. 1935. S. 18—33.

238. M a g e r , Friedrich: Aus der Geschichte der ostpreußischen Landwirtschaft. — Georgine. 112. 1935. Nr. 31.

239. M a g e r , Friedrich: Kultur und Wirtschaft des ostpreußischen Bauern um 1700. — Georgine. 112. 1935. Nr. 80.

240. H o f f m a n n , Paul: Die Westpreußischen Landschaften in Marienwerder 1787—1935. (Marienwerder: Weichselverl. 1935.) 13 S. 8°.

241. B l o e c h , Hans: Die Stellung Ostpreußens in der deutschen Ernährungswirtschaft. T. 1. Berlin: Parey 1935. 80 S. 4°. (Berichte über Landwirtschaft. N. F. Sonderh. 109.) Phil. Diss. Königsberg 1935.

242. E r z e u g u n g und Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse im nordostdeutschen Wirtschaftsraum. T. 3. Berlin: Parey 1935. 100 S. 4°. (Ber. über Landwirtschaft. N. F. Sonderh. 110.)

243. B o r n , D[ietrich]: Ostpreußische Kaltblutzucht einst und jetzt. — Dt. Kaltblut. 7. 1934. S. 2—7.

244. S e m p f, Erich: Die wichtigsten Blutlinien im Bezirk der Ostpreußischen Schweinezüchter-Vereinigung Königsberg und ihr Leistungs- und Zuchtwert. Phil. Diss. Königsberg 1933 [1935]. 67 S. 8°.

245. M a g e r, Friedrich: Die ostpreußische Forstwirtschaft im Wandel der Zeit. — Georgine. 112. 1935. Nr. 60.

246. M a g e r, Friedrich: Zur Geschichte der Jagd in Ostpreußen. — Georgine. 112. 1935. Nr. 71.

247. M a g e r, Friedrich: Bären, Wölfe, Luchse und sonstige Raubtiere in Nordostdeutschland. — Georgine. 112. 1935. Nr. 76.

248. P o g o d a, [Adolf]: Die Jagd zur Ordenszeit. — Unsere Heimat. 17. 1935. S. 67—69.

249. K o b y l i n s k i - Korbsdorf, Manfred v.: Bunte Strecke. Aus d. Leben e. ostpreuß. Jägers. Berlin: Parey [1935]. 230 S. 8°.

250. R e u t e r, Elfriede: Der Absatz in der ostpreußischen Fischereiwirtschaft. Rechts- u. wirtschaftswiss. Diss. Jena 1935. 71 S. 8°.

251. W i l l e r. A[lfred]: Die fischereiliche Bedeutung der ostpreußischen Gewässer. — Ostpr. Erzieher. 1935. S. 706—9.

D. Handel, Gewerbe und Verkehr.

252. 35 Jahre Ostpreußische F e u e r u n g s m a t e r i a l - E i n k a u f s g e n o s s e n s c h a f t e. G. m. b. H. 1900—1935. Königsberg (1935: Leupold). 15 S. 8°.

253. K a l e c k i, Michał: The East Prussian industrialization plan. — Baltic Countries. 1. 1935. S. 74—76.

254. K l o s s, Richard: Die Seehandelsstellung der deutschen Ostseehäfen, unter bes. Berücks. der Wettbewerbslage Stettins, Danzigs und Gdingens. Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. Köln 1935. 76 S. 8°.

255. K o c z y, Leon: Materjały do dziejów handlu hanzy pruskiej z zachodem [Material z. Gesch. d. Handels d. preuß. Hanse mit d. Westen]. — Rocznik Gdański. 7/8. 1935. S. 275—331.

256. K o h t z, Hans: Ostpreußische Papierfabrikation. Stallupönen: Klutke (1935). 240 S. 8°.

257. M a g e r, Friedrich: Die ostpreußische Eisenhüttenindustrie der Vergangenheit. — Georgine. 112. 1935. Nr. 65.

258. M a g u n i a, [Waldemar]: Die neuen Ziele der ostpreußischen Handwerkswirtschaft. — Schriften d. Handels-Hochsch. Königsberg. 2. 1935. S. 5—14.

259. Die gewerblichen N i e d e r l a s s u n g e n in den Ländern und Landesteilen. Hrsg. v. Statist. Reichsamt. H. 1. Land Preußen, Ostpreußen, Pommern u. Grenzmark Posen-Westpreußen. Berlin: Verl. f. Sozialpolitik 1935. 90 S. 4°.

260. S a h m, W[ilhelm]: Das altpreußische Handwerk im Wandel der Zeit. — Ostpr. Erzieher. 1935. S. 262—65.

261. S c h e u, E[rwin]: Handwerk und Handel in ihren Beziehungen zum ostpreußischen Wirtschaftsraum. — Schriften d. Handelshochschule Königsberg Pr. 2. 1935. S. 23—34.

262. A u t r u m: Der Kraftpostverkehr in Ostpreußen. — Ostpr. Erzieher. 1935. S. 330—31.

263. B l u n k, [Paul]: Ostpreußens Fremdenverkehr. — Ostpr. Erzieher. 1935. S. 328—29.

264. B r u n s, R.: Der Unterlauf der Weichsel im letzten Jahrhundert. — Werft, Reederei, Hafen. 16. 1935. S. 155—158.

265. B u d d i n g, C[arl]: Der Korridor als Verkehrsproblem. — Dt. Erde. 4. 1933. S. 663—70.

266. E b h a r d t, Bodo: Seedienst Ostpreußen. — Ostpr. Erzieher. 1935. S. 331.

267. E n d e, Hildegard: Die Verkehrsdichte Ostpreußens. — Arch. f. Eisenbahnwesen. 1935. S. 846—47.

267a. G l o d s c h e y, Erich: Ostpreußen und die Seefahrt. — Der Ostpreuße. Heimat-Jb. f. d. Kr. Darkehmen. 1936. S. 93—96.

268. K a r a i s l, Franz v.: Beiträge zu den geschichtlichen Straßenbeziehungen zwischen Deutschland und Polen. — Die Straße. 2. 1935. S. 601—4.

269. L i o n, Erich: Die Entwicklung des Verkehrs im Weichsellande vor und nach dem Kriege, unter bes. Berücks. d. verkehrswirtschaftl. Stellung d. Freien Stadt Danzig. Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. Frankfurt 1934 [1935]. 337 Bl. 4°. [Masch.-Schr.]

270. P e i s e r, Kurt: Die Binnenwasserstraßen Ostpreußens und ihr Verkehr. Phil. Diss. Königsberg 1920. 117 gez. Bl., 2 Kt. 4°. [Masch.-Schr.]

271. P i a s e c k i, Wincenty Juljusz: Tranzyt niemiecki przez Polskę. Torun: Inst. Bałt. 1935. VII, 188 S. 8°. [Der deutsche Durchgangsverkehr durch Polen.] (Serja: Dominium maris. 5.) (Pamiętnik Instytutu Bałtyckiego. 22.)

272. R e i c h s b a h n und Reichspost im ostpreußischen Wirtschaftsleben. 2 Vortr. an d. Handels-Hochschule Königsberg Pr. Königsberg: Gräfe u. Unzer [1935]. 47 S. 8°. (Schriften d. Handels-Hochschule Königsberg Pr. 3.)

273. R o s s, Friedrich: Flußdienst Ostpreußen—Reich. Das dt.-poln. Wasserstraßennetz u. s. verkehrspolit. Bedeutung. Königsberg: Gräfe & Unzer (1935). 133 S. 8°. (Beiträge z. Statistik d. Prov. Ostpr. 2.)

274. R o s s, Friedrich: Der deutsche Korridorverkehr — eine devisenpolitische Frage. — Die dt. Volkswirtschaft. 4. 1935. S. 866—68. Zs. f. Binnenschiffahrt. 67. 1935. S. 323—26.

275. R o s s, Friedrich: Die Transitbedeutung der ostpreußischen Seeküste. — Osteuropamarkt. 15. 1935. S. 104—110.

276. R o s s, Friedrich: Das ostpreußische Wasserstraßennetz und seine verkehrspolitische Bedeutung. — Zs. f. Binnenschiffahrt. 67. 1935. S. 272—75.

277. R u o f f: Der Königsberger Seekanal und seine Befeuerung. — Werft, Reederei, Hafen. 16. 1935. S. 147—149.

278. S c h a r l i b b e, M.: Die ostpreußischen Wasserstraßen und ihre verkehrsgeographische Bedeutung. — Ostpr. Erzieher. 1935. S. 709—11.

279. S r o k o w s k i, Stanisław: Drogi żelazne Prus Wschodnich [Eisenbahnen in Ostpr.]. — Bellona. 25. 1935. S. 210—33.

280. W e b e r - K r o h s e, Otto: Die ostpreußische Verkehrslage. — Ostpr. Erzieher. 1935. S. 329—30.

281. W e l s c h, Otto: Der polnische Korridor als Verkehrsproblem. — Dt. Wille. 1932. S. 53—63.

282. W y s z o m i r s k i, [Kurt]: Verkehr im Osten. Die Bedeutung der Reichsbahndirektion Königsberg (Pr.) für die Freie Stadt Danzig. — 40 Jahre Danziger Neueste Nachrichten. Sonder-Nr. v. 15. 9. 1934.

283. W a l t h e r, Rolf: Die Schillinge des Hochmeisters Michael Küchmeister aus den Jahren 1414—1416. — Mitt. d. Westpr. G. V. 34. 1935. S. 25—33.

284. Lebensversicherungsanstalt der Ostpreußischen Landschaft und des kommunalen Spar- und Giroverbandes für die Ostmark (Ladol) 1910—1935. D e n k s c h r i f t vorgelegt aus Anlaß des 25jährigen Bestehens. (Königsberg: Lebensversicherungsanstalt ... 1935.) 24 S. 8°.

VIII. Geschichte der geistigen Kultur.

A. Allgemeine Geistesgeschichte.

285. C a r s t e n n, Edward: Deutsche Kunst und Kultur in Altpreußen. — Zs. f. Deutschkunde. 49. 1935. S. 120—34.

286. P l e n z a t, Karl: Der ostpreußische Mensch und das deutsche Geistesleben. Leipzig: Eichblatt 1935. 31 S. 8°. (Bildung u. Nation. 51/52.)

287. U l m e n r i e d, W.: Das geistige Ostpreußen. — Der Querschnitt. 15. 1935. S. 61—67.

288. U l r i c h, [Richard]: Altpreußens geistige Leistung. — Ostpr. Erzieher. Sonderh. z. VDA-Tagung. 1935. S. 59—60.

289. W o l f f - Z i m m e r m a n n, Elisabeth: Kulturelle Sendung Ostpreußens. — Ostdt. Monatsh. 15. 1935. S. 596—99.

290. W u e s s i n g: Deutsche Kulturarbeit in Ostpreußen. — Der heimattreue Ost- u. Westpr. 15. 1935. Nr. 3, 4.

B. Geschichte der bildenden Künste.

291. Bericht des Konservators der Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen über seine Tätigkeit im Jahre 1934... (Jahresbericht 33.) Königsberg: [Teichert in Komm.] 1935. 58 S. 4°.

292. Drost, W[illi]: Polen und die Kunst des Westens während der Renaissance und Barockzeit. — Altpr. Forsch. 12. 1935. S. 44 bis 63.

293. Lorck, Carl v.: Außen- und Innenbau der Deutschordensburg. — Ostpr. Erzieher. Sonderh. z. VDA-Tagung. 1935. S. 49—52.

294. Luther, K.: Zwei Schlachtenbilder aus dem Osten. — Das Bild. 5. 1935. S. 376—84.

295. Martel, P.: Ostdeutsche Ordensburgen. — Ermland, mein Heimatland. 1935. Nr. 5.

296. Nonn: Die Burgenfahrt 1929 nach Ost- und Westpreußen und der Freien Stadt Danzig. — Burgwart. 30. 1929. S. 41—59.

297. Oberg, Peter: Der Beischlag des deutschen Bürgerhauses. Danzig: Kafemann (1935). 92 S. 8°. (Die Baukunst im dt. Osten. 2.)

298. Suhr, Paul: Der Backsteingiebel des norddeutschen Bürgerhauses im Mittelalter. Diss. Techn. Hochsch. Danzig [1932] 1935. 68 S. 8°.

C. Geschichte der Musik und des Theaters.

299. Kosack, Hans Peter: Geschichte der Laute und Lautenmusik in Preussen. Kassel: Bärenreiter-Verl. 1935. 137 S. 8°. (Königsberger Studien z. Musikwissenschaft. 17.)

300. Merbach, Paul Alfred: Bach im Osten. — Ostdt. Monatsh. 16. 1935. S. 1—6.

301. Thiedmann, W.: Das deutsche Lied in Ostpreußen. — Ostpr. Erzieher. 1935. S. 752—54.

D. Geschichte der Literatur und Wissenschaften.

302. Bink, Karl: Dichtungen in ostpreußischem Niederdeutsch. — Ostpr. Erzieher. 1935. S. 620—27.

303. Herrmann, Wolfgang: Ostpreußen lebt in seinen Dichtern. Ein Überblick über die zeitgenössische Dichtung Ostpreußens. — Ostpr. Erzieher. 1935. S. 609—14.

304. Sawicka, Stanisława: Hołdy krolom polskim z Gdańska i Królewca [Huldigungen f. d. poln. Könige aus Danzig u. Königsberg]. — Rocznik Gdański. 7/8. 1935. S. 429—40.

305. Schröder, Wilhelm: Die ostpreußische Heimaterzählung. — Ostpr. Erzieher. 1935. S. 76—81.

306. Jahresbericht der Altertumsgesellschaft Insterburg über die Vereinsjahre 1933 und 1934. Insterburg: Ostdt. Volksztg. 1935. 15 S. 8°.

E. Geschichte des Buch- und Zeitungswesens.

307. Herrmann, Toni: Buchmalerei im Deutsch-Ordenslande. Die Aquinoauslegungen Ms. 885, 886, 887 der Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg und der Sammelband Ms. A 191 des Staatsarchivs Königsberg. — Altpr. Forsch. 12. 1935. S. 232—55.

308. Herrmann, Wolfgang: Ostpreußen und der Grenzbüchereigedanke. — Ostpr. Erzieher. Sonderh. z. VDA-Tagung. 1935. S. 61—62. Die Bücherei. 2. 1935. S. 408—13.

309. Herrmann, Wolfgang: Volksbücherei und Volkserziehung in Ostpreußen. — Ostpr. Erzieher. 1935. S. 74—76.

310. Vanselow, Otto: Alte ostpreußische Exlibris. — Zs. f. Bücherfreunde. 39. 1935. S. 176—181.

F. Geschichte des Bildungswesens.

Vgl. Nr. 117.

311. Der ostpreußische Erzieher. (Hrsg.: Nationalsoz. Lehrerbund, Gau Ostpreußen. Schriftl.: Max Sareyko.) Jg. 1935. Königsberg: Sturm-Verl., F. Hirt 1935. 818 S. 4°.

312. Handbuch des ostpreußischen Erziehers. Lehrer-Adreßbuch für d. Gau Ostpreußen. Zsgest. vom NS-Lehrerbund Gau Ostpreußen. Bearb. v. Hellmuth Lezius. Königsberg: Sturm-Verl., F. Hirt (1935). 1430, 52 S. 8°.

313. Neumann, Paul: Das Gesicht der Grenzlandschule im deutschen Osten. — Pädag. Warte. 42. 1935. S. 13—17, 124—128.

314. Weise, Erich: Die Entwicklung der Schulhufen. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 9. 1935. S. 54—59.

315. Braun, Anneliese: Wie eine Junglehrerin den Freiwilligen Arbeitsdienst in Ostpreußen erlebte. — Die neue dt. Schule. 9. 1935. S. 661—65.

316. Der Student der Ostmark. Kampfblatt d. Gaustudentenbundsführung Ostpreußen d. NSD-Studentenbundes. S. S. 1935. W. S. 1935/36. Königsberg: Selbstverl. 1935. 4°.

317. Königsberger Universitätsbund e. V. Jahresbericht 1934/35. (Königsberg 1935.) 20 S. 8°.

318. Rothfels, Hans: Die Albertina als Grenzlanduniversität. — Rothfels: Ostraum, Preussentum u. Reichsgedanke. 1935. S. 129. bis 145.

319. Waidelich, Walter: Ostpreußen. — Der dt. Student. 3. 1935. S. 14—17.

320. B a u s z u s, Hugo: Geschichte der Turnerschaft Markomannia zu Königsberg (Pr.) Greifswald (1932): Abel. 56 S. 8°.

321. B e r i c h t über das 25jährige Stiftungsfest der Freien studentischen Vereinigung zu Königsberg i. Pr. am 3.—6. Juli 1892. Königsberg 1893: Krösche. 28 S. 8°.

322. Zur E r i n n e r u n g an das 25jährige Stiftungsfest der Freien Studentischen Vereinigung zu Königsberg Pr. 3.—6. Juli 1892. Königsberg [1892]: Schwarz. 23 Bl. 8°.

323. N e u m a n n, Fr. W.: 50 Jahre Verein Deutscher Studenten zu Königsberg. — Akad. Bll. 50. 1935. S. 97—101.

324. P a s s a u e r, Walter: Corpstafel der Littuania zu Königsberg. Königsberg: Verein d. Alten Herren d. Corps Littuania e. V. 1935. VIII, 250 S. 4°.

325. M a l w i t z: Handels-Hochschule Königsberg i. Pr. — Zentralbl. d. Bauverwalt. 55. 1935. S. 1—10.

326. H ü l ß e, Werner: Danzigs Hochschulen. — Der dt. Student. 1935. S. 302—6.

327. D e u t s c h l a n d f a h r t der Deutschen Studentenschaft Danzig. 23. Juni—19. Juli 1935. Danzig 1935: Kafemann. 10 Bl. 8°.

328. Staatl. Akademie für praktische Medizin zu Danzig. Zur E r ö f f n u n g s f e i e r am 13. April 1935. [Berlin: Nornen-Verl. 1935.] 63 S. 4°.

329. B e r i c h t e aus dem Dorfpraktikum der Hochschule für Lehrerbildung Danzig. — Die Dorfgemeinschaft. 3. 1935. S. 369—410.

330. E r z i e h u n g s- u n d A r b e i t s p l a n der Hochschule für Lehrerbildung Danzig. Ein Beitr. z. Schul- u. Hochschulreform. Frankfurt a. M.: Diesterweg 1935. 34 S. 8°. (Danziger Beiträge zur Erneuerung d. dt. Bildungswesens. 1.)

331. S c h u l z, Erich: Die Elbinger Hochschule für Lehrerbildung als politische Erziehungsstätte. — Der neue Volkserzieher. 1. 1934/35. S. 192—198, 395—403.

IX. Kirchengeschichte.

Vgl. Nr. 13, 889.

332. H e n n i g, Richard: Die Missionsfahrt des Heil. Adalbert ins Preußenland. — Forsch. z. brand.-preuß. Gesch. 47. 1935. S. 138 bis 148.

333. N e u g e b a u e r, Georg: Christian von Oliva, Bischof von Preußen. — Wacht im Osten. 3. 1935/36. S. 19—31.

334. S t e f f e n, Hans: Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung im Deutschordensstaate Preußen. — Unsere ermländ. Heimat. 15. 1935. Nr. 8, 9.

335. E l e n c h u s omnium ecclesiarum necnon universi cleri dioecesis Culmensis pro anno Domini 1935. Pelplini: Curia Episcopalis 1934. 137 S. 8°.

336. Protestantismus und östlicher Raum. Hrsg. v. Evang. Bund, Hauptverein f. Ost- u. Westpreußen. Königsberg: Evang. Bund. 1933. 32 S. 8°.

337. Elg, Peter: Die Reformation im Kampfe um das Preußenland. — Wacht im Osten. 3. 1935/36. S. 53—55.

338. Clos, Albert: Ein Beitrag zur Geschichte des Kirchenbuchs im Herzogtum Preußen während des 16. Jahrhunderts. — Altpr. Geschlechterk. 9. 1935. S. 59—65, 96—97.

339. Stuhlfauth, Georg: Protestantische Privatbeichte und protestantische Beichtstühle in Ostpreußen. — Monatschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst. 40. 1935. S. 231—34.

340. Tiesler, Kurt: Beiträge zur Familiengeschichte ostpreußischer Pfarrer. — Altpr. Geschlechterk. 9. 1935. S. 45.

X. Geschichte der Landesteile und Ortschaften.

A. Geschichte der Landschaften.

Ermland.

Vgl. Nr. 7, 11, 867.

341. Birch-Hirschfeld, A[nneliese]: Kirche und Hexenprozesse. Allgemeines u. Heimatgeschichtliches. — Ermländ. Hauskal. 80. 1936. S. 44—58.

342. Brachvogel, [Eugen]: Wie Joseph von Hohenzollern († 1836) Bischof von Ermland wurde. — Ermländ. Hauskal. 80. 1936. S. 31 bis 39.

343. Bischof Johann Dantiskus von Ermland (1485—1548). — Ermland, mein Heimatland. 1935. Nr. 11, 11a.

344. Ein altes ermländisches Gesundheitsbüchlein aus dem 16. Jahrhundert. — Unsere ermländ. Heimat. 15. 1935. Nr. 10.

345. Hennig, Bernhard: Die Geschenksitten der ermländischen Landbevölkerung. — Ermland, mein Heimatland. 1935. Nr. 9—12.

346. Langkau, A. G.: Staatliche Förderung der Bienenzucht im Ermland nach 1772. — Unsere ermländ. Heimat. 15. 1935. Nr. 5.

347. Poschmann, Adolf: Die Ermländer bei der Huldigung in Marienburg am 27. Sept. 1772. — Unsere ermländ. Heimat. 15. 1935. Nr. 1, 2.

Kaschubei.

348. Lorentz, Fr(iedrich), Adam Fischer and Tadeusz Lehr-Splawiński: The Cassubian civilization. With a pref. by Bronisław Malinowski. London: Faber & Faber (1935). XXVI, 407 S. 8°.

349. Pniewski, Władysław: Poniewieranie kaszubskich nazw miejscowych [Die üble Behandlung kaschubischer Ortsnamen]. — Gryf. 8, 4. 1932. S. 35—38.

Lauenburg und Bütow.

350. Panske, Paul: Zur Geschichte des eingeborenen Adels im Lande Bütow. — Balt. Studien. N. F. 37. 1935. S. 71—123.

351. Zimmermann, Georg: Die „Lauenburger Grenzmark". Ein Rest Westpreußens, zugleich ein Beispiel ostdeutscher Grenznot. — Geogr. Wochenschr. 3. 1935. S. 396—97.

352. Zimmermann, Georg: Der Kreis Lauenburg in Pommern. Eine siedlungs- u. wirtschaftsgeogr. Unters. Phil. Diss. Leipzig 1935. 47 S., 8 Bl. 8°.

Litauen.

353. Gerullis, Georg u. Chr. Stang: Lietuvių žvejų tarmė Prūsnose (Das Fischerlitauisch in Preussen). Kaunas: Šviet. Minist. Knygų Leidimo Komisija 1933. XVI, 105 S. 8° (Lietuvių kalbos Tarmės. 1.) (Švietimo Ministerijos Knygų Leidimo Komisijos Leidinys. 379.)

354. Kaupas, V[ladislas]: Die Presse Litauens. T. 1. Von Anfang bis z. J. 1904. Bd. 1. Memel: Rytas-Verl. 1934. VII, 223 S. 8°.

355. Kirrinnis, Herbert: Litauen und das nordöstliche Ostpreußen. — Geogr. Wochenschr. 3. 1935. S. 329—31.

356. Mortensen, Hans: Die Litauerfrage in Ostpreußen. — Geogr. Anz. 36. 1935. S. 217—25.

357. Aušrininkas Jonas Šliūpas. Medžiaga jo biografijai ir Lietuvos kultūros istorijai. Red. J. V. Girdvainis. Kaunas: 1934 („Titnagas", Siauliuose). 116 S. 8°. [Der Schriftleiter u. Mitarbeiter d. litauischen Zeitschrift „Aušra" (Ragnit, Tilsit 1883—1886) J. Sliūpas.]

358. Vileišis, Vincas: Tautiniai santykiai Maž. Lietuvoje ligi didžiojo karo istorijos ir statistikos šviesoje. Kaunas: Polit. ir social. mokslų Inst. 1935. XVI, 271 S. 8°. Mit dt. Ausz.: Die Nationalitätenverhältnisse in Klein-Litauen bis zum Weltkriege in geschichtl. u. statist. Beleuchtung.

Masuren.

Vgl. Nr. 14, 44, 718.

359. Barczewski, W.: Nowe kościely katolickie na Mazurach. Olsztyn [Allenstein] 1926: Gazety Olsztyńskiej. 8°. [Neue kathol. Kirchen in Masuren.]

360. Bialluch, Max: Masurische Volksdichtung. — Ostpr. Erzieher. 1935. S. 627—29.

361. Faak, Paul: Rund um die masurische Kleinstadt. Heimatgeschichtliches aus verflossenen Jahrhunderten. — Ostpr. Erzieher. 1935. S. 34—36.

362. Frederich, Bernhard: Masuren. — Ostdt. Monatsh. 16. 1935. S. 220—22.

363. G r a b o w s k i, Jan: Mazowsze pruskie. Warszawa: Wyd. Polskiego Związku Zachodniego 1935. 32 S. 8⁰. [Das preuß. Masovien.]

364. H o e p p e l, Otto: Der bäuerliche Mensch in Masuren. — Georgine. 112. 1935. Nr. 58.

365. J a f f k e, Karl: Die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse der masurischen Seen. — Werft, Reederei, Hafen. 16. 1935. S. 224—25.

366. K r a u s e, M[ax]: Volkstum und Volksbräuche in Masuren. — Ostpr. Erzieher. Sonderh. z. VDA-Tagung. 1935. S. 42—45.

367. O s t a s z e w s k i, Józef: Dzieje pierwotne szczepu mazurskiego. Studjum hist.-jezykoznawcze. Warszawa: Gebethner & Wolff in Komm. 1935. 231 S. 8⁰. [Die Urgeschichte d. masurischen Stammes.]

368. P o g o d a, A[dolf]: Alte Bauernhäuser im masurischen Land. — Masur. Volkskal. 1936. S. 93—97.

369. S u k e r t o w a - B i e d r a w i n a, Emilja: Zarys piśmiennictwa polskiego na Mazurach Pruskich. Działdowo: Muzeum Mazurski 1935. 42 S. 8⁰. [Abriß d. poln. Literaturgeschichte in Preußisch-Masuren.]

370. Masurischer V o l k s k a l e n d e r 1936. Allenstein: Bund Dt. Osten (1935). 194 S. 8⁰.

N a d r a u e n.

Vgl. Nr. 20.

371. B e r n d t, Richard: Die Besiedlung der preußischen Wildnis, insbesondere Nadrauens bis zum Jahre 1410. — Nadrauen. 1935. S. 81—83.

372. C r o m e, Hans u. W. Grunert: Verzeichnis vor- und frühgeschichtlicher Wehranlagen im westlichen Nadrauen. — Zs. d. Alt.-Ges. Insterburg. 20. 1935. S. 1—11.

N a t a n g e n.

373. G u t t z e i t, Emil Johannes: Die Natanger Bauerngeschlechter. — Georgine. 112. 1935. Nr. 50.

374. G u t t z e i t, Emil Johannes: Die Schollenfestigkeit natangischer Bauerngeschlechter. — Georgine. 112. 1935. Nr. 54.

375. Natanger H e i m a t k a l e n d e r für die Kreise Heiligenbeil und Pr. Eylau. Schriftl.: Emil Johs. Guttzeit. Jg. 9. 1936. Heiligenbeil: Ostpr. Heimatverl. (1935). 144 S. 8⁰.

376. M a s u h r, Emil: Der Stablack. Eine Landschaftskunde. T. 1: Die Natur des Landes. Phil. Diss. Königsberg 1923. 72 gez. Bl. 4⁰. [Masch.-Schr.]

F r i s c h e N e h r u n g.

377. B r a c h v o g e l, [Eugen]: Die ersten Dampferfahrten übers Haff. — Ermländ. Hauskal. 80. 1936. S. 59—62.

378. G r e i n e r, Theodor: Das Frische Haff und das Projekt der Trockenlegung. — Tijdschr. v. Econom. Geogr. 26. 1935. S. 124 bis 138.

379. G r e i n e r, Theodor: Die Frische Nehrung. — Geogr. Anz. 36. 1935. S. 49—57, 79—83.

380. G r ü n e b e r g, Günter: Die Danziger Nehrung. Danzig: Kafemann in Komm. (1935). 32 S. 8⁰. (Führer d. Staatl. Landesmuseums f. Danziger Geschichte. 14.)

381. L a B a u m e, Wolfgang: Die Frische Nehrung in der Steinzeit. — Mitt. d. Westpr. G. V. 34. 1935. S. 49—53.

382. P r a t j e, Otto: Neuland aus dem Frischen Haff? — Siedlung u. Wirtschaft. 17. 1935. S. 291—95.

Kurische Nehrung.

Vgl. Nr. 861.

383. Zwischen H a f f und Meer. Im Zauber d. Kurischen Nehrung. Geleitw. v. Hansgeorg Buchholtz. Königsberg: Gräfe u. Unzer [1935]. 14 S., 48 S. Abb. 8⁰.

384. K ü h n, Karl Herbert: Sand im Winde. Erlebnisse der Kurischen Nehrung. — Ostdt. Monatsh. 16. 1935. S. 229—32.

Pommerellen.

Vgl. Nr. 154, 803.

385. Z i e l i ń s k i, Stanisław: Polska bibljografja morza i Pomorza. (Skrót.) Warszawa: Liga Morska i Kolonjalna 1935. 162 S. 8⁰. [Poln. Bibliographie f. Marineangelegenheiten u. Pommerellen. Auszug.]

386. B i s c h o f f, Bernhard: Unsere Heimat, das Ostland. (Nowacerkiew): V[erb.] D[eutscher] K[atholiken] in Pommerellen 1935. 27 S. 8⁰. (Glaube u. Volkstum. 4.)

387. C z a p l e w s k i, Pawel: Majątki duchowne sekularyzowane po r. 1772 w obrębie województwa pomorskiego i W. M. Gdańska [Die nach 1772 säkularisierten geistlichen Güter an d. Grenze d. Wojwodschaft Pommerellen u. in d. Fr. Stadt Danzig.] — Rocznik Gdański. 7/8. 1935. S. 385—415.

388. G ó r s k i, Karol: Z dziejów ustroju Pomorza [Aus d. Verfassungsgeschichte Pommerellens]. — Rocznik Gdański 7/8. 1935. S. 126—141.

389. G ó r s k i, Karol: Mało znany pomnik prawa bartnego pomorskiego [Wenig bekanntes Denkmal d. pommerell. Beutnerrechts]. — Rocznik Gdański. 7/8. 1935. S. 332—47.

390. G r u p a plastyków pomorskich. (Bydgoszcz) 1934—35: (Druk. Bydg.) 14 S., 11 Taf. 8⁰. (Muzeum miejskie w Bydgoszczy. 1934 —1935.) [Eine Gruppe pommerell. Plastiker.]

391. H u b e r t, Witold: Przyłączenie Pomorza przez Bolesława III Krzywoustego [Die Einverleibung Pommerellens durch Boleslaw III. Schiefmund]. — Przegląd morski. 8. 1935. S. 462—68.

392. H u b e r t, Witold: Odzyskanie Pomorza przez Kazimierza IV Jagiellończyka [Die Wiedergewinnung Pommerellens durch Kasimir. IV.]. — Przegląd morski. 8. 1935. S. 48—57.

393. K l a r n e r, Czesław: La Poméranie et la Silésie symboles de l'indépendance polonaise. [Toruń:] Gebethner & Wolff in Paris [1935]. 69 S. 8°. (Petite bibliothèque baltique.)

394. K o c z y, Leon: Niektóre potrzeby historjografji pomorskiej [Einige Forderungen d. pommerell. Geschichtsschreibung]. — Roczniki histor. 11. 1935. S. 145—174.

395. K o s t r z e w s k i, Józef: Deux cimetières de la culture poméranienne a Debowko Nowe [Eichenhagen] et à Warszkowo [Warschkau]. — Wiadomości archeol. 12. 1933. S. 43—102.

396. 15 l a t polskiej pracy na morzu. Pod red. Aleksego Majewskiego. Gdynia: Instytut Wydawn. Państwowej Szkoły Morskiej 1935. 340 S. 4°. [15 Jahre polnische Arbeit am Meer.]

397. L o r e n t z, Friedrich: Nochmals die Preußen in Pommerellen. — Mitt. d. Westpr. G. V. 34. 1935. S. 1—4.

398. M a ń k o w s k i, Alfons: Pieśń Bogurodzica na Pomorzu. Pelplin 1934: Druk. i księg. 8 S. 8°. [Muttergotteslieder in Pommerellen.] Aus: Miesięczn. diecezji chełmińsk. 1934, Nr. 11—12.

399. O s a d n i c t w o polskie na Pomorzu. Praca zbiorowa, zawierająca rozprawy: W. Staniewicza [u. a.]. Toruń: Inst. Bałt. 1935. 216 S. 8°. [Das poln. Siedlungswesen in Pommerellen.] (Pamiętnik Instytutu Bałtyckiego. Serja: Zjazdy pomorzoznawcze. 3.)

400. O s a d n i c t w o pomorskie i jego zagadnienia prawnofinansowe. [Toruń]: Pomorskie Tow. roln. 1935. 51 S. 8°. (Bibljoteka rolnika pomorskiego. 5.) [Das pommerell. Siedlungswesen u. s. rechtlichfinanziellen Probleme.]

401. P a w ł o w s k i, Stanisław: La Poméranie et le littoral de la mer Baltique. [Warszawa:] Mianowski 1934. 80 S. 8°. (Congrès Int. de Géogr. Varsovie 1934. Excursion B 2.)

402. P o l s k a na morzu. Praca zbiorowa M. Boguckiego [u. a.]. Warszawa: Główna Ksieg. Wojskowa 1935. XIV, 235 S. 8°. [Polen am Meer.]

403. R a j e w s k i, Zdzisław A.: Nowe materjaly do pradziejów Pomorza z pow. chojnickiego i tucholskiego [Neue Materialien zur Vorgeschichte Pommerellens aus d. Kr. Konitz u. Tuchel]. — Zapiski Tow. Nauk. w Toruniu. 9. 1934. S. 193—202.

404. R u c h niepodległościowy na Pomorzu. Pod red. Tadeusza Pietrykowskiego. Toruń 1935. 96 S. 8°. [Die Unabhängigkeitsbewegung in Pommerellen.] (Wydawnictwa Komitetu wykonawczego Zjazdu byłych działaczy niepodległościowych Pomorza. 1.)

405. R y b c z y ń s k i, Mieczysław: Drogi wodne na Pomorzu. Toruń: Inst. Bałt. 1935. IV, 66 S. 8°. [Die Wasserwege in Pommerellen.] Aus: Stosunki komunikacyjne na Pomorzu.

406. S c h m u d e, Herbert v.: Der pommerellische Adel. — Der dt. Roland. 23. 1935. S. 145—147.

407. S c h r a m m, Wiktor: Sprzedażne ceny gospodarstw wiejskich w woj. poznańskiem i pomorskiem w latach 1928—1932. Mit dt. Zsfass. [Die Kaufpreise f. ländl. Besitzungen in d. Wojwodschaften Posen u. Pommerellen 1928—1932]. — Roczniki Nauk rolniczych i leśnych. 34. 1935. S. 1—26.

408. S m o g o r z e w s k i, Casimir: La Poméranie polonaise. Les enseignements du passé. — Le Monde slave. 1. 1932. S. 191—228.

409. S t a n posiadania ziemi na Pomorzu. 2. Zagadnienia geograficzne i gospodarcze. Toruń: Inst. Bałt. 1935. 254 S. 8°. [Die Bodenbesitzverteilung in Pommerellen. 2. Geogr. u. wirtschaftl. Probleme.] (Pamiętnik Instytutu Bałtyckiego. Serja: Zjazdy pomorzoznawcze. 4.)

410. W a s c h i n s k i, Emil: Chronik der Pfarrschulen Pommerellens bis 1772 mit Nachrichten über das evangelische Bildungswesen der Landschaft. Bydgoszcz (Bromberg): Johne 1935. 164 S. 8°.

411. W a s c h i n s k i, Emil: Schulpolitik Friedrichs des Großen in Pommerellen. — Dt. Schulztg. in Polen. 15. 1935. S. 150—54.

412. W e r n e r, Stefan: Przemysł na Pomorzu i jego przyszłość. Poznań: Dom książki polskiej in Komm. 1935. VIII, 223 S. 8°. [Das Gewerbe in Pommerellen u. s. Zukunft.] (Poznańskie Prace ekonomiczne. 22.)

413. W o j c i e c h o w s k i, Zygmunt: Pomorze a pojęcie Polski piastowskiej [Pommerellen u. d. Idee d. piastischen Polen.] — Rocznik Gdański. 7/8. 1935. S. 3—22.

414. W r z o s e k, Antoni: Z geografji komunikacyjnej Pomorza. Toruń: Inst. Bałtycki 1935. IV, 51 S. 8°. [Aus d. Verkehrsgeographie Pommerellens.] Aus: Stosunki komunikacyjne na Pomorzu.

415. Z a b o r s k i, Bogdan: Uwagi o typach planów wsi na Pomorzu. [Toruń 1934: Bibljoteka Polska.] 8 S. 8°. [Betrachtungen über d. Dorftypen in Pommerellen.] (Wyd. Inst. Bałtyckiego.)

416. Z z a g a d n i e ń rolniczych i osadniczych na Pomorzu. Oprac. Witold Staniewicz [u. a.] Warszawa: Państw. Inst. naukowy gospodarstwa wiejskiego w Puławach 1935. 195 S. 8°. [Landwirtschafts- u. Siedlungsfragen in Pommerellen.]

417. Z n a n i e c k i, Florjan: Socjologja walki o Pomorze. Toruń: Inst. Bałtycki 1935. 48 S. 8°. [Die Soziologie des Kampfes um Pommerellen.] (Bibljoteczka bałtycka. Serja hist.) Auch französ.: Les forces sociales en Poméranie. Paris [1934].

Samland.

Vgl. Nr. 717.

418. Crome, Hans: Der alte Landweg Königsberg—Cranz. — Altpreußen. 1. 1935/36. S. 227—32.

419. Gaerte, W[ilhelm]: Sudauischer Festtanz im Samland. — Altpreußen. 1. 1935. S. 57.

420. Jankuhn, Frithjof: Das westliche Samland. Ein Beitr. z. Landschaftskunde Ostpreußens. Königsberg: Gräfe u. Unzer (1935). 144 S. 8°. (Veröffentl. d. Geogr. Inst. d. Albertus-Univ. zu Kgb. N. F. Reihe Geographie, Nr. 9.) Phil. Diss. Königsberg 1935.

421. Jankuhn, Frithjof: Das westliche Samland. — Geogr. Anz. 36. 1935. S. 250—59.

Sudauen.

Vgl. Nr. 419.

422. Bink, [Karl]: Auf den Spuren der alten Sudauer. — Ostpr. Erzieher. 1935. S. 481—85.

Weichselland.

Vgl. Nr. 58, 192, 264, 269, 845.

423. Bertram, Hugo G. Ph.: Die Eindeichung, Trockenlegung und Besiedlung des Weichseldeltas seit dem Jahre 1300 in ihrer geopolitischen Bedeutung. — Zs. d. Westpr. G. V. 72. 1935. S. 185 bis 202.

424. Bertram, Hugo: Das Weichsel-Nogat-Delta, ein deutsches Kulturdenkmal im Osten. — Ostdt. Heimatkal. 11. 1932. S. 27—28.

425. Buchna, Eberhard: Das Weichseldelta, eine landschaftskundliche Untersuchung. Math.-naturw. Diss. Hamburg. 1935. III, 74 S. 8°.

426. Freytag, Kurt: Das Landgewinnungswerk des Freistaats Danzig im Weichsel-Nogat-Delta. — Siedlung u. Wirtschaft. 17. 1935. S. 110—113.

427. Krahe, H.: Der Name der Weichsel. — German.-roman. Monatsschr. 23. 1935. S. 148—149.

428. Mager, Friedrich: Einblick in die Kultur- und Wirtschaftsgeschichte der Weichselniederung. — Georgine 112. 1935. Nr. 101.

429. Rybczyński, Mieczysław: Vistule poméranienne. Paris: Gebethner & Wolff [1934]. 59 S. 8°. (Petite Bibliothèque Baltique.)

430. Skalski, Jan: Wisła i jej znaczenie. Warszawa: „Vistula" 1935. 29 S. 8°. (Bibljoteczka wiedzy prakt. 4.) [Die Weichsel u. ihre Bedeutung.]

B. Geschichte einzelner Verwaltungsbezirke.

1. Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen.

Vgl. Nr. 12, 73, 104.

431. Holter, Friedrich: Grenzmarkerde erschließt einen wichtigen Abschnitt der Vorgeschichte des Ostens. — Heimatkal. Kr. Dt. Krone. 24. 1936. S. 98—104.

432. Roederer, R. H.: Bäuerliche Baudenkmäler in der nördlichen Grenzmark. — Heimatkal. Kr. Dt. Krone. 24. 1936. S. 106—110.

433. Schmidt, Georg: Die landwirtschaftlichen Verhältnisse der Grenzmark Posen-Westpreussen infolge der Grenzziehung. Diss. Handelshochsch. Königsberg 1935. 80 S. 8⁰.

434. Schmitz, H[ans] J[akob]: Ausgestorbene Gewerbezweige und Bodenkulturen in der Grenzmark Posen-Westpreußen. — Heimatkal. Kr. Dt. Krone. 24. 1936. S. 93—96.

2. Kreise und Ämter.

435. Wasgindt: Das Büchereiwesen im Kreise **Angerburg.** — Ostpr. Erzieher. 1935. S. 148.

436. May, E.: Die evangelischen Kirchen im Kreise **Berent.** — Posener Ev. Kirchenbl. 12. 1933/34. S. 378—86.

437. Muhl, John: Die **Danziger Höhe.** Danzig: Kafemann in Komm. (1935). 40 S. 8⁰. (Führer d. Staatl. Landesmus. f. Danziger Geschichte. 13.)

438. Bülow, W. v.: Hofzeichen eines Bauernhofes im großen **Werder bei Danzig.** — Wacht im Osten. 2. 1934/35. S. 266—69.

439. Quade, Willi: Das **Danziger Werder.** Danzig: Kafemann in Komm. (1935.) 40 S. 8⁰. (Führer d. Staatl. Landesmus. f. Danziger Geschichte. 12.)

439a. Der Ostpreuße. Heimat-Jahrbuch für den Kreis **Darkehmen.** 1936. Pillkallen: Boetticher (1935). 128 S. 8⁰.

439b. Krause: Alte Wehranlagen im Kreise **Darkehmen.** — Der Ostpreuße. Heimat-Jb. f. d. Kr. Darkehmen. 1936. S. 52—60.

440. Ehrlich, Bruno: Vorgeschichtliche Funde und Ausgrabungen beim Bau der Reichsautobahn im Landkreis **Elbing.** — Die Straße. 2. 1935. S. 500—502.

441. Hurtig, Theodor: Vom Werden einer ostpreußischen Landschaft. Ein kulturgeographisches Bild d. Niederung zwischen Nogat-**Elbingfluß** u. Drausensee. — Ostpr. Erzieher. 1935. S. 724—30.

442. (Schimbke, [Paul]:) Vom Werden und Wirken der Kreissparkasse **Elbing.** 1885—1935. (Elbing 1935: Wernich.) 55 S. 4⁰.

443. Guttzeit, Emil Johs.: Geschichtliches Ortsverzeichnis des Kreises **Pr. Eylau** (Forts.). — Natanger Heimatkal. 9. 1936. S. 123—125.

444. Heimatkalender für den Kreis **Flatow.** Hrsg. v. Kreisausschuß. Jg. 20. 1936. (Schneidemühl 1935: Der Gesellige.) 144 S. 8°.

445. **Gerdauener** Kreis-Kalender für das Jahr 1936. Hrsg.: Ernst Schaefer. Gerdauen: Gerdauener Ztg. (1935). VIII, 192 S. 8°.

446.* Schwarmat, Erich: Das Volksbüchereiwesen in Stadt und Kreis **Gumbinnen.** — Ostpr. Erzieher. 1935. S. 86.

447. Bendzko, M.: Der Kreis **Heiligenbeil** im Dreizehnjährigen Städtekrieg. — Natanger Heimatkal. 9. 1936. S. 77—79.

448. (Gramsch, [Friedrich]:) Der Kreis **Heiligenbeil.** [Heiligenbeil: Ostpr. Heimatverl. 1934.] 11 S. 4°.

449. Guttzeit, Emil Johs.: Geschichtliches Ortsverzeichnis des Kreises **Heiligenbeil.** (Forts.). — Natanger Heimatkal. 9. 1936. S. 121—123.

450. Neumann: Kreiszentral- und Stadtbücherei **Johannisburg** (Ostpr.) — Die Bücherei. 2. 1935. S. 189—190. Ostpr. Erzieher. 1935. S. 85—86.

451. Semrau, Arthur: Die Siedlungen im Kammeramt **Kerpau** (später Liebemühl) — Komturei Christburg — im Mittelalter. — Mitt. d. Coppernicus-Ver. 43. 1935. S. 1—141.

452. Heimatkalender für den Kreis **Deutsch Krone.** Jg. 24. 1936. Dt. Krone (1935): Garms. 164 S. 8°.

453. Heimat-Kalender für den Kreis **Labiau.** 1936. Labiau: Grisard (1935). 168 S. 8°.

454. Hein, Erich: Das Büchereiwesen im Kreise **Labiau.** — Ostpr. Erzieher. 1935. S. 148—149.

455. Kirchenbücher [des Kreises **Lyck**] als Quellen der Familienforschung. — Unser Masurenland. 10. 1935. S. 37—38.

456. Kahlstorf, Elisabeth: Rechtsgeschichte der **Marienburger** Werder. Rechts- u. staatswiss. Diss. Würzburg 1935. 77 S. 8°.
Kreis **Marienwerder** vgl. Nr. 114.

457. Butz, Werner: Das Schrifttum zur **Memelfrage.** Hrsg. vom Volksbund f. d. Deutschtum im Auslande, Gruppe Universität u. d. Studentenschaft d. Techn. Hochschule, Grenzlandamt, Berlin. Berlin 1935. 17 S. 4°. [Autogr.]

458. Anrainer, Walter: Litauens Rechtsbrüche [im **Memelland**]. — Volk u. Reich. 11. 1935. S. 207—21.

459. Berber, Fritz: Die völkerrechtliche Stellung des **Memellandes.** — Zs. f. Politik. 25. 1935. S. 236—41.

460. Böhmert, Viktor: Deutschland, die Hauptmächte, Litauen und **Memel.** — Jur. Wochenschr. 64. 1935. S. 1595—97.

461. Böhmert, Viktor: Der **Memel**prozeß. — Völkerbund u. Völkerrecht. 2. 1935. S. 104—9.

462. Brandstädter, Kurt: Der Drang der Litauer nach dem Westen im Lichte der historischen Kritik. — Ostpr. Erzieher. Sonderh. z. VDA-Tagung. 1935. S. 24—26.

463. Engelhardt, Walter: Ein **Memelbilderbuch.** Mit e. Einf. v. Ernst Wiechert. Berlin: Verl. Grenze u. Ausland 1935. 94 S. m. Abb. 4°.

464. Flakowski, Curt: Das **Memelland** unter dem Druck des Versailler Diktats. — Ostpr. Erzieher. Sonderh. z. VDA-Tagung. 1935. S. 26—29.

465. Giese, Fritz: Um deutsche Kultur und Schule in **Memelland.** — Die Neue Dt. Schule. 9. 1935. S. 194—99.

466. Gleispach, Wenzel Graf: Der Rechtsbruch von Kowno. — Volk u. Reich. 11. 1935. S. 481—86.

467. Gloger, Kurt: Deutsches **Memelland.** (3. Aufl.) Berlin: Runge 1935. 64 S. 8°. (Grenzkampf-Schriften. 14.)

468. Grotelüschen, Wilhelm u. Theodor Hurtig: Das **Memelland** im „Handbuch der Geographischen Wissenschaft". — Geogr. Wochenschr. 3. 1935. S. 1012—14.

469. Holst, Claus v.: Die litauische Gewaltherrschaft im **Memelgebiet.** — Nat.-soz. Monatsh. 6. 1935. S. 440—48.

470. Kalkschmidt, Eugen: Das Schicksal des **Memellandes.** — Dt. Volkstum. 1935. S. 173—180.

471. Kirche im **Memelland.** Berlin: Ev. Preßverb. f. Deutschland 1935. 35 S. 8°.

472. Kirrinnis, Herbert: Landschaftsformen und Landschaftsbilder im **Memeltal.** — Geogr. Wochenschr. 3. 1935. S. 247—51.

473. Klaipéda. — Völkerbund u. Völkerrecht. 1. 1934. S. 651—60.

474. Kopp, Friedrich: Der Kampf um das **Memelland.** Ein Abriß s. polit. Geschichte. Berlin: Junker & Dünnhaupt 1935. 66 S. 8°.

475. Kosack, Hanns-Peter: Die Urbarmachung der südlichen **Memelniederung.** — Der Kulturtechniker. 38. 1935. S. 262—69.

476. Kredel, Otto: Chronik des **Memellandes** seit 1918. Der Leidensweg e. deutschen Mehrheit. — Zs. f. Politik. 25. 1935. S. 242—54.

477. Langer, Gottfried: Die Rechtsverhältnisse im autonomen **Memelgebiet.** — Mitt. d. Dt. Akademie. 11. 1927. S. 389—408.

478. Lemke, Paul: Vorgeschichte der **Memelniederung.** (Gründann:) Selbstverl. 1935. 36 S. 8°.

479. Lenz, Hellmuth: Deutsches Schicksal an der Memel. Die Wahrheit über d. **Memelland.** München: Lehmann 1935. 79 S. 8°.

480. Loesch, Karl C. v.: Die Wahl im **Memelgebiet.** — Dt. Adelsbl. 53. 1935. S. 1054—57.

481. Lüdtke, Franz: Der deutsche Kampf im **Memelland.** — Der Hochwart. 5. 1935. S. 160—66.

482. Lyncker, Frh. v.: **Memelland!** — Dt. Adelsbl. 53. 1935. S. 140 bis 141.

483. M a u r a c h, Reinhart: Wahlvorbereitungen im **Memelgebiet.** — Völkerbund u. Völkerrecht. 2. 1935. S. 358—63.

484. **Memelland.** (Berlin:) Volksbund f. d. Deutschtum im Ausland [1935]. 32 S. 8°. (Volksdt. Abende. 3.)

485. Deutsches **Memelland.** Volk u. Kirche im Abwehrkampf. (Halle: Evang.-sozialer Preßverb. [1935].) 8 Bl. 4°.

486. **Memelland,** nicht Klaipéda! — Völkerbund u. Völkerrecht. 1. 1934. S. 38—42, 661—66.

487. **Memelland** in Not. ([Sondernummer d.] Preuß. Zeitung [zur Memelwahl] 1935.) (Königsberg: Preuß. Ztg. 1935.) 24 Bl. 2°.

488. N a u j o k, Rudolf: Das **Memelland** in seiner Dichtung. Memel: Siebert 1935. VIII, 126 S. 8°.

489. O e t k e r: Die Rechtslage des **Memelgebietes.** — Zs. d. Akad. f. Dt. Recht. 2. 1935. S. 574—79.

490. P a d u f a l, Karl: Das Martyrium des **Memellandes** unter der Litauerherrschaft. — Ostpr. Erzieher. Sonderh. z. VDA-Tagung. 1935. S. 29—31.

491. P r e g e l, Reinhold: Das Schicksal des **Memelgebietes.** Langensalza: Beltz (1935). 87 S. 8°. (Volk u. Welt. 12.)

492. P r e g e l, Reinhold: Die Wahrheit über den Prozeß gegen 126 **Memelländer** vor dem Kriegsgericht in Kowno. Berlin: Grenze u. Ausland [1935]. 24 S. 8°.

493. P r e g e l, Reinhold: Die litauische Willkürherrschaft im **Memelgebiet.** Berlin: Verl. Grenze u. Ausland [1935]. 64 S. 8°.

494. S c h i m p f, E.: Gerechtigkeit für **Memel!** — Wille u. Macht. 3. 1935. Nr. 17, S. 15—23.

495. S c h m i d t, Axel: **Memel** — das „Nervenbündel“ Osteuropas. — Preuß. Jbb. 240. 1935. S. 101—9.

496. S c h m i d t, H(ans) J(oachim): Gequältes **Memelland.** 15 Jahre Kampf f. d. Deutschtum. Leipzig: Schaufuß (1935). 50 S. 8°.

497. S c h m i t t, Walther: Die Lage im **Memelgebiet.** — Nat.-soz. Monatsh. 6. 1935. S. 252—55.

498. S c h w e r t f e g e r, Eduard: **Memelland,** Land in Fesseln. Schicksal an dt. Grenzen. T. 1. Berlin: Junge Generation (1935). 95 S., 8 S. Abb. 8°. (Dt. Volksbuch. 13.)

499. S p r e c h e r, J. v.: Die Tragödie des **Memellandes.** — Schweizer Monatsh. 15. 1935. S. 79—97.

500. Die T r a g ö d i e des **Memellandes.** — Völkerbund. 1935. Nr 141, S. 1—8.

501. W i r t h s, Werner: Unfriede an der **Memel.** — Deutschlands Erneuerung. 19. 1935. S. 159—164.
Vgl. auch Nr. 58.

502. G r z a n n a, Walter: Über die Besiedlung des heutigen Kreises **Neidenburg** im 14. Jahrhundert. — Unsere Heimat. 17. 1935. S. 45—47.

503. Wiemer, Hans: Die Blinden des Kreises **Neidenburg,** eine ärztl. u. soziale Studie. Med. Diss. Königsberg 1935. 35 S. 8°.

504. Poser, v.: Das Meliorationswesen im Kreise **Ortelsburg.** — Masur. Volkskal. 1936. S. 37—49.

505. Gnadt, [Willi]: Fünfzig Jahre Kreissparkasse zu **Pillkallen.** (Pillkallen: Kreissparkasse 1935.) 8 Bl. 8°.

506. Sieg, Georg: Die Kreisbücherei **Rastenburg.** — Ostpr. Erzieher. 1935. S. 85.

506a. Heimatkalender des Kreises **Rosenberg** Wpr. Im Auftr. d. Kreisausschusses bearb. v. Dr. Bretzke. Ausg. 1936. Rosenberg: Kreisausschuß (1935). 184 S. 8°.

506b. Heese: Wallberge, Ringwälle, Schanzen und Schloßberge im Kreise **Rosenberg.** — Heimatkal. d. Kr. Rosenberg. 1936. S. 41 bis 65.

507. Schumacher, Rudolf: Schulen in Westpreussen [im Kreise **Rosenberg**]. — Zentralbl. d. Bauverwalt. 55. 1935. S. 400—404. Vgl. auch Nr. 114.

508. Kreiskalender des Kreises **Schlochau.** 1936. (Schneidemühl 1935: Der Gesellige.) 146 S. 8°.

509. Panske, Paul: Documenta capitaneatus **Schlochoviensis.** (1471 —1770). Torunii 1935. XVI, 239 S. 8°. (Towarzystwo Naukowe w Toruniu. Fontes. 28.)

510. Sukertowa-Biedrawina, Emilja: Na szlaku Jagiełłowym. Powiat działdowski a Król Władysław Jagiełło. W Działdowie: Muzeum Mazurski 1934. 21 S. 8°. [Auf d. Spur Jagiellos. Der Kreis **Soldau** u. König Wladyslaw Jagiello.]

511. Hitzigrath, O[tto]: Aus dem Kreise **Stallupönen.** Fund von Kirchenbüchern. — Altpr. Geschlechterk. 9. 1935. S. 44, 74.

512. Jahrbuch des Kreises **Stallupönen** 1936. Stallupönen: Klutke (1935). 160 S. 8°. (Heimatkalender f. d. Kr. Stallupönen 1936.)

513. Podzuweit, Johannes: Heldenfriedhöfe im Kreise **Stallupönen.** — Jb. d. Kr. Stallupönen. 1936. S. 81—96.
Kreis **Stuhm** vgl. Nr. 114.

514. Schwarz: Das Büchereiwesen im Kreise **Tilsit-Ragnit.** — Ostpr. Erzieher. 1935. S. 148.

515. Ankieta etnograficzna dla Ziemi Tucholskiej. [Toruń 1934: Pomorska Druk. Rolnicza.] 20 S. 8°. [Ethnograph. Forschungen im **Tucheler** Land.]
Vgl. auch Nr. 403.

516. Kreisparteitag der NSDAP. des Kreises **Wehlau** am 24. und 25. August 1935 in Tapiau. (Königsberg: Kaspereit 1935.) 52 S. 4°.

C. Geschichte einzelner Orte.

517. Schröder, Wilhelm: Die Stadtbücherei **Allenstein.** — Ostpr. Erzieher. 1935. S. 239—42.
Vgl. auch Nr. 525.

518. Schmauch, Hans: Das Gründungsjahr des Dorfes **Altmark** (Kr. Stuhm). — Unsere ermländ. Heimat. 15. 1935. Nr. 9.

519. Schwarz, Heinrich: Dorfchronik **Assaunen.** — Nadrauen. 1935. Nr 10—14, 16, 17.

520. Helwig, Robert: Schloß und Kirche zu **Balga.** Ein Führer durch ihre Baugeschichte. Heiligenbeil: Ostpr. Heimatverl. 1932. 30 S. 8°.
Bartkengut vgl. Nr. 128.

521. Schmauch, Hans: Zur Geschichte von **Battatron** (bei Guttstadt). — Unsere ermländ. Heimat. 15. 1935. Nr. 4.

522. Brachvogel, [Eugen]: Die Pfarrkirche in **Bischofstein** ein Steinblockbau. — Unsere ermländ. Heimat. 15. 1935. Nr. 6.

523. Schulz, Carl: Pfarrer Haase zu **Borken** und sein Kirchenbuch von 1678 bis 1695. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 10. 1935. S. 28—35.

524. Buchholz, F[ranz]: **Braunsberg** vor 300 Jahren. — Unsere ermländ. Heimat. 15. 1935. Nr. 9.

525. Schmauch, Hans: **Braunsberg** und der Allensteiner Flachsmarkt. — Unsere ermländ. Heimat. 15. 1935. Nr. 10.
Vgl. auch Nr. 873.
Cranz vgl. Nr. 418.
Damerau vgl. Nr. 68.

Danzig.

1. Allgemeines.

Vgl. Nr. 2, 58, 380.

526. Danziger Statistische Mitteilungen. Zs. f. Verwalt., Wirtschaft u. Landeskunde d. Fr. Stadt Danzig. Jg. 15. 1935. Danzig: Statist. Landesamt (1935). 40 S. 4°.

527. Rocznik Gdański. Organ Towarzystwa Przyjaciół Nauki i Sztuki w Gdańsku. T. 7 i 8. 1933 i 1934. Gdańsk: Tow. 1935. 460 S. 8°. [Danziger Jahrbuch.]

528. Balke, Elias: Das schöne Danzig. Danzig: Danziger Verl.-Ges. 1935. 35 S. 8°. (Danziger Arbeitshefte. 4.)

529. Heß, Otto: Das deutsche Danzig. Mit e. geschichtl. Überblick v. Dr. G. Häußler. Berlin: Triasdr. 1935. 32 S. 8°. (Mit Rucksack u. Nagelschuh. 42.)

530. Jappe, H.: Hansestadt Danzig. — Dt. Grenzlande. 14. 1935. S. 320—23.

531. Kommt nach Danzig! (Danzig [1935]: Steinbach.) 32 S. 8°.

532. K r a c h t Günter: Danziger Volks- und Brauchtum. — Ostpr. Erzieher. Sonderh. z. VDA-Tagung. 1935. S. 63—65.

533. M e i e r, A.: Danzig. — Der prakt. Schulmann. 8. 1933. S. 121 bis 125.

2. Allgemeine und politische Geschichte.

Vgl. Nr. 104, 118, 135, 887.

534. B e n e c k e, Paul: Notzeit in Danzig. — Wacht im Osten. 3. 1935/36. S. 97—100.

535. C u n y, [Georg]: Danzigs Stadtgründung vor neuen Daten. — Der heimattreue Ost- u. Westpr. 15. 1935. Nr. 2.

536. D a n z i g deutsch — und nicht bei Deutschland. Danzig: Danziger Verl. Ges. 1935. 34 S. 8⁰. (Danziger Arbeitshefte. [1.])

537. D e g o u y: Où en est la question de Dantzig? — Revue politique et parlementaire. 42. 1935. S. 491—505.

538. F o r s t e r, Albert u. Arthur Greiser: Danzigs Lebenskampf. (Mit dokumentar. Material.) Als Ms. gedr. (Hamburg: Hanseat. Verl. Anst. 1935.) 24 S. 8⁰. (Schriften d. Adolf-Hitler-Schule, Landesführerschule Dt. Osten, Danzig. 3.)

539. F u c h s, Karl Hans: Danzig im 1. nordischen Krieg. 1. Abschn. 1655/56. [Teildr.] Phil. Diss. Berlin 1935. 47 S. 8⁰.

540. G a r n i e r, Jean-Paul: La tragédie de Dantzig. Préf. de Jules Cambon. (Paris:) Nouvelle Revue critique (1935). 269 S. 8⁰.

541. G r e i s e r, Arthur: Danzig als politisches Problem. — Hochschule u. Ausland. 13, H. 5. 1935. S. 1—4.

542. H ö l z l e, Erwin: Die „Freie Stadt“ Danzig. Ein Kapitel Geschichte d. Pariser Friedenskonferenz. Stuttgart: Kohlhammer 1935. 25 S. 8⁰.

543. H o f f m a n n, Heinz: Danzig und Rußland bei der zweiten Teilung Polens. Diss. Techn. H. Danzig [1934] 1935. VIII, 84 S. 8⁰.

544. K a n t a k, Kamil: Nieznany artykul Stanisława Przybyszewskiego z czasów jego pobytu w Gdańsku [Unbekannter Artikel St. P. aus d. Zeit s. Aufenthalts in Danzig]. — Rocznik Gdański. 7/8. 1935. S. 441—49.

545. K e y s e r, Erich: Danzigs Entwicklung. 5. Aufl. Danzig: Kafemann [1935]. 32 S. 8⁰. (Führer d. Staatl. Landesmuseums f. Danziger Geschichte. 15.)

546. K o n d e r s k i, Wacław: Gdańsk 1933—1934. Gdańsk: Tow. przyj. nauki i sztuki 1935. 36 S. 8⁰. [Danzig 1933—34.]

547. L e p s z y, Kazimierz: Strażnicy morza Stefana Batorego [Die Seewächter Stefan Batorys]. — Rocznik Gdański. 7/8. 1935. S. 142 bis 181.

548. R ö c k h, Otto: Die Wahrheit über Danzig! Der Zusammenbruch d. nat. soz. Regimes. 3. Aufl. Wien: Reinhold-Verl. 1935. 47 S. 8⁰.

549. S a r i n g, Hans: Zwei Missionen des Danziger Syndikus Vincent Fabritius an den kurfürstlichen Hof 1655/56. — Zs. d. Westpr. G. V. 72. 1935. S. 97—138.

550. S t a s z e w s k i, Janusz: Artylerja polska pod Gdańskiem 1807 r. [Poln. Artillerie vor Danzig 1807]. — Rocznik Gdański. 7/8. 1935. S. 208—21.

551. S t a s z e w s k i, Janusz: Z dziejów garnizonu polskiego w Gdańsku w latach 1808—1812 [Aus d. Gesch. d. poln. Garnison in Danzig i. J. 1808—12]. — Rocznik Gdański. 7/8. 1935. S. 222—72.

3. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Gesundheitswesen.

552. Danziger J u r i s t e n - Z e i t u n g. Jg. 14. 1935. Danzig: Danziger Wirtschaftsztg. 1935. 128 S. 4°.

553. C r u s e n, Georg: Die Beziehungen der Freien Stadt Danzig zu Polen seit der Übernahme der Regierung durch den Nationalsozialismus. — Zs. f. Völkerrecht. 19. 1935. S. 39—64.

554. C r u s e n, Georg: Danzig als Musterstaat des Minderheitenschutzes. — Zs. f. osteurop. Recht. N. F. 1. 1935. S. 296—313.

555. C r u s e n, Georg: Der Hohe Kommissar des VB in Danzig. — Völkerbund u. Völkerrecht. 2. 1935. S. 232—37.

556. D ö l l e, Hans: Das Erbhofrecht in Danzig. — Zs. d. Akad. f. dt. Recht. 2. 1935. S. 951—55.

557. G i e r e, Gustav: Danzigs Rechtsstellung unter dem Versailler Diktat. Berlin: Verl. Grenze u. Ausland 1935. 64 S. 8°.

558. G r o n a u, Reinhold: Der Rechtspfleger im Alt-Danziger Recht. — Danziger Juristen-Ztg. 14. 1935. S. 33—36.

559. H o f f m a n n, E[rich]: „Die Instruktion für die Danziger Stadtverordneten vom 9. August 1805." — Mitt. d. Westpr. G. V. 34. 1935. S. 15—22.

560. M e t h n e r, [Arthur]: Das Danziger Erbhofrecht. — Danziger Juristen-Ztg. 14. 1935. S. 57—62. Jurist. Wochenschr. 64. 1935. S. 3201—03.

561. M e y e, Albrecht: Das Strafrecht der Stadt Danzig von der Carolina bis zur Vereinigung Danzigs mit der preußischen Monarchie (1532—1793). Danzig: Danziger Verl.-Ges. 1935. 107 S. 8°. (Quellen u. Darstellungen z. Gesch. Westpr. 18.) Rechts- u. staatsw. Diss. Freiburg i. B. 1935.

562. M ü l l e r, Berthold: Zur Rechtslage in Danzig. — Zs. f. ausländ. öffentl. Recht u. Völkerrecht. 5. 1935. S. 149—155.

563. R e i ß, [Hans]: Die Anerkennung ausländischer Rechtspflegeakte in Danzig. — Danziger Juristen-Ztg. 14. 1935. S. 97—100.

564. R e i ß, [Hans]: Das Danziger Oberverwaltungsgericht 1920 bis 1935. — Danziger Juristen-Ztg. 14. 1935. S. 89.

565. Schaumann, Elly: Herkunft und Bedeutung des Danziger Wappens. — NS-Erzieher. 3. 1935. S. 213—14.

566. Danziger Staats- und Völkerrecht. Bd. 2. Zsgest. v. Georg Crusen u. Hermann Lewinsky. Danzig: Stilke 1935. XXIII, 392 S. 8°. (Danziger Rechtsbibliothek. 11a.)

567. Volkstags-Handbuch. 6. Wahlperiode 1935/39. Hrsg. vom Büro d. Volkstags. (Danzig 1935: Bäcker.) 125 S. 8°.

568. Zundelewicz, J.: Les rapports entre la Pologne et la Ville libre de Dantzig. Paris: Rodstein 1935. 176 S. 8°.

569. Zusammenstellung der zwischen der Freien Stadt Danzig und der Republik Polen abgeschlossenen bedeutsamen Verträge, Abkommen und Vereinbarungen 1933 und 1934. Danzig 1935: Schroth. 299 S. 8°.

570. Berent, Heinz: Die Diphterie in Danzig von 1921—1933. Eine epidemiol. Studie. Med. Diss. Berlin 1933 [1935]. 27 S. 8°.

571. Brandt, Lieselotte: Der Pubertätskropf in Danzig. Med. Diss. Freiburg 1935. 10 S. 8°.

572. Meier-Schomburg, J[uergen]: Dienst am Volke. Aus Danzigs Gesundheitswesen. — Wacht im Osten. 3. 1935/36. S. 101—103.

573. Methner, Arthur: Beiträge zur Geschichte der Danziger Aerzte. — Danziger Aerztebl. 2. 1935. S. 92—94.

574. Ziegenhagen, P.: Rückblick in die Danziger Medizingeschichte. — Die med. Welt. 9. 1935. S. 547—48.

4. Wirtschaftsgeschichte.

Vgl. Nr. 254, 269, 282, 426, 634, 637.

575. Bericht über die Lage von Handel, Industrie und Schiffahrt im Jahre 1934. Erst. v. d. Industrie- u. Handelskammer zu Danzig. Danzig [1935]: Schroth. 97 S. 8°.

576. Crusen, Georg: Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Danzig und Polen. — Der Wirtschaftsring. 8. 1935. S. 253—55.

577. Nehring, Joachim: Die wirtschaftspolitischen Beziehungen zwischen Danzig und Polen. — Deutschlands Erneuerung. 19. 1935. S. 497—501.

578. Nehring, Joachim: Die Entwicklung der Danzig-polnischen Wirtschaftsbeziehungen. — Der Wirtschaftsring. 8. 1935. S. 36 bis 37.

579. Reiss, Arthur: Die Danzig-polnischen Wirtschaftsbeziehungen. — Der dt. Volkswirt. 9. 1935. S. 698—700.

580. Rostworowski, Stefan Marjan: Co szlachcic polski w XVIII wieku kupował w Gdańsku. Materjały histor. z lat 1747—1757 z archiwum rodzinnego. Gdańsk: (Tow. Przyjaciół Nauki i Sztuki w Gdańsku) 1934. 39 S. 8°. [Was d. poln. Adel im 18. Jh. in Danzig kaufte.] Aus: Rocznik Gdański. 7/8.

581. S i e b e n e i c h e n, Alfred: Rola Gdańska w życiu gospodarczem Polski [Die Rolle Danzigs im Wirtschaftsleben Polens]. — 15 lat polskiej pracy na morzu. Gdynia 1935. S. 319—32.

582. A l t h o f f: Landsiedlung im Freistaat Danzig. — Die Bauwelt. 24. 1933. S. 228—30.

583. K o n o l d, Otto u. Otto Hirschler: Der Gemüsebau im Gebiet der Freien Stadt Danzig. [Danzig: Landw. Inst. d. Techn. Hochsch. 1931.] 26 S. 8°.

584. M u h l, John: Wölfe um Danzig. — Mitt. d. Westpr. G. V. 34. 1935. S. 84—88.

585. P o s d z e c h, Erich: Im Kampf um die Scholle. 40 Jahre heimische Landwirtschaft. — 40 Jahre Danziger Neueste Nachrichten. Sonder-Nr. v. 15. 9. 1934.

586. S t r i c h, Reinhard: Zuckerrübenproduktion und Zuckerrübenverwertung in Danzig. Diss. Techn. H. Danzig 1935. V, 69 S. 8°.

587. B r u m m e r, Ludwig: Der Handel mit Fischen und die Fischerzunft in Danzig. — Mitt. d. Westpr. G. V. 34. 1935. S. 54—68.

588. Der H a f e n von Danzig. (Danzig: Ausschuß f. d. Hafen u. d. Wasserwege v. Danzig.) 11 S. 8°.

589. K l o t z k y, Arnold: Der Danziger Hafen. — Werft, Reederei, Hafen. 16. 1935. S. 158—160.

590. S t r u k t u r w a n d l u n g e n des Danziger Hafenverkehrs. — Osteuropamarkt. 15. 1935. S. 383—89.

591. R a t t a y, Helmut: Die Entwicklung der Danziger Werftindustrie m. bes. Berücks. d. Nachkriegszeit. Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. Köln 1935. 144 S. 8°.

592. W a g n e r, Richard: Die Ordensritter als Techniker in Danzig. — Dt. Gemeindebeamten-Ztg. 41. 1935. S. 758—59.

593. S t a r e r, Herbert: Die Besteuerung der Danziger Gewerbebetriebe. Danzig: Stilke 1935. 48 S. 8°.

594. K l o s s, Elisabeth: Die Geschichte der Speicher-Armen-Kasse in Danzig von 1633—1933. Danzig: Selbstverl. [1935]. 61 Bl. 4°. [Masch.-Schr. autogr.]

595. R ü h l e, Siegfried: Danziger Medaillenkunst im 17. Jahrhundert. — Bll. f. Münzfreunde. 68. 1932. S. 750—51.

596. R ü h l e, Siegfried: Danziger Medaillenkunst. — Frankfurter Münzzeitung. N. F. 4. 1933. S. 162—163.

597. S c h a u m a n n, [Elly]: Die Danziger Münzmeister Caspar und Hans Goebel und die Erfindung des Walzwerkes. — Mitt. d. Westpr. G. V. 34. 1935. S. 90—91.

5. Geschichte der geistigen Kultur.

Vgl. Nr. 28, 294, 296, 297, 304, 326—30, 835, 876.

598. K l o e p p e l, Otto: Die Wiederherstellung des alten Stadtbildes von Danzig seit der nationalen Erhebung. 1. Danzig: Kafemann

[1935]. 25 S., XXXXI S. Abb., 2 Taf. 8°. (Die Baukunst im dt. Osten. 1.)

599. Meyer, Hans Bernhard: Die Danziger Stadtansicht in ihrer künstlerischen Entwicklung. — Ostdt. Monatsh. 16. 1935. S. 135 bis 146.

600. Meyer, Hans Bernhard: Das Danziger Stadtbild bei Anton Möller. — Mitt. d. Westpr. G. V. 34. 1935. S. 33—39.

601. Volmar, [Erich]: Tore und Türme Danzigs. — Burgwart. 31. 1930. S. 34—36.

602. Bachschat, F.: Die Danziger Hausfassade auf der Pfaueninsel. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. Potsdams. N. F. 7. 1934. S. 137 bis 141.

603. Krüger, Albert u. Walter Mannowsky: Wiederherstellungsarbeiten am Artushof in Danzig. — Dt. Kunst u. Denkmalpflege. 37. 1935. S. 193—202.

604. Mannowsky, Walter: Die Pfeife der Danziger Seeschiffer. — Pantheon. 8. 1935. S. 407—10.

605. Edel, Georg: Aus Danzigs Eigenart. Die wunderbaren Glockenspiele. — Ostdt. Monatsh. 16. 1935. S. 179—181.

606. Edel, Georg: Die Danziger Glockenspiele. — Wacht im Osten. 2. 1934/35. S. 399—401.

607. Das junge Danzig. Gedichte e. dt. Gemeinschaft. München: Langen / Müller 1935. 56 S. 8°. (Sturm u. Sammlung.)

608. Federau, Wolfgang: Danzigs Dichter und wir. Danzig: Kafemann 1924. 76 S. 8°.

609. Federau, Wolfgang: Auf Eichendorffs Spuren in Danzig. — Der Oberschlesier. 17. 1935. S. 633—35.

610. Gerlach, Paul: Goethe und Danzig. Danzig: Kafemann 1935. 165 S. 8°. Ersch. teilw. als Diss. T. H. Danzig.

611. Hertel, Herbert: Danzig im Zeitalter des Barock. — Ostdt. Monatsh. 16. 1935. S. 164—168.

612. Bake, [Werner]: Hans Jakob Schultze, ein Antiquar aus dem Lande Württemberg, 1629 in Danzig. — Mitt. d. Westpr. G. V. 34. 1935. S. 88—90.

613. Schwarz, Friedrich: Die Anfänge der Danziger Stadtbibliothek. — Zentralbl. f. Bibliothekswesen. 52. 1935. S. 189—201.

614. Schaumann, Elly: Die Danziger Presse im 19. Jahrhundert bis zur Gründung der „Danziger Zeitung". — Zs. d. Westpr. G. V. 72. 1935. S. 7—96.

6. Kirchengeschichte.

Vgl. Nr. 387.

615. Bink-Zscheuschler, Margarete: Sankt Marien in der Sage. — Unsere Heimat. 17. 1935. S. 9—10.

616. Horvath, Tihamer v.: Ketzerische Gedanken um St. Marien. — Wacht im Osten. 2. 1934/35. S. 392—98.

617. M a n k o w s k i, H[erm.]: Das restaurierte Dreifaltigkeitsgemälde in St. Marien zu Danzig. — Die christl. Kunst. 30. 1933/34. S. 277—79.

618. R a d t k e, Hans: Die Wiederherstellung der Marienkirche in Danzig. — Ostdt. Monatsh. 16. 1935. S. 183—185. Wacht im Osten. 2. 1934/35. S. 388—92.

619. S o m m e r f e l d, Helmuth: Zehn Jahre Domchor zu St. Marien. — Ostdt. Monatsh. 16. 1935. S. 185—186.

620. M u h l, John: St. Elisabeth zu Danzig. — Mitt. d. Westpr. G. V. 34. 1935. S. 5—15.

621. W e n d l a n d, Johannes: Die Sankt-Johannis-Kirche in Danzig. Danzig: Kafemann 1935. 32 S. 8°. (Führer d. Staatl. Landesmuseums f. Danziger Geschichte. 11.)

7. Bevölkerungsgeschichte.

Vgl. Nr. 623.

622. B e y g e, Paul: 1859—1934. 75 Jahre Turn- und Fechtverein von 1859 zu Danzig e. V. (Danzig 1934: Kafemann.) 167 S. 8°.

623. M i t t e i l u n g e n des Sippenverbandes der Danziger Mennoniten-Familien Epp, Kauenhowen, Zimmermann. Hrsg.: Kurt Kauenhowen. H. 1. (Göttingen) 1935. 8°. [Masch.-Schr. autogr.]

624. S i p p e n t a g u n g der Danziger und Königsberger Mennonitenfamilien Kauenhowen und Zimmermann. — Familiengeschichtl. Bll. 33. 1935. Sp. 396—98.

---

625. S c h l e s i e r: Die Gründung der ersten Volksschulen im Kirchspiel **Eckersberg**. — Heimatglocken. 1934. Nr. 4.

Eichenhagen vgl. Nr. 395.

Ekritten vgl. Nr. 126.

626. K o w n a t z k i, Hermann: Neues Theaterleben in **Elbing**. — Ostdt. Monatsh. 15. 1935. S. 634—35.

627. M e r t e n s, E.: Das Münzwesen der Stadt **Elbing** in seinen Beziehungen zu Polen und Ostpreußen. — Bll. f. Münzfreunde. 68. 1932. S. 749—50.

628. S c h m i d t m a y e r, Alfred: Comenius in **Elbing**. — Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. 73. 1935. S. 59—73.

629. S k r e y, Fritz: Aus der Geschichte des **Elbinger** Gymnasiums 1535—1935. Elbing [1935]: Wernich. 120 S. 8°.

Vgl. auch Nr. 174, 197, 331.

Eschenau vgl. Nr. 715.

Eydtkuhnen vgl. Nr. 182.

630. S i e v e r s, Adolf: Die Entstehung der Stadt **Pr. Eylau**. — Natanger Heimatkal. 9. 1936. S. 73—76.

631. T h i m m, Paul: Zahlenmäßige Entwicklung des Handwerks in **Pr. Eylau** in den letzten hundert Jahren. — Natanger Heimatkal. 9. 1936. S. 85—89.

632. B r a n d t, Karl Friedrich: Die Kath. Pfarr-Kirche zu St. Marien Himmelfahrt in **Flatow.** Flatow: Hoffmann [1935]. 22 S. 8°.

633. B r a c h v o g e l, [Eugen]: **Frauenburgs** Domberg als Sternwarte. — Unsere ermländ. Heimat. 15. 1935. Nr. 10.

634. B e l c r e d i, A. Gobbi: La Polonia sul Baltico: **Gdynia** e Danzica. — La Vie d'Italia et del Mondo. 2. 1934. S. 1197—1214.

635. F e l d e, Léon: L'aiglon polonais et son nid. (**Gdynia** et le Littoral.) Varsovie: L'Echo de Varsovie 1935. 16 S. 8°.

636. Ł ę g o w s k i, Stanisław: Port w Gdyni [Der Hafen in **Gdingen**]. — 15 lat polskiej pracy na morzu. Gdynia 1935. S. 69—108.

637. Wydawn. Inst. Bałt. O r g a n i z a c j a portow morskich. Ze szczególnem uwzględ. Gdyni i Gdańska. Pod red. J. Borowika i B. Nagórskiego. Toruń 1934. VI, 150 S. 8°. [Die Organisation v. Seehäfen, mit bes. Berücks. v. **Gdingen** u. Danzig.] (Pamiętnik Instytutu Bałtyckiego. 19.)

638. S o k ó ł, Franciszek: Miasto Gdynia [Die Stadt **Gdingen**]. — 15 lat polskiej pracy na morzu. Gdynia 1935. S. 243—276.

639. S p r a w o z d a n i e Izby Przemysłowo-Handlowej w Gdyni za rok 1934. Gdynia: Izba Przemysł.-Handlowa 1935. 280 S. 8°. [Bericht d. Industrie- u. Handelskammer in **Gdingen** f. 1934.]

640. Ś w i e r k o s z, Alfred: Z przeszłości Gdyni z przedmieściami [Aus d. Vergangenheit **Gdingens** u. s. Voreinwohner]. — Gryf. 8, 4. 1932. S. 9—12.
Vgl. auch Nr. 53, 254.
Glamslack vgl. Nr. 134.
Gostgau - Folsung vgl. Nr. 122.

641. H e i d e r: Meine Tätigkeit in der Büchereiarbeit **Gramten** (Kreis Rosenberg Westpr.). — Ostpr. Erzieher. 1935. S. 86—87.

642. G r u d z i ą d z (w cyfrach) wczoraj! dzisiaj! jutro? Z okazji święta 15-lecia zarządu polskiego m. Grudziądza: 1920, 23. 1. 1935. Red. Albin Nowicki. (Grudziądz 1935: Kulerski.) 155 S. 8°. [**Graudenz** in Zahlen — gestern, heute, morgen?]

643. (1885—1935.) 50 Jahre **Graudenzer** R u d e r v e r e i n v. 1885 t. z. Grudziądz. (Bydgoszcz 1935: Dittmann.) 64 S. 8°.
Vgl. auch Nr. 217.

644. S c h ü t z, Fritz: Die ersten 50 Jahre des Salzburger-Hospitals in **Gumbinnen.** — Nadrauen. 1935. S. 3—4.
Vgl. auch Nr. 183, 446, 660, 826.

645. G u t t z e i t, Emil Johs.: Aus den Akten der Schneiderinnung zu **Heiligenbeil.** — Natanger Heimatkal. 9. 1936. S. 93—96.

646. W i e **Heiligenbeil** und Rosenberg zusammenwuchsen. Ein Beitr. z. Eingemeindung am 1. Okt. 1935. Heiligenbeil: Ostpr. Heimatverl. (1935). 32 S. 8°. (Unsere Heimat Natangen.)
Vgl. auch Nr. 821.

647. D u d e c k, Paul: Aus **Heilsbergs** verklungenen Tagen. Geschichten u. Sagen. Heilsberg (1935): Warmia. 60 S. 8°.

648. H a u k e, [Karl]: Das **Heilsberger** Schloß um 1850. Aus einem Tagebuch. — Ermland, mein Heimatland. 1935. Nr. 3.

649. N a c h r i c h t e n über die **Heilsberger** Stadtbefestigung. — Ermland, mein Heimatland. 1935. Nr. 10.

650. T i e s l e r, Kurt: Kirchengeldrechnungen als Hilfsmittel für die Familien- und Ortsgeschichtsforschung; ein Beispiel aus **Pr.-Holland.** — Altpr. Geschlechterk. 9. 1935. S. 86—91.

651. R i n k, Joseph: Gibt es in **Jakobsdorf** a Uehüe? — Grenzmärk. Heimatbll. 11, 1. 1935. S. 50—55.

652. Das **Insterburger** B ü r g e r b u c h. — Nadrauen. 1935. Nr. 2—22.

653. D i e n e l t, Heinz-Erich: Eine neue Quelle zur Stadtgeschichte von **Insterburg.** — Nadrauen. 1935. S. 38—39, 42—43.

654. D i e n e l t, Heinz-Erich: Die von Wernersche Stadtgeschichte **Insterburgs.** — Zs. d. Alt.-Ges. Insterburg. 20. 1935. S. 55—81.

655. F r o e l i c h, Georg: Ein neues Bild des Schlosses **Insterburg** aus der letzten Zeit des Ritterordens. — Zs. d. Alt.-Ges. Insterburg. 20. 1935. S. 12—20.

656. G r i g o l e i t, Eduard: Die Grabdenkmäler in der Lutherkirche zu **Insterburg.** — Ekkehard. 11. 1935. S. 221—22.

657. G r u n e r t, W[alter]: 75 Jahre Gymnasium **Insterburg.** — Nadrauen. 1935. S. 61.

658. H i t z i g r a t h, Otto: Die Bewaffnung der **Insterburg** in alter Zeit. — Nadrauen. 1935. S. 85.

659. S c h l o b i e s: Kurzgefaßte Geschichte der Knabenmittelschule zu **Insterburg.** — Nadrauen. 1935. S. 62.

660. W e i s h a u p t, Paul: Die Glaser-Gewerke **Insterburg** und Gumbinnen. Ihre Meister, Gesellen u. Lehrlinge. — Zs. d. Alt.-Ges. Insterburg. 20. 1935. S. 21—54.

661. W e i s h a u p t, P[aul]: Untersuchung der Stadt **Insterburg** den 22., 23., 24. Februar 1692. — Nadrauen. 1935. Nr. 18.
Vgl. auch Nr. 34, 306, 849.

662. Z a c h a u, Johannes: Das von Yorck'sche Grundstück in **Johannisburg** und sein Verkauf. — Heimatglocken. 1934. Nr. 4.
Vgl. auch Nr. 450.

663. M a t u l l, Wilhelm: Neues über die Amtsmühle **Kalthof.** — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 9. 1935. S. 59—61.

664. G r i g o l e i t, Eduard: Das Kirchspiel **Kaukehmen** um 1633. — Heimatblätter. Wöchentl. Beil. d. Tilsiter Ztg. 5. 1933. Nr. 12.
Kernsdorf vgl. Nr. 129.

665. S c h m a u c h, Hans: Aus der Geschichte des Dorfes **Klingenberg.** — Unsere ermländ. Heimat. 15. 1935. Nr. 5.

666. B e c k m a n n, Gustav: Aus der Geschichte des Kirchspiels **Groß Köllen.** Die Anfänge der Besiedlung. T. 1. Heilsberg: „Warmia" 1935. 68 S. 8°.

667. Beckmann, Gustav: Die Fortentwicklung der Besiedlung des Kirchspiels **Gr. Köllen.** — Ermland, mein Heimatland. 1935. Nr. 3, 4.

668. Beckmann, Gustav: Die Ortspfarrer von **Gr. Köllen.** — Ermland, mein Heimatland. 1935. Nr. 2.

669. Beckmann, Gustav: Die Ansetzung des Gutes Neu oder Klein **Köllen.** — Ermland, mein Heimatland. 1935. Nr. 7, 8.

Kranthau vgl. Nr. 139.

Königsberg.

1. Allgmeines.

Vgl. Nr. 277, 282, 418.

670. Königsberg Pr. Bevölkerung und Wirtschaft in Wort, Zahl, Bild. Vierteljahrshefte d. Amts f. Wirtschaft u. Statistik d. Stadt Königsberg Pr. 1935. (Königsberg 1935). 8°. Früheres u. d. T.: Königsberger Statistik.

671. Statistisches Jahrbuch der Stadt Königsberg/Pr. Hrsg.: Der Oberbürgermeister, Amt f. Wirtschaft u. Statistik, Königsberg. [16.] 1934. Königsberg: Gräfe u. Unzer in Komm. (1935). 147 S. 8°.

672. Gaerte, W[ilhelm]: Königsberger Brückenkampf-Spiel des Jahres 1572. — Prussia. 31. 1935. S. 299—301.

673. Gaerte, W[ilhelm]: Das Königsberger Fischerstechen des Jahres 1594. — Prussia. 31. 1935. S. 302—3.

674. Gaerte, W[ilhelm]: Ein Königsberger „Kinderbrunnen". — Altpreußen. 1. 1935. S. 58.

675. Klingbeil, [Erich]: Königsberg — die Schmiede der deutschen Wehrkraft nach dem Zusammenbruch von 1806/07. — Militär-Wochenbl. 119. 1935. Sp. 1459—63.

676. Das alte und das neue Königsberg. 56 Bilder mit e. Geleitw. v. Agnes Miegel. Königsberg: Gräfe u. Unzer [1935]. 16 S., 56 S. Abb. 8°.

677. (Krempin, Otto:) 30 Jahre Drucker-Verein Königsberg Pr. 1897—1927. Königsberg (:Hartung) 1927. 50 S. 8°.

678. Krollmann, Christian: Die Ratslisten der drei Städte Königsberg im Mittelalter. Königsberg: Gräfe u. Unzer 1935. 85 S. 8°. (Verein f. d. Geschichte v. Ost- u. Westpreußen. Vereinsgabe f. 1934.)

679. Mager, Friedrich: Königsberg um 1800. — Georgine. 112. 1935. Nr. 84.

680. Ostlandtagung des V(olksbundes für das) D(eutschtum im) A(usland). Königsberg i. Pr. Pfingsten 1935. (Verantw.: Dr. Carl Rothe.) (Königsberg 1935: Ostdt. Verl. Anst. u. Dr.) 55 S. 8°.

681. Parteikreistag (der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, Kreis) Königsberg-Stadt. 1935. (Königsberg: NSDAP., Kreispresseamtsleitung 1935.) 48 S. 4°.

682. Sahm, W[ilhelm]: Unsere Heimat. Heimatkunde von Königsberg Pr. 5. Aufl. Frankfurt a. M.: Diesterweg; Königsberg: Gräfe & Unzer in Komm. 1935. IV, 153 S. 8°.

683. VDA-Festzug. Königsberg Pr. Pfingsten 1935. (Hrsg.: Volksbund f. d. Deutschtum im Ausland.) (Königsberg 1935: Graph. Kunstanstalt.) 56 S. 8°.

684. Winkel, Hans: Die ärztliche Mitwirkung bei der Jugendfürsorge insbesondere in Königsberg/Pr. Med. Diss. Königsberg 1932 [1935]. 20 S. 8°.

2. Geschichte der geistigen Kultur.

Vgl. Nr. 27, 29, 110, 304, 307, 316—25, 865.

685. Horn, Adam: Hans Wagner und sein Königsberger Musterbuch. Ein Beitr. z. Aufkommen d. Renaissance in Deutschland. — Prussia. 31. 1935. S. 189—254.

686. Lullies, Reinhard: Antike Kleinkunst in Königsberg Pr. Königsberg: Gräfe u. Unzer [1935]. 88 S., 32 Taf. 8°.

687. Rohde, Alfred: Königsberger Bernsteinarbeiten des 16. u. 17. Jahrh. — Zs. d. Dt. Ver. f. Kunstwiss. 1. 1934. S. 205—224.

688. Rohde, Alfred: Gold an der Ostsee — preußisches Silber. Aus d. Blütezeit d. Königsberger Bernsteinschneidekunst. — Die völk. Kunst. 1. 1935. S. 25—28.

689. Kowalewski, Arnold: Eine Descartes-Reliquie in Königsberg. — Kantstudien. 40. 1935. S. 264—69.

690. Gause, Fritz: Ein unbekannter Briefwechsel zwischen Ernst Moritz Arndt und der Stadt Königsberg. — Altpr. Forsch. 12. 1935. S. 277—79.

691. Müller-Blattau, Joseph: Karl Friedrich Zelters Königsberger Briefe. — Altpr. Forsch. 12. 1935. S. 256—76.

692. Roß, Erhard: Geschichte des Königsberger Theaters von 1811—1834. Phil. Diss. Königsberg 1935. 137 S. 8°.

693. Voßberg, H.: Friedrich August Voßberg in Königsberg vor hundert Jahren. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 9. 1935. S. 29—34.

694. Bericht über die Verwaltung der Staats- und Universitätsbibliothek zu Königsberg Pr. in den Rechnungsjahren 1933/34 und 1934/35. (Königsberg 1935:) Kgb. Allg. Ztg. 12 S. 8°.

695. Herrmann, Toni: Die Handschriftenbestände der Königsberger Staats- und Universitätsbibliothek aus der Ordenszeit und ihr Schmuck. — Jber. d. Kgb. Universitätsbundes. 1934/35. S. 14 bis 20.

696. Labitzke, P.: Die Königsberger Sternwarte. — Himmelswelt. 45. 1935. S. 9—13.

3. Kirchengeschichte.

Vgl. Nr. 763, 803.

697. Birch-Hirschfeld, Anneliese: Ein Verzeichnis der Königsberger Katholiken von 1773. — Altpr. Geschlechterk. 9. 1935. S. 65—72.

698. Daffner, Hugo: Zur Psychopathologie der Königsberger Mucker. Med. Diss. Königsberg 1922. S. 151—166. 8°. Aus: Arch. f. Psychiatrie u. Nervenkrankh. 67.

699. Faltin, R.: 9 Judentaufen in Königsberg Pr. — Altpr. Geschlechterk. 9. 1935. S. 94—95.

700. Fritsch, Georg: Die Burgkirche zu Königsberg i. Pr. und ihre Beziehungen zu Holland. Ein Beitrag zur Neringforschung. — Prussia. 31. 1935. S. 126—188.

701. Oelsnitz, Ernst v. der: Der Prunksarg des Kurfürsten Georg Wilhelm im Dom zu Königsberg. — Altpr. Geschlechterk. 9. 1935. S. 55—58.

702. Schlemm, W[ilhelm]: Ein Verzeichnis der in der ehemaligen Altstädtischen Kirche zu Königsberg i. Pr. vorhandenen Erbbegräbnisse. — Altpr. Geschlechterk. 9. 1935. S. 1—13.

703. Staszewski, Kurt v.: Eine Judentaufe in Königsberg Pr. — Altpr. Geschlechterk. 9. 1935. S. 46.

704. Tiesler, [Kurt]: Aus den Kirchenbüchern des evangl. Militärpfarramts in Königsberg. — Altpr. Geschlechterk. 9. 1935. S. 72 bis 73.

705. Wünsch, Karl: Das Steinmetzzeichen des Michel Herinck in der Schloßkirche zu Königsberg. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 9. 1935. S. 41—42.

4. Bevölkerungsgeschichte.

Vgl. Nr. 624, 854.

706. Festschrift zum 125jährigen Bestehen der Deutschen Ressource zu Königsberg Pr. Königsberg (1935): Raabe. 20 S. 8°

707. Schulz, Carl: Mohren in Königsberg. — Altpr. Geschlechterk. 9. 1935. S. 95.

---

708. Beckmann, Gustav: Zu der Besiedlung der Gemarkung **Krausen** im Kirchspiel Gr. Köllen. — Ermland, mein Heimatland. 1935. Nr. 6.

709. Poschmann, Adolf: Jesuitengut, Staatsdomäne, Erbhöfe. Aus d. Geschichte d. Gemeinde **Krausen.** Heilsberg 1935: Warmia. 48 S. 8°.

710. Poschmann, Adolf: Die Mühle in **Krausen.** Heilsberg 1935: Warmia. 14 S. 8°. Aus: Ermland, mein Heimatland. 1935. Nr. 4—6.

711. B r o s c h , A[nton]: Von der Entwässerung des **Krokauer** Sees. — Unsere ermländ. Heimat. 15. 1935. Nr. 3, 4.

712. S p e r l i n g , [Adolf]: **Deutsch Krone,** Grenzmark Posen-Westpreußen. Ein Führer durch d. Stadt u. ihre Umgebung. Dt. Krone 1932: Garms. 34 S. 8°.

Kulm vgl. Nr. 168, 335, 824.

713. R o d a t , Friedrich: Das Bürgerhospital in **Labiau.** — Heimatkal. Kr. Labiau. 1936. S. 155—158.

Vgl. auch Nr. 171.

Lärchwalde vgl. Nr. 116.

714. (F i s c h e r , Albert u. Artur Krumm:) Geschichte der Stadt **Landsberg** Ostpr. durch sechs Jahrhunderte. Landsberg: Stadtverwaltung (1935). 188 S. 8°.

Liebemühl vgl. Nr. 451.

715. S c h m a u c h , Hans: Zur Geschichte von **Liebenthal,** Eschenau und Lotterbach. — Unsere ermländ. Heimat. 15. 1935. Nr. 1.

716. M u h l , John: **Lobeckshof** und die Familie Lobeck. — Mitt. d. Westpr. G. V. 34. 1935. S. 39—43.

717. L o c h , Eduard: Die Gardine zwischen **Lochstädt** und Tenkitten. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 9. 1935. S. 46—53.

Lotterbach vgl. Nr. 715.

718. B r a m e r , Rudolf: Ist **Lyck** die Hauptstadt Masurens? — Unser Masurenland. 10. 1935. S. 29—30.

719. Der konstitutionelle K l u b in **Lyck** im Jahre 1848. — Unser Masurenland. 10. 1935. S. 1—2.

720. S c h l i c h t i n g , O. v.: Erinnerungen aus dem besetzten **Lyck** [1914]. — Unser Masurenland. 10. 1935. S. 77—78.

721. H a l b e , Max: Die Burg im Osten **[Marienburg].** — Velhagen u. Klasings Monatsh. 49, 2. 1934/35. S. 625—32.

722. K i c k t o n , [Arthur]: Die **Marienburg** und das Plauensche Bolwerk. — Ostdt. Monatsh. 16. 1935. S. 193—197.

723. L a n g e , Carl: Unsere **Marienburg.** — Ostdt. Monatsh. 16. 1935. S. 198.

724. L o r c k , Carl v.: Die **Marienburg.** — Georgine. 112. 1935. Nr. 52.

725. 90 Jahre Stadtsparkasse **Marienburg.** (Marienburg: Stadtsparkasse 1935.) 4 Bl. 8°.

726. S c h m i d , Bernhard: Die Wehrgänge auf den Häusern der **Marienburg.** — Burgwart. 30. 1929. S. 1—4.

727. S c h m i d , Bernhard: Die **Marienburg.** Ein kurzes Geleitwort f. Besucher d. Burg. 5. Aufl. Marienburg: Verkehrs-Ver. 1935. 7 S. 8°.

Vgl. auch Nr. 347.

Marienwerder vgl. Nr. 240.

728. Die Ordensburg **Preußisch-Mark** im Oberland. — Burgwart. 33. 1932. S. 15—16.

Memel vgl. Nr. 457—501.

729. B i d d e r, Edwin: 150 Jahre Schulgeschichte **Neufahrwassers** 1785—1935. Danzig: Danziger Verl.-Ges. 1935. 184 S. 8°.

730. H o f f m a n n, Paula: Schloß **Neuhausen.** — Ostpr. Erzieher. 1935. S. 64—66.

731. K u h b i e r: Das Amtsgericht **Neuteich** 1924—1935. — Danziger Juristen-Ztg. 14. 1935. S. 90—91.

732. B o t s k y, Katarina: **Nidden** — Nida. — Ostdt. Monatsh. 16. 1935. S. 223—28.

Odry vgl. Nr. 120.

733. C z e l u s t a, E.: **Oliva** im Zauber alter Kultur. — 40 Jahre Danziger Neueste Nachrichten. Sonder-Nr. v. 15. 9. 1934.

734. F r o t s c h e r, Gotthold: Die Erneuerung der großen Orgel im Dom zu **Oliva.** — Ostdt. Monatsh. 16. 1935. S. 181—183.

735. M a n k o w s k i, H[erm.]: Orgelerneuerung im Dom zu **Oliva.** — Die christl. Kunst. 30. 1933/34. S. 276—77.

Vgl. auch Nr. 895.

736. K o w a l s k i, Wolfgang: **Osterode** in Ostpreußen. 1335—1935. Osterode (1935): Osteroder Ztg. 54 S. 8°.

737. D r o s t, W[illi]: Das Kreuzigungsfresko in **Pelplin.** Ein Hauptwerk d. Wandmalerei d. Ostens. — Pantheon. 8. 1935. S. 133—37.

738. S c h m a u c h, Hans: 600 Jahre **Peterswalde** (Kr. Heilsberg). — Unsere ermländ. Heimat. 15. 1935. Nr. 7.

739. G e h r m a n n, Franz: Gut **Pieragienen.** — Nadrauen. 1935. S. 46—47.

740. W ü n s c h, Carl: Zur Geschichte des Hauses **Powunden.** — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 10. 1935. S. 7—19.

741. P u c k najstarszy gród nad zatoką pucką. Puck: Tow. Upiększenia m. Pucku 1934. 64 S. 8°. [**Putzig,** d. älteste Stadt an d. Putziger Bucht.]

742. M a t e r n, Georg: Geschichte der Pfarrgemeinde SS. Petri und Pauli in **Rößel.** Königsberg: Gräfe u. Unzer (1935). 328 S. 4°. (Matern: Die Pfarrkirche SS. Petri und Pauli in Rößel. 2.)

743. G u t t z e i t, E[mil] J[ohs.]: Wie **Romansgut** zu seinem Namen kam. — Natanger Heimatkal. 9. 1936. S. 98.

Rosenberg vgl. Nr. 646.

744. T i e s l e r, Kurt u. Carl Schulz: Das Bürgerrechtsregister der Stadt **Saalfeld** in Ostpreußen von 1453—1571 und 1658—1705. — Altpr. Geschlechterk. 9. 1935. S. 27—44.

745. B e r n e r, Hans: **Schackeln,** Kreis Goldap. — Nadrauen. 1935. S. 29—31.

Schippenbeil vgl. Nr. 44.

746. B l a n k e, A.: **Schlochau** zur Zeit der Radziwills. — Heimatkal. Kr. Dt. Krone. 24. 1936. S. 127—128.

747. S [e e b e r g - E l v e r f e l d t, Roland]: Erbhofkämpfe vor 400 Jahren. Erbansprüche an den Krug zu **Schölen,** Kreis Heiligenbeil. — Georgine. 112. 1935, Nr. 27.

Vgl. auch Nr. 821.

Schulstein vgl. Nr. 132.
Seehöhe vgl. Nr. 186.
Spirdingsee vgl. Nr. 44.

748. Festschrift zur Erinnerung an die Gründung des ehem. Friedrichs-Gymnasiums zu **Pr. Stargard.** 1880—1930. (Als Ms. geschaffen.) Berlin, Danzig, Zoppot 1930. 16 S. 8°.

749. Rosenberg, Bernhard-Maria: Der Wallfahrtsort **Stegmannsdorf.** Guttstadt: Guttstädter Ztg. 1935. 32 S. 8°.

750. Dohrmann, F[ranz]: Predigt zum Feldgottesdienst am 2. Oktober 1935 bei der Weihe der Hindenburggruft im Reichsehrenmal **Tannenberg.** Wuppertal-Barmen: Müller (1935). 2 Bl. 8°.

751. Ewert, Otto: **Tannenberg.** Schlachtfeld, Heldenfriedhöfe, Tannenberg-Nationaldenkmal, Gräber-Verz. Denkmalsstadt Hohenstein u. ihre schöne Umgebung. Hohenstein: Grüneberger [1935]. 96 S. 8°.

752. Kahns, Hans: Das **Tannenberg**-Nationaldenkmal bei Hohenstein. — Dt. Wille. 1932. S. 145—153.

753. Schattkowsky, Erich: Das **Tannenberg**-Denkmal in seiner neuen Gestalt. — Der heimattreue Ost- u. Westpr. 15. 1935. Nr. 9/10.

754. Stubenrauch: Das **Tannenberg**-Nationaldenkmal. — Masur. Volkskal. 1936. S. 59—63.
Vgl. auch Nr. 157, 158, 183—185, 216.
Tapiau vgl. Nr. 516.
Tenkitten vgl. Nr. 717.
Thomareinen vgl. Nr. 127.

755. **Thorner** Heimatbund. Jahrbuch. (Bearb. v. Paul Kollmann). 1935. Berlin-Mariendorf: Kollmann (1935). 32 S. 8°.

756. Magdański, Marjan: Handel Torunia na morzu w wiekach średnich [Der Seehandel **Thorns** im Mittelalter]. — Roczniki histor. 11. 1935. S. 1—28.

757. Maschke, Erich: Die polnische Literatur zur **Thorner** 700-Jahr-Feier. — Altpr. Forsch. 12. 1935. S. 93—112.

758. Oelsnitz, Ernst v. der: Frühe Darstellung eines **Thorner** Bürgerwappens. — Altpr. Geschlechterk. 9. 1935. S. 79—80.

759. Prowe, Max: Ein Strafgericht der Bäckerzunft zu **Thorn** 1669. — Der dt. Roland. 23. 1935. S. 127.

760. Semrau, Arthur: Ein Privileg für die Stadtschule in der Altstadt **Thorn** von 1300. — Mitt. d. Coppernicus-Ver. 43. 1935. S. 144—145.

761. Czterdzieści lat „Sokoła“ w Toruniu 1894—1934. Torun: Tow. Gimn. Sokoł. [1934.] 64 S. 8°. [40 Jahre „Sokol“ in **Thorn** 1894—1934.]

762. S p r a w o z d a n i e dyrekcji. Instytutu Bałtyckiego. 3. Toruń: Inst. Bałt. 1935. 36 S. 8°. [3. Bericht d. Direktion d. Balt. Instituts in **Thorn.**]

763. S t a t u t Instytutu Bałtyckiego ... dn. 21. XI. 1934 r. Toruń: Inst. Bałt. 1935. 8 S. 8°. [Das Statut des Baltischen Instituts v. 21. 11. 1934.]

764. W e n t s c h e r , Erich: Das Archiv der Sattler in **Thorn.** — Arch. f. Sippenforsch. 12. 1935. S. 238—41.

765. W y d a w n i c t w a Instytutu bałtyckiego. Toruń 1935: (Bibljoteka polska in Bydgoszcz). 8 S. 8°. [Veröffentlichungen d. Balt. Instituts.]
Vgl. auch Nr. 15, 31, 845.

766. F e s t s c h r i f t zum 2. Ostpr. Frontsoldaten- und Kriegsopfer-Ehrentag am 17. und 18. August (1935) in der Grenzstadt **Tilsit.** Tilsit (1935): Sturmverl. 48 S. 8°.

767. G r i g o l e i t , Eduard: Die **Tilsiter** Bürgermatrikel von 1604 bis 1694. — Arch. f. Sippenforsch. 12. 1935. S. 5—11, 46—48, 159—60, 190—92, 224—25, 255—59.

768. K i r r i n n i s , Herbert: **Tilsit,** die Grenzstadt im deutschen Osten. Tilsit: Sturm-Verl. (1935). 212 S. 8°. Phil. Diss. Königsberg 1935.

769. B i n d i n g , Rudolf G[eorg]: Das Heiligtum der Pferde. **[Trakehnen].** Königsberg: Gräfe u. Unzer (1935). 107 S. 4°.

770. S a n d t: Schloß **Tütz** in Westpreußen. — Burgwart. 30. 1929. S. 25—27.

Warschkau vgl. Nr. 395.
Wiskiauten vgl. Nr. 131.

771. H ü b n e r , Hans: **Zoppot** in Vergangenheit und Gegenwart. 2. verm. Aufl. d. „Kurzen Geschichte d. Stadt Zoppot". Danzig: Kafemann in Komm. [1935]. 28 S. 8°. (Führer d. Staatl. Landesmuseums f. Danziger Geschichte. 6.)

772. L a n g e , Carl: Die **Zoppoter** Waldoper als reichswichtige Festspielstätte. — Ostdt. Monatsh. 16. 1935. S. 199—200.

773. M e i b o m , Curt v.: Streifzüge durch **Zoppot.** Erinnerungen aus 4 Jahrzehnten. — 40 Jahre Danziger Neueste Nachrichten. Sonder-Nr. v. 15. 9. 1934.

774. S o c n i k , Hugo: Von der „Waldoper" zur Wagner-Festspiel-Bühne. — Ostdt. Monatsh. 16. 1935. S. 200—205.

775. S c h l i e p e r: Das Amtsgericht **Zoppot** 1879—1935. — Danziger Juristen-Ztg. 14. 1935. S. 90.

776. T a u b e , Walther: Richard-Wagner-Festspiele 1935. „Rienzi" und „Meistersinger" im **Zoppoter** Walde. — Ostdt. Monatsh. 16. 1935. S. 344—49.

XI. Bevölkerungsgeschichte.

A. Allgemeines.

Vgl. Nr. 222, 397, 644.

777. B e y e r , Hans Joachim: Aufbau und Entwicklung des ostdeutschen Volksraums. Danzig: Danziger Verl. Ges. 1935. 124 S. 8°.

778. B e y e r , Hans: Entvolkung und Volkwerdung im Osten. — Die Tat. 27. 1935. S. 206—16.

779. B e y e r , Hans: Ostdeutschland und die Volkslehre. — Volk im Werden. 3. 1935. S. 137—148.

780. B r e p o h l , W.: Westen und Osten des Reiches. — Ostdt. Monatsh. 15. 1935. S. 691—94.

781. D o b e r s , Ernst: Vom Volkskörper der Heimat und von seiner Erforschung. — Ostpr. Erzieher. 1935. S. 685—95.

782. F l o h n , Hermann: Die Volksdichte einer typischen ostdeutschen Landschaft. — Geogr. Anz. 36. 1935. S. 245—49.

783. G a u s e , Fritz: Die Bevölkerung Ostpreußens, ein geschichtlicher Überblick. — Ostpr. Erzieher. 1935. S. 246—48.

784. H a u f e , Helmuth: Die Bevölkerungsentwicklung der Nachkriegszeit im östlichen Mitteleuropa. — Dt. Arbeit. 35. 1935. S. 283—88.

785. H a u f e , H(elmut): Die nordostdeutsche Bevölkerungsbewegung 1817—1933. Entstädterung u. Verstädterung. — Arch. f. Bevölkerungswiss. u. Bevölkerungspolitik. 5. 1935. S. 319—37.

786. L e n d v a i - D i r c k s e n , Erna: Das Gesicht des deutschen Ostens. Berlin: Zeitgeschichte [1935]. 78 Bl. Abb. 4°.

787. L o e s c h , Karl C. v.: Ostpreußens deutsches Gesicht. — Ostdt. Monatsh. 15. 1935. S. 649—55.

788. S t e y e r , Konrad: Die Wanderungsbewegung in Ostpreußen. Eine Bevölkerungsstudie. Königsberg: Gräfe u. Unzer (1935). 147 S. 8°. (Beiträge z. Statistik d. Prov. Ostpreußen. 1.)

788a. W e i s e , Erich: Das Volkstum Altpreußens. — Heimatkal. d. Kr. Rosenberg. 1936. S. 28—40.

789. F e r b e r , Ernst: Die Ostsiedlung im Mittelalter. — Neues Bauerntum. 27. 1935. S. 62—66.

790. T h e i ß , Joh. Gottfried: Um die Entstehung des mittelalterlichen Deutschtums in Ostmitteleuropa. — Volk u. Reich. 11. 1935. S. 925—32.

791. B i n k , Hermann: Schlesische Ansiedler in Ostpreußen. — Georgine. 112. 1935. Nr. 84.

792. H a i n , Heinrich: Nassauer in Ostpreußen. — Der Uhrturm. 14. 1935. S. 272.

793. Hardt, Walter: Die Einwanderung der Pfälzer in Ostpreußen. — Heimatkal. Kr. Labiau. 1936. S. 89—95. Unser Masurenland. 10. 1935. S. 53—55.

794. Eylert, Walther: Reformierte Siedler auf dem Wege nach Ostpreußen und zurück 1714—1733. — Arch. f. Sippenforsch. 12. 1935. S. 176—80, 209—11.

795. Der Salzburger. Mitteilungen des ostpreußischen Salzburgervereins. (Schriftl.: A. Hundsdörffer.) Nr. 57—60. (Insterburg 1935: Ostdt. Volksztg.) 4°.

796. Forstreuter, Adalbert: Salzburgerstamm auf ostpreußischem Boden. Das Siedlungswerk Friedrich Wilhelms I. als Muster einer erfolgreichen Stammesverpflanzung. — Odal. 3. 1935. S. 847—57.

797 Schütz, Fritz: „Schweizerkolonisten" in Ostpreußen. — Nadrauen. 1935. Nr. 6, 7.

798. Miller, Max: Die Auswanderung der Württemberger nach Westpreußen und dem Netzegau 1776—1786. Stuttgart: Kohlhammer 1935. X, 213 S. 4°. (Veröffentl. d. württ. Archivverwaltung. 1.)

799. Smolka, Georg: Der Siedlungsgedanke im vormärzlichen Preußen. — Neues Bauerntum. 27. 1935. S. 318—23.

800. Breyer, Albert: Ostdeutschland als Mutterland der deutschen Siedlungen in Mittelpolen. — Dt. Monatsh. in Polen. 2. 1935. S. 48—57.

801. Doubek, Franz: Zum Nationalitätenproblem im Raume der deutsch-polnischen Nachbarschaft. — Dt. Monatsh. in Polen. 2. 1935. S. 144—57.

802. Geisler, Walter: Die Problematik der Völker- und Sprachenkarten. Dargelegt am Beispiel der deutschen Ostgrenzen. — Petermanns Mitt. 80. 1934. S. 339—40.

803. Heidelck, Friedrich: Das Deutschtum in Pommerellen und Posen nach der polnischen Volkszählung vom 9. Dezember 1931. — Dt. wiss. Zs. f. Polen. 29. 1935. S. 481—84.

804. Heidelck, Friedrich: Das Deutschtum in Westpreußen und Posen. 2. Aufl. (Berlin: Dt. Schutzbund-Verl.) 1935. 63 S. 8°. (Taschenbuch d. Grenz- u. Auslandsdeutschtums.)

805. Kuhn, Walter: Die Siedlungsräume des bäuerlichen Deutschtums in Polen. — Dt. Monatsh. in Polen. 2. 1935. S. 34—48.

806. Maschke, Erich: Zur Kulturgeschichte des mittelalterlichen Deutschtums in Polen. — Dt. Monatsh. in Polen. 2. 1935. S. 26 bis 33.

807. Wielhorski, W[ładysław]: Die Entwicklung der Nationalitätenfrage in Ostpreußen. — Kulturwehr. 11. 1935. S. 673—98.

808. Worgitzki, Max: Bevölkerungs- u. Nationalitätenfragen in Ostpreußen. Ansprache. (Nowawes) 1928: (Brönner). 10 S. 8°.

809. B e y e r, Hans: Das Ende der Bauern, Bürger und Soldaten im ostdeutschen Volksraum. — Dorfgemeinschaft. 2. 1934. S. 395 bis 404.

810. G a l l a n d i, Johannes: Altpreußisches Adelslexikon. Lfg. 4. — Prussia. 31. 1935. S. 69—117.

811. K e s s l e r, Gerhard: Altpreußen im Zerbster Gymnasium. — Altpr. Geschlechterk. 9. 1935. S. 46.

812. K o e r n e r, Bernhard: Sippenforschung in der Ostmark. — Der dt. Roland. 23. 1935. S. 149—150.

813. L a t t e r m a n n, Alfred: Deutsche Sippenforschung in Polen. — Dt. Monatsh. in Polen. 2. 1935. S. 110—122.

814. S c h u l z, Carl: Von alten Ostpreußen jenseits des biblischen Alters. — Altpr. Geschlechterk. 9. 1935. S. 92—94.

815. S e e b e r g - E l v e r f e l d t, Roland: Die Auswertung ostpreußischer Stipendien- und Stiftungsakten für die Familienforschung. — Altpr. Geschlechterk. 9. 1935. S. 13—20.

816. S e u b e r l i c h, Erich: Die ev.-luth. deutschen Prediger zu Kaunas (Kowno) in Litauen und deren Familien. — Familiengeschichtl. Bll. 33. 1035. Sp. 305—10, 349—56.

817. W e i ß e n b o r n, B[ernhard]: Der deutsche Nordosten auf der Hohen Schule zu Wittenberg von deren Gründung bis 1660. — Ekkehard. 11. 1935. S. 219—20.

B. Geschichte einzelner Personen und Familien.

818. L a n g e, Carl: Johanna **Ambrosius**. — Ostdt. Monatsh. 16. 1935. S. 541—50.

819. M u h l, John: Die ungarische Familie von **Bersewitz** in Ostpreußen. — Mitt. d. Westpr. G. V. 34. 1935. S. 70—72.

820. H e i s i g, Franz: Ferdinand Rogalla von **Bieberstein.** — Unser Masurenland. 10. 1935. S. 25—26.

821. S e e b e r g - E l v e r f e l d t, Roland: Die Heiligenbeiler Familie **Bierwolff** und der Krug zu Schölen. — Natanger Heimatkal. 9. 1936. S. 64—70.

822. A n d e r s o n, Ed[uard]: Fritz **Bils,** ein Zeichner unserer Heimat im 19. Jahrhundert. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 9. 1935. S. 35—40.

823. D a u b e n, Hugo: Konrad **Bitschins** Ende. — Dt. Monatsh. in Polen. 2. 1935. S. 97—100.

824. H u t h, Bruno: Konrad **Bitschin,** der Stadtschreiber von Kulm. (1430—1438). — Dt. Monatsh. in Polen. 2. 1935. S. 89—97.

825. F o e r t s c h, Hermann: **Boyen,** 1771—1848. — Die Großen Deutschen. 2. 1935. S. 620—34.

826. (C a r g a n i c o, Walter:) Kurzgefaßte Chronik der Carganico's in Deutschland unter bes. Berücksicht. d. Linie d. Geh. Medizinal-

rates Carl Anton **Carganico** aus Gumbinnen (1801—1858). (Neu hammer a. Qu.: W. Carganico 1935.) 53 Bl. 4°. [Masch.-Schr. autogr.]

827. Baethgen, F[riedr.]: Erich **Caspar** †. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 9. 1935. S. 45.

828. Erich **Caspar** in memoriam. Reden u. Ansprachen. — Zs. f. Kirchengesch. 54. 1935. S. 105—131.

829. Steinbrucker, Charlotte: Miniaturen und Bilder von Daniel **Chodowiecki,** geb. in Danzig am 16. Oktober 1726. — Ostdt. Monatsh. 16. 1935. S. 161—163.

Comenius vgl. Nr. 628.

830. Richard: Adolf **Damaschke** und der deutsche Osten. — Ostdt. Monatsh. 16. 1935. S. 356—60.

Johann **Dantiskus** vgl. Nr. 343.

831. Namaitis, Witold: Christian **Donalitius,** der Dichter des deutschen Litauens. — Wacht im Osten. 2. 1934/35. S. 481—95.

Peter von **Dusburg** vgl. Nr. 89.

832. Lange, Carl: Joseph v. **Eichendorff** und die Ostmark. — Dt. Adelsbl. 53. 1935. S. 121—122.

Vgl. auch Nr. 609.

Epp vgl. Nr. 623.

Vincent **Fabritius** vgl. Nr. 549.

Christoph **Falck** vgl. Nr. 165.

Eduard **Flottwell** vgl. Nr. 881.

833. Wotschke, Theodor: Theodor **Gehr,** der Kämpfer. T. 2. — Jb. d. Synodalkomm. f. ostpr. Kirchengesch. 4. 1935. S. 5—63.

Caspar u. Hans **Goebel** vgl. Nr. 597.

Paul u. Margarete **Gonell** vgl. Nr. 844.

834. Grüner, Hermann: Ahnenliste der Familie **Grüner.** Zsgest. f. s. Kinder. Karkeln (: Grüner) 1935. 41 S. 4°. [Masch.-Schr. autogr.]

Haase vgl. Nr. 523.

835. Basner, Hildegard: Der Danziger Maler Hermann **Hahn.** Danzig: Kafemann [1935]. 31 S. 8°. (Danziger kunstgeschichtl. Forschungen. 1.) Diss. Techn. H. Danzig.

836. **Halbe,** Max: Jahrhundertwende. Geschichte meines Lebens 1893 bis 1914. Danzig: Kafemann 1935. 431 S. 8°.

837. **Halbe,** Max: Zurück zur Mutter Erde. Erinnerungen. — Ostdt. Monatsh. 16. 1935. S. 129—132.

838. Lange, Carl: Max **Halbe** zum 70. Geburtstag. — Ostdt. Monatsh. 16. 1935. S. 386—90.

839. Saekel, Herbert: Max **Halbe.** — Der heimattreue Ost- u. Westpr. 15. 1935. Nr. 9/10.

840. Taube, Walther: Heimat und Schicksal in **Halbes** „Strom". — Ostdt. Monatsh. 16. 1935. S. 409—11.

841. S c h r e y e r, Lothar: Der Magus aus dem Norden. Aus Anlaß des **Hamann**-Romans „Reise in die Ewigkeit“ von Hans Franck. — Ostdt. Monatsh. 16. 1935. S. 326—34.

842. U n g e r, Rudolf: Johann Georg **Hamann,** 1730—1788. — Die Großen Deutschen. 2. 1935. S. 277—89.

843. N a d l e r, Josef: Johann Gottfried **Herder,** 1744—1803. — Die Großen Deutschen. 2. 1935. S. 290—303.

Michel **Herinck** vgl. Nr. 705.

844. H e u e r, Reinhold: Ahnen des Reinhold **Heuer** und des Otto Heuer; Ahnen des Paul und der Margarete Gonell, verehelichten Heuer. — Dt. wiss. Zs. f. Polen. 29. 1935. S. 285—306.

845. **Heuer,** Reinhold: Drei Jahrhunderte Bauernleben in der Weichselniederung, fünfhundertfünfzig Jahre Bürgerleben in der Stadt Thorn. Im Spiegel meiner u. meiner Frau Vorfahren. Posen: Lutherverl. 1935. 89 S. 8°.

846. N e u ß, Erich: **Hindenburg,** der Ostdeutsche. — Ekkehard. 11. 1935. S. 194—195.

847. B r o s c h, Anton: Jakob **Hippler** 1821—1903. — Ermland, mein Heimatland. 1935. Nr. 6, 7.

Joseph von **Hohenzollern** vgl. Nr. 342.

848. (H o h n f e l d t, Hans Albert:) Das Geschlecht **Hohnfeldt.** Danzig: Schade (1935). 96 S. 8°.

849. G r i g o l e i t, Eduard: Die Insterburger Ahnen des Dichters Arno **Holz.** — Nadrauen. 1935. S. 85—86.

850. T u r l e y, Karl: Arno **Holz.** Der Weg e. Künstlers. Leipzig: Koch 1935. 224 S. 8°.

Frieda **Jung** vgl. Nr. 890.

851. B o r k o w s k i, Heinrich: Kleist und **Kant.** Königsberg: Gräfe & Unzer 1935. 39 S. 8°. (Schriften d. Kgl. Dt. Ges. zu Königsberg Pr. 11.)

852. M e i ß i n g e r, K(arl) A(ugust): Immanuel **Kant,** 1724—1804. — Die Großen Deutschen. 2. 1935. S. 202—17.

853. Z i e s e l, Kurt: Begegnungen mit Alfred **Karrasch.** — Ostpr. Erzieher. 1935. S. 617—18.

Kauenhowen vgl. Nr. 623, 624.

854. K l e i n a u, Hermann: **Kle(i)nau — v. Klenau,** ein kleiner Beitrag zur Königsberger Ahnenforschung. — Altpr. Geschlechterk. 9. 1935. S. 82—85.

Winrich von **Kniprode** vgl. Nr. 155.

855. K r o l l, Erwin: Louis **Köhler.** — Zs. f. Musikwiss. 17. 1935. S. 232—35.

856. B r a c h v o g e l, [Eugen]: Die ersten Keime der **koppernikanischen Sternenlehre.** — Unsere ermländ. Heimat. 15. 1935. Nr. 2.

857. B r a c h v o g e l, E[ugen]: Nikolaus **Koppernikus** (1473—1543) und Aristarch von Samos (etwa 310—230 v. Chr.). Braunsberg 1935: Erml. Ztg. 73 S. 8°. Aus: Zs. f. d. Gesch. Erml. 25.

858. B r a c h v o g e l, [Eugen]: Des **Koppernikus** ursprüngliche Lehre vom Weltall. — Unsere ermländ. Heimat. 15. 1935. Nr. 11.

859. H e n s e l i n g, Robert: Nikolaus **Kopernikus,** 1473—1543. — Die Großen Deutschen. 1. 1935. S. 503—19.

860. S t a m p f u ß, Rudolf: Gustav **Kossinna.** Ein Leben f. d. dt. Vorgeschichte. Leipzig: Kabitzsch 1935. 40 S. 8°.

861. Z ü h l s d o r f, Hans: Heinrich **Krüger,** der Dichter und Tiermaler der Kurischen Nehrung. — Der heimattreue Ost- u. Westpr. 15. 1935. Nr. 11.
Michael **Küchmeister** vgl. Nr. 283.

862. Der fünfzigjährige Carl **Lange.** (Ein Kämpfer f. d. Deutschtum! Festschrift. [Hrsg.]: Fritz Waldemar Werner.) Berlin: Stilke 1935. 63 S. 8°.

863. K l u c k, H[ellmuth]: Dr. Erwin **Liek,** dem großen Arzt, zum Gedächtnis. — Wacht im Osten. 2. 1934/35. S. 291—96.

864. Z i e s e m e r, Walther: Erwin **Liek** †. — Ostdt. Monatsh. 16. 1935. S. 174—178.
Lobeck vgl. Nr. 716.

865. W e i ß, Friedrich: Ein Schneeberger Liederdichter zu Königsberg i. Pr. Familiengeschichtl. Gedenkblatt z. 350. Todestage d. Liederdichters Ambrosius **Lobwasser** 1515—1585. — Ekkehard. 11. 1935. S. 201—3.

866. W e i ß, Walter: Ambrosius **Lobwasser.** Zum 350. Todestage d. Schneeberger Liederdichters. Nebst Erg. (Dresden: Weiß) 1935. 4 Bl. 8°. Aus: Eibenstocker Tageblatt. 1935. Nr. 287.

867. G e r h a r d t, Th[eod.]: Ermländische Bauerngeschlechter. Die Ahnen des Josef **Mandel**-Bogen. — Unsere ermländ. Heimat. 15. 1935. Nr. 1.

868. P e l k a, Otto: Christoph **Maucher** als Bernsteinschnitzer. — Mitt. d. Westpr. G. V. 34. 1935. S. 73—84.

869. V e r r e s, Rudolf: Der Elfenbein- und Bernsteinschnitzer Christoph **Maucher.** — Pantheon. 6. 1933. S. 244—48.

870. S c h u l t z e - K u n s t m a n n, Lisa: Agnes **Miegel.** — Ostpr. Erzieher. 1935. S. 614—16.

871. M e y e r, Hans Bernhard: Eine unbekannte Handzeichnung von Anton **Möller.** — Mitt. d. Westpr. G. V. 34. 1935. S. 68—70.
Vgl. auch Nr. 600.

872. M e d z e g, Peter: Christoph Cölestin **Mrongovius.** — Wacht im Osten. 2. 1934/35. S. 386—88.

873. P o s c h m a n n, Adolf: Franz **Östreich,** der erste Justizbürgermeister von Braunsberg. — Unsere ermländ. Heimat. 15. 1935. Nr. 4, 5.
Heinrich von **Plauen** vgl. Nr. 159—161.

874. Strukat, A[lbert]: Michael **Pogorzelski,** ein ostpreußisches Original. — Dt. Grenzlande. 14. 1935. S. 85—87.

875. Wentscher, Erich: Karl Bogislav von **Preuß,** ein Enkel von Soldaten, wird Soldat. — Arch. f. Sippenforsch. 12. 1935. S. 76 bis 80.

876. Pelka, Otto: Aus der Werkstatt des Bernsteinmeisters Michael **Redlin** in Danzig. — Das Bild. 5. 1935. S. 385—87.

877. **Reicke,** Ilse: Treue und Freundschaft. Die Geschichte einer Familie. Jena: Frommann 1936 [1935]. 229 S. 8°.

878. Esau, Lotte: Karl **Rosenkranz** als Politiker. Studien über d. Zusammenhang d. geistigen u. polit. Bewegungen in Ostpreußen. Halle: Niemeyer 1935. VI, 155 S. 4°. (Schriften d. Kgb. Gel. Ges. Geisteswiss. Kl. 12,2.) Phil. Diss. Königsberg 1935.
Hermann von **Salza** vgl. Nr. 153.

879. Birch-Hirsch, A[nneliese]: Hedwig von **Schau,** ein Mündel von Bischof Andreas Thiel. — Unsere ermländ. Heimat. 15. 1935. Nr. 10—12.

880. Hundertmarck, Arno: Walter **Scheffler.** — Ostpr. Erzieher. 1935. S. 619—20.

881. Rothfels, Hans: Aus dem Briefwechsel der Oberpräsidenten Th. v. **Schön** und Ed. Flottwell. — Dt. wiss. Zs. f. Polen. 29. 1935. S. 101—107.

882. Rothfels, Hans: Ein auslandsdeutsches Glückwunschschreiben an Theodor von **Schön** aus dem Jahre 1844. — Altpr. Forsch. 12. 1935. S. 87—92.

883. Jantzen, Eugen B.: Wappen und Hofmarken der Familie **Schopenhauer.** — Ostdt. Monatsh. 16. 1935. S. 147—150.

884. Witt, Bertha: Vom seltsamen **Schopenhauer.** Zum 75. Todestag: 21. September 1860. — Ostdt. Monatsh. 16. 1935. S. 335—38.
Hans Jacob **Schultze** vgl. Nr. 612.

885. Stryowski-Bädeker, Clara: Wilhelm **Stryowski** zum 100 Geburtstag (geb. 23. Dezember 1834, gest. 3. Februar 1917). — Ostdt. Monatsh. 15. 1935. S. 583—89.

886. Seuberlich, Erich: Weitere Beiträge zur Geschichte der Familie **Suchland.** — Altpr. Geschlechterk. 9. 1935. S. 73—74.

887. (Sydow, Hans v.:) General Joachim von **Sydow** (Linie Blumberg VIII, 17), Kommandant der Stadt Danzig, geb. 19. Dez. 1632, † 26. Sept. 1686. Berlin 1908: (Thormann & Goetsch). 20 S. 8°.

888. Schulz, Carl: Kurt **Tiesler** †. — Arch. f. Sippenforsch. 12. 1935. S. 380—81.

889. Brunau, Max: Karl Ferdinand **Voigt,** der Begründer d. Gustav Adolf-Vereins in Ostpreußen. — Jb. d. Synodalkomm. f. ostpr. Kirchengesch. 4. 1935. S. 65—100.

890. G r u n e r t, W[alter]: **Voullieme.** Frieda Jungs mütterliche Sippe. — Nadrauen. 1935. S. 73—75.

Hans **Wagner** vgl. Nr. 685.

891. C r a m e r, Hans: Das zeitgenössische Romanwerk Ernst **Wiecherts.** Phil. Diss. Münster 1934 [1935]. 83 S. 8°.

892. F i n k, Reinhard: Das Weltbild Ernst **Wiecherts.** — Zs. f. Deutschkunde. 49. 1935. S. 609—21.

893. W o l f f - Z i m m e r m a n n, Elisabeth: Heinrich **Wolff** zum 60. Geburtstage. — Ostdt. Monatsh. 16. 1935. S. 81—99.

894. W o s s i d l o, Erich: Chronik des Geschlechts **Woszidlo** und Geschichte seines Sippenverbandes. Bd. 1. (Hamm 1934: Griebsch.) 8°.

895. P a c k h e i s e r, Franz: Johann **Wulff** aus Wormditt, der Erbauer der großen Orgel in Oliva. — Unsere ermländ. Heimat. 15. 1935. Nr. 8.

896. U h d e, Jürgen: **Yorck,** 1759—1830. — Die Großen Deutschen. 2. 1935. S. 564—80.

897. W i n g u t h, Erich: Die Vorfahren des Generalfeldmarschalls Graf **Yorck** von Wartenburg. — Ekkehard. 11. 1935. S. 198 bis 200.

898. Z e c h l i n, Erich: Stammbaum der Gesamtfamilie **Zechlin.** (Königsberg 1912: Krause.) IX S., 46 Bl. 4°.

899. S c h m i d, Bernhard: Zur Geschichte der Familie von **Zehmen** — Altpr. Geschlechterk. 9. 1935. S. 58—59.

900. B a g r o w, Leo: Der deutsche Kartograph Heinrich **Zell.** — Petermanns Mitt. 72. 1926. S. 63—66.

901. K u h n e r t, Ernst: Heinrich **Zell.** — Beitrr. z. Bibl. u. Buchwesen, Paul Schwenke gew. 1913. S. 137—147.

902. S c h u m a c h e r, Bruno: Heinrich **Zells** Karte von Preußen (1542). — Mitt d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 10. 1935. S. 1—7.

Zimmermann vgl. Nr. 623, 624.

903. Z i p p e l, Hans: Erster Entwurf zu einem Stammbaum der ostpreußischen Familie **Zippel.** Abgeschl. im Dez. 1934. T. 1. 2. Berlin-Steglitz: Selbstverl. [1935]. 34 Bl. 4°. [Masch.-Schr., autogr.]

Konrad **Zöllner** vgl. Nr. 156.

Register.

Historische Kommission
für ost- und westpreußische Landesforschung

Altpreußische Forschungen

13. Jahrgang 1936 * Heft 1

Jtb.

Gräfe und Unzer, Kommissionsverlag, Königsberg i. Pr.

Inhaltsverzeichnis.

Schriftleitungsausschuß:
Staatsarchivdirektor Dr. Max Hein, Königsberg i. Pr.
Museumsdirektor Professor Dr. Erich Keyser, Danzig.

Geschäftsstelle:
Königsberg i. Pr., Adolf-Hitler-Straße 31, Staatsarchiv.

Redaktionsschluß: 1. Januar und 1. Juli.

Druck: Krauseneck's Verlag und Buchdruckerei G.m.b.H., Gumbinnen.